
GESANDTSCHAFT ALS FAMILIENGE SCHÄFT

Die Casati als Akteure der spanisch-mailändischen
Aussenbeziehungen in der Eidgenossenschaft und
den Drei Bünden im ausgehenden 17. Jahrhundert

Andreas Behr

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Philosophischen Fakultät
der Universität Freiburg (Schweiz).

Genehmigt von der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Professoren Vol-
ker Reinhardt (1. Gutachter, Freiburg) und Christian Windler (2. Gutachter,
Bern). Freiburg, den 17. Mai 2013.
Prof. Marc-Henry Soulet, Dekan.

Hinweis für die Leserin und den Leser

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um meine 2013 am Lehrstuhl für Geschichte der Neuzeit der Universität Freiburg (Schweiz) eingereichte Dissertation. Sie wurde für die Aufnahme in das Repositorium der Universität Freiburg (réro doc) auf der Grundlage der beiden Gutachten leicht angepasst, aber nicht wesentlich überarbeitet. Der (wissenschaftlichen) Leserschaft sollen mit dieser weitgehend ungekürzten Version die methodischen Grundlagen, die ausführlichen, kontextualisierenden Herleitungen von Thesen, die zahlreichen Detailbeschreibungen, die originalsprachlichen Zitate sowie extensive Quellenbelege für die weiterführende Forschung zur Verfügung gestellt werden. Mit der grosszügigen Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ist im Herbst 2015 eine gekürzte und überarbeitete Printversion in Form einer Monographie unter dem Titel „Diplomatie als Familiengeschäft. Die Casati als spanisch-mailändische Gesandte in Luzern und Chur (1660-1700)“ im Chronos-Verlag erschienen. Damit sollte die faszinierende Geschichte der spanisch-mailändischen Diplomatie in der alten Eidgenossenschaft einem breiteren Publikum näher gebracht werden.

Mein grösster Dank geht an Prof. Dr. Volker Reinhardt der Universität Freiburg (Schweiz). Als Doktorvater hat er von den ersten Keimen der Forschungs idee bis zum Abschluss des Projekts meine Forschungen begleitet und mir an seinem Lehrstuhl ideale Arbeitsbedingungen ermöglicht. Für die wissenschaftliche Integration in sein Forschungsteam danke ich zudem Herrn Prof. Dr. Christian Windler (Universität Bern), Zweitgutachter der Dissertation. Meinen zahlreichen Freiburger und Berner Kollegen gebührt ebenfalls grösster Dank – nicht nur für die (formellen) kritischen Diskussionen. Überdies hatte ich die Möglichkeit, in Heidelberg (Prof. Dr. Thomas Maissen), in Mailand (Università del Sacro Cuore, Prof. Dr. Danilo Zardin) sowie in Neuchâtel (PD Dr. Bertrand Forclaz) meine Forschungsarbeit vorzustellen. Diesen Personen sei herzlich dafür gedankt. Ganz besonders möchte ich Dr. Rudolf Bolzern danken. Er hat mich am Ende meiner Studienzeit ans Thema herangeführt und seither meine Forschungen stets mit kritischem und wohlwollendem Auge begleitet.

Freiburg, im Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Kontext und Herangehensweise	7
1. Historischer Kontext	7
2. Forschungskontext: Aussenbeziehungen in der Frühen Neuzeit	25
2.1. Neuzeitliche Diplomatie moderne Diplomatiegeschichte	27
2.2. Verflechtung und Korruption	31
2.3. Staatsbildung	39
2.4. Richtungsdebatten nach dem Westfälischen Frieden: Zwischen Realismus und konfessionellen Herausforderungen	43
3. Quellen und Herangehensweise	53
3.1. Quellenkorpus	53
3.2. Zugänge	54
II. Die zusammengesetzte Monarchie Spanien sucht ihre Diplomatie – Rahmenbedingungen	65
1. <i>Spanische</i> und <i>mailändische</i> Diplomatie in Madrid und Mailand	65
1.1. Das spanische Reich	66
1.1.1. Das polisynodale System	66
1.1.2. Spanische Diplomatie	73
1.2. Mailand im Reich	80
1.2.1. La república de las parentelas	82
1.2.2. Die Mailänder Verwaltungsstrukturen innerhalb der katholischen Monarchie	86
1.2.3. Madrider Interessen und ihre Durchsetzung in Mailand	89
1.2.4. Mailändische Diplomatie	93
2. Spanisch-mailändische Diplomatie in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden	99
2.1. Interessen in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden	102
2.1.1. Spanische Interessen	102
2.1.2. Mailänder Interessen	106
2.2. Das Mailänder Bündnis mit den katholischen Orten	108
2.2.1. Das Bündnis von 1587	108
2.2.2. Die Bündniserneuerungen im 17. Jahrhundert	115
2.3. Die Vertragswerke zwischen den Drei Bünden und Mailand von 1639	120
2.3.1. Der Ewige Frieden	121
2.3.2. Das Kapitulat	126
2.4. Spanisch-mailändische und weitere Repräsentanten im ausgehenden 17. Jahrhundert in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden	130
2.4.1. Ordentliche Gesandte und Botschafter	130

2.4.2. Weitere Repräsentanten der spanischen Monarchie	134
III. Gesandtschaft als Familiengeschäft: Die Casati.....	140
1. Die Casati innerhalb der Strukturen der spanischen Monarchie.....	140
1.1. Perpetuierung einer Familientradition: Die Nominierung der Gesandten.....	141
1.1.1. Die Gebrüder Gerolamo, Carlo Emanuele und Francesco Casati – der Beginn einer Tradition	142
1.1.2. Alfonso Casati – Bestätigung der Sonderstellung.....	146
Exkurs: Stellvertretung in den Mailänder Finanzkammern	151
1.1.3. Giovanni Francesco Arese – der Favorit des Gouverneurs.....	155
1.1.4. Enea Crivelli – die Wahl gegen Carlo Casati	158
1.1.5. Carlo Casati – der Kampf um die Sonderstellung	163
Exkurs: Der schwierige Abgang Carlo Casatis nach dem Tod Karls II.	174
1.2. Wirtschaftliche Grundlagen für die Amtsausübung.....	177
1.2.1. Der Reichtum der Casati	179
1.2.2. Abhängigkeit von drei Grundlöhnen.....	182
1.2.3. Die Spesenabrechnung als Schlüssel zum Erfolg	187
1.3. Soziale Positionierung der Familie Casati.....	195
1.3.1. Die Vernetzung in Madrid, in Mailand und im Heiligen Römischen Reich.....	196
1.3.2. Das grosse Rätsel: Der diplomatische Rang der Casati	207
1.4. Fazit: Die Casati ausserhalb der klassischen Ämterlaufbahnen	217
2. Etablierung der spanisch-mailändischen Gesandtschaft in Luzern und Chur	227
2.1. Der Corpus helveticum und seine Alliierten – ein schwieriges Pflaster für fremde Diplomaten.....	227
2.2. Die Vernetzung der Casati in der Schweiz	234
2.2.1. Vernetzung in der katholischen Eidgenossenschaft.....	236
2.2.2. Vernetzung in den Drei Bünden	247
2.2.3. Unterschiedliche Beziehungsnetze in den eidgenössischen Orten und in den Drei Bünden	256
2.3. Das Gesandtenhaus und -personal in Luzern und Chur	258
2.3.1. Personal.....	258
2.3.2. Wohnort und Funktion der Wohnhäuser.....	267
2.3.3. Die aufwändige Präsenz an den Tagsatzungen in Baden	275
2.3.4. Vergleich mit der Ambassade in Solothurn	278
3. Fazit: Der geschickte Umgang mit einer eigentlich ruinösen Gesandtschaft.....	284
IV. Verflechtung und ihre Grenzen – das Handeln der Casati	291
1. Verflechtung im politischen Handeln.....	291
1.1. Die Rekrutierung neuer Klienten.....	293
1.1.1. Solddienst.....	294

1.1.2. Gratifikationen und Pensionen.....	299
1.1.3. Fidel von Thurn – Beispiel einer erfolgreichen Rekrutierung	303
1.2. Einflussnahme mittels Klienten	309
1.2.1. Erkaufte Stimmung – das Beispiel des Kampfs um Truppen	311
1.2.2. Erkaufte Abstimmungen und Wahlen.....	316
1.2.3. Geheime Informationsbeschaffung – die Isolierung von Johann Peregrin von Beroldingen	320
Exkurs: Der Machtkampf in den Drei Bünden zwischen den Familien Casati und Salis.....	326
1.3. Fazit: Korruption, Klientelismus oder Patronage?	333
2. Grenzen der Verflechtung.....	342
2.1. Die konfessionellen Herausforderungen	343
2.1.1. Der schwierige Zugang zu den reformierten Orten der Eidgenossenschaft.....	344
2.1.2. Der Umgang mit den Protestanten in den Drei Bünden	356
2.1.3. Die spanischen Aussenbeziehungen – konfessionell gefärbt?.....	372
2.2. Realismus und Verwaltung als Grenzen im Machtkampf Spaniens gegen Frankreich in den 13 Orten	378
2.2.1. Realismus und Risikokalkulation in den Aussenbeziehungen der Eidgenossenschaft	379
2.2.2. Schleppende Entscheidungsstrukturen in einer zusammengesetzten Monarchie: Das Beispiel des Verlusts der Freigrafschaft Burgund	387
V. Fazit	400
VI. Tabellenverzeichnis.....	412
VII. Quellen- und Literaturverzeichnis	413

Einleitung

Ausgangspunkt vieler offener Fragen zur spanisch-mailändischen Diplomatie in der Schweiz bildet die erstaunliche Feststellung, dass im 17. Jahrhundert eine einzige Familie, die Mailänder Patrizier-Familie Casati, über vier Generationen hinweg beinahe durchgehend die Gesandtschaft besetzte. Diese Feststellung ist umso erstaunlicher vor dem Hintergrund der europaweit ähnlichen und bekannten finanziellen Bürden und sozialen Entbehungen, die eine Gesandtschaft mit sich brachte. Die Gesandtenfamilie Casati und ihre Positionierung im Kontext der spanisch-mailändischen Aussenbeziehungen im ausgehenden 17. Jahrhundert stehen im Zentrum der vorliegenden Arbeit.

Am 22. Februar 1681 sandte Carlo Casati, Sohn des sechs Tage zuvor verstorbenen spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft und Graubünden, Alfonso Casati, einen Brief nach Luzern an die mit Spanien verbündeten eidgenössischen katholischen Orte:

„Hochgeachtete und mächtige Herren,

Die besondere Gutmütigkeit, mit welcher Eure hochgeachteten mächtigen [Herren] allzeit, gerade aber vor wenigen Monaten der Hochachtung entsprochen haben, die Ihnen der weiland Graf und Ambassador [Alfonso] Casati mein Vater entgegengebracht hat, verpflichtet mich, Ihnen die Nachricht von seinem Verlust zu überbringen. Ich bitte Eure hochgeachteten mächtigen [Herren] mithin, mich als Erben [...] mit derselben Gutherzigkeit und Oberhand (*padronanza*) zu beehren. Ich bin ganz entschlossen, in allen Orten, wo immer ich bin, leben und sterben zu wollen, für das ich ganz unterwürfig mich bestätige. Demütigst und verpflichtet,
Carlo Casati.“¹

Alfonso Casati war am 16. Februar 1681 verstorben, nachdem er seit 1663 die Gesandtschaft in Chur und seit 1667 zusätzlich diejenige in Luzern geführt hatte. Seit 1594 hatten – mit einem nur kurzen Unterbruch – nacheinander sein Grossvater (Alfonso), sein Vater (Carlo Emanuele) und zwei Onkel (Gerolamo und Francesco) als Gesandte der spanischen Monarchie in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden gewirkt. Am 27. November 1680 wurde Alfonso und seinen Nachkommen für ihre langjährigen guten Dienste das Luzerner Ehrenbürgerrecht verlie-

¹ Carlo Casati an Luzern, Chur, 22.2.1681. Aus: StALu, A 1, F1, Sch 101 (der Verständlichkeit halber leicht angepasste Version der damaligen deutschen Übersetzung).

hen. Alfonsos ältester Sohn Carlo nun bat nach dem Tod seines Vaters die katholischen Orte darum, ihn bei der angestrebten Nachfolge auf den Gesandtschaftsposten zu unterstützen.

Nach dem Erhalt des Schreibens sah sich der Vorort der katholischen Schweiz, Luzern, unmittelbar zu einer ausführlichen Antwort verpflichtet:

„Hochwohlgeborener Herr Graf, besonders geehrter Herr,
Gar herzbedauerlich haben wir in den vergangenen Tagen durch ein Landgerücht den traurigen Todesfall Ihrer Exzellenz des Herrn Grafen Ambassadors [Alfonso] Casati Ihres Herrn Vaters vernommen. [...] Wir tragen ein besonderes herzliches Mitleid um den Verlust Ihres geehrtesten Herrn Vaters und bedauern sehr, dass wir damit einen gar wohlgewogenen Herren und Freund haben verlieren müssen, und wir hätten gehofft, das gegenseitige beste Verständnis in dieser durch das vor wenigen Monaten mit dem Ehrenband unseres Bürgerrechts enger vereinigten Freundschaft fortzusetzen. [...] Wir haben unsererseits die wahrhaftige Begierde zur Gegenbezeugung und bitten Gott, dass er uns für dieses schwer zugefallene Leid mit einem würdigen Ersatz wiederum erfreuen wolle.“²

Die katholischen Orte legten das Schicksal nicht allein in Gottes Hände. Wenige Tage nach dem Eintreffen der Todesnachricht sandte Luzern im Namen der verbündeten Orte ein Empfehlungsschreiben an den spanischen König. Die Familie Casati habe stets mit Eifer im Dienst der spanischen Monarchie gewirkt und dabei eine grosse Zuneigung gegenüber der eidgenössischen Nation gezeigt (*zelo verso il servizio della Monarchia di Spagna et insieme l'affettione verso la Nazione nostra*). Carlo habe in etlichen Angelegenheiten seinem Herrn Vater, Alfonso, assistiert und sich dabei durch seine Fähigkeiten ausgezeichnet (*singolarmente ha fatto spiccare le sue ottime parti*), sodass er wahrhaftig der Empfehlung an die höchste Grossmütigkeit und Gnade Seiner Majestät würdig sei (*degne veramente che ne sjno raccomandate alla somma generosità et clemenza della M[ae]stà Vostra*).³

Diese Gunstbezeugungen erstaunen. Dass die Familie eines fremden Gesandten in solchem Mass Schutz bei den höchsten Machträgern des Gastlandes sucht und dass diese Machträger beim Fürsten des Gesandten so eindeutig für ihn und dessen Familie einstehen, ist im frühneuzeitlichen Europa selten zu beobachten; erst recht nicht innerhalb der spanischen Monarchie: Zum einen dienten spanische Gesandte selten länger als zehn bis fünfzehn Jahre auf demselben Posten, bevor sie versetzt oder in den „Innendienst“ der Reichsverwaltung befördert wurden. Zum anderen war das diplomatische System Spaniens wie im ganzen frühneuzeitlichen Eu-

² Luzern an Carlo Casati, Luzern, 25.2.1681. Aus: StALu, A 1, F1, Sch 101 (der Verständlichkeit halber leicht angepasste Version der damaligen deutschen Übersetzung).

³ Katholische Orte an die spanische Regentin, Luzern, 12.3.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3399/116.

ropa stark monarchisch und damit höfisch geprägt: Empfehlungen eines Fürsten für die Nominierung fremder Gesandter am eigenen Hof waren nicht vorgesehen; die Empfehlung der Eidgenossen für die Nominierung Carlo Casatis widersprach in dieser Form dem höfischen Etikett. Trotz des eidgenössischen und vieler weiterer Empfehlungsschreiben wurde Carlo Casati 1681 jedoch *nicht* zum Gesandten in der Eidgenossenschaft nominiert und musste sich nach Mailand zurückziehen, seine Zeit als Gesandter aber sollte noch kommen.

Wie sind die zitierten Briefe einzuordnen? Auf der Makroebene, das heisst in der gesamtspanischen, institutionengebundenen Perspektive der frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen, erscheinen die Schreiben der katholischen Orte und Carlo Casatis als Dysfunktion: Die Bildung von Gesandtschaftsdynastien war innerhalb der spanischen Monarchie nicht vorgesehen. Die Familie Casati bildet mit dem Aufbau einer Gesandtdynastie, die stets im selben Land diente, eine einmalige und damit umso erstaunlichere Ausnahme. Auf den ersten Blick ist das *Warum* auf der Makroebene schwer einzuordnen. Auf der Mikroebene jedoch, das heisst in der akteursbezogenen, personengebundenen Perspektive, kann der angeblichen Dysfunktion Sinn verliehen werden.⁴ Wie und warum die Familie Casati über hundert Jahre lang beinahe nahtlos den spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz stellen konnte, ist eine der erkenntnisleitenden Grundfragen, die in der Mikroperspektive diskutiert wird. Sie bildet zugleich den ersten Themenbereich der vorliegenden Arbeit.

Von den Gesandten als „Akteuren der Aussenbeziehungen“⁵ ausgehend, öffnet sich ein Untersuchungsfeld, das auch Klärungen der Handlungsmechanismen auf der Makroebene umfasst. Im zweiten Themenbereich wird deshalb dem Handeln der Gesandten nachgegangen. Das Augenmerk der Studie gilt den Jahren zwischen 1667 und 1704 und damit der Zeitspanne zwischen dem Beginn der Amtszeit Alfonso Casatis in Luzern und dem Ende der Amtszeit Carlo Casatis in Luzern und Chur. Das Ende der 1660er Jahre und die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts stellen zwei Wendepunkte in der spanischen Geschichte dar. Über Spanien-Mailands Ge-

⁴ Zum Verhältnis zwischen Mikro- und Makropolitik: „Im Gegensatz zur Mikropolitik wäre Makropolitik erstens nicht personenorientiert, sondern institutionengebunden (das wäre die politologische Kategorie *Polity*), zweitens nicht auf private Interessen von Individuen oder Kleingruppen ausgerichtet, sondern auf gemeinsame, am Gemeinwohl orientierte Ziele des gesamten Gemeinwesens (*Policy*). Was freilich drittens den Prozess der Durchsetzung dieser Ziele angeht (*Politics*), so lässt sich hier keine entsprechende bipolare Unterscheidung treffen, denn bekanntlich sind auch der Makropolitik alle Formen der Macht zur Durchsetzung ihrer Ziele recht, die formellen der Rechtsordnung wie die informellen und verborgenen, das heisst aber nichts anderes als Mikropolitik.“ Reinhard, Wolfgang: Kommentar. Mikrogeschichte und Makrogeschichte, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 135-144 (hier S. 142). Dabei kommt Reinhard zum Schluss: „Der politische Diskurs der Frühen Neuzeit ist offensichtlich überwiegend mikropolitisch. Zu Recht, denn auch Vorgänge, die auf den ersten Blick rein makropolitischen Charakter haben, erweisen sich bei näherem Zusehen als mehr oder weniger mikropolitisch bestimmt.“ Ebenda, S. 144. Grundlegend für Reinhard's ursprünglichen Ansatz für mikropolitische Geschichtsschreibung: Reinhard, Wolfgang: Paul V. Borghese (1605-1621): mikropolitische Papstgeschichte. Stuttgart 2009.

⁵ In Anlehnung an Christian Windler und Hillard von Thiessen: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010.

sandtschaft in der Eidgenossenschaft im ausgehenden 17. Jahrhundert ist bisher wenig mehr bekannt als die zentralen Eckdaten zu den Amtszeiten der verschiedenen Gesandten und zu den Verhandlungsthemen. Die Gesandtschaft in den Drei Bünden wird teilweise aufgearbeitet, allerdings vornehmlich aus dem Blickwinkel der Bündner Geschichte. Eine systematische Analyse der spanisch-mailändischen Präsenz in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden steht für die Zeit nach 1621 jedoch aus.⁶ Mit der vorliegenden Arbeit wird für den erwähnten Zeitraum ein erster Anstoss zur Schliessung dieser Lücke vorgenommen. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, ereignisgeschichtlich die verschiedenen Verhandlungen etwa über die Solddienstabkommen, die Pensionszahlungen oder die Handelsverträge aufzuarbeiten, sondern die wesentlichen Bedingungen für die erfolgreiche Ausübung des Gesandtenamts sowie die Handlungsmechanismen der Gesandten aus spanischer respektive spanisch-mailändischer Perspektive – und nicht aus eidgenössischer und bündnerischer Perspektive – zu ergründen.

In der Analyse des einleitend zitierten Briefaustauschs zwischen Carlo Casati, den katholischen Orten und dem spanischen König fächert sich ein Fragekatalog auf, der im Aufbau der Arbeit seinen Niederschlag wie folgt findet:

Nach der Einleitung und dem historischen und methodischen Kontext stellt sich im zweiten Teil der Studie (II) die Frage nach den Interessen, die in den Beziehungen zwischen Spanien-Mailand einerseits, der Eidgenossenschaft und den Drei Bünden andererseits vertreten wurden. In welchen Bereichen wirkte Alfonso Casati, wie im Schreiben der katholischen Orte angedeutet, im Dienst Seiner Katholischen Majestät überhaupt? In welchem Verhältnis stand Spanien-Mailand zur Eidgenossenschaft und zu den Drei Bünden und worüber verhandelten die Gesandten mit ihren Vertretern? Wozu brauchte es überhaupt einen spanisch-mailändischen Gesandten in Luzern, wozu in Chur? Welche Bedeutung kam – aus spanischer und mailändischer Perspektive – den Gesandtschaften in der Schweiz zu? Zur Beantwortung dieser Fragen werden sowohl die institutionellen Eigenheiten Mailands und Spaniens als „zusammengesetzte Monarchie“ beleuchtet, als auch die Bündnisse, die die jeweiligen Partner aneinanderbanden, diskutiert. Damit werden vornehmlich strukturelle Aspekte der diplomatischen Kontakte zwischen den Beziehungspartnern dargelegt. Grundlage dafür bildet hauptsächlich die zahlreiche Literatur aus dem italienischen und spanischen Kontext, die zumindest in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum nur lückenhaft rezipiert wurde.

⁶ Die einzige Studie, die einen systematischen Blick auf die spanisch-mailändische diplomatische Präsenz in der Eidgenossenschaft wirft, betrifft die Amtszeit des ersten Alfonso Casati: Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982. Einen groben Überblick über die Amtszeiten aller Gesandten aus der Familie Casati liefert Agostino Borromeo: Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978.

Die strukturellen Aspekte dienen als Grundlage für die beiden darauffolgenden Teile, die zugleich die beiden Hauptbereiche der Studie darstellen. Im dritten Teil (III) wird die Familie Casati in den Strukturen der spanischen Monarchie verortet. Es gilt zu fragen, warum sich die Casati über vier Generationen hinweg diesen Posten sichern *wollten* und *konnten*. Warum war Carlo Casati, wie die katholischen Orte schrieben, „wahrhaftig der Empfehlung würdig“, und wie ist zu erklären, dass die Freundschaft des Luzerner Grossrats zur Familie Casati „mit dem Ehrenband des Bürgerrechts vereinigt“ wurde? Wer entschied wie über Nominierung, Rang und Titel der Gesandten, die zwar als *spanische* Gesandte galten, aber von Mailand aus nach Chur und Luzern geschickt wurden? Welche Rolle spielten dabei die Netzwerke in Madrid und Mailand, welche diejenigen in Chur und Luzern? Kurzum: Wie konnte sich eine derartige Gesandtendynastie in der alten Eidgenossenschaft bilden? Die Karrieren der letzten beiden Vertreter der Familie Casati werden vor dem Hintergrund der klassischen Curricula im spanischen und mailändischen „Aussendienst“ eingeordnet. Die Wege der beiden Interims-Gesandten Giovanni Francesco Arrese und Enea Crivelli, die in den Jahren zwischen 1681 und 1686 in der Schweiz dienten, werden dabei als Kontrastfolie herangezogen.

Im vierten und letzten Teil der Arbeit (IV) wird der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen des diplomatischen Handelns nachgegangen. An wen richtete sich Carlo Casati genau, wenn er „mit der Gutherzigkeit und Oberhand“ Luzerns beehrt werden wollte? Wie lässt sich erklären, dass die Gesandten um die „Oberhand“ (*padronanza*) Luzerns baten, wenn doch die Gesandten im Grunde in klientelären Patronagebeziehungen mit den Magistraten der einzelnen eidgenössischen Orte und der Drei Bünde standen, in denen *sie* die Patrone und nicht die Schutzsuchenden Klienten waren? Welche Ressourcen wurden innerhalb dieser Patronagebeziehungen transferiert und welche Rolle ist dabei den Casati zuzuordnen? Wie erfolgreich waren die Casati in der Durchsetzung der von ihnen vertretenen Interessen, wo lagen die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten und welches waren die allfälligen Hemmfaktoren, die einen uneingeschränkten diplomatischen Erfolg der Gesandten verhinderten? Es stellen sich damit Fragen, die zwar primär, aber nicht allein mit Blick auf die Mikroebene beantwortet werden müssen. Es werden deshalb die Eigenheiten des alltäglichen politischen Handelns der Gesandten fokussiert, die auf der Logik der Verflechtung gründeten. Gerade die Mechanismen zur Durchsetzung der Interessen durch die Gesandten vor Ort zeigen, dass sich Politik zwar sehr wohl primär „an der Familie orientierte, und nicht am Staat“⁷, dass von einer Trennung zwischen Mikro- und Makropolitik

⁷ Reinhard, Wolfgang: Kommentar. Mikrogeschichte und Makrogeschichte, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 135-144 (hier S. 143). Wolfgang Reinhard geht hier eher von einer Trennung der beiden Ebenen aus und plädiert dafür, dass die „Welt der Mikropolitik als ein autonomes System zu betrachten“ ist. In der vorliegenden Studie wird demgegenüber davon ausgegangen, dass sich beide Referenzsysteme, d.h. der institutionell-staatliche

aber dennoch nicht ausgegangen werden kann: Die makropolitischen Normen und Normveränderungen wirkten sich auf das (mikropolitische) Handeln der Akteure aus und umgekehrt.

Mit diesem Aufbau folgt die Arbeit einem Erzählduktus, der den Leser vom Grossen ins Kleine, von der Makroebene auf die Mikroebene führt. Dabei stehen durch die vornehmlich akteursbezogene Perspektive die Vertreter der Familie Casati zwar eindeutig im Mittelpunkt der Studie, trotzdem wird keine Familiengeschichte im engeren Sinn geschrieben. Vielmehr dient der Blick durch die Linse der Casati dem allgemeinen Verständnis der spanisch-mailändischen Präsenz und ihrer Funktionen in der Eidgenossenschaft und Graubünden.⁸ Im Fazit der Studie werden die beiden zentralen Themenkomplexe vereint: Es stellt sich zum einen die Frage nach der Rollenvielfalt der Gesandten, das heisst nach deren Abhängigkeiten und Loyalitäten in der Interessenvertretung aller involvierten Machttäger. Zum anderen sollen die Karrieren der Familie Casati sowie der Erfolg der spanisch-mailändischen diplomatischen Mission im engeren Sinn beurteilt werden. Dadurch wird der Blick abschliessend von der Mikro- erneut auf die Makroebene gelenkt.

Im nachfolgenden historischen Kontext werden nacheinander die Eckdaten zum aussenpolitischen (europäischen) Engagement Spaniens, Mailands, der Eidgenossenschaft und der Drei Bünde vorgestellt. Darauf folgt eine ausführliche Situierung im Forschungskontext. Dabei geht es darum, die aktuell diskutierten methodischen Zugänge und Forschungsfragen einer modernen Diplomatiegeschichte darzulegen, woraufhin schliesslich an die Quellen, welche die Basis der Studie bilden, sowie an das methodische Vorgehen herangeführt wird.

Diskurs der Makropolitik und der personengebundene, auf private Interessen ausgerichtete Diskurs der Mikropolitik, überlagerten.

⁸ Der Verzicht auf eine breit angelegte Familiengeschichte hat auch quellentechnische Gründe: Das Familienarchiv der Casati wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört.

I. Kontext und Herangehensweise

1. Historischer Kontext

Der Bruch von 1668

„Die Krise der Jahre rund um 1668 ist von grösster Bedeutung und Symbolkraft für die Geschichte der spanischen Monarchie. Auf die beschämende und beispiellose militärische Niederlage in Portugal folgte unmittelbar das Fiasko in Flandern gegen die Armee Ludwigs XIV. 1669 kam man in Madrid zur Einsicht, dass Flandern ohne fremde Hilfe nicht verteidigt werden konnte. Im darauffolgenden Jahr rückte Spanien von den seit alters verteidigten exklusiven Nutzungsrechten auf die Neue Welt in einem Vertrag mit England ab, in welchem u.a. Cromwells Eroberung von Jamaica formell anerkannt wurde. Ludwig XIV. verhandelte unterdessen mit den Wiener Habsburgern den ersten Teilungsvertrag des spanischen Reichs.“⁹

Spätestens mit dem Verlust von Portugal im Jahr 1668, so Richard Anthony Stradling weiter, war das philippinische Selbstverständnis der spanischen Monarchie der 1580er Jahre hinfällig geworden; eine neue Identität musste gebildet werden. Stradling beschreibt in seiner Analyse einen langsamen Niedergang des spanischen Reichs, wobei das Jahr 1668 zu einem „Schicksalsjahr“ stilisiert wird. Drei Jahrzehnte nach Erscheinen der Studie Stradlings sind seine Thesen von fort-dauernder Gültigkeit. Auch Gianvittorio Signorotto konstatiert einen Niedergang, allerdings weitet er die Perspektive auf weitere Akteure aus, rückt Spanien in den Hintergrund und das „katholische Europa“ ins Zentrum seiner Analyse.¹⁰ Wie Stradling hebt er das – seiner Meinung nach historiographisch vernachlässigte – Jahrzehnt nach dem Pyrenäenfrieden hervor und sieht im Jahr 1668 einen negativen Höhepunkt der Krise des katholischen Europa. Die Krise manifestierte sich für Spanien am offensichtlichsten in der mangelnden Unterstützung des Kaisers im Krieg gegen Portugal, im französischen Devolutionskrieg und in der daran anknüpfenden französischen Eroberung der Freigrafschaft Burgund sowie im Vertrag zwischen Ludwig XIV. und Kaiser Leopold I., in welchem sich die beiden Herrscher das spanische Reich für den Fall eines Erb-

⁹ Stradling, Richard Anthony: *Europe and the decline of Spain*. London 1981, S. 170f. (eigene Übersetzung).

¹⁰ Signorotto, Gianvittorio: *Il declino dell'Europa cattolica e il cammino della modernità*, in: *Dimensioni e Problemi della Ricerca Storica* (I/2011). Rom 2011, S. 5-38. Der Aufsatz von Signorotto entspricht dem folgenden Beitrag: Signorotto, Gianvittorio: *Il declino dell'Europa cattolica e il cammino della modernità*, in: Martínez Millán, José / González Cuerva, Rubén (Hg.): *La dinastía de los Austria: las relaciones entre la monarquía católica y el Imperio* (Vol. 3). Madrid 2011, S. 2099-2136.

folgekriegs aufteilen.¹¹ Namentlich das Auseinanderdriften der beiden Habsburger Häuser isolierte die spanische Monarchie in Europa zusätzlich, was im Urteil einiger Zeitgenossen angesichts des französischen Machtaufstiegs verheerend war.¹²

Die Wirren, denen sich das spanische Reich Ende der 1660er Jahre ausgesetzt sah, können zu Recht in vielerlei Hinsicht als Bruch gewertet werden. Folgt man der Argumentation Stradlings, so haben die Ereignisse um das Jahr 1668 auch in der spanischen Aussenpolitik einen einschneidenden Paradigmenwechsel ausgelöst. Madrid hatte sich einzugestehen, dass es ohne fremde Hilfe seine flandrischen Besitzungen nicht mehr zu verteidigen imstande war, und auch in Italien fürchtete man seit dem Pyrenäenfrieden immer wieder einen Einmarsch französischer Truppen. Ein Zeitalter brach an, welches in unzähligen Studien und in allen Schattierungen primär als eines des Niedergangs beschrieben wurde. Das Aussterben des spanisch-habsburgischen Zweigs und der dadurch ausgelöste Spanische Erbfolgekrieg stellen eine offensichtliche, politisch, sozial und kulturell tiefschürfende Zäsur dar, die den Endpunkt dieses Niedergangs, ja den Endpunkt einer ganzen Epoche beschliesst.

Kontinuitäten und Brüche in der Beschreibung ein und desselben Phänomens zu betonen, lässt sich bekanntlich oftmals gleichermaßen rechtfertigen. Das Beispiel der spanisch-mailändischen Präsenz in der Eidgenossenschaft und den Drei Bünden wird zeigen, dass Brüche und Kontinuitäten mitunter in unerwarteten Zeiten festzumachen sind. Gerade weil sich die spanische Diplomatie in der Schweiz im Schatten der grossen Botschaften entwickelte, kann es aber nicht erstaunen, in Chur und Luzern auf Phänomene zu stossen, welche für Spaniens Aussenbeziehungen untypisch sind. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien-Mailand und den eidgenössischen und bündnerischen Orten im ausgehenden 17. Jahrhundert stellen für das Ancien Regime überhaupt in mancher Hinsicht einen Sonderfall dar. Ausserordentlich sind etwa die ausgeprägte Kontinuität in der Besetzung der Gesandtenposten – zwischen 1594 und 1703 stellte die lombardische Familie Casati über vier Generationen hinweg nahezu durchgehend den Gesandten –, die doppelte Verpflichtung der Gesandten dem Mailänder und dem Madrider Hof

¹¹ Signorotto, Gianvittorio: *Il declino dell'Europa cattolica e il cammino della modernità*, in: *Dimensioni e Problemi della Ricerca Storica* (I/2011). Rom 2011, S. 5-38 (hier S. 10-18). Auch Malettke hebt hervor, dass der Kaiser und Frankreich die damalige Schwäche Spaniens ausnutzten und so den ersten Teilungsvertrag unterzeichneten. Siehe Malettke, Klaus: *Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht (1648/59 – 1713)*. Paderborn 2012, S. 333f. Mitzuberechnenden sind für die Krise des katholischen Europa gemäss Signorotto des Weiteren u. a. der Krieg gegen die Türken und das drohende Schisma mit der gallikanischen Kirche.

¹² So die Meinung des österreichischen Feldherrn und Diplomaten Raimondo Montecuccoli in einem Memoriale: „La Spagna e la Casa d'Austria e di Germania furono per l'adietro unitissime tra loro [...] e quindi potentissime, non essendo altro la forza che una identità di più Corti, ciascuna de' quali ha la potenza che in uno si congiunge. Ma di presente (che dovriano essere più che mai unite, per l'impeto degli emuli, per il poco numero de' Principi del sangue, per tutelare l'eredità) ecco si disuniscono.“ Zitiert nach: Signorotto, Gianvittorio: *Il declino dell'Europa cattolica e il cammino della modernità*, in: *Dimensioni e Problemi della Ricerca Storica* (I/2011). Rom 2011, S. 5-38 (hier S. 22).

gegenüber sowie die Aufnahme eines fremden Gesandten ins lokale Bürgerrecht – eine Ehre, die Alfonso Casati 1680 vom Luzerner Grossen Rat erwiesen wurde.

Die Regierungszeit Karls II. fiel weitgehend mit den Gesandtschaften der letzten beiden Casati-Botschafter in Luzern und Chur, der Grafen Alfonso (1667-1681) und Carlo Casati (1686-1703), zusammen. Die vier Jahrzehnte waren geprägt durch einen Unterbruch zwischen 1681 und 1686 in der sonst weitgehend lückenlosen „Dynastie“ der Casati. Während aus Schweizer Sicht innenpolitisch eine relativ friedliche Zeit durchlebt wurde – der Bauernkrieg und der erste Villmergerkrieg 1656 hatten für den Rest des Jahrhunderts die sozialen Machtverhältnisse gefestigt –, waren die eidgenössischen Orte und Graubünden aussenpolitisch den Schwankungen der europäischen Politik ausgesetzt: Der Aufstieg Frankreichs unter Ludwig XIV. beeinflusste das Gebiet der heutigen Schweiz in besonderem Mass.

Im Folgenden wird ein kurzer historischer Abriss der aussenpolitischen Handlungen und Paradigmen Spanien-Mailands geliefert. Es geht nicht darum, im Sinne der traditionellen Diplomatiegeschichte die Beziehungen zwischen Spanien-Mailand und der Eidgenossenschaft und Graubünden ereignisgeschichtlich in allen Einzelheiten aufzuarbeiten; vielmehr sollen einzig einige zentrale Eckdaten zu den vier involvierten Gebieten im europäischen Kontext vorgestellt werden. Konkrete Ereignisse innerhalb der spanisch-eidgenössischen Beziehungen werden zudem in den einzelnen Kapiteln der vorliegenden Arbeit behandelt. Die Jahre um 1668 bilden den Ausgangspunkt der Studie. Um die von Stradling vorgebrachte These des Paradigmenwechsels fruchtbar einzubeziehen, müssen zumindest vereinzelt Phänomene und Handlungen aufgegriffen werden, die zeitlich vor dem vermeintlichen „Schicksalsjahr“ liegen. Es stellt sich unter anderem die Frage, ob die politische Neuausrichtung Spaniens auch auf dem eidgenössischen diplomatischen Parkett spürbar wurde. Die Frage nach diesem Paradigmenwechsel wird allerdings nicht als eine der zentralen Thesen der Studie diskutiert, vielmehr soll er primär als chronologischer Eckpunkt dienen.

Spanien und Mailand im ausgehenden 17. Jahrhundert im europäischen Kontext

Was prägte die letzten vier Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts? – Die groben Linien einer ereignisbezogenen Diplomatiegeschichte sind in wenigen Worten umrissen: Die aggressive Expansionspolitik Frankreichs führte zu Beginn der 1670er Jahre zu einer Annäherung unter den übrigen Mächten, über die Konfessionsgrenzen hinweg und ungeachtet vormaliger Feindschaften. Bis zur Spanischen Erbfolge befanden sich die wichtigsten Kriegsschauplätze im Grenzgebiet zwischen Frankreich, den spanischen Reichsteilen (Niederlande, Burgund, Katalonien), den Generalstaaten und dem Heiligen Römischen Reich. Konflikte und Neuordnungen in den Aussenbeziehungen

der europäischen Mächte ergaben sich ausserdem etwa mit der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685), mit der Revolution in England (1688) sowie mit dem für Österreich-Habsburg erfolgreich ausgehenden Türkenkrieg (1683-1699).

Die Zeit zwischen dem Tod Philipps IV. und jenem Karls II. (1665-1700) ist gekennzeichnet von einem (bereits Jahrzehnte davor eingeläuteten) politischen Niedergang Spaniens. Philipp IV. hatte seinem Sohn und Erben ein Reich hinterlassen, welches die „innenpolitischen“ Krisen um die Jahrhundertmitte – so die Aufstände in Neapel, Katalonien, Portugal und Flandern – überwunden und mit dem Pyrenäenfrieden von 1659 die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Frankreich beendet hatte. Dennoch wurde in den darauf folgenden Jahren rasch deutlich, dass der Sonnenkönig den „Rey Planeta“, den „Planeten-König“ Philipp IV., ersetzt hatte und dass sich Frankreich zur neuen Hegemonialmacht in Europa entwickeln würde. Der aussenpolitische Machtverlust Spaniens koinzidierte überdies mit einer innenpolitischen Schwäche, welche von Machtkämpfen der herrschenden Adligenclans am Hof geprägt war.¹³ In Madrid fehlte eine Figur, welche die Regierungsgeschäfte mit starker Hand hätte lenken können. Vielmehr begleiteten am spanischen Hof zwei starke Faktionen, eine pro-französische und eine pro-habsburgisch-österreichische, das Warten Europas auf das Aussterben der spanischen Habsburger-Linie. Mariana de Austria, die bis zum Tod ihres Ehemanns Philipp IV. von den Regierungsgeschäften ferngehalten worden war, trug während ihrer Regentschaft (bis 1675) einen Machtkampf mit einem unehelichen Sohn Philipps IV., Don Juan de Austria, aus.¹⁴ Weder Mariana, noch der physisch schwache Karl II. mit seiner Entourage waren imstande, die Zügel der Regierungsgeschäfte fest in Händen zu halten. Das polisynodale System des kastilischen Staatsaufbaus (vgl. Kapitel II.1.1.1.) erschwerte zudem eine deutliche Kompetenzzuordnung¹⁵, was im Fall eines schwachen Hauptes die Effizienz und Effektivität der Administration lähmen konnte. Aufstände in den verschiedenen Reichsgebieten, insbesondere in Messina im Vizekönigreich Sizilien (1674-

¹³ Maquart, Marie-Françoise: *L'Espagne de Charles II et la France*. Toulouse 2000, insb. S. 45-52, 85, 90; Domínguez-Ortiz, Antonio: *La crise intérieure de la monarchie des Habsbourgs espagnols sous Charles II*, in: Bots, Hans (Hg.): *The Peace of Nijmegen 1676-1679. Proceedings of the International congress of the tricentennial (Nijmegen 14-16 September 1978)*. Amsterdam 1980, S. 157-167. Grundlegend zum spanischen Reich im ausgehenden 17. Jahrhundert: Kamen, Henry: *Spain in the Later Seventeenth Century: 1665-1700*. London 1983.

¹⁴ Ribot García, Luis Antonio: *La España de Carlos II*, in: Molas Ribalta, Pere (Hg.): *La transición del siglo XVII al XVIII. Entre la decadencia y la reconstrucción*. Madrid 1993, S. 71-203 (hier S. 71). Spezifisch zu den Machtkämpfen während der Regentschaft Mariana de Austrias siehe Contreras, Jaime: *Carlos II el Hechizado. Poder y melancolía en la corte del último Austria*. Madrid 2003, S. 87-122, und Kalnein, Albrecht von: *Die Regentschaft in Spanien, 1665-1677: Schwächung der Krone und politische Alternativen*. Saarbrücken 1992. Kalnein konstatiert für die Regentschaft zusammenfassend insgesamt eine Schwächung der Zentralgewalt, eine Entmachtung Karls II. und damit eine „Entwertung des Königtums überhaupt“, eine für die Regierung destabilisierende „Aufwertung der politischen Rolle der Hauptstadt“ sowie letztlich eine Stärkung der Institutionen und „Stände“ gegenüber der Zentralregierung. Siehe ebenda, S. 493-498.

¹⁵ Álvarez-Ossorio Alvarino, Antonio: *Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700*, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): *La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca*. Mailand 1997, S. 283-341 (hier S. 309).

1678), brachten die Machtbalance immer wieder ins Schwanken.¹⁶ Ziel der am Hof präsenten Parteien war es letztlich, das Testament Karls II. zu ihren eigenen Gunsten zu beeinflussen; zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich kam es denn auch mehrmals zu Verhandlungen über eine allfällige Teilung des spanischen Reichs.

Trotz einer langsamen, auf monetären und handelspolitischen Reformen aufbauenden Erholung der Wirtschaft¹⁷ hatte Spanien auch im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts stets mit einer notorischen finanziellen Schwäche zu kämpfen, welche regelmässig die Zahlung offener Schulden verunmöglichte und u.a. in den 1670er Jahren zu einer Ämterveräusserung grossen Stils führte. Die durch den ständig drohenden Staatsbankrott verursachte Fragilität wirkte sich gezwungenermassen ungünstig auf die aussenpolitische Stellung der spanischen Monarchie aus. Zwang der Vormarsch Frankreichs eigentlich zu militärischen Ausgaben, so band die prekäre Finanzlage die Ansprüche der Madrider Regierung immer wieder zurück.

Vor diesem Hintergrund hatte die kastilische Krone – jenseits der genuinen dynastischen Interessen – den Zusammenhalt des spanischen Reichs zu verteidigen. Hauptziel war es, das spanische Reich nicht einer allfälligen Teilung preiszugeben. Die Aussenbeziehungen in den ersten Jahren der Regierungszeit Karls II. waren geprägt von dieser Idee, was primär bedeutete, den aussenpolitischen Ambitionen Ludwigs XIV. Widerstand zu leisten.¹⁸ Da spätestens Ende der 1660er Jahre klar war, dass Spanien allein der aggressiven Machtpolitik Ludwigs nicht gewachsen sein würde, rückte die Möglichkeit einer Allianz mit Reichsfürsten, mit England und gar mit der Niederlande immer näher. Neben den Handelsprivilegien hatte Spanien für die gewünschte Hilfe in der Verteidigung der nördlichen Reichsgebiete (Flandern) aber kaum Gegenleistungen zu bieten. Gegenüber den Subsidien des Königs von Frankreich waren dies zumindest kurzfristig schwache Argumente. Spanien befand sich ab dem Pyrenäenfrieden im Grunde in einer „Nachkriegssituation“, verglichen mit den Jahren zwischen 1620 und 1659 war die Regierungszeit Karls II. aussenpolitisch zurückhaltend.¹⁹ Die Ruhe war aber nicht zuletzt der mangelnden Schlagkraft der spanischen Aussenpolitik geschuldet²⁰; Friedrich Edelmayer seinerseits stellt in seiner Über-

¹⁶ Ribot García, Luis Antonio: La España de Carlos II, in: Molas Ribalta, Pere (Hg.): La transición del siglo XVII al XVIII. Entre la decadencia y la reconstrucción. Madrid 1993, S. 71-203 (hier S. 179-203).

¹⁷ Domínguez-Ortiz, Antonio: La crise intérieure de la monarchie des Habsbourgs espagnols sous Charles II, in: Bots, Hans (Hg.): The Peace of Nijmegen 1676-1679. Proceedings of the International congress of the tricentennial (Nijmegen 14-16 September 1978). Amsterdam 1980, S. 157-167 (hier S. 165); Ribot García, Luis Antonio: La España de Carlos II, in: Molas Ribalta, Pere (Hg.): La transición del siglo XVII al XVIII. Entre la decadencia y la reconstrucción. Madrid 1993, S. 71-203 (hier S. 163). Die wirtschaftliche und demographische Erholung betraf insbesondere das im 17. Jahrhundert arg gebeutelte Kastilien, hatte aber letztlich auf das gesamte Reich positive Auswirkungen.

¹⁸ Sánchez Belén, Juan Antonio: Las relaciones internacionales de la Monarquía Hispánica durante la regencia de doña Mariana de Austria, in: Studia historica. Historia moderna (20/1999). Salamanca 1999, S. 137-172.

¹⁹ Ribot García, Luis Antonio: La España de Carlos II, in: Molas Ribalta, Pere (Hg.): La transición del siglo XVII al XVIII. Entre la decadencia y la reconstrucción. Madrid 1993, S. 71-203 (hier S. 179).

²⁰ Henry Kamen spricht diesbezüglich für das ausgehende 17. Jahrhundert lapidar von einem „militärischen und imperialen Desaster“. Kamen, Henry: España en la Europa de Luis XIV, in: Molas Ribalta, Pere (Hg.): La transición

blicksdarstellung der spanischen Monarchie im 17. Jahrhundert verkürzt fest: „Karl II., der glücklose König aus dem Haus Österreich, konnte während seiner Regierung aussenpolitisch keine Akzente mehr setzen.“²¹

Die Verteidigungskriege gegen Frankreich waren demnach entscheidende Eckpunkte in der spanischen Aussenpolitik. Bis zur Spanischen Erbfolge gab es drei von Frankreich initiierte respektive provozierte militärische Konflikte, die verschiedene Gebiete des spanischen Reichs direkt betrafen. Der Devolutionskrieg (1667-1668), in welchem Ludwig XIV. unter dem Vorwand der nicht bezahlten Mitgift für seine Heirat mit Maria-Theresia von Spanien die spanischen Niederlande angriff und die Freigrafschaft Burgund besetzte, war die erste expansionistische Handlung des volljährigen Königs. Die Vermittlermächte England, Holland und Schweden verpflichteten die kriegerisch machtlosen Spanier im Frieden von Aachen (1668) zum Verzicht auf einige Waffenplätze in Flandern; die Freigrafschaft Burgund blieb aber in spanischen Händen.²² Der Devolutionskrieg hatte die militärische Ohnmacht Spaniens offengelegt, insbesondere die kampflöse Überlassung der Freigrafschaft Burgund löste heftige Diskussionen um die Herrschaftsfrage in der spanischen Provinz aus. Das Herrschaftssystem „à la carte“, welches die kastilische Krone bis dahin mit Rücksicht auf die Eigenheiten jeder Provinz praktizierte, wurde gründlich in Frage gestellt.²³ Um seine nördlichen Besitzungen vor weiteren französischen Angriffen zu schützen, leitete Spanien insbesondere in der Freigrafschaft Burgund Regierungsreformen ein und rüstete die Provinz militärisch auf.²⁴ Zudem befürchtete Madrid – wie die Korrespondenzen der Mailänder Gouverneure zeigen – regelmässig den Einfall französischer Truppen in Italien. Aus geostrategischen und militärischen Gründen spielten dabei die Eidgenossen und Bündner eine zentrale Rolle, einerseits als „Vormauer“ für Mailand, andererseits als (für spanische Truppenbewegungen wichtigstes) Verbindungsglied zwischen Mailand und Burgund res-

del siglo XVII al XVIII. Entre la decadencia y la reconstrucción. Madrid 1993, S. 207-298 (hier S. 207). Christopher Storrs hat zwar diese radikale These relativiert – faktisch blieb Spanien gegenüber Frankreich weitgehend unterlegen und konnte nur auf dessen Vorstösse reagieren und das eigene Terrain nach Möglichkeiten verteidigen. Siehe Storrs, Christopher: *The Resilience of the Spanish Monarchy, 1665-1700*. Oxford 2006.

²¹ Edelmayer, Friedrich: Die spanische Monarchie der Katholischen Könige und der Habsburger (1474-1700), in: Schmidt, Peer (Hg.): *Kleine Geschichte Spaniens*. Stuttgart 2004, S. 123-207 (hier S. 199). Zum Aufstieg Frankreichs fügt Edelmayer die seit dem Westfälischen Frieden faktisch abgebrochene Zusammenarbeit zwischen den beiden Habsburger Zweigen hinzu. Siehe dazu jüngst auch Enrique Solano Camón, der den Bruch zwischen den beiden Habsburger Zweigen v.a. in den Jahren nach dem Frieden von Aachen (1668) und der Heirat Leopolds I. mit der Erzherzogin von Österreich Claudia Felizitas (1673) sieht: Solano Camón, Enrique: *Una nueva aproximación en torno a las relaciones políticas entre la corte madrileña y Viena en el último cuarto del siglo XVII*, in: Martínez Milán, José / González Cuerva, Rubén (Hg.): *La dinastía de los Austria: las relaciones entre la monarquía católica y el Imperio* (Vol. 2). Madrid 2011, S. 1045-1074. Im Verlauf der Arbeit wird sich zeigen, dass dieser Bruch zumindest auf dem eidgenössischen diplomatischen Parkett und hinsichtlich der Beziehungen zwischen Mailand und Wien teilweise relativiert werden muss.

²² Hugon, Alain: *Rivalités européennes et hégémonie mondiale. XVIe-XVIIIe siècle*. Paris 2002, S. 142.

²³ Pernot, François: *La Franche-Comté espagnole. À travers les archives de Simancas, une autre histoire des Franc-Comtois et de leurs relations avec l’Espagne, de 1493 à 1678*. Besançon 2003, insb. S. 283ff.

²⁴ Pernot, François: *La Franche-Comté espagnole. À travers les archives de Simancas, une autre histoire des Franc-Comtois et de leurs relations avec l’Espagne, de 1493 à 1678*. Besançon 2003, insb. S. 283ff.

pektive als Truppenreservoir für den Schutz beider Provinzen. Doch nicht zuletzt die finanziellen Nöte der spanischen Monarchie verhinderten einen effizienten Wiederaufbau der Streitkräfte in ihren nördlichen Besitzungen.²⁵

Nach dem Aachener Frieden wurde von vielen Seiten eine baldige weitere Offensive Frankreichs erwartet. Das deklarierte Ziel Ludwigs XIV. war 1672 die Zerstörung oder zumindest die Schwächung der niederländischen Wirtschaftsmacht. Die militärischen Schwierigkeiten in den Niederlanden – trotz einer Allianz mit England – bewegten den Sonnenkönig aber dazu, Ende 1673 die Truppen abzuziehen. In der Zwischenzeit hatten die Scharmützel an der Grenze zwischen Herzogtum und Freigrafschaft Burgund begonnen.²⁶ Im Laufe der militärischen Auseinandersetzungen kam es u.a. zu Kriegshandlungen in der Freigrafschaft Burgund, welche 1674 von Frankreich erobert wurde, sowie im Elsass, in Flandern und in Italien, wo die spanische Seeflotte vor Messina von Frankreich besiegt wurde. Frankreich war der Dreierallianz, welche sich zwischen Holland, Spanien und dem Kaiser gebildet hatte, militärisch und strategisch weit überlegen. Mit der „Guerre de Hollande“ jedoch hatte sich Frankreich in eine Position der Isolation manövriert: Es galt fortan als Macht mit hegemonialen Bestrebungen in Europa, die es zu bändigen galt. Aussenpolitisch hatte Spanien unterdessen über die Allianz mit einer protestantischen Macht, den Niederlanden, welche bis 1648 bekriegt worden waren, eine bemerkenswerte Wende vorgenommen.²⁷

1688 entfachte der französische König mit dem Einfall seiner Truppen in Süddeutschland einen Krieg, der in der französischen Historiographie als „Guerre de la ligue d’Augsbourg“, in der deutschen als Pfälzischer Erbfolgekrieg in die Annalen eingegangen ist. Tatsächlich hatte sich – als Reaktion auf die aggressive „Reunionspolitik“ Frankreichs Anfang der 1680er Jahre – eine Defensivallianz um Spanien, den Kaiser, Schweden, den Bayrischen Kurfürsten und weitere Reichsstände gebildet (Augsburger Liga), welche 1689 um den Beitritt Englands, Hollands und Savoyens zur Grossen Allianz erweitert wurde. Die militärischen Auseinandersetzungen mündeten letztlich in den Frieden von Rijswijk (1697). Während Frankreich u.a. Strassburg und die Reunionen im Elsass behaupten konnte, wurde es dazu verpflichtet, die zu Ungunsten Spaniens eroberten Gebiete an den ursprünglichen Besitzer abzutreten. Spanien, militärisch weiterhin schwach, hatte hingegen hinzunehmen, dass die Generalstaaten Waffenplätze in den spanischen Niederlanden kontrollierten – längst hatten die flandrischen Besitzungen Kraft eingebüsst und

²⁵ Zu den Zahlen von 1660 bis zur Spanischen Erbfolge vgl. Kamen, Henry: *España en la Europa de Luis XIV*, in: Molas Ribalta, Pere (Hg.): *La transición del siglo XVII al XVIII. Entre la decadencia y la reconstrucción*. Madrid 1993, S. 207-298 (hier S. 257-281).

²⁶ Gresset, Maurice et al. (Hg.): *Histoire de l’annexion de la Franche-Comté et du Pays de Montbéliard*. Le Coteau 1988, S. 239ff.

²⁷ Zur konfessionellen Konditionierung der spanischen Aussenbeziehungen im niederländischen Kontext siehe Herero Sánchez, Manuel: *El acercamiento hispano-neerlandés (1648-1678)*. Madrid 2000, S. 125-131.

waren zur Pufferzone zwischen den zwei Wirtschaftsmächten Frankreich und den Niederlanden verkommen.²⁸

Trotz der Bestrebungen Karls II. das Reich zusammenzuhalten und militärische Konflikte mit dem überlegenen französischen Nachbarn zu vermeiden, konnte sich Spanien den internationalen Konflikten nicht entziehen. Gerade das aber strebte das Herzogtum Mailand als Teil des spanischen Reichs an, insbesondere nach den Erfahrungen des Dreissigjährigen Kriegs. Die lokalen Magistraturen setzten sich für eine allgemeine Entlastung insbesondere in militärischen (und damit auch in steuerlichen) Belangen ein. Sie wurden von Madrid bis zu einem gewissen Grad gewährt.²⁹ *Alivio* (Entlastung, Linderung) wurde etwa neben der *conservación* (Wahrung, Erhalt) und der *prudencia* (Besonnenheit) für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ein für Spanien handlungsleitender Herrschaftsdiskurs im Umgang des Zentrums mit der Peripherie, war aber durchaus auch mit realen politischen Konsequenzen verknüpft.³⁰ So wurde Mailand nach dem Westfälischen Frieden militärisch nie mehr so stark in Anspruch genommen wie zu Zeiten des Dreissigjährigen Kriegs. Aus Mailänder Sicht war diese Entlastung heikel: Einerseits sank die Steuerbelastung³¹, andererseits drohte aber ein Bedeutungsverlust innerhalb des spanischen Reichsverbands und damit bei einem allfälligen französischen Angriff die Isolation. Letztlich aber profitierte das Herzogtum davon, dass Spanien – der Doktrin Philipps II. folgend – weiterhin am Besitz Flanderns festhielt, um Frankreich möglichst von Italien und der iberischen Halbinsel fernzuhalten; eine Taktik, welche Ende des 17. Jahrhunderts nur dank der Unterstützung durch die Niederländer und Engländer aufrechterhalten werden konnte.

Mit dem Devolutionskrieg kam Mailand im spanischen Verteidigungssystem eine Rolle zu, die es im 17. Jahrhundert schon mehrmals zu spielen hatte: die Unterstützung der Freigrafschaft Burgund. Für die Jahre 1670 und 1673 liegen königliche Befehle (*Dispacci Reali*) an die Gouverneure vor, wonach sie Massnahmen zur Rettung der Freigrafschaft zu treffen hätten.³² Tatsächlich blieben entsprechende Bemühungen, die in erster Linie die Schweizer betrafen, er-

²⁸ Vgl. u.a. Hugon, Alain: Rivalités européennes et hégémonie mondiale. XVIe-XVIIIe siècle. Paris 2002, S. 143.

²⁹ Álvarez-Ossorio Alvariano, Antonio: Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca. Mailand 1997, S. 283-341 (hier S. 310f.). Die steuerliche Entlastung wurde insbesondere vor dem Hintergrund der diversen Aufstände in den Provinzen zwischen 1630 und 1648 gewährt. Für die Zeit nach 1675 vgl. die detaillierte Studie desselben Autors: Álvarez-Ossorio Alvariano, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002, insb. S. 134-164.

³⁰ Álvarez-Ossorio Alvariano, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002, S. 309f.

³¹ Ribot García betont, dass die Steuerbelastung in Mailand stets tiefer gewesen war als in den übrigen spanischen Provinzen. Dennoch war insbesondere die Unterbringung der Truppen mit hohen finanziellen Kosten verbunden, weshalb eine Truppenreduktion ebenfalls als finanzielle Entlastung angesehen werden muss. Ribot García, Luis Antonio: Las provincias italianas y la defensa de la monarquía, in: Musi, Aurelio (Hg.): Nel sistema imperiale: L'Italia spagnola. Neapel 1994, S. 67-92 (hier: S. 70f.).

³² Maffi, Davide: La cittadella in Armi. Esercito, società e finanza nella Lombardia di Carlo II, 1660-1700. Mailand 2010, S. 20f.

folglos, wie im Verlauf der Arbeit aufgezeigt werden soll. Nicht zuletzt fehlte es am Geld: Längst war Mailand auf die finanzielle Hilfe Madrids und Neapels angewiesen, aus eigener Kraft hätten die grossen Aufwendungen für die militärische Ausstattung nicht getragen werden können, erst recht nicht für die Entsendung von Unterstützungstruppen in die Freigrafschaft Burgund.³³

Aussenpolitisch versuchte Mailand, mit den umliegenden Staaten gutnachbarschaftliche Beziehungen zu unterhalten. In präventiver Sorge wurde immer wieder eine Allianz gegen Frankreich mit den gewichtigen italienischen Staaten in Betracht gezogen. Insbesondere Genua, eine seit 1528 mit Spanien verbündete Republik, und Savoyen spielten für die Sicherheit Mailands eine zentrale Rolle. Nach dem Frieden von Nimwegen (1679) versuchte der Conde de Melgar, Gouverneur von Mailand, die Bande mit dem Reich zu stärken – eine Strategie, die in den Jahrzehnten zuvor vermieden worden war.³⁴ Ohnehin hatten aber bereits viele Mailänder Patrizier die Nähe zum Wiener Hof als Alternative zum Dienst an der spanischen Monarchie gesucht.³⁵ Madrid stand dieser Annäherung Mailands an den Wiener Hof zwiespältig gegenüber: Einerseits war das Zusammengehen mit Wien innerhalb der antifranzösischen Politik willkommen – auf dem eidgenössischen Parkett wurde sie längst angestrengt –, andererseits wuchs dadurch die Gefahr, das Herzogtum im Hinblick auf die sich abzeichnende Spanische Erbfolge zu verlieren. Als Genua von Frankreich angegriffen wurde (1684/85), eilten in Mailand stationierte spanische Truppen zu Hilfe; im Pfälzischen Erbfolgekrieg kam Mailand insbesondere in den Auseinandersetzungen um Casale Monferrato als umstrittenem Waffenplatz Bedeutung zu.³⁶ Im Herzogtum Mailand selbst blieb es aber bis zur Spanischen Erbfolge weitestgehend ruhig.

Die Eidgenossenschaft des ausgehenden 17. Jahrhunderts im europäischen Kontext

Die Aussenbeziehungen waren einer jener Bereiche, in welchem die Eidgenossen die grösste Einigkeit erreichten.³⁷ Sie umfassten den Aussenhandel sowie den Abschluss und die Handhabung

³³ Maffi, Davide: *Il Baluardo della Corona. Guerra, esercito, finanze e società nella Lombardia seicentesca (1630-1660)*. Varese 2007, S. 342-344. Siehe dazu auch die Tabellen in Maffi, Davide: *La cittadella in Armi. Esercito, società e finanza nella Lombardia di Carlo II, 1660-1700*. Mailand 2010, S. 230 und 236: Zwischen 1672 und 1700 war der Mailänder Staatshaushalt stets defizitär, dies, obwohl mit wenigen Ausnahmen jährlich Unterstützungsgelder aus Neapel und Madrid überwiesen wurden. Eine wichtige Rolle spielten laut Ribot García zudem die Anleihen Genovesischer Bankiers: Ribot García, Luis Antonio: *Milano, piazza d'armi della monarchia spagnola*, in: Maddalena, Aldo di et al. (Hg.): „Millain the great“. *Milano nelle brume del Seicento*. Mailand 1989, S. 349-363 (hier S. 361).

³⁴ Maffi, Davide: *La cittadella in Armi. Esercito, società e finanza nella Lombardia di Carlo II, 1660-1700*. Mailand 2010, S. 29-31. Zum Frieden von Nimwegen siehe: Köhler, Matthias: *Strategie und Symbolik: Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*. Köln 2011.

³⁵ Vgl. dazu etwa die Einzelfallstudie von Cremonini, Cinzia: *Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate*, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75.

³⁶ Maffi, Davide: *La cittadella in Armi. Esercito, società e finanza nella Lombardia di Carlo II, 1660-1700*. Mailand 2010, S. 34-44.

³⁷ Würzler, Andreas: *Die Tagsatzung der Eidgenossen. Spontane Formen politischer Repräsentation im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: Blickle, Peter (Hg.): *Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche*

der Allianzen, womit in erster Linie die Kapitulationen und die Erlaubnis für den Durchzug von fremden Truppen gemeint sind. Gerade das ausgehende 17. Jahrhundert zeichnet sich durch eine ausgeprägte aussenpolitische Aktivität aus, welche aber primär als Reaktion auf die Schwankungen in den Konflikten zwischen Frankreich und Spanien respektive auf den Wechsel der Allianzen u.a. zwischen Spanien, den Niederlanden und dem Kaiser zu verstehen sind. Insbesondere während den Kriegshandlungen an der Nord- und Westgrenze – in den Auseinandersetzungen um die Freigrafschaft Burgund oder an der Rheingrenze nördlich von Basel – hatten sich die Eidgenossen hinsichtlich eines gemeinsamen Auftritts gegenüber den umliegenden Mächten zu positionieren. Immer wieder wurden Gesandtschaften nach Paris, Madrid, Wien, Mailand und Rom geschickt, um die Interessen der 13 Orte zu wahren. Wichtigstes sicherheitspolitisches Instrument war die eidgenössische Defensionalordnung.³⁸

Die Eidgenossenschaft war nach Marignano bekanntlich nie mehr direkt in einen militärischen Krieg involviert. Dennoch spielte sie in den Machtschwankungen unter den europäischen Staaten eine wichtige Rolle, weshalb sie sich am besten über ihre verschiedenen, bis zu einem gewissen Grad kontroversen Allianzen mit den Nachbargebieten verstehen lässt.³⁹

Eine Mehrheit der eidgenössischen Orte – bis Anfang des 17. Jahrhunderts mit Ausnahme Zürichs – war seit dem ausgehenden Mittelalter mit Frankreich verbündet. Der 1516 abgeschlossene Ewige Frieden, so die Bezeichnung des Bündnisses, beruhte auf älteren Vertragswerken und sicherte beiden Bündnispartnern Frieden auf der Basis einer Defensivallianz, während er den Eidgenossen handelspolitische Privilegien und Pensionsgelder, Frankreich hingegen primär die Möglichkeit zu Truppenrekrutierungen sicherte.⁴⁰ Mit der Bündniserneuerung von 1663 war Frankreich zweifelsohne die dominierende Macht in den aussenpolitischen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, allerdings waren die Allianzen insbesondere zum Hause Habsburg bis 1700 als Gegengewicht keineswegs zu unterschätzen.

Das Haus Habsburg war über zwei verschiedene Kanäle mit den eidgenössischen Orten verbündet. Zum einen über die 1511 abgeschlossene Erbeinung zwischen dem Kaiser Maximilian

und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus. Tübingen 2000, S. 99-117 (hier S. 105). Neben der Aussenpolitik war es laut Würzler die Wirtschaftspolitik, in welcher sich die Eidgenossen am ehesten zu verständigen wussten.

³⁸ Montmillon, Benoît de: Art. Defensionalordnungen, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 22.3.2005].

³⁹ Überblicksdarstellungen zu den Bündnissen und zur Aussenpolitik der alten Eidgenossenschaft finden sich etwa in: Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Aussenpolitik in ihren Grundzügen, in: Riklin, Alois et al. (Hg.): Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik. Bern / Stuttgart 1975, S. 57-80; Boesch, Joseph: Epochen der schweizerischen Aussenpolitik, in: Riklin, Alois et al. (Hg.): Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik. Bern / Stuttgart 1975, S. 81-120; Körner, Martin: Art. Allianzen, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 19.9.2006]; Peyer, Hans Conrad: Verfassungsgeschichte der alten Schweiz. Zürich 1978, S. 75-84.

⁴⁰ Zu den französisch-eidgenössischen Beziehungen siehe insbesondere Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bde I-X). Bern 1900-1935; zum Ewigen Frieden der kurze Überblick in Holenstein, André: Art. Ewiger Frieden, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 7.5.2010].

I. und der alten Eidgenossenschaft: Diese entsprach einer Defensivallianz respektive – so die Auslegung der Schweizer, die sich im Verlauf der Jahrzehnte faktisch durchsetzte – einem Freundschaftsvertrag, der freien Handel und Verkehr vorsah. Von der Allianz respektive der zu wahrenen Neutralität betroffen waren die habsburgischen Erblande sowie die Freigrafschaft Burgund.⁴¹ Die Auslegung des für die Sicherheit relevanten, in der Erbeinung als Pflicht der Eidgenossen gegenüber den habsburgischen Gebieten erwähnten Ausdrucks „getreues Aufsehen“ gab bis zur Eroberung der Freigrafschaft Burgund 1674 immer wieder Anlass zu Protesten vonseiten der Habsburger und entsprechend zu Rechtfertigungen und Ausflüchten der Eidgenossen.⁴² Dennoch war die Erbeinung ein Grundpfeiler der eidgenössischen Aussenbeziehungen. Zum anderen bestand neben der Erbeinung seit 1587 das Bündnis der katholischen Orte mit dem habsburgischen Spanien-Mailand, in welchem explizit auf das Mailänder Kapitulat (zuletzt 1552 erneuert) Bezug genommen wurde; statt einer von Philipp II. angestrebten Allianz mit der gesamten Eidgenossenschaft wurde letztlich ein Bündnis mit den fünf Inneren Orten und Freiburg abgeschlossen.⁴³ Der Zeitpunkt war nicht zufällig gewählt: In Frankreich führten die Religionswirren zu Rückständen in den Pensionszahlungen⁴⁴ und 1577 respektive 1581 erneuerte der Herzog von Savoyen sein Bündnis mit den katholischen Orten. Im Zuge der Gegenreformation hatten sich – wie überall in Europa⁴⁵ – ohnehin die Fronten zu den reformierten Orten sowohl aus spanisch-mailändischer als auch aus innereidgenössischer Perspektive weiter verhärtet, 1587 stand einem Sonderbündnis nichts mehr im Weg. Die Vertragserneuerung von 1634 führte hin-

⁴¹ Boesch, Joseph: Epochen der schweizerischen Aussenpolitik, in: Riklin, Alois et al. (Hg.): Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik. Bern / Stuttgart 1975, S. 81-120 (hier S. 91). Die Eidgenossen wachten zudem über die Neutralität beider Burgund, indem sie diese bis 1663 in die Allianz mit Frankreich einschreiben liessen. Die Einhaltung der Erbeinung für das burgundische Territorium, d.h. der Verzicht der Eidgenossen auf das Gebiet, war an eine jährliche Abgabe von 600 Écus vonseiten der Comtois an die Tagsatzung gebunden. Mercier, Henri: *La vie mystérieuse de Dom Juan de Watteville. Son rôle pendant les deux conquêtes de la Franche-Comté (1668-74)*. Besançon 1930, S. 9.

⁴² Die Proteste erfolgten primär vonseiten der Spanier, da selten die Erblande, umso öfter aber die Freigrafschaft Burgund von Frankreich bedroht oder gar erobert wurde. Die Eidgenossen traten zur Erneuerung der Erbeinung seit der Zuschlagung der burgundischen Gebiete nach der Abdankung Kaiser Karls V. an Spanien mit den spanischen Herrschern in Verbindung. Vgl. einfürend dazu etwa Bolzern, Rudolf: Art. Spanien, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 3.8.2010].

⁴³ Vgl. dazu Hanselmann, Jean-Louis: *L'alliance Hispano-Suisse de 1587*. Bellinzona 1971, insb. S. 156 f.; Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, insb. S. 28-30. Solothurn als weiterer katholischer Ort schloss sich der Allianz deshalb nicht an, weil es Residenzstadt der französischen Botschaft war. Appenzell Innerrhoden trat der Allianz 1597 bei. Zur von Philipp II. schon früher angestrebten Erneuerung des Mailänder Kapitulats über eine Integration in die Erbeinung siehe Windler, Christian: *Les pratiques de l'entretien à l'épreuve des différences de culture politique et confessionnelle. Une mission milanaise auprès des cantons suisses en 1565*, in: Andretta, Stefano et al. (Hg.): *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIXe siècle*. Rom 2010, S. 71-91 (hier insb. S. 73).

⁴⁴ Ein Aspekt, auf welchen insbesondere Christian Windler richtigerweise hinweist: Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit*. Berlin 2005, S. 105-133 (hier S. 111).

⁴⁵ Schilling, Heinz: *Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559-1660*. Paderborn etc. 2007, insb. S. 395-397.

gegen bis zum Auslaufen 1702 wiederholt zu Irritationen zwischen den Orten sowie zwischen denselben und den Habsburgern und Frankreich: Die (später durch die einzelnen katholischen Orte verneinten) Klauseln der Allianz, wonach die Freigrafschaft Burgund nicht mehr im Rahmen der Erbeinung („getreues Aufsehen“), sondern im Rahmen der militärische Unterstützung explizit festhaltenden Defensivallianz mit Spanien-Mailand geschützt werden sollte, standen im direkten Widerspruch zum Ewigen Frieden mit Frankreich und bedrohten die innereidgenössische Balance.⁴⁶ Die Freigrafschaft Burgund wurde während der verschiedenen französischen Eroberungen im Verlauf des 17. Jahrhunderts von den katholischen Orten bezeichnenderweise nie offen auf der Grundlage des Mailänder Kapitulats unterstützt. Umgekehrt unterstützte Spanien-Mailand die katholischen Orte in ihren kriegerischen Auseinandersetzungen gegen die reformierten Orte nie mit effektiven militärischen Hilfeleistungen. Dennoch war das Sonderbündnis sowohl für die katholischen Orte als auch für Mailand wichtiger Bestandteil der militärischen Defensivstrategie.

Zu den die eidgenössischen Aussenbeziehungen strukturierenden Bündnissen mit Frankreich sowie mit den Wiener und Madrider Habsburgern traten Verträge und Allianzen zwischen einzelnen Orten und weiteren europäischen Mächten: 1560 wurde ein konfessionell motiviertes Bündnis mit Herzog Emmanuel Philibert von Savoyen abgeschlossen, das eine wechselseitige militärische Hilfe im Kriegsfall vorsah.⁴⁷ Von Savoyen ging von den Genfer Ereignissen der Escalade 1602 bis zum Tod des Herzogs Karl Emmanuel II. 1675 im gesamten 17. Jahrhundert ein Bedrohungspotential aus, das die gesamteidgenössische Politik zuweilen mitprägte. So befürchteten die Eidgenossen insbesondere in den späten 1660er und den 1670er Jahren, dass zwischen Frankreich und Savoyen ein Geheimpakt zur Aufteilung der Genferseeregion im Falle einer gemeinsamen Invasion bestand. Bern bat die katholischen Eidgenossen wiederholt, das bedrohte (reformierte) Genf in die gemeinsame Defensionalordnung aufzunehmen – ein Begehren, welches der savoyische Resident in der Schweiz immer wieder erfolgreich zu torpedieren wusste.⁴⁸ Vielmehr erneuerten 1671 die katholischen Orte ihr Sonderbündnis mit Savoyen und unter-

⁴⁶ Maag, Rudolf: Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft. Vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen (1477-1678). Zürich 1891, S. 71-73.

⁴⁷ Becchia, Alain: Art. Savoyen, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 22.2.2011]; Feller, Richard: Das savoyische Bündnis 1577, in: Festgabe zur LX. Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bern 1905, S. 51-96; Biel, Arnold: Die Beziehungen zwischen Savoyen und der Eidgenossenschaft zur Zeit Emanuel Philiberts (1559-1580). Basel / Stuttgart 1966. Zur wichtigen Vertragserneuerung von 1577 siehe insb. S. 103-131. Neben den militärische Hilfeleistung betreffenden Artikeln verschaffte das Bündnis den Eidgenossen ebenfalls Privilegien in den Handelsbeziehungen und Stipendien für Studien an der Turiner Hochschule.

⁴⁸ Vgl. etwa Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VII). Bern 1921, S. 124. Zur von Bern, Zürich und Genf geschlossenen Allianz von 1667, deren Spitze gegen Savoyen gerichtet war, und zur Problematik der Aufnahme Genfs in die Defensionalordnung vgl. auch Rappard, William: Cinq siècles de sécurité collective (1291-1798). Paris / Genf 1945, insb. S. 418-422. Eine umfassende Studie zu den eidgenössisch-savoyischen Beziehungen in der Neuzeit ist bis dato ein Desiderat.

strichen damit die konfessionelle Bruchlinie in der gesamteidgenössischen Aussenpolitik.⁴⁹ Nach dem Tod Karl Emmanuels II. und aufgrund der aggressiven Expansionspolitik Ludwigs XIV. war Savoyen allerdings selbst primär mit Frankreich beschäftigt, womit es seine Bedeutung für die eidgenössische Politik in den letzten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts allmählich verlor.⁵⁰

Punktuell wurden überdies Verträge und Solddienstabkommen mit weiteren Mächten abgeschlossen, welche jedoch nie die gesamte Eidgenossenschaft betrafen. Zeitlich waren sie meist eng begrenzt und ihre Bedeutung stand insgesamt klar hinter den erwähnten Bündnissen zurück. Solddienstabkommen bestanden, neben den bereits erwähnten, etwa mit Genua, Schweden und Bayern.⁵¹ Besonders hervorzuheben sind die Beziehung zu Venedig – die Republik pflegte insbesondere intensive Beziehungen mit Zürich, wohin sie ihren Residenten abgesandt hatte – und jene zu den Niederlanden. Letztere betraf primär die reformierten Orte und wurde insbesondere nach der Aufhebung des Edikts von Nantes zu einer wichtigen aussenpolitischen Stütze in der Abgrenzung gegenüber Frankreich. Immer wieder setzten sich die spanischen Botschafter in der Eidgenossenschaft auf Geheiss des Königs gegen einen von Venedig gewünschten Bündnisabschluss mit der Schweiz ein, und Rekrutierungen wurden mit Argusaugen beobachtet.⁵² In derselben Zeit und ebenfalls im Geist der antifranzösischen Allianz erlangte zudem die englische Diplomatie in der Eidgenossenschaft zum ersten Mal eine gewisse Bedeutung, wie u.a. die – allerdings gescheiterte – Gesandtschaft von Thomas Coxe 1689-92 in der Schweiz zeigt.⁵³ Beide

⁴⁹ Zur Vertragserneuerung: Einschluss des Prinzen Victor Franz Amadeus in das Bündnis der katholischen Orte mit Savoyen, in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/II). Frauenfeld 1867, S. 1698-1700.

⁵⁰ Zur konfliktiven Beziehung zwischen Savoyen und Frankreich nach dem Tod Karl Emmanuels II. vgl.: Devos, Roger / Groperrin, Bernard (Hg.): *La Savoie de la Réforme à la Révolution française*. Rennes 1985, S. 401-408. Aussenpolitische Relevanz hatten die Beziehungen zu Savoyen nach der Aufhebung des Edikts von Nantes: Die meisten flüchtigen Hugenotten mussten Savoyen durchqueren, um nach Bern zu gelangen. Die Bedrohung Genfs seinerseits ging neu in erster Linie von Frankreich aus, welches über Genf und das Wallis in zwei Tagesmärschen nach Mailand gelangen konnte, was in Spanien mit Besorgnis beobachtet wurde: Siehe u.a. Consulta des Staatsrats, Madrid, 4.3.1696. Aus: AGS, Estado, Legajo 3423/23; Consulta des Staatsrats, Madrid, 3.12.1697. Aus: AGS, Estado, Legajo 3425/245.

⁵¹ Zu den Fremden Diensten: Fuhrer, Hans Rudolf / Eyer, Robert-Peter (Hg.): *Schweizer in ‚Fremden Diensten‘. Verherrlicht und verurteilt*. Zürich 2006.

⁵² Vgl. etwa Consulta des Staatsrats vom 16.8.1676. Aus: AGS, Estado, Legajo 3389; Consulta des Staatsrats vom 25.6.1682. Aus: AGS, Estado, Legajo 3401/141; für die Jahre 1687 und 1688 siehe AGS, Estado, Legajo 3409/9, 32, 33, 54, 200. Im Frühjahr 1688 hat Venedig dennoch eine Kapitulation von 4'000 Mann mit Schwyz abgeschlossen. Fuensalida gewährte Venedig hierfür den Truppenpass. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 3.4.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/54. Im Januar 1689 hat Venedig 1'500 Mann in den Drei Bünden ausgeoben, auch da hat Fuensalida den Transit der Truppen gewährt. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 26.2.89. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/45. – Einen etwas unsystematischen Abriss über die Beziehungen zwischen Venedig und der Schweiz liefert Tindaro Gatani: *Gatani, Tindaro: Svizzera – Venezia 1500-1766 (I rapporti italo-svizzeri attraverso i secoli, Vol. 3)*. Marina di Patti 1990.

⁵³ Vgl. dazu: Lau, Thomas: *Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712)*. Köln 2008, insb. S. 305-329; Kilchenmann, Friedrich: *Die Mission des englischen Gesandten Thomas Coxe in der Schweiz: 1689-1692*. Zürich 1914. Offensichtlich richtete Coxe seine Politik an den Zielen der grossen Allianz aus; aus den Akten der Konferenz in Lindau 1690 wird deutlich, dass Coxe gemeinsam mit dem spanischen und mit den Reichsgesandten die antifranzösische Politik in den eidgenössischen Orten vorantreiben wollte. Ebenda, S. 118-130. Die Niederländer hatten ihrerseits in dieser Zeit in der Person Petrus Valkeniers einen Gesandten in der Schweiz, der sich intensiv um den Einbezug der Eidgenossen in die antifranzösische Allianz bemühte. Vgl. dazu etwa: Lange,

Mächte gelangten auch regelmässig mit Solddienst Anfragen an die Eidgenossen und suchten über diesen Weg Konvergenzen mit dem spanischen Reich.⁵⁴ Insbesondere die Niederländer nahmen zudem über einen bewusst gepflegten Republikanismusdiskurs eine entscheidende Rolle in den Aussenbeziehungen der Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wahr, wie Thomas Maissen in seinen verschiedenen Studien zum eidgenössischen Republikanismus herausgearbeitet hat.⁵⁵ Ereignisgeschichtlich betrachtet setzt Maissen pointiert Frankreich und die Generalstaaten als wichtigste Akteure in Bezug zur „Geburt der eidgenössischen Republic“: „Jean Bodin ist der geistige Vater des schweizerischen Republikanismus, das 17. Jahrhundert dessen Geburtszeit, 1648 eine heftige Wehe, und die Generalstaaten der Niederlande wirken freudig und nicht ganz uneigennützig als Amme und Paten zugleich. Dass Helvetia die Mutter spielt und gleichzeitig ein anrühiges Verhältnis zu Louis XIV pflegt, versteht sich, doch bleibt unklar, ob der französische König *contre coeur* gar diesen zusätzlichen Bastarden auf seine Kappe nehmen muss, gerade deshalb, weil er sie, die Kappe, nicht abnehmen will.“⁵⁶

Die Drei Bünde des ausgehenden 17. Jahrhunderts im europäischen Kontext

Ebenso wie für die eidgenössischen Orte waren auch für die Aussenbeziehungen der Drei Bünde militärische und wirtschaftspolitische Erwägungen handlungsleitend, stets unter Berücksichtigung der europäischen Machtverhältnisse: Die Drei Bünde gewährten Durchmarschrechte und die

Albert de: Pieter Valkenier. Ein Überblick über sein Leben und Werk, in: Lange, Albert de / Schwinge, Gerhard (Hg.): Pieter Valkenier und das Schicksal der Waldenser um 1700. Heidelberg 2004, S. 61-108 (hier insb. S. 84-96); Stucki, Heinzpeter: Pieter Valkenier in Zürich, in: Lange, Albert de / Schwinge, Gerhard (Hg.): Pieter Valkenier und das Schicksal der Waldenser um 1700. Heidelberg 2004, S. 123-140 (insb. S. 131-137).

⁵⁴ Ein Beispiel liefert der Vorschlag des englischen Botschafters Thomas Coxe Ende 1689, 4'000 Mann von französischen Diensten abzuwerben und unter den Alliierten aufzuteilen. Der Madrider Staatsrat zwar nicht abgeneigt, das Projekt kam dennoch so nicht zu Stande; immerhin erhielt Coxe Ende 1690 die Erlaubnis zur Rekrutierung neuer Truppen in den reformierten Orten. Siehe dazu Rott, Édouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* (Bd. IX). Bern 1926, S. 237, 253, 325-333. Siehe auch Consulta des Staatsrats, Madrid, 13.5.1690. Aus: AGS, Estado, Legajo 3411/127; Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 29.5.1690. Aus: AGS, Estado, Legajo 3411/150.

⁵⁵ Nach dem Westfälischen Frieden griff die Schweiz auf den (internationalen) Republikanismusdiskurs zurück, um sich gegenüber den umliegenden Monarchien zu positionieren. Neben den bereits bestehenden Allianzen, wurden dabei insbesondere die niederländischen Avancen ab Ende der 1660er Jahre zum eigentlichen Prüfstein für die eidgenössischen Aussenbeziehungen. Wohl nicht zufällig, wie Maissen hervorhebt, tauchten im selben Zeitraum die Begriffe „Souveränität“ und „Neutralität“ auf, die als staatsrechtliche Termini die Schweiz im ausgehenden 17. Jahrhundert zumindest im Selbstverständnis gegen aussen auszeichnen sollten. Siehe Maissen, Thomas: Eine „absolute, independente, souveraine und zugleich auch neutrale Republic“. Die Genese eines republikanischen Selbstverständnisses in der Schweiz des 17. Jahrhunderts, in: Böhler, Michael et al. (Hg.): *Republikanische Tugend. Ausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins und Erziehung eines neuen Bürgers*. Genf 2000, S. 129-150 (hier S. 136, 141-143); Maissen, Thomas: „Par un pur motif de religion et en qualité de Republicain“. Der aussenpolitische Republikanismus der Niederlande und seine Aufnahme in der Eidgenossenschaft (ca. 1670-1710), in: Schorn-Schütte, Luise (Hg.): *Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts*. München 2004, S. 233-282 (insb. S. 281); Maissen, Thomas: *Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*. Göttingen 2006, insb. S. 245.

⁵⁶ Maissen, Thomas: Eine „absolute, independente, souveraine und zugleich auch neutrale Republic“. Die Genese eines republikanischen Selbstverständnisses in der Schweiz des 17. Jahrhunderts, in: Böhler, Michael et al. (Hg.): *Republikanische Tugend. Ausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins und Erziehung eines neuen Bürgers*. Genf 2000, S. 129-150 (hier S. 129).

Rekrutierung von Söldnertruppen, wofür sie sich öffentliche und private Pensionen und handelspolitische Privilegien sicherten.⁵⁷ Die Zeit nach den Bündner Wirren, der blutigen schweizerischen Episode des Dreissigjährigen Kriegs, wird in den Drei Bünden gemeinhin als eine Epoche der Ruhe unter spanischer Dominanz betrachtet. In der Tat gingen die Spanier als Sieger aus den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Frankreich hervor: 1639 wurde das sogenannte Mailänder Kapitulat unterzeichnet, das bis zur Spanischen Erbfolge neben der 1641/42 erneuerten Vereinbarung mit Wien das wichtigste langfristige, vertragsgebundene Engagement der Bündner mit den umliegenden Mächten blieb. Madrid genoss zudem weitgehende Aufsichts- und Schutzrechte im Veltlin, was mit grosser Regelmässigkeit zu teils heftig ausgetragenen konfessionellen Streitigkeiten führte.⁵⁸ Erst in den 1690ern wandten sich die Drei Bünde entschiedener den protestantischen Mächten England und Holland zu, nach der Jahrhundertwende wurde das zu Beginn des 17. Jahrhunderts geschlossene Bündnis mit Venedig erneuert.⁵⁹

Dennoch hatten die Spanier in den Drei Bünden nicht *carte blanche* zur Durchsetzung ihrer Interessen. Die Drei Bünde waren auch im ausgehenden 17. Jahrhundert stets dem Ringen der umliegenden Mächte ausgesetzt; die geostrategisch exponierte Lage der Drei Bünde brachte es mit sich, dass neben Spanien auch Venedig, Frankreich und die Wiener Habsburger um die Gunst der Bündner buhlten. Ambivalent erscheint in erster Linie die Rolle Österreichs: Während die ältere Bündner Forschung betont, dass „in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts [...] sich die Interessen der beiden habsburgischen Mächte in Graubünden deckten“⁶⁰, sprechen die Quellen eine differenziertere Sprache: Wie später zu zeigen sein wird, verlangte das absehbare Aussterben des spanischen Habsburgerzweigs eine eigene Positionierung des Kaisers in Graubünden, zugleich kam es zu einer partiellen Annäherung zwischen Mailand – und nicht Madrid! – und Wien.

Die französische Diplomatie ihrerseits scheiterte 1663 zwar am Versuch, die Erneuerung des Ewigen Friedens mit der Eidgenossenschaft auf Graubünden auszudehnen; über den Soldatendienst und durch die regelmässige Entsendung von Sekretären der französischen Ambassade in Solothurn nach Chur bauten die Franzosen jedoch nach 1639 neue Netzwerke auf, welche primär

⁵⁷ Bundi, Martin / Rathgeb, Christian (Hg.): Die Staatsverfassung Graubündens. Zur Entwicklung der Verfassung im Freistaat der Drei Bünde und im Kanton Graubünden. Chur / Zürich 2003, S. 42. Zur Handelspolitik: Pieth, Friedrich: Bündnergeschichte. Chur 1945, S. 255. Auf den Tiroler und Mailänder Märkten verkauften die Bündner Vieh und bezogen primär Salz und Getreide – auf der Grundlage der Bündnisverträge zu verbilligten Konditionen. Auch Färber betont, dass die Handelsbeziehungen zu Tirol und Mailand überlebensnotwendig und deshalb eine effiziente „Waffe“ der Habsburger zur Durchsetzung der eigenen Interessen waren. Siehe Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 186f.

⁵⁸ Pieth, Friedrich: Bündnergeschichte. Chur 1945, insb. S. 227f. Neben dem Mailänder Kapitulat waren die Einigung mit Österreich (1641) und der „Auskauf“ vieler Gemeinden aus der österreichischen Herrschaft (1649-52) für die Herstellung einer bündnerischen Einheit von Bedeutung.

⁵⁹ Siehe dazu etwa den kurzen Überblick bei Bundi, Martin: Art. Graubünden, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 10.3.2010].

⁶⁰ So Pieth, Friedrich: Bündnergeschichte. Chur 1945, S. 255.

der Rekrutierung von Söldnern dienten.⁶¹ Mit der Verteilung von Partikularpensionen griff Frankreich zudem in den Machtkampf unter den regierenden Familien ein, einzelne Familien wie die Salis dienten als Sprachrohr der französischen Sache (vgl. Kapitel: *Exkurs: Der Machtkampf in den Drei Bünden zwischen den Familien Casati und Salis*). Erst mit der aggressiven Expansionspolitik Ludwigs XIV. und erst recht mit der Vertreibung der Hugenotten 1685 verlor Frankreich seinen Einfluss allmählich an Holland und England. Zu Rekrutierungen kam es aber dennoch regelmässig.⁶²

Die Republik Venedig hatte den politischen Einfluss, den sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts ausgeübt hatte, mit dem Ausbruch der Bündner Wirren weitgehend verloren.⁶³ Die wiederholten Klagen der Korn-, Salzhändler und Zollbeamten des Herzogtums Mailand bezeugen aber, dass die Bündner stets rege Handelsbeziehungen zur Serenissima pflegten, welche zumindest teilweise dem Bündnis mit Spanien-Mailand zuwiderliefen. In dieses Mächteringen griff Holland mit regelmässig gestellten Werbesuchen ein, denen die gesamten Drei Bünde aber nie entsprachen.⁶⁴ In den Beziehungen sowohl zu Venedig als auch zu Holland war die Staatsform ein relevanter Faktor. Im Vorfeld des Bündnisbeschlusses von 1603 mit Venedig beriefen sich beide Bündnispartner zumindest teilweise auf das republikanische Selbstverständnis und schlossen daraus gleiche Interessen, Freundschaft und Eintracht.⁶⁵ Diese frühen Spuren eines republikanischen Selbstverständnisses in den Drei Bünden wurden im 17. Jahrhundert mit der Souveränitätslehre verknüpft, allerdings nicht in konsequenter Abgrenzung zu monarchischen Staatswesen.⁶⁶ Im Gegensatz zum von Thomas Maissen dargestellten eidgenössischen Republikanismusdiskurs des späten 17. Jahrhunderts, mit welchem staatspolitische Maximen wie die Neutralität und die Freiheit insbesondere in (internationalen) Konfliktsituationen in Abgrenzung zu den europäischen

⁶¹ Pieth, Friedrich: Bündnergeschichte. Chur 1945, S. 255-257. Eine zentrale Rolle spielte, wie später gezeigt wird, der (eingebürgerte) Bündner und Generaloberst aller Schweizer und Bündner Truppen in Frankreich, Johann Peter Stuppa. Färber hebt aber hervor, dass der Einfluss Frankreichs im Gegensatz zu jenem Spaniens bis zur Spanischen Erbfolge doch gering war. Siehe Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 318f.

⁶² Die Truppenrekrutierungen waren während der Eroberungskriege Ludwigs XIV. besonders umstritten. Siehe dazu etwa Maissen, Felix: Bündner Kriegsdienste in Frankreich zu Beginn des Pfälzischen Krieges 1688-1691, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (103/1973). Chur 1973, S. 1-33.

⁶³ Zu den bündnerisch-venezianischen Beziehungen bis zur Jahrhundertwende um 1600 siehe Bundi, Martin: Frühe Beziehungen zwischen Graubünden und Venedig (15./16. Jahrhundert). Chur 1988; Gatani, Tindaro: Svizzera – Venezia 1500-1766 (I rapporti italo-svizzeri attraverso i secoli, Vol. 3). Marina di Patti 1990, insb. 15-42.

⁶⁴ Vgl. u.a. Maissen, Felix: Aus der öffentlichen Tätigkeit des Landrichters Nikolaus Maissen im Amtsjahr 1672/73, in: Bündner Monatsblatt (1991). Chur 1991, S. 31-52 (hier S. 36-38). Daneben gelangte auch Genua regelmässig mit Werbesuchen an die Drei Bünde.

⁶⁵ Bundi, Martin / Rathgeb, Christian (Hg.): Die Staatsverfassung Graubündens. Zur Entwicklung der Verfassung im Freistaat der Drei Bünde und im Kanton Graubünden. Chur / Zürich 2003, S. 44. Bundi unterstreicht aber, dass etwa im deutschen Vertragstext nicht etwa von „beiden Republiken“ – wie im Italienischen „ambe le repubbliche“ – die Rede ist, sondern von „beyde Herrschafft“. Ein konsequent anti-monarchischer Republikanismusdiskurs wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht geführt.

⁶⁶ Zum Selbstverständnis der Drei Bünde und deren Wahrnehmung durch die umliegenden Mächte vgl. Bundi, Martin / Rathgeb, Christian (Hg.): Die Staatsverfassung Graubündens. Zur Entwicklung der Verfassung im Freistaat der Drei Bünde und im Kanton Graubünden. Chur / Zürich 2003, S. 37-41 / 45f.

Monarchien transportiert wurden, schien es im Fall des Bündnisbeschlusses zwischen den Drei Bünden und Venedig 1603 primär um die Beschwörung gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu gehen. In den Annäherungsversuchen der Generalstaaten und Venedigs in den 1670er und 1690er Jahren wurde allerdings ein prononciert anti-monarchischer Republikanismusdiskurs geführt, der Graubünden trotz der laufenden Allianz mit Spanien-Mailand der reformierten Schweiz annäherte.⁶⁷ Mehr oder weniger erfolgreiche Annäherungsversuche gab es ebenso vonseiten Englands.⁶⁸ Mit der Spanischen Erbfolge drohte Graubünden erneut zum Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen zu werden; mit der Eroberung Mailands durch Österreich (1706), der geschlossenen Defensivallianz mit Venedig (1707) und der Allianz mit den Niederlanden (1713) wurden die Karten für das 18. Jahrhundert neu gemischt.

Das Verhältnis der Drei Bünde zu den Eidgenossen und zum Wallis, welches ebenfalls als Teil der Aussenbeziehungen zu verstehen ist, war ambivalent. Die (katholischen) Inneren Orte rieben sich an den reformierten Mehrheiten im Gotteshaus- und im Zehngerichtenbund, womit die vertragliche Annäherung der Drei Bünde an die Eidgenossenschaft primär über Bern lief. Auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, etwa in den Verhandlungen bzgl. eines möglichen Einbezugs der Drei Bünde in das eidgenössische Defensional, kam das von mehreren Seiten gewünschte Bündnis mit den 13 Orten nicht zustande; letztlich wurde 1707 ein Separatbündnis mit Zürich abgeschlossen.⁶⁹ Bezeichnenderweise wurden die Gesandten der Drei Bünde wie Abgeordnete von fremden Fürsten behandelt, überhaupt hatten die Gesandtschaften an fremde Höfe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Seltenheitswert – nach Baden wurden von den Bündner Wirren bis 1701 gar keine Abgeordneten mehr entsandt.⁷⁰ Im Grenzgebiet zwischen

⁶⁷ Dies soll keineswegs ausschliessen, dass das bündnerische Selbstverständnis bereits im 16. Jahrhundert ein republikanisches war und dass dieses ebenfalls mit Konzepten wie der Freiheit oder dem Gemeinwohl verknüpft war, wie Martin Bundi mehrfach unterstreicht. Bundi stellt sich auch gegen Maissens These, wonach „die politische Sprache in Graubünden einfach ein ‚Import‘ aus Bodins Staatsphilosophie, und zwar erst ab etwa 1700, gewesen sein soll“. Bundi, Martin / Rathgeb, Christian (Hg.): Die Staatsverfassung Graubündens. Zur Entwicklung der Verfassung im Freistaat der Drei Bünde und im Kanton Graubünden. Chur / Zürich 2003, S. 49. Direkte Konsequenz dieser Annäherung waren Solddienstabkommen mit den Niederlanden 1693 und der Abschluss einer Defensivallianz 1713. Vgl. hierzu insb. Bundi, Martin: Bündner Kriegsdienste in Holland um 1700. Eine Studie zu den Beziehungen zwischen Holland und Graubünden von 1693-1730. Chur 1972. Zum bündnerischen Republikanismusdiskurs und der damit zusammenhängenden Souveränitätslehre um 1700 siehe Maissen, Thomas: Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Göttingen 2006, S. 501-503 / 508f.

⁶⁸ Bundi, Martin / Rathgeb, Christian (Hg.): Die Staatsverfassung Graubündens. Zur Entwicklung der Verfassung im Freistaat der Drei Bünde und im Kanton Graubünden. Chur / Zürich 2003, S. 51f. In den Verhandlungen über Truppenrekrutierungen und gar über ein mögliches Bündnis holten sich die Drei Bünde zuerst die Erlaubnis des spanischen Königs. Der Mailänder Gouverneur, dessen Meinung in Spanien verlangt wurde, sah weder in den Rekrutierungen noch in einem allfälligen Bündnis Nachteile für die spanische Krone, sofern die einschlägigen Artikel des Mailänder Kapitulats eingehalten würden. Siehe Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Giovanni Francesco Arese, Mailand, 23.5.1682. Aus: AGS, Estado, Legajo 3401/144.

⁶⁹ Pieth, Friedrich: Bündnergeschichte. Chur 1945, S. 252-254. Zu den Verhandlungen zwischen den Eidgenossen und Graubünden bzgl. des Defensionals siehe Maissen, Felix: Das eidgenössische Defensionale und die Drei Bünde von 1668-1708 (Separatabdruck aus dem Bündner Monatsblatt Nr. 3-4/1963). Chur 1963.

⁷⁰ Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 141.

den Inneren Orten und den Drei Bünden kam es indes regelmässig zu territorialen Streitigkeiten, zudem entstanden in regelmässigen Abständen Konflikte hinsichtlich des Salz- und Kornhandels mit Mailand und Venedig. Gerade dank der Präsenz sowohl in den katholischen Orten als auch in den Drei Bünden spielten die spanisch-mailändischen Gesandten in einzelnen Fällen die Rolle der Schlichtungsinstanz.⁷¹

⁷¹ Vgl. etwa die Rolle Alfonso Casatis in den Konflikten bei Monticello: Maissen, Felix: Grenzkonflikte zwischen den Drei Bünden und den Drei Orten bei Monticello im 17. Jahrhundert, in: Bündner Monatsblatt (1981). Chur 1981, S. 41-54; siehe auch: Alfonso Casati an spanische Regentin, Baden, 19.7.1673. Aus: AGS, Estado 3384/245.

2. Forschungskontext: Aussenbeziehungen in der Frühen Neuzeit

Die Begriffe *Aussenbeziehungen* und *Diplomatie* werden in den deutschsprachigen Studien zu den frühneuzeitlichen grenzüberschreitenden Kontakten komplementär gebraucht. Auch wenn die *politischen* Aussenbeziehungen, also die eigentliche Aussenpolitik, Untersuchungsgegenstand sind, wird der Terminus *Aussenbeziehungen* demjenigen der *Diplomatie* nicht selten vorgezogen. Grund dafür ist die mittlerweile gefestigte Erkenntnis, dass für die vormodernen Staaten nicht von einer Diplomatie im Sinn einer Vertretung eines abstrakten Staatswesens ausgegangen werden darf, im Gegenteil: Die Bindungen der frühneuzeitlichen Gesandten und Botschafter waren personal und die Loyalitäten durch Patronagebeziehungen strukturiert. Die Interessenvertretungen waren dadurch nicht einem „Staat“ verpflichtet, sondern vielschichtig und komplex.⁷² Ein „Diplomat“ – ein in der Vormoderne ungebräuchlicher Begriff – hatte stets verschiedene Interessen zu vertreten und agierte in vielen Fällen nicht nur auf der politischen Bühne, sondern bspw. auch als Händler im wirtschaftlichen oder künstlerischen Umfeld. Noch weniger als heute waren die genuin diplomatischen Beziehungen von den übrigen Kontakten zwischen zwei Herrschaftsverbänden zu trennen, zumal sich diese Kontakte wie erläutert häufig in einer Person und dessen Netzwerk vereinten. So weist Hillard von Thiessen darauf hin, dass in der Frühen Neuzeit „Diplomaten nicht auf ihre Rolle als professionelle Exekutoren staatlicher Aussenpolitik reduziert werden [sollten]“⁷³. Der Wandel der Begriffsnutzung – von *Diplomatie* tendenziell zu *Aussenbeziehungen* – liegt zudem möglicherweise darin begründet, dass im Zuge der kulturhistorischen Wende der Staub der klassischen Diplomatiegeschichte abgeschüttelt werden sollte. Auf den Begriff der Diplomatie wird aber dennoch nicht verzichtet. Gemeint ist mit *Aussenbeziehungen* indes nicht dasselbe wie mit *Diplomatie* oder gar mit den *internationalen Beziehungen*. Die *Aussenbeziehungen* sind inhaltlich in die Nähe der *Aussenverflechtung* zu rücken, welche mit Hillard von Thiessen als „Summe der zwischen zwei Herrschaftsverbänden bestehenden Beziehungsstränge“ definiert werden können. *Diplomatie* hingegen bezeichnet nur einen dieser Stränge, nämlich die Formen der

⁷² So Hillard von Thiessen: „Die Akteure der Aussenverflechtung, seien es Staatsräte, Minister, Kardinäle, Diplomaten oder Sekretäre, agierten alle als Patrone ihrer ‚Kreaturen‘ (oder umgekehrt), als Mitglieder (und damit Interessenvertreter) ihrer Familie, als Verpflichtete ihrer Freunde, als Landsleute oder Ordensbrüder, und natürlich als Untertanen ihres Fürsten [...]“. Thiessen, Hillard von: Aussenpolitik im Zeichen personaler Herrschaft. Die römisch-spanischen Beziehungen in mikropolitisch Perspektive, in: Reinhard, Wolfgang (Hg.): Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605-1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua. Tübingen 2004, S. 21-176 (hier S. 25). Siehe zur Verflechtung in Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen auch Reinhardt, Nicole: Macht und Ohnmacht der Verflechtung: Rom und Bologna unter Paul V.: Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat. Tübingen 2000. Zur Patronage in den grenzüberschreitenden Beziehungen jüngst: Haug, Tilman: Ungleiche Aussenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage: die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648-1679). Köln 2014 und Thiessen, Hillard von: Diplomatie und Patronage: die spanisch-römischen Beziehungen 1605-1621 in akteurszentrierter Perspektive. Epfendorf 2010.

⁷³ Thiessen, Hillard von: Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 471-503 (hier S. 472).

Vertretung von Fürsten respektive von republikanischen Gemeinwesen.⁷⁴ Dabei können sowohl *Diplomatie* als auch die *Aussenbeziehungen* auch Phänomene innerhalb eines Reichs kennzeichnen, wie etwa die Mailänder Gesandtschaften in Madrid oder die Gesandtschaften der eidgenössischen Orte an den Tagsatzungen. *Aussenbeziehungen* suggerieren grundsätzlich die Perspektive einer zentralen Gewalt im Verkehr ihren eigenen Herrschaftsgebieten oder mit umliegenden Mächten, wohingegen der Forschungszweig der *internationalen Beziehungen* – der sich streng genommen nur auf die Epoche nach der Bildung der modernen Nationalstaaten beschränkt – nicht a priori länderbezogen definiert wird, sondern thematisch und ereignisbezogen.⁷⁵

Der Bruch mit der klassischen Diplomatiegeschichte kann und muss allerdings nicht so konsequent vollzogen werden, dass eine Aufarbeitung der Quellen nach dem Prinzip der *histoire événementielle* als methodenfern und damit nutzlos erscheint. Wenn unter einer klassischen Diplomatiegeschichte u.a. eine Betrachtung aus der Vogelperspektive von Ereignissen wie der Unterzeichnung von Staatsverträgen und Friedensschlüssen, unter einer modernen Diplomatiegeschichte hingegen die akteurszentrierte Konzentration auf Phänomene der Aussenverflechtung im weitesten Sinn verstanden wird, so liegt die Kunst in einer Ergänzung des klassischen durch moderne Zugänge. Der Rückgriff auf jene „Methoden“, anhand derer die klassische Diplomatiegeschichte geschrieben wurde, d.h. der hermeneutische Zugriff auf die diplomatischen Akten, verlangt nicht, dass der dabei zugrundeliegende Wunsch nach einer Erklärung des Staatsbildungsprozesses geteilt wird. Bekanntlich kommen auch sozialwissenschaftlich akzentuierte Studien ohne das solide Substrat einer breiten, ereignisgeschichtlichen Aufarbeitung der Quellen nicht aus; tun sie es dennoch, laufen sie Gefahr, theoriebeladene, doch inhaltsarme Konstruktionen zu fertigen.

Dem unter anderem von Christian Windler und Hillard von Thiessen vielfach vorgetragenen Plädoyer für eine akteurszentrierte Perspektive auf die Geschichte der Aussenbeziehungen soll in der vorliegenden Studie Rechnung getragen werden. In der Folge werden die Zugänge zu dieser modernen Diplomatiegeschichte vorgestellt, ausgehend von einem kurzen Überblick über die Entwicklung der frühneuzeitlichen Diplomatie. Daran anknüpfend werden nur diejenigen Theorien, Methoden und Interpretationsmodelle auf ihre möglichen Anwendungen hin vorgestellt, die für die vorliegende Studie als grundlegend erachtet werden.

⁷⁴ Thiessen, Hillard von: Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 471-503 (hier S. 477).

⁷⁵ Einen Überblick bis zur letzten Jahrhundertwende zu den neuen Tendenzen der Geschichte der internationalen Beziehungen ab 1990 liefern: Loth, Wilfried / Osterhammel, Jürgen (Hg.): Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten. München 2000. Einen Überblick jüngerer Datums liefern Kugeler, Heidrun / Sepp, Christian / Wolf, Georg: Einführung: Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, in: Kugeler, Heidrun / Sepp, Christian / Wolf, Georg (Hg.): Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven. Hamburg 2006, S. 9-35.

2.1. Neuzeitliche Diplomatie moderne Diplomatiegeschichte

Die Geschichte der Entwicklung der internationalen Beziehungen ist, wie jede Geschichte, an die Geschichtsschreibung geknüpft. Die Berücksichtigung neuer historiographischer Tendenzen und Fragestellungen haben zu einem neuen Verständnis von Diplomatie und ihrer strukturellen Veränderungen geführt. Entwicklungsschübe – bewusst nicht mit Modernisierungsschüben gleichgesetzt – wurden in den letzten Jahren neu beurteilt. Als Bruch gilt bis heute allerdings unbestritten die Schaffung ständiger, fester Gesandtschaften an der Wende zur Neuzeit.⁷⁶ Damit war ein erster, entscheidender Schritt hin zur Professionalisierung der Diplomatie getan; auch das ist unbestrittener Forschungskonsens. Die direkte Verknüpfung der Professionalisierung mit dem Staatsbildungsprozess, welche in der traditionellen Diplomatiegeschichte betont wird, ist hingegen in jüngster Zeit in Zweifel gezogen worden. Folgt man beispielsweise dem Argumentationsmuster Matthew Andersons, so wurden bereits im 17. Jahrhundert, insbesondere aber im 18. Jahrhundert die Aufgaben der Botschafter zunehmend formalisiert, Diplomaten wurden zur ausführenden Gewalt der im 16. Jahrhundert in verschiedenartiger Prägung kreierte „Aussendemente“.⁷⁷ Trotz den von Anderson selbst (zu Recht) herausgestrichenen Einschränkungen⁷⁸: Entscheidend in der traditionellen Diplomatiegeschichte und gleichsam zu hinterfragen ist die Vorstellung, dass das Personengebundene (gegenüber dem Staatengebundenen) sowie die Binnendiplomatie (gegenüber der „zwischenstaatlichen“ Diplomatie) im Hinblick auf die Entstehung des modernen Staats modernisierungshemmende Überbleibsel waren. Dem zugrunde liegt die Vorstellung vom

⁷⁶ Krauske, Otto: Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818, in: Schmoller, Gustav (Hg.): Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen (Bd. 5 / Heft 3). Leipzig 1885, S. 1-245 (insb. S. 30-148); Mattingly, Garrett: Renaissance Diplomacy. London 1955, S. 55-82; mit einem Forschungsüberblick aus italienischer Perspektive Fubini, Riccardo: La „résidentialité“ de l'ambassadeur dans le mythe et dans la réalité: une enquête sur les origines, in: Bély, Lucien (Hg.): L'invention de la diplomatie. Moyen Âge – Temps modernes. Paris 1998, S. 27-35; Anderson, Matthew Smith: The Rise of Modern Diplomacy 1450-1919. London / New York 1993, S. 5f.; Hollegger, Manfred: Anlassgesandtschaften – ständige Gesandtschaften – Sondergesandtschaften. Das Gesandtschaftswesen in der Zeit Maximilians I., in: Dünnebeil, Sonja / Ottner, Christine (Hg.): Aussenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele. Wien 2007, S. 213-225; Thiesen, Hillard von: Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Thiesen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 471-503 (hier S. 474, 478).

⁷⁷ Anderson, Matthew Smith: The Rise of Modern Diplomacy 1450-1919. London / New York 1993, S. 41-42, 69, 73-76, 80. Zu der sich ausbildenden „diplomatischen Bürokratie“ auch Bély, Lucien: L'art de la paix en Europe. Naissance de la diplomatie moderne, XVIe-XVIIIe siècle. Paris 2007, insb. S. 290-296. Insb. unter Ludwig XIV. sollte es zu einer Professionalisierung der diplomatischen Dienste insgesamt gekommen sein. Siehe dazu Bély, Lucien: Médiateurs et intercesseurs dans la pratique de la diplomatie à l'époque moderne, in: Moeglin, Jean-Marie (Hg.): L'Intercession du Moyen Âge à l'époque moderne. Autour d'une pratique sociale. Genf 2004, S. 313-333 (hier insb. 321f.).

⁷⁸ So bspw.: „Clearly diplomacy in the seventeenth and eighteenth centuries was still far from modern. It lacked the impersonality and regularity of the highly organised machines which conduct present-day international relations.“ Anderson, Matthew Smith: The Rise of Modern Diplomacy 1450-1919. London / New York 1993, S. 80.

Staat als Akteur; die Fürsten, Staatssekretäre und Botschafter bilden aus dieser Perspektive eine seit dem 16. Jahrhundert immer deutlicher agierende Einheit.

Diesem Verständnis stellt insbesondere Hillard von Thiessen eine neue Typologisierung der vormodernen Diplomatie entgegen, welche die Akteure der Aussenbeziehungen in den Blick nimmt. Die akteurszentrierte Perspektive führt zwangsläufig zu einer Verwerfung der traditionellen Sicht auf das über die Professionalisierung der diplomatischen Beziehungen erfolgte Modernisierungsmodell: Ohne die Vorstellung einer fortschreitenden Professionalisierung generell zurückzuweisen, plädiert Thiessen dafür, die personalen Beziehungen der Diplomaten, deren vielfältige soziale Einbindungen und deren Rollenvielfalt insgesamt als Normalfall für die gesamte Frühe Neuzeit und damit nicht als modernisierungshemmend aufzufassen. Ein Schnitt zwischen der vormodernen Diplomatie und der modernen Fachdiplomatie findet gemäss Thiessen so nicht statt. Vielmehr beobachtet er eine längere Übergangszeit – und darin weicht er nicht grundlegend von den Thesen Andersons ab –, eine „Sattelzeit der Diplomatie“, die im Zeitraum zwischen dem frühen 18. und dem 19. Jahrhundert zu verorten sei. Entscheidend ist dabei, dass er diese Sattelzeit an die sich wandelnde politische Kultur knüpft und damit „die auf anachronistischen Annahmen bzw. einer teleologischen Sichtweise beruhende Staatenweltperspektive [relativiert]“.⁷⁹

Thiessen trägt damit Erkenntnisse aus neueren diplomatiegeschichtlichen Studien zusammen. Insbesondere Daniela Frigo plädierte bereits im Jahr 2000 nicht nur für eine methodologische Öffnung der Diplomatiegeschichte⁸⁰, sondern wies zugleich auf die von Thiessen zu einem Idealtypus des vormodernen Diplomaten zusammengefasste Rollenvielfalt der Akteure und auf die Schwierigkeit des Umgangs mit ihr hin: „But what seems to emerge from most recent studies, altering the picture for so long propounded by historiography, is the plurality of the centres of power involved in the web of diplomatic relations, and the variety and flexibility of legations: in short, the impossibility of fixing categories (the ambassador extraordinary, the resident, the legation, etc.) valid for every situation. Studies have emphasized the large number – and diversity in terms of legitimacy, power and representativeness – of the actors who conducted international (or better ‚supra-state‘) relations in the early modern age. These actors were so numerous because of the numerous and diverse networks of contact and exchange in operation, not only among the great and small potentates of Europe at that time but also among factions, court

⁷⁹ Thiessen, Hillard von: Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 471-503. Thiessen weist zugleich darauf hin, dass diese Sattelzeit mit jener begriffsgeschichtlich definierten von Reinhart Koselleck übereinstimmt. Zur Sattelzeit vgl. Koselleck, Reinhart: Einleitung, in: Brunner, Otto / Conze, Werner / Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland (Bd. 1). Stuttgart 1972, S. XIII-XXVII.

⁸⁰ Frigo, Daniela: Introduction, in: Frigo, Daniela (Hg.): Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice, 1450-1800. Cambridge 2000, S. 1-24 (hier S. 6).

parties, aristocratic groups, large mercantile companies, and so on.⁸¹ Als Folgerung spricht sich Frigo gegen den Gebrauch des Begriffs der *internationalen Beziehungen* aus, sogar der Begriff der *Aussenbeziehungen* mache für das vormoderne Europa angesichts der mangelnden Staatlichkeit und der unmöglichen Trennung von innen und aussen wenig Sinn: Klienteläre Netzwerke schenken in der Neuzeit territorialen Grenzen kaum Beachtung. Folgerichtig plädiert Frigo abschliessend für eine Fokussierung auf die Biographien einzelner Akteure.⁸²

In dieselbe Richtung weisen die Thesen und Ansätze von Christian Windler in seinen Untersuchungen zur Diplomatie im nordafrikanischen, im spanischen und im eidgenössischen Kontext sowie seine theoretischen Grundlegungen einer modernen Diplomatiegeschichte.⁸³ Von besonderem Interesse sind in der vorliegenden Studie neben der in den Werken Thiessens und Frigos angeführten Überlegungen die Besonderheiten, die die Aussenbeziehungen einer „zusammengesetzten Monarchie“ wie die des spanischen Reichs auszeichneten. Windler nimmt die Erkenntnis John H. Elliotts auf, wonach eine Mehrheit der frühneuzeitlichen Staaten „composite states“ waren⁸⁴, was deren Aussenbeziehungen als ganz besonders vielschichtig erscheinen lässt: „Die Aussenbeziehungen zusammengesetzter Monarchien der Frühen Neuzeit wurden durch ausserordentlich komplexe Interaktion zwischen einer Vielzahl von Akteuren mit sich zum Teil widersprechenden Zielsetzungen geprägt: nicht nur durch das Verhältnis zwischen dem Hof und den Gesandten vor Ort, sondern auch durch unterschiedliche Erwartungen der einzelnen Länder der Monarchie, die ihre Ziele sowohl bei Hofe als auch vor Ort dank der Präsenz eigener Vertre-

⁸¹ Frigo, Daniela: Introduction, in: Frigo, Daniela (Hg.): *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice, 1450-1800*. Cambridge 2000, S. 1-24 (hier S. 8).

⁸² Frigo, Daniela: Introduction, in: Frigo, Daniela (Hg.): *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice, 1450-1800*. Cambridge 2000, S. 1-24 (hier S. 9-10). Genau diese Fokussierung auf Akteure machte sich etwa Toby Osborne in seiner Studie zu eigen und sprach sich dafür aus, Diplomatie insgesamt als Zusammenspiel von persönlichen und strukturellen Kräften zu verstehen. Siehe Osborne, Toby: *Dynasty and Diplomacy in the Court of Savoy. Political Culture and the Thirty Years' War*. Cambridge 2002, hier S. 9. Noch im Jahr 2011 wies Frigo auf die Bedeutung von Botschafterbiographien und auf diesbezügliche Forschungslücken hin: Frigo, Daniela: *Politica e diplomazia. I sentieri della storiografia italiana*, in: Sabbatini, Renzo / Volpini, Paola (Hg.): *Sulla diplomazia in età moderna. Politica, economica, religione*. Mailand 2011, S. 35-59 (hier S. 57f.).

⁸³ Windler, Christian: *La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700-1840)*. Genf 2002; Windler, Christian: *Städte am Hof. Burgundische Deputierte und Agenten in Madrid und Versailles (16.-18. Jahrhundert)*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (30/2003). Berlin 2003, S. 207-250; Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit*. Berlin 2005, S. 105-133; Windler, Christian: *Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert)*, in: *Geschichte und Gesellschaft* (32-1/2006). Göttingen 2006, S. 5-44; Windler, Christian: *En guise de conclusion: quelques jalons pour une nouvelle histoire des relations extérieures et de la diplomatie*, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): *Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles)*. Lausanne 2010, S. 245-257; Thiessen, Hillard von / Windler, Christian: *Einleitung: Aussenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive*, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): *Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln etc. 2010, S. 1-12.

⁸⁴ Elliott, John Huxtable: *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past and Present* (137-1/1992). Oxford 1992, S. 48-71 (hier S. 50-51).

ter durchzusetzen versuchten.⁸⁵ Das trifft selbstredend auch auf die Mailänder Aussenbeziehungen in der Epoche der spanischen Herrschaft zu; die damalige Mailänder Diplomatie zeichnete sich durch verschiedene Grade an Autonomie und Mitspracherechten aus. So durfte Mailand bspw. unabhängig von Madrid Gesandte in die kleinen, umliegenden Staaten schicken, und auch in der Wahl der spanischen Botschafter in der benachbarten Eidgenossenschaft und in der Themensetzung wurden Mailand entscheidende Rechte zugestanden. Die Folge waren komplexe Interessenüberlagerungen, welche mitunter zu Widersprüchen zwischen der Zentralmacht, dem Reichsteil und dem Gesandten selbst führen konnten.

Die Konzentration auf einzelne Akteure schliesst die Analyse der institutionellen, formellen respektive zeremoniellen, rechtlichen und politischen Aspekte der Aussenbeziehungen ein. Fragen unter anderem nach den Nominierungen und Ernennungen, nach den verschiedenen Gesandtschaftstypen und Rangordnungen, nach den Karrieren der Botschafter innerhalb der Verwaltung, nach der Struktur und Organisation einer Botschaft, nach den Machtverhältnissen am Hof, nach den internationalen Machtverhältnissen und nach „bewegenden Kräften“⁸⁶, nach der Entlohnung und nach dem Geldeinsatz vor Ort, nach dem Bildungshintergrund der Botschafter und Gesandten sowie nach den normativen Vorstellungen und Instruktionen einer Gesandtschaft sind allesamt von Bedeutung für das Verständnis der politischen Aussenbeziehungen. Erst die Berücksichtigung des Verhältnisses der Tätigkeit der Akteure zu diesen Rahmenbedingungen erlaubt es, das vormoderne Gesandtschaftswesen in seiner Ganzheit zu erfassen.

Die erwähnten Untersuchungsgegenstände und Fragestellungen der verschiedenen Epochen des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens wurden in zahlreichen Werken von verschiedener Seite intensiv beleuchtet und sollen deshalb an dieser Stelle nicht in ihrer Gesamtheit wiederholt werden.⁸⁷ Zwei wesentliche methodische Aspekte der modernen Diplomatiegeschichte werden in den folgenden Kapiteln dennoch eingehend behandelt: *Verflechtung und Korruption* erstens, die *Staatsbildung* zweitens. Drittens wird die theoretische Diskussion dessen vorgestellt, was unter *Richtungsdebatten* verstanden werden kann: War die moderne Diplomatie von Realismus oder

⁸⁵ Windler, Christian: Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: *Geschichte und Gesellschaft* (32-1/2006). Göttingen 2006, S. 5-44 (hier S. 42). Als Beispiel nennt Windler die Freigrafschaft Burgund, welche bis zur Eroberung durch Frankreich über weite Strecken und bis zu einem gewissen Grad eine von Spanien unabhängige Aussenpolitik betreiben konnte. Vgl. hierzu auch: Windler, Christian: Städte am Hof. Burgundische Deputierte und Agenten in Madrid und Versailles (16.-18. Jahrhundert), in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (30/2003). Berlin 2003, S. 207-250.

⁸⁶ Schilling, Heinz: Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte, in: Krüger, Peter (Hg.): *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems*. Marburg 1991, S. 19-46 (hier insb. S. 22-23).

⁸⁷ Vgl. neben den bereits mehrfach zitierten Werken von Bély, Kugeler, Loth / Osterhammel, Thiessen und Ochoa Brun: Lehmkühl, Ursula: *Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte: Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus*, in: *Geschichte und Gesellschaft* (27/2001). Göttingen 2001, S. 394-423. Zum Kulturbegriff vgl. den Überblick von Jaeger, Friedrich: Art. Kultur, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* (Bd. 7). Stuttgart 2008, S. 253-281.

etwa von konfessionellen Handlungsmotiven geprägt? – Auf eine eingehende Beleuchtung der *Fremdwahrnehmung* und des *Kulturtransfers*, zwei ebenso grundlegende Aspekte der frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen, wird bewusst verzichtet.⁸⁸ Bei der Auswertung der hauptsächlichsten Quellengattung – nämlich den Gesandtschaftskorrespondenzen – stellte sich heraus, dass über beide Aspekte erstaunlicherweise keine systematischen Aussagen gemacht werden können.⁸⁹ Dennoch wird beides im Verlauf der Studie punktuell aufgegriffen; die diesbezüglichen Ausführungen beschränken sich jedoch darauf, auf weiterführende Fragen und Thesen hinzuweisen, welche sich in daran anschliessenden Studien verfolgen liessen.

An die theoretischen Ausführungen anknüpfend werden abschliessend die zentralen Thesen und methodischen Zugänge, welche für die vorliegende Studie relevant sind, vorgestellt.

2.2. Verflechtung und Korruption

Wird die Spur eines einzelnen Akteurs aufgenommen, so kann – je nach Bedeutung – meist ein umfangreiches Beziehungsnetz nachgezeichnet werden. Gesandte und Botschafter bewegten sich

⁸⁸ Ausgelassen wird zudem die Diskussion der vormodernen normativen Vorstellungen von Diplomatie respektive vom „perfekten Botschafter“, welche sich über die weit verbreitete, kasuistisch angelegte Traktatliteratur erschliessen liesse. Einen Überblick und ersten Zugang zur damaligen Traktatliteratur schaffen Kugeler, Heidrun: „Le parfait Ambassadeur“. Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, in: Kugeler, Heidrun / Sepp, Christian / Wolf, Georg (Hg.): Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven. Hamburg 2006, S. 180-211; Mattingly, Garrett: Renaissance Diplomacy. London 1955, S. 211-222; Chaline, Olivier: L'ambassadeur selon les casuistes, in: Bély, Lucien (Hg.): L'invention de la diplomatie. Moyen Âge – Temps modernes. Paris 1998, S. 59-69; Waquet, Jean-Claude: François de Callières. L'art de négocier en France sous Louis XIV. Paris 2005.

⁸⁹ Dies ist gerade im Vergleich etwa zur schwedischen, der römisch-päpstlichen aber auch der französischen Diplomatie dieser Zeit erstaunlich, zumal die Casati als Gesandtendynastie für den Transfer kultureller Güter jeder Art sowie für eine differenzierte Wahrnehmung des Anderen geradezu prädestiniert scheinen. Zur Fremdwahrnehmung und zum Kulturtransfer im frühneuzeitlichen Umfeld der Aussenbeziehungen siehe: Schmale, Wolfgang: Einleitung: Das Konzept „Kulturtransfer“ und das 16. Jahrhundert. Einige theoretische Grundlagen, in: Schmale, Wolfgang (Hg.): Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert. Innsbruck etc. 2003, S. 41-61. Middell, Matthias: Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis, in: Comparativ (1/2000). Leipzig 2000, S. 7-41; Espagne, Michel: Der theoretische Stand der Kulturtransferforschung, in: Schmale, Wolfgang (Hg.): Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert. Innsbruck etc. 2003, S. 63-75; Windler, Christian: La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700-1840). Genf 2002; Droste, Heiko: Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert. Berlin 2006; Droste, Heiko: Unternehmer in Sachen Kultur. Die Diplomaten Schwedens im 17. Jahrhundert, in: Fuchs, Thomas / Trakulhun, Sven (Hg.): Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500-1850. Berlin 2003, S. 205-226; Strohmeyer, Arno: Wahrnehmung des Fremden: Distanzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert: Forschungsstand – Erträge – Perspektiven, in: Rohrschneider, Michael / Strohmeyer, Arno (Hg.): Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert. Münster 2007, S. 1-50; Strohmeyer, Arno: Kulturtransfer durch Diplomatie: Die kaiserlichen Botschafter in Spanien im Zeitalter Philipps II. und das Werden der Habsburgermonarchie (1560-1598), in: Schmale, Wolfgang (Hg.): Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert. Innsbruck etc. 2003, S. 205-230; Burschel, Peter: Das Eigene und das Fremde. Zur anthropologischen Entzifferung diplomatischer Texte, in: Koller, Alexander (Hg.): Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung. Tübingen 1998, S. 260-271; Reinhardt, Volker: Nuntien und Nationalcharakter. Prolegomena zu einer Geschichte nationaler Wahrnehmungstereotype am Beispiel der Schweiz, in: Koller, Alexander (Hg.): Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung. Tübingen 1998, S. 284-300; Lau, Thomas: Fremdwahrnehmung und Kulturtransfer – der Ambassadorshof in Solothurn, in: Rohrschneider, Michael / Strohmeyer, Arno (Hg.): Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert. Münster 2007, S. 313-341.

von Berufs wegen in Netzwerken, die anhand des sogenannten Verflechtungsansatzes zumindest teilweise rekonstruiert werden können. Die Netzwerkforschung erfuhr in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sowohl in historischen als auch in soziologischen und politologischen Studien einen markanten Aufschwung. Insbesondere innerhalb der aktuellen Korruptionsforschung werden Netzwerktheorien zur Erklärung und Analyse von Korruption herangezogen. In vielerlei Hinsicht steht sie zudem, zumindest im deutschsprachigen Raum, einer akteursbezogenen Diplomatiegeschichte insgesamt Pate: Es war mitunter die konsequente Rezeption des Verflechtungskonzepts von Wolfgang Reinhard im Kontext der Aussenbeziehungen, welche die kulturhistorische Wende in der traditionellen Diplomatiegeschichte eingeleitet hat. In Anlehnung an Reinhard's These, dass „Führungsgruppen nicht in erster Linie durch gleiche soziale Daten ihrer Mitglieder konstituiert [sind], sondern durch die soziale Verflechtung dieser Mitglieder, weil dadurch Interaktion ermöglicht, begünstigt, kanalisiert wird“⁹⁰, werden die frühneuzeitlichen Akteure der Aussenbeziehungen anfänglich als Teil der Führungsgruppe betrachtet. Ihr Handeln wird deshalb konsequenterweise im Rahmen von Netzwerken analysiert. Letztlich dreht sich die Erforschung dieser Verflechtung um die Frage, welche sozialen Beziehungen innerhalb des Netzwerks wann und wie für welche Transaktionen aktiviert werden konnten. Dabei ist die Konstituierung der Netzwerke, das heisst die „Rekrutierung“ und „Integration“ der Mitglieder, eines der zentralen Forschungsfelder der Netzwerkanalyse.⁹¹ Die Entstehung von multipolaren, drei und mehr Akteure umfassenden klientelistischen Netzwerken aus dyadischen, personalen Beziehungen⁹², erklärt sich aus der Bindung knapper und deshalb begehrter Ressourcen an eine einzelne Person: Bewährt sich der Patron in der Vermittlung einer Ressource, welche potentiell von mehreren Klienten begehrt wird, so kann er sich ein Beziehungsnetz aufbauen. Da gerade in den Aussenbeziehungen die personalen Beziehungen nicht zwingend von einem Machtgefälle zwischen Patron und Klient geprägt waren, sondern die Transaktion von Ressourcen meist an gleichwertige, wechselseitige Interessen geknüpft war, bildeten sich mitunter Netzwerke, welche im heutigen Sinn als Interessengemeinschaften verstanden werden können. Die Funktion des Patrons, des Brokers und des Klienten konnte je nach Ressource und Interesse in ein und demselben Akteur vereint oder zugleich auf mehrere Akteure eines Netzwerks verteilt werden.

⁹⁰ Reinhard, Wolfgang: *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung von Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600.* München 1979, S. 19.

⁹¹ Reinhard, Wolfgang: *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung von Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600.* München 1979, S. 19 / 24-32. Zur Charakterisierung von Netzwerken hebt Reinhard Kriterien wie u.a. die Häufigkeit der Interaktion, die Distanz zwischen den Interagierenden oder den Inhalt der Transaktionen hervor und schafft vier Beziehungstypen: Verwandtschaft (inkl. Verschwägerung und Taufpatenschaft), Landsmannschaft, Freundschaft, Patronage. Siehe Reinhard, Wolfgang: *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung von Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600.* München 1979, S. 35-40.

⁹² So die aufgeworfene Frage Heiko Droste's: „Wie aus personalen Beziehungen klientelistische Netzwerke entstehen, die ganze Territorien oder Herrschaftsstrukturen dominieren, bleibt allerdings unerwähnt.“ Droste, Heiko: *Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (30/2003). Berlin 2003, S. 555-590 (hier S. 565).

Das Konzept der Verflechtung zur Analyse politischer Führungsgruppen ist eng an die Erforschung von Klientelismus, Korruption und Patronage geknüpft. Trotz der unbestrittenen Wichtigkeit, diese Konzepte klar voneinander abzugrenzen, zeigen die Quellen immer wieder die unscharfen Grenzen ihrer Semantik auf: Unter Klientelismus wird „gemeinhin eine dyadische Beziehung bezeichnet, die eine instrumentelle Freundschaft zwischen einer Person mit höherem sozio-ökonomischem Status, dem Patron, und einer solchen mit niedrigerem Status, dem Klienten, beinhaltet“⁹³. Unter Klientelismus – gleichsam als kategorialer Begriff – werden demnach soziale, personale Beziehungen subsumiert, welche prinzipiell auf Patronage gründen, wobei unklar bleibt, ob etwa Familismus und Nepotismus als Spielarten oder als eigene, vom Klientelismus in wesentlichen Punkten unterschiedliche Phänomene zu betrachten sind. Klienteläre Beziehungen jedenfalls treten in den Quellen immer dann in Erscheinung – dies scheint auf den ersten Blick trivial –, wenn die Transaktion von Gütern zwischen zwei oder mehreren Partnern schriftlich festgehalten werden. Ungleich schwieriger ist es, den dahinter stehenden treibenden Kräften (in Anlehnung an Wolfgang Reinhard bspw. die familiäre Verbindung oder die Landsmannschaft) und dem Nonkonformistischen respektive der Korruption auf den Grund zu gehen: Die Normenvielfalt und -konkurrenz, welche die Frühe Neuzeit insgesamt auszeichnen, zeigen sich auch am Funktionieren und an den stets neu gesetzten Grenzen des politischen Klientelismus.⁹⁴ So galt das Pflegen von Patron-Klient-Beziehungen keineswegs *per se* als verwerflich. Erst Grenzüberschreitung bei den dadurch entstandenen Vorteilen wurden als schädlich gewertet.

Patronage als Grundlage klientelärer Beziehungen strukturierte die frühneuzeitlichen Gesellschaften gewissermassen auf natürliche Weise, solange die staatlichen Institutionen die in den Patron-Klient-Beziehungen zur Disposition stehenden Güter nicht selbst vermittelte. Was genau unter Patronage in Bezug auf Klientelismus und Korruption zu verstehen ist, ist seit Jahrzehnten Gegenstand lebhafter methodischer Diskussionen, die trotz unterschiedlich geliebener Zugänge und Auffassungen letztlich dem Begriff seine Schärfe verliehen haben.⁹⁵ Patronage wird – neben

⁹³ Pfister, Ulrich: Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (42/1992). Basel 1992, S. 28-68 (hier S. 29). Pfister grenzt den Begriff des *politischen Klientelismus* von jenen der *Korruption*, des *Familismus*, des / der *Brauchtums / Ideologie* und der *formalen staatlichen Institutionen* ab, bezeichnet sie aber – u.a. mit Rückgriff auf Luhmanns Systemtheorie – allesamt als *Strukturprinzipien frühneuzeitlicher Gesellschaften*. Siehe ebenda, S. 53-65.

⁹⁴ In diesem Zusammenhang vgl. etwa den Versuch in vielen eidgenössischen Orten, aus Gründen der Korruptionsbekämpfung die Schenkpraxis zu regulieren. Dazu etwa Groebner, Valentin: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit. Konstanz 2000 (etwa S. 161-169) und Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133 (insb. S. 123-132); zu Wahlmanipulationen und deren Bekämpfung im Alten Schwyz siehe Landolt, Oliver: Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulationen und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Der Geschichtsfreund (160/2007). Altdorf 2007, S. 219-308.

⁹⁵ Siehe insbesondere Droste, Heiko: Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform, in: Zeitschrift für Historische Forschung (30/2003). Berlin 2003, S. 555-590; Emich, Birgit / Reinhardt, Nicole / Thiessen, Hillard von / Wieland, Christian: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste,

Verwandtschaft, Landsmannschaft und Freundschaft – als Typ sozialer Vernetzung betrachtet, wobei „Patron-Klient-Beziehungen stark hierarchisierte und zentralisierte Beziehungen zwischen Personen [sind] und auf dem grundsätzlichen Ungleichgewicht zwischen Gabe und Gegengabe sowie einem durch die soziale Rolle von Patron und Klient gegebenen Gefälle [beruhen]“.⁹⁶ Mit einem freundschaftlichen, persönlichen Verhältnis, wie es vermeintlich aus der Korrespondenz zwischen Patron und Klient herauszulesen ist, hatten Patronagebeziehungen aber in den allermeisten Fällen nichts zu tun, vielmehr war der Treue-Diskurs „mithin ein bürokratisches Massenprodukt“.⁹⁷ Betrachtet man Ulrich Pfisters Begriffsdefinition von Klientelismus – „[...] eine dyadische Beziehung [...], die eine instrumentelle Freundschaft zwischen einer Person mit höherem sozio-ökonomischem Status, dem Patron, und einer solchen mit niedrigerem Status, dem Klienten, beinhaltet“⁹⁸ –, dann scheinen sich Patronage und Klientelismus weitgehend zu überschneiden. Klientelismus dient demnach als analytischer Begriff für die Beschreibung von Patron-Klient-Beziehungen, welche in der Patronage (verstanden als Gabentauschverhältnis) ihre Ausdrucksform finden: „The term *clientage* describes the nature of the patron-client relationship, which is unequal, personal, and reciprocal. [...] *Clientelism* is the term used to describe a system of patron-broker-client ties and networks.“⁹⁹ Auf die Gefahr, die in den Quellen benutzten Begriffe *Patron* und *Klient* semantisch misszuverstehen und *per se* als Ausdruck eines asymmetrischen Patronageverhältnisses zu betrachten, hat auch Mark Hengerer zu Recht hingewiesen. Mehr noch: Hengerer gibt zu bedenken, dass „ein methodologisch stringent operationalisierbarer Begriff von Patronage und Klientel bzw. Patronagesystem jedenfalls für ein soziales Feld, das nicht nur durch manifeste und massive soziale Asymmetrien (wie im Fall bäuerlicher Gesellschaften) gekennzeichnet ist, nur schwerlich zu bilden ist“.¹⁰⁰ In Anlehnung an Hengerer könnte es deshalb dienlich sein, dort von Klientelismus zu sprechen, wo der Forschungsbegriff *Patronage* als *Explanans* gemeint ist.

in: Zeitschrift für Historische Forschung (32/2005). Berlin 2005, S. 233-265. Einen mittlerweile etwas veralteten Forschungsüberblick für den spanischen Kontext liefert Martínez Millán, José: Las investigaciones sobre patronazgo y clientelismo en la administración de la Monarquía Hispánica durante la Edad Moderna, in: *Studia historica. Historia Moderna* (15/1996). Salamanca 1996, S. 83-106. Zum französischen Kontext jüngst: Haug, Tilman: *Ungleiche Ausenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage: die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648-1679)*. Köln 2014.

⁹⁶ Emich, Birgit / Reinhardt, Nicole / Thiessen, Hillard von / Wieland, Christian: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (32/2005). Berlin 2005, S. 233-265 (hier S. 235, 237).

⁹⁷ Emich, Birgit / Reinhardt, Nicole / Thiessen, Hillard von / Wieland, Christian: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (32/2005). Berlin 2005, S. 233-265 (hier S. 242).

⁹⁸ Pfister, Ulrich: Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* (42/1992). Basel 1992, S. 28-68 (hier S. 29).

⁹⁹ Kettering, Sharon: *Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France*. New York / Oxford 1986, S. 4.

¹⁰⁰ Hengerer, Mark: Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept, in: Brakensiek, Stefan / Wunder, Heide (Hg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln etc. 2005, S. 45-78 (hier S. 63).

Korruption letztlich, wie nachfolgend eingehend besprochen wird, bezeichnet ein deviantes Verhalten innerhalb einer sozialen Beziehung, etwa innerhalb von Patronagebeziehungen. Korruption als Ausdruck eines Normbruchs ist, so der epochenübergreifende Forschungskonsens, einzig über deren Wahrnehmung fassbar, was erhebliche methodische Schwierigkeiten mit sich bringt.¹⁰¹ Die modernen Definitionen von Korruption, welche sich stets auf das Verhältnis des Einzelnen zur öffentlichen Verwaltung beziehen, greifen für vormoderne Gesellschaften nicht. Thiessen schlägt deshalb vor, in den Quellen nach „Verletzung[en] von Normensystemen“¹⁰² zu suchen, um potentiell korrupte Handlungen aufzudecken. Korruption in der Frühen Neuzeit ist als solche demnach primär über die Untersuchung der verschiedenen Praktiken des Transfers materieller Güter zwischen zwei Beziehungspartnern, in erster Linie der Schenkpraxis, zu fassen. Das Geschenk, respektive der Schenkakt, aber ist in keiner Gesellschaft normativ geregelt; vielmehr wird die Bedeutung der Geschenke stets zwischen sozialen Akteuren ausgehandelt. Um dieser Bedeutung nachzugehen und die Schenkpraxis von Tausch, Bestechungen, Gaben, Pensionen und weiteren verwandten, mitunter auch in den Quellen benutzten Begriffen (wie etwa die *Practick* respektive das *Practicieren*) trennen zu können, müssen, so Vertreter dieses Forschungsansatzes, die „kulturellen repertoires“ rekonstruiert werden: Nicht die unabänderliche Struktur des Geschenks ist ein zentrales Charakteristikum dieses Phänomens, sondern die relative Position des Geschenks, die wandelbare Signifikanz in einer Gesellschaft.¹⁰³ Die Schenkpraxis als korrupten Akt zu entlarven, ist demnach nur dann möglich, wenn dem Schenkakt in Abgrenzung zu anderen Praktiken und Handlungen eine möglichst genaue Funktion in der wandelbaren poli-

¹⁰¹ In der historischen ebenso wie in der Korruptionsforschung zu zeitgenössischen (modernen) Gesellschaften erfolgt die Messbarkeit (und damit letztlich die methodisch sicherste Fassbarkeit) des Phänomens über die Wahrnehmung. Für die zeitgenössische Korruptionsforschung vgl. dazu etwa die Erhebungsmethoden bei Transparency International: <http://www.transparency.org/research> (letzter Zugriff: 13.11.2014). Einen Überblick (aus historischer Perspektive) liefern Plumpe, Werner: Korruption. Annäherungen an ein historisches und gesellschaftliches Phänomen, in: Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München 2009, S. 19-47, und Fahrmeir, Andreas: Investitionen in politische Karrieren? Politische Karrieren als Investition? Tendenzen und Probleme historischer Korruptionsforschung, in: Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München 2009, S. 67-88. Einen Überblick über die systemtheoretisch und komparatistisch begründete (historische) Korruptionsforschung liefert Fischer, Karsten: Korruption als Problem und Element politischer Ordnung. Zu der Geschichtlichkeit eines Skandalons und methodologischen Aspekten historischer Komparatistik, in: Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München 2009, S. 49-65. Grundlegend für die historische Korruptionsforschung ist immer noch die Studie Waquets zu Florenz in der Neuzeit: Waquet, Jean-Claude: De la corruption. Morale et pouvoir à Florence aux XVIIe et XVIIIe siècles. Paris 1984.

¹⁰² Thiessen, Hillard von: Korruption und Normenkonkurrenz. Zur Funktion und Wirkung von Korruptionswürfen gegen Günstlings-Minister Lerma und Buckingham in Spanien und England im frühen 17. Jahrhundert, in: Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München 2009, S. 91-120 (hier S. 93).

¹⁰³ Algazi, Gadi: Introduction: Doing Things with Gifts, in: Algazi, Gadi / Groebner, Valentin / Jussen, Bernhard (Hg.): Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange. Göttingen 2003, S. 9-27 (hier insb. S. 10, 22). Zu der für die Erforschung der Schenkpraxis grundlegenden Studie Marcel Mauss' im selben Band: Wagner-Hasel, Beate: Egoistic Exchange and Altruistic Gift. On the Roots of Marcel Mauss's Theory of the Gift, in: Algazi, Gadi / Groebner, Valentin / Jussen, Bernhard (Hg.): Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange. Göttingen 2003, S. 141-171.

tischen Kultur zugeordnet werden kann.¹⁰⁴ Der Verdacht auf Korruption, ambivalent und rechtlich nicht verbrieft, war in vormodernen Gesellschaften als Vorwurf von Fall zu Fall zu beurteilen: „Was unter Korruption verstanden wird, ist folglich abhängig von den Normen und soziopolitischen Verhältnissen, die eine Gesellschaft kennzeichnen, und es ist von grundsätzlicher Bedeutung, ob die Vorstellung einer Trennung zwischen ‚privat‘ und ‚öffentlich‘ in einer Gesellschaft existiert.“¹⁰⁵ Letzteres, die Trennung von Privatem und Öffentlichem, war in frühneuzeitlichen Gesellschaften freilich kaum etabliert. Grundsätzlich galt aber dennoch der „Gemeinnutz als Leitbegriff des Handelns und Eigennutz als sein perhorresziertes Gegenüber“, selbst wenn weitere „soziale Pflichten“ wie die Bevorzugung von Verwandten und Klienten als „handlungsleitende Imperative“ dem Gemeinnutz durchaus zuwider stehen konnten.¹⁰⁶ Letztlich, so Thiessen, waren „für die Wahrnehmung bestimmter Verhaltensweisen als korrupt Kriterien wie Heimlichkeit, Ausmass der Begünstigung und faktionelle Machtverhältnisse [ausschlaggebend].“¹⁰⁷

Verschiedene Studien widmeten sich der Verflechtung und Korruption im frühneuzeitlichen eidgenössischen und bündnerischen Kontext, insbesondere wurden dabei die Aussenbeziehungen in den Fokus genommen.¹⁰⁸ In den einzelnen Orten und Bünden bildeten sich je eine spanisch-habsburgische und eine französische Partei. Die Rekrutierung neuer Akteure war dabei – vonseiten Aussenstehender, nicht Integrierter – oftmals Gegenstand von Kritik, in der Hauptsache wohl deshalb, weil die Nichtberücksichtigten selbst „an einer ähnlichen Anknüpfung von nützlichen Beziehungen [interessiert waren]“¹⁰⁹. Im eidgenössischen und bündnerischen Kontext

¹⁰⁴ Vgl. Groebner, Valentin: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit. Konstanz 2000, S. 20.

¹⁰⁵ Karsten, Arne / Thiessen, Hillard von: Einleitung, in: Karsten, Arne / Thiessen, Hillard von (Hg.): Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften. Göttingen 2006, S. 7-17 (hier S. 10).

¹⁰⁶ Thiessen, Hillard von: Korruption und Normenkonkurrenz. Zur Funktion und Wirkung von Korruptionsvorwürfen gegen Günstlings-Minister Lerma und Buckingham in Spanien und England im frühen 17. Jahrhundert, in: Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München 2009, S. 91-120 (hier S. 94).

¹⁰⁷ Thiessen, Hillard von: Korruption und Normenkonkurrenz. Zur Funktion und Wirkung von Korruptionsvorwürfen gegen Günstlings-Minister Lerma und Buckingham in Spanien und England im frühen 17. Jahrhundert, in: Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München 2009, S. 91-120 (hier S. 97). Eine These, welche auch Andreas Suter in seinen Forschungen zur eidgenössischen Demokratie vertritt (in seinen neusten Forschungen zur Korruption hingegen wählt Suter zu letztlich ähnlichen Themen einen anderen Zugang): „Was als moralisch verwerfliche *Miet und Practik* und was dagegen als legitime Zuwendung betrachtet wurde, ist allgemein nicht zu bestimmen. Die Grenzziehungen waren unscharf, änderten sich häufig und bildeten das Ergebnis ständiger Aushandlungsprozesse zwischen den politischen Gruppen.“ Siehe Suter, Andreas: Vormoderne und moderne Demokratie in der Schweiz, in: Zeitschrift für Historische Forschung (31/2004). Berlin 2004, S. 231-254 (hier S. 245f.).

¹⁰⁸ Vgl. neben den bereits zitierten Studien von Ulrich Pfister, Christian Windler, Oliver Landolt und Andreas Suter insbesondere auch: Schläppi, Daniel: „In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.“ Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug. Separatdruck aus: Der Geschichtsfreund (151/1998). Stans 1998; Kälin, Urs: Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund (149/1996). Stans 1996, S. 105-124.

¹⁰⁹ Reinhard, Wolfgang: Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung von Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600. München 1979, S. 40.

zeigt sich beispielhaft, dass diese Netzwerke nicht als starre Gebilde, sondern vielmehr als dynamische Gemeinschaften zu begreifen sind, deren „Mitglieder“ durchaus gegensätzliche Interessen verfolgten und diese agonal ausfochten. Der Korruptionsvorwurf war dabei allgegenwärtig: Früh gehörten Vorwürfe des Stimmenkaufs durch die auswärtigen Mächte bei innerörtlichen wie gesamteidgenössischen Wahlen und Abstimmungen zum Repertoire von Anschuldigungen an die Adresse der politischen Gegner. Die spanisch-habsburgische und die französische Partei bewegten sich damit gewissermassen naturgemäss an der Grenze des *moralisch* – respektive letztlich eher *politisch* – Akzeptablen. Unzähliges Briefmaterial zeugt von der Praxis der gegenseitigen Anschuldigungen auch im ausgehenden 17. Jahrhundert. Mit grosser Regelmässigkeit kam es insbesondere in den (katholischen) Länderorten auch zu offen ausgetragenen, juristisch geführten Prozessen. Ausdruck der Wahrnehmung von Korruption und des Wunsches nach ihrer Bekämpfung sind örtliche, gesamteidgenössische und gesamtbündnerische Verordnungen.¹¹⁰ Sie erlauben es zwar, das damalige Verständnis für das politisch Korrupte zu erschliessen, können den Umgang mit solchen entlarvten „Umtrieben“ aber nicht erklären. Neben dem normativen Rahmen bedarf es hierfür des Einbezugs der politischen (und insbesondere der faktionellen) Machtverhältnisse – nicht zuletzt, um die Instrumentalisierung von Korruptionsvorwürfen zur Stigmatisierung der politischen Gegner als solche identifizieren zu können.

Die genauere Betrachtung der innerörtlichen Konflikte im Kontext der Aussenbeziehungen veranlasste Andreas Suter, Korruption nicht mehr einzig innerhalb des Verflechtungsansatzes zu untersuchen, sondern als eigenständigen, in der Frühen Neuzeit bereits geführten Diskurs in Abgrenzung zum damaligen Patronagediskurs zu betrachten.¹¹¹ Suter rekurriert dabei auf eine institutionenökonomische Definition von Korruption, die es erlaubt, auf eine Diskussion der soziopolitischen Verhältnisse, d.h. des epochenabhängigen Verständnisses etwa von *Amt*, *Missbrauch* oder *privat* und *öffentlich*, zu verzichten und die Akteure in den Vordergrund zu rücken: „Die Institutionenökonomie verortet Korruption in einem relationalen Dreiecksverhältnis zwischen einem Prinzipal oder Auftraggeber (1), seinem Agenten (2), der gemäss einem formellen oder informellen Vertrag für den Prinzipal handelt, und einem Klienten (3). Korruption ist definiert als die Praktik des Klienten, einen Agenten durch Geld und andere Zuwendungen dazu zu bringen, nicht mehr gemäss dem Auftrag des Prinzipals, sondern in seinem Auftrag zu han-

¹¹⁰ Landolt, Oliver: Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulationen und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: *Der Geschichtsfreund* (160/2007). Altdorf 2007, S. 219-308 (insb. S. 224-235). Verboten wurden u.a. der Kauf von Ämtern und „Wahlumtriebe“ wie die Bestechung durch das Offerieren von Essen und Trinken oder die Absprachen unter Faktionen.

¹¹¹ Suter, Andreas: Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (37/2010). Berlin 2010, S. 187-218; Suter, Andreas: Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Grüne, Niels / Slanicka, Simona (Hg.): *Korruption. Historische Annäherungen*. Göttingen 2010, S. 167-203. Zum Bündner Kontext siehe beispielhaft Pieth, Friedrich: *Bündnergeschichte*. Chur 1945, S. 250.

deln.¹¹² Dieser Ansatz eröffnet interessante Blickpunkte. Suter untersucht die Diskurse der Anklage (Korruptionsdiskurs) und Verteidigung (Patronagediskurs) vor dem Hintergrund der Konflikte, die mit den in den Aussenbeziehungen üblichen Zuwendungen und ihren Konsequenzen für das Gemeinwohl einhergingen. Er kommt dabei zum Schluss, dass eine „explizite, offensive und systematische Verteidigung jener Praktiken, die Gegner öffentlich als Korruption anprangeren, fehlt. Offensichtlich waren die Argumente und die Normen, die gegen die korrumpierenden Geschenke ins Feld geführt werden konnten, derart verbreitet und akzeptiert, dass eine prinzipielle Verteidigung und Gutheissung in der Öffentlichkeit nicht ‚sagbar‘ war. ‚Machbar‘ und verbreitet war dagegen die Umgehung dieser Normen, allerdings nur im Schutz des Geheimnisses oder begünstigt durch die Tatsache, dass die Bürger der vormodernen Demokratien davon mitprofitierten.“¹¹³

Die institutionenökonomische Definition von Korruption kann zudem helfen, viele der in der Eidgenossenschaft von den fremden Gesandten ausgetragenen Konflikte in einem neuen Licht zu deuten: „Aus dem Amtsmissbrauch wird eine Vertragsverletzung, an die Stelle der stets umstrittenen Unterscheidung zwischen privat und öffentlich treten Beziehungsdynaden mit partialen Interessenkonflikten, und Egoismus wird nicht als deviant aufgefasst.“¹¹⁴ Eine „*Mésalliance à trois*“¹¹⁵, d.h. eine korrupte Dreiecksbeziehung zwischen Prinzipal, Agent und Klient, ist damit auch im mündlichen, informellen Rahmen denk- und methodisch fassbar. Suter beobachtet dabei allerdings diese *Mésalliances* in erster Linie in den Beziehungen zwischen den eidgenössischen Orten und den fremden Fürsten und ordnet den Akteuren klar definierte Rollen zu, was der Quellenprüfung kaum standhalten dürfte.¹¹⁶ Gerade im eidgenössischen und bündnerischen Kon-

¹¹² Suter, Andreas: Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung (37/2010). Berlin 2010, S. 187-218 (hier S. 188). Suter bezieht sich dabei auf die Definition bei Stykow, Petra: *Mésalliance à trois*. Politische Korruption als Beziehungsphänomen, in: Bluhm, Harald / Fischer, Karsten (Hg.): Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Macht. Theorien politischer Korruption. Baden-Baden 2002, S. 87-113.

¹¹³ Suter, Andreas: Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung (37/2010). Berlin 2010, S. 187-218 (hier S. 211).

¹¹⁴ Bluhm, Harald / Fischer, Karsten: Einleitung: Korruption als Problem politischer Theorie, in: Bluhm, Harald / Fischer, Karsten (Hg.): Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Macht. Theorien politischer Korruption. Baden-Baden 2002, S. 9-22 (hier S. 18).

¹¹⁵ So der Titel des bereits zitierten Aufsatzes von Petra Stykow. Stykow, Petra: *Mésalliance à trois*. Politische Korruption als Beziehungsphänomen, in: Bluhm, Harald / Fischer, Karsten (Hg.): Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Macht. Theorien politischer Korruption. Baden-Baden 2002, S. 87-113.

¹¹⁶ In Anlehnung an die Definition der „*pensions extraordinaires*“ respektive der „*pensions secrètes*“ und die Taxierung der entsprechenden Pensionsempfänger als korrupt in den „*Six livres de la République*“ von Jean Bodin, sieht Suter mit Bodin das entscheidende Kriterium der Korruption darin, „dass die Annahme derartiger [heimlicher und persönlicher] Gelder dem ‚öffentlichen Wohl‘ und dem ‚Vaterland‘ schadet und allein dem ‚persönlichen Profit‘ dient“. Wenn auch die Orientierung am Gemeinwohl zweifelsohne eine wichtige Grösse in der Aufdeckung und Benennung korrupter Praktiken ist, reduziert Suter gerade mit diesem Beispiel der Pensionszahlungen die Komplexität der Beziehungen zwischen den betroffenen Akteuren zu stark. Mit den fremden Zahlungen wurde zudem höchstens in Einzelfällen das Gemeinwohl korrumpiert, nicht aber systematisch, wobei sich überdies die Frage stellt, inwiefern das Volk als betrogener Auftraggeber (methodisch) gefasst werden kann. Suter, Andreas: Korruption oder

text der Aussenbeziehungen erscheint es durch den ausgeprägten personalistischen Charakter der Politik ergiebiger, den vermeintlich korrupten Praktiken nicht auf der Makroebene der Beziehungen zwischen den verschiedenen Herrschaftsverbänden nachzugehen, sondern auf der Mikroebene des politischen Alltags der Gesandten und ihrer Beziehungspartner.

2.3. Staatsbildung

Die neuere Forschung „beschreibt den Staatsbildungsprozess als eine Entwicklung, die weit weniger zielgerichtet verlief, als man dies noch vor einigen Jahren angenommen hatte“.¹¹⁷ Das in der älteren Forschung gleichsam als Substrat dienende Absolutismus-Paradigma musste revidiert, das historiographische Problem des Umgangs mit der Bürokratie überwunden werden. Erst seit dem Ende der 1980er Jahre haben Studien zum Staatsbildungsprozess, so Valentin Groebner, „die Aufmerksamkeit auf die informellen Netzwerke, auf die Mechanismen von Patronage und Klientelen gelenkt, die die entstehenden zentralen Bürokratien erst ermöglichen, die aber mit Geschenken geschaffen und durch Geschenke gepolstert wurden.“¹¹⁸ Privatinteressen und familiäre Systeme von Patronage und Klientelen, so Groebner, wurden von der zentralen Verwaltung integriert, wobei gerade diese integrative Fähigkeit das Durchsetzungsvermögen derselben ausmachte und damit die klientelären Strukturen an der Basis der frühmodernen Staatlichkeit stehen.¹¹⁹ Die Diplomatie, welche in der älteren Forschung als eine der tragenden Institutionen in der Ausbildung des modernen Staates galt, wurde nun zur Illustration und als Garant der Vielfalt der europäischen Staatsgebilde herangezogen¹²⁰, womit der Aussenfaktor trotz der erst allmählich sich institutionalisierenden Diplomatie gewissermassen unter umgekehrten Vorzeichen für die Staatsbildung relevant wurde: Die Konkurrenz und Rivalität zu den anderen Staaten machte aus Euro-

Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung 37 (2010). Berlin 2010, S. 187-218 (hier S. 190).

¹¹⁷ Thiessen, Hillard von / Windler, Christian: Einleitung: Aussenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 1-12 (hier S. 3).

¹¹⁸ Groebner, Valentin: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit. Konstanz 2000, S. 100.

¹¹⁹ Groebner, Valentin: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit. Konstanz 2000, S. 95-100. Dem setzt Heiko Droste entgegen, dass Patronage zwar „Teil der frühneuzeitlichen Institutionalisierung“ war, aber „seine grösste Bedeutung parallel zur Staatsbildung“ entfaltete. Droste, Heiko: Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform, in: Zeitschrift für Historische Forschung (30/2003). Berlin 2003, S. 555-590 (hier S. 575, 588). Ergänzend dazu stellt Plumpe den Kampf gegen die Korruption als Geburtshelfer der modernen Bürokratie dar – und nicht die Patronage als deren Substrat. Plumpe, Werner: Korruption. Annäherungen an ein historisches und gesellschaftliches Phänomen, in: Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München 2009, S. 19-47 (hier S. 38f.).

¹²⁰ Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1999, S. 370.

pa einen Markt, in welchem die Konkurrenten sich der Diplomatie als Kommunikationsinstrument bedienten¹²¹ und die klientelären Strukturen die Beziehungen überhaupt erst ermöglichten.

Für eine akteurszentrierte Perspektive der Aussenbeziehungen plädieren Christian Windler und Hillard von Thiessen auch in den Forschungen zum Begriffspaar *Diplomatie* und *Staatsbildung*: In einer politischen Kulturgeschichte interessieren nicht mehr primär „normative Setzungen und politische Theorien“, sondern „ihre Verhandlung und ihre Implementation – oder aber deren Scheitern“.¹²² Und weiter: „Vasallen beziehungsweise Untertanen werden nicht als Objekte der Disziplinierung, sondern als kreative Akteure betrachtet, die ebenfalls Anteil am Staatsbildungsprozess hatten.“¹²³ In diversen Studien wurde in den letzten Jahren die akteurszentrierte Perspektive in Entgegensetzung zu klassischen Studien zum Staatsbildungsprozess eingenommen. Stellvertretend dafür mag die Untersuchung Toby Osbornes zur savoyischen Diplomatie diese Tendenz illustrieren. Osborne stellt der Studie die Frage voran, inwiefern der savoyische Gesandte Alessandro Scaglia an die Instruktionen des Turiner Hofes gebunden war und, daran anknüpfend, inwiefern sich vor diesem Hintergrund allenfalls eine Zunahme der Verwaltungsstrukturen in den diplomatischen Diensten beobachten lässt.¹²⁴ Diplomatie wird bei Osborne verstanden als Zusammenspiel von persönlichen und strukturellen Kräften, wobei die eine von der anderen Ebene – wie in den frühneuzeitlichen Gesellschaften überhaupt – nicht allzu stark zu unterscheiden sei. Dabei betont er das hohe Mass an Handlungsmöglichkeiten der Minister eines Staates in der Herrschaftsgestaltung¹²⁵ und kommt zum letztlich lapidaren Schluss, dass die Diplomatie in der Frühen Neuzeit nicht weiter als fundamentaler Ausdruck der Staatsmacht angeschaut werden kann: „[S]tressing the paramount importance of high politics formulated by invisible ministers with little or no personality, would be unsatisfactory for understanding early modern Savoyard foreign policy.“¹²⁶ Die (politische) Geschichte der frühneuzeitlichen savoyischen Aussenbeziehungen zu schreiben, so die Quintessenz, werde durch eine Konzentration auf die Geschichte der sozialen Eliten und Clans den damaligen Verhältnissen eher gerecht als durch

¹²¹ Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1999, S. 377.

¹²² Thiessen, Hillard von / Windler, Christian: Einleitung: Aussenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 1-12 (hier S. 3).

¹²³ Thiessen, Hillard von / Windler, Christian: Einleitung: Aussenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 1-12 (hier S. 4).

¹²⁴ Osborne, Toby: *Dynasty and Diplomacy in the Court of Savoy. Political Culture and the Thirty Years' War*. Cambridge 2002. Als wegweisend in der Patronageforschung im Zusammenhang mit der Staatsbildung gelten u.a. die Studien von Sharon Kettering: Kettering, Sharon: *Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France*. New York / Oxford 1986; Kettering, Sharon: *Brokerage at the Court of Louis XIV*, in: *Historical Journal* (36/1993). Cambridge 1993, S. 69-87.

¹²⁵ Osborne, Toby: *Dynasty and Diplomacy in the Court of Savoy. Political Culture and the Thirty Years' War*. Cambridge 2002, S. 8.

¹²⁶ Osborne, Toby: *Dynasty and Diplomacy in the Court of Savoy. Political Culture and the Thirty Years' War*. Cambridge 2002, S. 273f.

eine Konzentration auf Fragen des auf ein Machtzentrum fixierten Staatsbildungsprozesses.¹²⁷ Der Befund Osbornes ist mittlerweile Forschungskonsens. In den frühneuzeitlichen Amtsträgern sind bis ins 18. Jahrhundert hinein ohnehin primär „persönliche Diener oder ‚Bediente‘ ihres fürstlichen oder königlichen Herrn, nicht [...] Sachwalter eines abstrakten Staates“¹²⁸ zu sehen. Selbst im Justizbereich, dem Paradebeispiel für die frühe Entwicklung einer professionellen Verwaltung, die eine Verschmelzung der persönlichen Autorität des Amtsträgers mit jener des Staates respektive der entsprechenden Institution anstrebte, lebte die Normenvielfalt lange fort.¹²⁹

Welche Rolle die Aussenbeziehungen im genuin mailändischen Staatsbildungsprozess gespielt haben, wurde für die Epoche der spanischen Herrschaft nicht untersucht. Für den mailändischen Kontext stellt sich die Frage nach dem frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozess in erster Linie im Rahmen der Untersuchungen zum Verhältnis Mailands zum Madrider Zentrum. Dennoch lohnt sich der Blick auf die Aussenbeziehungen, wobei sich meines Erachtens zwei Untersuchungsfelder aufdrängen: einerseits die Entwicklung der Binnendiplomatie, d.h. der „diplomatischen“ Beziehungen zwischen Mailand und Madrid, andererseits die Entwicklung der von Mailand gelenkten Beziehungen zu den umliegenden Herrschaftsgebieten. Beide Untersuchungsfelder verbindet die Frage nach der Institutionalisierung und der Zentralisierung der Entscheidungsabläufe. Studien zur Binnendiplomatie haben gezeigt, dass in Madrid im ausgehenden 17. Jahrhundert die diplomatische Vertretung von nicht als souverän erachteten Herrschaftsgebieten zwar durchaus noch Bestand hatte, dass diese Vertretungen aber zunehmend vom höfischen Umfeld verbannt wurden und eine allmähliche Professionalisierung der Diplomatie Einzug gehalten hat.¹³⁰ Inwiefern hingegen die Aussenbeziehungen Spanien-Mailands in den beiden Jahrhunderten der Habsburgerherrschaft eine Professionalisierung erfuhr, war in der bisherigen Forschung nicht Gegenstand einer systematischen Analyse. Zur Diskussion der mit einer solchen Analyse verbundenen Thesen eignet sich die Untersuchung der spanisch-mailändischen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft in besonderem Mass: Im Gegensatz zu den mailändischen Gesandten in umliegenden italienischen Staaten waren die Gesandten, die nach Chur und Luzern

¹²⁷ Zu einem ähnlichen Schluss kommen Daniela Frigo und Stefano Andretta: Frigo, Daniela: Introduction, in: Frigo, Daniela (Hg.): *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice, 1450-1800*. Cambridge 2000, S. 1-24; Andretta, Stefano: Note sullo studio della diplomazia in Età moderna, in: Sabbatini, Renzo / Volpini, Paola (Hg.): *Sulla diplomazia in età moderna. Politica, economica, religione*. Mailand 2011, S. 149-163 (insb. S. 152 und S. 156).

¹²⁸ Asch, Ronald G.: Art. Beamter, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* (Bd. 1). Stuttgart 2005, S. 1132-1138 (hier S. 1132).

¹²⁹ Vgl. Reinhard, Wolfgang: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München 1999, insb. S. 141-182. Zum Staatsbildungsprozess durch territoriale Integration auf der Grundlage von Verflechtung siehe Emich, Birgit: *Territoriale Integration in der Frühen Neuzeit: Ferrara und der Kirchenstaat*. Köln 2005.

¹³⁰ Vgl. Álvarez-Ossorio Alvarino, Antonio: ‚Prevenire alle orecchie della Maestà‘: el agente lombardo en la corte madrileña, in: *Annali di Storia moderna e contemporanea* (3/1997). Mailand 1997, S. 173-223; Windler, Christian: Städte am Hof. Burgundische Deputierte und Agenten in Madrid und Versailles (16.-18. Jahrhundert), in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (30/2003). Berlin 2003, S. 207-250.

entsandt wurden, sowohl Mailand als auch Madrid Rechenschaft über ihre Handlungen schuldig. Interessant ist die Fokussierung der Beziehungen zur Eidgenossenschaft und Graubünden deshalb, weil die beiden Gebiete an der Peripherie des spanischen Reichs lagen, zugleich aber zu den wichtigsten strategischen Partnern Mailands gehörten. Den damit verbundenen Fragen zum Staatsbildungsprozess wird im Rahmen der Positionierung der spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz nachgegangen.

Die bündnerischen und die eidgenössischen Staatsbildungsprozesse werden in der vorliegenden Studie hingegen nicht systematisch berücksichtigt. Hierzu müssten die vielschichtigen Handlungen der spanisch-mailändischen Gesandten auf eidgenössischem Territorium hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die innereidgenössischen Stabilisierungsprozesse der politischen Eliten untersucht werden. Eine Diskussion der damit einhergehenden Fragestellungen führte deutlich über den für diese Arbeit gesetzten Rahmen hinaus. Dennoch eröffnen sich durch die vorliegende Untersuchung Fährten, über welche ein Beitrag zu dieser in den letzten Jahren vorangetriebenen Diskussion geleistet werden könnte. Als Ausgangspunkt gilt der Beitrag von Ulrich Pfister zum politischen Klientelismus.¹³¹ Die oben beschriebene klassische Perspektive, wonach die Diplomatie als beispielhaft in der Professionalisierung der Verwaltungsstrukturen eines Staates gilt, kann für die Eidgenossenschaft als Ganze mangels einer gemeinsamen, permanenten Diplomatie ohnehin kaum eingenommen werden. Das vielschichtige Bündnissystem der 13 Orte, die Scheu vor den Kosten und nicht zuletzt die langfristige Aussicht, dass die fremden Herrscher in der Eidgenossenschaft hofierten, verhinderten die Aufrechterhaltung permanenter Gesandtschaften an den fremden Höfen. Dennoch wurde in den letzten Jahren die Aussenverflechtung der eidgenössischen Orte in einen engen Zusammenhang mit dem Staatsbildungsprozess gestellt. Dabei zeichnet in erster Linie Christian Windler einen zum klassischen Modell der Staatsbildung alternativen Weg hin zum modernen Staat: „Das eidgenössische Erfolgsmodell der Frühen Neuzeit ‚Staatsbildung ohne direkte Steuern und stehendes Heer‘ war nur dank der Intensität der Aussenverflechtungen und des Ausmasses der dadurch vermittelten Ressourcen möglich.“¹³² Die Bedeutung des politischen Klientelismus durch die Vermittlung fremder Ressourcen, durch die Patronage fremder Herrscher also, wurde freilich bereits in frühen Überblicksdarstellungen zur Schweizer Geschichte¹³³ (kritisch) hervorgehoben; Windler seinerseits sieht darin die Basis eines

¹³¹ Pfister, Ulrich: Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (42/1992). Basel 1992, S. 28-68.

¹³² Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133 (hier S. 107).

¹³³ Windler hebt hervor, dass in der eidgenössischen Historiographie „die Annahme von Privatpensionen und Geschenken als katholisches Übel [gilt]“. Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in

Staatsbildungsmodells, dessen verschiedene Grundlagen (das Pensionswesen, die Fremden Dienste und die wirtschaftlichen Aussenbeziehungen) allerdings nicht systematisch und abschliessend erforscht worden seien. Der äusserst umfangreiche Transfer der Ressourcen in die eidgenössischen Orte – und das ist für den Staatsbildungsprozess entscheidend – wurde zunehmend in den Händen einzelner Familien gebündelt. Die aus den Aussenbeziehungen vermittelten (wirtschaftlichen) Ressourcen waren zusehends an die politische Macht in den Orten gekoppelt: Dieselben Familien, welche die gewinnbringenden Kontakte zu den fremden Herrschern pflegten, so Windler, waren zugleich Räte, Schultheissen oder Landammänner und wurden von ihren Orten an die eidgenössischen Tagsatzungen gesandt. Damit nahmen diese Magistratenfamilien gemäss Windler in zweifacher Hinsicht eine die Herrschaftsverhältnisse stabilisierende und damit eine für den „eidgenössischen Staatsbildungsprozess“ zentrale Rolle ein: Zum einen bündelten sie die innerörtliche Macht, zum anderen förderten sie durch den Kontakt mit den Gesandten der übrigen Orte an den Tagsatzungen und mit jenen fremder Herrscher den gesamteidgenössischen Zusammenhalt.¹³⁴ Dank dieser Stabilisierung nun konnten – so müsste die These abgeschlossen werden – Machtumstürze verhindert und entpersonalisierte Strukturen geschaffen werden. Natürlich gilt es zu berücksichtigen, dass jeder Ort seine Eigenheiten hatte und dass die Aussenverflechtung nicht überall dieselbe Rolle spielte. Insbesondere die Konfession scheint die Unterschiede innerhalb der Eidgenossenschaft zu markieren.¹³⁵

2.4. Richtungsdebatten nach dem Westfälischen Frieden: Zwischen Realismus und konfessionellen Herausforderungen

„Die Zeit zwischen ungefähr 1650 und 1750“, so David Onnekink und Gijs Rommelse, „wird generell als Epoche betrachtet, in der die internationalen Beziehungen, die Kriegsführung und die Aussenpolitik allein von Staatsinteressen und von zynischen und rationalen Berechnungen geprägt waren. Es hatte sich schein-

der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133 (hier S. 126). Zum Ausmass respektive Umfang dieser Ressourcen vgl. beispielhaft die Zahlen bei Kälin, Urs: Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund (149/1996). Stans 1996, S. 105-124 (hier S. 114).

¹³⁴ Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133 (hier: 109). Zur Tagsatzung insgesamt: Würzler, Andreas: Die Tagsatzung der Eidgenossen: Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470-1798). Epfendorf 2013.

¹³⁵ So Windler: „In den katholischen Orten hing der diplomatische Erfolg von den im Verhandlungsprozess verfügbaren Patronageressourcen ab, während bei den Reformierten zumindest die Städte Zürich, Bern und Basel nicht nur aufgrund solcher Erwägungen handelten.“ Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133 (hier: 114).

bar ein internationales System entwickelt, das auf Souveränität gründete, auf eine Rückweisung der Religion als aussenpolitisches Handlungsprinzip und auf eine aggressive Verfolgung dynastischer und nationaler Interessen. Der Englisch-Niederländische Krieg schien diese rationale und zynische Berechnung und das Aufkommen des Merkantilismus als Machtmittel zu illustrieren.“¹³⁶

Dieser Lehrmeinung setzen Onnekink / Rommelse entgegen, dass die Aussenbeziehungen sehr wohl auch nach dem Westfälischen Frieden von verschiedenen *Ideologien* – nach Anuschka Tischer besser: *Richtungsdebatten*¹³⁷ – geprägt waren. Nach dem Dreissigjährigen Krieg wurde rechtlich-institutionell zwar vermieden, dass es zu einer „fundamentalistischen Verkopplung zwischen jenseitigen Wahrheits- und diesseitigen Machtfragen“ kam.¹³⁸ Eine gewisse Säkularisierung in den zwischenstaatlichen Beziehungen ist unverkennbar. Der Westfälische Frieden führte aber, so Onnekink / Rommelse, dennoch nicht zu einem eindeutigen Bruch in den aussenpolitischen Handlungsprinzipien und selbst konfessionelle Handlungsmotive flossen in die Kriegsrhetorik und -führung mit ein.

Damit stehen die beiden Autoren nicht alleine da. Zunehmend wird die (in erster Linie angloamerikanische) historiographische, vornehmlich aus dem Bereich der Sozial- und Politikwissenschaften geprägte Tradition verworfen, wonach 1648 ein System des auf einem politischen Realismus basierenden Staatengleichgewichts entstanden sei. Es dürfe nicht davon ausgegangen werden, so Duchhardt, dass „die Diplomaten von 1645/48 ein Gleichgewichtssystem aus der Taufe gehoben [hätten]. [...] Von den drei mit 1648 in Verbindung gebrachten Faktoren – staatliche Souveränität, Parität der Staaten, Gleichgewicht der Kräfte als System – lässt sich *stricto sensu* keiner direkt auf die westfälischen Friedensverträge zurückführen, allenfalls indirekt jener der Parität der nach innen und aussen souveränen Staaten.“¹³⁹

Verschiedene Richtungsdebatten prägten die frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen nach dem Westfälischen Frieden. Neben dem „Gleichgewichtsstreben“ und der Zurückbindung der

¹³⁶ Onnekink, David / Rommelse, Gijs: Introduction, in: Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): *Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750)*. Farnham 2011, S. 1-9 (hier S. 2).

¹³⁷ So Anuschka Tischer: „Der Begriff der Ideologie mag in diesem Kontext unpassend erscheinen, zumal viele Beiträge sich mit Auseinandersetzungen befassen, die man in einer pluralen Gesellschaft unter die normale Vielfalt außenpolitischer Richtungsdebatten subsumieren könnte. Die Herausgeber haben den Terminus der Ideologie aber bewusst gewählt, um sich gegen das Paradigma einer Geschichte der Internationalen Beziehungen zu wenden, demzufolge die Außenpolitik nach den Religionskriegen von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts durch Realismus gekennzeichnet gewesen sei.“ Tischer, Anuschka: Rezension von: Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): *Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750)*. Farnham 2011, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2012-2-029> (letzter Zugriff: 13.11.2014).

¹³⁸ Schilling, Heinz: *Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559-1660*. Paderborn etc. 2007, S. 419.

¹³⁹ Duchhardt, Heinz: Das „Westfälische System“: Realität und Mythos, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): *Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln etc. 2010, S. 393-401 (hier S. 400).

Universalmonarchie als Leitkategorien – die wiederum aber ebenso für eigene Machtambitionen und Interessen instrumentalisiert werden konnten – liesse sich selbst der „Tradition“, so Klaus Malettke, in der Geschichte der internationalen Beziehung eine wichtige Rolle zusprechen.¹⁴⁰ Die „traditionelle“ Feindschaft zwischen den Häusern Bourbon und Habsburg mag als Illustration dieses Arguments dienen. Das Zusammenspiel der verschiedenen Richtungsdebatten ist jedoch höchstens in Einzelstudien zu ergründen. Inwiefern sich die ökonomische Ideologie des Merkantilismus und die Konfession als aussenpolitische Herrschaftskonzepte respektive als Handlungsmotive überlagerten oder sich gegenseitig ausschlossen, inwiefern etwa ein gewisser Realismus einer aggressiven Machtpolitik entgegenstand oder inwiefern dynastische Interessen aussenpolitische Entscheidungen beeinflussten, lässt sich kaum verallgemeinern. Neben diesen allgemeinen Richtungsdebatten waren in der spanischen Habsburgermonarchie zudem die bereits erwähnten „klassischen“ Herrschaftsdiskurse wie *alivio* (Entlastung, Linderung), *conservación* (Wahrung, Erhalt) und *prudencia* (Besonnenheit) gerade auch für die Aussenbeziehungen bedeutsam.¹⁴¹ Insbesondere das Interesse am Zusammenhalt des Reichs, das als reelles Handlungsmotiv unter den Diskurs der *conservación* subsumiert werden kann, spielte bis zur Erbfolge eine wichtige Rolle in der spanischen Reichspolitik.¹⁴²

Zwei dieser Aspekte, die die *spanischen* Aussenbeziehungen im 17. Jahrhundert in besonderem Mass prägten, werden in der Folge näher beleuchtet: der Realismus und, ausführlicher, die Konfession.

Realismus in den Aussenbeziehungen

An der Wende zum 17. Jahrhundert fanden der *Staatswille*, die *Staatsräson* und das *Staatsinteresse* als Konzepte allmählich Eingang in die Richtungsdebatten der europäischen Machtträger.¹⁴³ Diese standen den Fürsten vermehrt als legitime Herrschaftskonzepte zur Verfügung, wobei der Erhalt des Staates respektive der Dynastie stets als oberstes Ziel galt. Die Rechtfertigung der politischen Handlungen mit dem *Staatsinteresse* im Sinne des Staatserhalts kann dabei als Ausdruck eines Realismus in den Aussenbeziehungen betrachtet werden. Das Politik-Verständnis war zwar vorwiegend immer noch personalistisch, zunehmend wurde aber sowohl gegen innen als auch gegen

¹⁴⁰ Malettke, Klaus: Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht (1648/59 – 1713). Paderborn 2012, S. 3, 28-30.

¹⁴¹ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002, S. 309f.

¹⁴² Vgl. dazu etwa das Testament Karls II., in dem er die Einheit des Reichs als eines der zentralen Anliegen erwähnt. Siehe: „The last will and codicil of Charles II [...]“. London 1701 [Nachdruck der British Library].

¹⁴³ Solche Konzepte werden, so Wolfgang Weber, als Teil eines „technizistisch-empirische[n] Politik-Verständnisses im Sinne Machiavellis“ betrachtet. Weber, Wolfgang E.J.: Art. Politik, in: Enzyklopädie der Neuzeit (Bd. 10). Stuttgart / Weimar 2009, S. 88-106 (hier S. 96). Siehe dazu auch: Malettke, Klaus: Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht (1648/59 – 1713). Paderborn 2012, S. 2, 11f.

aussen auf eine gewissermassen institutionelle Logik des Staatsinteresses rekurriert, der die Machträger zu folgen hatten. In den Aussenbeziehungen der spanischen Monarchie ist in besonderem Masse seit den 1660er Jahren eine Formalisierung der Strategien, die auf den Erhalt des Reichs abzielten, zu beobachten. Das *Interesse* (*interés*) wurde als Zwischenweg zwischen der *Staatsräson*, die im Verlauf des 17. Jahrhunderts zunehmend der verruchten Arkanpolitik zugeordnet wurde, und der an sich unnützen Tugend (*virtud*) betrachtet. Politik auf der Grundlage des *Staatsinteresses* zu betreiben, hiess Macht, Prestige und Reichtum zu kumulieren – und damit die Monarchie zu erhalten.¹⁴⁴

Die spanischen Aussenbeziehungen waren auch nach dem Westfälischen Frieden freilich nicht allein von Realismus geprägt, vielmehr blieben weitere, sich konkurrierende „aussenpolitische Modelle“ bis weit ins 18. Jahrhundert hinein aktuell. Dennoch: Der Wunsch Spaniens nach Frieden und Ruhe in der Eidgenossenschaft, das Mailänder Interesse an einem fruchtbaren Handel und das Interesse an der Eidgenossenschaft als Bollwerk gegen die französischen Angriffe auf den norditalienischen Raum können allesamt bereits beim Bündnisvertrag von 1587 zweifelsohne als Ausdruck des staatspolitischen *interés* gelten. Bis zur Spanischen Erbfolge spielte in den Diskussionen über Sinn und Unsinn des Bündnisses mit den katholischen Orten der Eidgenossenschaft, die im Staats- und im Italienrat sowie im Austausch mit den jeweiligen Mailänder Gouverneuren geführt wurden, das Staatsinteresse im Sinn eines Strebens nach Bewahrung der territorialen Integrität eine wesentliche Rolle. Es war eines der Hauptargumente für die Aufrechterhaltung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen.¹⁴⁵

Realismus und das Staatsinteresse als aussenpolitische Konzepte können zudem in einen Zusammenhang mit Fragen der Verfolgung einzelner Interessen auf der Mikroebene gesetzt werden. Der Blick auf die (mikropolitische) Verflechtung einzelner Akteure der Aussenbeziehungen könnte das Verständnis dafür schärfen, inwiefern ein Rückgriff auf die makropolitischen Herrschaftskonzepte des Realismus und der Staatsinteressen als Zeichen einer Entpersonalisierung der Aussenbeziehungen gedeutet werden kann. Damit soll nicht der Ansicht Vorschub geleistet werden, dass institutionengebundene Herrschaftskonzepte zwangsläufig im Widerspruch zur Verflechtung als Konzept einer effizienten Gestaltung der Aussenbeziehung standen; persönliche Verflechtung unterminierte nicht notwendigerweise die Verteidigung entpersonalisierter Interessen. Dennoch: Den Einfluss eines auf die Verteidigung der *Staatsinteressen* ausgerichteten Realismus auf die Macht der persönlichen aussenpolitischen Netzwerke einzelner Akteure zu untersuchen, scheint für das Verständnis der frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen ergiebig.

¹⁴⁴ Rivero Rodríguez, Manuel: *Diplomacia y relaciones exteriores en la Edad Moderna. De la cristiandad al sistema europeo, 1453-1794*. Madrid 2000, S. 141.

¹⁴⁵ Siehe dazu stellvertretend: spanische Regentin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 31.10.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3484.

Konfessionelle Herausforderungen in den Aussenbeziehungen

In der Historiographie wird der Einfluss der Religion auf die internationalen Beziehungen abwechslungsweise klein- und grossgeschrieben. Selbst für das „konfessionelle Zeitalter“ hält Heinz Schilling fest, dass „[ü]ber den konkreten Anteil religiöser Elemente an der realen Machtpolitik der Sache gemäss nie vollständige Einigkeit zu erzielen sein [wird]“, wobei es überdies „erhebliche zeitliche Verwerfungen zu berücksichtigen“ gelte.¹⁴⁶ Die Meinungen über die Bedeutung der Konfession in den frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen gehen offensichtlich weit auseinander. In der Folge sollen deshalb die verschiedenen Forschungspositionen ausgelotet werden.

Vor dem Hintergrund eines „cultural turn“ in den Studien zu den Internationalen Beziehungen und damit einer Neubewertung des (vermeintlichen) „Westfälischen Systems“ der Aussenbeziehungen richten Onnekink und Rommelse das Augenmerk u.a. auch auf die Konfession, die als eine der verschiedenen *Richtungsdebatten* die Aussenpolitik nach 1648 prägte. Die Autoren lassen die Frage nach der effektiven Macht des Religiösen in den Aussenbeziehungen zwar offen, attestieren ihm mit dem Verweis auf das Edikt von Fontainebleau, die Glorious Revolution und die Villmerger Kriege in der Eidgenossenschaft aber weiterhin eine grosse Gestaltungskraft.¹⁴⁷ Ebenso hat eine Autorengruppe um José Martínez Millán jüngst herauszuarbeiten versucht, inwiefern religiöse Grundsätze und Motive auch nach dem Westfälischen Frieden in die Politik, namentlich in die Aussenpolitik, miteinflussen. Der Befund fällt zumindest in einer Frage eindeutig aus: Konfessionelle Herausforderungen blieben nach dem Westfälischen Frieden reichlich bestehen. Richtig sei zwar, dass 1648 die moralische Kraft der Konfession zurückgebunden wurde. Akteure und Akteursgruppen wie Priester und Beichtväter behielten aber einen gewissen Einfluss auf die Meinungsbildung und christliche Wertvorstellungen und Traditionen regulierten weiterhin in vielerlei Hinsicht den Alltag. Insbesondere die 1680er Jahre seien in Europa erneut durch starke konfessionelle Spannungen geprägt gewesen, deren Spuren im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688-1697) eindeutig zu sehen seien. Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein galt in Spanien

¹⁴⁶ Schilling, Heinz: Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559-1660. Paderborn etc. 2007, S. 397.

¹⁴⁷ Onnekink, David / Rommelse, Gijs: Introduction, in: Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750). Farnham 2011, S. 1-9 (hier S. 7). Onnekink hat bereits 2009 in seiner Einleitung zum Sammelband „War and Religion after Westphalia“ hervorgehoben, dass nach 1648 die Staatsräson die Religion als Kriegsmotiv nicht komplett verdrängt habe. Siehe Onnekink, David: Introduction: The ‘Dark Alliance’ between Religion and War, in: Onnekink, David (Hg.): War and Religion after Westphalia, 1648-1713. Farnham 2009, S. 1-15 (hier insb. S. 2). Ganz so neu ist diese Ansicht freilich nicht. Vgl. dazu etwa Pincus, Steven: Protestantism and Patriotism. Ideology and the making of English foreign policy, 1650-1668. Cambridge 1996; Black, Jeremy: European international relations, 1648-1815. Basingstoke etc. 2002, hier insb. S. 18.

das Motiv der Verteidigung des katholischen Glaubens zudem immer noch als eines der wichtigsten Propagandamittel der Monarchie.¹⁴⁸

Mehrere Autoren haben in ihren Studien die Macht des Religiösen zudem explizit für den spanischen Fall studiert. Ana Crespo Solana etwa sieht die Gestaltungskraft des Religiösen in erster Linie im diskursiven Bereich: Der imperiale Gedanke sei im Selbstverständnis Spaniens zumindest bis 1712 zentral geblieben, wobei der Katholizismus gleichsam das Substrat der von der Krone propagierten imperialen Identität und Einheit bildete. Vor allem mit Philipp III. sei die Monarchie immer katholischer weil kastilischer geworden; die Repräsentanten der Reichsteile waren in den engsten Machtkreisen Madrids nicht mehr erwünscht und die essentiell katholische Marschrichtung konnte nur noch schwerlich aufgeweicht werden. Die katholische Monarchie sei, so Crespo Solana, letztlich vor allem eines gewesen: katholisch.¹⁴⁹ Trotz des starken Selbstverständnisses als katholische Macht führte Spanien den Kampf gegen die Ausbreitung des Protestantismus keineswegs konsequent und gradlinig, auch nicht im Verbund mit den übrigen katholischen Mächten. Gianvittorio Signorotto konstatiert in dieser Hinsicht in den 1660ern einen (weiteren) Bruch in der katholischen Welt, der auch das spanische Reich betraf. Nach dem Pyrenäenfrieden war der „Block“ rund um den Papst, den Kaiser und den spanischen König aufgebrochen; die drei Hauptvertreter katholischer politischer Macht waren nicht mehr fähig, gemeinsam

¹⁴⁸ Vgl. die Einleitung und insbesondere die verschiedenen Beiträge zur Hofkappelle, zu den Beichtvätern und zur Präsenz der Orden am Hof des habsburgischen Spanien in: Martínez Millán, José / Rivero Rodríguez, Manuel / Versteegen, Gijs (Hg.): *La Corte en Europa: Política y Religión (Siglos XVI-XVIII)* (Bd. 1). Madrid 2012. Beispielhaft zur religiösen Propaganda der Krone im 18. Jahrhundert: López, Roberto J.: *Política y religión: La imagen de los reyes y la monarquía en Galicia en el siglo XVIII*, in: Martínez Millán, José / Rivero Rodríguez, Manuel / Versteegen, Gijs (Hg.): *La Corte en Europa: Política y Religión (Siglos XVI-XVIII)* (Vol. 2). Madrid 2012, S. 841-872. Siehe auch Rivero Rodríguez, Manuel: *Diplomacia y relaciones exteriores en la Edad Moderna. De la cristiandad al sistema europeo, 1453-1794*. Madrid 2000, S. 144. Zur konfessionellen Facette des Pfälzischen Erbfolgekriegs: Onnekink, David: *The Last War of Religion? The Dutch and the Nine Years War*, in: Onnekink, David (Hg.): *War and Religion after Westphalia, 1648-1713*. Farnham 2009, S. 69-88.

¹⁴⁹ Crespo Solana, Ana: *A change of ideology in Imperial Spain? Spanish commercial policy with America and the change of dynasty (1648-1740)*, in: Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): *Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750)*. Farnham 2011, S. 215-242 (hier insb. 215-218). Siehe zu diesen Thesen auch: Elliott, John Huxtable: *Imperial Spain: 1469-1716*. London 1965; Kamen, Henry: *Imperio: la forja de España como potencia mundial*. Madrid 2003; Pagden, Anthony: *Lords of all the world: Ideologies of Empire in Spain, Britain and France, c.1500 – c.1800*. New Haven etc. 1995. Siehe im selben Band von Onnekink / Rommelse weiter auch bspw. Rameix, Solange: *Justifying war: churchmen and war in France and England during the Nine Years War (1688-1697)*, in: Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): *Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750)*. Farnham 2011, S. 181-195 (hier insb. S. 188-191). Die Autorin legt dar, dass insbesondere in England Predigten als Propagandamittel eingesetzt wurden. Martínez Millán und Jiménez Pablo gehen auf die religiöse Rechtfertigung der spanischen Aussenpolitik ein und untersuchen die Beziehungen zwischen Rom, Madrid und Wien vor dem Hintergrund des gemeinsamen Kampfs gegen die Ausbreitung des Protestantismus und des Osmanischen Reichs. Dabei kommen sie zum Schluss, dass unter Philipp III. und Philipp IV. der Katholizismus durchaus Eingang in die politischen Traktate gefunden und damit Einfluss auf die (ausser)politische Ausrichtung der Monarchie genommen hatte. Die Bedeutung der Religion in aussenpolitischen Handlungen, die nicht nur offensichtlich die Religion betreffen, wird hingegen kaum erörtert. Martínez Millán, José / Jiménez Pablo, Esther: *La Casa de Austria: Una justificación político-religiosa (Siglos XVI-XVII)*, in: Martínez Millán, José / González Cuerva, Rubén (Hg.): *La dinastía de los Austria: las relaciones entre la monarquía católica y el Imperio* (Vol. 1). Madrid 2011, S. 9-58.

gegen die Expansionspolitik Ludwigs XIV. anzutreten.¹⁵⁰ Die politische Macht der Kirche und des Papstes war ohnehin eng begrenzt und Rom trat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aussenpolitisch allmählich offener gegenüber protestantischen Mächten auf.¹⁵¹ Selbst im borromäischen Mailand galt, dass strategische Überlegungen konfessionellen übergeordnet waren.¹⁵² Gerade die Möglichkeiten, die sich Madrid dank des lockeren Staatsaufbaus des Reichs ergaben, konnten dabei Widersprüche aufzuheben helfen. Bereits die in den 1630er Jahren ausgebrochenen Bündner Wirren hatten deutlich gemacht, dass die Interessen Madrids mit jenen Mailands im Konfessionellen und Strategisch-Politischen nicht unbedingt zu konvergieren brauchten: Madrid brauchte strategisch gesehen das Veltlin für die Verbindung der italienischen mit den Gebieten nördlich der Alpen, konfessionell war es angesichts des katholischen Selbstverständnisses an einem einvernehmlichen Umgang mit den protestantischen Bündnern aber nicht unbedingt interessiert. Mailand hingegen war aus sicherheits- und handelspolitischen Gründen zu konfessionellen Konzessionen bereit. Madrid, so Gianvittorio Signorotto, hätte sich zu diesem Zeitpunkt (1639) wohl kaum zu einem Bündnis mit „Häretikern“ hinreissen lassen; das System der *composite monarchy* erlaubte es aber der spanischen Krone, das Bündnis den Mailändern zu überantworten und das Prestige als Katholische Majestät zu bewahren.¹⁵³ Denn dieses Prestige war tief im Selbstverständnis der spanischen Könige verankert; die spanische Krone hielt eine sakrale Konzeption der Gesellschaft und Politik bis zum Tod Karls II. hoch.¹⁵⁴

Die Frage, inwiefern die Religion mehr als nur Selbstbild und Herrschaftsdiskurs war, ist damit freilich noch nicht beantwortet. Einige Autoren sprechen sich sogar für das *Zeitalter der Konfessionalisierung* sehr explizit gegen die (frühe) These Heinz Schillings von der konfessionellen Prägung der Aussenbeziehungen¹⁵⁵ aus. Markus Reinbold etwa betont in seiner Studie zu den

¹⁵⁰ Signorotto, Gianvittorio: Il declino dell'Europa cattolica e il cammino della modernità, in: Dimensioni e Problemi della Ricerca Storica (I/2011). Rom 2011, S. 5-38 (hier S. 10, 18).

¹⁵¹ Andretta, Stefano: L'arte della prudenza. Teorie e prassi della diplomazia nell'Italia del XVI e XVII secolo. Rom 2006, S. 210f.

¹⁵² Siehe etwa La Rosa, Marisella: La „Peste luterana“. Intolleranza religiosa e focolai ereticali nella Lombardia del Cinque e Seicento: documenti e annotazioni, in: Aspetti della società lombarda in età spagnola (Vol. 1). Como 1985, S. 87-107 (hier S. 91).

¹⁵³ Signorotto, Gianvittorio: Lo Stato di Milano e la Valtellina, in: La Valtellina. Crocevia dell'Europa. Politica e Religione nell'età della Guerra die trent'anni. Milano 1998, S. 111-139 (hier S. 112-115, 133). Zur Stabilität über die gemeinsamen Interessen zwischen Spanien und Mailand sowie zur Integration der Mailänder Elite im Dienst der Krone vgl. insgesamt Signorotto, Gianvittorio: Milano spagnola. Guerra, istituzioni, uomini di governo (1635-1660). Mailand 1996 (zur Diplomatie insb. S. 42-50). Dass es aber dennoch zu punktuellen, antispanischen Konspirationen in Mailand kommen konnte, zeigt ebenfalls Signorotto, Gianvittorio: Stabilità politica e trame antispagnole nella Milano del Seicento, in: Bercé, Yves-Marie / Fasano Guarini, Elena (Hg.): Complots et conjurations dans l'Europe moderne : actes du Colloque international organisé par l'École française de Rome, l'Institut de recherches sur les civilisations de l'Occident moderne de l'Université de Paris-Sorbonne et le Dipartimento di storia moderna e contemporanea dell'Università degli studi di Pisa : Rome, 30 settembre-2 octobre 1993. Rom 1996, S. 721-745.

¹⁵⁴ Signorotto, Gianvittorio: Il declino dell'Europa cattolica e il cammino della modernità, in: Dimensioni e Problemi della Ricerca Storica (I/2011). Rom 2011, S. 5-38 (hier insb S. 24-26).

¹⁵⁵ So Schillings These: „Die *Konfession* war in der zweiten Phase des frühneuzeitlichen Mächteeuropa Leitkategorie, also von Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts [...]“. Schilling, Heinz: Formung und Gestalt des internationalen

spanisch-französischen Beziehungen unter Philipp II., dass das Konfessionelle „zu keiner Zeit handlungsleitend [war].“¹⁵⁶ Überzeugend hebt er die „Realpolitik“ Philipps II. heraus. Reinbold betrachtet dabei aber in erster Linie die makropolitischen Zusammenhänge und geht eher von einer „staatlichen“ Aussenpolitik aus, deren ideologischer und ideeller Überbau primär vom König und seinem nächsten Umfeld bestimmt wurde. Mit Blick auf die Beziehungen zwischen Spanien und Irland kommt Karin Schüller zum selben Schluss, wobei sie neben den genuin politischen, wirtschaftlichen und militärischen Kontakte auch die kirchlich-institutionellen Beziehungen betrachtet.¹⁵⁷ Studien zum Meinungsbildungsprozess am spanischen Hof – wie etwa jene von Fernando Negrodo del Cerro – jedoch haben wiederum gezeigt, dass der Katholizismus nicht nur diskursive Praxis war, sondern dass die Träger des katholischen Glaubens nachgerade in die Entscheidungen des Staatsrats und des Königs miteinbezogen wurden.¹⁵⁸ Im mikropolitischen Bereich fand der Katholizismus also durchaus Eingang in die spanische Politik.

Eine sakrale Überhöhung der königlichen Macht beobachtet zwar auch Álvarez-Ossorio Alvariño. Der katholische Glaube war – zumindest im diskursiven Bereich – einer der wichtigsten Aspekte des Zusammenhalts zwischen den verschiedenen Reichsgebieten. Die Legitimität der königlichen Macht wurde sowohl in der Traktatliteratur als auch in den Testamenten der beiden letzten Habsburger Könige Spaniens an den Glauben gekoppelt und der Staatsräson explizit übergeordnet.¹⁵⁹ Dass dies primär ein Diskurs war, nicht aber der Realität entsprach, hatte bereits Philipp IV. etwa mit seinen Annäherungen an das häretische England Cromwells 1655 und dem Ziel der Bildung einer antifranzösischen Allianz bewiesen. Álvarez-Ossorio Alvariño setzt folgerichtig nicht das Konzept der Staatsräson jenem der Konfession als handlungsleitendes Motiv gegenüber, sondern hebt die Elastizität der spanischen Monarchen in der Rechtfertigung ihrer Handlungen hervor. Letztlich liessen sich fast alle Handlungen, so der Autor, dadurch rechtfertigen, dass sie einem ehrlichen und tugendhaften Ziel dienten.¹⁶⁰

Systems in der werdenden Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte, in: Krüger, Peter (Hg.): *Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems*. Marburg 1991, S. 22.

¹⁵⁶ Reinbold, Markus: *Jenseits der Konfession: Die frühe Frankreichpolitik Philipps II. von Spanien (1559–1571)*. Osterfildern 2005, S. 221.

¹⁵⁷ Schüller, Karin: *Die Beziehungen zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten*. Münster 1999, S. 225.

¹⁵⁸ Siehe etwa: Negrodo del Cerro, Fernando: *Los predicadores de Felipe IV: corte, intrigas y religión en la España del Siglo de Oro*. Madrid 2006. So auch der Schluss von Áviles Fernández, Miguel et al. (Hg.): *Historia de España. La crisis del siglo XVII bajo los últimos Austrias (1598–1700)*. Madrid 1988, S. 282. Die Autoren meinen allerdings, dass eine konfessionalisierte Politik erst mit dem Aufstieg Frankreichs zur Grossmacht unter Ludwig XIV. langsam einem *austracismo* wich. Ebenda, S. 219f.

¹⁵⁹ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: *Virtud coronada: Carlos II y la piedad de la Casa de Austria*, in: Fernández Albaladejo, Juan Pablo / Martínez Millán, José / Pinto Crespo, Virgilio (Hg.): *Política, religión e inquisición en la España moderna. Homenaje a Joaquín Pérez Villanueva*. Madrid 1996, S. 29-57 (hier S. 45f.).

¹⁶⁰ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: *Virtud coronada: Carlos II y la piedad de la Casa de Austria*, in: Fernández Albaladejo, Juan Pablo / Martínez Millán, José / Pinto Crespo, Virgilio (Hg.): *Política, religión e inquisición en la España moderna. Homenaje a Joaquín Pérez Villanueva*. Madrid 1996, S. 29-57 (hier S. 38, Fussnote 34).

Auch für den niederländischen Kontext konstatiert Manuel Herrero Sánchez in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwar eine gewisse Öffnung Madrids gegenüber dem Protestantismus. Der Faktor Religion hatte jedoch immer noch eine hemmende, ja negative Wirkung auf die Annäherung zwischen den Niederlanden und Spanien.¹⁶¹ Die entscheidende Frage war, ob der Krieg gegen Frankreich die Übergabe des Oberbefehls spanischer Waffenplätze in protestantische Hände rechtfertigen könne. Eine eigens dafür einberufene Theologen-Junta rund um den Generalinquisitor sprach sich zwar dagegen aus,¹⁶² längerfristig aber setzte sich der Staatsrat mit seiner Realpolitik durch.¹⁶³ Viele Diskussionen im Staatsrat zu Religionsfragen im niederländischen Raum zeigen tatsächlich, dass sich allmählich eine pragmatische, realpolitische Politik durchsetzte. „Im Moment“, so der Beschluss des Staatsrats vom 1.1.1673, „da Ludwig XIV. mit 60'000 Mann ins Herz des Landes marschiert, darf man keine Unstimmigkeiten hinsichtlich der Religion suchen.“¹⁶⁴ Lapidar meinte der spanische Botschafter in Den Haag, Manuel de Lira, in einem Schreiben an seinen Stellvertreter Bernard de Salinas zum Einsatz des Freiherrn von Lisola im Kampf gegen den Protestantismus in den Niederlanden: „Es ist keine gute Politik, sich dort verhasst zu machen, wo es ohnehin nichts zu holen gibt für die Katholiken.“¹⁶⁵

Zu einem ähnlichen Schluss wie Herrero Sánchez kommt auch Christopher Storrs in seiner Studie über die Bedeutung der Religion in den spanischen Aussenbeziehungen unter Karl II. Wichtigster Zusammenhalt für das spanische Reich war der katholische Glaube. Auch in der Formierung der aussenpolitisch relevanten Meinungen spielten konfessionelle Fragen durchaus weiterhin eine Rolle.¹⁶⁶ Spanien blieb in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts im Selbstverständnis ebenso wie in der Aussenwahrnehmung die führende katholische Macht, die Herausforderungen durch die Erstarkung der französischen Krone erforderten aber eine allmähliche,

¹⁶¹ So Herrero Sánchez etwa zur Ankunft von Don Juan de Austria in den Niederlanden: „La intransigencia de Madrid hacia cualquier concesión que pusiera en peligro la unidad y homogeneidad religiosa de la Monarquía actuó asimismo como factor negativo a la hora de llevar a cabo el programa de reactivación industrial impulsado por Don Juan José de Austria desde su llegada al poder en 1677.“ Herrero Sánchez, Manuel: *El acercamiento hispano-neerlandés (1648-1678)*. Madrid 2000, S. 128.

¹⁶² Herrero Sánchez, Manuel: *El acercamiento hispano-neerlandés (1648-1678)*. Madrid 2000, S. 128f.

¹⁶³ „[...] los problemas religiosos derivados de la licitud de la alianza con un estado protestante no actuaron nunca como una traba en el proceso de acercamiento hispano-neerlandés.“ Herrero Sánchez, Manuel: *El acercamiento hispano-neerlandés (1648-1678)*. Madrid 2000, S. 130. Meines Erachtens argumentiert Herrero Sánchez in diesem Punkt zu wenig konsequent. Einerseits bemerkt er mit Nachdruck, dass der Faktor *Konfession* eine hemmende Wirkung auf die Annäherung zwischen den protestantischen Generalstaaten und den spanischen, katholischen Niederlanden hatte, andererseits schreibt er der Konfession gegenüber Motiven der Realpolitik eine höchstens marginale Rolle zu.

¹⁶⁴ Zitiert aus: Herrero Sánchez, Manuel: *El acercamiento hispano-neerlandés (1648-1678)*. Madrid 2000, S. 130.

¹⁶⁵ Manuel de Lira (spanischer Botschafter in Den Haag) an Bernardo de Salinas, Köln, 21.2.1674. Aus: AGS, Estado, leg. 8367. Das Zitat im Original: „[...] no es buena política hacerse Aborrecible donde no se ha de conseguir nada para los católicos.“

¹⁶⁶ Nicht zu vergessen ist, dass während der Minderjährigkeit Karls II. (1665-1675) Mariana de Austria als Regentin von einer *Junta de gobierno* sekundierte, in der der Erzbischof von Toledo und der Inquisitor General *ex officio* sassen und damit einen gewissen Einfluss auf die Geschicke der Monarchie ausüben konnten. Allerdings ist dieser Einfluss schwierig zu beziffern und nachzuweisen. Siehe Storrs, Christopher: *The Role of Religion in Spanish Foreign Policy in the Reign of Carlos II (1665-1700)*, in: Onnekink, David (Hg.): *War and Religion after Westphalia, 1648-1713*. Farnham 2009, S. 25-46 (hier S. 29f.).

subtile Anpassung an die aussenpolitischen Konzepte. Die Mentalität vieler politischer Entscheidungsträger (*policy-makers*) in Spanien, so Storrs, war weiterhin geprägt von Gedanken der Vorsehung und der imperialen Mission, und die katholische Rhetorik blieb dementsprechend in den Rechtfertigungen für aussenpolitische Entscheidungen zentral.¹⁶⁷ Deutlichster Ausdruck einer missionarischen und imperialen Politik ist zum Einen die Bekämpfung des Islam, die im 17. Jahrhundert mehrheitlich an der nordafrikanischen Küste geführt wurde, und zum Anderen die Christianisierung der Neuen Welt. In Europa hatte der Kampf gegen den Protestantismus nach 1648 aber allmählich an Zugkraft verloren.¹⁶⁸ Die *Juntas de Teólogos*, die zur Diskussion ethischer und religiöser Aspekte jeweils situativ einberufen wurden, konnten ihre Ansichten zwar nur selten durchsetzen, sie blieben aber im Entscheidungsfindungsprozess des Staatsrats ein Machtfaktor. Die römische Kurie hingegen hatte ihren Einfluss weitgehend verloren; die vielen Protestnoten der Nuntien anlässlich der vermehrten Annäherung Spaniens an die protestantischen Fürsten erhielten immer weniger Echo. Diese Annäherungen – bspw. in Schweden und England – waren ohnehin über weite Strecken erfolglos; Storrs unterstreicht, dass dem Faktor Religion dabei zwar nicht die entscheidende Rolle zukam, dass sie aber dennoch stark zum Misstrauen zwischen den Verhandlungspartnern beitrug.¹⁶⁹

¹⁶⁷ Storrs, Christopher: The Role of Religion in Spanish Foreign Policy in the Reign of Carlos II (1665-1700), in: Onnekink, David (Hg.): War and Religion after Westphalia, 1648-1713. Farnham 2009, S. 25-46 (hier S. 31).

¹⁶⁸ Interessanterweise hatte in Europa die Bekämpfung der (englischen) Piraterie einen religiösen Hintergrund: Sie wurde teilweise mit Kirchensteuern bestritten, und die Kriegsschiffe sollten explizit nur mit Katholiken besetzt werden. Siehe Storrs, Christopher: The Role of Religion in Spanish Foreign Policy in the Reign of Carlos II (1665-1700), in: Onnekink, David (Hg.): War and Religion after Westphalia, 1648-1713. Farnham 2009, S. 25-46 (hier S. 36). Zur verblasenden Zugkraft von Spaniens Kampf gegen die Häretiker auch: Hugon, Alain: Au péril de l'hérésie: L'espionnage espagnol et les protestants français (1559-1659), in: Perez, Béatrice (Hg.): Ambassadeurs, apprentis espions et maîtres comploteurs: Les systèmes de renseignement en Espagne à l'époque moderne. Paris 2010, S. 259-276 (ins. S. 274f.)

¹⁶⁹ Storrs, Christopher: The Role of Religion in Spanish Foreign Policy in the Reign of Carlos II (1665-1700), in: Onnekink, David (Hg.): War and Religion after Westphalia, 1648-1713. Farnham 2009, S. 25-46 (hier S. 45).

3. Quellen und Herangehensweise

3.1. Quellenkorpus

Studien zur frühneuzeitlichen Diplomatiegeschichte stützen sich traditionell mehrheitlich auf die Korrespondenz der Gesandten. Mit der starken Zunahme der schriftlichen Kommunikation im ausgehenden 16. Jahrhundert ist der Austausch zwischen den Fürsten und den Amtsträgern auf den Aussenposten tatsächlich für die meisten europäischen Mächte in umfassender Form erhalten geblieben. In dieser Hinsicht bildet die vorliegende Arbeit keine Ausnahme. Der grösste Teil der hier untersuchten Quellen umfasst die amtliche Korrespondenz der Gesandten mit dem Mailänder Gouverneur und, in sehr viel geringerem Ausmass, mit der spanischen Königinmutter Mariana de Austria respektive mit König Karl II. Im Durchschnitt schickten die Gesandten von Luzern oder Chur aus wöchentlich zwei Briefe nach Mailand und Madrid; in besonders turbulenten Zeiten – wie beispielsweise während des französischen Eroberungsfeldzugs in der Freigrafschaft Burgund 1674 – informierte Alfonso Casati den Gouverneur beinahe täglich über die Vorkommnisse in der Schweiz. Dabei schickten die Gesandten häufig Kopien und Übersetzungen der Korrespondenz, die sie mit ihren Klienten und mit den offiziellen Instanzen in der Eidgenossenschaft und Graubünden führten, mit nach Mailand. In die umgekehrte Richtung vermittelte der Gouverneur Informationen aus Madrid dem Gesandten in Luzern. Dank der in den Mailänder Beständen erhaltenen Erstfassungen der ausgehenden Briefe (span.: *Minuta*) kann damit der gesamte Informationsaustausch zwischen Madrid, Mailand, den eidgenössischen Orten und den Drei Bünden nachvollzogen werden. Länge und Gehalt der Briefe konnten freilich stark variieren. Der Umfang der untersuchten Korrespondenz beträgt für den Untersuchungszeitraum über 8'000 Briefseiten.

Die persönliche Korrespondenz der beiden Vertreter der Familie Casati, die in den vier letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts als Gesandte in der Schweiz amtiert hatten, ist hingegen nicht mehr überliefert; das Familienarchiv, das im ehemaligen Stadtarchiv Mailand lag, wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört. Da persönliche Schreiben von Alfonso und Carlo Casati nur vereinzelt in den Beständen der Familienarchive ihrer Korrespondenzpartner auftauchten, wurde auf eine systematische Suche dieser Briefe verzichtet.

Neben der Gesandtenkorrespondenz wurde auf eine Vielzahl weiterer Quellengattungen und Bestände zurückgegriffen. Dabei sind insbesondere die Korrespondenz einzelner Orte und Familien sowie die Urkunden, Mandate, *Consultas* und Protokolle der verschiedenen Räte in Mailand und Madrid hervorzuheben. Als einzige zwei umfangreiche gedruckte Quellenbestände sind die Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede sowie die Regesten der Acta Hel-

vetica aus der Zurlaubiana zu nennen.¹⁷⁰ Dieses Quellenmaterial umfasst ca. 2'000 Seiten. Diejenigen Archivbestände, die zur Diskussion der Thesen hauptsächlich herangezogen wurden, werden in der Folge tabellarisch aufgelistet (Tabelle 1).

Quellen	Archiv	Bestände (<i>Bez. Archiv</i>)
Gesandtenkorrespondenz der Casati, Crivelli und Arese nach Mailand und Madrid	ASM	<i>Trattati, Culto, Commercio</i>
	AGS	<i>Estado, Secretarías Provinciales</i>
Dekrete und königliche Mandate	ASM	<i>Dispacci Reali, Commercio, Mandati</i>
Amtliche Urkunden zu den Familien Casati, Crivelli und Arese	ASM	<i>Araldica, Feudi Camerali, Finanza, Finanza reddituari, Fondi camerali, Censo</i>
	ASCMi	<i>Famiglie (Casati)</i>
Abrechnungen der Gesandten	ASM	<i>Potenze estere (Svizzera e Grigioni)</i>
Korrespondenz der Mailänder Gouverneure mit den spanischen Königen und den Räten	ASM	<i>Trattati, Missive d'uffici di Milano e forensi</i>
	AHN	<i>Estado</i>
	AGS	<i>Estado, Secretarías Provinciales</i>
Protokolle, Notizen, Urkunden und <i>Consultas</i> der Mailänder Räte und Ämter	ASM	<i>Uffici e Tribunali regi, Dispacci Reali, Registri Cancellerie dello Stato (Privilegi e Patenti, Missive, Reali Dispacci)</i>
Persönliche Korrespondenz der Casati	ASCMi	<i>Visconti di Saliceto</i>
	StAGB	<i>Familienarchiv Planta, Familie von Salis</i>
<i>Consultas</i> des Staats- und des Italienrats in Madrid	AGS	<i>Estado, Secretarías Provinciales</i>
Korrespondenz, Urkunden, Abschiede und Protolle der Räte und Familien in den eidgenössischen Orten und Graubünden	ASM	<i>Trattati</i>
	StABe	<i>Missiven- und Deutschlandbücher</i>
	StAFr	<i>Espagne-Milan-Portugal, Papiers de France</i>
	StALu	<i>Diplomatie (Mailand und Spanien), Abschiede und Extracta</i>
	StAGB	<i>Familienarchiv Planta</i>
	AKB	<i>Zurlaubiana / Acta Helvetica (Regesten, online verfügbar)</i>
	-	<i>Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede</i>

Tabelle 1: Quellenkorpus

Legende: ASM = *Archivio di Stato di Milano*; ASCMi = *Archivio storico civico di Milano*; AHN = *Archivo Historico Nacional (Madrid)*; AGS = *Archivo General de Simancas*; StABe = *Staatsarchiv Bern*; StAFr = *Staatsarchiv Freiburg*; StAGB = *Staatsarchiv Graubünden*; StALu = *Staatsarchiv Luzern*; AKB = *Aargauer Kantonsbibliothek*

3.2. Zugänge

Die Fruchtbarkeit von Untersuchungen der eidgenössischen Aussenbeziehungen sieht Daniel Schläppi in vier Thesen gegeben: Erstens „[waren die Aussenbeziehungen] für die Stabilität der herrschaftlichen Hierarchien und der territorialen Integrität der dreizehn Orte der alten Eidgenossenschaft die *conditio sine qua non*“, zweitens „[bot das diplomatische Feld] den Akteuren aufgrund der unsteten, diskontinuierlichen Tagespolitik kaum langfristige Sicherheiten und wenig institutionelle bzw. strukturelle Orientierungspunkte“, drittens „[wurden tragfähige Kontakte und

¹⁷⁰ Regesten und Register zu den Acta Helvetica / Sammlung Zurlauben (Bde 1-186). Aarau etc. 1983-; Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bde 1-8). Luzern etc. 1856-1886.

wichtige Entscheide] vielfach in informellem Rahmen abgewickelt“, viertens „[wird vor diesem Hintergrund] deutlich, dass die Akteure als Schnittstellen dynamischer Interaktion fungierten“. ¹⁷¹ Vieles am Erfolg einzelner Akteure aber, so Schläppi, hing von den persönlichen Charakteren und von der politischen Grosswetterlage ab. Eine mikrohistorische Untersuchung einzelner Akteure innerhalb des Systems der Aussenbeziehungen verspricht deshalb vielfältige Erkenntnisse zum Funktionieren einer frühneuzeitlichen Gesellschaft.

Die vorliegende Studie nimmt die spanisch-mailändische Perspektive und nicht die eidgenössische Perspektive ein. Dennoch haben die von Schläppi formulierten Thesen bis zu einem gewissen Grad auch für die spanisch-mailändische Präsenz in der Schweiz Bedeutung, eine Konzentration auf die Akteure lässt sich mit ähnlichen Argumenten rechtfertigen: Strukturelle und institutionelle „Orientierungspunkte“ hatten sich in Mailand erst im Ansatz gebildet und die Interaktion mit einzelnen Akteuren (oftmals im informellen Rahmen) war auch für die spanischen Botschafter vor Ort zur Interessendurchsetzung unabdingbar. In der vorliegenden Studie wird deshalb eine akteursbezogene Perspektive eingenommen. In Anlehnung an die vorangegangenen theoretischen Ausführungen sollen im Folgenden die Zugänge skizziert werden, die für das Quellenstudium herangezogen wurden.

Akteursbezogene Perspektive

Eine akteursbezogene Diplomatiegeschichte hat die auf den ersten Blick einfache Frage nach der Auswahl der spanisch-mailändischen Gesandten zu stellen. Eines der wichtigsten Kriterien für die Rekrutierung der Gesandten war im barocken Spanien die Ehre respektive das Prestige (*reputación*) und damit die Herkunft der Familie: „Der Einsatz eines adeligen Vertreters in den höheren Rangklassen galt als protokollarisch erforderlich oder zumindest nützlich. 1697-1715 waren 34 von 38 spanischen Diplomaten Hochadelige (*titulados*), davon 14 Herzöge.“ ¹⁷² In weniger bedeut-

¹⁷¹ Schläppi, Daniel: Diplomatie im Spannungsfeld widersprüchlicher Interessen: Das Beispiel von Zug, einer schweizerischen Landsgemeindedemokratie (17. und 18. Jahrhundert), in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 95-110 (hier S. 104f.).

¹⁷² Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1999, S. 375. Repertorien und Studien zur spanischen Diplomatie in der Neuzeit bestätigen die Tendenz, die Botschafter aus dem Hochadel zu rekrutieren, jedoch nur für die bedeutungsvollen Posten, von denen es letztlich nicht allzu viele gab: Für das 17. Jahrhundert waren dies (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) Rom, Wien, Paris und London. Ochoa Brun und Alain Hugon kommen über die Analyse der finanziellen Auslagen zur selben Reihenfolge. Siehe Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 274-281; Hugon, Alain: Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 155. Zwei Repertorien sind für die spanische Diplomatie des 17. Jahrhunderts relevant: Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Apéndice 1. Repertorio diplomático. Listas cronológicas de representantes. Desde la Alta Edad Media hasta el año 2000. Madrid 2002; grundlegend immer noch Bittner, Ludwig / Gross, Lothar (Hg.): Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (Bd. 1). Oldenburg 1936. Einschlägige Studien und Darstellungen zu ausge-

same Länder – zumal in republikanisch regierte wie die Eidgenossenschaft – wurden höchstens Kleinadlige entsandt, nicht zuletzt, um das Prestige-Gefälle zwischen der spanischen Monarchie und dem Gastland zu überbrücken.¹⁷³ Der Nominierungsprozess gehorchte der Logik der höfischen Verwaltungsstrukturen des spanischen Reichs; die persönlichen Kontakte und Netzwerke am Hof, in erster Linie zu den Staatsräten und deren Sekretären, waren für das Auswahlverfahren von grösster Bedeutung. An den Verflechtungsansatz anknüpfend stellt sich deshalb primär die Frage nach den verschiedenen, in den Aussenbeziehungen intervenierenden Personen und deren Auswahl. In der spanischen Diplomatie waren dies neben dem genuinen Gesandtschaftspersonal – eine Botschaft bestand vielerorts aus einem kleinen Hofstaat mit Sekretären, einem Hofmeister (*Mayordomo*) und zahlreichem Dienstpersonal¹⁷⁴ – insbesondere die (Geheim-)Agenten vor Ort, die Gouverneure und Vizekönige der verschiedenen spanischen Besitzungen, die übrigen Gesandten vor Ort (bspw. der kaiserliche Botschafter) sowie die spanischen Botschafter in anderen Ländern, Kaufleute, die sogenannten *Conducteurs des Ambassadeurs*, Sekretäre und Räte des Staatsrats und, nicht zuletzt, der König selbst.¹⁷⁵ Alle Akteure der spanisch-mailändischen Präsenz in der Eidgenossenschaft und den Drei Bünden zu berücksichtigen, kann die vorliegende Studie nicht leisten. Dennoch werden mit dem Fokus auf die spanisch-mailändischen Gesandten und auf deren Intervention in den diplomatie-relevanten Problemkreisen Akteure aus allen genannten Bereichen zu berücksichtigen sein.

wählten Epochen, in welchen die Frage der Rekrutierung diskutiert wird: Ochoa Brun, Miguel Ángel: La diplomatie espagnole dans la première moitié du XVIIe siècle, in: Bély, Lucien (Hg.): L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit. Paris 2000, S. 537-554 (insb. 546-552); Hugon, Alain: Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004 (insb. S. 142-144 / 152-154); Echevarría Bacigalupe, Miguel Ángel: La diplomacia secreta en Flandes, 1598-1643. Leioa 1984. Zum 18. Jahrhundert, für das ausgehende 17. Jahrhundert aber ebenfalls aufschlussreich: Ozanam, Didier: Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808). Madrid / Bordeaux 1998; Ozanam, Didier: La elección de los diplomáticos españoles en el siglo XVIII, in: Castellano Castellano, Juan Luis (Hg.): Sociedad, administración y poder en la España del Antiguo Régimen. Hacia una nueva historia institucional. Granada 1996, S. 11-23.

¹⁷³ Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 203.

¹⁷⁴ Vgl. etwa Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 274-283; Hugon, Alain: Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 130-134. Im eidgenössischen Kontext galt in erster Linie die französische Botschaft in Solothurn als französischer Hof *en miniature*. Siehe dazu Lau, Thomas: Fremdwahrnehmung und Kulturtransfer – der Ambassadorshof in Solothurn, in: Rohrschneider, Michael / Strohmeyer, Arno (Hg.): Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, S. 313-341.

¹⁷⁵ Zu den zahlreichen, in den diplomatischen Geschäften intervenierenden Akteuren Hugon, Alain: Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 121-123. Hugon zeigt auf, dass immerhin 70% der Informationen die Gesandten selbst vermittelten. Zu den *Conducteurs des Ambassadeurs* (in Spanien: *Conductor de Embajadores*), welche die fremden Botschafter in die Vertracktheit der höfischen Zeremonie einführten siehe Loomie, Albert J.: The *Conducteur des Ambassadeurs* of Seventeenth Century France and Spain, in: Revue belge de philologie et d'histoire (III-2/1975). Wetteren 1975, S. 333-356. – Für die eidgenössischen Orte spielten auch die an den fremden Höfen platzierten hohen Offiziere eine zentrale Rolle im diplomatischen Informationsaustausch.

Von der Betrachtung der Regeln und Traditionen des Nominierungsprozesses ausgehend wird spezifisch nach der Nominierung der spanisch-mailändischen Gesandten gefragt. Es wird sich zeigen, dass eine akteursbezogene Sicht – ausgehend von einzelnen Gesandten also – Aufschluss über die Auswahlverfahren und Nominierungen insgesamt liefert. Der Blick auf den Einzelfall, insbesondere aber der Vergleich zwischen den einzelnen Nominierungen, erlaubt es, Rückschlüsse auf die entscheidenden Netzwerke, die Informationskanäle und die Interessen sowie auf die Anforderungen an das Gesandtenamt zu ziehen.

Mit den Personalfragen eng verbunden ist die vielschichtige Problematik des Rangs der Diplomaten. Es ist offensichtlich und naheliegend, dass die spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft und Graubünden nicht unter den Granden Spaniens rekrutiert wurden. Dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – wurde auch im eidgenössischen Kontext über Rang, Ehre und Macht respektive über die Vollmachten der Gesandten teils heftig debattiert. Gerade die Tatsache, dass sich die Eidgenossenschaft und Graubünden geographisch und politisch am Rand des spanischen Wahrnehmungsfeldes befanden, ermöglicht es, neue Erkenntnisse auf das Funktionieren der spanischen Diplomatie zu Tage zu fördern. Dabei kann über das Ausloten der Tätigkeiten und Handlungsspielräume der spanisch-mailändischen Gesandten in Chur und Luzern die These Windlers geprüft werden, der zufolge die Handlungsspielräume grösser wurden, „[j]e fremdartiger und komplexer die Beziehungsverhältnisse“ zwischen den Verhandlungspartnern waren.¹⁷⁶

Verflechtung und Korruption

Die akteurszentrierte Perspektive richtet den Blick gezwungenermassen auf die Netzwerke. In der vorliegenden Studie wird jedoch der Verflechtungsansatz nicht systematisch verfolgt, um Netzwerke und innerhalb von Beziehungsnetzen gepflegte Handlungen analytisch zu erfassen. Es wird nicht darum gehen, anhand des Verflechtungsansatzes die Netzwerke *aller* in die Aussenbeziehungen eingebundenen Akteure zu rekonstruieren und auf deren Tiefe, Festigkeit und Tragweite hin zu befragen. Die „Bedeutung [der] vier Grundtypen von Beziehungsformen – Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage – für das grenzüberschreitende Handeln der Akteure“ ist unbestritten¹⁷⁷ und soll auch für die vorliegende Studie berücksichtigt

¹⁷⁶ Windler, Christian: Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft (32-1/2006). Göttingen 2006, S. 5-44 (hier S. 42).

¹⁷⁷ So Thiessen, Hillard von: Aussenpolitik im Zeichen personaler Herrschaft. Die römisch-spanischen Beziehungen in mikropolitisch Perspektive, in: Reinhard, Wolfgang (Hg.): Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605-1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua. Tübingen 2004, S. 21-176 (hier S. 24). Die Beziehungsformen wurden von Wolfgang Reinhard definiert. Siehe Reinhard, Wolfgang: Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung von Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600. München 1979.

werden. Die Beziehungsformen an sich sollen aber nicht miteinander verglichen werden, ihre Betrachtung soll primär dazu dienen, das Handeln der spanisch-mailändischen Gesandten und weiterer Akteure verständlich zu machen. Wenn die Untersuchung eine auf die spanisch-mailändischen Gesandten gerichtete mikrohistorische Perspektive einnimmt, dann unter dem Verweis auf die Arbeitshypothesen Wolfgang Reinhard, wonach „[...] Vernetzung nicht auf die ‚Innenpolitik‘ einer Face-to-Face-Gesellschaft beschränkt bleibt, sondern als Aussenvernetzung auch die ‚ausserpolitischen‘ Beziehungen zwischen getrennten Machtzentren prägt“, und „ausserpolitische‘ Makroprobleme dadurch ‚bearbeitet‘ werden [können], dass man sie in personale Mikroprobleme transformiert“¹⁷⁸. Es wird beispielhaft untersucht, welche Kanäle die spanischen Botschafter nutzten, um ihre Interessen durchzusetzen, wie sie Netzwerke aktivieren oder kreieren konnten und welche Motive und Elemente – wobei u.a. durchaus auf die von Wolfgang Reinhard definierten Beziehungsformen zurückgegriffen wird – die Beziehungen bestimmten. Dabei werden primär Patron-Klient-Verhältnisse in den Fokus gerückt, und es wird diskutiert, inwiefern die Botschafter in ihrer Tätigkeit sowohl Klienten als auch Patrone und Broker waren. Patronageverhältnisse respektive die Ressourcenvermittlung innerhalb von Patronageverhältnissen sollen dabei – sofern möglich – auf ihre Grundlage der Hierarchie und der Asymmetrie hin untersucht werden. In den Briefen werden die Korrespondenzpartner oft als *Patrone* (it. *padrone*) angeschrieben; je grösser die Asymmetrie der Beziehungspartner, desto näher ist die Semantik an der analytischen Kategorie *Patronage*.¹⁷⁹ Die Rollenvielfalt der Gesandten wird zudem an die Frage nach den Loyalitäten und Verpflichtungen der Akteure geknüpft. Den Fragen nach der Verflechtung wird sowohl im zweiten Teil der Arbeit, in welchem die soziale Positionierung der Gesandten diskutiert wird, als auch im dritten Teil, in welchem Verflechtung als Grundlage des politischen Handelns betrachtet wird, nachgegangen.

Wird die Verflechtung einzelner Akteure untersucht, so tauchen Fragen der Korruption auf. Korruption spielte auch in den spanisch-schweizerischen Beziehungen eine Rolle. Naturgemäss traten korrupte Handlungen nur selten ans Tageslicht, entsprechend ist die Quellenlage

¹⁷⁸ Reinhard, Wolfgang: Einleitung. Römische Mikropolitik und spanisches Mittelmeer, in: Reinhard, Wolfgang (Hg.): Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605-1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua. Tübingen 2004, S. 1-20 (hier S. 8.).

¹⁷⁹ Hengerer, Mark: Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept, in: Brakensiek, Stefan / Wunder, Heide (Hg.): Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Köln etc. 2005, S. 45-78 (hier S. 76). Folgerichtig muss geprüft werden, welche Rolle der Ressourcenvermittler spielte, inwiefern also der Begriff des *Brokers* in der Darstellung der Gabentauschverhältnisse weiterhilft und ob dieser Gabentausch als Ausdruck eines „inneradligen Arrangements“ zu verstehen ist. Siehe ebenda, S. 65f. Zur Figur des Brokers in den eidgenössischen Aussenbeziehungen vor Ort: „Ihre Position als Vermittler liegt darin begründet, dass sie einerseits für Patrons den Zugang zu potentiellen Klienten ebnet und ihre Unterstützung mobilisieren können, andererseits gegenüber Klienten den Zugang zu Patrons kontrollieren. *Brokers* sind vor allem dann vonnöten, wenn zwischen potentiellen Partnern einer Klientelbeziehung eine grosse soziale oder geographische Distanz besteht, wenn also klientelistische Netze von grosser vertikaler Tiefe gefragt sind.“ Pfister, Ulrich: Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (42/1992). Basel 1992, S. 28-68 (hier S. 36).

dünn. Zum einen haftete Patron-Klient-Beziehungen nicht *per se* eine potentielle Verruchtheit an, zum anderen offenbaren die Quellen zur alltäglichen Praxis der Aussenbeziehungen Phänomene, welche wegen der unklar bleibenden Rolle der Akteure und der Interessen überhaupt nur schwerlich einzuordnen sind. Beschränkt man sich auf den von Suter propagierten institutionenökonomischen Ansatz, so stösst man unvermeidlich auf Grenzen der Erkenntnis: Suter nennt als eines der sechs epochenübergreifenden Merkmale der Korruption die Missachtung der Aufträge des Prinzipals¹⁸⁰. Selbst wenn die Aufträge des Prinzipals in den Quellen durchaus ersichtlich sind, bleibt die Frage nach der Verpflichtung des Agenten (des Bestochenen) dem Prinzipal (dem Geschädigten) und folgerichtig auch dem Klienten (dem Bestechenden) gegenüber oftmals undeutlich. Gerade in den Beziehungen zur Eidgenossenschaft bleiben die vertraglichen Grundlagen oft unklar, wodurch die Verhältnisse innerhalb einer allfälligen „*Mésalliance à trois*“ getrübt werden.

Dennoch kann der institutionenökonomische Ansatz die Aussenbeziehungen der alten Eidgenossenschaft zu verstehen helfen. Von korrupten Verhältnissen in den Beziehungen zwischen einem fremden Herrscher respektive dessen Botschafter (Prinzipal), dem lokalen Magistraten respektive Honoratioren (Agent) und dem Botschafter der gegnerischen Partei (Klient) kann man demnach meines Erachtens dann sprechen, wenn einem *konkreten*, an eine *erfolgte* materielle Zuwendung geknüpften Auftrag des Prinzipals nicht nachgekommen wurde. Typischerweise lassen sich solche Praktiken etwa in den Truppenwerbungen finden: Der französische Botschafter, um ein Beispiel zu nennen, bittet einen eidgenössischen Ort um das Recht, Söldner zu rekrutieren, und überweist zu diesem Zweck den Entscheidungsträgern eine ausserordentliche Pension; der spanische Botschafter seinerseits torpediert diesen Entscheid erfolgreich mit einer materiellen Zuwendung, womit der Vertrag mit dem französischen Botschafter gebrochen wird. Im zweiten Teil der Arbeit wird herausgearbeitet, dass dies durchaus vorkam. Oft dürften diese Praktiken aber verborgen geblieben sein. Mit dem Wissen darum, dass die eine oder andere Praxis als korrupt galt, können die Normen und Verhältnisse rekonstruiert werden, womit – so heikel es auf den ersten Blick aussehen mag – verborgen gebliebene, über das Quellenstudium aber nachweisbare Praktiken gewissermassen im Nachhinein als korrupt entlarvt werden können. Dazu werden beispielsweise geheime Zahlungen an einen Amtsträger in den Abrechnungen des spanischen Botschafters in Relation mit allfälligen Zahlungen der Gegenpartei und mit dessen politischen Verhalten gesetzt. Das Beispiel des Rütligeschäfts (vgl. Kapitel IV.1.2.3.) wird zeigen, wie solche Dreiecksbeziehungen funktionieren konnten.

¹⁸⁰ „Das Ziel [dieses Transfers von Zuwendungen] ist es, dass der Agent nicht mehr im Sinne des Prinzipals, also des recht- und vertragsmässigen Auftraggebers, sondern im Sinne des Klienten handelt, der daraus seinerseits Vorteile zieht.“ Suter, Andreas: Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung 37 (2010). Berlin 2010, S. 187-218 (hier S. 192).

Korruptionsdiskurse, wie sie in den Diskussionen um die Pensionsverteilung einsetzten, werden nicht systematisch untersucht. Allfällige, in Zusammenhang mit der spanischen Diplomatie stehende Korruptionsanklagen und -diskurse innerhalb der eidgenössischen Eliten werden ausgeblendet; die Studie konzentriert sich auf die spanische Perspektive. Das in den spanisch-eidgenössischen Beziehungen allgegenwärtige Thema der Pensionen gab zwar Anlass zu unzähligen Konflikten und Anklagen vonseiten der spanischen Botschafter, diese wurden aber ausschliesslich jenseits des Korruptionsdiskurses erhoben. Der Grund ist darin zu sehen, dass die Pensionen letztlich nur an diffuse Versprechungen geknüpft waren, womit bei Nichtbeachtung der Interessen des Prinzipals kaum von Korruption gesprochen werden kann, sondern höchstens von Käuflichkeit. Ein besonders prominentes Beispiel liefert die Klausel in der mit Habsburg-Österreich geschlossenen Erbeinung zum Schutz der Freigrafschaft Burgund. Vertraglich festgelegt war die Verpflichtung der Eidgenossen zum „getreuen Aufsehen“ über die spanische Provinz. Während Spanien (und später auch das Haus Österreich) von den Eidgenossen wiederholt militärische Hilfe einforderte, verstanden die Eidgenossen unter dem fraglichen Passus ausschliesslich vermittelnde, „diplomatische“ Hilfeleistungen. Gerade die Käuflichkeit bildete freilich innerhalb der eidgenössischen Elite den Ausgangspunkt vieler Korruptionsdiskurse, nicht aber aus spanisch-mailändischer Perspektive: Klagten die spanischen Botschafter, Gouverneure oder Staatsräte über die Käuflichkeit der Eidgenossen, so nur vor dem Hintergrund des eigenen Geldmangels. Wurde die vereinbarte Pension bezahlt, so galten die Eidgenossen als treu.

Staatsbildungsprozess

Die Präsenz der spanischen Botschafter in der Schweiz bietet sich der Analyse vor dem Hintergrund des Staatsbildungsprozesses in zweifacher Weise an. Zum einen aus der eidgenössischen und bündnerischen Perspektive: Die diesbezüglichen Forschungen würden auf die einzelörtlichen Akteure und deren Herrschaftspraxis abzielen, insbesondere auf den Beitrag der durch den spanischen Botschafter vermittelten Ressourcen zur Stabilisierung sowohl der innerörtlichen als auch der gesamteidgenössischen Machtverhältnisse. Zum anderen aus der spanischen Perspektive: In Anlehnung an die Thesen von Miguel Ángel Ochoa Brun¹⁸¹, der insbesondere eine Professionalisierung der weniger bedeutsamen Botschaften im Verlauf des 17. Jahrhunderts sieht, stellt sich für den eidgenössischen Kontext die Frage, ob Spuren einer Zunahme oder einer Professionalisierung der Verwaltungsstrukturen in den diplomatischen Diensten Spaniens beobachtet werden können. Typischerweise, so Ochoa Brun, wurden neben den für den diplomatischen Dienst eingesetzten Ordensleuten gezielt vermehrt Juristen rekrutiert, was auf eine Professionalisierung

¹⁸¹ Siehe Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española*. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 203.

hindeute. Ochoa Brun führt in diesem Kontext die italienischen Republiken und die Niederlande als Beispiele auf, erwähnt die Eidgenossenschaft oder die Drei Bünde aber nicht.

Um beurteilen zu können, inwieweit die spanisch-mailändischen Gesandten entpersonalisierten und handlungsleitenden Normen unterworfen waren, muss nach ihrer Positionierung innerhalb der spanischen und mailändischen Verwaltungsstrukturen gefragt werden. Dies geschieht nicht zuletzt im Anschluss an die Studien von Toby Osborne und Daniela Frigo, die für das Studium der frühneuzeitlichen italienischen Staaten hinsichtlich der Fragen zur Staatsbildung vorschlagen, die Aufmerksamkeit auf die Akteure zu richten.¹⁸² Dieser Ansatz drängt sich für die Untersuchung der spanisch-mailändischen Diplomatie im Gebiet der heutigen Schweiz durch die Familiengebundenheit des Botschafteramts geradezu auf. Dabei wird das Urteil Hillard von Thiessens zu diskutieren sein, wonach „[i]m 17. Jahrhundert der Staatsbildungsprozess noch in einem sehr frühen Stadium [stand]. Loyalität gegenüber abstrakten Staatswesen“, so Thiessen weiter, sei kaum zu beobachten, „vielmehr bestimmten Beziehungen und Bindungen zwischen Personen und Personengruppen die politische Kultur.“¹⁸³ Es stellt sich für den Mailänder Kontext zudem die Frage, inwiefern Impulse für den Staatsbildungsprozess in der Ausbildung einer Schicht nobilitierter Stadtpatrizier zu finden sind, die sich über den kontrollierten Zugang zum Juristen-Kolleg (*Collegio dei Nobili Giudici*) gegen unten hin abschloss. Ähnlich wie die französische *noblesse de robe* oder die spanischen *letrados* etablierte dieser Amtsadel eine institutionalisierte juristische Ausbildung, die ein entpersonalisiertes Verständnis des Amtes förderte.¹⁸⁴ Fest steht, dass zumindest in Reichsterritorien bis ins 19. Jahrhundert hinein informelle Patron-Klient-Beziehungen für die Beamtenlaufbahn von grösster Bedeutung blieben.¹⁸⁵

Die relativ grossen Handlungsspielräume in der Schweiz, das Nominierungsverfahren sowie die widersprüchliche Rangzuordnung der Gesandten deuten auf ein geringes Mass an entpersonalisierter Verpflichtung gegenüber ausgebildeten Verwaltungsstrukturen in der spanischen Diplomatie hin. Die Casati entsprachen zudem nur bedingt dem typischen Mailänder Amtsadel. Sowohl im zweiten Teil der Arbeit zu den spanischen Botschaftern und ihren Beziehungsnetzen

¹⁸² Osborne, Toby: *Dynasty and Diplomacy in the Court of Savoy. Political Culture and the Thirty Years' War*. Cambridge 2002, S. 2f.

¹⁸³ Thiessen, Hillard von: Aussenpolitik im Zeichen personaler Herrschaft. Die römisch-spanischen Beziehungen in mikropolitisch-er Perspektive, in: Reinhard, Wolfgang (Hg.): *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605-1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*. Tübingen 2004, S. 21-176 (hier S. 24).

¹⁸⁴ Zum *Collegio dei Nobili Giudici* weiter unten (Kapitel II.1.2.1.). Zum Vergleich mit der *noblesse de robe* und den *letrados* vgl. (mit weiterführender Literatur): Asch, Ronald G.: Art. Beamter, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* (Bd. 1). Stuttgart 2005, S. 1132-1138. An dieser Stelle soll nicht weiter auf die hier letztlich nur am Rand diskutierte Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Ausbildung eines Amtsadels und dem Staatsbildungsprozess eingegangen werden. Grundlegend dazu neben der bereits zitierten Literatur: Emich, Birgit: *Territoriale Integration in der Frühen Neuzeit: Ferrara und der Kirchenstaat*. Köln 2005; Reinhardt, Nicole: *Macht und Ohnmacht der Verflechtung: Rom und Bologna unter Paul V.: Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat*. Tübingen 2000.

¹⁸⁵ So hat etwa Stefan Brakensiek gezeigt, dass die hessischen Beamten noch bis ins 19. Jahrhundert hinein informelle, die Familie finanziell höchst belastende Patron-Klient-Beziehungen pflegten, um ihre erstgeborenen Söhne in den Fürstendienst integrieren zu können. Siehe Brakensiek, Stefan: *Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger: Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750-1830)*. Göttingen 1999, insb. S. 243-275.

als auch im dritten Teil zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern werden die Fragen nach den die Gesellschaft strukturierenden klientelären Netzwerken und nach der Staatsbildung diskutiert.

Realismus

Der Realismus und die Verteidigung der (Staats-)Interessen waren auch in den Beziehungen zwischen Spanien-Mailand und der Schweiz von Bedeutung. Aus spanisch-mailändischer Sicht drückten sich diese beiden Herrschaftskonzepte insbesondere in der Bewahrung der territorialen Integrität des Herzogtums Mailand und in den Auseinandersetzungen mit Frankreich um politischen Einfluss in der Schweiz aus. Beide Konzepte waren ein wichtiger Bestandteil der Bündnisse mit den katholischen Orten und den Drei Bünden, allerdings nicht nur für Spanien-Mailand, sondern auch für die eidgenössischen Orte und für die Drei Bünde. Die spanisch-mailändischen Gesandten in Luzern und Chur hatten deshalb beide Herrschaftskonzepte aus zweierlei Perspektiven – aus der Perspektive des eigenen Fürsten sowie aus der Perspektive der Gastländer – bei all ihren Handlungen stets zu berücksichtigen.

Der Frage, inwiefern der Rekurs auf die Verteidigung der Staatsinteressen als Herrschaftskonzept die Machtausübung der spanischen Netzwerke in der Schweiz beeinflusste, wird im letzten Teil der vorliegenden Studie nachgegangen. Im Verlauf der Arbeit wird sich zeigen, dass die Verteidigung der spanischen respektive mailändischen *Staatsinteressen* der Verflechtung der Gesandten und dem Handeln mit Klienten nicht im Weg stand, im Gegenteil: Die Interessen sollten gerade über eine effiziente Vernetzung durchgesetzt werden und der Verweis auf dieselben ermöglichte es den Gesandten, sich als uneigennützig Diener ihres Fürsten darzustellen. Es erscheint deshalb ergiebiger, die Perspektive umzudrehen und der Frage nachzugehen, inwiefern ein gewisser Realismus in den Aussenbeziehungen der Eidgenossenschaft und Graubündens die Machtausübung der fremden Gesandten beeinflusste. Angesichts der nur sehr schwach ausgeprägten Zentralgewalt in den 13 Orten und den Drei Bünden ist zu vermuten, dass *Realismus* eher als *Risikokalkulation* verstanden werden muss denn als aussenpolitisch reflektiertes Konzept. Mit anderen Worten: Die Herrscherfamilien machten jeweils makro- und mikropolitisch eine Kosten-Nutzen-Rechnung in ihren aussenpolitischen Engagements. Bekanntlich spielten einzelne Familien, die in den Orten die politischen Eliten stellten und vielfältig mit den fremden Fürsten vernetzt waren, eine zentrale Rolle in den Aussenbeziehungen der Eidgenossenschaft. In der vorliegenden Studie werden aber einzig die makropolitischen Weichenstellungen der gesamten Eidgenossenschaft ins Blickfeld gerückt. Es wird also nicht der Frage nach den Entscheidungsbildungsprozessen im Inneren der eidgenössischen Orte nachgegangen, sondern einzig der Frage, ob und inwiefern sich die getroffenen makropolitischen Entscheidungen auf die von den spa-

nisch-mailändischen Gesandten gepflegte Logik des mikropolitischen Handelns mit Klienten auswirkten.

Konfessionelle Herausforderungen

Der Katholizismus spielte in den spanischen Richtungskämpfen am Hof als eines verschiedener aussenpolitischer Konzepte eine tragende Rolle in den Herrschaftsdiskursen der spanischen Könige. Von Philipp II. bis zu Karl II. stellten sich alle Habsburgermonarchen als Verteidiger des katholischen Glaubens dar und unterstützten mehr oder weniger tatkräftig den militärischen Kampf gegen die Andersgläubigen. Dass die Konfession in ihrer Bedeutung Konzepte wie das Staatsinteresse dennoch nie übertraf – auch nicht in der Regierungszeit Philipps II. –, ist mittlerweile Forschungskonsens. Inwieweit der Katholizismus aber handlungsrelevant blieb, wie also die Verteidigung des katholischen Glaubens oder das konfessionell begründete Misstrauen im Umgang mit den Andersgläubigen aussah, ist im Einzelfall unterschiedlich zu bewerten.

Zur Beantwortung dieser Fragen scheint eine Untersuchung der Beziehungen zwischen Spanien-Mailand und Mailands nördlichen Nachbarn geradezu prädestiniert. In beiden Gebieten, in der Eidgenossenschaft ebenso wie in den Drei Bünden, gab es bekanntlich jeweils katholische und protestantische Gemeinschaften. Konfessionelle Streitigkeiten waren gar die Grundlage für einen der tiefsten Gräben, der sich durch beide Gebiete zog und regelmässig politische und mitunter gar militärische Auseinandersetzungen provozierte. Die spanisch-mailändischen Gesandten waren deshalb im Umgang mit den Vertretern der beiden Gastländer zwangsläufig konfessionellen Herausforderungen ausgesetzt.¹⁸⁶ Im letzten Teil der vorliegenden Studie wird deshalb die Frage erörtert, wie die Gesandten in der Schweiz mit den konfessionellen Herausforderungen ihrer Tätigkeit umgingen. Es wird untersucht, wie sich die Gesandten im Einzelfall in einem Umfeld positionierten, in dem sie von verschiedener Seite – von spanisch-mailändischer ebenso wie von eigenössischer und bündnerischer – wiederholt mit religiösem Eifer konfrontiert wurden. Dabei wird der Fokus zum einen auf die Annäherungsversuche Spaniens an die reformierten

¹⁸⁶ Siehe u.a.: Brändle, Fabian: Die gottgewollte Demokratie: Sakrale Politik in den katholischen Landsgemeindeorten, 1500–1798, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (105/2011), S. 435-472; Hacke, Daniela: Zwischen Konflikt und Konsens. Zur politisch-konfessionellen Kultur in der Alten Eidgenossenschaft des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Historische Forschung (32/2005). Berlin 2005, S. 575-604; Jäger, Georg / Pfister, Ulrich (Hg.): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.-18. Jahrhundert. Zürich 2006; Lau, Thomas: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712). Köln 2008; Maissen, Thomas: Die Bedeutung der Religion in der politischen Kultur der Schweiz. Ein historischer Überblick, in: Acklin Zimmermann, Béatrice et al. (Hg.): Ist mit Religion ein Staat zu machen? Zu den Wechselbeziehungen von Religion und Politik. Zürich 2009, S. 13-28; Maissen, Thomas: Konfessionskulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Eine Einführung, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (101/2007). Freiburg 2007, S. 225-246; Pfister, Ulrich: Konfessionskonflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz. Eine strukturalistische Interpretation, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (101/2007). Freiburg 2007, S. 257-312.

Orte in der Eidgenossenschaft und zum anderen auf die Rolle der Gesandten beim Ausbruch konfessioneller Streitigkeiten in den Drei Bünden gelegt.

II. Die zusammengesetzte Monarchie Spanien sucht ihre Diplomatie – Rahmenbedingungen

1. *Spanische und mailändische Diplomatie in Madrid und Mailand*

„Die katholische Monarchie“, so Antonio Álvarez-Ossorio Alvariño, „gliederte sich institutionell entlang eines multipolaren Netzes von Höfen, in welchen die persönlichen Vertreter der Krone residierten: Von Brüssel nach Neapel, von Mailand nach Mexiko übte der Hof als korporativ strukturiertes Beziehungsgeflecht eine politische, soziale und kulturelle *Präeminenz* aus. Die katholische Monarchie lässt sich deshalb als eigentliche *Monarchie der Höfe* charakterisieren.“¹⁸⁷ Der Hof, so Álvarez-Ossorio Alvariño weiter, erlangte eine eminente Bedeutung, und zwar durch die zentralisierte Verwaltung, durch die Bindung des Adels respektive des Patriziats an den Hof, durch die zeremoniell gepflegten Mechanismen der Distinktion am Hof, über dessen kulturellen Vorrang gegenüber den privaten Häusern sowie über die Verteilung von Patronageressourcen.

Dieser Ansatz fügt sich in die von John H. Elliott formulierte Vorstellung des spanischen Reichs als „composite monarchy“¹⁸⁸ ein. Zentrum der Monarchie blieb der Madrider Hof, dessen politisch-institutioneller Aufbau sich durch ein polisynodales System auszeichnete. Die von Álvarez-Ossorio Alvariño eingenommene Perspektive ist auch deshalb interessant, weil sie sich in doppelter Hinsicht auf die Diplomatie ausweiten lässt: Auch die ordentlichen Botschafter bildeten je nach Gastland einen Hofstaat im Kleinen und bewegten sich ebenfalls am Hof des Gastlandes. Mit anderen Worten: Die diplomatische Kultur war zu weiten Teilen auch eine höfische Kultur. Selbstredend gab es gewichtige Ausnahmen, die gerade den untersuchten geographischen Raum, die republikanisch geprägten eidgenössischen Orte und die Drei Bünde, betreffen. Hier prallten zwei grundlegend verschiedenartige politische Kulturen aufeinander, die es in Einklang zu bringen galt.

Um das Wirken und die Biographien der spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz zu verstehen, müssen die strukturellen Bedingungen bekannt sein. Die Gesandten in Luzern und Chur agierten in einem Spannungsfeld zwischen den eidgenössischen Orten, den Drei Bünden, Mailand und Madrid. Im Folgenden werden diese Bedingungen erörtert: Einerseits werden die Institutionen und Konzeptionen der spanischen und der Mailänder Diplomatie sowie

¹⁸⁷ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Gobernadores, agentes y corporaciones: la corte de Madrid y el Estado de Milán (1669-1675), in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): L'Italia degli Austrias. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII. Mantua 1993, S. 183-288 (hier S. 262 / Fn 38) (vom Verf. übersetzt, Hervorhebungen im Original).

¹⁸⁸ Siehe Elliott, John Huxtable: A Europe of Composite Monarchies, in: Past and Present (137-1/1992). Oxford 1992, S. 48-71.

das Zusammenspiel zwischen den beiden erläutert, andererseits werden die Verträge zwischen Spanien-Mailand und beiden Bündnispartnern systematisch diskutiert.

1.1. Das spanische Reich

1.1.1. Das *polisynodale System*

Als 1561 der Hof nach Madrid verlegt wurde, hatte sich bereits der Italienrat vom Staatsrat abgekoppelt und neu gebildet. Für das Herzogtum Mailand galt das *Decreto de la provisión de Oficios de Milán* von 1560, welches den Vorrang der spanischen Zentralmacht gegenüber dem Hof des Gouverneurs in Mailand untermauerte und dem Italienrat die Rolle des Vermittlers zusprach. Fortan war es der Italienrat, der die *cosas de Italia* prioritär behandelte, und nicht mehr der Staatsrat und die königlichen Vertreter vor Ort.¹⁸⁹ Der Italienrat bildete eine der Institutionen, welche die Regierungsform der spanischen Monarchie unter den Habsburgern als *polisynodales System* charakterisieren. Während unter Karl V. der kaiserliche Hof als *Corte itinerante* nicht als einzige Patronagequelle fungierte, sondern den Provinzregierungen weitgehende Autonomien zustanden, band der neue Monarch spätestens mit der definitiven Verlegung des Hofes nach Madrid die Provinzen enger an sich und seine Regierung.¹⁹⁰ Fortan war es der König, der Privilegien und Pensionen, Ämter und Orden verlieh. Die Herrschaftsstrukturen, die Philipp II. in den ersten Jahren nach seinem Amtsantritt schuf, sollten bis zum Niedergang der Habsburgermonarchie nur noch vereinzelte (wenn auch nicht unwesentliche) Änderungen erfahren. In der Folge werden diese Herrschaftsstrukturen erläutert. Dabei werden der Hof und die für das Verständnis der vorliegenden Studie wichtigsten Institutionen fokussiert, neben dem König waren dies die Räte (*Consejos*), die Sekretariate (*Secretarías*) und der Günstlingsminister (*privado, valido*).

Der Hof in Madrid, das Machtzentrum der Monarchie¹⁹¹, war wie folgt strukturiert: An der Spitze stand der König mit seiner Familie; er übte letztinstanzlich die Herrschaft aus, dabei

¹⁸⁹ Rivero Rodríguez, Manuel: Poder y clientelas en la fundación del Consejo de Italia (1556-1560), in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *L'Italia degli Austrias. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII*. Mantua 1993, S. 29-54 (hier S. 37-39, 45). Der Italienrat unterstand aber dem Staatsrat, welcher in den das gesamte Reich betreffenden Angelegenheiten (neben dem König) die entscheidende Instanz blieb.

¹⁹⁰ Rivero Rodríguez, Manuel: Poder y clientelas en la fundación del Consejo de Italia (1556-1560), in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *L'Italia degli Austrias. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII*. Mantua 1993, S. 29-54 (hier S. 45).

¹⁹¹ Da in der vorliegenden Studie die Beziehungen des Madrider Zentrums zur Peripherie und zu fremden Mächten untersucht werden, wird auf eine Berücksichtigung weiterer einflussreicher Institutionen ausserhalb des höfischen Ambientes, wie bspw. der *Cortes* (Parlamente) verzichtet. Sehr anregend hinsichtlich Fragen der königlichen Macht in Kastilien und damit die Staatsbildung betreffend: Mackay, Ruth: *The Limits of Royal Authority. Resistance and Obedience in Seventeenth-Century Castile*. Cambridge 1999. Mackay lotet anhand der Darstellung von Truppenrekrutierungen insb. während des Dreissigjährigen Kriegs überzeugend die (engen) Grenzen der königlichen Macht aus.

konnte er die politische Macht an weitere Instanzen und Personen verleihen. Die Regierungsgeschäfte wurden auf Räte (*Consejos*) verteilt, wobei eine Ratsperson in mehreren Räten vertreten sein konnte. Das polisynodale System beschreibt diese Machtverteilung, die Kompetenzverteilung unter den Räten sowie das Verhältnis der Räte zum König selbst. Die Kommunikation verlief generell schriftlich über die sogenannte *Consulta*, ein dem König vorgelegtes Dokument, welches die Verhandlungen im Rat oder zumindest eine Zusammenfassung der Beratung mit den Voten der einzelnen Ratsvertreter sowie den Beschluss aufwies. Der König versah die *Consultas* mit Bemerkungen und wies sie zurück oder legte mit seiner Unterschrift die Entscheidung fest; ihr hatte der Rat Folge zu leisten.¹⁹² Legte der Italienrat etwa dem König in einer *Consulta* dar, dass nach seinem Ermessen ein Regiment in der Eidgenossenschaft zum Schutze Mailands ausgehoben werden sollte, dann sandte der Monarch das Schreiben mit einem zustimmenden oder ablehnenden Kommentar zurück. Den Räten kam demnach sowohl konsultativen als auch – bis zu einem vom König erlaubten Grad – judikativen und exekutiven Charakter zu.¹⁹³

Die heute gebräuchliche Unterteilung in „sachliche“ und in territorial gebundene Räte macht nur bedingt Sinn, weil die Kompetenzen im Laufe der Zeit variierten und nicht selten ad hoc zugeordnet wurden.¹⁹⁴ Der Kastilienrat war das eigentliche Rückgrat der Monarchie. Während die königliche Macht in den übrigen Territorien durch lokale Zugeständnisse eingeschränkt war, herrschte der spanische König über Kastilien als sein eigenes Territorium. Der Staatsrat mit seinem Sekretariat (*Secretaría de Estado*) korrespondierte mit allen übrigen Räten und koordinierte die Themenfelder, die nach einer gemeinsamen „spanisch-monarchischen“ Politik verlangten – eine Verfahrensweise, die reichlich Spielraum offen liess. Gerade in aussenpolitischen Angelegenheiten erwies sich der Kontakt zwischen den territorialen Räten, dem Staats- und dem Fi-

¹⁹² Ribot García, Luis Antonio: *La Monarquía de España y la guerra de Mesina (1674-1678)*. Madrid 2002, S. 247-256.

¹⁹³ Artola, Miguel: *La Monarquía de España*. Madrid 1999. Nicht zu vergessen ist der ursprünglich judikative Charakter gerade der territorialen Räte, die als oberster Gerichtshof fungierten.

¹⁹⁴ Dennoch vereinfacht diese Unterteilung das Verständnis des Staatsaufbaus: Zu Ersteren gehörten der Staatsrat (*Consejo de Estado*), der Kriegsrat (*Consejo de Guerra*), der Inquisitionsrat (*Consejo de Inquisición*), der (an den Kastilienrat gekoppelte) Finanzrat (*Consejo de Hacienda*), der Rat der Orden (*Consejo de Órdenes*) und der Rat des Kreuzzugs (*Consejo de Cruzada*), wobei der Staatsrat die oberste Instanz der Regierung war und alle wichtigen, Spanien als Reich betreffenden (und insb. aussenpolitischen) Angelegenheiten behandelte. Er setzte sich aus den Präsidenten des Kastilienrats (*Consejo de Castilla*), dem Generalinquisitor und zwei Vertretern aus dem Kriegsrat zusammen. Zu Letzteren gehörten der Kastilienrat, der Aragón-Rat (*Consejo de Aragón*), der Navarra-Rat (*Consejo de Navarra*), der Indienrat (*Consejo de Indias*), der Italienrat (*Consejo de Italia*), der Flandernrat (*Consejo de Flandes*) und – während der Union beider Kronen bis zum Vertrag von Lissabon 1668 – der Portugal-Rat (*Consejo de Portugal*). Letztlich hatten sich Ende des 16. Jahrhunderts vom Kastilien- und Indienrat jeweils ein *Consejo de Cámara* abgespalten, welche sich um die Verleihung von königlichen Gnaden kümmerten. Die Anzahl Consejeros variierte stark unter den Räten und in der Zeit. Der Kastilienrat etwa wies 1555 dreizehn, gegen Ende der Regierungszeit Philipps II. ca. hundert Ratsherren auf. Siehe dazu: Bennassar, Bartolomé: *La Monarquía española de los Austrias. Conceptos, poderes y expresiones sociales*. Salamanca 2006, S. 42. Eindrückliche Zahlen liefern auch die Autoren eines Werks zur Entwicklung von Madrid als bürokratische Stadt: „En 1625 la Casa Real contaba con 1.825 empleados y los Consejos y otros órganos de la administración estatal con 564, mientras que la burocracia municipal reunía a cerca de un centenar de personas. Estas cifras se incrementarán en un 40% a mediados de la centuria, momento en el que el conjunto de las tres administraciones alcanza los 3.500 miembros [...]“. Siehe López García, José Miguel (Hg.): *El impacto de la Corte en Castilla. Madrid y su territorio en la época moderna*. Madrid 1998, S. 183.

nanzrat etwa als problematisch: Erfolgte beispielsweise vonseiten des spanischen Botschafters in Den Haag eine Anfrage nach Subsidien an die Adresse des Flandernrats, so wurde diese – je nach Zweck und Bedeutung der Subsidien – vom Flandernrat an den Staatsrat weitergeleitet, welcher wiederum mit dem Finanzrat Rücksprache hielt. Dossiers wurden zuweilen nur zögerlich behandelt, der bürokratische Aufwand war gross und die Politik oft ineffizient.¹⁹⁵ Die grosse Zahl beschäftigter Schreiber in den Sekretariaten der verschiedenen Räte – der Italienrat etwa wies drei Sekretariate auf – verlangsamte den Prozess zusätzlich, anstatt ihn zu optimieren.¹⁹⁶ Die Kompetenzen des Italienrats, der für die Beziehungen zur Eidgenossenschaft indirekt eine wichtige Rolle spielte, lagen also in jenen Angelegenheiten, welche nicht vom Staatsrat behandelt wurden, insbesondere in der Verwaltung der Finanzen, des Handels, der Armee und in der Kontrolle der Gouverneure und Vizekönige.¹⁹⁷ Streitigkeiten zwischen dem Staats- und dem Italienrat um die Kompetenzverteilung waren allerdings unvermeidlich.¹⁹⁸ Faktisch wurden zudem gewisse Angelegenheiten immer wieder in beiden Räten diskutiert. Ribot García hat in seiner Untersuchung zum Aufstand von Messina (1674-1678) jedoch aufzeigen können, dass dem Staatsrat in ausserpolitischen Angelegenheiten die grösste Verantwortung zugetragen wurde; ihm wurde denn auch das Scheitern in den Aussenbeziehungen vorgeworfen, das zum Aufstand geführt haben soll.¹⁹⁹

Eine zentrale Rolle nahmen insbesondere die Sekretäre ein, welche als *letrados* den Kommunikationsfluss beherrschten, damit einen privilegierten Zugang zum König und den Regierungsgeschäften hatten und dadurch Konkurrenten der Granden waren.²⁰⁰ Die *Secretaría de Estado*, welche dem Staatsrat angegliedert war und den Informationsfluss zwischen den Räten insbesondere in ausserpolitischen Angelegenheiten koordinierte, war seit der Regierungszeit Philipps II.

¹⁹⁵ So unterstreicht etwa Alain Hugon, dass die Anfragen der spanischen Botschafter (in Frankreich) nach Subsidien oft ineffizient bearbeitet wurden und der Kommunikationsfluss gerade zwischen dem Staats- und dem Finanzrat stockte. Hugon, Alain: *Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“.* Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 50f., 259. Die ineffiziente Bürokratie, so Hugon, sei grundsätzlich durch die konkurrierenden Kompetenzen der Räte besonders gravierend gewesen.

¹⁹⁶ So Karl II. selbst in seinen Reflexionen zum Italienrat. Siehe Giardina, Camillo: *Il Supremo Consiglio d'Italia.* Palermo 1934, S. 43-44.

¹⁹⁷ Vicens Vives, Jaime: *Estructura administrativa estatal en los siglos XVI y XVII*, in: Vicens Vives, Jaime (Hg.): *Coyuntura económica y reformismo burgués y otros estudios de historia de España.* Barcelona 1969, S. 99-141 (hier S. 123); Ribot García, Luis Antonio: *La Monarquía de España y la guerra de Mesina (1674-1678).* Madrid 2002, S. 251. Zum Italienrat immer noch grundlegend: Giardina, Camillo: *Il supremo consiglio d'Italia.* Palermo 1934.

¹⁹⁸ Was die Nominierung der Kandidaten für die wichtigen Tribunale betrifft, so war eigentlich der Italienrat dafür zuständig; die Gelder und Löhne für die Botschafter hingegen waren Sache des Staatsrats. Giardina, Camillo: *Il Supremo Consiglio d'Italia.* Palermo 1934, S. 116-120.

¹⁹⁹ Ribot García, Luis Antonio: *La Monarquía de España y la guerra de Mesina (1674-1678).* Madrid 2002, S. 250-251.

²⁰⁰ Für die Regierungszeit Karls II. seien die *Consultas* meist unterschrieben, selten aber kommentiert oder verändert worden. Die Rolle der Räte und insb. der Sekretäre sei deshalb kaum zu unterschätzen. Ribot García, Luis Antonio: *La Monarquía de España y la guerra de Mesina (1674-1678).* Madrid 2002, insb. S. 248f. Eine eigentliche Gefahr für die ca. 100 Familien, die den Titel eines *Grande de España* führten, stellten die Aufsteiger der *baja nobleza* aber nicht dar. Siehe Domínguez-Ortiz, Antonio: *La crise intérieure de la monarchie des Habsbourgs espagnols sous Charles II*, in: Bots, Hans (Hg.): *The Peace of Nijmegen 1676-1679. Proceedings of the International congress of the tricentennial (Nijmegen 14-16 September 1978).* Amsterdam 1980, S. 157-167 (hier S. 163).

zweigeteilt: Sie bestand aus einem Italiensekretariat (*Secretaría de Italia*), welches sich – der Name sagt es – innerhalb des Staatsrats um die italienischen Gebiete kümmerte, und aus einem Nordsekretariat (*Secretaría del Norte*), welches die nördlichen Besitzungen der Krone administrierte.²⁰¹ Dass die Bewältigung der Arbeitslast durch zwei Sekretariate auch zum Nachteil für die Koordination der territorial definierten Politik – Italien, Norden, Spanien – reichen konnte, wird am Ende der vorliegenden Studie beispielhaft dargelegt.

Die Beziehungen zwischen dem Zentrum und der Peripherie, also zwischen Kastilien und den umliegenden Provinzen, waren reichlich konfliktgeladen. Was das Reich letztlich zusammenhielt, ist Gegenstand kontroverser Forschungen. Das Herrschaftssystem Spaniens in den Provinzen wurde durch die teils unvorhersehbaren Erbschaften zu Beginn des 16. Jahrhunderts ad hoc und pragmatisch festgelegt: Die Institutionen und politischen Abläufe blieben weitgehend unberührt, während einzig Supervisions- und Kontrollmechanismen eingeführt und die lokalen Eliten in das monarchische System miteinbezogen wurden.²⁰² Bis zum Ende der Habsburger Monarchie blieb dieses System in den Grundzügen bestehen, wobei der Handlungsspielraum der Gouverneure und Vizekönige immer wieder eingeschränkt und erweitert wurde. Als extremstes Beispiel gilt die Freigrafschaft Burgund, welche Kaiser Karl V. als Erbschaft übertragen wurde und bis zur Eroberung durch Frankreich von 1668 politisch und administrativ weitestgehend autonom war.²⁰³ Zentralisierenden Tendenzen gegenüber setzten sich die Provinzen immer wieder und meist erfolgreich zur Wehr, als bekanntestes Beispiel gilt die gescheiterte *Unión de Armas* von Olivares. Der zusammenhaltende Reichsgedanke spielte in Madrid aber immer dann eine Rolle, wenn die Beziehungen zu den Provinzen hinterfragt oder gar grundsätzlich in Frage gestellt wurden. Inwiefern sich die Interessen der Krone mit jenen des Reichs *und* mit jenen Kastiliens zu decken hatten, wurde kaum explizit diskutiert, schwang aber in der Herrschaftspraxis – beispielsweise in der Rekrutierung von Amtstägern oder in der Zusammensetzung der Räte – stets mit.²⁰⁴

²⁰¹ Unter Philipp IV. (1621-1665) wurde die *Secretaría de Estado* um einen Sekretariatsposten aufgestockt: Den bereits bestehenden beiden Sekretariaten wurde 1631 die *Secretaría de España* zur Seite gestellt, die 1661 wieder abgeschafft wurde. Siehe Escudero, José Antonio: *Los secretarios de estado y del despacho (1474-1724)* (Vol. I / El desarrollo histórico de la institución). Madrid 1976, S. 244. Vom selben Autor gibt es vier Bände zu den *secretarios de estado y del despacho*. Escudero, José Antonio: *Los secretarios de estado y del despacho (1474-1724)* (Vol. I-IV). Madrid 1976.

²⁰² Siehe u.a. Bennassar, Bartolomé: *La Monarquía española de los Austrias. Conceptos, poderes y expresiones sociales*. Salamanca 2006, S. 58. Ribot García sieht seinerseits keine imperiale Theorie oder gar Strategie hinter der Machtentfaltung der spanischen Habsburger; vielmehr rückt er die ureigenen Überlebensinteressen der Monarchie als Handlungsmotiv ins Zentrum. Ribot García, Luis Antonio: *Las provincias italianas y la defensa de la monarquía*, in: Musi, Aurelio (Hg.): *Nel sistema imperiale: L'Italia spagnola*. Neapel 1994, S. 67-92 (hier S. 67).

²⁰³ Bennassar, Bartolomé: *La Monarquía española de los Austrias. Conceptos, poderes y expresiones sociales*. Salamanca 2006, S. 58; Musi, Aurelio: *L'Italia nel sistema imperiale spagnolo*, in: Musi, Aurelio (Hg.): *Nel sistema imperiale: L'Italia spagnola*. Neapel 1994, S. 51-66 (hier S. 63f.).

²⁰⁴ Galasso, Giuseppe: *Il sistema imperiale spagnolo da Filippo II a Filippo IV*, in: Pissavino, Paolo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *Lombardia borromaica, Lombardia spagnola 1554-1659* (Vol. 1). Rom 1995, S. 13-40 (hier S. 30f.).

Während seit der Vereinigung der kastilischen und der aragonesischen Krone einzig der König mit seiner Person das Reich mit seinen verschiedenen Territorien zusammenhielt, wurden die verschiedenen Teile primär über das Konzept der *Grandeza de España*, des höchsten vom König verliehenen Adelstitels, miteinander verknüpft: Die Granden besetzten hohe Ämter am Hof und in den ausserkastilischen Besitzungen (als Vizekönige und Gouverneure) und gingen mit europäischen Adelsgeschlechtern Heiratsverbindungen ein. Dabei wurde die Macht in den verschiedenen Territorien auf verschiedene Art ausgeübt, was sich bereits an der Aufzählung aller Titel der spanischen Monarchen im 17. Jahrhundert ablesen lässt: Der König, so in der damals gebräuchlichen physischen Metaphorik, besass so viele „Wesen“ respektive „Körper“ („*naturalidades*“), wie er Territorien und Kronen besass.²⁰⁵ In Anlehnung an Fernández Albaladejo spricht Alain Hugon denn auch von Spanien als einer „monarchie agrégative“.²⁰⁶ Wer der spanischen Krone in welcher Form Untertan war, blieb normativ und praktisch stets umstritten.²⁰⁷ So zeigt Xavier Gil auf, dass im frühmodernen Spanien konkurrierende Konzeptionen und praktische Handhabungen Bestand hatten: *Patria*, im Spanischen übersetzt mit *tierra*, erhielt ab Ende des 16. Jahrhunderts immer mehr Definitionen, welche vom Geburtsort über das Land und das Königreich zum Hof und zum König selbst gereichten.²⁰⁸ Faktisch blieb in vielen Bereichen unklar, welche Untertanen des Königs in welchen Territorien für welche Tätigkeiten fremd oder heimisch waren; der Autor nennt etwa Sevilla, wo die Katalanen gegenüber den kastilischen Einheimischen hinsichtlich der Hafentaxen als Fremde behandelt wurden, sich darüber aber immer wieder beschwerten. Die Herkunft war aber in jedem Fall für die Ausübung gewisser Ämter entscheidend: Den Untertanen in den italienischen Gebieten war etwa der Zugang zum Gouverneurs- oder Vizekönigsamt (in Mailand und Neapel) ebenso verwehrt wie zu jenem des Grosskanzlers. Auch am Hof waren die Plätze im Italienrat den Italienern nur begrenzt zugänglich.²⁰⁹

²⁰⁵ Gil, Xavier: One King, One Faith, Many Nations: *Patria* and Nation in Spain, 16th – 17th Centuries, in: Friedeburg, Robert von (Hg.): „*Patria*“ und „Patrioten“ vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert. Wiesbaden 2005, S. 105-137 (hier S. 119).

²⁰⁶ Hugon, Alain: *Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“*. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 12f. Hugon unterstreicht, dass von Spanien nicht als „Nation“ – auch nicht im damaligen Sinn – ausgegangen werden darf. Zum vormodernen Nationalismus vgl. etwa Hirschi, Caspar: *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*. Göttingen 2005.

²⁰⁷ Siehe dazu auch: Herzog, Tamar: *Los súbditos de la monarquía española: el entorno legal de las comunidades e identidades hispánicas*, in: Garrigues, Eduardo / López Vega, Antonio (Hg.): *España y los Estados Unidos en la era de las independencias*. Madrid 2013, S. 61-68.

²⁰⁸ Gil, Xavier: One King, One Faith, Many Nations: *Patria* and Nation in Spain, 16th – 17th Centuries, in: Friedeburg, Robert von (Hg.): „*Patria*“ und „Patrioten“ vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert. Wiesbaden 2005, S. 105-137 (hier S. 109, 119).

²⁰⁹ Gil zeigt anhand eines berühmten Memorials vom Conde-duque de Olivares auf, dass (normative) Begriffe, welche eine territoriale Zugehörigkeit beschreiben, unterschiedlich gebraucht werden konnten: Olivares nennt darin die spanischen Ratsherren „kastilisch“ (obwohl sie nicht ausschliesslich kastilischer Herkunft waren) und die italienischen Ratsherren „natürliche“ Untertanen der Krone (*naturales*), während er über die Einheit der Armee als „Armee unserer Nation“ – damit meinte er alle Untertanen Philipps IV. – reflektiert. Siehe Gil, Xavier: *One King, One Faith, Many Nations: Patria and Nation in Spain, 16th – 17th Centuries*, in: Friedeburg, Robert von (Hg.): „*Patria*“ und

Die unterschiedlichen „Zugehörigkeiten“ der Territorien zum Abstraktum der spanischen Monarchie ist einer der wesentlichsten Aspekte, die das Konzept der „composite monarchies“ John H. Elliotts ausmachen.²¹⁰ Als effektivstes Mittel, um die Macht des Zentrums respektive der Krone in diesen Territorien zu erhalten, sieht Elliott die Einrichtung neuer Institutionen auf höchster Ebene sowie den Einsatz von Patronage, um die lokalen Eliten an die Person des Königs zu binden. Die für die Face-to-Face-Gesellschaft der Frühen Neuzeit zentrale Problematik der Absenz des Königs wurde durch die Schaffung der territorialen Räte am Madrider Hof insofern entschärft, als Vertreter aus den Provinzen in ebendiesen Räten in Madrid ihre Interessen einbringen konnten. Insgesamt hatte dieses Konzept viele Vorteile für die Untertanengebiete, da sie oftmals weitgehende Autonomie genossen: „[C]omposite monarchies were built on a mutual compact between the crown and the ruling class of their different provinces which gave even the most arbitrary and artificial of unions a certain stability and resilience.“²¹¹ Nicht die zeitgenössischen Konzepte der Nachbarschaft oder der Ähnlichkeit respektive Gleichförmigkeit, über welche eine Einverleibung der Territorien im Sinne eines *aeque principaliter*²¹² begründet wurden, festigten die Bindung der Peripherie ans Zentrum, sondern der lockere Charakter dieser Bindung selbst. Dabei ist die „composite monarchy“ des 16. und 17. Jahrhunderts nicht (teleologisch) als Übergang zu einem notwendig sich zentralisierenden Staat zu betrachten, sondern als eine der vielen Möglichkeiten, die Balance zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen Einheit und Vielfalt, zwischen kulturellen Wahrnehmungen, ökonomischen Realitäten und politischem Kalkül herzustellen.²¹³ Die frühneuzeitlichen Staaten als „composite states“ oder „composite monarchies“ zu verstehen, heisst demnach, die Vielfalt der möglichen Herrschaftsbeziehungen zwischen der Krone und ihren Untertanen zu betonen, ohne das Modell des *aeque principaliter* als zwangsläufig zuerst dem absolutistischen Zentral- und später dem (zentralistischen) Nationalstaat weichendes Konzept zu betrachten. Den peripheren Territorien ging es darum, ihre territoriale Integrität so-

“Patrioten” vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert. Wiesbaden 2005, S. 105-137 (hier S. 131f.). Álvarez-Ossorio Alvariño nennt in diesem Zusammenhang vier grosse Kategorien, die sich jeweils durch eigene Mythen und Symbole auszeichneten: König (*Rey*), Dynastie (*Casa dinástica*), Krone (*Corona*) und die Untertanen der verschiedenen Territorien (*sujetos vinculados al territorio*). Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: *Virtud coronada: Carlos II y la piedad de la Casa de Austria*, in: Fernández Albaladejo, Juan Pablo / Martínez Millán, José / Pinto Crespo, Virgilio (Hg.): *Política, religión e inquisición en la España moderna. Homenaje a Joaquín Pérez Villanueva*. Madrid 1996, S. 29-57 (hier S. 55).

²¹⁰ Elliott, John Huxtable: *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past and Present (137-1/1992)*. Oxford 1992, S. 48-71 (hier S. 53). Elliott selbst rezipiert die Idee des *composite state* von H.G. Koenigsberger.

²¹¹ Elliott, John Huxtable: *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past and Present (137-1/1992)*. Oxford 1992, S. 48-71 (hier S. 57).

²¹² Elliott diskutiert das Prinzip des *aeque principaliter* anhand eines Traktats von Juan de Solórzano Pereira; ein Konzept, das im Gegensatz zu einer rechtlichen Unterwerfung – wie etwa die der westindischen Gebiete unter die kastilische Krone – den einverleibten Territorien weitgehende Autonomien im rechtlich-administrativen Bereich zugestand. Siehe Elliott, John Huxtable: *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past and Present (137-1/1992)*. Oxford 1992, S. 48-71 (hier S. 52-54).

²¹³ Elliott, John Huxtable: *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past and Present (137-1/1992)*. Oxford 1992, S. 48-71 (hier S. 70f.).

wie möglichst viele Autonomien zu bewahren und dabei aus den potentiell vorteilhaften Ressourcen des Zentrums, die etwa im Militärdienst vermittelt wurden, zu schöpfen. In den italienischen Besitzungen der spanischen Monarchie manifestierte sich dieses Phänomen dadurch, dass sie sich in die „Gemeinschaft“ des Reichs einbinden liessen. Symbolisch geschah das in erster Linie durch den Militärdienst und die Ritterorden wie etwa jenem des Goldenen Vlieses, aber auch durch das gemeinsame, tief schürfende Patronagesystem der römischen Kurie. Die Reichsglieder mussten sich aber zugleich gegenüber dem Madrider Zentrum immer wieder behaupten und die Normen und die Praxis der Gesetzesauslegung mitunter neu verhandeln. *Normenkonkurrenz* – hier im Sinne verschiedener gesetzlicher Grundlagen in der Beziehung zwischen Kastilien und den übrigen Gebieten der Monarchie – war der Normalfall.²¹⁴ Der juristische und der fiskalische Bereich gehörten zu den klassischen Konfliktherden zwischen Zentrum und Peripherie. Auch in der Diplomatie herrschte Normenkonkurrenz vor: Während die kastilische Krone die Aussenbeziehungen als eine der wenigen, das gesamte Reich betreffenden Aufgaben für sich beanspruchte, hatten die einzelnen Territorien bis zu einem gewissen Grad die Freiheit, mit souveränen Staaten ohne den Umweg über Madrid in Kontakt zu treten. Für Mailand hiess dies etwa, dass mit Mantua, Modena, Florenz oder Lucca Beziehungen ausserhalb des vom Reichsgedanken geprägten Monopols Kastiliens gepflegt wurden.²¹⁵ Der Fall der spanischen Diplomatie in der Eidgenossenschaft wird zeigen, dass es überdies zu einer hybriden Form der diplomatischen Vertretung des Reichs und seiner Territorien kommen konnte – im Verständnis des Reichs als „composite monarchy“ eine pragmatische Lösung bei der Suche nach dem Gleichgewicht zwischen zentraler und peripherer Herrschaft.

Durch die Betrachtung der weitgehend über Mailand definierten Beziehungen zur Eidgenossenschaft soll in der vorliegenden Studie diskutiert werden, wie die Normen, die das spanische Reich als „composite monarchy“ auszeichneten, in die Praxis umgesetzt wurden. Die Monarchie zeichnete sich gerade dadurch aus, dass trotz partieller Autonomie der einzelnen Territorien der Hof das Machtzentrum blieb und der König dessen Haupt war. Die Durchsetzung der Interessen führte letztlich für alle Untertanen der Krone – mittels verschiedener Kanäle – über den König. Da sich die Interessen naturgemäss nie miteinander und mit jener der Krone deckten, beherrschten Machtkämpfe den politischen Alltag sowohl im Madrider Zentrum als auch in der territoria-

²¹⁴ Eine These, die von Hillard von Thiessen mit Nachdruck unterstrichen wird. Im Kontext von Korruption in der Frühen Neuzeit vgl. etwa Thiessen, Hillard von: Korruption und Normenkonkurrenz. Zur Funktion und Wirkung von Korruptionsvorwürfen gegen Günstlings-Minister Lerma und Buckingham in Spanien und England im frühen 17. Jahrhundert, in: Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München 2009, S. 91-120.

²¹⁵ Ozanam, Didier: Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808). Madrid / Bordeaux 1998, S. 16. Ozanam unterscheidet denn auch zwischen einem „réseau diplomatique proprement dit“ und einem „réseau consulaire“, wobei letzteres Netz von den jeweiligen Gouverneuren und Vize-Königen abhing.

len Peripherie; Machtkämpfe um die Gunst des Königs, um die Verfügung der Kanäle und um den Einfluss, der über die Kanäle auf den Entscheidungsprozess genommen werden konnte. Systembedingt war überdies auch die Trägheit der Entscheidungsprozesse, insbesondere dann, wenn die Politik in den Provinzen rasche Entscheidungen verlangte. Luis Antonio Ribot García hat für den Aufstand von Messina (1674-78) untersucht, dass in gewissen „heissen“ Phasen die (kriegs-)relevanten Entscheidungen faktisch vor Ort getroffen wurden, während der Staatsrat in Madrid das Geschehen mit einer Zeitverschiebung von einigen Tagen nur noch nachvollziehen konnte.²¹⁶ Auch in den diplomatischen Beziehungen zu den eidgenössischen Orten ist die Trägheit des Systems ein konfliktgeladenes Thema: Der Kommunikationsfluss zwischen den katholischen Orten und Madrid führte zum Unmut der Eidgenossen auch in dringenden Fällen nicht über einen gradlinigen Weg, wobei die Zwischenschaltungen des spanisch-mailändischen Gesandten in Luzern und des Mailänder Gouverneurs nur zwei der zahlreichen Umwege bildeten.²¹⁷ Ob aber neben den fehlenden finanziellen Mitteln die Distanz der grösste Feind Spaniens war, wie Ribot García vermutet²¹⁸, oder nicht andere Faktoren wie die ineffiziente Verwaltung der Beziehungen des höfischen Zentrums zu den Provinzen und zu den fremden Mächten zumindest ebenso entscheidend waren, wird in der vorliegenden Studie beantwortet.

1.1.2. Spanische Diplomatie

Das Nebeneinander verschiedener administrativer und politischer Strukturen in der spanischen Monarchie unter den Habsburgern sowie die komplexe weltweite Vernetzung zwischen deren Territorien haben eine Vielzahl unterschiedlicher Phänomene hervorgebracht, die unter den – damals noch nicht gebräuchlichen – Begriff *Diplomatie* subsumiert werden können. Was die Diplomatie und die Aussenbeziehungen in der Frühen Neuzeit allgemein charakterisiert, wurde im Forschungskontext eingehend beleuchtet. Insbesondere der Blick auf die Akteure in zusammengesetzten Monarchien hat gezeigt, dass Eigenheiten den Normalfall bildeten und dass die Handlungsspielräume einzelner Exponenten mitunter gross sein konnten. Sowohl in den Beziehungen der Botschafter im Gastland als auch in deren Beziehungen am Madrider Hof war die Anwesenheit der Akteure zentral. Gerade am Hof wurde ein für die Face-to-Face-Gesellschaft der Frühen Neuzeit charakteristischer Machtkampf um Diskurshoheiten ausgefochten, der trotz der bereits im 16. Jahrhundert zunehmenden Bedeutung schriftlicher Dokumente letztlich mündlich ausge-

²¹⁶ Ribot García, Luis Antonio: *La Monarquía de España y la guerra de Mesina (1674-1678)*. Madrid 2002, insb. S. 250. Dass der Staatsrat dennoch eine zentrale Rolle spielte, unterstreicht Ribot García deshalb, weil der Staatsrat die Entscheidungsträger vor Ort einsetzen und abwählen konnte.

²¹⁷ Nur in den seltensten Fällen kommunizierte der spanische König direkt mit den eidgenössischen Orten. Geschah es, dann wurde dieses Vorgehen ausdrücklich als Ausnahme hervorgehoben. Siehe etwa *Consulta des Staatsrats*, Madrid, 31.3.1689. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/54.

²¹⁸ Ribot García, Luis Antonio: *La Monarquía de España y la guerra de Mesina (1674-1678)*. Madrid 2002, S. 253.

tragen wurde.²¹⁹ Wie gross der Einfluss eines Staatssekretärs etwa sein konnte, hing also nicht zuletzt von dessen Persönlichkeit und dessen Einbindungen in Netzwerke ab. Dennoch waren die diplomatischen Beziehungen durch Strukturen bedingt und die Rollen der Akteure an Normen gebunden. In der Folge soll versucht werden, die Eigenheiten, welche die Diplomatie als typisch spanisch kennzeichneten, zu erfassen.

Machtzentrum in aussenpolitischen Angelegenheiten waren, wie im vorangehenden Kapitel angedeutet, der Staatsrat, der *Valido* und der König selbst. Der König, der alle (nicht nur für die Aussenbeziehungen relevanten) Gnaden, Titel und Ämter verlieh, bestimmte die Wahl der Akteure und entschied über die groben aussenpolitischen Linien, während der Staatsrat zum einen als Beratungsinstanz die Personalwahl und die Politik beeinflussen konnte und zum anderen die Aussenbeziehungen formell begleitete und kontrollierte. Als zwischengelagerte Instanz agierte der *Valido*, wobei dessen Einfluss je nach Persönlichkeit und Epoche stark variierten. Nicht zuletzt griffen auch die Sekretäre in die Aussenpolitik der Monarchie ein.²²⁰ Was Ochoa Brun in seinen Handbüchern zur Geschichte der spanischen Diplomatie nicht erwähnt, ist die Tatsache, dass sich faktisch auch die Vizekönige und Gouverneure der verschiedenen Besitzungen aktiv in die Aussenbeziehungen einbrachten. Angesichts der Ähnlichkeiten in der Rekrutierung und Nominierung dieser königlichen Statthalter sowie der formellen Möglichkeit, zu gewissen Nachbargebieten eigenständige Aussenbeziehungen zu führen, erstaunt deren aktives Mitwirken in aussenpolitischen Angelegenheiten nicht.

Der formelle Ablauf entsprach jenem, der das polisynodale System insgesamt auszeichnete, und kann mit den Worten Ochoa Bruns skizziert werden: „Die an den König gerichteten schriftlichen Nachrichten der Vizekönige und Botschafter wurden auf Geheiss des Königs zur Beratung an den Staatsrat weitergeleitet; nach erfolgter Beratung gelangten sie zurück zum König, versehen mit den wesentlichen Aussagen der Räte, welche als ehemalige Botschafter, Vizekönige und Gouverneure gewandt und erfahren waren.“²²¹ Der *Valido* griff insofern in diesen Prozess ein, als er zum einen den Sitzungen des Staatsrats beiwohnen konnte und zum anderen mit den

²¹⁹ Hugon, Alain: Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004; siehe auch: Andretta, Stefano / Waquet, Claude / Windler, Christian (Hg.): Paroles de négociateurs : l'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIXe siècle. Rom 2010.

²²⁰ Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 217. Ochoa Bruns aussenpolitische Machthierarchie für das Spanien des 17. Jahrhunderts – König, *Valido*, Staatsrat, Sekretäre des Staatsrats – mag für die groben Linien stimmen, hält aber letztlich dem Einzelfall nicht stand.

²²¹ Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 218 (vom Verf. übersetzt).

exponiertesten Akteuren des Staatsrats, mit den Botschaftern, mit den Vizekönigen und mit dem König selbst sowohl mündlich kommunizierte als auch schriftlich korrespondierte.²²²

Insbesondere den Ernennungen der spanischen Diplomaten gingen Macht- und Positionskämpfe voraus, welche sowohl innerhalb der höfischen Elite als auch zwischen den Granden und dem König ausgefochten wurden. Dabei waren die Botschafterposten nicht sonderlich begehrt: Ab den 1620er Jahren bekundete die Krone zunehmend Mühe, vornehmlich für die wichtigen Botschaften wie Paris und Wien geeignete Persönlichkeiten zu rekrutieren.²²³ Die teilweise mehrmals monatlich formulierte Bitte der Botschafter an die Adresse des Königs um die Abberufung sowie die regelmässig mit finanziellen Bedenken begründete Ablehnung einer Kandidatur zeugen unter anderem von der Unbeliebtheit der Posten. Zentral waren die Kostenfrage und die Frage der Entschädigung (*recompensa*) am Ende der Amtszeit. Da die Kosten der Botschaft die reguläre Entlohnung (*emolumento*) und Gratifikationen (*ayudas de costa*) in den meisten Fällen überstiegen und mitunter zum Ruin des Botschafters führen konnten, war die in Aussicht gestellte *recompensa* im Ernennungsprozess umso wichtiger: Die Vergabe einer Kommende (*encomienda*) des Santiago-Ordens etwa, der lukrative Posten als Rat (*Consejero*) am Madrider Hof oder mitunter gar die Verleihung der Grandeza.²²⁴ Dieses System fügte sich in den klassischen *cursus honorum* des spanischen (und insbesondere kastilischen) Adels ein, welcher vorsah, der Krone mit dem eigenen Ruhm und Vermögen zu dienen, während der König den Dienst mit materiellem und symbolischem Kapital vergalt. Den diplomatischen Dienst als Zwischenschritt in einem *cursus honorum* zu betrachten, schliesst deshalb die Praxis der Vererbbarkeit einer Gesandtschaft prinzipiell aus.²²⁵

Der Ernennungsprozess erfolgte grundsätzlich nach folgendem Muster: War ein Posten neu zu besetzen, suchte der Staatsrat auf Bitte des Königs nach geeigneten Kandidaten und unterbreitete dem Monarchen die Vorschläge, die der König allerdings nicht zwingend zu beachten brauchte. Willigte der Kandidat ein, folgte seine Ernennung (*nombramiento*); Instruktionen wurden

²²² Alain Hugon hat aufgezeigt, dass der Duque der Lerma nur 22 von 739 Sitzungen des Staatsrats beiwohnte. Von diesem Privileg machten die *Validos* offensichtlich – und vermutlich aus Zeitgründen – also kaum Gebrauch. Siehe Hugon, Alain: *Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“*. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 49f.

²²³ Hugon, Alain: *Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“*. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 142f.

²²⁴ Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española*. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 311f. Die Grandeza zu erlangen, war aber äusserst schwierig (und deshalb umso begehrt). Für den italienischen Kontext siehe: Spagnoletti, Angelantonio: *Principi italiani e Spagna nell'età barocca*. Mailand 1996, insb. S. 92. Für die spanischen Botschafter in Paris zwischen 1598 und 1635 hat Alain Hugon aufgezeigt, dass vier von sieben Botschaftern nach der Amtszeit einen Posten als Rat im prestigereichen Staatsrat erhielten. Siehe Hugon, Alain: *Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“*. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 156.

²²⁵ So auch Thiessen, Hillard von: *Aussenpolitik im Zeichen personaler Herrschaft. Die römisch-spanischen Beziehungen in mikropolitischer Perspektive*, in: Reinhard, Wolfgang (Hg.): *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605-1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*. Tübingen 2004, S. 21-176 (hier S. 46-51).

aufgetragen und die Entlohnung (*remuneración*) festgelegt.²²⁶ Dabei war es die Regel, dass zwischen Ernennung und Amtsantritt Monate vergingen und die entsprechenden Posten entweder nicht besetzt oder ad interim von einem Botschaftssekretär geführt wurden.

Die Bedeutung, die einer Botschaft zugesprochen wurde, war eng an die Titel, an die Entlohnung und an die Besetzung der Posten gebunden. Die Residenzen waren entsprechend unterschiedlich grosszügig. Sie umfassten neben dem Hauspersonal auch Interpreten und Sekretäre, die im 17. Jahrhundert zusehends nicht mehr vom Botschafter, sondern direkt von Madrid eingestellt wurden und die Dauer einer Amtszeit oft überdauerten.²²⁷ Aus historischer Perspektive ist die damals verliehene Bedeutung der diplomatischen Vertretungen zudem an der Karriere der Botschafter abzulesen. Wenn auch aufgrund konkurrierender Begriffsnutzungen sowohl zwischen den europäischen Mächten als auch innerhalb des spanischen Reichs keine allgemeingültige Rangliste der Vornehmheit angelegt werden kann, galten (in dieser Folge) der ausserordentliche und der ordentliche Botschafter (*embajador*) in jedem Fall als prestigereicher als der einfache Resident (*residente*), die Gesandten (*enviado*), Repräsentanten (*representante*) und Agenten (*agente*).²²⁸ Während sich die ordentlichen Botschafter und die Residenten im Gastland niederliessen, eine langfristige Präsenz markierten und eine mehr oder weniger grosse Residenz aufbauten, beschrieben die übrigen Figuren gemeinhin eine vorübergehende Gesandtschaft. Das Beispiel der spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, wie zu zeigen sein wird, verdeutlicht allerdings, dass die Betitelung respektive die Bezeichnung nicht konsequent eingehalten wurde und Anlass zu protokollarischen und politischen Streitigkeiten gab. Betrachtet man den *cursus honorum*

²²⁶ Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II)*. Madrid 2006, S. 239. Ochoa Brun unterstreicht, dass der Staatsrat mit Argusaugen über den Ernennungsprozess wachte, nicht zuletzt deshalb, weil viele Staatsräte ihre Ämterlaufbahn im diplomatischen Dienst lanciert hatten: Einem Kandidaten den Posten als Botschafter in Paris vorzuschlagen, bedeutete möglicherweise, diesen Kandidaten wenige Jahre später als Staatsratskollege in Madrid zu begrüessen. Ozanam zeigt zudem für das 18. Jahrhundert auf, dass das exakte Datum der Nominierung selten festzustellen ist, und beschreibt den Prozess wie folgt: „[Le problème de l’ambiguïté des dates de nomination aux postes de diplomates] concerne essentiellement les chefs de poste, dont le choix et la désignation peuvent passer par toutes sorte de formalités échelonnées dans le temps: démarches préliminaires pour pressentir l’intéressé; lettre d’avis à celui-ci; déclaration publique à l’occasion d’une cérémonie de cour; publication dans la *Gaceta de Madrid*; signature du *Real decreto* portant date de la décision royale; *Real título* remis à l’intéressé; *Real orden* notifiant la nomination à l’administration des Finances; signature des instructions et lettres de créance; prise de congé et départ de la cour d’Espagne; arrivé au poste; prise de possession; première audience; remise des lettres de créance.“ Ozanam, Didier: *Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808)*. Madrid / Bordeaux 1998, S. 129.

²²⁷ Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II)*. Madrid 2006, S. 210-14. Ochoa Brun wertet diese Entwicklung vom „Secretario del Embajador“ zum „Secretario de la Embajada“ als Schritt Richtung Institutionalisierung und Professionalisierung der Aussenpolitik.

²²⁸ Vgl. etwa Krauske, Otto: Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818, in: Schmoller, Gustav (Hg.): *Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen* (Bd. 5 / Heft 3). Leipzig 1885, S. 1-245 (hier S. 165-170, 187). Im deutschen Sprachgebrauch wurde *Gesandter* als Oberbegriff für die diplomatischen Vertreter (im Französischen und Spanischen im 17. Jahrhundert *envoyé* respektive *enviado*) und zugleich als niedrigste Vertretung betrachtet. Bei den spanisch-mailändischen Gesandten am französischen Hof unterschied Philipp IV. zudem zwischen „ambassade extraordinaire“, „ambassade ordinaire“ und „ambassade particulière“. Siehe Hugon, Alain: *Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“*. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 135.

– Botschafter in Paris wurden u.U. zum Botschafter in Wien „befördert“, nie aber umgekehrt – und die jährliche Entlohnung der Gesandten, so ergibt sich für das 17. Jahrhundert folgende Länderrangliste: Botschaft in Rom (12'000 Écus), Wien und Paris (je 6'000 Écus), London, Genua, Brüssel, Turin und Venedig (je 3'000 Écus); die Gesandten in der Eidgenossenschaft hingegen wurden zunächst mit rund 1'000, später mit rund 2'000 Écus entlohnt.²²⁹ Umso wichtiger – gerade für die Gesandten in Luzern und Chur – waren Gratifikationen (*ayudas de costa*), Titel und Renten.

Wenn die Bedeutung der Anwesenheit und der Mündlichkeit in den diplomatischen Beziehungen in jeder Hinsicht hervorgehoben werden muss²³⁰, so gilt der schriftlichen Diplomatie aus inhaltlichen wie aus heuristischen Gründen dennoch die Hauptaufmerksamkeit. Die von der in der gesamten Neuzeit berühmten venezianischen Diplomatie ausgehende Verschriftlichung der Aussenbeziehungen hat verschiedene charakteristische Texttypen hervorgebracht, die auch in der spanischen Monarchie gebräuchlich waren.²³¹ Vier verschiedene Texttypen lassen sich in im diplomatischen Alltag ausmachen: *Erstens* ist der Einfluss der *Traktatliteratur* auf Auswahl, Habitus und Handlungen der Botschafter diffus und nur in Einzelfällen nachzuweisen. Ob die im 17. Jahrhundert insbesondere in Spanien aufkommende Reflexion diplomatischer Normen primär als literarische Verarbeitung bestehender Verhaltenskodizes zu betrachten ist oder ob die Traktatliteratur neue Normen festzulegen vermochte, wird kontrovers diskutiert.²³² Auch wenn bei den Begründungen der Wahl eines Gesandten offensichtliche Übereinstimmungen mit den in den Traktaten vorgeschlagenen normativen Anforderungen an die Botschafter bestanden, bildete das normative Anforderungsprofil höchstens ein Mosaiksteinchen im Nominierungsprozess. Und wenn sich die Gesandten in ihrem Verhalten gegenüber dem eigenen Hof und den fremden Verhandlungspartnern an den Normen des *parfait ambassadeur* orientierten, wie ihn sich Theoretiker und Literaten wie Juan Antonio de Vera y Zúñiga, Diego de Saavedra Fajardo oder Abraham de

²²⁹ Hugon, Alain: *Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“*. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 135. Für das Ende des 17. Jahrhunderts und das gesamte 18. Jahrhundert vgl. Ozanam, Didier: *Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808)*. Madrid / Bordeaux 1998, S. 56-57. Für die Entlohnung Alfonso Casatis, spanischer Gesandter in Luzern zu Beginn des 17. Jahrhunderts, siehe Bolzern, Rudolf: *Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621)*. Luzern / Stuttgart 1982, S. 42-46.

²³⁰ Siehe Andretta, Stefano / Waquet, Claude / Windler, Christian (Hg.): *Paroles de négociateurs : l'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIXe siècle*. Rom 2010.

²³¹ Zu den Anfängen der Renaissance-Diplomatie und u.a. zum venezianischen Modell immer noch klassisch: Mattingly, Garrett: *Renaissance Diplomacy*. London 1955.

²³² Mattingly, Garrett: *Renaissance Diplomacy*. London 1955, insb. S. 211-222; Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II)*. Madrid 2006, S. 281-285; Waquet, Jean-Claude: *François de Callières: l'art de négocier en France sous Louis XIV*. Paris 2005. Interessant ist die inhaltliche Entwicklung der Traktate allemal: Die moralischen Tugenden wie Loyalität und Mässigung, welche stets als zentral betrachtet wurden, verloren im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts wie viele weitere christlichen Tugenden an Bedeutung. Vgl. Mattingly, Garrett: *Renaissance Diplomacy*. London 1955, insb. S. 218f.

Wicquefort vorgestellt hatten, so standen diese in Konkurrenz zu anderen gesellschaftlichen Normen – wie etwa der Begünstigung der Familie, den klientelären Verpflichtungen und der Ehre. Allein die diplomatischen Beziehungen zwischen Republiken und Monarchien etwa zeigen zudem, dass der höfische Kontext, in welchem die Traktatliteratur stark verankert war, in der Praxis schlicht nicht immer gegeben war und die Normen folglich neu definiert werden mussten – Normen, die möglicherweise die Vorstellung, als Botschafter „Träger der europäischen Staatengemeinschaft“ zu sein, ins Wanken brachten.²³³

Ebenfalls im normativen Bereich sind *zweitens* die *Instruktionen* an die Botschafter zu verorten. Der Begriff war, wie das Beispiel der Korrespondenz der spanisch-mailändischen Gesandten in Chur und Luzern zeigt, ebenso für diejenigen Dokumente gebräuchlich, die dem Gesandten zu Beginn seiner Amtszeit als Leitlinien übergeben wurden, als auch für die vonseiten des Botschafters beim Monarchen immer wieder angeforderten Handlungsanweisungen. Gemeinhin ist in der spanischen Monarchie nur in ersterem Fall von *instrucciones* die Rede, während letztere Dokumente als *despacho* (schriftliche Nachricht²³⁴), allenfalls als *carta* (Brief) betitelt werden.²³⁵ Die Instruktionen im eigentlichen Sinn, welche vom entsprechenden Sekretär des Staatsrats verfasst wurden, hatten einen ausgeprägten repetitiven Charakter: Das einzuhaltende Zeremoniell, wie beispielsweise bei der Übergabe der Kredenzschreiben nach der Ankunft am fremden Hof, finanzielle Aspekte, wie die (nicht zufällig) hervorgehobene Pflicht, Spesenabrechnungen nach Madrid zu schicken, sowie die politischen Ziele der Gesandtschaft gehörten ausnahmslos zu den Inhalten der *instrucciones*.²³⁶ Neben den offiziellen wurden den Botschaftern oft auch geheime Instruktionen mitgegeben. Interessant sind die Instruktionen gerade deshalb, weil an ihnen aussenpolitische Konzepte festgemacht werden können, die überdies in den Instruktionen an die Vizekönige und Gouverneure zur Amtseinsetzung ebenso wiederholt werden wie in den *Consultas* des Staatsrats. So hat Alvarez-Ossorio Alvariño für den Umgang der Monarchie mit den Provinzen im 17. Jahrhundert aufgezeigt, dass nach den Aufständen von 1640 und 1648 Olivares' Konzepte der *reforma* (Reform) und der *reputación* (Ruhm und Ehre) durch ein neues Herrschaftskonzept abgelöst wurden: Umgesetzt in der Figur der *Real Prudencia* (der königlichen Vorsicht / Beson-

²³³ Heidrun Kugeler konstatiert, dass für den Beginn des 17. Jahrhunderts erstmals von einer kollektiven Identität der Gesandten Europas die Rede sein kann – die Botschafter selbst betrachteten sich als Träger der europäischen Staatengemeinschaft. Siehe Kugeler, Heidrun: „Le parfait Ambassadeur“. Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, in: Kugeler, Heidrun / Sepp, Christian / Wolf, Georg (Hg.): Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven. Hamburg 2006, S. 180-211 (hier S. 197).

²³⁴ Im Wörterbuch der Real Academia Española heisst es etwa: Comunicación escrita entre el Gobierno de una nación y sus representantes en las potencias extranjeras.

²³⁵ Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 283. Ochoa Brun nennt die *instrucciones* die „norma para seguir“, während er in den *despachos* und *cartas* die „ulterior correspondencia entre la embajada y la Corte española“ sieht.

²³⁶ Hugon, Alain: Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 145f.

nenheit) wurden *conservación* (Wahrung) und – was für die Pflege der Provinzen wichtiger war als für den Umgang mit fremden Mächten – *alivio* (Erleichterung, Linderung).²³⁷

Einen weiteren Dokumententyp bildeten *drittens* die *Kredenzschreiben*. Sie waren die formalsten der schriftlichen Dokumente, die der diplomatische Verkehr kannte, und zugleich für die Ausübung der Diplomaten­tätigkeit die grundlegendsten. In den Kredenzschreiben wurde zum einen durch den Monarchen die Beglaubigung festgehalten, dass es sich beim Gesandten tatsächlich um einen beauftragten Agent der entsprechenden Krone handelte. Zum anderen wurden den Gesandten auch für spezifische Verhandlungen durch Kredenzschreiben Entscheidungsvollmachten übertragen; ein Bedürfnis, das beispielsweise bei kurzfristig zu klärenden Waffenstillständen, die zeitlich die Entsendung ausserordentlicher Botschafter nicht erlaubte, entstehen konnte. Die Kredenzschreiben nahmen zudem bei deren Übergabe eine politische Funktion ein: In ihnen wurde der Titel des Gesandten festgehalten und folgerichtig orientierte man sich an ihnen in Fragen der *Präzedenz*, d.h. des an Prestige und Reputation gekoppelten Vorrangs gegenüber Gesandten anderer Mächte beim Einzug in die Stadt, beim Vorsprechen am Hof oder bei der Sitzordnung an Friedensverhandlungen. Fragen, die zu heftigen Auseinandersetzungen führen konnten.²³⁸

Den diplomatischen Alltag prägte jedoch, *viertens*, die *Korrespondenz*. Briefe respektive Missiven (*cartas, misivas, despachos*) wurden in unterschiedlicher Frequenz an den Madrider Hof oder, sofern die Gesandten primär den Gouverneuren und Vizekönigen verpflichtet waren, an die Höfe der Provinzen geschickt; sei es an den König, Vizekönig oder Gouverneur, an einen Vertreter des Staatsrats, einen Agenten, der die persönlichen Interessen des Botschafters in Madrid vertrat, oder an den *Valido*. Seit dem frühen 16. Jahrhundert waren die Bemühungen gross, einen sicheren und effizienten Postdienst einzurichten, wobei das Chiffrieren der Briefe nur das bekannteste der Mittel zu dessen Sicherung war.²³⁹ Die Briefe hatten primär einen informativen

²³⁷ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca. Mailand 1997, S. 283-341 (hier S. 310).

²³⁸ Aus spanischer Perspektive das wohl bekannteste Beispiel ist der Vorfall bei der Ankunft des schwedischen Botschafters in London 1661, wo es im Kampf um Präzedenzen zwischen der französischen und spanischen Botschaft Tote gab. Ochoa Brun meint, dass der Vorfall als eine Art Kehrtwende zu betrachten sei: Frankreich hatte einen diplomatischen Sieg errungen und genoss fortan in zeremoniellen Angelegenheiten die höchste Reputation. Siehe Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 361-370. Zu den Kredenzschreiben siehe auch: Lunitz, Martin: Diplomatie und Diplomaten im 16. Jahrhundert: Studien zu den Gesandten Kaiser Karls V. in Frankreich. Konstanz 1988, S. 55-59.

²³⁹ Den Posten des *correo mayor*, welcher sich um das Postwesen kümmerte, kannte die spanische Monarchie schon im 15. Jahrhundert. Die grosse Dauer, welche die Überwindung der Distanzen in Anspruch nahm, und die Schwierigkeit in der Sicherung des Kurierdienstes blieben aber im gesamten Ancien Régime eine der grössten administrativen Sorgen der europäischen Mächte. Die Kommunikation zwischen Madrid und dem Reich lief über Brüssel, während Genua als zentrale „Poststelle“ für die Kommunikation mit den italienischen Besitzungen und Mächten fungierte. Vgl. Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 226f.; Hugon, Alain: Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 21-28.

Charakter, derweil vonseiten der Botschafter immer auch um Handlungsanweisungen, vor allem aber um finanzielle Unterstützung gebeten wurde. Überdies korrespondierten die Gesandten auch eifrig untereinander, um sich in den internationalen Beziehungen auf dem Laufenden zu halten.²⁴⁰ Auch der Brief folgte formalen Regeln, die den Kanzleistil ausmachten, und die Beziehung zwischen den Briefpartnern konditionierten.²⁴¹ Es waren rhetorische Stilmittel, welche die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen kulturellen und sozialen Kontext zu markieren oder allfällige Unterschiede zu überwinden vermochten, was angesichts der Unmöglichkeit, durch den direkten mündlichen und physischen Kontakt die eigenen Interessen durchzusetzen, umso wesentlicher war. Die Figur des Agenten oder des Patrons am Hof konnte diesbezüglich eine wichtige Vermittlerrolle einnehmen.²⁴² Auch die Berichte und Memoriale (*relaciones* respektive *memoriales*) sind im diplomatischen Kontext als Untergattung des Briefs zu verstehen: Sie wurden als schriftliche Vermächtnisse dem Nachfolger hinterlassen, wobei davon ausgegangen werden muss, dass die oftmals mehrere Seiten umfassenden Dokumente zugleich dem König oder dem Staatsrat vorgelegt wurden. Dass etwa in den Madrider Räten zuweilen *relaciones* kursierten, welche anonym verfasst wurden, verweist zudem auf den politischen Charakter, welche diese Berichte aufweisen konnten.²⁴³

1.2. Mailand im Reich

Als sich 1672/73 eine antifranzösische Allianz um Spanien, England und Holland bildete, galt die Aufmerksamkeit – wie so oft seit der Mitte des 16. Jahrhunderts – dem Nordwesten Europas. Anstatt die spanische Dominanz in den Niederlanden und im Reich einzudämmen, war es neuerdings Frankreich, welches zurückgestuft werden sollte. Der Preis dafür war ein fundamentaler Wandel in der spanischen Aussenpolitik: Zum ersten Mal seit der konfessionellen Spaltung pak-

²⁴⁰ Im 17. Jh. galt Den Haag als eine der Drehscheiben des spanischen Informationsaustausches. Siehe dazu etwa Gräf, Holger Thomas: Professionalisierung oder Konfessionalisierung? Zur Entwicklung des „diplomatischen Korps“ um 1600, in: Ehrenpreis, Stefan / Lotz-Heumann, Ute / Mörke, Olaf / Schorn-Schütte, Luise (Hg.): Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling zum 65. Geburtstag. Berlin 2007, S. 457-478 (hier S. 477).

²⁴¹ Im 17. Jh. erlebte die Gattung des Briefstellers, der Anleitungen zum Verfassen von Briefen enthielt, eine erste Konjunktur. Insb. für den diplomatischen Kontext diskutiert bei Droste, Heiko: Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert. Berlin 2006, S. 104-109.

²⁴² Beispielhaft: Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 231.

²⁴³ Für den Historiker bilden diese Memoriale eine vorzügliche Quelle, da sie oft einen Überblick über alle relevanten Angelegenheiten bieten, welche die entsprechende Botschaft respektive die entsprechende Provinz betreffen. Eine Auswahl solcher Memoriale und Berichte zu Mailand im 17. Jh. liefern Giannini, Massimo Carlo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lo Stato di Milano nel XVII secolo. Memoriali e relazioni. Rom 2006. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde zum allgemeinen Informationsaustausch zudem auch das Instrument der Gazette, des Nachrichtenblatts, zumindest vorübergehend eingesetzt, so 1667 auch in Spanien. Siehe dazu Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 230f.

tierte Madrid vorbehaltlos mit protestantischen Mächten, wobei es mit Rom zu einem Bruch kam, der erst Jahrzehnte später allmählich überwunden werden konnte.²⁴⁴

Auf Nebenschauplätzen hatte sich Madrid freilich längst mit den „Häretikern“ arrangiert. Bestes Beispiel dafür liefern die Beziehungen zwischen dem Herzogtum Mailand und den nördlichen Nachbarn; die Beziehungen zu den protestantischen Gebieten gestalteten sich pragmatisch im Rhythmus der sich stets wiederholenden Irritationen und der gegenseitigen Interessenwahrung. Mit der Allianz von 1639 mit den Drei Bünden war Madrid ein Bündnis mit Protestanten eingegangen, welches letztlich nur dank der tragenden Rolle Mailands zustande gekommen war. Überhaupt waren die spanischen Beziehungen zur Eidgenossenschaft und den Drei Bünden stark von den Interessen und den Persönlichkeiten Mailands bestimmt. Um die Beziehungen zwischen Spanien-Mailand und dem Gebiet der heutigen Schweiz zu verstehen, führt der Weg deshalb zwangsläufig über ein Verständnis Mailands als Teil einer „zusammengesetzten Monarchie“. Doch welche Rolle spielte Mailand innerhalb des spanischen Reichs überhaupt? Was verband im ausgehenden 17. Jahrhundert Spanien noch mit Mailand, und wer hatte – insbesondere in ausenpolitischen Belangen – die Entscheidungsmacht?

Antonio Álvarez-Ossorio Alvariño prägte zur Beschreibung der Mailänder Herrschaftsstrukturen den Ausdruck der „Republik der Verwandtschaftsverbände“ (*la república de las parentelas*).²⁴⁵ In seiner Studie hebt er insbesondere die enge Anbindung der Mailänder Elite an den spanischen Hof hervor, der für die Durchsetzung der Interessen und für die Verteidigung der Rechte für alle Glieder der Monarchie im gesamten 17. Jahrhundert von grösster Bedeutung blieb. Das Reich, wie weiter oben beschrieben, wird damit als „Monarchie der Höfe“ verstanden; ein Verständnis, welches gerade auch im Kontext der Diskussion um die Kompetenzverteilung zwischen Zentrum und Peripherie stimmig erscheint. Die Kompetenzverteilung wurde faktisch mit jedem Gouverneur neu ausgehandelt, und zwar zwischen dem Gouverneur und den mächtigsten lokalen Familien ebenso wie zwischen dem Gouverneur und dem Italien- resp. dem Staatsrat in Madrid. Die spanisch-mailändischen Gesandten nahmen in diesem Machtgefüge durch ihre direkte Abhängigkeit von Madrid und ihre gleichzeitige Vernetzung innerhalb der Mailänder (und nicht der spanischen) Elite eine Sonderrolle ein. Um diese Rolle(n) diskutieren zu können, soll im Folgenden den vielschichtigen Beziehungen zwischen Madrid und Mailand auf den Grund gegangen werden.

²⁴⁴ Signorotto, Gianvittorio: Il declino dell'Europa cattolica e il cammino della modernità, in: Dimensioni e Problemi della Ricerca Storica (I/2011). Rom 2011, S. 5-38.

²⁴⁵ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002.

1.2.1. *La república de las parentelas*

Die in der älteren Forschung betonte Vorstellung eines starken Madrider Zentrums, das die Mailänder Peripherie dominierte und unterdrückte, greift zu kurz.²⁴⁶ Die vielen Beispiele der Einbindung lokaler Eliten in den spanischen Dienst zeigen, dass vielmehr von einer Symbiose ausgegangen werden muss, innerhalb welcher Konflikte ausgetragen werden konnten und mussten. Die italienischen Besitzungen waren Bestandteil eines Reichs, dessen „gemeinsame Nenner die Dynastie, der Staatsrat, die katholische Religion und die königliche Armee waren“.²⁴⁷ Im Bewusstsein der Mailänder und Neapolitaner blieben sie aber eigenständige völkerrechtliche Subjekte. Dennoch schränkte der von Kastilien gesicherte Frieden den Handlungsspielraum der peripheren Besitzungen massgeblich ein. Als spanisches „Subsystem“, so Aurelio Musi, sei Italien letztlich „eingegipst“ gewesen.²⁴⁸ Erst mit dem Aufstieg Ludwigs XIV. wurde die spanische Herrschaft in Italien ernsthaft in Frage gestellt, wobei die französische Bedrohung aber bis zur Erbfolge folgenlos blieb.

Der spanische König musste zur Ausübung seiner Macht als Herzog von Mailand auf die mächtige lokale Elite zurückgreifen. Aus akteursbezogener Perspektive ist demnach die Frage nach der Zugehörigkeit zur Elite entscheidend. Nach Gewohnheitsrecht wurden die das Herzogtum als Staat betreffenden, herrschaftsrelevanten Ämter unter Spaniern und Mailändern aufgeteilt. Die Laufbahn, die einen Mailänder Patrizier zu den höchsten Ämtern führen konnte, war dabei von einer Integration in die entscheidenden Netzwerke der lokalen Oligarchie geprägt, welche nach dem Prinzip der Kooptation über die Zugehörigkeit zum Patriziat befand. Wie in vielen europäischen Städten stimmte die sozio-ökonomische Elite zudem weitgehend mit der administrativ-juristischen überein.²⁴⁹ Die entscheidende Institution, welche über die Möglichkeit zum Einschlagen der Ämterlaufbahn respektive letztlich über die Aufnahme ins Patriziat entschied, war das Mailänder Juristen-Kolleg, das *Collegio dei Nobili Giudici cittadini*. Die Aufnahme in das Kolleg

²⁴⁶ Thompson geht so weit, den Gedanken umzudrehen: Man habe stets von einer Kastilisierung Spaniens gesprochen, vom Zentrum also, das die Peripherie unterdrückt habe. Vielmehr sei aber Kastilien hispanisiert worden. So sei in den politischen Lexika Ende des 16. Jh. *Kastilien* als Begriff verschwunden und durch *Spanien* ersetzt worden. Erschien im 17. Jh. *Kastilien* erneut in den Lexika, so vor dem Hintergrund der negativen Vorstellung, alle Reichsglieder würden von den kastilischen Steuern profitieren, während Kastilien die lokalen Steuern keiner einzigen Region anrühren dürfe. Siehe dazu Thompson, I.A.A.: Castile, Spain and the monarchy: the political community from *patria natural* to *patria nacional*, in: Kagan, Richard L. / Parker, Geoffrey (Hg.): Spain, Europe and the Atlantic world. Essays in honour of John H. Elliott. Cambridge 1995, S. 125-159 (insb. S. 126-149).

²⁴⁷ Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641), S. 86. Wendland führt an, dass das „kastilische Element [...] ab der zweiten Hälfte des 16. Jhs. nach und nach bestimmend wurde“ (S. 86). Dass diese Aussage zumindest differenziert werden muss, wird in den vorangehenden Zeilen und Fussnoten ersichtlich.

²⁴⁸ Musi, Aurelio: L'Italia nel sistema imperiale spagnolo, in: Musi, Aurelio (Hg.): Nel sistema imperiale: L'Italia spagnola. Neapel 1994, S. 51-66 (hier S. 66). Ein System, das letztlich fast ganz Italien erfasste, so Galasso, Giuseppe: Il sistema imperiale spagnolo da Filippo II a Filippo IV, in: Pissavino, Paolo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lombardia borromaica, Lombardia spagnola 1554-1659 (Vol. 1). Rom 1995, S. 13-40 (hier S. 23).

²⁴⁹ Álvarez-Ossorio Alvariano, Antonio: Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca. Mailand 1997, S. 283-341 (hier S. 335).

erfolgte nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums der Rechte etwa an der Universität von Pavia. Das Kolleg allein entschied darüber, wer der Aufnahme würdig war.²⁵⁰ Nach mehrjähriger Ausübung des Richterpostens verschaffte das Kolleg die Möglichkeit zur Ausübung von Ämtern in der städtischen Verwaltung; von da aus konnte die Integration in die „staatliche“, von Spanien beherrschte Verwaltung gelingen.²⁵¹

Der dadurch vorgezeichnete *cursus honorum*, von den Mailändern selbst als *corso delle lettere* bezeichnet, war grundsätzlich durch die Zugehörigkeit zum Patriziat bestimmt. Die Kollegien, so auch das *Collegio dei Nobili Giudici*, waren bestrebt, Auswärtige ebenso auszuschließen wie reich gewordene Emporkömmlinge: Verlangt wurde deshalb der Nachweis, hundert Jahre das Bürgerrecht genossen und sich nie einem unehrenhaften Beruf (*artes viles y mecánicas*) verschrieben zu haben; die Kandidaten mussten zudem den Nachweis erbringen, einer antiken und noblen Familie zu entstammen.²⁵² Mit anderen Worten: In Mailand herrschte ein Patriziat, das auf aristokratische Schemata zurückgriff, um sich selbst zu erhalten, obwohl es selbst ursprünglich nicht adlig war.²⁵³ Dennoch entwickelte sich eine neue adlige Schicht in der Lombardei, die sich allerdings teilweise mit der alten *nobiltà* überschneidet: Über die Verleihung respektive den Kauf von Grafen- und Herzogstiteln, von Lehen und von hohen staatlichen Ämtern konnte eine dem klassischen *corso delle lettere* gegenüber alternative Karriere eingeschlagen werden. Diese zwei Systeme, das städtisch-patrizische und das königlich-herzogliche, überlagerten sich deshalb, weil sich viele städtische Patrizier nobilitieren liessen, womit sie sich auch ausserhalb des lombardischen Kontextes als Adlige heiratspolitisch interessant machen konnten. Dies entsprach einer Anpassung an die durch die spanische Herrschaft entstandenen neuen Machtverhältnisse; die Verleihung eines Titels wurde für das städtische Patriziat bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert zum höchsten anzustrebenden Ziel, da der Titel die Chance auf einen hohen administrativen Posten innerhalb der spanisch-lombardischen Verwaltung entschieden erhöhte.²⁵⁴ Die Verleihung von Titeln war

²⁵⁰ Brambilla, Elena: Il „sistema letterario“ di Milano: professioni nobili e professioni borghesi dall'età spagnola alle riforme teresiane, in: Maddalena, Aldo de (Hg.): *Economia, istituzioni, cultura in Lombardia nell'età di Maria Teresa* (Vol. III /Istituzioni e società). Bologna 1982, S. 79-160 (hier S. 110f.). Zur Macht des *Collegio dei Nobili Giudici* siehe auch: García Marín, José María: *Monarquía católica en Italia. Burocracia imperial y privilegios constitucionales*. Madrid 1992, insb. S. 242-244.

²⁵¹ Elena Brambilla sieht in der Epoche der spanischen Herrschaft in der Lombardei eine Epoche der Hegemonie der Kollegien. Brambilla, Elena: Il „sistema letterario“ di Milano: professioni nobili e professioni borghesi dall'età spagnola alle riforme teresiane, in: Maddalena, Aldo de (Hg.): *Economia, istituzioni, cultura in Lombardia nell'età di Maria Teresa* (Vol. III /Istituzioni e società). Bologna 1982, S. 79-160 (hier S. 80). Neben dem erwähnten Collegio nennt Brambilla bspw. das Brera-Kollegium der Jesuiten, das die klerikale Laufbahn entscheidend prägte.

²⁵² Álvarez-Ossorio Alvaríño, Antonio: *Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700*, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): *La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca*. Mailand 1997, S. 283-341 (hier S. 324).

²⁵³ Cremonini, Cinzia: *Introduzione*, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 7-23 (hier S. 7f.).

²⁵⁴ Cremonini, Cinzia: *Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate*, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 26).

allerdings auch für die spanische Krone interessant: „Der Besitz oder Kauf eines Lehens und eines Titels bedeutete eine Durchdringung der königlichen Herrschaft in der Gestaltung der patrizischen Familien. Mit der Eingliederung des Herzogtums in die katholische Monarchie trieb die Krone die Konzentration der familiären Ressourcen auf den männlichen Erstgeborenen voran zur Stärkung respektive Stabilisierung der lokalen adligen Familien.“²⁵⁵ Im 17. Jahrhundert war zudem der *corso delle lettere* grundsätzlich für den ältesten Sohn einer patrizischen Familie bestimmt²⁵⁶; Titel, ökonomische Ressourcen und hohe politische Ämter wurden demnach häufig in derselben Person vereint. Ein Grafentitel, gekoppelt an ein Lehen, konnte reichen Emporkömmlingen also ermöglichen, sich für die Aufnahme ins Patriziat zu empfehlen und sich damit für politische Ämter aufzudrängen, während er gestandenen Patriziern helfen konnte, sich als Amtsträger zu etablieren. Durch die Übertragung von Lehnen erfolgte zudem ab dem 16. Jahrhundert zumindest partiell eine Refeudalisierung der Lombardei, was auch – wie später eingehend zu zeigen sein wird – für die Beziehungen zur Eidgenossenschaft Konsequenzen mit sich brachte: Patrizier und Korporationen, die am Kornhandel mit der Schweiz partizipierten, forderten über die politischen Kanäle, die sie dominierten, von den spanischen Königen günstige Handelsbeziehungen.²⁵⁷

Der Ämterverkauf führte unter den übergebenen Familien natürlich mitunter zu heftigem Widerstand. Die Herrschaft des Duque de Osuna (1670-74) beispielsweise war unter den Mailänder Eliten primär deshalb umstritten, weil der Gouverneur zu viele Offiziersposten an eigene Freunde und Verwandte vergab, anstatt die lokalen Familien mit diesen – als Einstieg in die klassische Ämterlaufbahn sehr beliebten – Posten zu versorgen.²⁵⁸ In eine ähnliche Zeit fiel die möglicherweise käuflichste Phase der spanischen Herrschaft in Italien: Zwischen 1673 und 1676 wurden Ämter – selbst hohe Justizämter – in einem davor nie gesehenen Ausmass veräussert. Im Fall der Finanzkammern, denen die spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz

²⁵⁵ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca. Mailand 1997, S. 283-341 (hier S. 324) (vom Verf. übersetzt). Königliche Befehle aus den Jahren 1601 und 1609 sahen vor, die Zweit- und Nächstgeborenen vom Erben auszuschliessen.

²⁵⁶ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca. Mailand 1997, S. 283-341 (hier S. 322). Die zwei weiteren zentralen Karrieren waren die militärische und die kirchliche. Einzelstudien zu adligen Familien haben gezeigt, dass militärische und politische Karrieren durchaus komplementär erfolgen konnten, wie das Beispiel der Casati selbst zeigen wird.

²⁵⁷ Dubini, Marco: Importazioni, esportazioni, prodotti strategici, in: Ceschi, Raffaello (Hg.): Storia della Svizzera italiana. Dal Cinquecento al Settecento. Bellinzona 2000.

²⁵⁸ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Gobernadores, agentes y corporaciones: la corte de Madrid y el Estado de Milán (1669-1675), in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): L'Italia degli Austriaci. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII. Mantua 1993, S. 183-288 (hier S. 203-207). Überhaupt war die Rolle des Gouverneurs als *Capitán general*, als militärischer Oberbefehlshaber also, bedeutsam. Die militärischen Kompetenzen waren weitreichender als die politischen respektive rechtlichen, weshalb er sich zur Durchsetzung auch politischer Interessen nicht selten seiner militärischen Kompetenzen bediente.

fast ausnahmslos angehörten, schrumpften zum einen durch Ernennung zahlreicher überzähliger Quästoren die Anteile der zu verteilenden Einkommen (*salario*), und zum anderen konnten die Quästoren keinen direkten Einfluss mehr auf die Ernennung nehmen.²⁵⁹ Die Gründe für die masslose Veräusserung von Ämtern sind klar: 1673 wurde der Krieg gegen Frankreich vom Zaun gebrochen und die Staatskassen waren leer; 1674 brach der Aufstand von Messina aus. Auf der Rechtsgrundlage der *gravísima necesidad* wurde der Ämterverkauf auch im Justizbereich vonseiten der Krone legitimiert. Letztlich war es aber nicht allein der Krieg, sondern in erster Linie die „Parteilichkeit [des *Validos*] Valenzuela und der Königin, von den Räten des Italienrats angetrieben“, welche den Impuls dazu gegeben hatten.²⁶⁰ In Mailand machte sich Unmut breit: Auf Druck der Mailänder *Congregación de Estado* wurde von Juan de Austria 1678 ein „Rat zur Linderung für die Mailänder Untertanen“ (*Junta de Alivio de los Vasallos del Estado de Milán*) ins Leben gerufen. Die wichtigsten Figuren des mächtigen, die Ämterveräusserung mittragenden klientelären Netzwerkes – damals als Stammbaum der Verwandtschaft (*Árbol del Parentesco*) bezeichnet – wurde entlarvt und der Verkauf einer Mehrheit der Posten rückgängig gemacht.²⁶¹ Zu einer Entmachtung der Drahtzieher kam es allerdings nicht, vielmehr wurden die schwachen Glieder fallen gelassen und der Verkauf sowie die Vergabe von überzähligen Posten bis ans Ende der spanischen Herrschaft weitergeführt.

Sowohl zur Erlangung von Titeln, als auch zur Aufnahme in die patrizischen Kollegien waren personale Beziehungen von grösster Bedeutung. Über Patronagebeziehungen, mittels einer geschickten Heiratspolitik und einer Diversifizierung der Familieninteressen sicherten sich die grossen Familien die politische und ökonomische Macht. Allerdings ermöglichten verschiedene Strategien und Wege den sozialen Aufstieg und den Machterhalt eines Mitglieds des Mailänder Patriziats. Die Netzwerke vor Ort waren nicht allein entscheidend. Mit ihrer Einzelfallstudie zur

²⁵⁹ Vgl. etwa Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002., S. 59. Die Kritik an der übermässigen Veräusserung von Posten war überdies auch finanziell motiviert: Der kurzfristige Gewinn führte mittelfristig zu einer grösseren Belastung der Staatskassen, da die Gesamtsumme der *salarios, honorarios y emolumentos* letztlich doch höher wurde. Ebenda, S. 100. Ende der 1670er Jahre kostete das Amt eines Quästors ca. 10'000 *Reales de a ocho*, ein amtierender Quästor erhielt jährlich ca. 6'000 *Reales* an *honorarios y emolumentos* sowie 1'200 *Reales* Lohn (*salario*). Im Grunde hatten sich die Quästoren nur die Honorare untereinander aufzuteilen, das Salär blieb auch für die überzähligen Quästoren gleich. Siehe ebenda, S. 56. Osuna war selber nicht Teil dieses Netzwerkes, weshalb er insbesondere mit dem Italienrat in Konflikt geriet. Als er auf eigene Faust Quästorate verhöckern wollte, wurde er von Madrid harsch zurückgepfiffen; möglicherweise beschleunigte dieses Ereignis den Abzug Osunas aus Mailand. Siehe dazu etwa: spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 13.6.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464. Ohnehin standen Osuna und die Königinmutter in Konflikt. Vgl. dazu etwa spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 20.2.1674. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Libro 1182, S. 255f.

²⁶⁰ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002, S. 51-54. Selbstredend waren es die Räte, gemeinsam mit mächtigen Netzwerken in den italienischen Provinzen, die den Ämterverkauf organisierten und sich dabei bereicherten. Der Verkauf wurde über den *Consejo de Italia* gesteuert, das Geld in die Kassen des *Tesorero del Consejo* gespült, der unter Supervision des Präsidenten des *Consejo de Hacienda* das Geld in die sizilianische Flotte investierte – oder in die Bündner und Schweizer Pensionen!

²⁶¹ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002, S. 150-164.

Familie Crivelli di Agliate – die Familie stellte mit Enea Crivelli 1683-86 auch einen Botschafter in der Eidgenossenschaft und Graubünden – hat Cinzia Cremonini die Komplexität der Karriereplanung hervorgehoben und auf die Bedeutung der über die städtische Vernetzung hinausgehenden, vor allem nach Madrid und Wien führenden klientelären Netzwerke hingewiesen.²⁶² Gerade die Dreiecksbeziehung zwischen Madrid, Wien und Mailand ist vor dem Hintergrund der Patronagebeziehungen mächtiger lombardischer Familien für das 17. Jahrhundert allerdings kaum erforscht.²⁶³ Die Karrieren der einzelnen Mitglieder der Familie Casati zeigen ebenfalls, dass es für das Mailänder Patriziat neben dem klassischen *corso delle lettere* alternative Wege des Machterhalts gab.

1.2.2. Die Mailänder Verwaltungsstrukturen innerhalb der katholischen Monarchie

Die spanischen Besitzungen in Italien, das steht fest, sind nicht als passive Untertanengebiete einzuschätzen, sondern als aktive Mitglieder der Monarchie.²⁶⁴ Die Macht vor Ort lag im Spannungsfeld des Gouverneurs auf der einen und den Institutionen der lokalen Selbstverwaltung auf der anderen Seite.²⁶⁵ Der Senat (*Senato*) und die beiden Finanzkammern (*Magistrati dei redditi*) waren die Grundpfeiler der lokalen Herrschaft (*autogobierno local*), sie verwalteten die Einkünfte und waren für die Saläre der Amtsträger zuständig, sprachen Recht und hatten die von Madrid verlangten rechtlichen und fiskalischen Massnahmen umzusetzen. Die eigentlichen Regierungsauf-

²⁶² Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75.

²⁶³ Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 73-75).

²⁶⁴ Während die alte Forschung die spanische Herrschaft gleichsam als Joch betrachtete, zeigen etwa Gianvittorio Signorotto und Antonio Álvarez-Ossorio Alvariño in zahlreichen Studien auf, dass sich die Mailänder Eliten in das „spanische System“ haben einbinden lassen und ein „positives Arrangement“ bestand. Einen wichtigen Anstoss zu dieser Neubeurteilung der spanisch-mailändischen Beziehungen lieferte Gianvittorio Signorotto mit seinem Band *L'Itaglia degli Austrias: Signorotto, Gianvittorio* (Hg.): *L'Italia degli Austrias. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII*. (=„Cheiron“, Anno IX, N. 17-18, I semestre 1992). Mantova 1993. Einen kritischen Forschungsüberblick und eine neue Beurteilung der Beziehungen zwischen Spanien und der lombardischen Provinz insbesondere im 17. Jahrhundert liefert Signorotto, Gianvittorio: *Milano spagnola. Guerra, istituzioni, uomini di governo (1635-1660)*. Mailand 1996, insb. S. 6-13. Vgl. als Einzelstudie hierzu etwa Muto, Giovanni: *Il Governo della Hacienda nella Lombardia spagnola*, in: Pissavino, Paolo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *Lombardia borromaica, Lombardia spagnola 1554-1659* (Vol. 1). Rom 1995, S. 265-302.

²⁶⁵ Álvarez-Ossorio Alvariño hat für die Amtszeit des Duque de Osuna (1670-1674) die Konflikte zwischen dem Gouverneur und seiner Entourage einerseits und die Mailänder Magistraturen andererseits exemplarisch herausgearbeitet. Siehe Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: *Gobernadores, agentes y corporaciones: la corte de Madrid y el Estado de Milán (1669-1675)*, in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *L'Italia degli Austrias. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII*. Mantua 1993, S. 183-288 (hier S. 200f.). Zu den Kontrollen in den Provinzen über die *visitas generales* siehe Giannini, Massimo Carlo: „Con il zelo di sodisfare all'obbligo di re et principe“. *Monarchia cattolica e stato di Milano nella visita general di don Felipe de Haro (1606-1612)*, in: *Archivio storico lombardo* (anno CXX/1995). Mailand 1995, S. 165-207. Zur umgekehrten Funktion der Mailänder Gesandtschaften nach Madrid siehe Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: „Prevenire alle orecchie della Maestà?: el agente lombardo en la corte madrileña“, in: *Annali di Storia moderna e contemporanea* (3/1997). Mailand 1997, S. 173-223.

gaben wurden hingegen dem Gouverneur übertragen; dieser übte die Herrschaft in wichtigen Angelegenheiten prinzipiell über die Einberufung des Geheimrats (*Consiglio segreto*) oder einmaliger Ausschüsse (*Juntas*) stets in Zusammenarbeit mit wichtigen lokalen Amtsträgern aus. Diese Zusammenarbeit war Madrid durchaus genehm, war damit doch ein herrschaftliches Gegengewicht zum Gouverneur vor Ort garantiert.²⁶⁶ Mit dem Grosskanzler stand dem Gouverneur eine mächtige Figur zur Seite, die auch Regierungsfunktionen übernahm und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angesichts der oft kurzen Amtszeiten der Gouverneure (ca. fünf Jahre) eine gewisse Kontinuität sicherstellte. Auch in aussenpolitischen Angelegenheiten bildeten Gouverneur und Grosskanzler die zentrale Herrschaftsachse, wie weiter unten zu zeigen sein wird. Sie sicherten die Kommunikation mit den von Mailand beordneten Botschaftern und Gesandten und nahmen damit entscheidenden Einfluss auf die politischen Inhalte.

Innerhalb der Mailänder Ämterlaufbahn war der Senat die höchste Stufe. Der Weg dorthin führte meist über ein Mandat in einer der beiden Finanzkammern. Präsident des *Magistrato ordinario* – neben dem *Magistrato straordinario* einer der beiden Abteilungen der Mailänder Finanzkammer – war stets ein Lombarde, Präsident des *Magistrato straordinario* ein Spanier. Beide Kammern setzten sich aus sechs Quästoren zusammen, wobei jeweils zwei Posten Spaniern vorbehalten waren. Insgesamt waren 11 von 37 hohen Verwaltungsposten von Spaniern zu besetzen, den Geheimrat ausgenommen.²⁶⁷ Traditionell hatten die beiden Finanzkammern die Hoheit über die Nominierung der eigenen Quästoren.²⁶⁸ Immer wieder versuchte jedoch der Italienrat, die Nominierungen selber zu koordinieren, indem er die Nominierten dem König zur Ernennung empfahl. Die Ernennung selbst war in jedem Fall ein königliches Privileg (*Privilegio sovrano*). Typischerweise wurden für die Quästoratsposten stets überzählige Amtsträger ernannt, die im Todesfall (oder nach dem Rücktritt) eines Amtsträgers den Posten in Anspruch nehmen konnten.²⁶⁹ Der Amtsantritt konnte dabei mehrere Jahrzehnte auf sich warten lassen. Nicht selten kamen Ernannte bis zu ihrem Tod nicht in den Genuss der Amtsausübung. Immerhin brachte aber be-

²⁶⁶ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Gobernadores, agentes y corporaciones: la corte de Madrid y el Estado de Milán (1669-1675), in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): L'Italia degli Austriaci. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII. Mantua 1993, S. 183-288 (hier S. 228). Auf im Machtgefüge zwischen lokaler und Madrider Verwaltung wichtige Behörden wie die *Congregación de Estado* kann in dieser Studie nicht eingegangen werden.

²⁶⁷ Arese Lucini, Franco: Le supreme cariche del Ducato di Milano, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“ (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 139).

²⁶⁸ Die Kammern bestanden aus jeweils drei Rechtsgelehrten (*togati*) und drei weiteren Quästoren (*di cappa corta*). In den 1670er Jahren – die Gehälter, vor allem die Honorare, waren Schwankungen ausgesetzt – bezogen die Rechtsgelehrten des *Magistrato straordinario* Gehälter und Honorare (*honorarios y salario*) in der Höhe von 6'750 Lire, die übrigen bezogen 5'850 Lire. Die Entlohnung der Quästoren des *Magistrato ordinario* war hingegen höher. Siehe Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002, S. 57; siehe auch: „Relación de los ministros [...]“, aus: AHN, Estado, Legajo 1418/22.

²⁶⁹ Arese Lucini, Franco: Le supreme cariche del Ducato di Milano, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“ (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 135f.). Der erste überzählige Quästor wurde 1638 nominiert, so Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002, S. 423 (Fn 253).

reits die Ernennung das auf alle Amtsträger aufgeteilte Geld der Honorare (*honorarios y emolumentos*) ein.²⁷⁰

Auch die spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz sahen sich mit instabilen Machtverhältnissen konfrontiert. In der Folge Alfonso Casatis (gestorben 1621) wurde allen Söhnen und Enkeln, die als Gesandte in die Eidgenossenschaft und Graubünden entsandt wurden, ein überzähliges Quästorat in einer der beiden Finanzkammern übertragen. Francesco (gestorben 1667) und der zweite Alfonso Casati (gestorben 1681) besetzten das Quästorat offiziell gar als Amtsträger. Im Fall der Familie Casati war das Quästorat ganz offensichtlich an die Gesandtschaft geknüpft. Zweifelsohne gründete diese Praxis auf finanziellen Überlegungen: Der tiefe Lohn, den die Casati als Gesandte aus den Madrider Staatskassen bezogen, wurde durch die verschiedenen Einkünfte des Quästorats aufgewogen – diese Entlohnung wurde aber durch die Mailänder Kassen geleistet. Da Francesco und Alfonso Casati nicht beide Ämter gleichzeitig ausüben konnten – das Quästoratsamt verlangte eine effektive, tägliche Präsenz –, gerieten sie regelmässig in Konflikt mit den übrigen Amtsträgern der beiden Finanzkammern, da diese nur ungern die Einkommen mit überzähligen oder abwesenden Quästoren teilten. Die von den Casati stets gewünschte Ernennung zum Quästor war aber keine Formsache, Gerolamo (1621) und dessen Enkel Carlo (1681 bis 1686) standen kurzfristig ohne Posten innerhalb der Monarchie da, wodurch die Familie in eine finanzielle Notlage geriet.

Zweifelsohne spielten die Casati innerhalb des Mailänder Patriziats eine einzigartige Rolle: Der von Álvarez-Ossorio Alvariño vorgenommene Querschnitt durch das Mailänder Patriziat im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts zeigt, dass sie nur sehr bedingt in die potenten Mailänder Netzwerke eingebunden waren und damit – zumindest auf den ersten Blick – nicht zu den prestigereichsten und mächtigsten Familien, wie es etwa die Borromeo, Visconti, Litta oder Arese waren, gehörten.²⁷¹ Dennoch bekleideten sie Posten, die zu den höchsten der lokalen Verwaltungsstrukturen gehörten. In den Kapiteln zu den Biographien der spanisch-mailändischen Gesandten wird deshalb der Frage nachgegangen, über welche Kanäle die Ernennungen zustande gekommen sind und welche Anforderungen an das Gesandtenamt geknüpft waren. Erst die Diskussion der verschiedenen Beziehungsstränge der Casati sowie das Wissen um die Konditionen und Pflichten, welche die Botschaften in Chur und Luzern mit sich brachten, werden Schlüsse darüber zulassen, wie und wo sich die Casati innerhalb des Dienstes für Seine Katholische Majestät einordnen lassen.

²⁷⁰ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: *La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II.* Mantua 2002, S. 104.

²⁷¹ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: *La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II.* Mantua 2002.

1.2.3. *Madriider Interessen und ihre Durchsetzung in Mailand*

Bereits vor der spanischen Herrschaft kamen Mailand als Einfallstor nach Italien zwei wesentliche Aufgaben zu: Erstens die Kontrolle über die politische Stabilität der italienischen Halbinsel und zweitens die Verteidigung des katholischen Glaubens respektive dessen „Rückeroberung“ im Norden. Mit der spanischen Herrschaft wurden beide Aufgaben erfolgreich gelöst: Als Finanzplatz und Drehscheibe für Truppenbewegungen wurde Mailand (primär gegenüber Frankreich) zu einem militärischen Abwehrbollwerk; als wichtiges katholisches Zentrum – insbesondere im borromäischen Zeitalter – konnte die befürchtete Expansion des Calvinismus verhindert werden.²⁷² Für die Zeit der spanischen Herrschaft in Italien wurde denn auch der Begriff der *Pax hispanica*, verstanden als ein von Spanien dominierter Frieden, geprägt.

Die Funktion als Abwehrbollwerk machte das Herzogtum zeitweise zum grössten Waffenplatz des spanischen Reiches und wies vielmehr auf das Ziel des Erhalts (*conservazione*) als auf jenes der Expansion hin. Die Defensivstrategie, welche das Reich bereits ab Ende des 16. Jahrhunderts, spätestens aber nach dem Pyrenäenfrieden auszeichnete, schloss alle Territorien mit ein, jedes einzelne nach seiner Eigenart. Reichsglieder wie Katalonien und Mailand dienten insbesondere als Vormauern gegenüber dem kastilischen Zentrum.²⁷³ Ein spanisch dominierter „Reichsfriede“ konnte folglich nur dann funktionieren, wenn die jeweiligen lokalen Eliten Teil der militärischen Macht waren.²⁷⁴ So bildeten die *tercios*, die spanischen Infanterieeinheiten, in allen Territorien fixe Einheiten, wobei die jeweiligen einheimischen Familien Offiziere stellen konnten.²⁷⁵ Die Vergabe militärischer Posten war ein zentraler Bestandteil des spanischen Patronagesystems; ein System allerdings, das in der kaiserlichen Patronage eine Alternative kannte, die von den Mailänder Patriziern durchaus wahrgenommen wurde.²⁷⁶

²⁷² Signorotto, Gianvittorio: *Fonti documentarie e storiografia. La scoperta della complessità*, in: Giannini, Massimo Carlo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *Lo Stato di Milano nel XVII secolo. Memoriali e relazioni*. Rom 2006, S. VII-LXIII (hier S. LXf.). Zu Mailand als militärische Drehscheibe Ribot García, Luis Antonio: *Milano, piazza d'armi della monarchia spagnola*, in: Maddalena, Aldo di et al. (Hg.): „Millain the great“. *Milano nelle brume del Seicento*. Mailand 1989, S. 349-363; Rizzo, Mario: *Centro spagnolo e periferia lombarda nell'impero asburgico tra Cinque e Seicento*, in: *Rivista storica italiana* (anno CIV-II/1992). Turin 1992, S. 315-348 (insb. S. 324-329).

²⁷³ Ribot García, Luis Antonio: *Las provincias italianas y la defensa de la monarquía*, in: Musi, Aurelio (Hg.): *Nel sistema imperiale: L'Italia spagnola*. Neapel 1994, S. 67-92 (hier S. 68).

²⁷⁴ Cinzia Cremonini unterstreicht, dass die Militärkarriere noch im ausgehenden 17. Jh. ein wichtiges Sprungbrett für die Ämterlaufbahn im spanischen Reich war. Siehe Cremonini, Cinzia: *Carlo Borromeo Arese, un aristocratico lombardo nel „nuovo ordine“ di Carlo VI*, in: Verga, Marcello (Hg.): *Dilatar l'Impero in Italia. Asburgo e Italia nel primo Settecento*. Rom 1995, S. 85-160 (hier S. 87).

²⁷⁵ Laut Ribot García konnte die Grösse eines *tercio* stark variieren: So umfasste ein *tercio* in Neapel im Jahr 1646 3'000, im Jahr 1676 6'000 Mann. Siehe Ribot García, Luis Antonio: *Las provincias italianas y la defensa de la monarquía*, in: Musi, Aurelio (Hg.): *Nel sistema imperiale: L'Italia spagnola*. Neapel 1994, S. 67-92 (hier S. 76f.).

²⁷⁶ Die Einbindung des lombardischen Adels – und spezifisch des Mailänder Patriziats – am Kaiserhof des ausgehenden 17. Jhs. harret allerdings einer systematischen Aufarbeitung. – Als erster hat Gianvittorio Signorotto das *sistema delle mercedi* für das Herzogtum Mailand beschrieben. Siehe Signorotto, Gianvittorio: *Guerre spagnole, ufficiali lombardi*, in: Bilotto, Antonella / Del Negro, Piero / Mozzarelli, Cesare (Hg.): *I Farnese, Corti, guerra e nobiltà in antico regime*. Rom 1997, S. 367-396 (insb. 367-380).

Die Konfession war der zweite Pfeiler, welcher Spanien mit Italien verband. Seit der Anfangszeit der spanischen Herrschaft in Italien bildeten der „religiöse Geist“ und die „katholische Gesinnung“ die ethisch-politische Basis;²⁷⁷ der gemeinsame Kampf gegen die „Häretiker“ erlebte mit der Wirkungszeit der Kardinäle Carlo und Federico Borromeo einen – wenn auch von Verwerfungen mit den Gouverneuren begleiteteten – Höhepunkt. Auch für die beiden letzten Habsburger Könige war der katholische Glaube gemeinsamer Referenzpunkt für das gesamte spanische Reich. Die Religiosität des Königs sowie die damit verbundenen Aufgaben der Verteidigung und der Verbreitung des Glaubens waren eng an das Wohl des Reichs geknüpft, sowohl in der Traktatliteratur des 17. Jahrhunderts als auch im Selbstverständnis der Könige. Letzterem begegnen wir etwa in den Instruktionen an die Gouverneure und in den Testamenten der Könige, in welchen die Staatsräson dem Dienst an den katholischen Glauben untergeordnet wurde.²⁷⁸ Selbst wenn solche Testamente in erster Linie gegen aussen ein Bild vermitteln sollten und keine unverrückbaren handelsleitenden Grundsätze: Der Katholizismus spielte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts für zwischenstaatliche Bündnisse und Verträge weiterhin eine gewisse Rolle, und auf die Vergabe von Kirchenpfründen konnte immer noch politische Macht ausgeübt werden.²⁷⁹

Die Problematik der Interessendurchsetzung ist durch die Einflussnahme vieler Persönlichkeiten als Träger eines Amtes oder einer Funktion komplex und facettenreich. Neben dem Versuch, am Hof den Entscheidungen in den Räten zum Durchbruch zu verhelfen²⁸⁰, suchten König und Staatsrat stets auch nach Lösungen für das Problem der Nichtbeachtung königlicher Befehle in den Provinzen.²⁸¹ In den Provinzen bei Missachtung königlicher Befehle Strafen durchzusetzen, war jedoch schwierig, zumal die Verschleppungstaktik ein rasches Durchgreifen meist verhinderte. Eine Taktik im Übrigen, welche durchaus auch von königlicher Seite bewusst

²⁷⁷ Galasso, Giuseppe: Il sistema imperiale spagnolo da Filippo II a Filippo IV, in: Pissavino, Paolo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lombardia borromaica, Lombardia spagnola 1554-1659 (Vol. 1). Rom 1995, S. 13-40 (hier S. 26f.); Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca. Mailand 1997, S. 283-341 (hier S. 326).

²⁷⁸ Vgl. etwa das Testament Philipps IV.: „En todos mis reynos, estado y señoríos, se ha guardado y guarda la Religión Cathólica Romana, y mis gloriosos predecesores la han guardado y mantenido y gastado y empeñado en defensa de ella el Patrimonio Real, anteponiendo la gloria y honra de Dios y de su Santa Ley a todas las cosas y consideraciones temporales; y porque esta es la primera obligación de los reyes, ruego y encargo a mis sucesores, que cumpliendo con ella, hagan y executen lo mismo [...]“. Zitiert in: Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Virtud coronada: Carlos II y la piedad de la Casa de Austria, in: Fernández Albaladejo, Juan Pablo / Martínez Millán, José / Pinto Crespo, Virgilio (Hg.): Política, religión e inquisición en la España moderna. Homenaje a Joaquín Pérez Villanueva. Madrid 1996, S. 29-57 (hier S. 37).

²⁷⁹ Siehe u.a. Stradling, Richard Anthony: Felipe IV y el gobierno de España, 1621-1665. Madrid 1989; Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Virtud coronada: Carlos II y la piedad de la Casa de Austria, in: Fernández Albaladejo, Juan Pablo / Martínez Millán, José / Pinto Crespo, Virgilio (Hg.): Política, religión e inquisición en la España moderna. Homenaje a Joaquín Pérez Villanueva. Madrid 1996, S. 29-57 (hier S. 38).

²⁸⁰ Bspw. über die Schaffung eines eigens dafür zuständigen Postens, des *ministro comisionado*. Siehe Ribot García, Luis Antonio: La Monarquía de España y la guerra de Mesina (1674-1678). Madrid 2002, insb. S. 254f.

²⁸¹ Ribot García, Luis Antonio: La Monarquía de España y la guerra de Mesina (1674-1678). Madrid 2002, insb. S. 255f.

eingesetzt wurde. Rechtlich standen den Provinzen ohnehin einige Mittel zu, welche die Missachtung von Befehlen von Madrider Seite wie von Seiten des Gouverneurs erlaubten. Im Kontext der Mailänder Beziehungen zur Eidgenossenschaft und Graubünden betraf dies in erster Linie den finanziellen Bereich: Zahlungen an die spanisch-mailändischen Gesandten in Luzern und Chur sowie die sehr hohen Summen an Pensionsgeldern und Truppenzahlungen wurden zu einem grossen Teil über die Mailänder Finanzkammer abgewickelt; weiter hatte das Herzogtum etwa die eidgenössischen und bündnerischen Gesandten in Mailand mit Geschenken zu versorgen. Der Lohn der spanisch-mailändischen Gesandten selbst war zudem regelmässig Gegenstand von Konflikten zwischen den Mailänder Finanzkammern einerseits und dem spanischen Monarchen oder dem Gouverneur andererseits.²⁸² Zu Auseinandersetzungen zwischen dem Gouverneur und den Finanzkammern kam es überdies immer auch dann, wenn ersterer die Höhe der „Geheimen Auslagen“ (*gastos secretos*), welche auch einmal den Botschaftern und dessen Aufgaben in der Eidgenossenschaft dienen konnten, strapazierte.

Der Tradition entsprechend konnten maximal zwei Repliken zu Handen Madrids formuliert werden, um die Umsetzung königlicher Befehle zu verschleppen. Den Erhalt von Briefen zu verneinen respektive zu verzögern, gehörte dabei zu den komplementären, beliebten Hinhaltenaktiven.²⁸³ Typisch war also die Nichterfüllung (*incumplimiento*), was nicht dasselbe war wie die Gehorsamsverweigerung (*desobediencia*). Die geographische Distanz allein genügt zudem nicht als Erklärungsansatz für das phasenweise geringe Durchsetzungsvermögen der Krone: auch in Katalonien kam es nicht selten zu *contraórdenes*. Auch die Entsendung von Visitatoren (*visitadores*), welche einer spätmittelalterlichen Tradition der Beziehung zwischen Fürst und Untertan entsprachen, konnte nur bedingt helfen, die administrativen und institutionellen Machtmissbräuche zu sanktionieren und die bürokratischen Abläufe zu optimieren.²⁸⁴ Bei Unstimmigkeiten konnte Madrid oft nur *a posteriori* reagieren, was ebenso auf Unklarheiten in der Machtverteilung respektive in der Verteilung von Herrschaftskompetenzen verweist, wie es Ausdruck kommunikativer Probleme innerhalb der spanischen Monarchie war. Gerade auch in den diplomatischen Beziehungen war es weder um die Kommunikation zwischen Madrid und den Botschaften zum Besten bestellt, noch waren die Entscheidungskompetenzen klar geregelt. Zwei Phänomene, welche offensichtlich aneinander gekoppelt waren und welchen wir auch im eidgenössischen Kontext immer wieder begegnen werden. Dabei war für den Fall der Beziehungen Mailands zu den nördlichen Nachbarn weniger die Missachtung königlicher Befehle entscheidend als eine primär in

²⁸² Vgl. Kapitel III.

²⁸³ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Gobernadores, agentes y corporaciones: la corte de Madrid y el Estado de Milán (1669-1675), in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): L'Italia degli Austriaci. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII. Mantua 1993, S. 183-288 (hier S. 221).

²⁸⁴ Exemplarisch dazu Giannini, Massimo Carlo: „Con il zelo di sodisfare all'obbligo di re et principe“. Monarchia cattolica e stato di Milano nella *visita general* di don Felipe de Haro (1606-1612), in: Archivio storico lombardo (anno CXX/1995). Mailand 1995, S. 165-207.

Madrid praktizierte Hinhaltetaktik. Was wie eine mangelnde Interessendurchsetzung Madrids in Mailand aussehen konnte, war faktisch nicht selten auf das Unvermögen Madrids zurückzuführen, eine effiziente, kohärente Politik zu formulieren.

Die Unstimmigkeiten zwischen Mailand und Madrid betrafen die spanisch-mailändische Diplomatie in der Eidgenossenschaft und Graubünden direkt. Mitentscheidend war zweifelsohne, dass es keine systematische *direkte* Kommunikation zwischen dem Gesandten in Luzern respektive Chur und der Madrider Zentralverwaltung gab. Madrid präferierte im Umgang mit den eidgenössischen Orten und den Drei Bünden, welche sich zuweilen um einen direkten Kontakt zu Madrid bemühten, den Umweg über Mailand und den spanisch-mailändischen Gesandten. Dabei blieben den Gouverneuren mangels Information und mangels Vollmachten die Hände gebunden. Die Beschwerden des Fürsten von Ligne (Gouverneur von Mailand von 1674 bis 1678) an die Adresse Madrids etwa, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem Duque de Osuna (1670-1674), in der Historiographie als zahm gilt²⁸⁵, waren erdrückend: Er habe, so in einem Schreiben von Ende Oktober 1674, seit Amtsantritt stets unternommen, was man ihm gesagt habe, und zwar auch hinsichtlich der Verhandlungen mit den Eidgenossen, die seiner Meinung nach zu den strategisch bedeutendsten im spanischen Reich gehörten, zumal die Schweizer durch die erfolgreichen diplomatischen respektive finanziellen Bemühungen des französischen Ambassadeurs mittlerweile die Hauptschlagader der französischen Infanterie bilden würden. Die Erträge aus der Salzsteuer (*sesin de sal*) reichten nur zur Bezahlung der Hälfte der Pension für die Schweizer aus, er harre deshalb immer noch der 7'000 Dublonen, welche im Mai versprochen worden seien und ja bereit lägen. Seit Mai aber höre man nichts mehr aus Madrid.²⁸⁶ Wenig später wider setzte er sich gar der Regentin, indem er den Befehl, die Eidgenossen weiter hinzuhalten und notfalls erst einmal 3'000 Dublonen auszuzahlen, nicht akzeptierte.²⁸⁷ Ende November signalisierte Ligne der Königinmutter, dass die Gelder aus der Salzsteuer nun dem spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, Alfonso Casati, geschickt worden seien. Das habe zwar nicht einmal die Hälfte der Pension ausgemacht, die Schweizer hätten damit aber im-

²⁸⁵ Zum negativen Bild Osunas bei seinen Zeitgenossen vgl. etwa Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca. Mailand 1997, S. 283-341 (hier S. 320).

²⁸⁶ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 24./25.10.1674. ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Zieht man die Bitten Osunas zusätzlich in Betracht, so ergibt sich folgendes Bild: Zwischen Oktober 1673 und Oktober 1674 sind in Madrid fünf Briefe eingegangen, welche die Pensionszahlungen betrafen. Mindestens über 13 Monate hinweg wurden der Gouverneur in Mailand, der Gesandte in Luzern und die eidgenössischen Pensionsempfänger jedoch hingehalten.

²⁸⁷ Ein Vorschlag, der bereits im Mai 1674 dem Duque von Osuna gemacht worden war. Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 7./8.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

merhin bei der Stange gehalten werden können.²⁸⁸ Während die Regentin also stets auf eine Hinhaltenaktik setzte und die Auszahlung der Pension an gewisse Bedingungen knüpfen wollte, hatte Ligne längst einen Teil der Pension über die Salzgewinne ausbezahlen lassen.²⁸⁹ Diese Situation war für den spanisch-mailändischen Gesandten vor Ort äusserst schwierig; stets war er den Meinungsschwankungen Madrids und Mailands ausgesetzt und konnte sich kaum auf eine kohärente Politik verlassen. Welches die Interessen Madrids waren und welches jene Mailands, wem er letztlich Rechenschaft schuldete und wessen Befehle er zu befolgen hatte, musste er situativ für sich selbst entscheiden.

1.2.4. *Mailändische Diplomatie*

Beziehungen, die einen diplomatischen Charakter hatten, wurden nicht von souveränen Staaten allein unterhalten respektive bestimmt. Zur Durchsetzung eigener Interessen hatten insbesondere Korporationen wie etwa Handelskompanien, Städte, Gemeinden und Provinzen im 16. und 17. Jahrhundert Kommunikationswege sowohl zu den Machtzentren als auch zu Nachbargebieten aufgebaut, welche im damaligen Verständnis unter den diplomatischen Beziehungen subsumiert wurden. Freilich verschwanden insbesondere an den grossen Höfen die Repräsentanten nicht souveräner Gemeinschaften im 17. Jahrhundert zusehends; Ausnahmeerscheinungen gab es aber im gesamten Ancien Régime.²⁹⁰ Es erscheint durchaus logisch, dass nicht nur die Stadt Mailand als Hauptort der Lombardei, sondern lombardische Städte wie Pavia oder Alessandria Repräsentanten nach „innen“ – in diesem Fall nach Mailand und Madrid – und nach „ausen“ zu entsenden pflegten. Diese Gesandten trugen meist den ältesten Titel eines diplomatischen Repräsentanten, jenen des *Oratore*.

Oratori entsandte Mailand in nahezu alle Gebiete der italienischen Halbinsel: Genua, Modena, Rom, Venedig und Turin.²⁹¹ Dabei gab es Unterschiede in der Form: Die Vertreter in Genua etwa wurden – wie den Ernennungsurkunden zu entnehmen ist – offiziell im Namen des spanischen Königs entsandt, während jene in Modena nur im Namen des Gouverneurs und nur

²⁸⁸ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 22.11.1674. ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

²⁸⁹ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 7.12.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Die Auszahlung des Geldes hatte Ligne damit begründet, dass Schulden beglichen würden und man also keine Bedingungen – wie von der Königinmutter gewünscht – an die Zahlung knüpfen könne.

²⁹⁰ Vgl. Weller, Thomas: Ungleiche Partner. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Hanse und der spanischen Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Ausenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 341-356; Windler, Christian: Städte am Hof. Burgundische Deputierte und Agenten in Madrid und Versailles (16.-18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung (30/2003). Berlin 2003, S. 207-250.

²⁹¹ Barni, Gianluigi: I rapporti internazionali dello Stato di Milano in Italia durante il periodo della preponderanza straniera, in: Archivio storico lombardo (anno LXX / Nuova Serie anno VIII, 1943). Mailand 1943, S. 19-71 (hier S. 23f., 42-51). Nach Florenz entsandte Mailand erst im 18. Jh. eigene Diplomaten.

in Form von Sondergesandtschaften verhandelten. Gerade in den Orten, in welchen auch von Madrid aus entsandte spanische Botschafter residierten, erstaunt die Präsenz von Mailänder Repräsentanten, zumal es in den Fragen nach der Bezahlung offensichtlich wiederholt zu Differenzen zwischen Mailand und Madrid kam. Grundsätzlich oblag die Deckung der Spesen und der Löhne der von Mailand entsandten Diplomaten den Mailänder Finanzkammern (*Magistrato delle entrate ordinarie* und *Magistrato delle entrate straordinarie*). Dennoch lassen sich in den entsprechenden Dokumenten Abrechnungen finden, in denen Spesen „in servizio di Sua Maestà“ aufgeführt werden, und die Finanzkammer verlangte folgerichtig von Madrid die Begleichung derselben.²⁹² Von einer strikten Trennung der Mailänder und Madrider Kassen ist also nicht auszugehen, im Gegenteil: Die Finanzierung der Bündnisverpflichtungen mit den Eidgenossen und Bündnern unterstreicht die Tatsache, dass mit Mailand, Madrid und Neapel letztlich mehrere Akteure an den in verschiedenen Bereichen der Aussenbeziehungen – wirtschaftlich über die Zollverhandlungen, politisch u.a. über die Bezahlung der Botschafter, militärisch über die Bezahlung der eidgenössischen und bündnerischen Fremden Dienste – entstehenden Kosten zu ungleichen, von Fall zu Fall und Jahr zu Jahr neu auszuhandelnden Stücken beteiligt waren. Im Lauf des 17. Jahrhunderts wuchs diesbezüglich die Bedeutung Neapels. Neben den finanziellen Zuschüssen, die Neapel leistete, entwickelte sich das Vizekönigreich zu einem Zentrum für Truppenrekrutierungen und -verschiebungen, welche auch Mailand zugute kamen.²⁹³ Konkret erhielt das Herzogtum phasenweise pro Monat 10'000 Dukaten aus Neapel, die ausschliesslich dem Zweck der Verteidigung Mailands dienten, so etwa der Auszahlung des Kommissbrotts und der Pensionen der Bündner und Eidgenossen.²⁹⁴

Die Entsendung lokaler Repräsentanten wurde trotz der überwiegenden Finanzierung Madrids und der Ausstellung königlicher Ernennungsurkunden weitgehend von den lokalen Machträgern gesteuert. Diese teilweise Autonomie der lokalen Elite einschliesslich der Gouverneure fügte sich in die allgemeine Defensivstrategie Spaniens ein und diente letztlich der Stabilität des spanischen Reichs, einerseits über die Integration des Mailänder Patriziats in die monarchische Ehrgemeinschaft, andererseits über die Verringerung der (kulturellen) Distanz zwischen

²⁹² Barni, Gianluigi: I rapporti internazionali dello Stato di Milano in Italia durante il periodo della preponderanza straniera, in: Archivio storico lombardo (anno LXX / Nuova Serie anno VIII, 1943). Mailand 1943, S. 19-71 (hier S. 57).

²⁹³ Ribot García, Luis Antonio: Las provincias italianas y la defensa de la monarquía, in: Musi, Aurelio (Hg.): Nel sistema imperiale: L'Italia spagnola. Neapel 1994, S. 67-92 (hier S. 89). Obwohl Ribot García einen bunten Überblick über die verschiedenen Truppeneinheiten in Neapel liefert, werden die Schweizer Söldner mit keinem Wort erwähnt. Zu diesen siehe: Eyer, Robert-Peter: Die Schweizer Regimente in Neapel im 18. Jahrhundert (1734-1789). Bern 2008. Zur finanziellen Unterstützung Mailands durch Neapel siehe auch Coniglio, Giuseppe: Il Vicereame di Napoli nel sec. XVII. Notizie sulla vita commerciale e finanziaria secondo nuove ricerche negli Archivi italiani e spagnoli. Rom 1955, insb. S. 247-322.

²⁹⁴ Álvarez-Ossorio Alvarino, Antonio: Gobernadores, agentes y corporaciones: la corte de Madrid y el Estado de Milán (1669-1675), in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): L'Italia degli Austriaci. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII. Mantua 1993, S. 183-288 (hier S. 228f.).

dem spanischen Monarchen und den Bündnispartnern: Ein Mailänder Diplomat war in den Beziehungen etwa zu Modena offensichtlich in vielerlei Hinsicht einem kastilischen Vertreter vorzuziehen. Die Integration der herrschenden Familien sollte überdies die Gefahr einer von aussen – insbesondere von Frankreich – orchestrierten Revolte in den eigenen Untertanengebieten zu unterbinden helfen.

Daneben gab es lebendige (diplomatische) Beziehungen nach „innen“: Die Mailänder, ja sogar zum Herzogtum gehörende Städte wie Cremona und Pavia finanzierten zeitweise ihre eigenen Agenten in Madrid.²⁹⁵ Im Sinn des weiter oben beschriebenen Herrschaftsverständnisses der Katholischen Könige, wonach jedem Untertan das Recht der Beschwerde beim König eingeräumt wurde, hatten diese Vertretungen der Untertanen am Hof nicht nur einen repräsentativen Charakter. Allerdings unterlagen diese Repräsentationen in besonderem Ausmass dem historischen Wandel: Im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurden Interessenvertretern nicht-souveräner Herrschaftsgebiete immer seltener die Akkreditierung am Madrider Hof verliehen. Die Revolte in Messina, welche Mitte der 1670er Jahre ausbrach, war unter anderem auch Ausdruck der Unzufriedenheit Messinas, am Madrider Hof abgeblitzt worden zu sein mit der Begründung, man könne sie nicht als offizielle Botschaft akzeptieren.²⁹⁶

Die vom Mailänder Territorium ausgehenden diplomatischen Beziehungen waren vielschichtig und entsprechend komplex. Die Kompetenzverteilung war zudem steten Verhandlungen unterworfen. Selbst wenn die Verfahren zur Aushandlung von Macht bekannt waren und – der Verzicht auf Revolten hat es gezeigt – weitgehend respektiert wurden,²⁹⁷ spielte letztlich die personale Besetzung der wichtigsten Verwaltungs- und Regierungsposten die grösste Rolle, und zwar sowohl in den wirtschaftlichen Aussenbeziehungen Mailands als auch in den politischen Beziehungen zu Madrid und zu den Eidgenossen und Bündnern.

Die wirtschaftlichen Beziehungen gingen oft Hand in Hand mit den politischen; Mailänder Konsuln in den übrigen italienischen Republiken vertraten die Interessen der Händler und Kaufleute. Als Vertreter der *Universitas Mercatorum* von Mailand erhielten sie ihren Repräsentan-

²⁹⁵ Allerdings setzte sich bereits im Verlauf des 16. Jhs. die Stadt Mailand gegen die *Congregación del estado* als Vermittlerin zwischen Madrid und dem Herzogtum immer mehr durch. Durch die Zentralisierung der spanischen Monarchie zentralisierte sich das Herzogtum gewissermassen auch im Kleinen. Siehe Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: ‚Prevenire alle orecchie della Maestà: el agente lombardo en la corte madrileña, in: Annali di Storia moderna e contemporanea (3/1997). Mailand 1997, S. 173-223 (hier S. 176).

²⁹⁶ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: ‚Prevenire alle orecchie della Maestà: el agente lombardo en la corte madrileña, in: Annali di Storia moderna e contemporanea (3/1997). Mailand 1997, S. 173-223 (hier S. 178).

²⁹⁷ Die Akzeptanz und Einhaltung der Verfahren bei der Aushandlung von Macht gilt als zentrales Element. Siehe für den Schweizer Kontext etwa Schläppi, Daniel: Organisiertes Chaos. Verfahren des Ressourcentransfers in korporativen Systemen am Beispiel eidgenössischer Politik des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Stollberg-Rilinger, Barbara / Krischer, André (Hg.): Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne. Berlin 2010, S. 303-334.

tenstatus aber dennoch von der politischen Macht der Gemeinde.²⁹⁸ Daneben beeinflussten die Quästoren der beiden Finanzkammern den Handel über die Steuerpolitik entscheidend. Die Tatsache, dass sich das Mailänder Patriziat auch im 16. und 17. Jahrhundert im Handel engagierte, lässt durch die Verquickung der wirtschaftlichen und politischen Interessen eine grosse Bedeutung in der Funktion der Konsuln, der diplomatischen Gesandten und der Quästoren vermuten.²⁹⁹ Auch in den Beziehungen zu den Drei Bünden und insbesondere zu den Inneren Orten samt der südalpiner Untertanengebiete spielten wirtschaftliche Handlungsmotive eine Hauptrolle. Es bestand ein reger Korn-, Salz- und Viehhandel, der beidseits der Grenzen von vitaler Bedeutung war. Entsprechend machten die handelspolitischen Artikel einen gewichtigen Teil des Mailänder Kapitulats aus³⁰⁰, weshalb sich auch viele Streitigkeiten zwischen den Bündnispartnern um handelspolitische Fragen drehten. Zur Bewahrung der politischen Ruhe war man in Madrid deshalb zu vielen Zugeständnissen bereit; selbst die handelspolitischen Privilegien Mailands in den Beziehungen zu Frankreich wurden von Spanien meist gewährt, im Wissen, dass diese überlebenswichtig waren.³⁰¹

Die Anwesenheit von Gesandten und Vertretern am Madrider Hof war zentral für den Erhalt von Information, die Kontrolle der Mailänder Gouverneure mittels einer Überprüfung der Entscheidungen des Staats- und des Italienrats sowie die Eingabe eigener Interessen respektive die Themensetzung in eigener Sache. Dabei gestaltete sich die Vernetzung vor Ort durch das geringe Gewicht, welches Mailand als Akteur am Hof hatte, schwierig. Zudem mussten die Interessen der verschiedenen Träger dieser Repräsentation – die Interessen der verschiedenen Städte des Herzogtums also – gebündelt werden. Potentiell widersprüchlich und brisant gestaltete sich die Repräsentation besonders dann, wenn der Gesandte neben dem Mailänder weitere Mandate annahm, wie etwa die Beispiele Giovanni Battista Airoidis und Antonio Baldirones zeigen. Beide vertraten am Madrider Hof punktuell die Interessen zweier verschiedener Mailänder Korporatio-

²⁹⁸ Die Konsuln hatten im Herzogtum Mailand eine lange Tradition, die auf Zeiten weit vor der spanischen Herrschaft zurückging. Dies erklärt auch, weshalb Mailand auch während der spanischen Herrschaft etwa einen Konsul im Königreich Neapel (Residenz in Bari) finanzierte. Barni, Gianluigi: I rapporti internazionali dello Stato di Milano in Italia durante il periodo della preponderanza straniera, in: Archivio storico lombardo (anno LXX / Nuova Serie anno VIII, 1943). Mailand 1943, S. 19-71 (hier S. 23f., 25-42).

²⁹⁹ Eine systematische Betrachtung der wirtschaftlichen Aussenverflechtung Mailands vor Fragen der Politikgeschichte ist meines Wissens bis heute nicht erfolgt. Das Thema scheint für die Frühe Neuzeit insgesamt kaum erforscht zu sein, so Thiessen, Hillard von: Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 471-503 (hier S. 491).

³⁰⁰ Saba, Franco: Grano e diplomazia. Milano, Svizzera e Spagna in un trattato del tardo Cinquecento, in: Rivista storica italiana (anno XCII/1980). Turin 1980, S. 199-207; Savoia, Maurizio: Aspetti del commercio nello Stato di Milano in epoca spagnola, in: Aspetti della società lombarda in età spagnola (Vol. 2). Como 1985, S. 51-108. Saba geht so weit zu sagen, dass die Vorteile für die Spanier zum Zeitpunkt des ersten Bündnisbeschlusses 1588 unbedeutend waren, das Bündnis – finanziell von Madrid getragen – kam demnach primär den Mailändern zu Gute.

³⁰¹ Rizzo, Mario: Centro spagnolo e periferia lombarda nell'impero asburgico tra Cinque e Seicento, in: Rivista storica italiana (anno CIV-II/1992). Turin 1992, S. 315-348 (hier S. 334-337). 1673 allerdings wurde ein Handelsverbot mit Frankreich erlassen, was den Mailänder Kaufleuten erheblichen Schaden zufügte. Vgl. etwa Sella, Domenico / Capra, Carlo (Hg.): Il Ducato di Milano dal 1535 al 1796. Turin 1984, S. 16-20.

nen,³⁰² jene Graubündens und der katholischen Eidgenossenschaft sowie die Interessen Savoyens, welche unmöglich vereint werden konnten. Das mussten sie allerdings auch nicht zwingend: In ihrer Funktion als Agenten hatten sie primär den Auftrag, die Interessen bei den entscheidenden Höflingen zu platzieren. Mit ihrer Person hinter den Anliegen der Auftraggeber zu stehen, war sekundär. Dennoch waren unvereinbare Widersprüche schädlich für die effiziente Interessenvertretung: Antonio Baldirone etwa hatte im Herbst 1673 einerseits für Mailand Steuererleichterungen und den Abbau militärischer Lasten einzufordern, während er andererseits für die Bündner Geld verlangte, das ihnen gemäss der Pensionsverträge zustand. Das Ausbleiben der Unterstützungsgelder aus Neapel für Mailand führte Madrid dazu, den Mailänder Gouverneur mit den Zahlungen zu beauftragen – der Interessenkonflikt für Baldirone konnte offensichtlicher nicht sein.³⁰³ Die „professionelle“ Vertretung mehrerer Herrschaftsgebiete als Ausdruck einer entpersonalisierten, institutionalisierten Diplomatie zu werten, wäre also verfehlt: Entscheidend zur Erlangung der nötigen Aufmerksamkeit waren nützliche Beziehungen, welche über Aufmerksamkeiten wie die Verteilung von Geschenken gepflegt wurden.

Auch die Beziehungen zur Eidgenossenschaft und zu den Drei Bünden wurden primär von einzelnen Akteuren geprägt. Ihre Komplexität verlangte in der Ämterbesetzung eine gewisse Kontinuität. Offensichtlich reichten die Instruktionen aus Madrid oftmals nicht aus, um die Gouverneure, welche in den diplomatischen Beziehungen zu den Eidgenossen und Bünden prinzipiell die erstinstanzlichen Entscheidungsträger waren, gebührend zu informieren. An diesbezüglichen Hinweisen mangelt es nicht: Der Grosskanzler etwa, der als Empfänger und Sender wichtiger Korrespondenz bestens über die entsprechenden Geschäfte informiert war, wurde von auswärtigen Repräsentanten um Audienzen gebeten³⁰⁴ und von den antretenden Gouverneuren

³⁰² Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: ‚Prevenire alle orecchie della Maestà‘: el agente lombardo en la corte madrileña, in: *Annali di Storia moderna e contemporanea* (3/1997). Mailand 1997, S. 173-223 (hier S. 177). Baldirone vertrat sowohl die *Congregación de estado* – die Vertretung des gesamten Herzogtums –, als auch die „conservadores del patrimonio de la ciudad de Milán“, eine Korporation zur Vertretung der genuinen Stadtinteressen.

³⁰³ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: ‚Prevenire alle orecchie della Maestà‘: el agente lombardo en la corte madrileña, in: *Annali di Storia moderna e contemporanea* (3/1997). Mailand 1997, S. 173-223 (hier S. 216). Für den vorliegenden Kontext ist die Untersuchung Álvarez-Ossorio Alvariños besonders interessant, auch er betont die Bedeutung der physischen Präsenz zur Durchsetzung von Interessen am Madrider Hof: In seinem Beschrieb einer Mission Mailändischer Gesandter (*oradores*) von 1681 zählt der Autor 30 Personen, denen der Brief mit den mailändischen Anliegen übergeben wurde: Neben dem König und seiner Familie unter anderem dem *Valido*, den Fraktionshäuptern des Staatsrats, allen Räten des Italienrats, den wichtigsten Sekretären der beiden genannten Räte, dem königlichen Beichtvater etc. Siehe Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: *Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700*, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): *La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca*. Mailand 1997, S. 283-341 (hier S. 327f.).

³⁰⁴ Die Bitte um eine Audienz Altdorfs beim Grosskanzler geht aus einem Schreiben des Gouverneurs an den spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft hervor: Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 30.8.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart.* 47 (Giugno-Dicembre 1674).

neben den Botschaftern selbst als wichtigste Informationsquelle genutzt.³⁰⁵ Neben dem Grosskanzler hatten insbesondere die Quästoren der beiden Finanzkammern angesichts ihrer Macht über die Geldtransfers Einfluss auf den diplomatischen Alltag der Gesandten. Es erstaunt nicht, dass Streitigkeiten zur Deckung der Kosten im diplomatischen Dienst zwischen den spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz, dem Gouverneur und den Finanzkammern zur Regel gehörten. Und schliesslich war auch der gewinnende Auftritt der spanisch-mailändischen Gesandten vor Ort eine Bedingung für den Erfolg der Madrider und Mailänder Politik: Auch in Chur und Luzern konnte ausserhalb personaler Beziehungen nicht erfolgreich Politik gemacht werden.

³⁰⁵ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 7.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Dasselbe wiederholt er nochmals in einem weiteren Brief: Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 18.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

2. Spanisch-mailändische Diplomatie in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden

Die Grundlage der Beziehungen zwischen Spanien-Mailand, der Eidgenossenschaft und den Drei Bünden bildeten die beiden Bündnisse, die auf das 16. Jahrhundert respektive auf die Bündner Wirren zurückgehen.³⁰⁶ Trotz vieler Unstimmigkeiten zwischen den beiden Parteien verkam der Vertragstext keineswegs zur Makulatur; insbesondere in Krisenzeiten wurde auf die Verpflichtung zur Einhaltung der verschiedenen Klauseln hingewiesen, wobei der Vertragstext in den Reden und Briefen immer wieder auch wörtlich zitiert wurde.³⁰⁷ Die vielen rechtswidrigen Handlungen dürfen deshalb nicht über die Festigkeit der Bündnisse hinwegtäuschen. Immerhin hielt die Allianz zwischen den im sogenannten *Borromäischen Bund* zusammengeschlossenen katholischen Orten und Spanien-Mailand von 1587 bis zum Spanischen Erbfolgekrieg. Mit ein Grund dafür war die für neuzeitliche Bündnisse und Allianzen insgesamt typische Flexibilität, wobei die Vertragsparteien insbesondere die umstrittenen Artikel nach ihren jeweiligen Gunsten auszulegen pflegten.³⁰⁸ Vieles weist zudem darauf hin, dass Spanien-Mailand ohne die beiden Bündnisse weder in Luzern noch in Chur eine Gesandtenresidenz unterhalten hätte – dies, obwohl in beiden Bündnissen die Präsenz eines Gesandten mit keinem Wort festgelegt wird.

Die Pensionen, die Rekrutierungen und die Nutzung der Truppen in Diensten eines fremden Herrschers waren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die mit Abstand wichtigs-

³⁰⁶ Neben den Eidgenossen und den Bündnern hatten die Walliser ihre Beziehung mit Spanien-Mailand vertraglich festgehalten. Das Wallis spielte – ebenso wie die 13 Orte und Graubünden – für den südlichen Vertragspartner in sicherheitspolitischer Hinsicht eine wichtige Rolle. Es musste deshalb verhindert werden, dass französischen Truppen der Durchzug gewährt würde. Der Preis dafür waren für das Wallis gewinnbringende Handelsvorteile und Pensionen; insbesondere der 1656 abgeschlossene Vertrag zwischen dem Wallis und Mailand für den freien Salzhandel ist in diesem politischen Kontext der Gefahr einer zu grossen französischen Einflussnahme zu verstehen. Dennoch erlangte der Vertrag nie die Bedeutung der beiden anderen Bündnisse mit den Eidgenossen und Bündnern, zumal sich der spanisch-mailändische Gesandte nie um die Walliser kümmerte. Vgl. etwa Caizzi, Bruno: *Sale e fiscalità nel ducato milanese*, in: *Archivio storico Lombardo* (anno CXVIII/ 1992). Mailand 1993, S. 129-181 (hier S. 151); Savoja, Maurizio: *Aspetti del commercio nello Stato di Milano in epoca spagnola*, in: *Aspetti della società lombarda in età spagnola* (Vol. 2). Como 1985, S. 51-108 (hier S. 54). Vgl. dazu auch die verschiedenen Beiträge in: Carlen, Louis / Imboden, Urs (Hg.): *Kaspar Jodok von Stockalper und das Wallis. Beiträge zur Geschichte des 17. Jahrhunderts*. Brig 1991. – Zumindest aus Mailänder Perspektive bildet die systematische Aufarbeitung der Beziehungen zum Wallis in der Neuzeit ein wichtiges Forschungsdesiderat.

³⁰⁷ So verlangt etwa der Fürst von Ligne (Mailänder Gouverneur) für die Verhandlungen von Alfonso Casati in der Schweiz eine Kopie des Vertrags beim königlichen Archivar: Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an den Giovanni Antonio Serponte (Sekretär des Geheimrats), Mailand, 20.11.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart.* 47 (Giugno-Dicembre 1674).

³⁰⁸ Die Flexibilität in der Interpretation des Bündnisses war gerade für die eidgenössischen Orte wichtig, denn nicht alle massen ihm dieselbe Wichtigkeit zu. So machte etwa St. Gallen im ausgehenden 17. Jahrhundert keinen Hehl daraus, dem Mailänder Bündnis nur noch aus Gründen des potentiellen Truppendurchzugs die Treue zu halten. Alfonso Casati an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Luzern, 2.9.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart.* 47 (Giugno-Dicembre 1674). Eine Flexibilität in der Aushandlung und Auslegung von Bündnissen zwischen zwei Herrschaftsverbänden lässt sich im 17. Jahrhundert etwa auch im Grenzgebiet zwischen Spanien und Frankreich beobachten. Vgl. hierzu Brunet, Serge: *Entre pastoralisme, commerce et défense mutuelle: les lies et passeries des Pyrénées et la genèse de la frontière (XIVe-XVIIe siècle)*, in: Chanut, Olivier / Windler, Christian (Hg.): *Les ressources des faibles : neutralités, sauvegardes, accomodements en temps de guerre (XVIe-XVIIIe siècles)*. Rennes 2010, S. 123-141.

ten Verhandlungsgegenstände des Bündnisses zwischen Spanien-Mailand und den katholischen Orten. Obwohl der Spielraum zu verschiedenartigen Interpretationen des Vertragstextes auf den ersten Blick relativ gering war, konnten Streitigkeiten nicht vermieden werden. Das Schlichtungsverfahren, das im Bündnis festgelegt wurde, war faktisch jedoch bedeutungslos: Geregelt wurden die Differenzen stets auf diplomatischer Ebene, d.h. mit Präferenz über den spanisch-mailändischen Gesandten vor Ort, oder mittels eidgenössischer Gesandtschaften nach Mailand und Madrid. Konkret stritten sich die beiden Vertragsparteien immer wieder um die rechtzeitige Zahlung der Pensionen, um die Verpflichtung zu Rekrutierungen und um dessen Modalitäten sowie um das umstrittene Recht, die Truppen in französischen Diensten offensiv gegen spanische Gebiete einzusetzen. Die Bündniserneuerungen gaben jeweils Anlass zu Anpassungen; diese Möglichkeit wurde auch rege genutzt. Zusätzlich unterschrieb man bei Unstimmigkeiten Bekenntnisse zur Einhaltung der Vertragsartikel oder setzte verbindliche Vertragspräzisierungen fest. Eine solche Anpassung bildete das 1676 festgelegte Reduktionsinstrument: Dieser Teilvertrag sah vor, die jährliche Pension um einige tausend Dukaten zu kürzen – der Vorteil für die Eidgenossen bestand darin, dass die Zahlung an fixe Einkünfte aus der Mailänder Staatskasse gekoppelt wurden und damit Zahlungsrückstände vermieden würden. Nach jahrelangen Verhandlungen und Vertragsmissachtungen gewann das Reduktionsinstrument neben dem bestehenden Bündnis allerdings erst allmählich einen verpflichtenden Charakter. Mit anderen Worten: Es war nicht der Vertragsabschluss allein, der dessen Einhaltung bestimmte und sicherte; erst mussten sich die gegenseitigen Interessen in den neuen Bestimmungen einrenken und für beide Parteien einen zufriedenstellenden Vorteil bringen. Der spanisch-mailändische Gesandte residierte nicht zuletzt aus eben diesem Grund in Luzern, allein durch seine Präsenz wachte er über die Einhaltung der Vertragsklauseln.

Daneben spielten die vertraglich festgehaltenen Zölle im Kornhandel am Lago Maggiore sowie die für die katholischen Orte vorteilhafte Verpflichtung der Mailänder Kaufleute, die Gotthardroute als Nord-Süd-Handelsroute zu benutzen, eine zentrale Rolle. Interessanterweise griff der spanisch-mailändische Gesandte in diesem Punkt kaum in die Verhandlungen ein. Offensichtlich wurden hierfür andere Kanäle genutzt: In einem ersten Schritt beschwerten sich die Kaufleute jeweils direkt bei der Mailänder Administration, in einem zweiten wandten sie sich an ihre eidgenössischen Herren, die allenfalls beim Gesandten eine Protestnote hinterlegten, ohne aber konkrete Verhandlungen anzustreben, in einem dritten schliesslich sandten die betroffenen Orte Abgeordnete in die lombardischen Grenzgebiete und nach Mailand, um die entstandenen Konflikte zu lösen. Der spanisch-mailändische Gesandte diente dabei in beide Richtungen höchstens als Blitzableiter.

Auch auf die Vertragswerke mit den Drei Bünden bezogen sich beide Bündnispartner immer wieder. Pensionen, Truppendurchzüge, Transgressionen und Handelsbestimmungen gehörten, wie in den Beziehungen zur Eidgenossenschaft, ebenfalls zu den meistdiskutierten Klauseln der Verträge. Der Akzent lag dabei offensichtlich auf den Durchzügen und den Transgressionen (d.h. der offensiven Nutzung eidgenössischer Söldner). Nach jahrelangen Auseinandersetzungen um die Rechte der Bündner, in Frankreich Dienst gegen spanische Gebiete zu leisten, verpflichteten sich die Bündner auf Druck des spanisch-mailändischen Gesandten Carlo Casati 1690 zu restriktiven Neubestimmungen.³⁰⁹ Auch in einem weiteren, von Streitigkeiten geprägten Thema griffen der spanisch-mailändische Gesandte und die Bündner Herren immer wieder auf die Vertragswerke zurück: in konfessionellen Angelegenheiten. Die Verteidigung der katholischen Konfession im Veltlin, die Rechte der Kapuzinermission, der Umgang mit Konvertiten sowie Nutzungsrechte von Kirchen in paritätischen Dörfern des Gotteshausbundes waren mitunter Streitpunkte, die den diplomatischen Alltag des Gesandten prägten. Nur die regelmässige Kontrolle, die öffentliche Erinnerung an den Vertragstext und effektive Sanktionen konnten verhindern, dass das Bündnis nicht zum zahnlosen Papiertiger verkam. Kontrolle und Sanktionen verlangten aber ebenso einen ausgeprägten Pragmatismus, den man aus der Distanz unmöglich entwickeln konnte. Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen war deshalb auch in den Drei Bünden die Präsenz des Gesandten von grösster Bedeutung, zumal sich mächtige Familien wie die Salis von Vertragsklauseln allein kaum beeindrucken liessen. Dass das Bündnis zwar nicht die normative, aber die faktische Begründung für die ständige Präsenz eines spanisch-mailändischen Gesandten lieferte, zeigt die Tatsache, dass Spanien-Mailand bereits vor dem Bündnisabschluss von 1639 eine intensive Beziehung zu den Drei Bünden unterhielt, erst aber ab 1639 einen Residenten nach Chur schickte.

Im Übrigen wirkten sich die beiden Bündnisse auch auf die reformierten Orte der Eidgenossenschaft aus. Für diese waren insbesondere die expliziten, militärische Hilfeleistungen betreffenden Artikel des Bündnisses mit den katholischen Orten ein Stein des Anstosses. In wirtschaftlichen Fragen profitierten sie aber von den beiden Bündnissen, da mit ihnen der Weg zu einem privilegierten Zugang zu den lombardischen Märkten geebnet worden war. Als etwa die Berner 1679 in expliziter Anlehnung an das Mailänder Kapitulat mit den Drei Bünden ein Handelsabkommen mit Mailand abschliessen wollten, zeigte sich zum Erstaunen der Mailänder, dass die Berner bereits seit langer Zeit in den Genuss derselben Privilegien gekommen waren. Dreierlei Aspekte spielten offenbar eine Rolle. Erstens waren traditionell und bis 1552 de facto alle Kan-

³⁰⁹ Siehe „Decreto delle Leghe contro le Reclute di Francia, 1690“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 162 (1689-1690).

tone an den Kapitulaten mit Mailand beteiligt,³¹⁰ zweitens waren auch diejenigen reformierten Orte, welche die Gemeinen Herrschaften mitverwalteten, explizit in die Handelsbestimmungen des Vertrags von 1587 miteinbezogen worden,³¹¹ und drittens war es für die Mailänder Händler grundsätzlich nicht einfach, zwischen den verbündeten und den nicht-verbündeten Eidgenossen zu unterscheiden, weshalb Kaufleute aus den reformierten Orten häufig gemäss den Bestimmungen des Kapituls behandelt wurden. Auch mit Basel, Sankt Gallen und Zürich wurde – bei allen Unstimmigkeiten – letztlich zur Zufriedenheit aller Beteiligten rege Handel getrieben. Nur selten gerieten die protestantischen Händler ins Visier der (repressiven) Inquisition,³¹² und die katholischen Orte schienen sich an der Gleichbehandlung der protestantischen Kaufleute nicht weiter zu stören.

Im Folgenden werden die Vertragstexte systematisch vorgestellt. Der Vollständigkeit halber werden – in der gebotenen Kürze – alle Artikel diskutiert. Ein besonderes Augenmerk gilt jedoch jenen Inhalten, die den diplomatischen Alltag der spanisch-mailändischen Gesandten prägten. Um das Zustandekommen und damit auch die Inhalte der Bündnisse besser zu verstehen, werden zunächst die Hintergründe aus spanisch-mailändischer Perspektive beleuchtet. Es wird also zunächst die Frage erläutert, was Spanien und Mailand dazu bewog, die Beziehungen zu den nördlichen Nachbarn vertraglich zu regeln. Unter anderem auf der Grundlage dieser Bündnisse schickte Madrid verschiedene Gesandte in die Eidgenossenschaft und nach Graubünden. Abschliessend wird deshalb ein kurzer Überblick zu den mailändischen und den übrigen Repräsentanten der spanischen Monarchie im Gebiet der heutigen Schweiz geliefert.

2.1. Interessen in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden

2.1.1. Spanische Interessen

Dem Bündnisabschluss zwischen der katholischen Eidgenossenschaft und Spanien-Mailand von 1587 standen gemäss Jean-Louis Hanselmann zunächst einmal verschiedene *spanische* Interessen³¹³

³¹⁰ Glauser, Fritz: Art. Mailänder Kapitulat, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 13.1.2011].

³¹¹ Bündnis der katholischen Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit König Philipp II. von Spanien [von 1587], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/1/II). Bern 1872, S. 1829-1840, S. 1830-1831.

³¹² Savoja, Maurizio: Aspetti del commercio nello Stato di Milano in epoca spagnola, in: Aspetti della società lombarda in età spagnola (Vol. 2). Como 1985, S. 51-108 (hier S. 53).

³¹³ Unter spanischen Interessen werden Reichsinteressen verstanden, die bis zu einem gewissen Grad auch Mailänder Interessen waren – und umgekehrt. Die Auffächerung und Differenzierung ist komplex, zumal, wie bereits mehrfach betont, stets regionale und insbesondere persönliche Interessen der Amtsträger und Kaufleute ebenso in die Beziehungen einfließen. Die primär von Mailand gehegten Interessen haben immer dann auch als spanische Interessen zu gelten, wenn sie der Ruhe und Stabilität dienen. Freilich gab es genuin Mailänder Interessen, die denjenigen Spani-

Pate: Einerseits hegte Spanien den Wunsch, Mailand und die Freigrafschaft besser vor den möglichen Eroberungsgelüsten Frankreichs zu schützen; andererseits verfolgte es das Ziel, in konfessionellen Fragen die katholischen Orte zu stärken. Überdies ging es Spanien wie überall in Europa schlicht darum, ein Gegengewicht zur französischen Präsenz zu bilden, schliesslich sollten mit dem Abschluss eines Bündnisses die neuen Kommunikationswege zu den Habsburgischen Ländern gesichert werden.³¹⁴ Mithin waren es demnach wesentliche politische und militärische Interessen, welche die Spanier zu einem Bündnis mit den Eidgenossen bewegten. Dennoch wurde in der spanischen Historiographie die spanische Präsenz in der Eidgenossenschaft und Graubünden bis anhin in bisweilen eklatanter Weise vernachlässigt. Juan Antonio Sánchez Belén etwa erwähnt in seinem Artikel über die Aussenbeziehungen Spaniens während der Regierungszeit Marianas von Österreich die Schweiz mit keinem Wort, dies, obwohl er einleitend festhält, dass die damaligen Aussenbeziehungen von einem einzigen Ziel geprägt waren: den Ambitionen Ludwigs XIV. Widerstand zu leisten.³¹⁵ Dass die Eidgenossenschaft und Graubünden als Vormauer des Herzogtums Mailand, als Beherrscher der Pässe und als direkter Nachbar der Freigrafschaft Burgund eine zentrale Rolle spielten, wird dabei geflissentlich ausgelassen. Auch Miguel Ángel Ochoa Brun behandelt die Eidgenossenschaft in seinem Handbuch zur spanischen Diplomatie stiefmütterlich und mitunter höchst undifferenziert: Im ersten Band zum barocken Zeitalter (Bd. 7) wird die spanische Präsenz in der Eidgenossenschaft in nur einem einzigen Satz erwähnt und überdies unter die Reichsdiplomatie subsumiert; bezeichnenderweise wird einzig der prestigereichste unter den Gesandten, Marc-Claude de Rye, als Botschafter zwischen 1624 und 1629 genannt.³¹⁶ Dabei geht aus den Mailänder Archivalien hervor, dass die Eidgenossenschaft und Graubünden sowohl in den eigenen Aussenbeziehungen als auch in den Beziehungen zu Madrid zu den mit Abstand

ens zuwiderliefen, diese wurden weiter oben im Rahmen der beschriebenen Konflikt- und Interessenslinien in den Beziehungen zwischen Mailand und Madrid dargestellt.

³¹⁴ Hanselmann, Jean-Louis: *L'alliance Hispano-Suisse de 1587*. Bellinzona 1971, S. 156f; Bolzern, Rudolf: *Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621)*. Luzern / Stuttgart 1982, S. 29f.

³¹⁵ Sánchez Belén, Juan Antonio: *Las relaciones internacionales de la Monarquía Hispánica durante la regencia de doña Mariana de Austria*, in: *Studia historica. Historia moderna* (20/1999). Salamanca 1999, S. 137-172 (hier S. 138).

³¹⁶ Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española. Volumen Séptimo. La Edad Barroca (I)*. Madrid 2006, S. 313. Auch im zweiten Band zum barocken Zeitalter (Bd. 8) widmet Ochoa Brun der Eidgenossenschaft lediglich eine einzige Seite und begründet dies damit, dass die „spanische“ Diplomatie prinzipiell von Mailand oder von der Freigrafschaft Burgund aus geführt wurde, was auf eine „traditionelle“ Perspektive des Autors auf die diplomatischen Beziehungen schliessen lässt. Die Interessen der Spanier in der Eidgenossenschaft hat Ochoa Brun in Band 5/6 knapp skizziert: Spanien sah in den 13 Orten eine „italienische Vormauer“, sie sollten die Neutralität der Freigrafschaft Burgund garantieren und vom französischen Einfluss ferngehalten werden, und sie galten als Söldnerreservoir für die spanischen Truppen im Reich. Ochoa Brun unterlässt es festzuhalten, dass das Bündnis von 1587 nicht mit der gesamten Eidgenossenschaft geschlossen wurde. Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española. Volumen Quinto. La Diplomacia de Carlos V.* Madrid 1999, S. 337-344; Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española. Volumen Sexto. La Diplomacia de Felipe II.* Madrid 2000, S. 251-254.

am meisten vorkommenden Stichworten zählen, und die Bedeutung der beiden Gebiete wird in der diplomatischen Korrespondenz allseits betont.³¹⁷

Die handlungsleitenden Interessen können folgendermassen skizziert werden: In erster Linie sticht der Solddienst ins Auge, der für das gesamte spanische Reich wichtig war. Eidgenössische und Bündner Söldner wurden für beinahe alle spanischen Territorien und Konflikte rekrutiert, dementsprechend galt es, in den Bündnissen und Verträgen günstige Bedingungen für die Werbungen zu vereinbaren. Selbst im Fall von Rekrutierungen aus und für Mailand oder für die Freigrafschaft Burgund, war der Arbeitgeber in jedem Fall Madrid, und die Truppen standen in spanischen Diensten. Die Finanzierung der Truppen hingegen wurde zumindest teilweise denjenigen Reichsgebieten auferlegt, für welche die Truppen bestimmt waren.

Eng an das Thema der Werbungen gebunden war das Bedürfnis nach Truppenverschiebungen durch eidgenössisches und bündnerisches Gebiet. Die Kommunikation unter den verschiedenen Reichsteilen und mit Partnern wie Österreich-Habsburg sowie die Handelsbeziehungen waren für den Zusammenhalt des Reichs zentral. In verschiedenen Studien wurde die Bedeutung der Alpentransversale für das frühmoderne spanische Reich hervorgehoben.³¹⁸ Die Einschätzungen der Mailänder Gouverneure in ihren Berichten nach Madrid, aber auch die Korrespondenz der spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz sowie die Transitzahlen und die Bündnisbestimmungen sprechen allesamt dafür, dass die Bündner Pässe in dieser Hinsicht gegenüber den eidgenössischen Pässen ungleich wichtiger waren.

Ein Interesse politisch-moralischer Natur galt bekanntlich der Verteidigung des katholischen Glaubens. Insbesondere in Graubünden rissen die Meldungen über innere, konfessionell motivierte Konflikte, in welchen die spanisch-mailändischen Gesandten vermittelnd auftraten, nicht ab. In den Korrespondenzen der Gesandten ist dabei immer wieder die Rede von *Anemi*, womit wörtlich die „Komischen“ bzw. „Andersartigen“ und faktisch die Protestanten gemeint waren, welche die Katholiken in der Ausübung des Glaubens schikanierten. Umgekehrt galten die Kapuziner als „Stein des Anstosses“ (*pietra di scandalo*) im Kontakt zu den Reformierten, immer wieder stand deren Abzug zur Diskussion.³¹⁹

³¹⁷ Siehe beispielhaft: spanischer König an Magistrato ordinario, Madrid, 15. Juni 1663. Aus: ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Dispacci Reali d'ufficio (Serie V, Vol. 12), Fol. 215.

³¹⁸ So etwa Parker, Geoffrey: *The Army of Flanders and the Spanish Road, 1567-1659: the logistics of Spanish victory and defeat in the Low Countries' wars*. Cambridge 1978; Wendland, Andreas: *Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641)*. Zürich 1995; Glauser, Fritz: *Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660. Seine Stellung im Alpen transit*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* (29/1979). Basel 1979, S. 16-52.

³¹⁹ Vgl. stellvertretend etwa Alfonso Casati an den Fürsten von Ligne (Gouverneur von Mailand), o.O., 7.6.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Alfonso Casati an den Fürsten von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 11.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Dabei gab es in den gemischt-konfessionellen Drei Bünden grosse Unterschiede hinsichtlich der Toleranz gegenüber der katholischen Präsenz, aber auch hinsichtlich des Vorgehens der katholischen Priester und Missionare. Siehe dazu auch: Wendland, Andreas: *Mission und Konversion im kom-*

Nicht zuletzt verlangte der Konflikt mit Frankreich spätestens ab dem Dreissigjährigen Krieg, im Grunde aber bereits ab der Mitte des 16. Jahrhunderts nach einer Torpedierung der französischen Diplomatie in der Schweiz. In erster Linie ging es darum, militärische Zugeständnisse der 13 Orte an den französischen König zu unterbinden. Das galt im selben Mass für die Drei Bünde, trotz des exklusiven Bündnisses mit Spanien-Mailand: Bis zuletzt versuchte Frankreich immer wieder, in Graubünden Fuss zu fassen. Dabei bot es sich an, den Hebel bei den inneren konfessionellen Streitigkeiten anzusetzen: Als der spanisch-mailändische Gesandte Alfonso Casati im Juli 1674 nach Mailand berichtete, Frankreich unterstütze den Bau zweier protestantischer Kirchen im Veltlin, so wurde dies zu Recht in den Zusammenhang mit einer von Frankreich gewünschten Allianz mit den Drei Bünden gebracht. Casati zitierte den französischen Botschafter in Solothurn, der den Drei Bünden geschrieben habe, dass „[...] la raison et vostre interest vous y rameneroient [von der einseitigen Allianz mit Spanien in eine Allianz mit Frankreich], et je vous assure que le Roy vostre plus ancien allié a tousiours les bras ouverts pour vous recevoir comme ses antiens amis [...]“.³²⁰ Casati wusste weiter zu berichten, dass der Sekretär des französischen Botschafters in Graubünden zu diesem Zweck bereits beträchtliche Geldsummen verteilt hatte, weil er Truppen brauchte und Mailand den Weg nach Deutschland abschneiden wollte. Die Gefahr einer französischen Allianz war also sehr konkret.³²¹ Der über die Eidgenossenschaft und Graubünden hinausgehende (internationale) Machtkampf gegen Frankreich zog regelmässig Kreise bis in die Schweiz. Die Gefahr etwa, dass sich der Herzog von Bayern mit seinem 15'000 Mann starken Heer auf die Seite Frankreichs schlagen würde, bekümmerte Casati insofern, als Bayern direkter Nachbar Tirols war. Von dort aus führten drei Pässe nach Graubünden, wodurch die Drei Bünde möglicherweise destabilisiert würden.³²² Als Konstanz von den französischen Truppen bedroht wurde, um ein weiteres Beispiel zu nennen, warnte Alfonso Casati den Mailänder Gouverneur, man dürfe Konstanz nicht verlieren, da viele Pässe aus Graubünden in diese Stadt führten.³²³

munalen Kontext. Die Kapuziner als Träger der Konfessionalisierung (17. Jahrhundert), in: Jäger, Georg / Pfister, Ulrich (Hg.): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.-18. Jahrhundert. Zürich 2006, S. 207-229 (hier 228f.).

³²⁰ Marquis de Saint-Romain (französischer Botschafter) an Graubünden, Solothurn, 3.10.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

³²¹ Alfonso Casati an den Fürsten von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 11.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Ein paar Monate später wurde von einem Treffen des französischen Botschafters mit dem Führer der spanischen Partei, Paul Jenatsch, berichtet, an dem der französische Botschafter versichert habe, dass „[...] quando le tre Leghe si volessero risolvere d'entrar' ò rinovare la Lega col Rè Christianissimo, havrebbe il detto suo Rè sborsato al Publico fin'à trecento milla franchi in Contanti, et distribuito à particolari un Regimento; et quattro Compagnie della sua Guardia.“ Siehe Alfonso Casati[?] an den Fürsten von Ligne (Gouverneur von Mailand), o.O., 20.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

³²² Alfonso Casati an Gouverneur, Luzern, 18.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

³²³ Alfonso Casati an Gouverneur, Luzern, 3.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

2.1.2. *Mailänder Interessen*

Die Perspektive Hanselmanns, der die spanischen Interessen für den Abschluss des Bündnisses in den Vordergrund rückt, bedarf einer Relativierung aus Mailänder Sicht. Es stellt sich sogar die Frage, ob, wie Franco Saba behauptet, „[d]ie Vorteile des Bündnisses mit den katholischen Orten für Spanien unwesentlich sind gegenüber den Konzessionen, welche man gegenüber Mailand gemacht hat.“³²⁴ Das Urteil Sabas kann nur deshalb nicht vorbehaltlos geteilt werden, weil der Autor von einer eindeutigen Trennung der Mailänder von den spanischen Interessen ausgeht, was, wie weiter oben beschrieben, auf falsche Fährten in der Beurteilung der spanischen Herrschaft im Herzogtum Mailand führt. Sicher ist allerdings, dass sich die habsburgischen Bündnisse – die Erbeinung mit Wien ebensowenig wie das Mailänder Kapitulat mit Madrid – nie in entscheidendem Mass zu einer offensiven, effektiven Allianz haben ausbauen lassen, womit im Urteil über den politischen Nutzen der Bündnisse für Spanien zumindest Fragezeichen gesetzt werden müssen. Sabas Betonung der Mailänder Perspektive ist aber insofern richtig, als Mailand vor der spanischen Herrschaft und über das Ende derselben hinaus in erster Linie wirtschaftliche Interessen in der Eidgenossenschaft verfolgte. Hinzu kommt die treibende Kraft Carlo Borromeos hinter dem Abschluss des Bündnisses auch in konfessioneller Hinsicht.³²⁵ Freilich lässt sich die Bedeutung Mailands im Vertrag bereits in der Erwähnung der beiden Vertragsparteien ablesen; so heisst es „[f]ür unsz, und unser Statt und Herzogthumb Meyland“ respektive „[n]amlich wir König Philipp von wegen unsers Herzogthumbs“³²⁶. Eine weitere Würdigung Mailands als primären Bündnispartner liefert der Ewige Frieden Mailands mit den Drei Bünden: Nach Ansicht Mailands hatte der Ewige Frieden auch ohne Madrider Ratifizierung seine Gültigkeit.³²⁷

Die einleitenden Worte des Fürsten von Ligne, Gouverneur von Mailand, über die Mailänder Beziehungen zu den Eidgenossen und Bündnern in seiner Instruktion an einen Gesandten nach Madrid lassen keine Zweifel darüber offen, welchen Stellenwert die nördlichen Nachbarn hatten: „Die Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft und Graubünden gehören zu den wich-

³²⁴ Saba, Franco: *Grano e diplomazia. Milano, Svizzera e Spagna in un trattato del tardo Cinquecento*, in: *Rivista storica italiana* (anno XCII/1980). Turin 1980, S. 199-207 (hier S. 201).

³²⁵ Allerdings tendiert Saba allzu stark dazu, den Schweizern Geldgier zu unterstellen und eine Lobrede auf die Mailänder zu produzieren. Dabei klingen die umstrittenen Thesen Gianluigi Barnis an. Siehe Barni, Gianluigi: *I rapporti internazionali dello Stato di Milano in Italia durante il periodo della preponderanza straniera*, in: *Archivio storico lombardo* (anno LXX / Nuova Serie anno VIII, 1943). Mailand 1943, S. 19-71.

³²⁶ Vgl. die gedruckte vollständige Transkription des Originals aus dem Luzerner Staatsarchiv: *Allianzvertrag [der katholischen Orte mit dem König von Spanien von 1587]*, in: *Archiv für die schweizerische Reformationgeschichte* (Bd. 1). Hrsg. vom Schweizerischen Piusverein. Solothurn 1868, S. 716-729. Im Folgenden beziehe ich mich zur Beschreibung des Vertrags auf diese Transkription. Vgl. auch *Bündnis der katholischen Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit König Philipp II. von Spanien [von 1587]*, in: *Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede* (Bd. 5/1/II). Bern 1872, S. 1829-1840.

³²⁷ So Wendland, Andreas: *Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641)*. Zürich 1995, S. 345f.

tigsten von Mailand, und möglicherweise auch zu den aufwändigsten [...]“³²⁸. Ziel der Mission des Gesandten war unter anderem eine gesicherte finanzielle Unterstützung Mailands hinsichtlich der Schweizer Pensionen. Der Fürst von Ligne argumentiert in der Folge aus offensichtlichen Gründen aus der Perspektive des spanischen Reichs, von genuin Mailänder Interessen ist gegenüber Spanien freilich selten die Rede. Dennoch schwingt auch in den Instruktionen Lignes eines der Hauptanliegen Mailands mit: die Garantie der eigenen Sicherheit. Einen politischen Bruch mit Graubünden oder mit den eidgenössischen Orten wollte sich Mailand aus diesem Grund auf keinen Fall leisten, die Angst vor dem Verlust einer schützenden Vormauer war zu gross. Immer wieder wurde das Gespenst der französischen Eroberung an die Wand gemalt, bei einem Verlust Uris und Schwyz’ als Bündnispartner, so Alfonso Casati an den Mailänder Gouverneur, „würde Mailand gänzlich wehrlos dastehen“.³²⁹ Auch in den Instruktionen des scheidenden Gouverneurs, des Herzogs von Osuna, an dessen Nachfolger, den Fürsten von Ligne, hiess es, dass Frankreich gemäss den Angaben von Oberst Besler im nächsten Jahr Mailand angreifen werde.³³⁰

Als eigentliches Mailänder Interesse galt, wie von Saba zu Recht hervorgehoben, der gesicherte, möglichst vorteilhafte Handel mit den beiden Nachbarn, insbesondere der Kornhandel wollte geregelt sein. Ausdruck dieses Interesses ist die genaue Regelung der Handelsbeziehungen in den entsprechenden Verträgen. Insbesondere die beiden Untertanengebiete – die Ennetbirgischen Herrschaften der Eidgenossen und das Veltlin der Bündner – standen als direkt angrenzende Gebiete im Fokus der Mailänder Bauern und Kaufleute. Interessant ist in unserem Zusammenhang jedoch, dass sich die spanisch-mailändischen Gesandten in der Regelung der immer wieder aufkeimenden Streitigkeiten hinsichtlich illegal erhobener Zölle oder Ähnlichem höchst selten einmischten. Bei Differenzen zwischen den Betroffenen verwiesen die Gesandten die Mailänder Kaufleute meist an den Mailänder Gouverneur.³³¹ In umgekehrte Richtung setzten sich die Gesandten zwar selten, aber dennoch wiederholt für die eidgenössischen Kaufleute ein und baten den Gouverneur, den Streitigkeiten ein Ende zu setzen.³³²

³²⁸ Instruzione che si diede al Questore Don Rodrigo Antonio Quintana [...], Mailand, 11.2.1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere, Spagna cart. 13 (1651-1700). Es handelt sich um eine Instruktion an den genannten Quästor aus der Feder des Mailänder Gouverneurs, dem Fürsten von Ligne; Quintana wurde an den Madrider Hof geschickt, um über die Anliegen der Mailänder aufzuklären. Ligne beschreibt die Beziehungen zu den umliegenden Staaten, wobei die Passagen zur Eidgenossenschaft und zu Graubünden die mit Abstand ausführlichsten sind.

³²⁹ Alfonso Casati an den Fürsten von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 9.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

³³⁰ Duque de Osuna (Gouverneur von Mailand) an den Fürsten von Ligne, Mailand, 26.6.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Oberst Besler hatte in Gray in spanischen Diensten gestanden und ist nach dem Fall der Festung 1674 in die Eidgenossenschaft zurückgekehrt. Von dort hat der Oberst vermutlich die Information zum vermeintlich geplanten Angriff auf Mailand.

³³¹ Siehe etwa Alfonso Casati an den Fürsten von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 18.12.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

³³² Beispielhaft ein Basler Händler, Johann Ludwig Sislen, der bei Casati um Vermittlung wegen bei den Mailänder Finanzkammern wegen ausstehender Zahlungen bat. Siehe Johann Ludwig Sislen an Bürgermeister von Basel, Basel, 17.1.1694. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695); Bürgermeister und Rat der Stadt Basel an Carlo Casati, Basel, 19.1.1694. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post

Vor dem Hintergrund der spanischen und mailändischen Interessen erscheinen die beiden Bündnisse als Ausdruck einer von Daniela Frigo als „diplomazia realistica“ charakterisierte Form der Aussenbeziehungen.³³³ Frigo sieht diese „realpolitische“ Diplomatie allerdings erst nach dem Westfälischen Frieden aufkommen: Das Jahr 1648 habe, so Frigo, einen Bruch produziert, der sich in den diplomatischen Beziehungen unter anderem darin ausdrücke, dass die Bündnisse nicht mehr nur auf dynastische Ziele und Prestige ausgerichtet gewesen seien, sondern auf militärische, ökonomische, und handelspolitische Interessen. Genau solche Interessen standen aber, wie auch die nachfolgende präzise Betrachtung der verschiedenen Bündnisartikel zeigt, bereits im 16. Jahrhundert im Vordergrund.

2.2. Das Mailänder Bündnis mit den katholischen Orten

2.2.1. Das Bündnis von 1587

Das erste Bündnis zwischen Spanien-Mailand und den sechs katholischen Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Freiburg – später schlossen sich der Fürststab von Sankt Gallen und Appenzell Innerrhoden an – fand 1587 seinen Abschluss. Es umfasste 17 Artikel. Der etwas umständlich formulierte Vertragstext offenbart wenige Schwerpunkte, die sich wie folgt darstellen lassen (Tabelle 2):

1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695). An anderer Stelle informiert Carlo Casati in einem kurzen Schreiben die Luzerner darüber, dass er nach Mailand gehe und ihren Geschäften nachgehen werde. Um welche es sich dabei handelte, bleibt jedoch unklar. Siehe Carlo Casati an Luzern, Chur, 17.3.1687. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101.

³³³ Frigo, Daniela: *Politica, esperienza e politesse: la formazione dell'ambasciatore in età moderna*, in: Arisi Rota, Arianna (Hg.): *Formare alle professioni. Diplomatici e politici*. Mailand 2009, S. 25-55 (hier S. 26).

Artikel	Inhalt
I	Handelsbeziehungen: Festlegung des freien Handels zwischen den Bündnispartnern (inkl. Untertanenländer)
II	Handelsbeziehungen: Freier Handel und Festlegung der Zölle
III	Handelsbeziehungen: Verbot, über die festgelegten Zöllen hinaus Abgaben zu erheben, Regelung des (nicht dem freien Handel unterliegenden) Salzhandels
IV	Regelung der militärischen Transitrechte
V	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Versorgung der Eidgenossen mit mailändischem Proviant
VI	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Erlaubnis zur Rekrutierung zum Schutz des Herzogtums
VII	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Abstrafung von sich der Transgression schuldig gemachten Offizieren und Söldnern
VIII	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Verpflichtung Mailands zur Schlichtung und zum Angriff auf das Veltlin im Fall eines Konflikts zwischen den katholischen Orten und den Drei Bünden
IX	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Unbeschränkte Hilfe Mailands im Fall eines Glaubenskriegs, Beschränkung auf 2'000 Mann Fussvolk und 200 Berittene in allen übrigen Kriegsfällen
X	Verpflichtung zur Verhinderung von Streitigkeiten zwischen den Bündnispartnern (inkl. Untertanen)
XI	Festlegung des Schlichtungsverfahrens im Fall von Streitigkeiten
XII	Festlegung der automatischen Übertragung des Bündnisses auf die neuen Gouverneure
XIII	Festlegung der Aufnahme von zum Galeerendienst abgestraften eidgenössischen Verbrechern
XIV	Festhaltung der Dauer des Bündnisses bis fünf Jahre über den Tod des Sohnes des Königs Philipp II. hinaus
XV	Pensionen und Stipendien: Verpflichtung Spaniens zur Bezahlung der jährlichen Pensionen und zur Aufnahme zweier Stipendiaten pro Kanton
XVI	Pensionen und Stipendien: Vorbehalt der Eidgenossen, im Fall der Nichtbezahlung der Pensionen und Stipendien die Vertragsklauseln nicht einzuhalten
XVII	Bestätigung der gegenseitigen Hilfeleistungen im Kriegsfall

Tabelle 2: Das Mailänder Kapitulat von 1587 (eigene Übersicht)

Die ersten drei Artikel betrafen bezeichnenderweise die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien, wobei allein der Handel zwischen dem Herzogtum Mailand und den katholischen Orten, insbesondere den Inneren V Orten inklusive der Ennetbirgischen Untertanenlanden, welche explizit Erwähnung finden, geregelt wurde. Die Mailänder konnten demnach in den katholischen Orten „allerhand Victualien oder narung, spys und drank“ für den Eigengebrauch beziehen, während die eidgenössischen Kaufleute, insbesondere die Viehhändler und die Kornhändler aus den ennetbirgischen Herrschaften, ihrerseits gegenüber den lombardischen auf den Märkten nicht diskriminiert zu werden hatten – im Gegensatz etwa zu den savoyischen, französischen oder deutschen Händlern. Auch sie durften für den jährlichen Eigengebrauch und „für andre Personen [...] deren namen und zunamen In gschrift gestellt“ neben den Lebensmitteln „allerhand andre waar und kouffmannsschatz“ beim Nachbarn beziehen. Mailänder, die über Ländereien auf eidgenössischem Gebiet verfügten, und umgekehrt Eidgenossen und ihre Untertanen, welche auf Mailänder Gebiet über Ländereien verfügten, wird der freie Handel mit beiden

Seiten gewährt. Über den Eigengebrauch hinaus Waren zu beziehen und weiterzuverkaufen, war explizit verboten, womit einer der wundesten Punkte in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Bündnispartnern angesprochen ist: Der von den Schweizern betriebene Schwarzhandel liess sich von lombardischer Seite kaum verhindern.³³⁴ Eine weitere Reibungsfläche boten die Zölle, wobei sich in dieser Hinsicht vornehmlich die Schweizer beschwerten. Die Höhe des Zolls (*Tratta*) wurde zwar vertraglich festgehalten, die Mailänder Finanzkammer und der Gouverneur konnten illegale Zolleinnahmen lokaler Beamter aber nur schwerlich unterbinden.

Der in Artikel III erwähnte, aber darin nicht geregelte Salzhandel mit Mailand hingegen unterlag nicht dem freien Handel.³³⁵ Wie in allen Schweizer Kantonen sahen auch die Mailänder Obrigkeiten wegen der konjunkturabhängigen Nachfrage von Salz eine Möglichkeit, durch die Schaffung von Monopolen hohe Einkünfte zu erzielen. Die Lieferungen aus dem Herzogtum – zu einem grossen Teil bestehend aus venezianischem Meersalz – standen in direkter Konkurrenz zum Salz aus Halle (Tirol), welches über Graubünden in die Ennetbirgischen Herrschaften gelangte. Der Salzhandel war in Händen von einzelnen Salzpächtern (*fermieri*), welche sich das entsprechende Recht erworben hatten und mit den verschiedenen Konditionen des Ankaufs von Salz aus Venedig und aus Halle spielten; zudem wurden regelmässig Lieferungen aus Halle in die Ennetbirgischen Herrschaften verhindert.³³⁶ Auch im Vertrag von 1604 schafften es die Eidgenossen nicht, das Monopol der lombardischen Salzpächter zu durchbrechen. So blieb der Salzschnuggel im gesamten 17. Jahrhundert ein verbreitetes Phänomen, und zwar vor allem dann, wenn die Schweizer gute Konditionen beim Kauf von Salz erhielten, wie den Beschwerden darüber, dass das Salz von Schweizern in der Lombardei gekauft und dorthin wieder verkauft wurde, zu entnehmen ist.³³⁷ Bedeutsam war der italienische Salzhandel bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts aber lediglich zur Versorgung der Ennetbirgischen Herrschaften³³⁸, um welche sich auch die Konflikte zwischen den Mailändern und den Inneren Orten drehten. In den 1660ern nahm die Idee der Salzpensionen, wie sie einige eidgenössische Orte bereits zur Tilgung der französischen

³³⁴ Vgl. Savoia, Maurizio: *Aspetti del commercio nello Stato di Milano in epoca spagnola*, in: *Aspetti della società lombarda in età spagnola* (Vol. 2). Como 1985, S. 51-108 (hier S. 54).

³³⁵ Vgl. etwa Hanselmann, Jean-Louis: *L'alliance Hispano-Suisse de 1587*. Bellinzona 1971, S. 139; Bolzern, Rudolf: *Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621)*. Luzern / Stuttgart 1982, S. 207; Hauser-Kündig, Margrit: *Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798*. Zug 1927, S. 159.

³³⁶ Vgl. etwa Caizzi, Bruno: *Sale e fiscalità nel ducato milanese*, in: *Archivio storico Lombardo* (anno CXVIII/ 1992). Mailand 1993, S. 129-181 (hier S. 156). Zur Zeit der Bündner Wirren diesbzgl. siehe etwa Bolzern, Rudolf: *Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621)*. Luzern / Stuttgart 1982, S. 209.

³³⁷ Vgl. Caizzi, Bruno: *Sale e fiscalità nel ducato milanese*, in: *Archivio storico Lombardo* (anno CXVIII/ 1992). Mailand 1993, S. 129-181 (hier S. 156).

³³⁸ Hauser-Kündig, Margrit: *Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798*. Zug 1927, S. 159.

Pensionsschulden kannten³³⁹, auch im Umgang mit den Zahlungsrückständen der spanischen Pension allmählich Gestalt an, allerdings in neuen Formen. Da die mit Spanien verbündeten Orte mit dem halleschen und französischen Salz weitgehend zufrieden waren und das italienische Salz unbeliebt war, gelangten die Eidgenossen mit Spanien-Mailand nach mehreren Anläufen 1676 zur Übereinkunft, die eidgenössische Pension zumindest teilweise an die lombardischen *Einkünfte* aus dem Salzhandel (*sesin de sal*) zu knüpfen. Damit waren die Eidgenossen nicht mehr allein auf die allzu oft ausgebliebenen Zahlungen aus Spanien und Neapel angewiesen.³⁴⁰

Artikel IV regelte die gegenseitigen Transitrechte, wobei im Fall von „kriegsvolck“ die Eidgenossen jeweils um Bewilligung ersucht werden mussten. Der Durchzug hatte in kleinen Gruppen zu erfolgen, Waffen sollten in Kisten getragen werden. Ebenfalls hatte Mailand die Verpflegung der Truppen möglichst mit eigenem Proviant zu besorgen.³⁴¹ Trotz der zunehmenden Anlehnung Savoyens an Frankreich und damit verbundener Repressalien Spaniens gegen den Handel Mailands mit Savoyen,³⁴² erhielt die Schweizer Route über die Alpen weder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 1587 noch jemals sonst im 17. Jahrhundert allerdings die Bedeutung, welche die Bündner Route innehatte. Dies lag auch am begrenzten Interesse von Uri und Schwyz an den in vielerlei Hinsicht belastenden Durchmärschen.³⁴³ Dennoch galt die Option des „Camino de Suizos“ als willkommene Ausweichmöglichkeit, welche sich Spanien aus geostrategischen Gründen sichern wollte: Artikel X enthielt deshalb in der Erneuerung von 1604 die Präzisierung, dass den potentiellen Feinden Spaniens der Durchzug nicht gestattet werde.³⁴⁴ Ein Zusatz, der eindeutig im Widerspruch zu den Bündnissen mit Savoyen und Frankreich stand und Quelle vieler Streitigkeiten war.³⁴⁵ Dass kein Korridor durch die katholischen Orte in die Frei-

³³⁹ Vgl. etwa Hauser-Kündig, Margrit: Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798. Zug 1927, S. 132. Mit der Eroberung der Freigrafschaft Burgund unterhielt Frankreich in der Schweiz eine eigentliche Salzpoltik, die verbilligten Salzlieferungen wurden als Pensionen verstanden. Für das 18. Jh. vgl. Kälin, Urs: Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund (149/1996). Stans 1996, S. 105-124 (hier insb. S. 107f., 123).

³⁴⁰ Zum sogenannten Reduktionsvertrag: StALu, A1, F1, Schachtel 110; siehe auch: Hauser-Kündig, Margrit: Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798. Zug 1927, S. 160.

³⁴¹ In der Vertragserneuerung von 1604 wurde präzisiert, dass die Durchmarschrechte in beide Richtungen zur Verteidigung aller Reichsgebiete möglich waren und die Rechte ohne vorgängige Einberufung einer Tagsatzung gewährt werden müsse. Diese vereinfachte Praxis zog bei den Gegnern Spaniens und bei den reformierten Orten Unmut nach sich, letztlich konnte sie aber nicht verhindert werden. Siehe Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 81.

³⁴² Siehe dazu etwa: spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 6.2.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464. Die Königinmutter hielt den Herzog in diesem Schreiben zwar dazu an, mit den Repressalien gegen Savoyen aufzuhören, faktisch blieb der Handel in den 1670er Jahren zumindest teilweise erschwert.

³⁴³ Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 84. Kurzfristige Ausnahmen bildeten die Zeit unmittelbar nach der Vertragserneuerung von 1604 und die Bündner Wirren.

³⁴⁴ Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 82.

³⁴⁵ Vgl. dazu mit den entsprechenden Quellenangaben zu den Bündnissen mit Frankreich und Savoyen Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 94f.

grafschaft Burgund führte, machte die Schweizeroute dank der Vertragsbeitritte der Fürstabei Sankt Gallen, Rapperswils und der Grafschaft Baden³⁴⁶ 1604/05 höchstens für die Verbindung zu österreichischen Territorien attraktiv. Die Erlaubnis mindestens eines protestantischen Kantons zur Truppenverschiebung von Mailand nach Burgund blieb damit aber vonnöten. Dieser entscheidende Umstand wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass auch in den eidgenössischen Orten ausgehobene Truppen nicht ohne weiteres eidgenössisches Territorium passieren konnten; etliche Bittschreiben um die Erlaubnis zum Durchzug eigener Truppen bspw. von Freiburg an die Adresse Berns zeugen von der eng ausgelegten territorialen Souveränität der Orte. Im Eroberungsfeldzug Ludwigs XIV. in der Freigrafschaft Burgund spielten die Durchmarschrechte eine entscheidende Rolle – entsprechend wurden sie vom französischen und vom spanisch-mailändischen Gesandten stark umkämpft.

In handelspolitischen Anliegen gab auch die Routenwahl der lombardischen Kaufleute immer wieder Anlass zu Streitigkeiten. Bereits in einem 1552 geschlossenen Vertrag erreichten die Eidgenossen eine Verpflichtung der Mailänder zur Benutzung der Gotthardroute im Warenhandel mit Flandern und Deutschland.³⁴⁷ Im Vertrag von 1587 ist jedoch keine Rede davon, und um 1600 war der Gotthard für die Kaufleute bedeutungslos geworden, während der Brenner und der Splügen um Längen wichtiger waren.³⁴⁸ In der Vertragserneuerung von 1604 wurde – als Konsequenz des zum Missfallen Mailands geschlossenen Bündnisses zwischen Venedig und den Drei Bünden und des Baus einer Passstrasse von venezianischem direkt auf bündnerisches Territorium – festgelegt, dass Produkte nach und aus Flandern und Deutschland die Gotthardroute zu passieren hatten. Die Route via Basel, Zürich und Chur über den Splügen nach Como und Chiavenna wurde für lombardische Kaufleute vom Mailänder Gouverneur kurzfristig gesperrt.³⁴⁹ Zumindest bis zum Ende der Bündner Wirren erlebte die Gotthardroute dadurch einen gewissen Aufschwung, die Tatsache jedoch, dass sich die Katholiken in regelmässigen Abständen darüber beschwerten, dass die Mailänder Kaufleute ihrer Verpflichtung, den Gotthard zu passieren, nicht

³⁴⁶ Praktisch setzten sich die Katholiken gegenüber den Protestanten bezüglich der Durchmarschrechte in den gemeinsam verwalteten Herrschaften mit ihrem Standpunkt durch, wonach eine Mehrheit über deren Bewilligung zu entscheiden hatte. Siehe Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 97f.

³⁴⁷ Caizzi, Bruno: Sale e fiscalità nel ducato milanese, in: Archivio storico Lombardo (anno CXVIII/ 1992). Mailand 1993, S. 129-181 (hier S. 153).

³⁴⁸ Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 212; Glauser, Fritz: Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660. Seine Stellung im Alpen transit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (29/1979). Basel 1979, S. 16-52 (hier S. 40-43).

³⁴⁹ Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 216f. Beim Pass handelt es sich um den bezeichnenderweise „Passo di San Marco“ genannten Übergang kurz vor Morbegno. Die Sperre wurde offenbar noch im selben Jahr punktuell gelockert.

nachkamen, weist allerdings auf eine beschränkte Befolgung hin. In der Frage nach dem Warentransit waren die Bündner und die katholischen Orte, welche die Pässe beherrschten, bekanntlich Konkurrenten. Politisch gesehen war Spanien-Mailand allerdings „ohne weiteres bereit, die Transitinteressen der katholischen Orte einer Verständigung mit den Drei Bünden zu opfern“³⁵⁰, was wegen der Erneuerung von 1634 und dem erneut festgehaltenen Exklusivrecht zwar nicht unmittelbar, infolge des Mailänder Kapitulats mit den Drei Bünden von 1639 aber faktisch auch eintraf. Der wiederholte Aufruf Luzerns an die Adresse Uris, die Pässe besser zu unterhalten³⁵¹, half kaum mehr, letztlich blieb die Bündnerroute dank der natürlichen Qualitäten der Pässe die von den lombardischen Händlern bevorzugte Wegstrecke, daneben erlebten der Mont-Cenis (Savoien) und der Simplon (Wallis) einen markanten Aufschwung.³⁵² Fixe Transitrechte wollte man den Eidgenossen nun nicht mehr zugestehen, vielmehr setzte sich die Finanzkammer bei den spanisch-mailändischen Gesandten dafür ein, sie mögen das Transitmonopol aufheben und die Routenwahl den Händlern überlassen.³⁵³ Ohnehin aber hatte sich ab den 1630ern bis zu den 1680ern eine wirtschaftliche Baisse in Oberitalien eingestellt, welche sich konsequenterweise auch in einem Rückgang des Transitverkehrs insgesamt ausdrückte.³⁵⁴

Nach den umfassenden Regelungen zum Handelsrecht und zum Warenverkehr wurden in Artikel V bis IX die wechselseitigen Hilfeleistungen im Kriegsfall, d.h. im Fall eines Angriffs von Drittstaaten, festgehalten. Diese umfassten die Versorgung der Eidgenossen mit Proviant (Artikel V); die Erlaubnis zur Rekrutierung (auf Kosten der Spanier, inkl. die dazu notwendige Einberufung einer Tagsatzung) von minimal 4'000 und maximal 13'000 Söldnern in der Eidgenossenschaft für den Zeitraum von mindestens drei Monaten zum Schutz – und ausschliesslich zum Schutz – des Herzogtums Mailand (Artikel VI); die Abstrafung von sich der Transgression schuldig gemachten Offizieren und Söldnern (Artikel VII); im Fall eines Angriffs der Drei Bünde auf die mit Spanien verbündeten katholischen Orte die Verpflichtung zur Schlichtung des Konflikts und, sollte diese scheitern, der Angriff Mailands auf das „Veltlin, und noch wytter“ (Artikel VIII); die Hilfe vonseiten Mailands im Fall eines Glaubenskriegs in der Eidgenossenschaft mit so viel Geld und Leuten, wie die Eidgenossen „für nottwendig erkennt“, im Fall eines nicht konfessio-

³⁵⁰ Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 219.

³⁵¹ Dubini, Marco: Fiere e mercati, transiti e dogane, in: Ceschi, Raffaello (Hg.): Storia della Svizzera italiana. Dal Cinquecento al Settecento. Bellinzona 2000, S. 223-256 (hier S. 244); Glauser, Fritz: Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660. Seine Stellung im Alpen transit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (29/1979). Basel 1979, S. 16-52 (hier S. 42).

³⁵² Glauser, Fritz: Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660. Seine Stellung im Alpen transit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (29/1979). Basel 1979, S. 16-52 (hier S. 48f.).

³⁵³ Savoia, Maurizio: Aspetti del commercio nello Stato di Milano in epoca spagnola, in: Aspetti della società lombarda in età spagnola (Vol. 2). Como 1985, S. 51-108 (hier S. 56).

³⁵⁴ Glauser, Fritz: Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660. Seine Stellung im Alpen transit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (29/1979). Basel 1979, S. 16-52 (hier S. 48f.). Gemäss Glauser verlieren die Zahlen für das ausgehende 17. Jahrhundert mangels Quellen zunehmend an Aussagekraft; für die Gotthardroute weist jedoch vieles auf einen starken Rückgang des Verkehrs hin.

nell motivierten Kriegs hingegen mit maximal 2'000 Fussvolk und 200 berittenen Kriegern oder mit monatlich 10'000 Kronen (Artikel IX). Im letzten, das Bündnis abschliessenden Artikel XVII wurde die gegenseitige Hilfe im Kriegsfall abermals festgehalten.

Ein wichtiger Aspekt in den Rekrutierungen war die Ernennung der Obersten und (in Rücksprache mit denselben) der Offiziere. In Artikel VI des 1587 geschlossenen Bündnisses ist explizit von der Verpflichtung, dass es sich bei den „Obersten, ouch die Houptlütt, alle Ampts, Gerichts, Ordnung, und bevelchslütt [...]“ alles um „erborne Eydtgnossen“ zu handeln habe, die Rede. Die einzelnen Orte standen dabei in Konkurrenz zueinander, weshalb die Wahl der Obersten immer auch eine politische war und von den Gesandten, welche die Werbungen koordinierten, viel Feingefühl verlangte.

Gegen aussen waren die erwähnten sechs Artikel zur gegenseitigen Hilfe das Kernstück der Allianz. Offensichtlich war die Speerspitze gegen die Protestanten gerichtet, die Entwicklung dieser engen militärischen Anbindung an Spanien-Mailand wurde aber nicht nur von den protestantischen eidgenössischen „Brüdern“, sondern auch von anderen mit den katholischen Orten alliierten Mächten wie Frankreich und Savoyen mit Argusaugen betrachtet. Insbesondere Frankreich hatte damit auf dem eidgenössischen Parkett einen Konkurrenten, gegen den es sich hinsichtlich der Truppenrekrutierungen und der Durchmarschrechte mit diplomatischen Mitteln – in erster Linie mit Pensionen – durchzusetzen hatte, denn offensichtlich standen der Ewige Frieden mit Frankreich und das Mailänder Kapitulat in einem Spannungsfeld zueinander, das sich in Krisenzeiten besonders aufblud. Welchem Bündnispartner würden die Eidgenossen im Konfliktfall die Stange zu halten? Wie war der Passus auszulegen, dass die eidgenössischen Truppen nur zu Verteidigungszwecken eingesetzt werden dürften³⁵⁵, mit anderen Worten: Was genau unterschied im Kriegsfall Angriff von Verteidigung und wie liessen sich allfällige Missstände kontrollieren? Diese Fragen liessen sich praktisch nur *ad hoc* beantworten; eine Verweigerung der Durchmarschrechte für Spanien *und* Frankreich sowie ein Verbot von Werbungen in allen 13 Orten selbst mit dem Instrument des eidgenössischen Defensionals waren oftmals nur schwerlich durchsetzen, geschweige denn zu kontrollieren. – Auch das Misstrauen der reformierten Orte gegenüber den Katholiken war durchaus nicht unberechtigt; ihnen missfiel freilich das Wissen um die tatkräftige Hilfe Spaniens im Fall eines Kriegs. Die Korrespondenzen des Mailänder Gouverneurs im Vor-

³⁵⁵ So in Artikel VI des Bündnisses von 1705: Man dürfe das eidgenössische Kriegsvolk „keineswegs zu Stürmen brauchen; sie sollen ouch nit weiter geführt noch braucht werden, dann zum Schutz und Schirm des Herzogthums Meyland und selbiger Plätze, Vestinen und Zusäze, so zu Schutz und Schirm desselbigen Herzogthums und Stato verordnet [...]“. Erneuerung des Bündnisses (Capitulats) zwischen Philipp V., König von Spanien, als Herzog von Mailand, un den VII katholischen Orten Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Appenzell-Innerrhoden [von 1705], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/II). Einsiedeln 1882, S. 2298-2311 (hier S. 2305). – Im Wortlaut bezieht sich diese Klausel exakt auf den Text von 1587, siehe: Allianzvertrag [der katholischen Orte mit dem König von Spanien von 1587], in: Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte (Bd. 1). Hrsg. vom Schweizerischen Piusverein. Solothurn 1868, S. 716-729.

feld und während des ersten Villmerger Kriegs von 1656 zeigen denn auch, dass Spanien-Mailand zwar kein Interesse an einer Ausweitung des Konflikts hatte, im Notfall für die Unterstützung aber bereitstand.³⁵⁶

Gegen innen waren die Zahlungen Kernstück der Allianz. Artikel XV hielt die Verpflichtung Spaniens fest, den Orten jährlich an Ostern eine Pension „an den gemeinen Landsseckel“ auszuschütten (das sogenannte Jahrgeld) sowie jährlich zwei Stipendiaten pro Ort an „den hohen schul“ in Mailand oder Pavia aufzunehmen und zu finanzieren. In einem separaten Schreiben verpflichtete sich der spanische König dazu, neben der gemeinen auch eine Partikularpension auszuschütten, die fast dreimal so hoch veranschlagt wurde als erstere (4'000 gegenüber 1'500 Scudi).³⁵⁷ Die Pensionen gaben bekanntlich beinahe jährlich Anlass zu mitunter die Aufrechterhaltung der Allianz gefährdenden Streitigkeiten; wiederholt wurden zur Einforderung der Schulden Gesandtschaften nach Mailand oder gar nach Spanien geschickt. Verschiedene Amtsträger innerhalb der spanischen Administration versuchten zudem, die Partikularpensionen als freiwillig zu entrichtenden Beitrag darzustellen, der nicht jährlich ausgeschüttet werden musste. Nicht zuletzt in Voraussicht auf mögliche Schuldenanhäufungen wurde denn auch in Artikel XVI der Vorbehalt der Eidgenossen festgehalten, im Fall von Nichtbezahlung der Pension und der Stipendien die Vertragsklauseln nicht einzuhalten.

Die restlichen Artikel betrafen folgende Aspekte: die Verpflichtung zur Verhinderung von Streitigkeiten zwischen den Bündnispartnern (inkl. Untertanen) (Artikel X) und das Schlichtungsverfahren im Fall von dennoch eintretenden Streitigkeiten (Artikel XI); die automatische Übertragung des Bündnisses auf die neuen Gouverneure (Artikel XII); die Aufnahme von zum Galeerendienst verurteilten eidgenössischen Verbrechern (Artikel XIII); die Gültigkeitsdauer des Bündnisses bis fünf Jahre über den Tod des Sohnes des Königs Philipp II. hinaus (Artikel XIV).

2.2.2. Die Bündniserneuerungen im 17. Jahrhundert

Die Bündniserneuerung und -erweiterung von 1604³⁵⁸ brachte inhaltlich auf den ersten Blick nicht viel Neues für Spanien-Mailand, insbesondere im Kampf gegen Frankreich und für die Eidgenossenschaft hinsichtlich der Nutzung der Pässe aber durchaus Relevantes. Kurz davor (1602) hatten die Eidgenossen die Erneuerung des Ewigen Friedens mit Frankreich unterzeichnet; die

³⁵⁶ Vgl. etwa spanischer König an den Marqués de Caracena (Gouverneur von Mailand), Madrid 14.3.1656. Aus: ASM, Dispacci Reali 89 (März 1656).

³⁵⁷ Das transkribierte Schreiben (auf Italienisch) ist abgedruckt in: Archiv für die schweizerische Reformationgeschichte (Bd. 1). Hrsg. vom Schweizerischen Piusverein. Solothurn 1868, S. S. 727f.

³⁵⁸ Siehe: Erneuerung und Erweiterung des Bündnisses der katholischen Orte mit Spanien-Mailand [von 1604], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/1/II). Bern 1872, S. 1915-1918.

Spanier nun wollten den Nord-Süd-Transit sichern. Zu diesem Zweck wurden eine Stärkung des Bündnisses und eine Erweiterung desselben auf andere Schlüsselorte an der Gotthardroute angestrebt und erfolgreich abgeschlossen: So wurde mit der Erneuerung von 1604 erreicht, dass als Zusatz zu Artikel IV (Regelung der Transitrechte) in Artikel X nicht mehr nur vom eigenen Territorium ausgehende Streitigkeiten verhindert werden müssten, sondern dass konkret der Gotthard für Spanien-Mailand neu in beide Richtungen unbeschränkt verfügbar war, für dessen Feinde aber gesperrt werden müsse.³⁵⁹ Die Bündniserweiterung auf die Stadt Baden – eine gemeine Herrschaft –, die Fürstabtei Sankt Gallen und die Stadt Rapperswil erfolgte ebenfalls nur im Hinblick auf die Sicherung der Gotthardroute.³⁶⁰ Neben der Funktion als Transitländer wurde auch die Funktion der katholischen Orte als Puffer Mailands gegenüber potentiellen französischen Eroberungsgelüsten gefestigt. Diese Zusicherung vonseiten der Eidgenossen gab es aber nicht umsonst: Im selben Artikel X wurde festgehalten, dass „allerhand Waaren und Kouffmansgütter, so uff Italia durch unser Staadt, Statt und Hertzogtumb Meyland in Lothringen, Burgund, Franckrych, Niderland und dem Ryn nach Tütschland, und von disen jetzbestimpten Orten dannen widerumb in das bemelt herzogthumb (sic) Meyland geführt und ververtiget werdent, keine andre Strass und Pass nitt bruchent noch nemment, dann durch der Herren Eydtgnossen unsrer Pundtsgnossen Land [...]“³⁶¹. Die katholischen Orte erhofften sich dadurch ein Druckmittel zur Verpflichtung der lombardischen Kaufleute, die Gotthardroute zu benutzen; das Druckmittel erwies sich allerdings als wenig effektiv.

1634 hingegen kam es in den politischen Aspekten des Bündnisses zu einer entscheidenden Vertragsänderung, welche die spanisch-mailändische Diplomatie in der 13-örtigen Eidgenossenschaft prägen sollte.³⁶² Das Bündnis von 1634 (vgl. Tabelle 3, vgl. nächste Seite) ergibt folgendes Bild (Neuerungen gegenüber dem Bündnis von 1587/1604 hervorgehoben):

Neben einigen simplen Bekräftigungen – etwa zur Bestrafung bei rechtswidrigen Erhebungen von Zöllen (Zusatz zu Artikel III) und zur expliziten Erwähnung der Niederlande im Kontext der militärischen Transitrechte (Zusatz zu Artikel IV) – erfuhr die Bündniserneuerung vor allem *eine* bedeutende Änderung: In Artikel XIII wurden die militärischen Klauseln des Mai-

³⁵⁹ Erneuerung und Erweiterung des Bündnisses der katholischen Orte mit Spanien-Mailand [von 1604], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/1/II). Bern 1872, S. 1915-1918 (hier S. 1917).

³⁶⁰ Vgl. hierzu auch: Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 82f.

³⁶¹ Erneuerung und Erweiterung des Bündnisses der katholischen Orte mit Spanien-Mailand [von 1604], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/1/II). Bern 1872, S. 1915-1918 (hier S. 1917).

³⁶² Siehe: Erneuerung des Bundes der katholischen Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell-Innerrhoden und Abt St. Gallen mit Spanien [von 1634], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2145-2153. Vgl. die spanisch-italienische Version auch in: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 2022/49. Die spanisch-italienische Version weist seltsamerweise eine abgeänderte Anordnung sowie eine andere Anzahl Artikel (insgesamt 26!) auf. Inhaltlich unterscheiden sich die beiden aber kaum; so wurde beispielsweise der abschliessende Artikel 20 der eidgenössischen Fassung in der spanisch-italienischen in vier Artikel aufgeteilt (Artikel 23 bis 26).

länder Kapitults auf die Freigrafschaft Burgund ausgeweitet, im Wortlaut verpflichteten sich die Eidgenossen, „gegen der Graafschaft Burgund der tätlichen Hilf halb in gleicher Pflicht zu syn und ze verblyben, wie gegen dem Herzogtumb Meiland, gelobende und versprechende solliche Schuldigkeit und Defension uf erhöuschenden Faal nach bestem unserem Vermögen in aller Truw und Ufrichtigkeit zu erzeigen“.³⁶³ Dieser Artikel sollte sich für alle Betroffenen negativ auswirken. Der Wunsch Spaniens, die Freigrafschaft nicht über die Erbeinung – in die auch sie einbegriffen war –, sondern über das Mailänder Kapitulat gegenüber Frankreich zu schützen, entpuppte sich insbesondere wegen der Unterstreichung der militärischen und finanziellen Unterstützung Mailands an die Adresse der katholischen Orte (Artikel XIV) als kontraproduktiv: Erstens wurde dadurch das Verhältnis der katholischen zu den reformierten Orten weiter getrübt, zumal in den 1630er Jahren eine stärkere Anbindung der Freigrafschaft Burgund zur Diskussion stand, was nicht zuletzt am Unbehagen der Protestanten vor einer katholischen Übermacht scheiterte.³⁶⁴ Zweitens wirkte sich, als Konsequenz der protestantischen Skepsis, der Einbezug der Freigrafschaft Burgund in die Defensivallianz auf die Freigrafschaft selbst negativ aus: Insbesondere die Berner und die Basler, welche die Zugänge zur spanischen Provinz über eidgenössisches Territorium beherrschten, zeigten sich angesichts dieser allzu engen Anbindung der katholischen Orte an Spanien-Mailand für den Schutz der Freigrafschaft wenig kooperativ. Drittens hatte sich dadurch konsequenterweise auch das Verhältnis Spanien-Mailands zu den mächtigen reformierten Orten Bern und Zürich verschlechtert. Nutzniesser war folglich Frankreich, das die Eidgenossen von einer militärischen (defensiven) Anbindung an die Freigrafschaft abzuhalten vermochte.

³⁶³ Erneuerung des Bundes der katholischen Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell-Innerrhoden und Abt St. Gallen mit Spanien [von 1634], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2145-2153 (hier S. 2149).

³⁶⁴ Eine Anbindung, die nicht von allen Akteuren der Freigrafschaft Burgund gewollt war. Siehe dazu Windler, Christian: Aussenbeziehungen vor Ort. Zwischen „grosser Strategie“ und Privileg, in: Historische Zeitschrift (281/2005), S. 593-619. Auch später wurde die stärkere Anbindung oder gar die Integration der Freigrafschaft in die Eidgenossenschaft immer wieder mehr oder weniger seriös diskutiert. Siehe dazu etwa Pernot, François: La Franche-Comté espagnole. À travers les archives de Simancas, une autre histoire des Franc-Comtois et de leurs relations avec l’Espagne, de 1493 à 1678. Besançon 2003, S. 255-259; Gresset, Maurice et al. (Hg.): Histoire de l’annexion de la Franche-Comté et du Pays de Montbéliard. Le Coteau 1988, S. 155-166.

Artikel	Inhalt
I	Handelsbeziehungen: Festlegung des freien Handels zwischen den Bündnispartnern (inkl. Untertanenländer)
II	Handelsbeziehungen: Freier Handel und Festlegung der Zölle
III	Handelsbeziehungen: Verbot, über die festgelegten Zöllen hinaus Abgaben zu erheben, Regelung des (nicht dem freien Handel unterliegenden) Salzhandels
IV	Regelung der militärischen Transitrechte
V	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Versorgung der Eidgenossen mit mailändischem Proviant
VI	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Erlaubnis zur Werbung zum Schutz des Herzogtums
VII	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Abstrafung von sich der Transgression schuldig gemachten Offizieren und Söldnern
VIII	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Verpflichtung Mailands zur Schlichtung und zum Angriff auf das Veltlin im Fall eines Konflikts zwischen den katholischen Orten und den Drei Bünden
IX	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Unbeschränkte Hilfe Mailands im Fall eines Glaubenskriegs, Beschränkung auf 2'000 Mann Fussvolk und 200 Berittene in allen übrigen Kriegsfällen
X	Verpflichtung zur Verhinderung von Streitigkeiten zwischen den Bündnispartnern (inkl. Untertanen); Verweigerung des militärischen Transits für Feinde des spanischen Königs
XI	Pensionen und Stipendien: Verpflichtung Spaniens zur Bezahlung der jährlichen Pensionen und zur Aufnahme zweier Stipendiaten pro Kanton (ehemals Artikel XV des Bündnisses von 1587)
XII	Verpflichtung der lombardischen Kaufleute zur Nutzung der Gotthardroute für den Handel mit der Niederlande, Frankreich und Deutschland (ehemals Zusatz zu Artikel 10 der Bündniserneuerung von 1604)
XIII	Ausweitung der militärischen Klauseln des Mailänder Kapitulats auf die Freigrafschaft Burgund
XIV	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Zusicherung Spaniens von direkter und unbeschränkter militärischer und finanzieller Hilfe (Zusätze zu den Artikeln VIII und IX des Bündnisses von 1587)
XV	Festlegung des Schlichtungsverfahrens im Fall von Streitigkeiten (ehemals Artikel XI des Bündnisses von 1587, neu ausformuliert)
XVI	Festlegung der automatischen Übertragung des Bündnisses auf die neuen Gouverneure (ehemals Artikel XII des Bündnisses von 1587, neu ausformuliert)
XVII	Festlegung der Aufnahme und Auslieferung von zum Galeerendienst abgestraften eidgenössischen Verbrechern (ehemals Artikel XIII des Bündnisses von 1587)
XVIII	Festhaltung der Dauer des Bündnisses bis fünf Jahre über den Tod des Sohnes des Königs Philipp IV. hinaus (analog zu Artikel XIV des Bündnisses von 1587)
XIX	Pensionen und Stipendien: Vorbehalt der Eidgenossen, im Fall der Nichtbezahlung der Pensionen und Stipendien die Vertragsklauseln nicht einzuhalten (ehemals Artikel XVI des Bündnisses von 1587)
XX	Beidseitige Vorbehalte älterer, bereits bestehender Bündnisse , Bestätigung der gegenseitigen Hilfeleistungen im Kriegsfall (ehemals Artikel XVII des Bündnisses von 1587)

Tabelle 3: Das Mailänder Kapitulat von 1634 (eigene Übersicht)

Dem Vertragstext wurde in Spanien drei Tage später eine „*lettera riversale*“³⁶⁵ (kurz: *Riversal*) angefügt; im Gegensatz zum weiter unten beschriebenen *Riversal* zum Kapitulat mit den

³⁶⁵ Das *Riversal* erscheint in der Sammlung der Eidgenössischen Abschiede nicht, hingegen ist es als gedruckte Kopie in Simancas abgelegt: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 2022/49.

Bündnern, in welchem ein eigentlicher Vertragszusatz formuliert wurde, handelt es sich hierbei um finanzielle Anweisungen des Gouverneurs von Mailand, dem Kardinal Infanten, an den *Magistrato Ordinario*. Darin findet der 1610 zum ersten Mal festgehaltene Verzicht der Eidgenossen auf die aktive Teilnahme am Salzhandel Erwähnung. Zudem wurde der Salzpreis, über den sich die Schweizer oft beschwerten, abermals festgelegt, und das Herzogtum Mailand verpflichtete sich, in einem allfälligen künftigen Salzvertrag die Preise den Wünschen der Eidgenossen anzupassen. Es wurde wiederum unterstrichen, dass die öffentlichen *und* privaten Pensionen jährlich und pünktlich ausbezahlt werden müssen. Wegen der Aufnahme der Freigrafschaft Burgund in die Defensivallianz wurden den verbündeten Orten interessanterweise je zwei weitere Stipendiaten – nach Burgund und nicht nach Mailand – zugestanden.³⁶⁶

In den darauffolgenden Jahrzehnten wurde der Vertragstext nicht mehr angerührt. Formell wurde Karl II., Sohn Philipps IV. und letzter spanischer Habsburger, 1664 in das Bündnis aufgenommen³⁶⁷, welches 1705 – fünf Jahre nach dessen Tod und damit mitten im Erbfolgekrieg – auslief und vom Bourbonen Philipp V. als Herzog von Mailand mit den bis dahin verbündeten Orten (ausser der Fürstabtei von Sankt Gallen) erneuert wurde.³⁶⁸ Aufbau und Inhalt wurden gegenüber dem Bündnis von 1634 nur folgendermassen geändert: Das Reduktionsinstrument, das 1676 die Höhe der Pension neu regelte und die Finanzierung derselben auf der Grundlage der lombardischen Salz- und Handelseinkünfte (*Sessino del sale, Ferma del sale, Ferma della Mercanzia*) festhielt, wurde in den Vertragstext aufgenommen (Artikel XI). Die Artikel XIII (der Schutz der Freigrafschaft) und XIV (Mailands Zusicherung der direkten militärischen und finanziellen Hilfe im Kriegsfall) wurden ersatzlos gestrichen.

³⁶⁶ Ob diese Stipendiaten tatsächlich nach Dole oder Besançon geschickt wurden, konnte nicht verifiziert werden, erscheint für die ersten Jahre angesichts des Dreissigjährigen Kriegs jedoch unwahrscheinlich.

³⁶⁷ Siehe dazu: Einschluss des Prinzen Don Balthasar Karl in das Bündnis (von 1634 beziehungsweise 1587) der katholischen Orte mit Spanien, in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/II). Frauenfeld 1867, S. 1673-1675.

³⁶⁸ Siehe dazu: Erneuerung des Bündnisses (Capitulats) zwischen Philipp V., König von Spanien, als Herzog von Mailand, und den VII katholischen Orten Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Appenzell-Innerrhoden [von 1705], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/II). Einsiedeln 1882, S. 2298-2311. In Madrid wurde die Erneuerung bereits 1701 diskutiert und deren Bedeutung für das Herzogtum Mailand hervorgehoben. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 30.4.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1738. Der Vertrag blieb allerdings nur bis 1706 in Kraft, da Mailand von den kaiserlichen Truppen erobert wurde. Wien konnte das Kapitulat nicht erneuern. Das Bündnis mit den Drei Bünden verfiel mit dem Tod Karls II. zwar nicht, wurde dennoch informell 1701 erneuert. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 30.4.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1738.

2.3. Die Vertragswerke zwischen den Drei Bünden und Mailand von 1639

Die Bündner Wirren bilden den Ausgangspunkt der Vertragswerke zwischen Graubünden und Mailand; zu den Vertragswerken gehörten der Ewige Frieden und das Veltliner Kapitulat.³⁶⁹ Der Kampf um das Veltlin, den die umliegenden Mächte aus geopolitischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Gründen ausfochten, stürzte die Drei Bünde in beinahe anarchische Zustände; um Frieden in die Region zu bringen, war es unabdingbar, dass eine der umliegenden Mächte die Oberhand gewinnen musste. Spanien-Mailand sicherte den Bündnern das zu, was ihnen Frankreich stets verwehrt hatte: Im Fall eines militärischen Siegs würde das Veltlin den Bündnern überlassen.³⁷⁰ 1637 wurden die Franzosen aus dem Bündnerland vertrieben, 1639 wurden die Mailänder Vertragswerke unterzeichnet. Die Rückgabe des Veltlins war ein zentraler Aspekt, um die blutigen Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken zu beenden.³⁷¹ Neben dem konfessionellen Frieden, welcher unter anderem über ein von Spanien-Mailand diktiertes Verbot zur Ausübung des reformierten Glaubens erreicht werden sollte, wollten sich die Spanier in erster Linie die Transitrechte für Truppendurchzüge, die Mailänder hingegen günstige Handelskontakte sichern. Die Vertragswerke waren letztlich das Ergebnis eines Kompromisses, der bei genauer Betrachtung vielschichtige Interessen und Handlungsmotive erkennen lässt. Damit etablierte sich Spanien-Mailand als vorherrschende Macht in den Drei Bünden, unter der ein regionaler Frieden trotz im gesamten 17. Jahrhundert fortwährender konfessioneller Streitigkeiten bewahrt werden konnte.

Die Verhandlungen im Vorfeld haben gezeigt, dass der Ewige Frieden und das Kapitulat eng aneinander geknüpft waren, was bereits auf den ersten Blick die Positionen verdeutlicht: Die Bündner waren daran interessiert, dass die Spanier das Veltlin abtraten, während sich Spanien-Mailand ganz allgemein vorteilhafte Vertragsklauseln wünschte. Beide Parteien hingegen bemühten sich primär um fruchtbare Handelsbeziehungen. Es kann deshalb nicht erstaunen, dass Spanien-Mailand die Verhandlungen aus einer stärkeren Position heraus führte als in den Bündnisverhandlungen mit den katholischen Eidgenossen. Ausdruck dieser Machtposition ist etwa Artikel XX, welcher die Bündner dazu verpflichtet, „nachdem die gegenwärtige Frantzösische Bündnus ihr End wird erreicht haben, dieselbige nicht zu erneuern, im Fall entzwischen beyden

³⁶⁹ Der Ewige Frieden ist transkribiert und zweisprachig abgedruckt in: Ewiger Frieden der III Bünde mit Spanien [1639], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2174-2196. Begleitend zum Ewigen Frieden schlossen beide Parteien ein „Kapitulat“ zum Umgang mit dem Veltlin ab, das 39 Artikel umfasste; es wird weiter unten ebenfalls vorgestellt. Das Kapitulat ist transkribiert und zweisprachig abgedruckt in: Capitulation der III Bünde mit Philipp IV., König von Spanien, die Religion und die Regierung im Veltlin und den Graffschaften Worms und Cleven betreffend [1639], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2197-2209. Interessanterweise wurde die Dauer für beide Verträge nicht festgelegt.

³⁷⁰ Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 309f.

³⁷¹ Berengo, Marino: „La via dei Grigioni“ e la politica riformatrice austriaca, in: Archivio storico lombardo (anno LXXXV/1958). Mailand 1959, S. 5-111 (hier S. 21).

Cronen Hispania und Franckreich Zerwürfnus oder Krieg wäre“.³⁷² Werde das Bündnis mit Frankreich in Friedenszeiten dennoch erneuert, dann müsse dieses als ungültig erklärt werden, sobald Frankreich und Spanien erneut im Krieg stünden. Die Drei Bünde durften kein Bündnis mit einem anderen Fürsten oder „freien Stand“ schliessen, das dem Ewigen Frieden zuwiderliefe – eine Klausel, die für die Spanier freilich nicht galt. „Gegenüber den katholischen Orten der Eidgenossenschaft“, so Andreas Wendland, „war es der *Casa de Austria* nie auch nur im Ansatz gelungen, derartige Forderungen durchzusetzen. Gestützt auf das Pfand des Veltlins konnte man sie gegenüber den Bündnern, die sich in einer deutlich schlechteren Ausgangslage befanden, mit Erfolg geltend machen.“³⁷³

2.3.1. Der Ewige Frieden

Der Ewige Frieden mit Mailand, das eigentliche Bündnis also, umfasste 21 Artikel. Unter Berufung auf frühere Allianzen mit den Sforza und mit dem Ziel, die Kriegshandlungen insbesondere im Veltlin zu beenden, gründete der Ewige Frieden auf vier grundlegenden nachbarschaftlichen Interessen, die es zu regeln galt: die handelspolitischen Beziehungen, die Frage nach dem Truppendurchmarsch, die gegenseitigen Hilfeleistungen im Kriegsfall sowie die Pensionen und Stipendien. Auffällig ist dabei die inhaltliche, oft explizit erwähnte Anlehnung an das Kapitulat mit den katholischen Eidgenossen, welches wenige Jahre zuvor geschlossen worden war.

Der Ewige Frieden von 1639 lässt sich wie folgt darstellen (Tabelle 4):

³⁷² Ewiger Frieden der III Bünde mit Spanien [1639], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2174-2196 (hier S. 2193).

³⁷³ Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 310.

Artikel	Inhalt
I	Verpflichtung zu einem wahren und aufrichtigen Frieden
II	Verpflichtung Spaniens, sich weder in die Bündner Politik (Regierung und Verwaltung) noch in konfessionelle Fragen einzumischen
III	Freier Handel zwischen den Vertragsparteien: gleiche Zölle für alle; freier Zugang zu den Märkten; Verbot des Wiederverkaufs; Korn, Reis, Wein im Umfang von Kauf und Verkauf begrenzt; freier Transit (ausgenommen für Salz)
IV	Erlaubnis, in Mailand bei der Durchreise Waffen zu tragen
V	Erlaubnis, in den Drei Bünden bei der Durchreise Waffen und allerhand sonstiger Ware bei sich zu tragen
VI	Erlaubnis zum Durchmarsch spanischer Truppen durch Bündner Gebiet, dabei aber Verpflichtung zur Vorwarnung und Begleitung der Truppen durch einen Bündner Kommissär, maximal 150 Mann Fussvolk und 70 Pferde auf einmal, Abstand zwischen den Truppen begrenzt auf einen Tagesmarsch
VII	Erlaubnis zum Durchmarsch bündnerischer Truppen durch Mailand, Begrenzung auf drei Fähnlein gleichzeitig
VIII	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Mailand liefert den Bündnern, sofern möglich, Nahrung und Salz
IX	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Erlaubnis, im Kriegsfall in den Drei Bünden Truppen zu erheben (maximal 6'000, minimal 2'000); defensiver und offensiver Gebrauch (ausser gegen Verbündete der Drei Bünde, namentlich Venedig); hohe Offiziere müssen Bündner sein; Regelung des Solds; Abzug der Truppen zum Eigengebrauch jederzeit möglich
X	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Verpflichtung der Bündner, Transgressionen der eigenen Truppen im Dienst anderer Fürsten zu verhindern und zu bestrafen
XI	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Verpflichtung Mailands, die Bündner Pässe mit 3'000 Mann Fussvolk und 100 Berittenen (oder mehr, wenn nötig) zu beschützen
XII	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Festlegung der Zahlungen an die von Mailand gestellten Offiziere und Soldaten
XIII	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Die Drei Bünde behalten im Fall der Entsendung der Mailänder Truppen die Kriegsgewalt und bestimmen die hohen Offiziere (in Rücksprache mit Mailand)
XIV	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Hilfe Mailands auch beim Schleifen und Aufbauen von Festungen im Bündnerland; Verpflichtung, die Fürsten von Tirol zu informieren
XV	Hilfeleistungen im Kriegsfall: Falls den Drei Bünden aus einem anderen Grund ausserhalb des Schutzes der Pässe Krieg droht, dann verpflichtet sich Mailand zur Entsendung von 2'000 Musketieren und 200 Pferden (oder zur Bezahlung des entsprechenden Gegenwerts)
XVI	Verpflichtung zur Verhinderung von Streitigkeiten zwischen den Bündnispartnern (inkl. Untertanen); Verwehrung des Durchzuges an Feinde der Bündnispartner
XVII	Pensionen und Stipendien: Verpflichtung Spaniens zur Bezahlung der jährlichen Pensionen (1'500 Kronen an den „gemeinen Säckel“ pro Bund) und zur Aufnahme zweier Stipendiaten pro Bund
XVIII	Festlegung des Verfahrens zur Beilegung von Verbrechen und zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Bündnispartnern
XIX	Festlegung der Aufnahme und Auslieferung von zum Galeerendienst abgestraften bündnerischen Verbrechern
XX	Beidseitige Vorbehalte bereits bestehender Bündnisse; Verpflichtung der Drei Bünde, in künftigen Bündnissen mit anderen Mächten den Ewigen Frieden als Vorbehalt zu integrieren; ein künftiges Bündnis mit Frankreich hatte im Kriegsfall ausser Kraft gesetzt zu werden
XXI	Bestätigung der gegenseitigen Hilfeleistungen im Kriegsfall

Tabelle 4: Der Ewige Frieden mit Mailand von 1639 (eigene Übersicht)

Nach einem einleitenden Bekenntnis zum Frieden (Art. I) und der Verpflichtung Spanien-Mailands, sich weder in die „Regierung und Verwaltung“ noch in konfessionelle Angelegenheiten Graubündens einzumischen (Art. II), wurden als erstes die wirtschaftlichen Beziehungen

bis ins Detail geregelt (Art. III). Die Länge des Artikels III – in seinem Umfang doppelt so lang wie der nächstgrösste Artikel – lässt auf die Bedeutung der Inhalte schliessen. Sehr zum Unmut der Mailänder Finanzkammern orientierten sich die verschiedenen Klauseln zu den Handelsprivilegien am Bündnis mit den katholischen Orten.³⁷⁴ Zölle wurden festgelegt, der Vieh-, Wein-, Waffen- und Salzhandel geregelt, die zu beliefernden Märkte erwähnt und die Markttage festgelegt, der Wiederverkauf von Waren unter Strafe gestellt, die Weizenpreise bestimmt sowie der Besitz von Ländereien im jeweils fremden Land geregelt. Bis auf wenige Details – bspw. den zollfreien Waffenhandel mit Graubünden – waren die Bestimmungen jenen mit den eidgenössischen Orten gleich; analog brachen auch mit den Bündnern regelmässig Streitigkeiten hinsichtlich illegaler Ausfuhren und unrechtmässig erhobener Zolleinnahmen aus. Da die Bündner Pässe in ihrer Bedeutung direkt mit jenen der Inneren Orte in Konkurrenz standen, stritten sich bündnerische und eidgenössische Gesandten insbesondere im Warentransit um die Gunst des Mailänder Gouverneurs.³⁷⁵ Den Mailänder Finanzkammern war das mit den Eidgenossen festgelegte Transitmonopol über die Gotthardroute für Waren aus und nach Flandern ein Dorn im Auge; der spanische Gesandte wurde deshalb vom *Magistrato ordinario* immer wieder dazu angehalten, dieses Monopol in neuen Verhandlungen zu durchbrechen.³⁷⁶ Selbst wenn das Gebot vertraglich blieb, schafften es die Eidgenossen aber dennoch nie, die Verpflichtung zur Benutzung der Gotthardroute durchzusetzen und die Routenführung über Zürich und Graubünden zu unterbinden.

Artikel IV und V können als Zusätze zum freien Handel und zum Transitrecht interpretiert werden; es wird festgehalten, dass sowohl die Bündner in Mailand als auch die Mailänder im Gebiet der Drei Bünde bei der Durchreise Waffen tragen durften. Die konfessionellen Bedenken der Spanier und Mailänder bei der Gewährung des Transitrechts und des Rechts auf freien Handel waren allerdings schon vor dem Abschluss des Ewigen Friedens geregelt worden: Im Vertrag von Innsbruck³⁷⁷ von 1637 war bereits festgehalten worden, dass die protestantischen Händler keine verbotenen Bücher und Schriften nach Mailand mit sich führen durften³⁷⁸; dennoch war die Gefahr einer „Verseuchung“ natürlich gegeben, und die Protestnoten insbesondere des Bischofs von Como rissen im gesamten 17. Jahrhundert nicht ab.

³⁷⁴ Der *Magistrato delle entrate ordinarie* setzte in den Verhandlungen den Mailänder Gouverneur mit Erfolg unter Druck, man müsse insbesondere die Ausfuhrmengen bei Getreideknappheit kontrollieren. Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 313f.

³⁷⁵ Vgl. dazu etwa auch: Savoja, Maurizio: Aspetti del commercio nello Stato di Milano in epoca spagnola, in: Aspetti della società lombarda in età spagnola (Vol. 2). Como 1985, S. 51-108 (hier S. 55f.).

³⁷⁶ Ein solches Beispiel nennt auch Savoja, Maurizio: Aspetti del commercio nello Stato di Milano in epoca spagnola, in: Aspetti della società lombarda in età spagnola (Vol. 2). Como 1985, S. 51-108 (hier S. 56).

³⁷⁷ Vertrag von Innsbruck, in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2165-2172. Zum Abschluss des Vertrags und zu dessen Inhalt siehe Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, insb. S. 199-206.

³⁷⁸ Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 315.

Die zweite zentrale Achse des Ewigen Friedens, der Truppendurchmarsch, wurde in den Artikeln VI und VII bestimmt. Beiden Parteien wurde erlaubt, ungehindert mit eigenen Truppen durch das Territorium des Vertragspartners zu schreiten, wobei für die Bündner diese Erlaubnis kaum von Bedeutung sein konnte. Die Mailänder hatten ihre Vertragspartner vorgängig zu warnen, und die Truppen mussten von einem Bündner Kommissär begleitet werden; die Truppengrösse wurde auf 150 Mann und 70 Pferde pro Durchmarsch festgelegt und die Truppen hatten mindestens einen Tagesmarsch Abstand voneinander zu halten. Im Gegensatz zum Durchmarsch von Truppen auf der Gotthardroute durften die Söldner in Graubünden – auf Druck Mailands³⁷⁹ – Waffen tragen. Für Spanien-Mailand war dies ein zentraler Vorteil gegenüber den Durchmärschen durch eidgenössisches Gebiet, zumal nach dem Verlust der Freigrafschaft Burgund die Achse Mailand-Tirol weiter an Bedeutung gewann.

Artikel VIII bis XVI sowie XX und XXI, die dritte zentrale Achse im Bündnis, regelten die gegenseitigen Hilfeleistungen im Kriegsfall. Trotz der auf den ersten Blick umfangreich und bedeutungsvoll erscheinenden Klauseln bargen diese Bestimmungen ein geringeres Konfliktpotenzial als in der Eidgenossenschaft, wo in innereidgenössische Auseinandersetzungen eingegriffen wurde. Einzig das weiter oben besprochene faktische Verbot einer Vertragserneuerung mit Frankreich (Artikel XX) war brisant, und zwar deshalb, weil die französische Partei in Graubünden im gesamten 17. Jahrhundert präsent war und der Umgang insbesondere mit dem französischen Solddienst stets neu ausgehandelt werden musste. Die Hilfeleistungen seitens der Mailänder wurden auf die Lieferung von Nahrung und Salz (Artikel VIII), auf die Entsendung von 3'000 Mann Fussvolk und 100 Berittenen – oder, wenn möglich und nötig, mehr – zum Schutz der Pässe (Artikel XI) sowie auf 2'000 Mann Fussvolk und 200 Berittenen – oder den Gegenwert in Bargeld – für jeden anderen Kriegsgrund (Artikel XV) festgelegt. Die Bündner behielten aber in jedem Fall die Kriegsgewalt und bestimmten die Wahl der hohen Offiziere (Artikel XIII). Zusätzlich verpflichtete sich Mailand zur Hilfe beim Schleifen der Festungen im Veltlin und beim Aufbau von Festungen im Bündnerland (Artikel XIV). Freilich lag das Schleifen der Veltliner Festungen primär im Interesse der Spanier, die sich bei Bedarf ein ungehindertes Eingreifen sichern wollten. Die Demilitarisierung des Veltlins wurde im Übrigen auch im zusätzlichen Kapitulat (Artikel 39) festgeschrieben. Umgekehrt hätten sich die Bündner auch militärische Unterstützung der Veltliner im Fall eines Aufstands gewünscht, was die Spanier aus naheliegenden Gründen ablehnten. Neben machtpolitischen spielten hierbei auch konfessionelle Vorbehalte eine Rolle: Die Spanier hätten auf keinen Fall mit „Häretikern“ (Bündnern) gegen katholische Untertanen

³⁷⁹ In den Verhandlungen im Vorfeld des Bündnisabschlusses wollten die Drei Bünde die Erlaubnis, Waffen zu tragen, nach dem eidgenössischen Muster zunächst nicht erteilen. Siehe dazu Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 310.

(Veltliner) vorgehen wollen.³⁸⁰ Die von Mailand zugesicherten Hilfeleistungen waren damit primär auf einen möglichen Konflikt um die Nutzung der Pässe ausgelegt.

Die Hilfeleistungen von Bündner Seite erlaubte die Truppenrekrutierung von minimal 2'000 Mann und maximal 6'000 (Artikel IX). Entscheidender Vorteil gegenüber den eidgenössischen Söldnern bestand im möglichen offensiven Einsatz (mit Ausnahme von Kriegen gegen Verbündete der Drei Bünde, womit in erster Linie Venedig gemeint war). Eine wichtige und wie im eidgenössischen Solddienst zu regelmässigen Streitigkeiten Anlass gebende Regelung war das Verbot der Transgressionen (Artikel X); prinzipiell durften Fürsten, die gegen Spanien im Krieg standen, keine Söldner zur Verfügung gestellt werden. Gerade im Fall von Freikompanien war die Kontrolle von Transgressionen schwierig, diese Bestimmungen liessen sich von Spanien trotz wiederholter Anklagen tatsächlich kaum durchsetzen. Dennoch konnten punktuell auch Erfolge verzeichnet werden: 1656 etwa partizipierten Bündner Truppen in französischen Diensten an der Belagerung von Valenza del Po; nach Protesten Mailands konnte der spanisch-mailändische Gesandte Francesco Casati allerdings den Rückzug der Bündner Offiziere erwirken.³⁸¹ Mit der Möglichkeit, in den Drei Bünden Truppen zu erheben, war aber an den Rändern des spanischen Reichs eine bemerkenswerte „Grenzüberschreitung“ geschehen: „[Es] war insofern ein Wandel eingetreten, als Werbungen und Dienste für die *Casa de Austria* nun auch für Reformierte eine allgemein anerkannte Tatsache wurden, was noch wenige Jahre vorher undenkbar gewesen wäre.“³⁸² Spanien war aber tunlichst bestrebt, Stillschweigen über diese Praxis zu wahren.

Artikel XIV letztlich verpflichtete beide Vertragsparteien, den Feinden des Bündnispartners jeden Durchzug zu verwehren und sich mit allen Mitteln für die Vermeidung von Streitigkeiten – damit war in erster Linie ein potentieller Aufstand der Veltliner gemeint – einzusetzen. Der den Ewigen Frieden abschliessende Artikel XXI verpflichtete beide Parteien abermals und in allgemeiner Form zu gegenseitigen Hilfeleistungen im Kriegsfall.

Als vierte und letzte zentrale Achse sind die Pensionen und Stipendien zu nennen, zu welchen sich Spanien-Mailand verpflichtete (Artikel XVII). Pro Bund hatte Spanien zwei Stipendiaten aufzunehmen und 1'500 Kronen an den „gemeinen Säckel“ auszustellen. Daneben schlugen freilich auch persönliche Pensionen zur Gewinnung spanischer Parteigänger zu Buche. Im Vergleich zu den Verpflichtungen gegenüber den katholischen Eidgenossen, welchen gemäss Vertrag jährlich 50'000 Kronen überwiesen werden mussten, fielen diese Zahlungen jedoch bescheiden aus, zumal die Leistungen der Bündner für Spanien höher einzustufen waren als jene

³⁸⁰ Vgl. dazu auch Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 311f.

³⁸¹ Maissen, Felix: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in politischer, kirchengeschichtlicher und volkskundlicher Schau. Erster Teil: Die Zeit der Unruhen von der Religionspazifikation 1647 bis 1657. Aarau 1966, S. 377.

³⁸² Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 311.

der katholischen Orte. In den Überlegungen Madriids, den von Mailand abgeschlossenen Vertrag zu ratifizieren, fiel dieser relativ geringe Betrag durchaus ins Gewicht. Der Conde Duque de Olivares jedenfalls hielt das Abkommen für ein billiges Geschäft.³⁸³ Dennoch gerieten die Spanier regelmässig in Zahlungsrückstand, was den Gesandten zu allerlei Beschwichtigungen und Vertröstungen zwang.

2.3.2. Das Kapitulat

Die „Capitulation der III Bünde mit Philipp IV., König von Spanien, die Religion und die Regierung im Veltlin und den Graffschaften Worms und Cleven betreffend“ vom selben Jahr 1639 umfasst 39 Artikel.³⁸⁴ Inhaltlich regeln alle Klauseln, wie der Titel vorwegnimmt, die Rechte und Pflichten in politischen wie konfessionellen Angelegenheiten der Drei Bünde und Spanien-Mailands hinsichtlich des Veltlins, Chiavennas und Bormios. In der Einleitung zum Kapitulat wird der Wunsch, Kriegshandlungen zu verhindern, ebenso geäussert wie die Schwierigkeiten, welche die Friedensverhandlungen bezüglich der konfessionellen Fragen begleitet haben, Erwähnung finden. Tatsächlich beendete das Bündnis ein zähes Ringen um einen Kompromiss zwischen den beiden Parteien, der jedoch ohne Einbezug der aufständischen Veltliner gefunden wurde.

Im Gegensatz zu den weiter oben besprochenen Bündnissen soll das Kapitulat in der Folge nicht Artikel für Artikel, sondern nur summarisch ausgeführt werden. Die Wiederherstellung der bündnerischen Landesherrschaft und die Ausübung der Religion im Veltliner Untertanenland waren die beiden zentralen Achsen des Kapitulats. Die Konfliktlinie zwischen den beiden Parteien verlief entlang der im Grunde simplen Frage, in welchen Bereichen die protestantischen respektive gemischtkonfessionellen Bündner wie viel Macht über die katholischen Veltliner Untertanen ausüben sollten beziehungsweise durften. Kirchliche und weltliche Macht würden sich zwangsläufig an gewissen Schnittstellen überlagern, es fragte sich lediglich, an welchen. Insbesondere für die politischen Vertreter der katholischen Religion stellte dies eine grosse Herausforderung dar, die sie schliesslich aber geschickt zu meistern vermochten: „Die Mailänder Unterhändler hatten im Kapitulat scheinbar das anfänglich für unmöglich gehaltene Kunststück fertiggebracht, die landesherrliche Gewalt der Bündner Gemeinden auf den Gebieten wiederherzustel-

³⁸³ „[...] me parecia que compramos barato [...]“. Aus: Copia del boto que Su Excelencia Senor Conde Duca tubo sobre la capitulación con Grisonos 11.10.1639, in: AGS, Estado, Legajo 3352/101. Zitiert aus: Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 419 (Fn 8).

³⁸⁴ Capitulation der III Bünde mit Philipp IV., König von Spanien, die Religion und die Regierung im Veltlin und den Graffschaften Worms und Cleven betreffend [1639], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2197-2209.

len, auf denen sie sich nicht mit den weitestgehend wiederhergestellten kirchlichen Jurisdiktionsrechten überschneidete.³⁸⁵

Ebenso wie im Bündnis mit den katholischen Orten wurde kurz nach Vertragsabschluss, aber noch vor der Ratifikation ein *Riversal*³⁸⁶ in Form eines Briefwechsels zwischen den beiden Vertragsparteien beigelegt. Darin wurde den gebürtigen Protestanten von Chiavenna ein Aufenthalts- respektive ein Niederlassungsrecht gewährt, was den Bischof von Como zum „Aufseher von in seiner Diözese lebenden Häretikern“³⁸⁷ gemacht hätte. Rom bekämpfte diese zusätzlichen Klauseln mit zahlreichen Protesten und Aufrufen – mit Erfolg: Das *Riversal* wurde von Madrid abgelehnt und die Protestanten im Veltlin mussten von den (u.a. protestantischen!) Bündnern, die zu diesem Zeitpunkt bereits die Landesherren waren, ausgewiesen werden. Die Mailänder Vertragswerke blieben allerdings ungeachtet der Ablehnung des *Riversals* gültig. Trotz des spanischen Durchgreifens an dieser Stelle konnte das Ziel, das gesamte Veltlin „frei von Häretikern“ zu halten, realiter nie gänzlich verwirklicht werden. Die Protestanten wurden 1641 zwar aus Chiavenna ausgewiesen, drangen aber aus dem benachbarten Puschlav faktisch für mehr als drei Monate im Jahr zurück in die Heimat. Mailand und Madrid arrangierten sich in den nachfolgenden Jahrzehnten zwar immer besser mit der de facto bündniswidrigen Situation, die Konfession blieb jedoch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ein hemmender Faktor in den spanisch-bündnerischen Beziehungen. Die spanisch-mailändischen Gesandten in Chur dienten in den immer wieder aufkeimenden Streitigkeiten oft als Puffer; ihnen oblag es, die Gemüter zu besänftigen und die beidseitigen Vorteile des Bündnisses hervorzuheben. Francesco Casati, der zum Zeitpunkt des Bündnisabschlusses gemeinsam mit Francesco Maria Casnedi als Gesandter agierte und nach Vertragsabschluss als Botschafter in Chur amtierte, setzte sich mit allen Kräften für den Abschluss des Bündnisses ein und plädierte dafür, notfalls die Präsenz einiger weniger Protestanten im Veltlin in Kauf zu nehmen. Auch dessen Söhne und Enkel nahmen die Rolle als Vermittler zwischen den Fronten ein, eine Rolle, die sie in der Eidgenossenschaft hingegen nicht wahrzunehmen vermochten. An den Grenzen des spanischen Reichs und innerhalb der komplexen politischen Strukturen der zwar kleinräumigen, aber in Talschaften weit verzettelten Drei Bünde schafften es die Casati, die verschiedenen Positionen, die Spanien als Reich definierten, neu zu vereinen und politisch umzusetzen. Trotz wiederholter und vielfältiger Missachtungen bürsteten die Bündnisse

³⁸⁵ Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 325.

³⁸⁶ Das *Riversal* (auch *lettera riversale* genannt) umfasst einen Briefwechsel zwischen den Drei Bünden und Mailand, welcher im Anschluss an den Vertragsabschluss (Oktober 1639) geführt wurde. Siehe dazu Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 322. Der Briefwechsel befindet sich im Staatsarchiv Graubünden: „Abscheid auf die Gemeinden wegen begerter Verbesserungen in dem Mäyländischen Kapitulat [...]“. Aus: StAGr, B 1538/8, S. 936-948.

³⁸⁷ Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 322.

und Verträge keineswegs ihre Bedeutung ein, vielmehr beriefen sich beide Parteien immer wieder auf die entsprechenden Vertragsklauseln und konnten dadurch politische Handlungen erzwingen.

Was in den Bündnissen beidseits ratifiziert wurde, war in den Verhandlungen umkämpft worden und wurde in zahlreichen Vertragsartikeln in Form eines Kompromisses festgehalten: Artikel 38 besagte etwa, dass, wie bei den Eidgenossen, das landesherrliche (also bündnerische) *Beneplacito* (Zustimmung) bei Ernennungen von Priestern im Veltliner Untertanenland erforderlich war, wobei die Ordensgeistlichen davon ausgenommen waren. Wie die nie abreisenden Auseinandersetzungen um die Kapuzinermission im gesamten 17. Jahrhundert zeigt, war diese kirchenrechtliche Ausnahme für die Gestaltung der nachbarschaftlichen Beziehungen nicht unwesentlich. Die Inquisition wurde im Veltlin nicht zugelassen (Artikel 28), dies sehr zum Unmut Roms. Eine Konzession an Rom hingegen waren die Gebote, wonach in den betreffenden Gebieten die „geistlichen Bullen [...] unverhindert [...] publiciert werden mögen“ (Artikel 31), der Bischof von Como und andere Geistliche „das Seelsorgeamt und andere ihre Heiligen Aembter des Gottsdiensts unverhindert verrichten mögen“ (Artikel 29) sowie das Veltlin und die beiden Grafschaften „mit vollkommener Autoritet besuchen und ihre gesitliche Jurisdiction üben mögen“ (Artikel 30).³⁸⁸

Obschon neben dem katholisch-apostolisch-römischen Glauben andere Glaubensgemeinschaften verboten waren (Artikel 27), durften die Amtsleute, die von den Drei Bünden zu Verwaltungszwecken ins Veltlin entsandt wurden, protestantischen Glaubens sein, und die aus dem Veltlin vertriebenen Protestanten durften ihre Güter behalten und drei Monate im Jahr die „Frücht und Einkommnissen [einsammeln]“ (Artikel 33). Allerdings wurde die Auflage festgehalten, dass sie keine Predigten halten durften und dass die Amtsleute, sollten sie während ihrer Amtszeit Kinder bekommen, diese nach katholischem Ritus zu taufen hatten (Artikel 34).

Die weltliche Jurisdiktion (Landesherrschaft der Bündner) wurde mit dem Kapitulat auf der Grundlage von 1548 (Veltliner Statuten) wiederhergestellt und sah folgende Regelungen vor: Die Drei Bünde wählten alle zwei Jahre einen neuen Landeshauptmann (*governatore*), welcher seinerseits Vögte (*podestà*) in die kleinen Zentren und einen Kommissär nach Chiavenna schicken konnte. Die Ämter wurden üblicherweise dem meistbietenden zugesprochen. Der Gouverneur wurde vom Bundstag gewählt und residierte in Sondrio, wo er mithilfe eines kleinen Polizeikorps für Ordnung im Lande zu sorgen hatte. In Sondrio sass zudem ein Vikar (*vicario*), welcher alle Rechtsprozesse begleitete und die Blutsgerichtbarkeit ausübte. In der Grafschaft Bormio, welche gewisse Privilegien genoss, wurde die regionale Verwaltung hingegen lokalen Amtsträgern überlassen. Die Verwaltungsaufgaben betrafen in erster Linie straf- und zivilrechtliche und handelspo-

³⁸⁸ Capitulation der III Bünde mit Philipp IV., König von Spanien, die Religion und die Regierung im Veltlin und den Grafschaften Worms und Cleven betreffend [1639], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2197-2209 (hier S. 2205).

litische Angelegenheiten, wobei die Vögte, die oftmals beträchtliche Summen für den Kauf ihres Postens aufgebracht hatten, mitunter auch auf illegale Mittel zur persönlichen Bereicherung zurückgriffen. Alle Amtsleute unterstanden einer neunköpfigen, dem Bundstag verpflichteten Aufsichtsbehörde (Syndikatur).³⁸⁹

Aus historischer Sicht ist das Mailänder Kapitulat mit den Drei Bünden ein Zeugnis der geschickten Integration einer Provinz in die Reichsstrukturen. Die strategischen Interessen und ökonomischen Notwendigkeiten, die politische Macht und die konfessionell bedingten Forderungen und Zwänge hatten die Auseinandersetzungen um das Veltlin während Jahrzehnten geprägt. Beiden Seiten schien in den Bündnisverhandlungen klar, dass ohne Kompromisse keine Lösung zustande kommen und die blutigen Konflikte kein Ende nehmen würden. Für die *Casa de Austria* wäre es in den 1630ern aber nicht in Frage gekommen, einen Vertrag mit einer protestantischen Macht zu schliessen, der u.a. die Gewissensfreiheit und die partielle Herrschaft von protestantischen Richtern und Magistraten über eine katholische Bevölkerung vorsah.³⁹⁰ Die Vertragswerke Spaniens mit den Bündnern kamen nur dank der Zwischenlagerung des Herzogtums Mailand zustande; zudem bediente man sich eines sprachlichen Winkelzugs, um den Ruf des spanischen Königs zu schützen: Als Francesco Maria Casnedi nach Madrid ging und dem König vorschlug, das Veltlin den Bündnern zurückzugeben, legte er diesem nahe, statt einer *lega* (Bündnis) eine *pace* (Frieden) zu schliessen. Damit würde eben kein Bündnis mit Häretikern geschlossen, was sich für den Katholischen König, welcher mitten im Dreissigjährigen Krieg steckte, nicht geziemte. Der Ewige Frieden mit Frankreich legte zudem diese Nomenklatur nahe, Konsequenz daraus waren letztlich die Mailänder Vertragswerke mit der *pace perpetua* und dem *Capitolato*.³⁹¹

³⁸⁹ Berengo, Marino: „La via dei Grigioni“ e la politica riformatrice austriaca, in: Archivio storico lombardo (anno LXXXV/1958). Mailand 1959, S. 5-111 (hier S. 21); siehe auch Scaramellini, Guido: Art. Valtellina, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 26.5.2011]; Bundi, Martin: Art. Graubünden, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 10.3.2010].

³⁹⁰ Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995, S. 358.

³⁹¹ Signorotto, Gianvittorio: Lo Stato di Milano e la Valtellina, in: Borromeo, Agostino (Hg.): La Valtellina. Crocevia dell'Europa. Politica e Religione nell'età della Guerra die trent'anni. Mailand 1998, S. 111-139 (hier S. 134f.). Zu Casnedi auch, mit weiterführenden Seitenangaben: Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. V). Bern 1913, S. 591; Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VI). Bern 1917, S. 905f.

2.4. Spanisch-mailändische und weitere Repräsentanten im ausgehenden 17. Jahrhundert in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden

2.4.1. Ordentliche Gesandte und Botschafter

Als Alfonso Casati am 17. November 1663 den Gesandtenposten in Chur übernahm, konnte er auf eine lange Zeit als Vertreter Spanien-Mailands zurückblicken.³⁹² Ab 1648 erschien Alfonso an den eidgenössischen Tagsatzungen an der Seite seines Onkels und Vorgängers, Francesco; zudem hatte er in den 1650ern regelmässig Francesco in Chur und in Innsbruck vertreten und vereinzelt als Vertreter des österreichischen Erzherzogs agiert.³⁹³ Damit erscheint die Ernennung 1663 als logische Konsequenz: Francesco selbst hatte 1639 als Gesandter in Chur debütiert – er war der erste Resident Seiner Majestät in den Drei Bünden –, womit er seinen Bruder Carlo Emanuele, welcher spanisch-mailändischer Gesandter in Luzern war, sekundierte. Auch Alfonso wurde früh innerhalb der Familie in die Praxis der Botschaft eingebunden. Was Lucien Bély als „englisches System“ qualifiziert, praktizierten die Casati seit dem frühen 17. Jahrhundert: den eigenen Nachwuchs in die Botschaftertätigkeit zu integrieren, um sich später bei der Stabsübergabe für die Nachfolge aufzudrängen.³⁹⁴

1667 übernahm Alfonso nach dem Tod Francescos auch das Amt in Luzern und übte die beiden Botschaften in Personalunion aus. Während die Nominierung zum Gesandten in Chur 1663 keines offiziellen Ernennungsverfahrens in Madrid bedurft hatte, sind für die Ernennung von 1667 zwei Madrider Urkunden erhalten: Eine wurde vom Staatsrat ausgestellt (25. Mai 1667),

³⁹² An dieser Stelle wird ein knapper Abriss der Amtszeiten der verschiedenen spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft und Graubünden geliefert. Im Kapitel III.1.1. zu den Nominierungen der Gesandten wird ausführlich darauf eingegangen.

³⁹³ Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: *Dizionario biografico degli Italiani* (Bd. 21). Rom 1978, S. 214; Bittner, Ludwig / Gross, Lothar (Hg.): *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden* (Bd. 1). Oldenburg 1936, S. 368. Siehe auch: Remigio Rossi (Sekretär der Cancelleria Secreta) an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Mailand, 4.5.1678. Aus: ASM, *Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni*, cart. 157 (1676-1680). „[P]or cedulas de Su Mag[estad] de 25. Maio 1667 por Consejo de Estado, y de pr[imer]o Agosto por Consejo de Italia de 1667, le nombró [a Alfonso Casati] envaxador suio en ambas Naciones, y Republicas de Esquizaros y Grisones“. Das Quästorat hingegen wurde ihm bereits am 17.11.1663 versprochen, u. a. dank „diversas comisiones en Alemania, especialmente por levas y verço los Señores Archiduques de Insprug“ für die Mailänder Gouverneure.

³⁹⁴ Bély, Lucien (Hg.): *Guerre et Paix dans l'Europe du XVIIe siècle*. Paris 21991, S. 66. Siehe dazu auch: Berridge, Geoffrey R.: *Instruzione e formazione del diplomatico: la tradizione inglese*, in: Arisi Rota, Arianna (Hg.): *Formare alle professioni. Diplomatici e politici*. Mailand 2009, S. 75-91. – Nur ein weiteres Beispiel aus dem Mailand dieser Zeit weist im Ansatz auf eine Vererbbarkeit eines diplomatischen Postens hin: Der Abt Antonio Baldirone, ein Agent der Mailänder Kongregation in Madrid im ausgehenden 17. Jh., übergab seinen Posten einem Cousin, den er davor während sieben Jahren als Assistenten beschäftigt hatte, während er die kirchlichen Pfründen, die er im Zuge seiner Mission erhalten hatte, einem weiteren Vetter vermachte. Im Gegensatz zu weltlichen Gesandten konnten die Geistlichen – mit bekannten Ausnahmen – freilich keine direkten Nachkommen fördern. Auch deshalb schienen die Geistlichen für den diplomatischen Dienst besonders geeignet. Siehe Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: „Prevenire alle orecchie della Maestà: el agente lombardo en la corte madrileña“, in: *Annali di Storia moderna e contemporanea* (3/1997). Mailand 1997, S. 173-223. – Im Übrigen fehlt meines Wissens bis dato eine systematische Studie zu den Karrieren der Mailänder Akteure der Aussenbeziehungen. Es wäre zu überprüfen, ob es gerade auch die Geistlichen schafften, sich und der Familie systematisch einen sozialen Aufstieg zu ermöglichen.

eine zweite vom Italienrat (1. August 1667); die Kredenzschreiben legte Alfonso am 18. März 1668 an der Badener Tagsatzung vor.³⁹⁵ Den finanziellen Unterhalt seiner Botschaften hatte Alfonso mit der Ernennung zum Quästoren des *Magistrato straordinario* 1669 zu sichern vermocht. Alfonso blieb bis zu seinem Tod im Frühjahr 1681 im Amt.

Der Familientradition entsprechend wurde auch Carlo, erstgeborener Sohn Alfonsos, in die diplomatischen Tätigkeiten eingewiesen, spätestens ab 1677 begleitete Carlo seinen Vater und übte gewisse Funktionen in der Botschaft aus.³⁹⁶ Beim Tod seines Vaters schien er zur Übernahme der Botschaft geradezu prädestiniert. Die eidgenössischen Orte sowie der Bischof von Konstanz entsandten Empfehlungsschreiben für die Nominierung Carlos nach Mailand, wofür sich die Familie, wie immer, bei den Eidgenossen untertänigst bedankte.³⁹⁷ Dennoch entschied sich der Mailänder Gouverneur für die – zunächst interimistische – Entsendung Giovanni Francesco Areses.³⁹⁸ Arese war zu diesem Zeitpunkt Statthalter des Waffenplatzes von Mortara.³⁹⁹ Der offizielle Grund für die Wahl Areses war die allgemeine Zufriedenheit des Gouverneurs mit dem „Eifer“, der „Intelligenz“ und den „Handlungen“ seines Vertrauten.⁴⁰⁰ Aus der interimistischen wurde aber keine effektive Nominierung, Madrid verweigerte Arese auch die Vergabe des Quästorats. An den Rande des Ruins getrieben, bat Arese den Gouverneur, zurückbeordert zu werden; nach knapp anderthalb Jahren trat er von der diplomatischen Bühne ab und kehrte auf die militärische zurück.⁴⁰¹

Am 3. Februar 1683, noch vor der eigentlichen Ernennung durch den spanischen König, schrieb der Marquis Enea Crivelli dem Kanton Unterwalden, er sei zum Botschafter ernannt worden und werde alles für den Erhalt und die Vertiefung des Bündnisses unternehmen.⁴⁰² In der Schweiz war Crivelli kein Unbekannter, schon gar nicht in den Inneren Orten: Seit 1668 genoss

³⁹⁵ Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: *Dizionario biografico degli Italiani* (Bd. 21). Rom 1978, S. 215.

³⁹⁶ In den Abrechnungen der Botschaft wird Carlo Casati zum ersten Mal mit der Spesenabrechnung vom 28. Oktober 1679 erwähnt. Siehe: Notta dello speso [...] 28 8bre 1679, Chur, 28.10.1679. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

³⁹⁷ Die Casati wandten sich an die katholischen Orte etwa mit Audrücken wie: „devotissime gratie“, „infinito obbligo di tutta mia Casa“, „[...] procurerò d'attestarli più evidentemente in tutte le congiunture che se me presenteranno di servirle“ (Alfonso Casati an die katholischen Orte, Luzern, 17.2.1673. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 123); „All'ill[ustrissi]mi S[igno]ri Padr[o]ni Coll[endissi]mi li S[igno]ri Scoltetti et Cons[iglie]ri delle Cant[o]ni Svizzeri Confederati con S[ua] M[a]j[es]ta“ (Alfonso Casati an katholische Orte, Mailand, 16.11.1666. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 101); „[...] infinite gratie et favori che per così lungo spatio di tempo si sono compiaccute di contribuire a questa mia Casa tutta dedicata al Loro Servizio“ (Alfonso Casati an die katholischen Orte, Mailand, 11.4.1667. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 101).

³⁹⁸ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Giovanni Francesco Aresi, Mailand, 4.3.1681. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

³⁹⁹ Maffi, Davide: *La cittadella in Armi. Esercito, società e finanza nella Lombardia di Carlo II, 1660-1700*. Mailand 2010, S. 125 (Fussnote 85).

⁴⁰⁰ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Giovanni Francesco Aresi, Mailand, 4.3.1681. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681). Die einschlägigen Begriffe im Original: „zelo, inteligençia y actividad“.

⁴⁰¹ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Giovanni Francesco Arese, Mailand, 30.12.1682. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682).

⁴⁰² Enea Crivelli an Unterwalden, Mailand, 3.2.1683. Aus: StALu, PA 638/136.

er in Altdorf das Bürgerrecht⁴⁰³, im Oktober 1680 war er beim nicht geglückten Versuch der Aushebung von 6'000 Eidgenossen beteiligt.⁴⁰⁴ Per königlichem Dekret und auf Vorschlag des Mailänder Gouverneurs, des Conde de Melgar, wurde Enea Crivelli erst am 21. Februar zum Gesandten Seiner Majestät in der Eidgenossenschaft und Graubünden ernannt.⁴⁰⁵ Den Posten als *Maestro di Campo* eines *Tercio* der städtischen Miliz in Mailand, der ihm 1681 vom selben Gouverneur angetragen worden war, behielt er ebenso wie jenen als Mitglied der *Congregazione del Patrimonio*. Auch aus seiner philokaiserlichen Haltung machte er weiterhin keinen Hehl: Immerhin war die Kaiserin Eleonora Taufpatin seines Kindes und er selbst kaiserlicher Kammerherr.⁴⁰⁶ In der Schweiz installierte sich Crivelli in Chur, seine verschiedenen Ämter in Mailand verpflichteten ihn jedoch, regelmässig in seine Heimat zurückzukehren.⁴⁰⁷ Kurz bevor der Conde de Melgar Mailand in Richtung Madrid verliess, zog er Enea Crivelli auf dessen Wunsch hin ab.⁴⁰⁸ Crivelli hatte sich möglicherweise eine wie auch immer geartete Vergütung erhofft, die er aber nie erhalten sollte. Das Botschafteramt wurde damit unverhofft zum Karrierehöhepunkt: Zurück in Mailand geriet Crivelli in Vergessenheit, und seine Kinder vermochten es nicht, den sozialen Status der Familie zu halten.⁴⁰⁹ Die klassische, an das spanische System erinnernde Strategie, den defizitären diplomatischen Dienst anzutreten im Hinblick auf eine lukrative Stelle in der Administration der spanischen Monarchie, trug bei Enea Crivelli also keine Früchte.

Auf Crivelli folgte Carlo Casati, pikanterweise ebenfalls auf Betreiben des scheidenden Gouverneurs Melgar, der ihn fünf Jahre zuvor in seinem Bestreben nicht unterstützt hatte. Von der Mailänder Finanzkammer entschädigt wurde Casati ab dem 3. September 1686, was gewissermassen als offizieller erster Arbeitstag gelten kann; zum Botschafter ernannt worden war er

⁴⁰³ Die Einbürgerungsurkunde, die gemäss Register der Schachtel 29 der Crivelli-Bestände des Mailänder Staatsarchivs noch immer vorhanden sein sollte, ist verschollen. Die Bürgerurkunde wurde den Gebrüdern Enea und Flaminio sowie dem Onkel Giovan Battista am 13.5.1668 ausgestellt. Siehe ASM, Crivelli, Araldica, cart. 33.

⁴⁰⁴ Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 12.10.1680. Aus: AGS, Estado, 3398/142. Die Rekrutierung kam deshalb nicht zustande, weil Zug, Schwyz und Uri den Reduktionsvertrag verwarfen.

⁴⁰⁵ spanischer König an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Madrid, 21.2.1683. Aus: ASM, Dispacci Reali, cart. 118 (1683).

⁴⁰⁶ Crivellis Kontakte zum Kaiserhof passten bestens in die Vorstellungen Melgars, dieser setzte sich in den 1690ern in Madrid für eine österreichische Thronfolge ein und fiel am Hof Philipps V. in Ungnade. – Zur Vergabe des Postens als *Maestro di Campo* und zur Garantie, diesen trotz des Botschafteramts zu erhalten: ASM, Crivelli, Araldica, cart. 33; allgemein zur Anbindung an den Kaiserhof: Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese. Rom 1999, S. 25-75 (insb. 54-58).

⁴⁰⁷ Nachzuvollziehen bspw. über ein Schreiben Crivellis an den Kanton Uri, wonach er nun erneut seine Funktion als Gesandter wahrnehme. Enea Crivelli an Kanton Uri, Chur, 11.5.1684. Aus: ASM, Crivelli, Araldica, cart. 33.

⁴⁰⁸ Die königliche Dispens, in der zugleich dessen Nachfolger bestimmt wurde, wurde ihm am 27. Juni 1686 ausgestellt. Siehe dazu ASM, Crivelli, Araldica, cart. 33. Der Conde de Melgar hatte die Bitte am 30. März desselben Jahres an den König gerichtet. Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 30.3.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/102; Consulta des Staatsrats, Madrid, 30.4.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/101.

⁴⁰⁹ Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese. Rom 1999, S. 25-75 (hier insb. S. 60f.).

aber bereits am 27. Juni 1686.⁴¹⁰ Die Korrespondenz mit dem neuen Gouverneur, dem Conde de Fuensalida, und mit den Kantonen nimmt Carlo Casati wenig später aus Chur auf.⁴¹¹ Für die nächsten 17 Jahre installierte sich Carlo in Chur, wo er mehrheitlich residierte, und in Luzern, wo er meist einen Teil des Sommers verbrachte und die Pension an die katholischen Orte verteilte. Wie seine Vorgänger besuchte auch Carlo regelmässig die katholischen und die gemeineidgenössischen Tagsatzungen. Auffällig ist – wie bereits für die Amtszeiten Areses und Crivellis – die zunehmende Konzentration auf Graubünden. Spätestens nach dem Verlust der Freigrafschaft Burgund war es die Achse Mailand-Wien, die gestärkt und erhalten werden musste. Hierfür schien Casati die richtige Figur zu sein: Der Familientradition entsprechend pflegte Carlo gute Kontakte zum Wiener Hof – ab 1688 war er kaiserlicher Kammerherr und ab 1696 Geheimrat –; 1691 etwa vertrat er in offizieller Mission die Interessen des Kaisers Leopold I. an der Badener Juli-Tagsatzung.⁴¹² Beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs war der Gesandte den Loyalitätsfragen ausgesetzt, die viele Patrizier und Adlige des Herzogtums Mailand betrafen und möglicherweise über zukünftige Karriereschritte bestimmten: Die Entscheidung für das Haus Habsburg hätte in einem ersten Schritt eine Entscheidung gegen den von Karl II. testamentarisch eingesetzten Bourbonen, Philipp von Anjou, bedeutet, umgekehrt hätte eine Entscheidung für den Kaiser mit Sicherheit ein Scheiden aus spanischen Diensten nach sich gezogen. Carlo entschloss sich für ein Verbleiben in spanisch-mailändischen Diensten, womit er in der Schweiz neu die Interessen Frankreichs, die er zeitlebends bekämpft hatte, zu vertreten hatte.⁴¹³ Interimistisch und ohne offizielle Akkreditierung besetzte 1701 und 1702 zudem Giovanni Francesco Arese den Posten in Chur.⁴¹⁴ Drei Jahre später jedoch quittierte Casati – unter anderem aus finanziellen Gründen – den diplomatischen Dienst, um zunächst 1704 in Mailand als Geheimrat die Regierung in den Beziehungen zu Graubünden und der Eidgenossenschaft zu beraten und später –

⁴¹⁰ Tatsächlich wies der Gouverneur den *Magistrato ordinario* darauf hin, der Lohn für Casati werde erst ab dem Tag ausbezahlt, an dem Casati Mailand verlasse. Dies erfolgte am 3. September 1686 und Casati wurden 6'000 Lire für die Reise (*aiuto di costa*) und für künftige Spesen mitgegeben. Siehe ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Sviz-zera e Grigioni, cart. 161 (1686-1688). Didier Ozanam schreibt, dass Casati am 17. Juni ernannt worden sei, ein Datum, das ich selbst fälschlicherweise übernommen hatte. Siehe: Ozanam, Didier: Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808). Madrid / Bordeaux 1998, S. 221; Behr, Andreas: Les diplomates de la cour d'Espagne auprès des XIII cantons et des Grisons au XVIIe siècle, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles). Lausanne 2010, S. 163-180 (hier S. 168).

⁴¹¹ Vgl. etwa: Carlo Casati an reformierte Orte, Chur, 8.10.1686. Aus: StABe, A V 17, fol. 173.

⁴¹² Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 221.

⁴¹³ Philipp V. akkreditierte Carlo Casati als spanischen Botschafter am 2. Februar 1701. Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 222. Borromeo geht zu Recht davon aus, dass es finanzielle Überlegungen waren, welche Carlo Casati zu diesem Schritt bewogen hatten. Dass Carlo Casati das Lager wechselte, war innerhalb des Mailänder Patriziats allerdings nichts Ausserordentliches. Siehe dazu Cremonini, Cinzia: Carlo Borromeo Arese, un aristocratico lombardo nel ‚nuovo ordine‘ di Carlo VI, in: Verga, Marcello (Hg.): Dilatar l'Impero in Italia. Asburgo e Italia nel primo Settecento. Rom 1995, S. 85-160; Cremonini, Cinzia: Introduzione, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese. Rom 1999, S. 7-23 (hier S. 17).

⁴¹⁴ Siehe u. a. Roth, Hans: Die Gesandtschaften des Grafen Forval 1700-1702. Separatdruck aus: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (46/1916). Chur 1917, insb. S. 43-45.

ebenfalls als Geheimrat – in die Dienste des Erzherzogs und künftigen Kaisers Karl VI. zu treten. Bis zu seinem Tod 1730 führte Carlo regelmässig diplomatische Missionen in der Schweiz und Graubünden für Mailand, den Kaiser und England aus.⁴¹⁵

2.4.2. Weitere Repräsentanten der spanischen Monarchie

Neben den ordentlichen Gesandten Spanien-Mailands, die in Chur und Luzern oder Altdorf residierten, entsandten Spanien und dessen Untertanengebiete weitere Agenten in die Schweiz. Auf verschiedenen Stufen und für unterschiedliche Zwecke standen sie im Dienst der spanischen Krone. In der Folge soll zwischen Amtsträgern, die primär im Dienste Mailands standen, und allen übrigen unterschieden werden.

Während die Botschafter eigenes Botschaftspersonal anstellten, wurden sie von weiteren Amtsträgern sekundiert, welche direkt von Mailand respektive von Spanien eine Pension bezogen und damit dem Botschafter gegenüber relativ unabhängig agieren konnten. Diese galten als „lokale Klienten“ der spanischen Monarchie. Die rechte Hand der Casati im ausgehenden 17. Jahrhundert war Karl Konrad von Beroldingen. Er galt als Wortführer der spanischen Partei in der Schweiz, vertrat den Botschafter an den Tagsatzungen und kümmerte sich um den Kontakt mit den Protestanten. Beroldingen war zweifelsohne eine der Schlüsselfiguren im Beziehungsnetz der Casati. Er war von den Casati aber nur bedingt unabhängig: Unabhängig war er hinsichtlich des Umstands, dass er eine direkte Pension aus Mailand bezog und auch während der Amtszeit Areses und Crivellis in spanischen Diensten stand.⁴¹⁶ Abhängig war Beroldingen aber deshalb, weil er auf ein gutes Einvernehmen mit den Casati angewiesen war, um in Mailand und Madrid nicht in Misskredit zu fallen. Auch wenn zum Botschaftspersonal gehörend, hatten die Sekretäre – auf französisch scheint der dafür gebräuchliche Begriff des *secrétaire-interprète* treffender – eine ähnliche Funktion inne: Auch sie wurden zwar von den Botschaftern in einem ersten Schritt rekrutiert, konnten sich aber über die Sicherung einer eigenen Pension von diesen finanziell lösen. Diese Sekretäre garantierten in anderen Ländern nicht selten die Kontinuität der Botschaft und

⁴¹⁵ Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 222; Ozanam, Didier: Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808). Madrid / Bordeaux 1998, S. 38 / S. 221. Der Nachfolger Carlo Casatis auf dem Botschaftsposten in Luzern war der Markgraf Lorenzo Verzuso Beretti-Landi. Seinen ersten Brief nach Mailand schrieb er am 12. Januar 1704 aus Luzern: Lorenzo Verzuso Beretti an Fürst von Vaudemont (Gouverneur von Mailand), Luzern, 12.1.1704. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 166 (1703-1705). Auf den Posten in Chur wurde der zunächst als Dolmetscher engagierte Tullio Pellizzari geschickt, allerdings lediglich im Rang eines Agenten. Die Ernennungsurkunde zum Dolmetscher vom 28. März 1703 in: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 166 (1703-1705); die Ernennungsurkunde zum Agenten in den Drei Bünden vom 28.1.1704 in: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 166 (1703-1705); zur königlichen Ernennung Carlo Casatis am 15. Januar 1704 und zum Schwur Carlo Casatis als Consiglio Segreto am 19. Februar 1704 siehe ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 39 (1448-1728).

⁴¹⁶ Vgl. etwa Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Karl Konrad von Beroldingen, Mailand, 14.10.1683. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

erreichten damit eine gewisse Macht; typischerweise bildeten sich ganze Familiendynastien aus. Auch in der Eidgenossenschaft beanspruchte eine Familie (Crivelli) ab den 1620ern und bis zum Ende der Habsburger Zeit das Sekretariat der Gesandtschaft für sich;⁴¹⁷ angesichts der Monopolisierung des Botschafteramts durch die Familie Casati blieb dies aber relativ unbedeutend. Gerade weil die Sekretäre nicht das Prestige der Botschafter besaßen und weil sie aus der lokalen (eidgenössischen) Oberschicht rekrutiert wurden, konnten sie im Zusammenhalt der Partei und in der Gewinnung von Stimmen eine die Position der Botschafter ergänzende Rolle einnehmen.⁴¹⁸

Mailand entsandte zudem eigene Agenten, die für das sogenannte *Tribunale di Sanità* mit den eidgenössischen Behörden zu kooperieren hatten. Diese Einrichtung war insbesondere für die Pestprophylaxe zuständig. Der Abgeordnete des *Tribunale* liess sich in Flüelen (Kanton Uri) nieder. Bekannt ist, dass die Inneren Orte in den 1660ern auf Druck des *Tribunale* die Verkehrsstrassen kontrollieren und bisweilen schliessen mussten, wodurch die aus Norden kommende Pestwelle von 1665-1670 erfolgreich gebannt werden konnte.⁴¹⁹ In den 1670ern war es der Mailänder Carlo Gerolamo Gnocchi, der als *Commissario residente* fungierte. Für Gnocchi stellte dieses Amt einen wichtigen Schritt im angestrebten sozialen Aufstieg dar; über die Ausübung des Amtes erhoffte er sich den Zugang zu weiteren Ehren und Ämtern. Tatsächlich wurde Gnocchi zeitweise auch von den katholischen Orten als deren Repräsentant nach Mailand geschickt, er konnte sich aber in dieser Position nicht durchsetzen und die erhoffte Vergabe eines Quästorats in den Mailänder Finanzkammern blieb ihm ebenfalls verwehrt.⁴²⁰ Ein weiterer Kommissar des *Tribunale di Sanità* war in Bellinzona stationiert. Die Ennetbirgischen Vogteien waren aus der Sicht Mailands die letztmöglichen Territorien, in welchen Pestwellen gestoppt werden konnten. Im 17. Jahrhundert griff deshalb das Herzogtum Mailand auf der Basis des bereits 1585 abgeschlossenen Vertrags mit den eidgenössischen Orten wiederholt zum Mittel der Grenzschiessung – allerdings nicht nur zur Pestbekämpfung, sondern ebenso zur Eindämmung des florierenden Schmuggels.⁴²¹

⁴¹⁷ Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. LXII-LXIV.

⁴¹⁸ Zum Kontext der *secrétaires-interprètes* in französischen Diensten in der Eidgenossenschaft: Poisson, Guillaume: *Le rôle des secrétaires-interprètes de l'ambassade de France à Soleure dans la seconde moitié du XVIIIe siècle*, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): *Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles)*. Lausanne 2010, S. 137-154.

⁴¹⁹ Seiler, Roger: Art. Pest, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 27.9.2010].

⁴²⁰ Siehe etwa: Die fünf Orte an den Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Luzern, 18.7.1670. Aus: ASM, *Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 155 (1671-1672)*. Zur Tätigkeit Gnocchis als eidgenössischer Gesandter etwa: AGS, *Secretarias Provinciales, Legajo 2022/53*.

⁴²¹ Gili, Antonio: *L'uomo, il topo e la pulce. Epidemie di peste nei territori ticinesi, avamposti naturali del cordone sanitario dello Stato di Milano verso i Paesi svizzeri (XV-XVII s.): strutture sanitarie, difesa della salute, aspetti economici, demografici, sociali e religiosi della peste*, in: *Pagine storiche luganesi (2/1986)*. Lugano 1986, S. 7-254 (insb. S. 46-81).

Weitere amtliche Kontakte zwischen den Eidgenossen und Mailand ergaben sich jährlich am Johannistag. An einer Tagsatzung in Lugano, am sogenannten Syndikat der 12 Orte, die im Besitz der vier gemeinen Ennetbirgischen Vogteien waren, gelangten die Eidgenossen unabhängig vom Mailänder Kapitulat in den Genuss von 900 Lire, einer Summe, die in den Mailänder Abrechnungen als Geschenk (*regalo*) aufgeführt wurde. Das Geld wurde aus der Pacht der Ein- und Ausfuhrzölle Cremonas (*Datio della Gabella Grossa di Cremona*) zusammengebracht,⁴²² es handelte sich demnach um ein primär mailändisches Geschenk und nicht um ein spanisches. Von den 900 Lire – was 39 Dukaten und 6 Mailändischen Pfund entsprach –, die als „Honoranz“ den Eidgenossen überreicht wurden, erhielten die Gesandten der evangelischen Orte je 71 Pfund, jene der katholischen Orte hingegen nur 17 Pfund. Dies mutet deshalb paradox an, weil damit diese Syndikate in einen Zusammenhang mit der Bündnispolitik der Eidgenossen gebracht wurden. Beschwerden vonseiten der katholischen Gesandten an diese gemeinherrschaftlichen Syndikate über die ungleiche Geldverteilung liegen aber nicht vor; es muss also davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen mit dem Verteilschlüssel einverstanden waren. Als Grund für die erstaunliche finanzielle Bevorzugung der Protestanten wurden die Stipendien für eidgenössische Studierende am Collegium Helveticum angegeben, welche ausschliesslich den katholischen Orten vergeben wurden.⁴²³ Für das Herzogtum Mailand war dies immerhin einer der wenigen Zugänge zu den Protestanten, der Spanien-Mailand erlaubte, im Sinne des *do ut des* gutnachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen. Ausgehändigt wurde das Geld im ausgehenden 17. Jahrhundert jeweils von Bartholomeo Crivelli. Crivelli war seit den 1630ern Agent der katholischen Orte in Mailand; er darf deshalb trotz seiner Mailänder Herkunft nicht als eigentlicher Repräsentant der spanischen Monarchie gelten.⁴²⁴

⁴²² Siehe etwa: Abrechnung des „Datio della Gabella Grossa di Cremona della Corriente locatione“ aus dem Jahr 1668. Mailand, 28.1.1668. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668). In der Abrechnung steht explizit, dass das Geld für das Geschenk an die zwölf Orte zu verwenden sei. In der dafür angestellten Umrechnung schrieb der Mailänder Gouverneur, die 900 Lire entsprächen 50 Dublonen. Siehe dazu: Pablo Spínola Doria (Gouverneur von Mailand) an Magistrato ordinario, Mailand, 7.4.1668. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668). Weitere Dokumente zur Abrechnung des Datio de la Gabella Grossa sowie zur Übergabe der 900 Lire an die Eidgenossen finden sich jeweils in den Schachteln der potenze estere. Ob die 900 Lire im gesamten 17. Jh. lückenlos ausbezahlt wurden, konnte nicht verifiziert werden. Die Zahlungen könnten sich zudem als Überbleibsel aus der Zeit der ersten Hälfte des 16. Jh. entpuppen, aus der Zeit also, in der auch die reformierten Orte in die Mailänder Kapitulate eingebunden waren. – Zum Tessiner Syndikat vgl. Knapp Würzler, Andreas: Die Tagsatzung der Eidgenossen: Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470-1798). Epfendorf 2013, S. 314.

⁴²³ Rahn, Johann Heinrich: „Reiß nach Mailand“ (1673, Handschrift). Aus: BuBe, Mss.Mül. 585.

⁴²⁴ In einem Brief des Sekretärs der Vereinigung der 12 Orte in Lugano und zugleich Vizekanzler der Vogtei, Giovanni Antonio Ertlin, an den Mailänder Gouverneur, wurde Crivelli als „Agente de nostri Ill[ustriss]mi e Potentissimi S[igno]ri e Superiori“ betitelt. Siehe Giovanni Antonio Ertlin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Lugano, 11.8.1676. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Der „Abbate“ Crivelli, wie er in den Quellen stets genannt wird, versuchte am Ende seiner Karriere, von dieser Verbindung zur Eidgenossenschaft zu profitieren: Er liess sich ein Empfehlungsschreiben von den eidgenössischen Orten ausstellen für ein Kanonikat an der Mailänder Scala für einen seiner Söhne. Katholische Orte an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Luzern, 19.1.1680. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 123.

Während der Bündner Wirren war die Entsendung mehrerer Agenten nach Graubünden nicht untypisch, im Gegenteil. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm diese Praxis kontinuierlich ab; punktuell konnten etwa für die Regelung von Grenzstreitigkeiten aber immer wieder mehrere Agenten in die Schweiz gesandt werden.⁴²⁵ Durch die Entsendung von zusätzlichem Personal sollten den Verhandlungen ein ausserordentliches Gewicht verliehen werden. Zweifels- ohne konnten die ordentlichen Botschafter, welche zwei Residenzen zu bedienen hatten, ohnehin nicht allen Bedürfnissen gerecht werden, und so dienten die ausserordentlichen Gesandtschaften primär der Regelung konkreter Fragen.

Die spanische Monarchie konnte neben dem Mailänder Kontakt auch weitere Zugänge zur Eidgenossenschaft nutzen, einer davon bestand in der Entsendung ausserordentlicher Bot- schafter von Madrid aus. Ein Blick auf die Liste aller Repräsentanten der spanischen Krone von Ochoa Brun und von Ludwig Bittner verrät, dass die Krone nur sehr selten davon Gebrauch machte, letztmalig während des Dreissigjährigen Kriegs.⁴²⁶ Ging es darum, einen ausserordentli- chen diplomatischen Vorstoss zu unternehmen – wie beispielsweise das Mailänder Kapitulat neu zu verhandeln –, der entsprechend einen ausserordentlichen Geldeinsatz verlangte, so wurde für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts im spanisch-mailändischen Residenten der ideale Reprä- sentant gesehen. Der ordentliche Resident, so wurde im Madrider Staatsrat argumentiert, wisse am besten, wie es mit welchen Machträgern zu verhandeln gelte. Die kostspielige Entsendung eines zusätzlichen Botschafters respektive eines Agenten schien primär aus diesem Grund über- flüssig.⁴²⁷ Der Resident wurde dabei mit den entsprechenden Rechten und Befugnissen ausgestat- tet und an die Tagsatzungen sowie, zu Verhandlungszwecken, in die einzelnen Orte entsandt.

Ein weiterer Zugang zur Eidgenossenschaft ergab sich über den flandrischen Weg, der wiederum zweigeteilt war: Zum einen bestanden rege, direkte Kontakte zur Freigrafschaft Bur-

⁴²⁵ Francesco Maria Casnedi, welcher sich in den Bündner Wirren als Mailänder Gesandter ausgezeichnet hatte, wur- de noch 1654 zur Beilegung von konfessionell motivierten Streitigkeiten nach Domaso entsandt. Danach erfolgten Gesandtschaften insbesondere zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten oder im Bereich des Handels. So bspw. für die Jahre 1671 und 1678: Spesenabrechnung des „Avvocato fiscale“ Fabritio Luiggi Pusterla für ein Treffen mit eidge- nössischen Gesandten (24. August bis 7. September 1671), o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 155 (1671-1672); Spesenabrechnung einer Gesandtschaft vom 13.-23. September 1678 nach Ponte della Tresa, Milano, o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Pusterla, mittlerweile Senator des Herzogtums, war Teil dieser Gesandtschaft. Siehe dazu: Il codice paleografico della pesca e delle peschiere nel fiume Tresa e nello stretto di Lavena. Documenti raccolti nel 1932 dal capitano Rodolfo Botta con l'aggiunta di nuovi documenti raccolti da Francesco Dario Palmisano. Ponte Tresa 2003, S. 101f.

⁴²⁶ Siehe Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Apéndice 1. Repertorio diplomático. Listas cronológicas de representantes. Desde la Alta Edad Media hasta el año 2000. Madrid 2002, S. 259; Bittner, Ludwig / Gross, Lothar (Hg.): Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (Bd. 1). Oldenburg 1936, S. 368. Der bekannteste unter ihnen war zweifelsohne Diego de Saavedra Fajardo, ausserordentli- cher Botschafter zwischen 1638 und 1642. Siehe dazu: Bolzern, Rudolf: Saavedra und die Schweiz, in: Duchhardt, Heinz / Strosetzki, Christoph (Hg.): Siglo de Oro – Decadencia. Spaniens Kultur und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Köln 1996, S. 75-88.

⁴²⁷ Siehe etwa: Consulta des Staatsrats, Madrid, 9.6.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

gund, die sich auch in von der Freigrafschaft selbst getragenen Gesandtschaften ausdrückten; zum anderen entsandte das spanische Brüssel Agenten, die im Namen der spanischen Krone verhandelten. Die Beziehungen zur Freigrafschaft Burgund waren deshalb besonders komplex, phasenweise wurden die Interessen der Franche-Comté über drei, ja sogar über vier verschiedene Kanäle transportiert und folglich auch von verschiedenen Trägern vertreten: Erstens die Entsendung von Agenten durch die lokalen Instanzen⁴²⁸; zweitens die Kontakte zur gesamten Eidgenossenschaft über die Erbeinung, welche vom Kaiser und dem spanischen König getragen wurde; drittens die Gesandtschaften Brüssels, welche überwiegend spanische Anliegen hinsichtlich der Freigrafschaft Burgund betrafen; viertens – nach der Vertragserneuerung zwischen den katholischen Orten und Mailand 1634 – bestanden Kontakte über das Mailänder Kapitulat, auf dessen Grundlage in erster Linie der spanisch-mailändische Gesandte und der Mailänder Gouverneur verhandelten. Die Rede von *Interessen der Freigrafschaft* würde die Realität demnach zu sehr vereinfachen. Die zwei bekanntesten Gesandtschaften aus der Freigrafschaft erfolgten unmittelbar vor den beiden Angriffswellen Frankreichs, beide waren in ihren Bestrebungen, die Eidgenossen für die spanisch-burgundische Sache zu gewinnen, zum Scheitern verurteilt. 1668 war es Dom Juan de Watteville, 1674 Claude Ambroise Philippe, welche an der Zerstrittenheit der eigenen Machtträger, an den exorbitanten finanziellen Anforderungen der Eidgenossen sowie an der Passivität der spanischen Krone scheiterten.⁴²⁹ Brüssel entsandte seinerseits ebenfalls eigene Repräsentanten: 1673 etwa wurde Jean-Libert Vaës vom spanischen Gouverneur Monterrey aus Brüssel in die Schweiz geschickt, um Alfonso Casati in seinen diplomatischen Annäherungen an Bern zu sekundieren. So stellte Vaës nach einem Treffen mit Casati im Frühjahr 1673 die Verbindung zwischen dem spanisch-mailändischen Gesandten, der vornehmlich in Luzern weilte, und den Berner Ratsherren her und vermittelte Casati Kontakte zu potentiellen Anhängern der spanischen Monarchie.⁴³⁰ Zudem griff Brüssel in der Interessenvertretung auch auf „professionelle“ Agenten

⁴²⁸ Die lokalen Instanzen selbst waren überdies untereinander zerstritten, insbesondere zwischen der Reichsstadt Besançon und dem Sitz des Parlaments, Dole, bestanden konfliktive Beziehungen. In aussenpolitischen Fragen drehen sich dabei die Konflikte vornehmlich um Aspekte der Finanzierung der Gesandtschaften. Siehe dazu etwa: Brun, Xavier: *La Franche-Comté entre la surprise de 1668 et la conquête de 1674*. Lons-le-Saunier 1936 (insb. das Kapitel zum Jahr 1673).

⁴²⁹ Vgl. hierzu insbesondere Brun, Xavier: *La Franche-Comté dupée et prise en 1668 par Louis XIV, Louvois et Condé*. Lons-le-Saunier 1935; Pernot, François: *La Franche-Comté espagnole. À travers les archives de Simancas, une autre histoire des Franc-Comtois et de leurs relations avec l'Espagne, de 1493 à 1678*. Besançon 2003; Borel, Tony: *L'Abbé de Watteville, conseiller au Parlement de Dole, et sa mission en Suisse*. Basel 1923; Maag, Rudolf: *Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft. Vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen (1477-1678)*. Zürich 1891; Rott, Édouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* (Bd. VII). Bern 1921; Feller, Richard: *Geschichte Berns* (Bd. 3). Bern 1955. Zusätzlich führte ein gewisser Ferdinand Baron de Fallers im Herbst 1672 eine diplomatische Mission in die Eidgenossenschaft. Siehe Rott, Édouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* (Bd. VII). Bern 1921, u.a. S. 425.

⁴³⁰ Vaës bestätigte Casati die Erlaubnis der Berner für den Durchzug spanischer Truppen, die in die Freigrafschaft geführt würden. Zudem vermittelte er dem spanisch-mailändischen Gesandten den Kontakt zu Niklaus von Grafenried, Sohn des ehemaligen Schultheissen von Bern, der – in Besitz eines Oberstenpatents in der französischen

zurück. Prominentestes Beispiel war der Burg- und Reichsgraf Friedrich Dohna, ein brandenburgischer Adliger und mehrmaliger Reichsabgeordneter bei den reformierten Orten. Dohna war auf den ersten Blick allerdings alles andere als ein idealer Vertreter der spanischen Niederlande, immerhin war er als überzeugter Protestant 1636 in die holländische Armee eingetreten; für Holland diente er bis zum Grad eines Generalleutnants. Gerade wegen seiner über den Protestantismus gepflegten Netzwerke war Dohna aber auch für die spanische Niederlande interessant. Als Bernburger – er hatte das Berner Bürgerrecht 1657 erworben⁴³¹ –, als Besitzer der Herrschaft Coppet und als Verwalter der Gebiete des Prinzen von Oranien in der spanischen Freigrafschaft pflegte er regelmässige Kontakte zur Eidgenossenschaft und zum spanischen Burgund. Durch seine Funktion als militärischer Oberbefehlshaber Genfs kämpfte er etwa 1667/68, als neben dem Verlust der Freigrafschaft auch ein Angriff Savoyens auf die Calvin-Stadt drohte, an der Seite des spanisch-mailändischen Gesandten, Alfonso Casati, und des brandenburgischen Abgeordneten Du Plessis-Gouret gegen Frankreich.⁴³² Nach dem Verlust der Freigrafschaft wurden auch aus Brüssel keine Gesandten mehr in die Eidgenossenschaft geschickt.

Armee – mit dem Landgrafen von Fürstenberg Werbungen für Spanien durchführen und selbst eine Kompanie nach Burgund führen wollte. Siehe Jean-Libert Vaës (Gesandter aus Brüssel) an Alfonso Casati, Bern, 13.3.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Siehe auch Alfonso Casati an spanische Regentin, Baden, 19.7.1673. Aus: AGS, Estado 3384/245; Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VII). Bern 1921, u.a. S. 466.

⁴³¹ Feller, Richard: Geschichte Berns (Bd. 3). Bern 1955, S. 68.

⁴³² Feller, Richard: Geschichte Berns (Bd. 3). Bern 1955, S. 70; Art. Dohna, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Bd. 2), S. 731. – Im Vorfeld der letzten Invasion Ludwigs wurde Friedrich Dohna vom damaligen Gouverneur der Freigrafschaft, Gerónimo de Quiñones, und dem Gouverneur der spanischen Niederlande in Brüssel, dem Conde de Monterrey, mit der Aufgabe betraut, von den Eidgenossen die Erlaubnis für Aushebungen zu erlangen.

III. Gesandtschaft als Familiengeschäft: Die Casati

1. Die Casati innerhalb der Strukturen der spanischen Monarchie

Trotz weitgehender Interessenkongruenz zwischen dem Herzogtum Mailand und der Madrider Zentralregierung stellt sich die Frage, wer die Marschrichtung der Politik bestimmte, wer den spanisch-mailändischen Gesandten welche Instruktionen geben konnte und wem die Gesandten folglich Rechenschaft über ihre Handlungen schuldeten. Angesichts ihrer verschiedenen Rollen und Ämter ist eine differenzierte Antwort zu erwarten. Betrachtet man die Vertreter der lombardischen Familie Casati als Akteure der spanischen Monarchie, was sie zumindest auf dem Papier faktisch waren, so drängt sich zur Verortung der Casati der Vergleich mit den übrigen Botschaftern und Gesandten Madrids auf. Betrachtet man sie als Vertreter des Herzogtums, was sie als Mailänder Patrizier und Quästoren der Mailänder Finanzkammern faktisch ebenso waren, so drängt sich der Vergleich mit der Ämterlaufbahn anderer lombardischer Patrizier auf. Im ersten wie im zweiten Vergleich zeigt sich – über die Untersuchung der Nominierung der spanisch-mailändischen Gesandten sowie über die systematische Aufarbeitung der Instruktionen, die gleichsam in Madrid und Mailand formuliert wurden –, dass die Casati keinen klassischen, aber deswegen nicht minder erfolgreichen Weg einschlugen.

Die Casati hatten in der Luzerner und Churer Botschaft eine Nische gefunden, die ihnen ein prestigereiches Dasein garantierte. Um diese Stellung zu halten, hatten sie sich an den verschiedenen Wirkungsstätten und in den relevanten Machtzentren verankert. Mit Erfolg knüpften sie Netzwerke, die ihnen zur Durchsetzung ihrer Interessen dienten – zur Machtentfaltung in der Eidgenossenschaft im Namen der spanischen Könige ebenso wie zur innerfamiliären Nominierung als Gesandte. In der Folge wird die Familie Casati deshalb innerhalb der Strukturen der spanischen Monarchie, die einleitend erörtert wurden, verortet. Erst mit dem Blick auf Einzelheiten der Nominierung, die wirtschaftlichen Grundlagen und die soziale Positionierung der Casati kann die Frage ergründet werden, wie sich diese lombardischen Patrizier in nahezu dynastischer Logik Gesandtenposten und Quästoren zu sichern vermochten. Ziel ist es, neue Erkenntnisse über die Bedeutung der Ämterlaufbahnen in Madrid und Mailand sowie über die Institutionalisierung und Machtverteilung der spanischen Diplomatie zu schöpfen. Diese Erkenntnisziele sind zwei klassischen Untersuchungsgegenständen der Diplomatiegeschichte zuzuordnen: Den Fragen nach der Professionalisierung und (fortgeschrittenen) Institutionalisierung der Diplomatie sowie der Frage nach der Machtbalance zwischen Zentrum (Madrid) und Peripherie (Mailand). Ein ganzes Spektrum traditioneller, der älteren Diplomatiegeschichte zugeordneter Fragen fächert sich dabei auf,

nämlich jene nach der Nominierung der Botschafter, nach deren Entlohnung sowie nach deren Rang und Titel. Diesen Fragen wird in der Folge nachgegangen.

Lückenhafte Angaben aus den Quellen lassen an gewissen Stellen keine gesicherten Schlüsse zu, an anderen Stellen erlauben es freilich gerade die widersprüchlichen Angaben, interessante Folgerungen auf die Funktionsweise der spanischen Aussenbeziehungen zu ziehen. Eine detaillierte Aufarbeitung und umfangreiche Analyse der Quellen ist angesichts der bis dahin mangelnden Grundlagenkenntnisse notwendig, um die richtigen Schlüsse aus der Laufbahn der einzelnen Gesandten ziehen zu können. Am Ende des Kapitels werden die Resultate zusammenfassend präsentiert, die sich auch ohne Kenntnis der anschliessenden Detailanalyse nachvollziehen lassen.

Eine eigentliche Geschichte der Familie Casati wird jedoch nicht geschrieben. Viele, auch für die Rekonstruktion diplomatiegeschichtlicher Fragen zweifelsohne wesentliche Quellenbestände aus dem Leben der Casati existieren nicht mehr: Das Familienarchiv der Casati fiel der Zerstörung des Zweiten Weltkriegs zum Opfer.⁴³³

1.1. Perpetuierung einer Familientradition: Die Nominierung der Gesandten

Zweck und Prestige der Mission, finanzielle Potenz der Kandidaten und individuelle Fähigkeiten der Kandidaten: Diese drei Aspekte schienen den Nominierungsprozess eines Gesandten, wie einleitend erläutert, weitestgehend zu bestimmen. Der „klassische“ Nominierungsprozess der spanischen Diplomatie, der über den Staatsrat in Madrid koordiniert wurde, hat bekanntlich keine Familiendynastien hervorgebracht.⁴³⁴ Der Sonderfall, den die Casati mit ihrer Dynastie bildeten, ist dennoch in eben diesen drei Aspekten und damit also im Nominierungsprozess angelegt. Mit anderen Worten: Der Nominierungsprozess der spanisch-mailändischen Gesandten in der

⁴³³ Das Familienarchiv des „Schweizer Zweigs“ der Casati hatte sich im Archivio Storico Civico von Mailand befunden und wurde bis zum Zeitpunkt von dessen Zerstörung nicht systematisch analysiert. – Für genauere biographische Angaben zu allen Vertretern der Familie Casati in der Schweiz sei auf die Beiträge von Agostino Borromeo im *Dizionario biografico degli Italiani* verwiesen sowie auf Calvi, Felice: *Storia e Genealogia della Famiglia Casati*, in: Calvi, Felice (Hg.): *Famiglie notabili milanesi* (Vol. 4). Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), S. 1-17, und Behr, Andreas: *Les diplomates de la cour d’Espagne auprès des XIII cantons et des Grisons au XVIIe siècle*, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): *Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles)*. Lausanne 2010, S. 163-180. Eine Auflistung aller Ämter, Würden und Meriten der Casati zwischen 1564 und 1695 (mit einem Schwerpunkt auf der Amtszeit des letzten Casati) aus der Feder des Sekretärs des Mailänder Geheimrats (Giovanni Antonio Serponte) findet sich in: StAGB, Familie von Salis, Politisches, D V04d 63. Dieselbe und weitere Auflistungen (gedruckt) sowie Stammtafeln, die bis in die Mitte des 18. Jh. reichen, finden sich in ASM, *Atti di governo, Araldica* (p.a.), *Famiglie nobili*, cart. 67.

⁴³⁴ Da änderten auch die Stimmen nichts, die vor dem Hintergrund der Schwierigkeit, fähige Botschafter zu rekrutieren, verlangten, den Botschaftern die Verantwortung zu übertragen, die Nachfolge auf dem Botschafteramt innerhalb der eigenen Familie zu regeln. Chaytor, Henry John (Hg.): *Embajada española. An anonymous contemporary Spanish guide to diplomatic procedure in the last quarter of the seventeenth century*, in: *Camden Miscellany* (Vol. XIV). London 1926, S. 5. Siehe auch Anderson, Matthew Smith: *The Rise of Modern Diplomacy 1450-1919*. London / New York 1993, S. 81-82.

Schweiz war so konzipiert respektive hat sich so etabliert, dass er die Bildung einer Dynastie zuließ, ja sogar unterstützte.

Um den zahlreichen Facetten des Nominierungsprozesses auf den Grund zu kommen, empfiehlt es sich, in einer diachronen Perspektive die Ernennungen der verschiedenen Gesandten einzeln zu betrachten. Da die Vergabe des Quästorats eng an das Gesandtenamt gebunden war, wird auch sie mitberücksichtigt. Selbst wenn die eindrucksvolle Dynastie der Casati in der Schweiz ein festes, rigides System der Nominierung vermuten lässt, wird sich zeigen, dass die Nominierungen im Verlauf der Jahrzehnte keineswegs nur eine reine Formsache waren. Der genaue Blick auf die sich teilweise über Jahre hinziehenden Machtkämpfe hinsichtlich der Ämtervergabe lässt vielmehr auf das Verhandlungsgeschick dieser lombardischen Familie schliessen. – Ausgangspunkt ist die Nominierung Gerolamos; der Amtsantritt als Nachfolger seines Vaters, des ersten Alfonso Casati, bildet den entscheidenden Präzedenzfall zu den weiteren Ernennungen innerhalb der Familie. Ausführlich werden dann die beiden Nominierungen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, jene des zweiten Alfonso und des zweiten Carlo, sowie die Nominierungen der „Interimsgesandten“ Giovanni Francesco Arese und Enea Crivelli betrachtet. Gerade die Nominierung von Arese und Crivelli helfen, die Mechanismen des Prozesses zu verstehen und die Sonderstellung der Casati innerhalb der spanischen diplomatischen Dienste richtig einzuschätzen.

1.1.1. Die Gebrüder Gerolamo, Carlo Emanuele und Francesco Casati – der Beginn einer Tradition

Wann genau Gerolamo seinen Vater Alfonso in dessen diplomatischen Aktivitäten in der Schweiz beizustehen begann, ist nicht bekannt. Sicher ist, dass sich Gerolamo ab Ende März 1621 um die diplomatische Korrespondenz der spanisch-mailändischen Botschaft mit dem Erzherzog Leopold V. kümmerte; ab Mai desselben Jahres wurden ihm die Subsidien für das Botschafteramt offiziös gutgeschrieben.⁴³⁵ Erst einige Monate später und knapp zwei Monate nach dem Tod des Vaters, am 7. Oktober 1621, ernannte ihn der Mailänder Gouverneur zum interimistischen Gesandten. Im August 1623 wurde ihm der Status eines ordentlichen Gesandten zuteil, damit verbunden war (ab November 1623) der Quästoratsposten seines Vaters im *Magistrato delle Entrate straordinarie*.⁴³⁶

⁴³⁵ Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. LIV.

⁴³⁶ Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 256.

Diese Nominierung war allerdings alles andere als selbstverständlich. Der Herzog von Ferra, spanischer Statthalter in Mailand, schrieb seinem König, Philipp III., er habe Alfonso und dessen Sohn Gerolamo zu sich nach Mailand gebeten, um – es tobten die Bündner Wirren – mit den Bündner Gesandten zu verhandeln. Alfonso sei allerdings nicht abkömmlich gewesen, weil ein offenes Geschwür an seinem Bein klaffte (*una llaga [...] se le abrió en una pierna*) und die Schmerzen für eine Reise zu gross gewesen seien. Er selbst, so der Herzog, habe deshalb zunächst einen von Mailands *bombres principales*, Scaramuzza Visconti, in die Drei Bünde geschickt. Ohnehin habe er im Nachhinein erfahren, dass Alfonso absichtlich nicht nach Mailand gekommen sei, um seinen Sohn für den Dienst in Graubünden zu empfehlen – Gerolamo sei seiner Ansicht nach aber zu jung und dafür schlicht nicht geeignet.⁴³⁷

Die Nachfolge Alfonsos in Luzern war mit der Entsendung Viscontis nach Chur aber noch nicht geregelt. Für eine Nominierung Gerolamos sprachen trotz der Skepsis des Mailänder Gouverneurs dessen Kenntnis der besonders akuten und explosiven Situation in den Drei Bünden sowie dessen Verbindungen zum Hof des Habsburger Erzherzogs. Madrid hätte zu diesem Zeitpunkt freilich auch die Möglichkeit gehabt, einen eigenen Repräsentanten in die Eidgenossenschaft zu schicken. Für Gerolamo schlug aber aus spanischer Perspektive positiv zu Buche, dass er eine billige Arbeitskraft war: Grosse Teile der Kosten wurden von Mailand gedeckt, einen eigenen Botschafter von Madrid aus in die eidgenössischen Orte zu entsenden, hätte die Gesandtschaft um ein Vielfaches verteuert. Der Staatsrat überliess es angesichts der drängenden Situation zunächst dem Gouverneur, der vor Ort die Lage ohnehin besser einzuschätzen im Stande schien, den Posten interimistisch zu besetzen. Da es zudem die Wirren in den Drei Bünden erforderten, schnell zu handeln, wurde die naheliegende Lösung der innerfamiliären Nachfolge einem sich meist über Monate hinziehenden Nominierungsprozess am Madrider Hof vorgezogen.

Mit der vorerst *interimistischen* Nominierung Gerolamos behielt man sich offensichtlich die Möglichkeit vor, später einen anderen Kandidaten zu entsenden. Ein solcher wurde auch als Nachfolger Gerolamos eingesetzt: Der Marquis de Dogliani trat 1624, nach dem frühen Tod Gerolamos, den Posten in der Eidgenossenschaft als ausserordentlicher Botschafter an und verdrängte damit Carlo Emanuele, Bruder Gerolamos und Wunschkandidat des Erzherzogs Leopold V. und der katholischen Eidgenossen.⁴³⁸ Die Casati drohten in die Bedeutungslosigkeit und

⁴³⁷ Scaramuzza Visconti hatte bis dahin bereits mehrere Missionen, u. a. nach Spanien, geführt. Duque de Ferra an Spanischen König, Mailand, 18.2.1621. Aus: AGS, Estado, Legajo 1925/13. Am 16.2.1621 hat Ferra Scaramuzza Visconti Instruktionen mit auf den Weg gegeben. Siehe AGS, Estado, Legajo 1925/14. Zur Mission nach Spanien (siehe darin auch weitere Angaben zu seiner Person): ASCMi, Dicasteri, 142/3 und 6.

⁴³⁸ Tatsächlich hatten die Eidgenossen und der Erzherzog Philippe IV. ein *Recommendationsschreiben* geschickt, er möge Carlo Emanuele zum Botschafter in der Eidgenossenschaft ernennen. Carlo Emanuele diene zu diesem Zeitpunkt als Hauptmann in der Armee Leopold V. Siehe dazu Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog

damit auch in die finanzielle Misere abzusinken – der Palast in Monza musste verkauft werden. Die rettende Hand wurde Carlo Emanuele aus Mailand geboten: 1624 heiratete er die vermögende und äusserst einflussreiche Witwe des Grafen Cosimo Sforza, Margheritta Besozzi, und sicherte damit der Familie zumindest mittelfristig das Überleben.⁴³⁹ Durch die Ernennung Doglianis zum *ausserordentlichen* Botschafter musste sich früher oder später für Carlo Emanuele eine zweite Chance ergeben. Tatsächlich wurde Carlo Emanuele bereits ein Jahr später, also 1625, zum ordentlichen Gesandten in der Eidgenossenschaft ernannt; eine Stelle, die er, nachdem er knapp fünf Jahre in Flandern in der spanischen Armee gedient hatte, allerdings erst 1629 antrat. Aus finanziellen Gründen schlug er das prestigereiche, aber unentgeltene Ehrenamt des Geheimrats in Mailand aus und hielt an der Gesandtschaft in der Schweiz fest – ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Casati in Luzern nicht am Hungertuch zu nagen hatten und im Gesandtenamt bessere Möglichkeiten sahen, sich an der dünnen Spitze des Mailänder Patriziats etablieren zu können.⁴⁴⁰ Das Quästorat im *Magistrato straordinario* wurde Carlo Emanuele allerdings erst 1638 verliehen; nicht zuletzt deshalb hinterliess Carlo Emanuele bei seinem Tod trotz des Reichtums seiner Ehefrau einen Schuldenhaufen.⁴⁴¹ Bis zu seinem Tod 1645 übte er offiziell sowohl das Amt des Quästors als auch jenes des Gesandten aus, eine innerhalb der Finanzkammern höchst umstrittene – und der bisherigen Forschung unbekannte – Praxis, die danach auch Alfonso für sich in Anspruch nahm. Aus naheliegenden Gründen beschwerte sich der *Magistrato straordinario* beim Mailänder Gouverneur darüber, dass Carlo Emanuele seinen Pflichten als Quästor nicht nachkomme, er möge aus der Schweiz abgezogen und nach Mailand beordert werden.⁴⁴² Carlo Emanuele schaffte es jedoch, dieses einzigartige Privileg zu behalten.

Die Casati installierten sich nun definitiv in der Schweiz. Während der jüngere Bruder Francesco allmählich ebenfalls in die Botschaftertätigkeit eingeführt wurde, schickte Carlo Emanuele seinen Sohn Alfonso, welchem 1667 das Gesandtenamt übertragen werden sollte, ins Lu-

Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. LXXV. Zur Ernennung Doglianis und dessen Person siehe ebenda, S. LXXXI-LXXXII.

⁴³⁹ Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. LXXXIII. Zur Bedeutung von Heiraten in der Karriereplanung innerhalb der Mailänder Bürokratie vgl. u.a. Petronio, Ugo: Burocrazia e Burocrati nel Ducato di Milano dal 1561 al 1706, in: Calasso, Francesco (Hg.): Per Francesco Calasso. Studi degli allievi. Rom 1978, S. 479-561 (hier insb. 528-531).

⁴⁴⁰ Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 223-225.

⁴⁴¹ Vgl. Arese Lucini, Franco: Le supreme cariche del Ducato di Milano, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“ (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 203); Calvi, Felice: Storia e Genealogia della Famiglia Casati, in: Calvi, Felice (Hg.): Famiglie notabili milanesi (Vol. 4). Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), S. 1-17, hier: Tafel XIII. Siehe auch ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700.

⁴⁴² Magistrato straordinario an Juan Velasco de la Cueva (Gouverneur von Mailand), Mailand, 11.10.1641. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Carlo Casati]. Zur Problematik der Besetzung eines Quästoratspostens neben dem Gesandtenamt siehe die entsprechenden Ausführungen zur Nominierung Alfonso Casatis weiter unten (Kapitel III.1.1.2.).

zerner Jesuitenkollegium. 1639, nach dem Abschluss des Mailänder Kapitulats mit den Drei Bünden, konnte Francesco die Nominierung zum ordentlichen Residenten in Chur erwirken, während Carlo Emanuele weiterhin den Posten in Luzern innehatte.⁴⁴³ In Chur wurde damit zum ersten Mal eine ständige Residenz der spanisch-mailändischen Gesandten eingerichtet, wobei sich die Kooperation zwischen zwei Vertretern derselben Familie für Madrid als ideal erwies.⁴⁴⁴ Die Nominierung Francescos weist auf die zentrale Rolle des Mailänder Gouverneurs hin: Er hatte Francesco ernannt und er hatte die Instruktionen verfasst, in welchen im Übrigen festgehalten wurde, dass Francesco im Namen des spanischen Königs *und* seines Statthalters in Mailand zu operieren habe.⁴⁴⁵ Es ist davon auszugehen, dass sich Carlo Emanuele und Francesco den Gesandtenlohn teilen mussten, der Churer Posten fand jedenfalls keinen eigenen Eintrag in den Finanzbüchern der Mailänder Staatskassen. Dadurch machten sich die Casati erst recht unersetzlich. Wer sonst wäre bereit gewesen, für Gottes Lohn in Chur eine Residenz zu führen? 1645 ersetzte Francesco seinen verstorbenen Bruder in Luzern und übte bis 1663 die Doppelfunktion des Gesandten in Luzern und Chur aus. Die Ernennung zum überzähligen Quästor des *Magistrato straordinario* liess allerdings ein paar Jahre auf sich warten, sie erfolgte erst 1650 – gegen den Willen von dessen Präsidenten.⁴⁴⁶

Ein letzter Aspekt ist für die Nominierungen aller drei Brüder freilich nicht zu unterschätzen: die Sprachkenntnisse. Im Idealfall sollten die Gesandten neben dem Italienischen auch das Spanische und die Lokalsprachen der Gastländer (Deutsch und Französisch) zumindest pas-

⁴⁴³ Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 238. Carlo Emanuele verzichtete sogar auf den Posten eines Mailänder Geheimrats. Der Posten des Geheimrats wäre (damals) hoch einzustufen gewesen und er hätte einen weiteren Karriereschritt und Aufstieg bedeutet. Die Entscheidung Carlo Emanueles für die Gesandtschaft zeigt damit auch, dass aus dieser ökonomisches und soziales Kapital geschlagen werden konnte. Siehe auch: Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 225.

⁴⁴⁴ Vgl. etwa die Instruktionen an Carlo und Francesco Casati aus dem Jahr 1639: „Y por su informacion debe [C. Casati] saber que al Conde su hermano [F. Casati] se le escribe que coopere a lo que Grissones propusiesen a los esguizaros catolicos, en esta conformidad y por todos medios procure mantenerlos en union con los Grisonos para seguridad de que no permitan pasar franceses ni a Weymar [...]“. „Instrucción para el Conde Don Francisco Casato. Milan, 8 de enero de 1639“. Aus: AGS, Estado, Legajo 3349/128.

⁴⁴⁵ „[...] vuelvan a prometer y asegurar ofreciendoles que el Conde Carlos Casato su hermano cooperará en nombre de su magestad y mio con todos oficios [...]“. Siehe: Instrucción para el Conde Don Francisco Casato. Milan, 8 de enero de 1639. Aus: AGS, Estado, Legajo 3349/128. In dieselbe Richtung weist auch das Schreiben: Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 24.1.1639. Aus: AGS, Estado, Legajo 3349/130. – Francesco berichtet wenig später, wie er die vom Gouverneur ausgestellten Kredenzschreiben in Chur vorgewiesen hat. Francesco Casati an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Chur, 19.1.1639. Aus: AGS, Estado, Legajo 3349/133.

⁴⁴⁶ Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 239. Im Juni 1646, ein Jahr nach dem Amtsantritt in Luzern also, trat Francesco zum ersten Mal als ordentlicher Gesandter in Baden an der gemeinenösischen Tagsatzung auf. Siehe dazu: „Gemeineidgenössische Jahrrechnungstagsatzung der XIII Orte [vom 2.7.1646]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/1). Basel 1895, S. 1392-1394 (hier S. 1393). Zur Opposition des Präsidenten des *Magistrato ordinario* siehe ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Francesco Casati].

siv beherrschen. Alle Vertreter der Familie Casati ab der zweiten Generation brachten diese Voraussetzungen mit.⁴⁴⁷

1.1.2. Alfonso Casati – Bestätigung der Sonderstellung

Francesco Casati hinterliess bei seinem Tod – so bestätigten es der Postbote und der Barbier Francescos⁴⁴⁸ – weder Frau noch Kinder und ebensowenig ein Testament. Erben des Familienvermögens waren die Gebrüder Alfonso und Giovanni Maria, beide Söhne Carlo Emanueles und damit Neffen Francescos. Alfonso verzichtete auf seinen Anteil; damit wurde das gesamte Vermögen bei Giovanni Maria gebündelt.⁴⁴⁹ Giovanni Maria, der vom Luzerner Grossrat aus der Taufe gehoben wurde⁴⁵⁰, war zu diesem Zeitpunkt bereits Kanoniker in der Kirche Santa Maria della Scala und vertrat die persönlichen Interessen seines Bruders beim Mailänder Gouverneur und bei den Finanzkammern. Er war in zweierlei Hinsicht die persönliche Rückversicherung Alfonsos: Er regelte zum einen die Finanzen und sicherte als Ordensmann den Zusammenhalt des Familienvermögens, zum anderen überbrückte er als Bevollmächtigter (*procuratore*) Alfonsos die physische Distanz zwischen der Eidgenossenschaft und Mailand. In Giovanni Maria hatte Alfonso die ideale Vertrauensperson vor Ort. Während die Ernennung zum Gesandten widerstandslos erfolgte, bereitete die Nominierung zum Quästor Schwierigkeiten, die sich über mehrere Jahre hinzogen.

Rückwirkend kam Alfonso Casati ab dem 31. März 1667, also einen Tag nach dem Tod seines Onkels Francesco, auf Geheiss des Mailänder Gouverneurs in den Genuss des Gesandtenlohns.⁴⁵¹ Nunmehr zum vierten Mal hatte das System der innerfamiliären Amtsübergabe funktio-

⁴⁴⁷ Dass die Casati Deutsch zumindest verstanden, liegt für die dritte Generation vor allem deshalb nahe, weil zumindest Alfonso die Jesuitenschule in Luzern besuchte. Die Casati erhielten Briefe auf Deutsch, Italienisch und Spanisch, zuweilen auch auf Französisch. Die offizielle Korrespondenz haben sie meines Wissens aber mit wenigen Ausnahmen grossmehheitlich auf Italienisch verfasst und zumindest der letzte Casati, Carlo, vermochte seine Briefe nicht auf Deutsch zu verfassen, er musste sie übersetzen lassen. Siehe: Carlo Casati an Ulrich Buol, Chur, 8.11.1689. Aus: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134.

⁴⁴⁸ Zur Beglaubigung des Todes von Francesco sowie zur Beglaubigung der Tatsache, dass der verstorbene Graf weder Frau und Kinder, noch ein Testament hinterlassen hatte, schickten die beiden genannten Diener (der Postbote Giovanni Baptista Fonatus sowie der Barbier Joseph Albertarius) der Botschaft einen entsprechenden Brief an die Mailänder Finanzkammer. Die beiden versicherten, zum Zeitpunkt des Todes in Francescos Haus anwesend gewesen zu sein. Siehe dazu ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668). Wichtig waren die Beglaubigung und der exakte Zeitpunkt des Todeseintritts offensichtlich deshalb, weil die Erben Anspruch auf den ausgebliebenen Teil der jährlichen Pension erhoben – mit Erfolg: Giovanni Maria kam angesichts der Tatsache, dass Francesco bis zu seinem Tod am 30. März 1667 im Dienst Seiner Majestät gestanden hatte, in den Genuss des ersten „Trimesters“ der königlichen Pension Francescos, die über den Weg der Geheimzahlungen (*spese secrete, gastos secretos*) ausbezahlt wurde.

⁴⁴⁹ Siehe dazu: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668).

⁴⁵⁰ Liebenau, Theodor von: Ein Luzerner Pathenpfennig, in: Revue Suisse de Numismatique (V/1895). Genf 1895, S. 379-381. Als Patengeschenk diente ein wertvoller goldener Pfennig, ein Confect und ein Marzipan.

⁴⁵¹ Präsident des Magistrato ordinario an Gouverneur von Mailand, Mailand, 20.4.1667. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668).

niert: Alfonso, der wie seine Vorfahren zunächst die Sporen in der spanischen Armee abverdiente, assistierte ab 1648 seinem Onkel in der eidgenössischen Gesandtschaft und vertrat ihn regelmässig in Chur, bevor ihn der spanische König im November 1663 offiziell zum Gesandten in den Drei Bünden ernannte. Damit waren bis zum Tod Francescos beide Residenzen ständig und offiziell besetzt. Daneben führte Alfonso ausserordentliche Gesandtschaften nach Innsbruck aus und er diente wiederholt dem österreichischen Herzog als Agent in der Schweiz.⁴⁵² Aus der Korrespondenz zwischen Madrid, Mailand und Luzern geht deutlich hervor, dass der Gouverneur, Don Luis de Guzmán Ponce de León, die entscheidende Rolle bei der Ernennung Alfonsos spielte: Nach dem Tod Francescos war er es, der Alfonso zunächst interimistisch ernannte. Ponce de León informierte dann die Madrider Staats- und die Italienräte sowie die Königinmutter, die mit der Wahl Alfonsos zufrieden waren; allein auf der Grundlage von Guzmáns Schreiben sahen sie in Alfonso einen würdigen Nachfolger des scheinbar zur Zufriedenheit aller agierenden Francesco. Der Gouverneur, so der Staatsrat in der *Consulta* weiter, habe Alfonsos Tüchtigkeit, seine Erfahrung, den grossen Eifer und dessen (finanziellen) Mittel hervorgehoben, und sollte Alfonso beide Gesandtschaften belegen, dann habe Ponce de León Wege aufgezeigt, wie die physische Vakanz in der jeweils anderen Botschaft überbrückt werden könnte. Er habe ihm provisorisch den Lohn, den Francesco erhielt, zugesichert.⁴⁵³

Den katholischen Orten wurde die interimistische Ernennung Alfonsos aus der Feder des Gouverneurs mitgeteilt. Damit die Zufriedenheit der Orte bleibe, habe man Alfonso zu entsenden gedacht, man warte auf die Bestätigung aus Madrid.⁴⁵⁴ Diese kam wenig später: Am 25. Mai 1667 bestätigte der Staatsrat die Wahl, am 1. August 1667 folgte ihm der Italienrat.⁴⁵⁵ Die Nominierung Alfonsos stiess bei den katholischen Orten auf besonderen Gefallen: Sie, so die katholischen Orte, hätten unumstössliches Vertrauen ins Hause Casati, und die Wahl Alfonsos könne die gute Korrespondenz mit Seiner Katholischen Majestät nur fördern.⁴⁵⁶ Damit hatte Alfonso sein Ziel erreicht: Die Gesandtschaft blieb im Besitz der Familie.

⁴⁵² Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: *Dizionario biografico degli Italiani* (Bd. 21). Rom 1978, S. 214; Bittner, Ludwig / Gross, Lothar (Hg.): *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden* (Bd. 1). Oldenburg 1936, S. 368. – Im Übrigen erschien die Nominierung Alfonsos zum spanisch-mailändischen Residenten in den Drei Bünden auch für die eidgenössischen Orte als logischer Schritt, er wurde bereits 1654 vermutet. Siehe Johann Jakob Rahn an Beat II. Zurlauben, Zürich, 21.4.1654. Aus: *Acta Helvetica*, Bd. 22/189.

⁴⁵³ *Consulta des Italienrats, Madrid, 24.5.1667*. Aus: AGS, *Secretarías Provinciales, Legajo 2022/203*. Die einschlägige Passage aus dem Schreiben von Ponce de León: „[...] capacidad, experiencia y el afecto de buen vasallo y criado de V. M. y de mucha confianza en los mismos naturales de aquella Republica estimándole aun los de la contraria faccion.“ Siehe Don Luis de Guzmán Ponce de León (Gouverneur von Mailand) an Staatsrat, Mailand, 7.4.1667. Aus: AGS, *Secretarías Provinciales, Legajo 2022/204*.

⁴⁵⁴ Don Luis de Guzmán Ponce de León (Gouverneur von Mailand) an die Katholischen Orte, Mailand, 5.4.1667. Aus: StALu, A 1, F1, Sch 101.

⁴⁵⁵ Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: *Dizionario biografico degli Italiani* (Bd. 21). Rom 1978, S. 215.

⁴⁵⁶ Katholische Orte an Don Luis de Guzmán Ponce de León (Gouverneur von Mailand), Luzern, 22.4.1667. Aus: ASM, *Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668)*. Siehe auch: StALu, A1, F1, Schachtel 101.

Es blieb die Frage nach dem Quästorat, das die Finanzierung der Gesandtschaft zu sichern half. In diesem Punkt stiess die Wahl Alfonsos bei den damaligen Quästoren auf erheblichen Widerstand, weshalb Casati und sein Umfeld die Ernennung mit Nachdruck zu erwirken hatten. In einem undatierten und anonymen Brief ohne Ortsangabe beschwerte sich (vermutlich) ein Vertrauter von Alfonso Casati beim Mailänder Gouverneur über das Ausbleiben der geschuldeten Gelder: Durch Philipp IV. sei Alfonso Casati 1663 neben dem Gesandtenposten in den Drei Bünden – auf Betreiben der katholischen Orte – auch ein Quästorat im *Magistrato ordinario* zugesprochen worden; für sein Amt in Chur habe er aber kein Geld erhalten (*nella qual Ambasciata ha servito senza soldo, come é notorio*). 1667 sei sein Onkel gestorben; die Königinmutter habe bestimmt, dass Alfonso auch die Gesandtschaft in der Schweiz übernehmen solle, der Lohn sei trotz der Doppelbelastung aber gleich geblieben wie jener Francescos. Zudem sei Alfonso die Wahl zum Quästoren bestätigt worden. Er habe aber dieses Amt im Gegensatz zu seinen Vorgängern nie besessen, obwohl es zu Vakanzen gekommen sei, nämlich nach dem Tod Monpavones, Stampas und Casnedis. Auch die daran gekoppelte bescheidene Pension von 500 Scudi habe er nicht erhalten, überhaupt stehe Mailand bei den Casati mit 25'000 Scudi in der Kreide. Der Gouverneur als Adressat wird abschliessend gebeten, diese Problematik Seiner Majestät weiterzuleiten. Man möge Alfonso Casati Grundlohn und Honorare (*soldo et emolumenti*) des Quästorats endlich zugestehen oder andernfalls den Lohn (*salario*) der Botschaft erhöhen.⁴⁵⁷

⁴⁵⁷ O.N. an Gouverneur, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Der Brief muss einem Interessenvertreter Alfonso Casatis in Mailand zugeordnet werden. In den Finanzakten der Schweizer Bestände im Mailänder Staatsarchiv findet sich tatsächlich ein Schreiben, das auf ein Patronageverhältnis Alfonsos zu einer Figur in Mailand schliessen lässt – der Patron wird allerdings nicht namentlich genannt. So schreibt Alfonso in dankenden Worten: „Ill[ustrissim]o Sig[no]re, V[ostra] S[ignoria] Ill[ustrissim]a che sempre hà havuta particular prottione della Mia Casa, come Sua riverente Creatura, hà voluto dimostrarlo anco col sentimento di condoglianza per la Morte di mio zio (Dio P[ro]phabi presso di se) che le fù devotissimo Serv[ito]re, si che la di lui partita de obblighi che ne teneva verso di V[ostra] S[ignoria] Ill[ustrissim]a aumenta anco la Mia per dover eternamente confessarmele Schiavo, riconoscendo massime dall'autorevole prottione di V[ostra] S[ignoria] Ill[ustrissim]a le gratie che mi fà Sua Ecc[ellenz]a col Suo benigno Commando di dover far qui le parti del Sud[ett]o mio zio sin'ad altra rissoluzione intorno a quest'Ambasciata [...]“. Alfonso Casati an o.N., Altdorf, 10.4.1667. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668). Aus der Anrede („Vostra Signoria Illustrissima“) lässt sich schliessen, dass es sich um einen Markgrafen (*Margravio* oder *Marchese*) handeln musste, während unter „Sua Eccellenza“ einzig der Mailänder Gouverneur verstanden werden kann. Der untertänige Wortlaut lässt vermuten, dass sich Alfonso Casati für die Patronage in einer wichtigen Angelegenheit – etwa die Ernennung zum Quästor – bedankt. Die Identifizierung des Markgrafen muss spekulativ bleiben, möglicherweise handelte es sich um den Marchese di Chignolo, Ottavio Cusani. Ottavio Cusani war seit 1645 Quästor im *Magistrato straordinario* – als Nachfolger Carlo Emanuele Casatis! –, womit sich die Aufbewahrung des Schreibens in den Finanzakten erklären liesse. Cusani war zu diesem Zeitpunkt der amtsälteste Quästor und der einzige Markgraf des *Magistrato straordinario*, er bekleidete überdies das Amt des *tenente generale della cavalleria dello Stato* und gehörte damit zweifelsohne zu den einflussreichen Persönlichkeiten Mailands. Ob Cusani Beziehungen zum damaligen Gouverneur unterhielt und wie sich diese allfällige Beziehung gestaltete, bedürfte weiterer Untersuchungen. Geht man davon aus, dass es sich beim Korrespondenzpartner tatsächlich um einen Markgrafen handelte, dann kommen für die Zeit um 1667 nur noch der Marchese Gerolamo Talenti Fiorenza sowie der Marchese Carlo Gallarati in Frage. Talenti Fiorenza war seit 1651 Senator und hatte tatsächlich eine mächtige Position inne, spielte aber meines Wissens keine zentrale Rolle im Umgang mit dem Gouverneur. Carlo Gallarati, Marchese di Cerano, war seit 1660 Senator und wurde noch im selben Jahr in den Italienrat befördert. Er kommt wegen seiner Abwesenheit kaum als Korrespondent Casatis in Frage. Zu den Personen siehe Arese Lucini, Franco: *Le supreme cariche del Ducato di Milano*, in:

Wie war es zu diesen Verzögerungen in der Zahlung des offenbar zugesicherten Lohns gekommen? Tatsächlich wurde Alfonso Casati am 5. November 1663 vom König zum Quästor des *Magistrato Ordinario* ernannt.⁴⁵⁸ Im Jahr 1667 entfachte in Madrid aber eine Debatte über die Höhe des Quästoratslohnes, denn es bestand – wie einleitend erläutert – ein Unterschied zwischen dem Lohn eines Amtsträgers und jenem eines überzähligen Quästors. Grund dafür war neben dem anonymen Brief ein Empfehlungsschreiben des Kaisers, in welchem dieser bat, Alfonso den Posten des Quästors nun wahrhaftig (*realmente*) zu verleihen, und zwar mit dem entsprechenden Lohn und den zusätzlichen Bezügen (*con el salario y emolumentos annexos a semejante ocupacion*).

Der Staatsrat und der Italienrat schlugen der Königinmutter vor, dass Alfonso zunächst die Gelder als überzähliger Quästor erhalten, ihm aber bei der ersten Vakanz die Gelder als Amtsträger respektive das Amt an sich zugesichert werden solle.⁴⁵⁹ Dabei konnte man sich auf eine zwar umstrittene, aber hergebrachte Praxis berufen: Bereits knapp 20 Jahre zuvor wurde bei der Ernennung Francescos zum Quästor des *Magistrato straordinario* ausdrücklich festgehalten, dass Francesco in den Genuss des gesamten Gehalts eines Amtsträgers kommen solle, ohne aber die Verpflichtung zur Amtsausübung wahrnehmen zu müssen. Schon dessen Bruder habe die Gehälter bezogen, ohne während Jahren einen Fuss nach Mailand gesetzt zu haben.⁴⁶⁰ Die Königinmutter zeigte sich am 2. Juni 1667 mit dem Vorschlag einverstanden.⁴⁶¹

Cremonini, Cinzia (Hg.): *Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“* (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232.

⁴⁵⁸ Ein gewisser Don Geronimo de Ortega, „Cavallero de la orden de Santiago del Consejo del Rey nuestro Señor su Secretario en el suppremo de Italia delancoperazion [sic] del Estado de Milan“, hatte die Urkunde am 15.2.1664 zertifiziert. Eine Kopie der Nominierung vom 5.11.1663 liegt in: AHN, Estado, Legajo 1926/4. Das Empfehlungsschreiben der katholischen Orte für ebendieses Quästorat liegt in: AHN, Estado, Legajo 1926/5.

⁴⁵⁹ Consulta des Italienrats, Madrid, 24.5.1667. Aus: AHN, Legajo 1926/6. Die einschlägige Passage ausführlich und im Original: „[...] entiendo el Consejo serà muy propio de la grandeza de V[uestra] M[agestad] el venir en que en el Magistrado ordinario donde le está hecha la gracia de la primera plaza de Questor que vacare, se dé ahora al dicho Conde Alfonso, supernumeraria con todos los gages y emolumentos que la corresponden, mayormente cuando demás de complacerse á Su Magestad Cesarea y gratificarse á Esquizaros remunerando este sugeto no se añade nuevo gasto á la hazienda de la Cámara Real por haberse consumido en el dicho tribunal dos plazas con salario y emolumentos por muerte del Marqués Don Gerónimo Stampa, y de Don Juan de Mompaban, siendo así que es preciso se asista al dicho Conde Alfonso Casati con este sueldo y emolumentos de Questor por ser menester muy crecidos gastos, y igualmente necesarios y urgentes asistencias por los agasajos que hace el Embaxador en ocasiones de Dietas para atraer y granjear aquellos naturales de Esquizaros y Grissones á lo que más conduce al Real servicio.“ – In einer *Consulta* des Italienrats aus dem Jahr 1692 wird zwar darauf hingewiesen, dass Alfonso 1663 letztlich nicht wirklich nominiert worden sei, man habe ihn mit einem Ritterorden vertröstet. Weder über die Quellen, noch über die Sekundärliteratur kann die Vergabe eines solchen Ritterordens jedoch bestätigt werden. Zur *Consulta* siehe: Consulta des Italienrats, Madrid, 7.7.1692. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/16.

⁴⁶⁰ Nachzuvollziehen in: Consulta des Staatsrats, Madrid, 23.2.1650. Aus: AGS, Estado, Legajo 3367/28. Die einschlägigen Passagen zu Francesco auf Spanisch: „Que honrarle V[uestra] M[agestad] con Plaza de Questor en uno de los Magistrados, conque gozase los gages sin obligacion de residir, como la tenia su Hermano, seria merced que le serviria por Ayuda de Costa.“ Die Passage zu Carlo Emanuele: „[...] el Conde Carlo Casati su Hermano, que estava sirviendo en el mismo Puesto y la gozó muchos años sin venir a Milan.“ In derselben *Consulta* wird nebenbei der Italienrat gerügt, er habe sich, einmal mehr, nicht an die Befehle Seiner Majestät gehalten. Tatsächlich stellte sich der Italienrat gegen die Ernennung Francescos, letztlich setzten sich aber König und Staatsrat durch. Die Ernennung Francescos zum Quästor des *Magistrato straordinario* kam ebenso auf Betreiben des Kaisers zustande und wurde mit

Die Bestätigung der Nominierung zum überzähligen Quästor des *Magistrato ordinario* erfolgte jedoch erst am 9. Februar 1669, also knapp zwei Jahre nach dem Tod Francescos und ganze sechs Jahre nach der ersten Nominierung.⁴⁶² Dass zwischen Ende 1663 und Anfang 1669 Monpavone, Stampa und Casnedi präferiert wurden – wie im eingangs zitierten anonymen Schreiben an den Gouverner suggeriert wurde –, kann allerdings nur für Casnedi, nicht aber für Monpavone und für den seit 1651 amtierenden Stampa bestätigt werden. Hingegen war zusätzlich Giuseppe Fossani am 23. September 1667 zum Quästor ernannt worden, und zwar als Nachfolger des verstorbenen Giovanni Battista Casnedi. Die Beschwerde der Casati, wonach sie trotz der Ernennung aus dem Jahr 1663 übergangen worden seien, könnte also höchstens auf Fossani zutreffen, der seines Zeichens am 30. April 1663 zum überzähligen Quästor ernannt worden war. Zwischen dem 30. April 1663 und der Nominierung Casatis am 9. Februar 1669 war aber ohnehin kein überzähliger Quästor ernannt worden, und damit blieb die Diskussion um die Präzedenz im Grunde hinfällig.⁴⁶³

1669 nun kam es zu einer Vakanz im *Magistrato ordinario*; gemäss den akribisch geführten Daten von Franco Arese Lucini übernahm Alfonso Casati 1669 das Amt von Pietro Isimbardi, der nach einer 18-jährigen Tätigkeit das Amt niederlegte.⁴⁶⁴ Dass Alfonso aber in der Schweiz weilte – die beinahe täglich geführte Korrespondenz mit den Mailänder Gouverneuren zwischen 1669 und 1681 erbringen den Tatsachenbeweis – und die Arbeit als Quästor unmöglich hat aufnehmen können, wird bei Arese Lucini nicht vermerkt.

den hohen Kosten, die das Führen zweier Botschaften verursachte, und mit den lobenden Worte des damaligen Gouverneurs, des Marqués de Caracena, begründet. – Im Übrigen hatte dieses System unter dem ersten Alfonso Casati noch nicht so funktioniert, Alfonso zog sich bisweilen monatelang nach Mailand zurück, um seinen Pflichten als Quästor nachzukommen. Siehe dazu: Präsident der Tesoreria generale an Magistrato straordinario, Mailand, 10.6.1612. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Casati Alfonso (1612-1669)].

⁴⁶¹ Consulta des Italienrats, Madrid, 24.5.1667. Aus: AHN, Legajo 1926/6. Die Königinmutter stimmte der *Consulta* am 6.2.1667 zu.

⁴⁶² Bestätigung des königlichen Schreibens vom 2.6.1667, Madrid, 9.2.1669. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/7. – Alfonso wurde das Quästorat genau gleich wie allen seinen Vorfahren wegen seiner Verdienste in der Botschaft verliehen (und nicht etwa umgekehrt). Siehe Remigio Rossi an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Mailand, 4.5.1678. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁴⁶³ Arese Lucini, Franco: Le supreme cariche del Ducato di Milano, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“* (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 177). Stampa ersetzte 1651 den verstorbenen Giovanni Battista Homodei; Monpavone starb, bevor er sein Amt antreten konnte. Casnedi hingegen trat die Stelle tatsächlich 1666 als Nachfolger desselben Stampas an, der 20 Tage nach Monpavone das Zeitliche gesegnet hatte.

⁴⁶⁴ Arese Lucini, Franco: Le supreme cariche del Ducato di Milano, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“* (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 177). Die Nominierungsurkunde befindet sich im Staatsarchiv von Mailand: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 (Einband Alfonso Casati).

Exkurs: Stellvertretung in den Mailänder Finanzkammern

In der bisherigen Forschung zum Zeitalter der spanischen Herrschaft in Mailand besteht Konsens darin, dass für Ämter dieser Bedeutung keine Stellvertreter eingesetzt werden durften. Auch Borromeo und Calvi vermerken diesen Widerspruch in ihren biographischen Angaben zu Alfonso Casati nicht.⁴⁶⁵ Offensichtlich bildeten die Casati eine Ausnahme, weshalb es nicht weiter erstaunt, dass schon damals die betroffenen Amtsträger die von Madrid erforderte Ausnahme nur widerwillig annahmen – zumal die Posten in den beiden Finanzkammern im gesamten 17. Jahrhundert sehr begehrt waren.⁴⁶⁶ Zum Verständnis des Problems lohnt sich der genaue Blick in die Korrespondenz der Gouverneure und Alfonso Casatis sowie in die Unterlagen der Finanzkammern.

Franco Arese Lucinis Untersuchungen entsprechend amtierten in den fraglichen Jahren folgende Quästoren im *Magistrato ordinario*:

Quaestori di Toga lunga:

- 1669-1671: Alessandro Maria Visconti (seit 1662), Alfonso de la Peña (seit 1662), Leonardo Calderari (seit 1668)
- 1672: Alessandro Maria Visconti, Alfonso de la Peña / Pietro Casado y Rosales (seit 1672), Leonardo Calderari
- 1673: Alessandro Maria Visconti, Pietro Casado y Rosales, Leonardo Calderari
- 1674: Alessandro Maria Visconti / Flaminio Crivelli (seit 1674), Pietro Casado y Rosales, Leonardo Calderari
- 1675: Flaminio Crivelli, Pietro Casado y Rosales, Leonardo Calderari
- 1676: Flaminio Crivelli, Pietro Casado y Rosales, Leonardo Calderari / Giorgio Clerici (seit 1676)
- 1677-1681: Flaminio Crivelli (bis 1694), Pietro Casado y Rosales (bis 1691), Giorgio Clerici (bis 1684)

Quaestori di Cappa corta:

- 1668: Pietro Isimbardi (seit 1651), Giovanni de Larritegui (seit 1656), Giuseppe Fossani (seit 1667)

⁴⁶⁵ Vgl. die verschiedenen Werke u.a. von Cinzia Cremonini, Gianvittorio Signorotto, Ugo Petronio, Franco Arese Lucini und Federico Chabod. Siehe auch: Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: *Dizionario biografico degli Italiani* (Bd. 21). Rom 1978, S. 214; Calvi, Felice: *Storia e Genealogia della Famiglia Casati*, in: Calvi, Felice (Hg.): *Famiglie notabili milanesi* (Vol. 4). Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), S. 1-17, hier: Tafel XIII.

⁴⁶⁶ Signorotto, Gianvittorio: *Spagnoli e Lombardi al Governo di Milano (1635-1660)*, in: Pissavino, Paolo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *Lombardia borromaica, Lombardia spagnola 1554-1659* (Vol. 1). Rom 1995, S. 93-161 (hier insb. 130-139).

- 1669: Pietro Isimbardi / **Alfonso Casati** (seit 1669), Giovanni de Larritegui, Guiseppe Fossani
- 1670-71: **Alfonso Casati**, Giovanni de Larritegui, Guiseppe Fossani
- 1672: **Alfonso Casati**, Giovanni de Larritegui, Guiseppe Fossani / Lorenzo Isimbardi (seit 1672)
- 1673-1680: **Alfonso Casati**, Giovanni de Larritegui, Lorenzo Isimbardi
- 1681: **Alfonso Casati** / Camillo Castelli (seit 1681 und bis 1689), Lorenzo Isimbardi / Gaspare Talenti Fiorenza (seit 1681 und bis 1694), Giovanni de Larritegui (bis 1690)

Das bedeutet, dass in der Zeit zwischen 1669 und 1681 entweder ein Stellvertreter das Amt Alfonsos ausübte oder dass die Arbeit zu fünf ausgeführt wurde. Sicher ist nur, dass Alfonso der Lohn eines *supernumerario* zu jenem eines Amtsträgers aufgestockt wurde. In beiden Fällen war die Situation für die amtierenden Quästoren aber höchst unbefriedigend: Entweder mussten sie sich die Spesen, das heisst die zusätzlichen Bezüge neben dem Grundlohn, mit einem zusätzlichen Empfänger teilen oder das Arbeitspensum übertraf das übliche vorgesehene Mass. Hinzu kam, dass über die Stellvertretung das Amt einer Person anvertraut worden wäre, die dieses schlicht nicht verdient hatte, der *curso delle lettere* wäre damit ausgehebelt oder zumindest während eines beschränkten Zeitraums (der Zeit der Stellvertretung) unterwandert worden. Das Ansehen des gesamten *Magistrato* konnte darunter nur leiden.

Es finden sich Hinweise darauf, dass Casati zumindest zeitweise über einen Stellvertreter im *Magistrato ordinario* verfügte. Um wen es sich beim Stellvertreter Casatis handelte, finden wir in den *Consultas* des Italienrats, und zwar im Kontext von Alfonsos Nachfolge.⁴⁶⁷ Als Alfonso die spanische Regentin bat, seinem Sohn Carlo das Amt als Quästor des *Magistrato ordinario* zu verleihen (vgl. Kapitel III.1.1.5.), verwies er auf die bereits erfolgte Praxis mit Don Nicola Imbonati.⁴⁶⁸ Es ist dabei nicht die Rede von einem Quästorat für Carlo Casati – dieser Antrag erfolgte erst einige Zeit später –, sondern von der stellvertretenden Amtsausübung (*exerzer su Plaza de Questor en ausencias y enfermedades*). Auch zu dessen Bezahlung liefert die *Consulta* wertvolle Aufschlüsse: Die Abmachung bestand darin, dem Stellvertreter und überzähligen Quästoren die Honorare (*honorarios y emolumentos*), die aus den eigentlichen Amtshandlungen gewonnen werden konnten, zu

⁴⁶⁷ Die Protokolle (*Verbali*) des *Magistrato ordinario* liefern hingegen keine Erhellung: Während für den *Magistrato straordinario* reichlich Protokolle vorhanden sind, gibt es zum *Magistrato ordinario* Ende des 17. Jh. beträchtliche Lücken. Einzig die *Verbali* der Jahre 1686 bis 1692 sind erhalten. Da Alfonso zwischen 1669 und 1681 und Carlo erst ab 1708 Quästoren *de numero* waren, kann die Probe aufs Exempel nicht gemacht werden. Der (flüchtige) Blick in die Bestände zwischen 1686 und 1692 hat allerdings gezeigt, dass die Präsenz der Quästoren ohnehin nicht notiert wurde. Siehe: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 657 (1686-1692).

⁴⁶⁸ „[...] de que se le haga merced al Conde Carlos Casati su hijo primogénito de que pueda exerzer su Plaza de Questor en ausencias y enfermedades entrando desde luego á servirla como se hizo con Don Nicolas Imbonati [...]“. Siehe Consulta des Italienrats, Madrid, 13.11.1680. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/8.

überlassen, während Alfonso Casati selbst den Grundlohn (*salario*) und die Honorare (*honorarios y emolumentos*) bezog.⁴⁶⁹ Tatsächlich hatte dies für die spanische Krone keine finanziellen Konsequenzen, wie in der *Consulta* des Italienrats vermerkt wurde, da die Honorare aus der Mailänder Staatskasse bezahlt wurden, während Madrid nur die Saläre finanzierte. Diese Honorare machten allerdings den weitaus grösseren Teil der gesamten Erträge aus: gemäss Álvarez-Ossorio Alvariño in den 1670ern bis zur Teilung der Löhne für den *Magistrato ordinario* ungefähr 6'000 *Reales de a ocho* im Vergleich zu den 1'200 *Reales* Grundlohn. Die Gesamtheit der Honorare nun wurde durch die Anzahl (sowohl effektiver, als auch überzähliger) Amtsträger geteilt, weshalb sich die Quästoren freilich über die Stellvertretung Casatis kaum gefreut haben dürften.⁴⁷⁰ – Dem Antrag Alfonsos zugunsten seines Sohns, der die wohlwollende Unterstützung des Mailänder Gouverneurs fand, wurde aber nicht entsprochen: Alfonso Casati dürfe sich schon glücklich schätzen, so der Konsens im Italienrat, das Amt des Quästors innezuhaben und zugleich als Botschafter dienen zu können, das sei ein ausserordentlicher Gnadenerweis Seiner Majestät (*mui particular merced*). Zudem sei Carlo ein noch unerfahrener Junge, der ein so wichtiges Amt kaum auszuführen im Stande sein könne (*un mozo que no ha sido experimentado*). Man solle Alfonso damit vertrösten, dass man seine Bitten stets berücksichtigen werde, sofern sie eben nicht zum Nachteil des Dienstes an Seiner Majestät gereichten.⁴⁷¹

Die Stellvertretung Alfonso Casatis war offensichtlich aussergewöhnlich. Nimmt man die Spur Nicola Imbonatis, Graf von Rovedaro, auf, so ergibt sich ein schwer zu klärendes Bild. Gemäss den gesammelten Daten von Arese Lucini waren im Zeitraum von Alfonsos Amtszeit zwei Vertreter der Familie Imbonati als überzählige Quästoren nominiert worden, Francesco (am 29. Oktober 1662 ernannt, gest. 1676) und sein Sohn Nicola (am 1. September 1676 ernannt). Francesco Imbonati vertrat Alfonso ab 1669, er wurde aber nie zum effektiven Amtsträger befördert; vielmehr wurden in den Jahren zwischen 1672 und 1681 drei andere überzählige Quästoren zu effektiven Amtsträgern des *Magistrato ordinario* ernannt: Lorenzo Isimbardi ersetzte 1672 den verstorbenen Giuseppe Fossani, Camillo Castelli und Gaspare Talenti Fiorenza ersetzten 1681 die verstorbenen Alfonso Casati und Lorenzo Isimbardi. Weder Isimbardi noch Castelli und Talenti Fiorenza hatten davor Alfonso Casati vertreten, dennoch wurden sie Lorenzo und Nicola Imbonati vorgezogen. Ohne die chronologischen Unsicherheiten gänzlich ausräumen zu können,

⁴⁶⁹ „[...] entrando desde luego á servirla como se ha acontecido nuevamente á Don Nicolas Imbonati concediendole tan solamente el goce de los emolumentos que tienen los demás Questores del dicho Magistrado por no estar comprendido en ellos el Sueldo de Questor que paga V[uestra] Mag[esta]d ni ser de perjuicio á la Real Hazienda, y continuando al Padre los emolumentos que al presente goza con el sueldo, y por dicho Tribunal para alivio de los gastos que en las Embaxadas se le ofrecen“. Siehe *Consulta* des Italienrats, Madrid, 13.11.1680. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/8.

⁴⁷⁰ Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: *La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II*. Mantua 2002, S. 56, 104.

⁴⁷¹ *Consulta* des Italienrats, Madrid, 13.11.1680. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/8.

müssen wir davon ausgehen, dass zwischen 1669 und 1676 Francesco Imbonati und zwischen 1676 und 1681 Nicola Imbonati Alfonso Casati in der Finanzkammer zumindest phasenweise vertraten. Eine Bekräftigung dieser Annahme finden wir in einem Schreiben des Gouverneurs aus dem Jahr 1678: In seiner Momentaufnahme zu den verschiedenen Ämtern Mailands beschreibt der Fürst von Ligne die Zusammensetzung des *Magistrato ordinario* wie folgt: Er bestehe aus drei Rechtsgelehrten (*togados*) und zwei weiteren, effektiven Quästoren (*de capa y espada*) sowie aus einem überzähligen Quästor, Francesco Imbonati. Alfonso Casati, so Ligne, sei zu diesem Zeitpunkt ebenfalls ein tätiger (und nicht überzähliger) Quästor gewesen, der allerdings als Gesandter in der Schweiz und Graubünden wohne (*ancorche questo [Alfonso] risieda in qualità di Ambasciatore de V. M.tà presso Svizzeri e Grigioni*).⁴⁷² Dass Francesco Imbonati Alfonso Casati ersetzte, erscheint auf den ersten Blick logisch: Gemäss Prinzip der Anciennität war er der nächste, der nachrücken sollte, mehr noch: Angesichts seiner überzähligen Nominierung von 1662 hätte er im Grunde *vor* Alfonso Casati (und *vor* Giuseppe Fossani⁴⁷³) Amtsträger werden sollen. Selbst wenn man die erste Nominierung Alfonsos berücksichtigt, so reicht diese nur in den November 1663 respektive in den Februar 1664 zurück, Imbonati und Fossani waren beide davor nominiert worden. Warum Alfonso Casati den Zuschlag als Amtsträger erhielt und nicht Imbonati, kann letztlich nur mit der oben beschriebenen dringenden Empfehlung des Kaisers, der Eidgenossen und des Gouverneurs erklärt werden; schlüssig erscheint immerhin, dass Imbonati als Stellvertreter berücksichtigt wurde.

Im Fall von Nicola Imbonati bleiben weitere Fragen unbeantwortet. Interessanterweise wurden vor der Ernennung von Nicola Imbonati zum überzähligen Quästor (1. September 1676) zwei weitere überzählige Quästoren ernannt, die 1676 noch nicht zu effektiven Amtsträgern erhoben worden waren: Gaspare Talenti Fiorenza, ernannt am 12. Dezember 1673, und Camillo

⁴⁷² Fürst von Ligne an Spanischen König, Mailand, 9.9.1678. Aus: AHN, Estado, Legajo 1994. Vgl. auch Álvarez-Ossorio Alvaríño, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002, S. 101. So ebenda, S. 129 (Fn 268): „También era entonces cuestor numerario de capa y espada el conde Alfonso Casati (que nunca fue supernumerario) pero por lo general estaba ausente al ejercer el puesto de embajador del rey católico ante los grisonos y esguizaros“. Tatsächlich war aber Alfonso Casati, wie auch Arese Lucini richtigerweise bemerkt, zunächst zum überzähligen Quästor ernannt worden. Arese Lucini hat aber freilich den Nominierungsprozess Alfonso Casatis, der ins Jahr 1663 zurückführt, nicht nachverfolgt. Warum Arese Lucini Nicolas Imbonati nicht als Stellvertreter Alfonso Casatis erwähnt, rührt vermutlich daher, dass in den Abrechnungen der Mailänder Finanzkammern, auf die sich Arese Lucini stützt, stets Casati (und nicht Imbonati) erwähnt wird. Vgl. bspw. zum Jahr 1678: Rollo de salary di Ministri et Officiali Reggi [...], Mailand, 2.6.1678. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 684 (1678-1765), fol. 85. Auch zur Entgegennahme der Privilegienurkunde erschien nicht Imbonati als Stellvertreter Casatis, sondern der bereits als Quästor amtierende Alfonso de la Peña. Siehe Eid von de la Peña, datiert auf den 10.10.1669. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 (Einband Alfonso Casati).

⁴⁷³ Giuseppe Fossani ist am 30. April 1663, also ein halbes Jahr *nach* Francesco Imbonati, zum überzähligen Quästor ernannt worden, trat aber sein Amt 1669 als Nachfolger von Pietro Isimbardi an, während Imbonati nie als effektiver Amtsträger nominiert wurde. Siehe dazu: Arese Lucini, Franco: Le supreme cariche del Ducato di Milano, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“ (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 177).

Castelli, ernannt am 25. Dezember 1673.⁴⁷⁴ Warum also diese beiden Figuren ab 1676 nicht die Stellvertretung Alfonso Casatis angetreten haben, sondern der Sohn des verstorbenen Francesco Imbonati, lässt sich an dieser Stelle nicht abschliessend klären. Möglicherweise haben Talenti Fiorenza und Castelli verzichtet, da die Stellvertretung nicht sonderlich lukrativ war: Sie wären weiterhin nicht in den Genuss des Grundlohns gekommen. Und da die Honorare sowohl den überzähligen Quästoren als auch den Amtsträgern zuteil wurden, erscheint die Stellvertretung kaum attraktiv. Zwei Fährten könnten zusätzlich Klarheit schaffen und erklären, warum die Imbonati bis zu einem gewissen Grad freiwillig die Stellvertretung annahmen: Einerseits ist zu vermuten, dass die Quästoren über ihre effektiven Amtshandlungen weitere finanzielle Zuschüsse erhielten, die sie nicht mit den anderen Magistratskollegen zu teilen hatten. Andererseits könnte insbesondere im Fall von Nicola Imbonati vermutet werden, dass er sich durch die Nachfolge seines Vaters als Stellvertreter eine Bevorzugung gegenüber den beiden vor ihm als überzählig ernannten Quästoren erhoffte. Tatsächlich wurde aber Nicola Imbonati erst 1690 zum Amtsträger ernannt. Denn bereits bei seiner Ernennung als überzähliger Amtsträger 1676 hatte sich der Mailänder Gouverneur dafür eingesetzt, ihn als Nachfolger von Giovanni Lariategui vorzusehen.⁴⁷⁵ Warum der Gouverneur aber davon sprach, er möge seinen Vater 1676 als „spanischen Quästor“ (*la Plaza española de Questor de Capa y Espada que exercía su Padre*) ersetzen, wenn doch Lariategui eben diesen „spanischen“ Posten besetzte, bleibt unklar.⁴⁷⁶

Wie diese Stellvertretung Casatis im Berufsalltag aussah, in welcher Höhe Imbonati entlohnt wurde und von wem, kann ebenso wenig geklärt werden. Sicher ist einzig, dass Alfonso nicht selbst entscheiden konnte, wer ihn vertreten sollte – immerhin wurde ihm die Stellvertretung durch seinen Sohn Carlo verwehrt.

1.1.3. Giovanni Francesco Arese – der Favorit des Gouverneurs

Trotz aller Anstrengungen Alfonso Casatis, seinem Sohn zur Nachfolge auf dem Gesandtenposten und auch zur Mitgliedschaft in den Mailänder Finanzkammern zu verhelfen, blieb die Nominierung Carlos aus. In der Eidgenossenschaft, insbesondere aber in den Drei Bünden, hätte man sich Carlo eigentlich als Nachfolger gewünscht: Er sei hier aufgewachsen und kenne die Sitten

⁴⁷⁴ Arese Lucini, Franco: *Le supreme cariche del Ducato di Milano*, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“* (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 177).

⁴⁷⁵ Arese Lucini, Franco: *Le supreme cariche del Ducato di Milano*, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“* (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 177).

⁴⁷⁶ Fürst von Ligne an Spanischen König, Mailand, 2.7.1676. Aus: AHN, Estado, Legajo 1994.

und Gepflogenheiten, was wichtig sei und nicht auf alle ehemaligen Botschafter zutreffe.⁴⁷⁷ Der Churer Bischof ging noch weiter: Carlo sei allseits beliebt und könne dank seines Wissens um die hiesigen Sitten die Ruhe in diesem Land und in seiner Diözese sichern. Ein Unbekannter hingegen könne das vielleicht nicht.⁴⁷⁸ Der Staatsrat diskutierte die Empfehlungen zwar, beschloss jedoch nur, diese dem Mailänder Gouverneur weiterzuleiten und ihn an die langjährigen Verdienste der Familie Casati zu erinnern.⁴⁷⁹ Offensichtlich überliess man die Nominierung vorerst dem Gouverneur. Erst wenn die Wahl ungünstig ausgehen sollte, würde man von Madrid aus intervenieren.

Ungeachtet aller Wünsche und sachte vorgetragenen Aufforderungen ernannte der Mailänder Gouverneur 1681 Giovanni Francesco Arese zum Gesandten. Arese selbst entstammte einer mächtigen, weit verzweigten Mailänder Familie und hatte seine Karriere – wie auch die meisten Casati und mit ihnen viele Mailänder Patrizier – im Militär begonnen, das noch im ausgehenden 17. Jahrhundert als Vorposten politischer Ämter galt.⁴⁸⁰ Den Dienst als Hauptmann einer deutschen Kompanie des Grafen von Porcia trat Arese 1663 an der portugiesischen Grenze an. Die militärischen Auszeichnungen brachten ihm 1669 den Orden von Santiago ein. Zurück in der Lombardei übernahm er 1670 das deutsche Regiment des Fürsten von Bozzolo. In den späten 1670ern diente Arese mit seinem Regiment in Sizilien, Katalonien und Flandern. 1680 kehrte er zurück nach Mailand, wo ihn der Gouverneur, der Conde von Melgar, zum Statthalter des Waffenplatzes von Mortara ernannte.⁴⁸¹

Wie seit der Nachfolge des ersten Alfonso Casati üblich, war die interimistische Ernennung auf Betreiben des Gouverneurs erfolgt.⁴⁸² Bemerkenswert ist, dass Arese nur wenige Tage nach Bekanntwerden des Todes von Alfonso Casati ernannt wurde. Der Tod ereilte Alfonso am 16. Februar; die Kontaktperson der katholischen Orte in Mailand, der Abt Francesco Crivelli,

⁴⁷⁷ Drei Bünde an spanische Regentin, Chur, 2.3.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3399/113. Zur Empfehlung der Eidgenossen: Katholische Orte an spanische Regentin, Luzern, 12.3.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3399/116. Der Staatsrat nahm diese etwas später eingetroffene Empfehlung zur Kenntnis; Melgar hatte die Wahl aber längst getroffen. Siehe Consulta des Staatsrats, Aranjuez, 3.5.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3399/115.

⁴⁷⁸ Bischof von Chur an spanische Regentin, Chur, 1.3.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3399/114.

⁴⁷⁹ Consulta des Staatsrats, Madrid, 29.4.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3399/112.

⁴⁸⁰ Cremonini, Cinzia: Carlo Borromeo Arese, un aristocratico lombardo nel ‚nuovo ordine‘ di Carlo VI, in: Verga, Marcello (Hg.): Dilatar l'Impero in Italia. Asburgo e Italia nel primo Settecento. Rom 1995, S. 85-160 (hier S. 87); Maffi, Davide: Il Baluardo della Corona. Guerra, esercito, finanze e società nella Lombardia seicentesca (1630-1660). Varese 2007, S. 176.

⁴⁸¹ Maffi, Davide: La cittadella in Armi. Esercito, società e finanza nella Lombardia di Carlo II, 1660-1700. Mailand 2010, S. 125 (Fn 85). Maffi erwähnt allerdings nicht, dass Arese vom Gouverneur interimistisch zum Gesandten in der Schweiz ernannt wurde.

⁴⁸² Dass allein der Gouverneur über diese interimistische Nominierung entschieden hatte, lässt sich über verschiedene Quellen belegen. Beispielhaft ein internes Schreiben an den *Magistrato ordinario*: „Teniendo S[ua] E[ccellenza] [der Gouverneur] presentes los motivos del Servicio de Su Mag[esta]d que le movieron a S[ua] E[ccellenza] luego que murio el C[on]de Alfonso Casati Embax[ad]or por S[u] M[ag]est[ad] a Esguizaros y Grisonos, a nombrar al Ma[est]ro de Campo C[on]de Francisco Ares para que encargarse delos negocios de esta embaxada en el interin que S[u] Mag[esta]d nombrava Persona que la sirviese [...]“. Siehe: Internes Schreiben an den Magistrato ordinario, Mailand, 8.4.1681. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

vermittelte die Nominierung Areses am 4. März in die Schweiz mit dem Hinweis, sie sei am Vortag, also am 3. März erfolgt.⁴⁸³ Das Auswahlverfahren des Gouverneurs bedurfte weiterer zwei Wochen. Zweifelsohne gehörte Arese zum engeren Vertrautenkreis des Grafen von Melgar. Zwingende Gründe für die Wahl von Francesco Arese als Nachfolger von Alfonso Casati sind weder in den Schreiben an die katholischen Orte und die Drei Bünde noch in den an Arese gerichteten Schreiben angeführt. Die Rede ist allein von der Zufriedenheit des Gouverneurs mit dessen bisheriger Amtsführung, mit dessen Eifer und – frei übersetzt – mit dessen Vernetzung (*zelo, inteligencia y actividad de V[ost]ra S[ignoria]*).⁴⁸⁴ Eine überkommene Formulierung, die höchstens auf ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Korrespondierenden schliessen lässt. Wir wissen immerhin, dass Arese die deutsche Sprache beherrschte, was für die Ernennung zweifelsohne ebenso bedeutsam war.⁴⁸⁵

Die Bestätigung aus Madrid sollte allerdings ausbleiben, und auch die Wahl zum Quästor konnte Arese nicht erwirken.⁴⁸⁶ Im Madrider Staatsrat war es der Herzog von Osuna, der sich als Wortführer gegen die Vergabe des Quästorats durchsetzte und Melgar ausrichten liess, es gebe in Mailand genügend fähige Leute für das Gesandtenamt. Arese solle sich ruhig zurückziehen, wenn er die Anstellungsbedingungen nicht akzeptiere.⁴⁸⁷ Damit blieb Arese ein grosser Teil der erhofften Einkünfte verwehrt, was sich unmittelbar bemerkbar machen sollte: Arese, der sich in Chur niedergelassen hatte, konnte aus Kostengründen kein zweites Gesandtenhaus in Luzern führen.⁴⁸⁸ Die Annahme des Gesandtenpostens erwies sich als ruinös, das Überleben und Wirken in den Drei Bünden waren nur dank der finanziellen Unterstützung seines Bruders und Senatoren, Marco, gesichert. Fraglos hatten die Arese auf einen politischen Aufstieg von Giovanni Francesco gesetzt. Mit Blick auf die Karrieren der Casati hoffte man auf die Vergabe eines Quästorats oder eines gleichwertigen Postens, dies aber letztlich vergebens.

Nach knapp anderthalb Jahren verliess Arese nach inständiger Bitte die Drei Bünde in Richtung Mailand. Dem Grafen von Melgar liess er ausrichten, er könne hier keine Wunder bewirken. Hätte er gewusst, was ihn in der Schweiz erwarte, hätte er den Posten niemals angenom-

⁴⁸³ Abbate Francesco Crivelli an Luzern, Mailand, 4.3.1681. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101.

⁴⁸⁴ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Giovanni Francesco Aresi, Mailand, 4.3.1681. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

⁴⁸⁵ Abbate Francesco Crivelli an Luzern, Mailand, 4.3.1681. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101.

⁴⁸⁶ Im Juli 1681 beschwerten sich die katholischen Eidgenossen über die weiterhin ausbleibende Bestätigung: StALu, TA 131 (1681), fol. 73.

⁴⁸⁷ Consulta des Staatsrats, Madrid, 19.5.1682. Aus: AGS, Estado, Legajo 3401/104. Der Almirante von Castilla und Pedro von Aragon sprachen sich für die Vergabe des Quästorats aus, Osuna konnte sich durchsetzen. Den Vergleich mit Areses Vorgänger erachtete Osuna als irreführend, da die Casati stets nur überzählige Quästoren gewesen seien (worin Osuna faktisch irrte) und solche Posten nun nicht mehr vergeben werden könnten.

⁴⁸⁸ Memorial del Conde Don Juan Francisco Arés. Aus: AGS, Estado, Legajo 3401/33. – Die Entlohnung wurde auf den Betrag ohne die Einkünfte aus dem Quästorenamt festgelegt. Siehe: Consulta des Staatsrats, Madrid, 27.1.1682. Aus: AGS, Estado, Legajo 3401/31.

men.⁴⁸⁹ Der politische Aufstieg gelang erst einige Jahre später, wiederum über den Umweg der militärischen Laufbahn: Zunächst übernahm er erneut den Posten des Statthalters in Mortara.⁴⁹⁰ 1692 wurde er zum Kapitän der Mailänder Artillerie *ad honorem* ernannt; eine Stellung, die mit einer jährlichen Pension von 6'660 Lire honoriert wurde. 1695 nahm er eine aktive Rolle in den Kriegshandlungen im Piemont ein und wurde in den Rang eines *sergente di battaglia* erhoben. 1696 schliesslich wurde er zum Statthalter von Novara ernannt.⁴⁹¹

20 Jahre nach seiner Mission in Chur wurde Giovanni Francesco erneut als interimistischer Mailänder Gesandter nach Chur gesandt, um die mittlerweile bourbonischen Geschicke der Mailänder Gesandtschaft zu lenken, während Carlo Casati in Luzern weilte. Dank dessen Präsenz konnte die drohende Übermacht der kaiserlichen Partei eingedämmt werden. Auch 1702 kam Arese jedoch nicht in den Genuss einer offiziellen, vom spanischen König akkreditierten Gesandtschaft, er hatte sich abermals mit der unbefriedigenden Rolle des Lückenbüssers zu begnügen.⁴⁹²

1.1.4. Enea Crivelli – die Wahl gegen Carlo Casati

Die Danksagung Enea Crivellis an den Gouverneur von Mailand für das Vertrauen, das ihm dieser mit der Wahl zum Gesandten entgegenbrachte, verweist auf einen wesentlichen Unterschied zu den Nominierungen der verschiedenen Vertreter der Familie Casati: Zum einen äusserte Crivelli noch vor der Amtseinsetzung den Wunsch, schnellstmöglich wieder abgezogen zu werden. Diese Beteuerungen können durchaus als Teil eines klassischen Botschafterdiskurses gelesen werden, nicht aber als rhetorisches Stilmittel zur verklausulierten Bekundung der eigenen Unwürde. Enea Crivelli fürchtete die starke Belastung des eigenen Haushalts. Der Blick auf seinen Vorgänger, Giovanni Francesco Arese, bestätigten seine Bedenken. Zum anderen kann aus eben diesen präventiv geäusserten Wünschen geschlossen werden – und die Korrespondenzen des Gouverneurs bezeugen dies –, dass sich Crivelli, anders als die Casati, nicht für die Gesandtschaft beworben hatte. Vielmehr wurde das Amt an ihn herangetragen. Dass Crivelli die Aufforderung, Seiner Majestät zu dienen, nicht ausgeschlagen hatte, lässt sich womöglich mit der Hoffnung auf weitere Chargen in der Mailänder oder gar in der spanischen Administration begründen. Es galt,

⁴⁸⁹ Giovanni Francesco Arese an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Chur, 18.3.1682. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692). Arese schloss diesen (und im Übrigen weitere Briefe an Melgar auch) mit der Floskel *Le baccio le mani* ab – eine unterwürfige Wendung, die die Casati im Umgang mit den Gouverneuren nie gebraucht hatten.

⁴⁹⁰ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand)[P] an Magistrato ordinario, Mailand, 4.12.1682. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682).

⁴⁹¹ Maffi, Davide: *La cittadella in Armi. Esercito, società e finanza nella Lombardia di Carlo II, 1660-1700*. Mailand 2010, S. 125 (Fussnote 85).

⁴⁹² Siehe Roth, Hans: *Die Gesandtschaften des Grafen Forval 1700-1702*. Separatdruck aus: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (46/1916). Chur 1917, insb. S. 43-45.

sich dem spanischen Monarchen zu empfehlen; die Botschaftertätigkeit, das schien klar, war ein ehrenvoller Dienst an der Krone, von der kein unmittelbarer materieller Profit zu erwarten war, für die man aber früher oder später ebenso ehrenvoll entlohnt würde.⁴⁹³

Die Biographie Enea Crivellis zeigt aber, dass die Spekulation ins Leere lief. Die Karriere Eneas ist dennoch als erfolgreich zu werten. Dabei fällt vor allem die alternative Karriereplanung auf, wie Cinzia Cremonini ausführlich und schlüssig gezeigt hat: Während die klassische Mailänder Ämterlaufbahn des 16. und frühen 17. Jahrhunderts über die Integration in die Mailänder Kollegien und über den Militärdienst in die höheren Verwaltungsposten führte, vernetzten sich die Crivelli international: Primär am Kaiserhof, aber auch mit anderen italienischen Fürsten und in der Eidgenossenschaft.⁴⁹⁴ Die Ähnlichkeit der Familiengeschichten der Casati und Crivelli legt nahe, die Laufbahn Enea Crivellis mit derjenigen der beiden letzten Casati-Botschafter zu kontrastieren. Deshalb wird in der Folge eingehend auf die Umstände von Crivellis Nominierung eingegangen.

Die Crivelli di Agliate gehörten im 16. und 17. Jahrhundert zur Mailänder „nobiltà marginale“⁴⁹⁵, die pro Familienverband typischerweise nur den einen oder anderen ausserordentlichen Vertreter hervorbrachte. Im Gegensatz zu den meisten übrigen Patrizierfamilien der Lombardei setzten die Crivelli allerdings nie nur auf die Karriere eines einzelnen Familienmitglieds; die Strategie bestand vielmehr darin, die Bande zwischen dem Erstgeborenen und dem Jüngsten stark zu halten. Wie bei vielen Patriziern führte der Aufstieg der Familie allerdings ebenfalls über den Kauf von Lehen und den Erhalt von damit verbundenen Adelstiteln. 1654 wurde den Gebrüdern Flaminio und Enea Crivelli di Agliate der Titel des Markgrafen verliehen.⁴⁹⁶ Enea war zu diesem Zeitpunkt knapp 15 Jahre alt und diente als Page am Innsbrucker Hof des Erzherzogs Ferdinand Karl. Zwei Jahre nach der Verleihung des Titels trat er – auch das war typisch für die Karriereplanung von patrizischen respektive adligen Abkömmlingen – in Mailand in den militärischen Dienst ein. Doch zwei Jahre danach, 1658, vollzog sich eine Wende: Enea nahm seine Studien an der Universität Bologna auf und wurde 1660 zum Doktor der Jurisprudenz erklärt, 1663 nahm

⁴⁹³ Enea Crivelli an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Mailand, 14.1.1683. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁴⁹⁴ Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75, S. 25-75. Cremonini plädierte mit diesem Beitrag für eine Neubewertung des patrizischen Systems von Mailand; gerade die Kontakte zu Wien, die auch für die Casati von grosser Bedeutung waren und von Cremonini selbst als risikoreich für die Karriereplanung eingestuft werden, sind noch heute prosopographisch kaum aufgearbeitet.

⁴⁹⁵ Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75, S. 25-75 (hier S. 25).

⁴⁹⁶ Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 25).

ihn das *Collegio dei Giureconsulti* als Mitglied auf.⁴⁹⁷ Auf einer ausgedehnten, mehrjährigen Reise, die u.a. nach Spanien, Venedig und in die Schweiz führte, wurde ihm, seinem mitgereisten Bruder Flaminio sowie seinem Onkel Giovan Battista 1668 das Bürgerrecht Altdorfs (*cittadinanza del Canton Uri*) verliehen.⁴⁹⁸

Ende der 1660er Jahre war Enea erneut an einem Wendepunkt seiner Karriere angelangt. Die klassische Ämterlaufbahn, die auf dem System der königlichen Gnadenverleihung (*sistema delle mercedi*) beruhte, wurde in diesen Jahren durch die systematische, aber verschleierte Veräusserung der Magistraturen ausgehebelt; strebte ein lombardischer Patrizier dennoch einen Posten in der Mailänder Administration an, so waren nützliche Kontakte gefragt. Und die fand Enea in Wien: Eine durch den Kaiser arrangierte Hochzeit mit Gabriella Trivulzio brachte Enea als Mitgift das Quästorat im *Magistrato ordinario* ein, das er allerdings geschickterweise im Tausch gegen das Erstgeborenenrecht seinem Bruder Flaminio zuschanzte. Nach Klärung aller mit der Übergabe einhergehenden Schwierigkeiten sicherte die spanische Regentin Flaminio den Posten am 20. März 1674 zu; am 26. April feierte Enea Hochzeit und noch im selben Jahr trat Flaminio Crivelli sein Amt als Quästor an.⁴⁹⁹ Enea setzte seine Karriere derweil auf dem mailändisch-kommunalen (und nicht auf dem spanisch-monarchischen) Weg fort: 1677 wurde er zu einem der zwölf Abgeordneten des *Tribunale di Provvisione* gewählt, einem der wichtigsten Organe der kommunalen Verwaltung Mailands, 1678 wurde er zum *soprintendente delegato per la Milizia Forense* einiger Mailänder Plätze ernannt sowie in die *Congregazione del Patrimonio*, die sich der dringenden finanziellen Geschäfte der Stadtgemeinde annahm, gewählt. Fortan suchte er die Nähe zum neu gewählten Gouverneur, dem Grafen von Melgar, der ihm 1681 ein Infanterie-*Tercio* der *Milizia Urbana* anvertraute und ihm damit den Titel eines *Mastro di Campo* verlieh. Wenig später, im Januar

⁴⁹⁷ Enea Crivelli ist am 21.7.1639 geboren, 1652 platzierte ihn sein Onkel Giovan Battista, selber Doktor in Jurisprudenz und Mitglied des *Collegio dei Giureconsulti*, am Hof Ferdinand Karls, wo er vier Jahre blieb, die aristokratischen Gepflogenheiten und die deutsche Sprache lernte. Siehe: ASM, Crivelli, Araldica, cart. 27, 33 und 34.

⁴⁹⁸ ASM, Crivelli, Araldica, cart. 33. Die Bürgerurkunde ist allerdings verschollen, es befindet sich in den Familienbeständen nur mehr ein Hinweis darauf. Dass Crivelli als Bürger Altdorfs behandelt wurde, kann allerdings über andere Quellen bestätigt werden. Bspw. schreiben die Urner als Dank für die Ernennung Crivellis: „[...] ci fu tanto piu grata, quanto la nostra affettione che portiamo a detto Signore Crivelli, come nostro Compatriota [...]“. Siehe: Landamman und Räte Uris an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Altdorf, 17.2.1683. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685). Die genauen Umstände der Ernennung konnten jedoch nicht eruiert werden.

⁴⁹⁹ ASM, Crivelli, Araldica, cart. 33 und 34; Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 53); Arese Lucini, Franco: Le supreme cariche del Ducato di Milano, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“ (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 177). – Fortan wurde diese philohabsburgische Haltung der Crivelli auch öffentlich zur Schau getragen; so feierte Enea die Geburt des ersten Sohnes mit Kaiserin Eleonora als Patin, wobei unter anderem auch die Söhne des Mailänder Gouverneurs an den Feierlichkeiten partizipierten. Cremonini stellt diese öffentliche Anknüpfung als Vorwegnahme der 1690er Jahre dar, als sich die Mailänder Adligen in eine philokaiserliche und eine philospanische Partei trennten. Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 56).

1683, erfolgte die Ernennung zum Gesandten in der Eidgenossenschaft und Graubünden.⁵⁰⁰ Die Crivelli hatten sich damit – zumindest dem Anschein nach – von der „nobiltà marginale“ gelöst und im obersten Segment des Mailänder Patriziats etabliert.

Die Bitte des Grafen von Melgar an Enea Crivelli, er möge das Gesandtenamt in Chur und Luzern belegen, war allerdings zunächst reichlich unspektakulär. Klassische Argumente für dessen Berücksichtigung wurden ins Feld geführt: Eifer (*zelo*), Verstand (*inteligencia*) und seine vorzüglichen Eigenschaften (*prendas*) hätten ihn, Melgar, dazu bewogen, ihn und keinen anderen zu wählen. Bis Seine Majestät den Nachfolger Areses bestimme, werde ihm die Gesandtschaft anvertraut.⁵⁰¹ Melgar griff im Wesentlichen auf die Argumentation zurück, die bereits bei der Ernennung Giovanni Francesco Areses bemüht worden war. Dem Schreiben des Gouverneurs an den spanischen König lassen sich dennoch einige Eckdaten zur Vorgeschichte von Eneas Nominierung entnehmen. Melgar begründet darin seine Wahl mit folgenden, aufschlussreichen Argumenten: Einerseits habe er Arese nicht zum Weitermachen bewegen können, andererseits würden sich nicht viele geeignete Leute für dieses Amt aufdrängen. Zudem hätten ihm einige abgesagt, einem anderen hingegen, der das Amt gern für sich beansprucht hätte, habe *er* abgesagt, deshalb sei seine Wahl letztlich auf Enea Crivelli gefallen. Crivelli diene in Mailand als *Mastro de Campo* der urbanen Miliz, er sei am Innsbrucker Hof erzogen worden, sei der Bruder von Flaminio Crivelli, seines Zeichens Quästor und Geheimrat, gehöre damit zu den „qualifizierten Häusern“ Mailands (*Casas calificadas deste Estado*), sei wohl situiert und könne sich der Eidgenossenschaft annehmen (*acepta ala Nacion de Esquizaros*). Nach zweimaliger Ablehnung habe Crivelli nun seiner Bitte entsprochen.⁵⁰² Der spanische König bestätigte die Ernennung und verschaffte damit Enea Crivelli mit dem Titel des spanischen Botschafters die entsprechende Würde und das politische Gewicht in der Eidgenossenschaft und Graubünden.⁵⁰³

Ob es sich beim zurückgewiesenen Bewerber um Carlo Casati handelte, kann nicht mit letzter Sicherheit belegt werden, die Empfehlungsschreiben von 1681, auf die sich der Gouverneur möglicherweise beruft, legen aber eine solche Interpretation nahe. Sicher ist, dass sich Enea Crivelli nicht allzu sehr um den Posten bemüht hat, und – wie der Staatsrat selbst betonte – dass

⁵⁰⁰ Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 60). – Die Kredenzschreiben aus Spanien folgten aber erst im Herbst 1683 – sehr zum Unmut der Eidgenossen, die jegliche Verhandlungen mit dem spanisch-mailändischen Gesandten deshalb verweigerten. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 7.9.1683. Aus: AGS, Estado, Legajo 3404/89. Am 7. September erst beschloss der Staatsrat, die Kredenzschreiben zu schicken.

⁵⁰¹ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Enea Crivelli, Mailand, ?12.1682. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682).

⁵⁰² Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 26.12.1682. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682).

⁵⁰³ „S[ua] M[ajestà] approva la nomina fatta dal Governo della persona del Marchese Enea Crivelli in qualità di Ambasciatore presso li Svizzeri, e Griggioni.“ spanischer König an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Madrid, 21.2.1683. Aus: ASM, Dispacci Reali, cart. 118 (1683) [Februar].

aus den bekannten Gründen ohnehin nicht allzu viele Leute dafür in Frage kamen.⁵⁰⁴ Sicher ist damit auch, dass es tatsächlich die Aufgabe des Gouverneurs war, sich nach geeigneten Leuten umzusehen, aus Madrid kamen diesbezüglich keine Impulse. Immerhin notierte ein Sekretär des Staatsrats in der entscheidenden *Consulta* ein kritisches Votum: Don Vicente Gonzaga wendete ein, dass zwar in der Tat der Gouverneur seine Leute (*sugetos*) am besten kenne, aber er frage sich, warum nicht Carlo Casati gewählt worden sei, wenn nicht aus persönlichen Motiven. Immerhin versehe die Familie Casati den Dienst seit Jahren zu aller Zufriedenheit.⁵⁰⁵ Trotz dieses Einwandes wurde dem Vorschlag des Gouverneurs entsprochen und Enea Crivelli nominiert. Seine Nominierung behielt damit den Anstrich einer Wahl *gegen* Carlo Casati.

Da Melgar, im Gegensatz zu den allermeisten seiner Vorgänger, lange Jahre in Mailand in der spanischen Armee gedient hatte – vor seiner Amtszeit als Gouverneur (1678-1686) führte er unter dem Herzog von Osuna (1670-1674) und dem Fürsten von Ligne (1674-1678) das spanische *Tercio* in der Lombardei im Rang eines *Maestre de Campo* –, verfügte er über ein exzellentes Netzwerk vor Ort.⁵⁰⁶ Es erstaunt deshalb nicht, dass Melgar in erster Linie in seinem nahen, vertrauten, militärischen Umfeld nach geeigneten Leuten suchte. Mit dem Grafen von Arese hatte er bereits einen *Maestre de Campo* zum Botschafter ernannt, und auch Enea Crivelli hatte, wie erwähnt, unter anderem im Rang eines *Mastro di campo della Milizia Urbana* gedient. Erstaunlicherweise wird im Schreiben des Gouverneurs aber nicht erwähnt, dass Crivelli durch sein Bürgerrecht in Altdorf und durch die Kontaktaufnahme für eine Werbung im Oktober 1680 über einen ausserordentlichen Draht zu den katholischen Orten verfügte.⁵⁰⁷ Warum diese handfesten Argumente bei der Wahl Crivellis unerwähnt blieben, kann nur vermutet werden: Der König, der die Argumentation der Gouverneure in der Vergangenheit meist *tel quel* übernommen hatte, sollte diese nahe Anbindung Crivellis an den Kanton Uri in seinem Ernennungsschreiben an die eidgenössischen Orte nicht erwähnen. Tatsächlich zeigten sich insbesondere die Inneren Orte mit der Wahl zufrieden: Uri und Schwyz bedankten sich umgehend bei Melgar für die Ernennung Crivellis und betonten, geschmeichelt und froh zu sein, dass jemand nicht nur die Interessen Seiner Majestät vertrete, sondern auch die ihrigen.⁵⁰⁸ Das sind Aussagen, die weder beim spanischen König noch bei den übrigen eidgenössischen Orten Gefallen gefunden hätten; die ausserordentli-

⁵⁰⁴ „[...] como por los pocos que arrostran a esta Embaxada respecto de sus gastos y los cortos medios que se le aplican“. Consulta des Staatsrats, Madrid, 30.1.1683. Aus: AGS, Estado, Legajo 3404/91.

⁵⁰⁵ Consulta des Staatsrats, Madrid, 30.1.1683. Aus: AGS, Estado, Legajo 3404/91.

⁵⁰⁶ Vgl. dazu u. a. Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 59).

⁵⁰⁷ Zum Bürgerrecht: ASM, Crivelli, Araldica, cart. 33. Zur angestrebten Rekrutierung: Consulta des Staatsrats, Madrid, 12.10.1680. Aus: AGS, Estado, 3398/142.

⁵⁰⁸ Landamman und Räte Uris an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Altdorf, 17.2.1683. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685); Landamman und Landrat von Schwyz an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Schwyz, 20.2.1683. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685).

che Verbundenheit mit den Inneren Orten sollte demnach möglichst nicht artikuliert werden. Ebenso blieb die Tatsache unerwähnt, dass Enea Crivelli nach seiner vierjährigen Tätigkeit als Page am Innsbrucker Hof Ferdinand Karls sowie nach der Schweizreise der deutschen Sprache mächtig war.

Im Fall Crivellis hängt auch das Ende der Gesandtentätigkeit eng mit dem gesamten Nominierungsprozess zusammen. Wiederum wird deutlich, dass Crivelli ein Klient von Melgar und nur indirekt dem spanischen König verpflichtet war. Melgar war es, der über den Abzug Crivellis verfügte. Die königliche Dispens wurde erst auf Bestreben des Gouverneurs erteilt.⁵⁰⁹ Es gilt also festzuhalten, dass der Conde de Melgar in seiner Funktion als königlicher Statthalter Mailands wie bei der Ernennung auch beim Abzug des Botschafters die entscheidende Rolle spielte. Mit der Berufung Melgars nach Spanien zog es Crivelli vermutlich vor, sich aus der Schweiz zurückzuziehen und sich in Mailand neu zu positionieren. Seinen wichtigsten Förderer vor Ort hatte er aber verloren. Im Gegensatz zu Arese hatte Enea Crivelli immerhin den privaten Ruin dadurch verhindern können, dass er den Posten als *Mastro di Campo* eines *Tercio* der Mailänder Miliz sowie jenen als Mitglied der *Congregazione del Patrimonio* während seiner Gesandtschaft in der Schweiz behalten konnte. Diesen beiden Tätigkeiten konnte er sich nach seiner Rückkehr erneut vollumfänglich widmen. Zum Leidwesen der Crivelli hatten die aufwändigen drei Jahre in Chur und Luzern keine karrieretechnische Belohnung in Form eines lukrativen, verantwortungsvollen Postens nach sich gezogen; im Gegenteil: Enea und Flaminio gerieten in den 1680er Jahren zunehmend in Vergessenheit, und der Versuch Eneas, das Quästorat des 1697 kinderlos verstorbenen Flaminio seinem eigenen Sohn zu sichern, scheiterte bitterlich. Die Zeiten in Madrid waren am Ende der 1690er turbulent, und ohne Geld liess sich nicht einmal mehr mit einer Empfehlung des Kaisers ein Posten sichern.⁵¹⁰

1.1.5. Carlo Casati – der Kampf um die Sonderstellung

Am 22. Mai 1686 vermeldete der Abbate Francesco Crivelli seinen eidgenössischen Auftraggebern, Carlo Casati sei zum neuen Gesandten Seiner Majestät ernannt worden.⁵¹¹ Damit erfüllte sich mehr als fünf Jahre nach dem Tod Alfonso Casatis dessen Wunsch, sein Sohn möge als Nachfolger in Luzern und Chur eingesetzt werden. Um die Hintergründe dieser Nominierung zu klären, muss deshalb in die Zeit um 1680 zurückgeblendet werden. Da auch für Carlo die Verlei-

⁵⁰⁹ Der König stellte ihm die Dispens, in der zugleich der Nachfolger bestimmt wurde, am 27. Juni 1686 aus. Siehe dazu ASM, Crivelli, Araldica, cart. 33; Consulta des Staatsrats, Madrid, 30.4.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/101.

⁵¹⁰ Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 67-69).

⁵¹¹ Abbate Francesco Crivelli an Luzern, Mailand, 22.5.1686. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101.

hung eines Quästorats von grundlegender Bedeutung für die Ausübung des Gesandtenamts war, sind die damit einhergegangenen Verstrickungen ebenfalls Gegenstand der Betrachtung. Die 1670er Jahre, während denen Alfonso und Carlo erstmals ihre Anliegen vorbrachten, waren aber – die Nominierung von Giovanni Francesco Arese und Enea Crivelli hatten es gezeigt – hinsichtlich der Ämtervergabe sowohl in Madrid als auch in Mailand reichlich turbulent.

Carlo Casati wurde nach dem Tod König Karls II. ein zweites Mal einem Nominierungsprozess ausgesetzt. Er stand wie viele Adlige im Dienst der spanischen Monarchie vor der folgenreichen Entscheidung, entweder vom habsburgischen ins bourbonische Lager zu wechseln oder die österreichische Sache zu vertreten und eine Anlehnung an den Wiener Hof zu suchen. Im Folgenden werden daher die Ernennung von 1686 und die umstrittene Amtsbestätigung von 1701 beleuchtet. Beide Gegebenheiten werden deshalb detailliert nachgezeichnet, weil sie ein neues Licht auf den Nominierungsprozess der spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz und auf die Geschichte der Familie Casati werfen.

Während Giovanni Francesco Arese und Enea Crivelli einer Anfrage des Mailänder Gouverneurs entsprochen und sich keineswegs um das Gesandtenamt rissen, versuchten Alfonso und Carlo Casati entsprechend der Familientradition früh, die Weichen für den Dienst Carlos als spanischer Gesandter zu stellen. 1652 oder 53 wurde Carlo als erster Sohn Alfonsos in Chur geboren und unter der Patenschaft der Drei Bünde getauft.⁵¹² Die frühen Jahre verbrachte er mehrheitlich in der Bündner Bischofsstadt. Im Gegensatz zu seinem Vater besuchte er nicht das Luzerner Jesuitenkolleg, sondern genoss die Ausbildung vermutlich in Mailand.⁵¹³ Ebenso dem Werdegang seiner Ahnen entgegen trat er nicht in den spanischen Kriegsdienst ein, sondern widmete sich zunächst seinen Studien und erwarb zwei Abschlüsse in Jurisprudenz und in Literatur (*graduado en leies i buenas Letras*).⁵¹⁴ Ab 1675 stand Carlo in der Botschaft seinem Vater unterstützend zur Seite. In diese Zeit fallen die ersten Bemühungen Alfonsos, seinem Sohn die Nachfolge in der Botschaft und im *Magistrato ordinario* zu sichern.

⁵¹² In einem Brief des Gouverneurs an die Königinmutter vom 9. September 1675 heisst es, Carlo Casati sei 22 Jahre alt. Siehe Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 9.9.1675. ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Agostino Borromeo vermutet, ohne Quellenangabe, das Geburtsjahr 1652, was bei einem Geburtstag nach dem 9. September ebenfalls stimmen würde. Siehe Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 220. In ihrem Empfehlungsschreiben weisen die Bündner explizit auf die Taufe und die Erziehung Carlos in Chur hin (*alevato e tenuto a Batesimo in nome delle trè Leghe Grise*). Siehe Drei Bünde an spanische Regentin, Chur, 2.3.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3399/113. Auch der Staatsrat hielt 1686 fest, Carlo sei „in diesen Ländern geboren und aufgewachsen“ (*nació y se crió en aquellas partes*). Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 30.4.86. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/101.

⁵¹³ In einem Memorial zuhanden des Mailänder Gouverneurs schreibt Alfonso, Carlo lerne zurzeit Deutsch, was auf eine Ausbildung ausserhalb der Eidgenossenschaft (und auch ausserhalb des Hofes der Innsbrucker Erzherzöge) schliessen lässt. Consulta des Italienrats, Madrid, 13.11.1680. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/8.

⁵¹⁴ Consulta des Italienrats, Madrid, 13.11.1680. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/8. Wo sich Carlo ausbilden lassen hat, bleibt im Dunkeln.

Noch im selben Jahr gelangte Alfonso mit einem Anliegen an den Mailänder Gouverneur: Er möge ihn im Bestreben unterstützen, für seinen ältesten Sohn Carlo irgendeine Stelle im Dienst Ihrer Majestät zu sichern. Der Fürst von Ligne gewährte seinem Klienten die erwünschte Hilfe und leitete die Anliegen protegierend und befürwortend weiter: Alfonso Casati gebe zu bedenken, so der Gouverneur, seine Familie habe schon 150 Jahre der spanischen Krone gedient und dabei 25'000 Scudi aus der eigenen Tasche ausgelegt; es mangle ihnen nun an Geld. Er, Alfonso, habe zudem bekanntlich zwei Botschaften zu besetzen, erhalte aber nur den einfachen Lohn. Der französische Botschafter, der Nuntius und sogar der Resident von Savoyen hätten ein besseres Einkommen, obschon sie alle nur *eine* Botschaft zu leiten hätten: Der französische Ambassadeur verdiene 12'000 Scudi (exkl. Spesen), der Nuntius 8'000 und der savoyische Resident 4'000 Scudi. Ihm selbst würden aber nur 2'000 Scudi überwiesen. Das reiche insbesondere wegen der Kosten für die Reisen zwischen der Eidgenossenschaft und Graubünden sowie für das „Führen zweier Haushalte und das Finanzieren des entsprechenden Personals, das für die ständige Absprache zwischen den beiden Botschaften gebraucht werde“, nicht. Die Königinmutter habe Casati trotz des Wissens um dessen Schulden von 25'000 Scudi angewiesen, die Botschaft weiterhin zu führen. Dieser Anweisung sei er stets nachgekommen, „mit der allseits bekannten Fürsorge und der Vortrefflichkeit, wie von allen Gouverneuren und weiteren Ministern Mailands bezeugt werden“ könne. Alfonso komme aber allmählich in die Jahre, er spüre die Strapazen der vielen Reisen nach Deutschland und in andere Länder, auch spüre er die Strapazen des „rauen und harten Klimas, der andauernden Kälte und des Eises in diesen sehr hohen Bergen, in welchen die Eidgenossenschaft und die Drei Bünde liegen“. Zudem habe er schon in jungen Jahren als Infanteriehauptmann und in verschiedenen militärischen und politischen Kommissionen gedient, unter anderem in Innsbruck unter der Führung der Herzöge von Peñaranda und Fuensaldaña – alles auf eigene Kosten. Er könne nun seinem Sohn nichts als diese ehrenvollen Taten und 25'000 Scudi Kredit bei der Mailänder Finanzkammer (*Camara*) hinterlassen; er wolle seinen Sohn Carlo nachziehen, dieser sei 22 Jahre alt und habe das Studium der Rechte absolviert. Er bitte Seine Majestät, Carlo die Quästur im *Magistrato ordinario* zu verleihen, mit dem Lohn und Gehalt der anderen Quästoren.⁵¹⁵ – Als Ausdruck seiner untertänigsten Dankbarkeit für die mächtige Protektion (*potente protettione*) seiner armen Familie (*povera casa*) schickte Alfonso seinen *Maggiordomo* nach Mailand mit der Nachricht an Ligne, im Dienst an den Katholischen König habe er die schönsten Tage seines Lebens verbringen dürfen.⁵¹⁶

⁵¹⁵ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 9.9.1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

⁵¹⁶ Alfonso Casati an an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 13.10.1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

Doch die Mühlen mahlten langsam und in Madrid tat sich erst einmal nichts. Um seinen Interessen wirksam Gehör zu verschaffen, reichte ein Brief aus der Feder des Gouverneurs offensichtlich nicht; Alfonso Casati brauchte Hilfe vor Ort, am Madrider Hof. Einflussreich waren dabei nicht nur die Räte und Sekretäre, sondern auch Figuren, die sich als Agenten mit eben diesen Räten vernetzten und ihnen die Anliegen ihrer Auftraggeber vorlegten. Die richtigen Netzwerke am Hof zu aktivieren, lag einerseits in der Verantwortung des Agenten, andererseits konnte es freilich von grossem Vorteil sein, wenn zwischen dem Bittsteller und dem potentiellen Patron bereits eine direkte Beziehung bestand. Über zwei solche Beziehungen verfügte Alfonso Casati in der Tat: Zwei Jahre nach dem ersten Schreiben an Ligne wandte sich Alfonso Casati in zwei fast identischen Briefen einmal an den ehemaligen Mailänder Senator und damaligen Präsidenten des Italienrats, Luis Francisco Carillo, und einmal an den Staats- und Flandernrat und ehemaligen Gouverneur von Mailand, den Herzog de Osuna.⁵¹⁷ Beide Briefe liefern gemeinsam ein Beispiel dafür, dass politische Patronage auch Ende des 17. Jahrhunderts und trotz des zunehmenden Grads an Verschriftlichung nur in physischer Anwesenheit wirksam war: Alfonso Casati liess seine Briefe den Adressaten über seinen persönlichen Agenten in Madrid⁵¹⁸ zustellen. Die Empfänger, Carillo und Osuna, sollten Alfonsos Anliegen bei der spanischen Regentin respektive gegenüber allenfalls skeptischen Ratsmitgliedern vertreten und verteidigen. Casati schrieb, er habe sich in Mailand ihrer Güte und Patronage erfreut und habe nun die Kühnheit, im Namen des armen Hauses Casati untertänigst um ihre Hilfe und Protektion zu bitten. Angesichts des 150-jährigen Dienstes an der spanischen Krone, seiner schwachen Gesundheit und seiner Schulden bitte er um die Vergabe des Quästorats für seinen Sohn Carlo; Genaueres werde sein Agent (*essibitore*) ausführen.⁵¹⁹

⁵¹⁷ Alfonso Casati an Luis Francisco Carillo (Italienrat), Luzern, 19.8.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680); Alfonso Casati an Duque de Osuna (Staatsrat), Luzern, 19.8.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Zu Luis Francisco Carillo siehe: Álvarez-Ossorio Alvarriño, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002, S. 66; Giannini, Massimo Carlo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lo Stato di Milano nel XVII secolo. Memoriali e relazioni. Rom 2006, S. 283 (Fn 160); Arese Lucini, Franco: Le supreme cariche del Ducato di Milano, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“ (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 165f., 203).

⁵¹⁸ Es handelte sich dabei um Juan Bautista Cassani. Zu Cassani siehe Calvo, Ignacio: La finca madrileña ‘Casa-Puerta’, in: Revista de la Biblioteca, Archivo y Museo del Ayuntamiento de Madrid (3/1924). Madrid, S. 269-285 (hier S. 276); Matilla Tascón, Antonio: Embajadores en Madrid. Franquicia diplomática en el siglo XVII, in: Villa de Madrid (72/1981). Madrid 1981, S. 61-63 (hier S. 62); Mayoralgo y Lodo, José Miguel: Necrologio nobiliario madrileño del siglo XVIII (1701-1808), in: Hidalguía: La Revista de genealogía, nobleza y armas (327-LV/2008). Madrid 2008, S. 149-202 (hier S. 161). Cassani, ehemaliger Schatzmeister der apostolischen Kammer, residierte als Vertreter der katholischen Orte am Madrider Hof und wurde von den Casati auch als persönlicher Vertreter engagiert. Er übte seine Tätigkeit bis kurz vor seinem Tod am 22. Oktober 1704 aus. Siehe dazu auch: Behr, Andreas: La representación de los Cantones suizos en la Corte de España a finales del siglo XVII: un primer acercamiento, in: Volpini, Paola (Hg.): Pratiche diplomatiche e ambasciatori alla Corte di Spagna (secoli XV-XVII) (= Dimensioni e Problemi della Ricerca Storica 1.2014), Rom 2014 (in Druck).

⁵¹⁹ Siehe Alfonso Casati an Luis Francisco Carillo (Italienrat), Luzern, 19.8.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Das Schreiben an den Herzog von Osuna markiert einen noch deutlicheren sozialen Rangunterschied, wie bereits die einleitenden Worte zeigen: „Le gratie compartite dalla

Auch der Fürst von Ligne unterstützte mit zwei Schreiben an die spanische Regentin abermals die Kandidatur Carlos für das Quästoratsamt; mit der Ernennung Carlos in den *Magistrato ordinario* als Ersatz für Alfonso würden zudem, so Ligne, weder die Kosten für die Botschaft, noch die Anzahl Minister erhöht.⁵²⁰ Doch auch dieser Vorstoss blieb erfolglos, und zwar aus finanziellen Gründen: Tatsächlich erfolgte die Anfrage Alfonso Casatis während der Blütezeit des Ämterverkaufs, der gemäss Cosme Forno Zermelli in Madrid unter anderem just von Luis Francisco Carillo getragen und gefördert wurde. Zwischen Mailand und Madrid wurde ein Netz gespannt – der sogenannte *Árbol del Parentesco*⁵²¹ –, das in der zweiten Hälfte der 1670er Jahre den Verkauf auch von hohen Mailänder Verwaltungsämtern koordinierte und monopolisierte. Königliche Gnadenerweise gab es in den Jahren um 1677 nicht mehr umsonst, auch nicht aufgrund ausserordentlicher Meriten oder kaiserlicher Empfehlungsschreiben – die Ämter wurden schlicht von den entsprechenden Staats- und den Italienräten verkauft. Wichtigste Figur des Netzwerks in Mailand war – gemäss Zermelli – der zum Zeitpunkt der Erstellung des Stammbaums bereits verstorbene Senatspräsident Bartolomeo Arese. Selbst wenn einige Mitglieder des Netzwerks aufgrund der von Karl II. respektive Don Juan de Austria angeordneten Untersuchung abgestraft wurden: Die Drahtzieher, die in Mailand gut verankert waren, wurden nicht gestürzt.⁵²² Insbesondere die Arese – wenn auch ein anderer Zweig als jener von Bartolomeo – konnten auch in den 1680er Jahren, unter anderem mithilfe des 1678 eingesetzten Gouverneurs Melgar, der seinerseits in Madrid die Protektion des Herzogs von Medinaceli genoss, obenauf schwimmen.⁵²³ Die Casati hingegen waren nicht Teil dieses Netzwerkes.

somma benignità di V[ostra] E[xcellenza] nel Governo di Milano a questa su umilissima Creatura, sono quelle che mi fanno hora prendere l'ardire di riverentissimamente ricorrere alle medesime et implorare la potente protezione di V[ostra] E[xcellenza] [...]“.

Siehe Alfonso Casati an Duque de Osuna (Staatsrat), Luzern, 19.8.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁵²⁰ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 8.8.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680); Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 17.12.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁵²¹ Álvarez-Ossorio Alvariano, Antonio: *La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II.* Mantua 2002, S. 153. Cosme Forno Zermelli, der mit der Aufdeckung der korrupten Machenschaften rund um die Ämtervergabe in Mailand beauftragt worden war, zeichnete einen Stammbaum des mächtigsten Mailänder Netzwerks (*Árbol del Parentesco*). Luis Car[r]jillo und Carlo Clerici waren beide Teile des Netzwerkes, sie sollen im Madrider Italienrat den Ämterverkauf strukturiert und vorangetrieben haben. Die Casati hingegen wurden weder von Zermelli noch von Álvarez-Ossorio Alvariano in irgendeine Beziehung zu den ca. 70 Akteuren dieses Stammbaums gesetzt.

⁵²² Zum engsten Kreis gehörten etwa die Borromeo, Visconti-Borromeo, Omodei und Gallarati, zum erweiterten Kreis u.a. die Ayroldi und Clerici. Álvarez-Ossorio Alvariano warnt aber davor, diesen Stammbaum unkritisch zu übernehmen. Schliesslich hatte Zermelli konkrete Interessen daran, diesen so und nicht anders zu zeichnen. Álvarez-Ossorio Alvariano hat zudem aufdecken können, dass einige Kontakte im von Zermelli gezeichneten Netz Areses faktisch nicht so deutlich erkennbar sind. 16 mailändische Minister wurden abgestraft, mit Ausnahme der Familie Ucedo gehörten sie aber allesamt zu den schwachen Gliedern des Netzwerkes. Álvarez-Ossorio Alvariano, Antonio: *La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II.* Mantua 2002, S. 154-158, 212, 227, 231-254.

⁵²³ Álvarez-Ossorio Alvariano, Antonio: *La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II.* Mantua 2002, S. 311-316.

Obwohl die Chancen auf ein Quästorat wegen des systematischen Ämterverkaufs verschwindend klein waren, unternahm Carlo nach dem Tod seines Vaters 1681 einen nächsten Anlauf. Sinnigerweise strebte er nun aber primär die Nachfolge auf dem Botschafterposten an, das Quästorat konnte komplementär dazu notfalls auch später erbeten werden. Eidgenossen, Kaiser und der Bischof von Konstanz baten den spanischen König, Carlo als neuen Botschafter in Luzern und Chur zu nominieren, doch der Conde de Melgar entschied sich für die interimistische Entsendung von Giovanni Francesco Arese. Dieser Entscheid lässt sich eindeutig in den Kontext der Machtenfaltung des *Árbol del Parentesco* einordnen: Marco Arese, Bruder des Giovanni Francesco und seit 1675 Senator, stieg spätestens 1682 zum neuen Kopf des Netzwerks auf und hatte schon davor zweifelsohne einen beträchtlichen Einfluss auf die vom Gouverneur bestimmten Ämtervergaben gehabt.⁵²⁴

Carlo zeigte sich gegenüber den katholischen Orten dementsprechend erbittert darüber, dass er keinen Posten in der spanischen Verwaltung erhalten habe, und bat sie, sich nochmals für ihn zu verwenden, damit er wenigstens das ihm längst versprochene Quästorat erhalte.⁵²⁵ Die katholischen Orte richteten ein wohlwollendes Empfehlungsschreiben sowohl an den König als auch an den Gouverneur; Carlo habe ihrer aller Herzen erobert.⁵²⁶ Mit dieser Aussage wollten die Eidgenossen zwar primär Carlo ein Quästoratsamt zusichern, sie drückten damit aber zugleich das Missfallen gegenüber der Wahl Areses aus. Damit riskierte man, den Gouverneur vor den Kopf zu stossen, da seine Position in Madrid zumindest geschwächt, wenn nicht gar delegitimiert wurde. Die Antwort aus Mailand liess lange auf sich warten und ging nicht auf den wesentlichen

⁵²⁴ Marco Arese war zwar der Cousin des mächtigen Bartolomeo Arese, wurde von diesem aber nicht direkt gefördert. 1675, ein Jahr nach dem Tod Bartolomeos und seines Vaters Benedetto, wurde Marco Senator. Álvarez-Ossorio Alvaríño, Antonio: *La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II.* Mantua 2002, S. 382-386, 426 (Fn 302). Zum Zeitpunkt der Ernennung Marcos zum Präsidenten des *Magistrato ordinario* 1685 setzte dieser durch, dass sein erst 12-jähriger Sohn den Posten eines überzähligen Quästoren erhielt; das wurde für Carlo Casati deshalb relevant, weil dieser Sohn (Benedetto) dadurch in Fragen der Präzedenz mit ihm konkurrierte. Zur Nominierung von Benedetto siehe auch: spanischer König an Magistrato ordinario, Madrid, 24.12.1685. Aus: ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Serie XL, cart. 5 (1673-1690). Zur Frage der Präzedenz zwischen Benedetto Arese, Carlo Casati und Ignacio Goran siehe: spanischer König an Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand), Madrid, 13.4.1688. Aus: ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Serie XL, cart. 5 (1673-1690), ungenügend paginiert; Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Magistrato ordinario, Mailand, 29.5.1688. Aus: ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Serie XL, cart. 5 (1673-1690), ungenügend paginiert.

⁵²⁵ Zum Empfehlungsschreiben der Eidgenossen an die Adresse des Königs (respektive an Cassani) und des Mailänder Gouverneurs von 1681 siehe den Tagsatzungsabschied vom 12. März 1681. Aus: StALu, TA 131 (1681); Carlo Casati an die katholischen Orte, Chur, 8.3.1681. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 101. In diesem Schreiben versichert Casati, der Italien- und Staatsrat habe ihm auf Betreiben der Eidgenossen bereits einmal ein Quästorat versprochen, er müsse nur noch auf die königliche Unterschrift warten; allerdings konnte diese Aussage mangels entsprechender Schriftstücke nicht bekräftigt werden.

⁵²⁶ Katholische Orte an Spanischen König, o.O., 14.3.1681. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101; Katholische Orte an den Grafen von Melgar (Mailänder Gouverneur), o.O., 12.3.1681. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101.

Sachverhalt ein; aus Madrid blieb eine direkte Antwort auf den Antrag der Eidgenossen gänzlich aus.⁵²⁷

Für Carlo Casati stellte sich fortan die Frage, ob er sich für einen allfälligen künftigen Nominierungsprozess in Position bringen sollte, und wenn ja, welche Strategie aussichtsreich wäre. Die Quellen lassen keine schlüssige Antwort auf die Frage zu, wo sich Carlo in den Jahren unmittelbar nach 1681 aufhielt, einiges weist aber darauf hin, dass er zumindest zeitweise in Luzern blieb und das Haus, das Alfonso einige Jahre zuvor gekauft hatte, verwaltete.⁵²⁸ Dass er sich nicht durchgehend in Luzern aufhielt, zeigt sich daran, dass er zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum Gesandten in Mailand weilte. Möglicherweise nahm Carlo interimistisch, d.h. etwa in Zeiten der Abwesenheit Enea Crivellis, Aufgaben für die Botschaft in Luzern und Chur wahr. Tatsächlich erhielt Carlo Casati am 10. April 1684 einen Brief des niederländischen Residenten in Köln, der ihn mit „Ambassadeur d’Espagne auprès des louables Cantons de Suisse à Lucerne“ anschrrieb. Im April 1685 bedankte sich König Karl II. bei „seinem Gesandten in den eidgenössischen Orten“ (*mi embiado en Cantones esguizaros*) Carlo Casati für die Vertretung der kaiserlichen Interessen an den katholischen Tagsatzungen und im November desselben Jahres sandte Casati eine persönliche Einschätzung zu einer anstehenden Tagung in Chiavenna nach Mailand.⁵²⁹ Darüber hinaus schien sich Casati aber nicht in spanischen oder gar in kaiserlichen Diensten zu profilieren.

Gewissermassen aus einer Wartestellung in Luzern und Mailand heraus tauchte Carlo Casati im Frühling 1686 wieder im diplomatischen Dienst auf: Der eidgenössische Resident in Mailand, der Abbate Francesco Crivelli, vermeldete am 22. Mai 1686 dem Kanton Luzern, Carlo sei

⁵²⁷ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an die katholischen Orte, Mailand, 16.5.1681. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101; Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an die katholischen Orte, Mailand, 4.6.1681. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101.

⁵²⁸ So taucht Carlo Casati beispielsweise in den Abrechnungen Giovanni Francesco Areses vermutlich für das Jahr 1682 auf. Siehe: Abrechnungen für das Jahr 1682 von Giovanni Francesco Arese, Chur, 2.3.1682. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682). Sicher ist zudem, dass Arese selbst keine Bleibe in Luzern hatte und für die Verteilung der Pension an die eidgenössischen Orte im Sommer 1681 für einen Monat nach Rapperswil zog. Vgl. Pensionsquittungen aus dem Jahr 1681. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682). Ein irreführender Eintrag befindet sich im Übrigen im Berner Staatsarchiv: In einem Brief an den König verweist Enea Crivelli auf Casati als Resident der Eidgenossen in Madrid. Dabei handelte es sich – wie dem Antwortschreiben des Königs zu entnehmen ist – selbstverständlich um Giovanni Battista Cassani. Siehe: StABe A V 17, fol. 165-172.

⁵²⁹ Das Schreiben des niederländischen Residenten ist in den Familienbeständen der Crivelli gelandet, was als Hinweis darauf gedeutet werden könnte, dass Casati das Schreiben Crivelli nach dessen Rückkehr in die Schweiz übergeben musste. Siehe Enrico de Bildenberg an Carlo Casati, Köln, 10.4.1684. Aus: ASM, Crivelli, Araldica, cart. 33. – Zum königlichen Schreiben: Karl II. an Carlo Casati, Buen Retiro, 28.4.1685. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702). Zum Bericht über die anberaumte Tagung siehe: Riflessioni sopra il Congresso di tenersi a Chiavenna [...]. Carlo Casati, o.O., 30.11.1685. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700), fol. 505-506bis. Im Januar 1686 schickte Casati eine Liste der im Veltlin wohnhaften Protestanten nach Mailand, was darauf schliessen lässt, dass er sich zumindest ein paar Monate lang – zwischen November und Februar – in den Drei Bünden aufgehalten hatte. Siehe Liste aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700), fol. 598f. Weder bei Rott, noch in den eidgenössischen Abschieden findet Carlo Casati für die Zeit vor 1686 jeodch eine Erwähnung.

vom Gouverneur zum Nachfolger Enea Crivellis ernannt worden.⁵³⁰ Auch aus den am 27. Juni erstellten königlichen Kredenzschreiben geht hervor, dass es der Mailänder Gouverneur war, der über den Abzug Crivellis und die Nominierung Carlo Casatis verfügt hatte.⁵³¹ Die äusserst kurze Zeitspanne zwischen der Bekanntgabe durch den Abbate Crivelli und der Ausstellung der königlichen Kredenzschreiben weist auf eine geplante Ernennung Carlos hin. Tatsächlich hatte Melgar bereits am 30. April den *Magistrato ordinario* darüber informiert.⁵³² Melgar wurde im Frühjahr nach Madrid gerufen, worauf Crivelli von seinem Patron die gewünschte Entlastung verlangte; sie wurde ihm gewährt. Die Ernennung Carlo Casatis war für den abtretenden Gouverneur die naheliegendste Lösung: Anstatt interimistisch einen eigenen Klienten zu bestimmen, der im Posten höchstens eine lästige Pflicht gegenüber dem Patron sah, konnte Melgar mit Carlo Casati eine bewährte Kraft einstellen, die überdies keine Ansprüche an seine Person stellen würde. Damit musste Melgar keine Vakanz hinterlassen und konnte einen neuen, soliden Grundstein der Beziehungen zur Eidgenossenschaft und Graubünden legen. Die eigentliche Nominierung Carlo Casatis von 1686 erfolgte entsprechend reibungslos.⁵³³

Zum Quästor wurde Carlo erst über ein Jahr später ernannt, nachdem die Schweizer im August abermals den spanischen König darum gebeten und sich auch der Kaiser für Carlo verwendet hatte.⁵³⁴ Offensichtlich war die Macht des *Árbol del Parentesco* 1687 längst verblasst, und die Vergabe eines hohen Mailänder Verwaltungspostens war ausserhalb dieser Machtstrukturen erneut möglich. Dass das Amt nicht verkauft, sondern tatsächlich vergeben wurde, zumal auf Wunsch und Bitte des Kaisers, erstaunt dennoch. Die Korrespondenz zwischen dem Kaiserhof, dem Italienrat und der spanischen Regentin im Kontext der Vergabe eines Quästoratspostens an Enea Crivelli hatte im Vergleich dazu gezeigt, dass die Zeiten kostenloser Gnadenerweise bereits 1673 vorbei waren und diese nicht einmal auf Bitte des Kaisers zu erzwingen waren.⁵³⁵ Möglich-

⁵³⁰ Abbate Francesco Crivelli an Luzern, Mailand, 22.5.1681. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101.

⁵³¹ Copie und Extract der Patente Ihrer Catholischen Majestät uff den Graff Don Carl Casate [...], Madrid, 27.6.1686. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101.

⁵³² Der *Magistrato ordinario* wurde angewiesen, Carlo den Botschafterlohn erst *nach* dessen Abreise auszuzahlen. Diese erfolgte am 3. September 1686. Casati wurden 6'000 Lire für die Reise und für künftige Spesen mitgegeben (als *aiuto di costa*). Siehe ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-1688).

⁵³³ Siehe Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 30.3.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/102; Consulta des Staatsrats, Madrid, 30.4.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/101. Der Staatsrat zeigte sich mit der Wahl sehr zufrieden, angesichts der Bedeutung dieses schwierigen Postens. Auch der Kaiser unterstützte die Nominierung und signalisierte nebenbei, dass er mit Enea Crivelli nicht zufrieden gewesen sei. Siehe Graf Heinrich Franz von Mansfeld (kaiserlicher Botschafter in Madrid) an den Grafen von Oropesa (Präsident des Kastilienrats), Madrid, 2.9.1686. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

⁵³⁴ Katholische Orte an spanischer König, Luzern, 14.8.1687. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101. Der Verweis auf die Bitte des Kaisers wird in der Ernennungsurkunde vom 23. Dezember erwähnt. Siehe Nominierungsurkunde zum Quästorat von Carlo Casati, Mailand, 23.12.1687. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/11.

⁵³⁵ Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 52f.). Dabei ging es nicht nur um die *mezze'annata*, d.h. die Hälfte des ersten Lohnbezugs, die für den Erhalt des Postens gewissermassen als Steuer so oder so bezahlt werden musste, sondern – zusätzlich zur *mezze'annata* – um den eigentlichen Kauf des Amtes, der ungefähr

erweise waren es die beiden kurzen, letztlich gescheiterten Botschaften Areses und Crivellis, die Spanien-Mailand dazu bewogen, Carlo gegenüber anderen Bittstellern zu privilegieren. Carlo konnte sich zweifelsohne glücklich schätzen, zumal ihm überdies, wie allen seinen Ahnen, trotz des Widerstands seiner Magistratskollegen der volle Lohn eines amtierenden Quästors zugesichert wurde.⁵³⁶ Damit hatte Carlo seine lang ersehnten Ziele erreicht.

Mit dem Machtwechsel in Spanien hatte sich Carlo Casati neu zu positionieren, und nicht nur er. Von allen Mailänder Amtsträgern und Lehnsherren wurde ein Treueschwur verlangt⁵³⁷, und man drohte den Habsburgtreuen, ihre Güter in der Lombardei zu konfiszieren.⁵³⁸ In einigen Familien kam es zu internen Brüchen, zumal der Machtkampf zwischen Ludwig XIV., Karl III., und Philipp V. zumindest bis 1701 ergebnisoffen war. Sogar der Fürst von Vaudémont, der als Mailänder Gouverneur für die bourbonische Nachfolge einstand, riet seinem einzigen Sohn, der österreichischen Seite die Treue zu halten – offiziell aus Gründen der Ehre.⁵³⁹ Für Carlo Casati hätte seine Anlehnung an den Kaiserhof – ab 1688 war er kaiserlicher Kammerherr und ab 1696 Geheimrat, 1691 hatte er in offizieller Mission die Interessen des Kaisers Leopold I. an der Badener Juli-Tagsatzung vertreten⁵⁴⁰ – gegen einen Verbleib in spanischen respektive gegen einen Wechsel in spanisch-bourbonische Dienste gesprochen. Zudem wuchs der Druck auf die Amtsträger nicht nur in Mailand, sondern auch in der Schweiz: Der ausserordentliche kaiserliche Gesandte, Franz Honorius Graf von Trautmannsdorf, schwärzte im Juli 1701 an der Badener Tagsatzung lauthals Frankreich an, lud die Eidgenossen zum Beitritt zur Allianz mit England, Dänemark, Preussen und den Generalstaaten ein und meinte, man möge den Duc d'Anjou nicht als legitimen Erben der spanischen Krone ansehen, sondern vielmehr seinen eigenen Herrn, den

mit der doppelten jährlichen Lohnsumme zu Buche schlug. Alfonso Casati genoss 1669 im Übrigen zusätzlich das Privileg, nur die Hälfte der *mezze'annata* zahlen zu müssen. Siehe: Präsident des Magistrato ordinario[?] an die „Ragionati generali“, Mailand[?], 7.11.1669. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Alfonso Casati].

⁵³⁶ Der Brief des spanischen Königs an den Italienrat, man möge Carlo Casati das Quästorat verleihen, wurde am 16. Oktober 1687 verfasst; die offizielle Ernennung erfolgte am 23. Dezember 1687. Siehe dazu: spanischer König an Italienrat, Madrid, 16.10.1687. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/10; ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Francesco Casati]; Nominierungsurkunde zum Quästorat von Carlo Casati, Mailand, 23.12.1687. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/11; siehe auch die internen Dokumente des *Magistrato ordinario* in: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Francesco Casati]; Eideserklärung von Carlo Casati vom 14.2.1688. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Francesco Casati]. Carlos offizieller Bevollmächtigter – sein Onkel Giovanni Maria – unterschrieb die Urkunde am Weihnachtstag desselben Jahres und versicherte, die *media annata* zu bezahlen. Die Besetzung des Quästorats *de numero* wurde ihm jedoch nicht ermöglicht. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 24.10.97. Aus: AGS, Estado, Legajo 3425/230. Unmittelbar nach dem Machtwechsel wurde ihm aber der Anspruch als Überzähliger mit dem damit verbundenen Lohn bestätigt: Consulta des Staatsrats, Madrid, 19.11.1700. Aus: AHN, Estado, Legajo 1903.

⁵³⁷ Consulta des Staatsrats, Madrid, 25.5.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

⁵³⁸ Consulta des Staatsrats, 17.3.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1726.

⁵³⁹ Álvarez-Ossorio Alvaríño, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002, S. 392f. Neben dem Beispiel Vaudémonts erwähnt Álvarez-Ossorio Alvaríño die Familien Casado, Rosales und Patiño, nicht aber die Casati.

⁵⁴⁰ Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 221.

Kaiser. Mehr noch: Er griff die Legitimität Carlo Casatis direkt an und behauptete folgerichtig, er selbst sei der spanische Botschafter.⁵⁴¹

Zum Zeitpunkt von Trautmannsdorfs Auftritt an der Tagsatzung war Carlo Casati in Madrid längst im Amt bestätigt und die Kredentiale waren ausgestellt worden.⁵⁴² Carlo war unmittelbar nach dem Tod Karls II. nach Mailand zurückgekehrt; dort hatte er zunächst die vom Kaiser verliehenen Würden abgelegt, um danach schnellstmöglich wieder die Eidgenossenschaft und Graubünden aufzusuchen.⁵⁴³ Casati wehrte sich denn auch erfolgreich gegen die Attacken des kaiserlichen Gesandten. Seltsam mutete jedoch an, dass die Kredentiale nur für die katholischen Orte ausgestellt worden waren und Carlo damit für die gesamte Eidgenossenschaft im Prinzip weiterhin als Botschafter des verstorbenen Karl II. und nicht des neuen Königs Philipp V. galt.⁵⁴⁴

Unerwartet regte sich in Madrid dennoch Widerstand gegen eine definitive Bestätigung Casatis im Amt. Im Juni, also nur einen Monat vor der Badener Tagsatzung und dem Auftritt Trautmannsdorfs, wurde eine kontroverse Diskussion über die Eignung Casatis als Botschafter entfacht, mit deren Inhalt Trautmannsdorf vermutlich vertraut war. In zwei *Consultas* des Staatsrats zeigte sich, dass Carlo Casati in Madrid nicht nur Freunde hatte: Erklärte Widersacher in Madrid waren der französische Botschafter Harcourt, der Italienrat Pietro Giacommo Rubini sowie der Conde de Fuensalida, Staatsrat und vormaliger Gouverneur von Mailand.⁵⁴⁵ Am 25. Mai 1701 hielt der Staatsrat in einer *Consulta* zuhanden des Königs fest, dass man auf Betreiben des französischen Gesandten am Hof, des Herzogs von Harcourt, am 6. Januar 1701 dem Mailänder Gouverneur ein namenloses Kredenzschreiben ausgestellt habe. Der Staatsrat habe darin vom Gouverneur verlangt, einen neuen Botschafter zu nominieren, der die Interessen beider

⁵⁴¹ Graf von Trautmannsdorf an eidgenössische Tagsatzung, Baden, 5.7.1701. Aus: BuBe, Mss.h.h. VI. 33 (24). Siehe auch: „Gemeineidgenössische Jahrrechnungstagsatzung der XIII Orte, Abt und Stadt St. Gallen und Biel [vom 4.7.1701]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/1). Einsiedeln 1882, S. 923-935 (hier S. 924). Zu Trautmannsdorfs Berufung und Auftritt in der Schweiz siehe u.a.: Lau, Thomas: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712). Köln 2008, S. 313f.

⁵⁴² Im Februar wurden zwei Dokumente in die Schweiz geschickt. Einmal kündigte der Gouverneur den katholischen Orten die Bestätigung Carlo Casatis im Amt an (10. Februar 1701), einmal leitete er mit seiner Unterschrift die Ernennung Casatis durch Philipp V. weiter (12. Februar 1701). Siehe: Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand) an katholische Orte, Mailand, 10.2.1701. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101; Nombramiento de Embaxador [...] en el Conde Carlos Casati, Mailand, 12.2.1701. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101 (Original von Philipp V. nach Mailand aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702)); Carlo Casati an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Luzern[?], 11.2.1701. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702).

⁵⁴³ Giovanni Antonio Serponte (Sekretär des Mailänder Geheimrats) an Aloys Thomas Raimund Graf von Harrach (ehem. kaiserlicher Gesandter in Madrid), Mailand, 5.11.1706. Aus: ASM, Atti di governo, Araldica (p.a.), Famiglie nobili, cart. 67.

⁵⁴⁴ Consulta des Staatsrats, Madrid, 25.5.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633. Siehe auch: Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 222.

⁵⁴⁵ Siehe auch: Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. X). Bern 1935, S. 226. Dass Rubini erklärter Gegner Casatis war, geht explizit aus einem Schreiben Puyieux' hervor: Roger Brülart de Sillery (Vicomte de Puyieux, frz. Botschafter) an Conde de Mesina, Solothurn[?], 14.5.1702. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702).

Kronen – der französischen und spanischen – besser als Carlo Casati zu vertreten vermöge. Gestützt auf die positiven Berichte des französischen Botschafters in der Schweiz wies der Gouverneur dieses Verlangen zurück; Casati sei zu Unrecht in Verruf geraten.⁵⁴⁶ Auf Anraten des französischen Botschafters, des Grafen von Puyieux, platzierte der Gouverneur Casati vorerst ohne gesicherte Unterstützung des Staatsrats in Luzern, während unter Casatis Fittichen mit Giovanni Francesco Arese ein spanisch-mailändischer Vertreter zweiten Ranges nach Chur geschickt wurde.⁵⁴⁷ Überhaupt verteidigte Vaudémont Carlo Casati nach Kräften, und Casati begab sich im Verlauf der Jahre zwischen 1700 und 1704 immer weiter unter den Schutzmantel des Gouverneurs.⁵⁴⁸ Offensichtlich erledigte Casati seine Arbeit trotz der Skepsis einiger Staatsräte zur vollen Zufriedenheit Madrids.⁵⁴⁹ Philipp V. veranlasste am 2. Juni, Casati die benötigten Kredentiale zuzuschicken, und zwar zuhanden aller eidgenössischen Orte.⁵⁵⁰

Im Übrigen debattierten der Staats- und der Italienrat auch heftig über die Ernennung des Nachfolgers von Carlo Casati. Die Wahl des Gouverneurs fiel auf den Grafen Lorenzo Verzuso Beretti-Landi, der zuvor als Agent der Gonzaga in Mantova tätig gewesen war. 1702 erreichte er für das üppige Entgelt von 1'000 Dublonen für Spanien-Mailand einen Vertragsabschluss mit dem Herzog von Mantua⁵⁵¹, worauf der Herzog von Medinaceli im Staatsrat die rhetorische Frage stellte: „Nun, [...] warum sollte Seine Majestät nicht erwarten, dass, wen Sie mit 1'000 Dublonen für sich gewinnt, jemand anders diesen auch gewinnt? [...] Agenten anderer Herrscher in Verhandlungen für sich zu gewinnen, ist richtig und angebracht, diesen Agent die eigenen Verhand-

⁵⁴⁶ Consulta des Staatsrats, Madrid, 25.5.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633. Zum namenlosen Kredenzschreiben: Minuta de credencial, Madrid, 6.1.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633, spanischer König an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Madrid, 4.1.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1738. Siehe auch Rott, Édouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* (Bd. X). Bern 1935, S. 226. Puyieux, der französische Botschafter in Solothurn, mutierte innert weniger Wochen vom erbitterten Feind Casatis zu dessen grösstem Unterstützer. Roth, Hans: *Die Gesandtschaften des Grafen Forval 1700-1702*. Separatdruck aus: *Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* (46/1916). Chur 1917, insb. S. 32-37.

⁵⁴⁷ Roth, Hans: *Die Gesandtschaften des Grafen Forval 1700-1702*. Separatdruck aus: *Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* (46/1916). Chur 1917, insb. S. 43f., 62f.

⁵⁴⁸ Siehe insgesamt die Korrespondenz in: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart.* 52 (1697-1702). Casati schrieb Vaudémont als Patron an, bedankte sich regelmässig untertänigst für seinen Schutz und schwor ewige Treue – der Unterschied im Umgang mit dem Vorgänger von Vaudémont, Leganés, ist frappant.

⁵⁴⁹ Am 30. April hielt man fest, man möge den Grafen Casati für seinen Einsatz an der vergangenen Badener Tagsatzung loben, er habe den Durchmarsch niederländischer und englischer Truppen durch eidgenössisches Gebiet ebenso verhindert wie den Eintritt der Protestanten in die Liga mit dem Kaiser, Brandenburg, mit der Niederlande und England. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 30.4.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1738.

⁵⁵⁰ Consulta des Staatsrats, Madrid, 2.6.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633. Carlo Casati hatte es im Juli in Baden geschafft, von der Tagsatzung als legitimer Vertreter des neuen Königs anerkannt zu werden, was einer Anerkennung des Machtwechsels in Madrid (zu Ungunsten des Kaisers) gleichkam. Für Carlo war dies ein Erfolg, zumal wenig später Truppen zum Schutz Mailands ausgehoben werden konnten und damit die Gefahr einer kaiserlichen Invasion der Lombardei vorerst gebannt war. Das Ernennungsschreiben wurde aber erst am 18. August 1701 ausgestellt: spanischer König an alle eidgenössischen Orte, Madrid, 18.8.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633. Offensichtlich wurde das Schreiben auf der Vorlage eines Kredenzials vom 9. Januar 1701 verfasst.

⁵⁵¹ Consulta des Staatsrats, Madrid, 1.11.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

lungen anzuvertrauen hingegen sehr gefährlich.⁵⁵² Die Grafen von Fuensalida und von Montijo waren ebenfalls der Meinung, dass Mailand eigentlich über genügend fähige Leute für die Botschaft in der Eidgenossenschaft und Graubünden verfügte, man solle die bereits erfolgte Ernennung Beretti-Landis überdenken. Sie fanden beim König jedoch kein Gehör. Vielmehr bestätigte dieser in einem Brief an den Mailänder Statthalter vom 7.11.1703 die Ernennung Beretti-Landis zum ordentlichen Gesandten Seiner Majestät.⁵⁵³ Letztlich zeigt sich mit dieser Ernennung einmal mehr, dass es der Gouverneur war, der im Nominierungsprozess die entscheidende Stellung innehatte. Glaubt man der Einschätzung des Sekretärs vom Mailänder Geheimrat, so präsentierte sich mit Beretti eine Verlegenheitslösung, die dem Gouverneur und dem König gerade gelegen kam.⁵⁵⁴

Exkurs: Der schwierige Abgang Carlo Casati nach dem Tod Karls II.

Obwohl Casati fortan die spanische Sache in Baden, Luzern und Chur zur vollen Zufriedenheit des Staatsrats verteidigte⁵⁵⁵, wurde er in seiner Rolle als spanisch-bourbonischer Botschafter nicht glücklich. Mit Puyssieux verstand er sich nur oberflächlich, die französischen Interessen schienen ihm mit den genuin mailändischen kaum vereinbar.⁵⁵⁶ Nur kurze Zeit nach der Vergabe einer in Mailand stationierten deutschen Kompanie an seinen Sohn Alfonso und nach seiner eigenen Ernennung im Sommer 1701 kehrte er nach Mailand zurück.⁵⁵⁷ Immer häufiger überquerte Casati die Alpen – im Jahr 1702 viermal. Vaudémont, der Gouverneur, schickte den ehemaligen Botschafter Giovanni Francesco Arese ohne Kredenziale nach Chur, um die Partei bestmöglich zu-

⁵⁵² „Ahora, Señor, á quien V.M. gana con mill doblones, ¿porqué no ha de esperar que otro con mill y ciento le haya de ganar tambien? [...] Ganar los Ministros de otros Principes para las negociaciones es muy conveniente; á estos mismos fiarles las propias es muy arriesgado.“ Siehe: Consulta des Staatsrats, Madrid, 1.11.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

⁵⁵³ Siehe dazu: spanischer König an alle eidgenössischen Orte / an die katholischen Orte / an die Drei Bünde, Madrid, 27.10.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633; spanischer König an Graf Berétti, Madrid, 17.10.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633; Consulta des Staatsrats, Madrid, 1.11.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633; spanischer König an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Madrid, 7.11.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633. Während in den Kredenzschreiben Berettis vom Oktober 1703 von *embiado* die Rede war, wurde die Bezeichnung im Dezember (11.12.1703) auf *embajador* korrigiert. Das Durcheinander mit den Titeln setzte sich offensichtlich in der Zeit nach den Casati fort.

⁵⁵⁴ Giovanni Antonio Serponte (Sekretär des Mailänder Geheimrats) an Aloys Thomas Raimund Graf von Harrach (ehem. Kaiserlicher Gesandter in Madrid), Mailand, 5.11.1706. Aus: ASM, Atti di governo, Araldica (p.a.), Famiglie nobili, cart. 67.

⁵⁵⁵ Vgl. die wiederholt ausgedrückte Zufriedenheit des Staatsrats, etwa in: Consulta des Staatsrats, Madrid, 29.5.1702. Aus: AHN, Estado, Legajo 1756; Consulta des Staatsrats, Madrid, 10.6.1702. Aus: AHN, Estado, Legajo 1756; Consulta des Italienrats, Madrid, 19.11.1700. Aus: AHN, Estado, Legajo 1959.

⁵⁵⁶ Vgl. dazu auch Roth, Hans: Die Gesandtschaften des Grafen Forval 1700-1702. Separatdruck aus: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (46/1916). Chur 1917, S. 62f.

⁵⁵⁷ Am 18. Januar 1702 schickte ihn der Gouverneur mit einer *ayuda de costa* von 4'000 Scudi erneut in die Schweiz. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 18.1.1702. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/40. Zur Vergabe der Infanterieeinheit an Alfonso Casati trotz des fehlenden Alters und trotz seiner italienischen Herkunft (*no obstante faltarle la edad que necesita para servirla y el ser de Nacion Italiano*): spanischer König an den Fürsten von Vaudémont (Minuta), Buen Retiro, 31.3.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1903.

sammenzuhalten, während er dem Madrider Staatsrat vorschlug, Casati zwar im Amt des Botschafters zu belassen, ihn aber aus Kostengründen in Mailand residieren zu lassen und nur punktuell in die Schweiz zu schicken. Casati müssten umgehend 2'000 Dublonen überwiesen werden, andernfalls sehe er sich gezwungen, den Botschafter abzuziehen.⁵⁵⁸

Damit entfachte sich in Madrid von Neuem die mehrfach geführte Debatte um Casati, wobei sich die Staatsräte – allen voran der Conde de Fuensalida – mitunter auch auf falsche Informationen stützten: Erstens, so Fuensalida, sei Casati nicht Botschafter, sondern nur Resident; er residiere – wenn überhaupt – in Chur, und einmal im Jahr gehe er für kurze Zeit an die Tagsatzung in die Schweiz. Er habe also kaum etwas zu tun und das Leben in der Schweiz sei überaus billig (*varatissimo*), da die Schweizer kaum anspruchsvoll seien (*los naturales muy llanos*). Nie habe sich ein Gesandter vor ihm über eine schlechte Bezahlung beschwert, Carlo sei sehr gut ausgestattet mit Mitteln (*muy bien asistido*) und der Vergleich mit den übrigen Botschaftern in der Schweiz sei unzulässig, da jeder Staat seine Eigenheiten habe. Die 8'000 Reales, die Casati für die Badener Tagsatzung verlange, seien völlig übertrieben, man müsse nicht Stimmen gewinnen, wo eine Liga bestehe (*no ay que granjear voluntades donde ay Liga*). Casati brauche es in der Schweiz gar nicht mehr: Er sei davon überzeugt, dass Casati aus allen Rekrutierungen Profit geschlagen habe (*abra tenido el Conde Cassati sus particulares gratificaciones*) und man sehe heute, dass die Protestanten eher zu Spanien hielten als die Katholiken. Auf dieser Grundlage schickte der Staatsrat Vaudémont eine Protestnote.⁵⁵⁹

Im Frühling 1703 zog sich Carlo Casati abermals nach Mailand zurück, übergab die Geschäfte in der Schweiz interimistisch dem Oberst und Führer der spanischen Partei in Luzern, Karl Anton Am Rhyn⁵⁶⁰, und plante seinen Abgang. Carlo wurde von Mailand mit Nachdruck aufgefordert, seinen Pflichten nachzukommen und endlich wieder die Botschaft in Luzern zu besetzen. Doch er schien von einer Krankheit geschwächt. Zum Missfallen des Mailänder Geheimrats war es sein Wunsch, die Botschaft abzugeben.⁵⁶¹ Grund für weiteren Missmut im Italienrat boten die überzogenen Forderungen Casatis: Er wollte trotz seines Abzugs aus der Schweiz Botschaftertitel und -lohn behalten sowie unmittelbar als amtierender Quästor des *Magistrato ordinario* eingesetzt werden. Er schlug vor, den Quästor Serponte als Gesandten in die Schweiz zu schicken und im Gegenzug selbst dessen Stelle als Quästor zu besetzen. Der Gou-

⁵⁵⁸ Consulta des Staatsrats, Madrid, 3.4.1702. Aus: AHN, Estado, Legajo 1756.

⁵⁵⁹ Consulta des Staatsrats, Madrid, 3.4.1702. Aus: AHN, Estado, Legajo 1756.

⁵⁶⁰ Carlo verliess Luzern vermutlich Anfang Mai 1703. Siehe: Carlo Casati an die katholischen Orte. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 102. Die Vertretung durch Am Rhyn kommunizierte Carlo Ende Juni aus Mailand. Siehe: Carlo Casati an die katholischen Orte, Mailand, 30.6.1703. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 102. Zu Karl Anton Am Rhyn siehe: Marbacher, Josef: Schultheiss Karl Anton am Rhyn von Luzern und seine Zeit 1660-1714. Luzern 1953, hier insb. S. 44f.

⁵⁶¹ Giovanni Antonio Serponte (Sekretär des Mailänder Geheimrats) an Aloys Thomas Raimund Graf von Harrach (ehem. kaiserlicher Gesandter in Madrid), Mailand, 5.11.1706. Aus: ASM, Atti di governo, Araldica (p.a.), Famiglie nobili, cart. 67.

verneur Vaudémont hatte in der Zwischenzeit tatsächlich, allerdings unabhängig von Casatis Begehren, den Entschluss gefasst, Serponte als ausserordentlichen Gesandten nach Baden an die Tagsatzung zu entsenden, womit er den Absichten Casatis zweifellos den Weg bereitet hätte. Serponte musste aber aus gesundheitlichen Gründen verzichten, weshalb in der Finanzkammer auch keine Stelle frei wurde. Vaudémont schlug dem Italienrat dennoch vor, Casati das Quästorenamt *en numero* und den Botschaftertitel zuzugestehen und ihn als Geheimrat in Fragen der Beziehungen zur Eidgenossenschaft einzusetzen.⁵⁶² Mit der direkten Ernennung zum Amtsträger als Quästor im *Magistrato ordinario* hätte ihn der Italienrat aber wider die Usancen des Anciennitätsprinzips gegenüber weiteren, vor ihm ernannten überzähligen Quästoren bevorzugen müssen. Die Bewahrung des Botschaftertitels und der damit verknüpften Pension stellten weitere, in hohem Masse unübliche Forderungen dar. Im Italienrat regte sich dementsprechend vehemente Opposition: Casati solle mit dem Posten eines Geheimrats, der ihm ja von Philipp V. bereits am 28. März 1703 zugesichert worden sei, getröstet werden, seine überrissenen Forderungen seien ungeschminkter Eigensinn. Insbesondere in seinen drei letzten Amtsjahren habe er ja nichts erreicht ausser der Rekrutierungen, die die Schweizer aber ohnehin immer gewährten, solange man sie zahlte, ja sie seien gemäss der Mailänder Vertragswerke ohnehin dazu verpflichtet. Casati habe zudem jährlich 8'000 *Reales de a ocho* als Reisezuschüsse (*ayuda de Costa*) erhalten, während sich diese Hilfszahlungen in den Jahren zuvor jeweils auf 500 *Reales* beschränkt hätten. Man sehe also nicht ein, warum man Casati weitere Gnadenerweise schuldig sein sollte. Der Marqués del Fresno relativierte diese harte Position mit dem Hinweis, dass im Italienrat auch Mitglieder sässen, welche die Dienste Casatis sehr schätzten; es sei also letztlich an Seiner Majestät zu entscheiden, wie sie einen Agenten, der über Jahre hinweg der Monarchie gedient habe und nie in Ungnade gefallen sei, entschädigen wolle.⁵⁶³

Auch im Staatsrat, der die Voten des Italienrats rezipierte, wehte Carlo Casati ein eisiger Wind entgegen, seine Legitimität als „verdienter“ Repräsentant der Krone bröckelte: Der Conde de Fuensalida, zwischen 1686 und 1691 Gouverneur von Mailand, stimmte mit dem Urteil des Italienrats überein und beteuerte, Carlo Casati sei der zweifelhafteste und lästigste Mensch (*el hombre más confuso y más importuno*), mit dem er je zu tun gehabt habe. In seiner Zeit als Mailänder Statthalter habe er nichts anderes getan, als mit seinem Botschafteramt zu wuchern, während er, Fuensalida, die Rekrutierungen selbst organisieren musste (zu einem vorteilhaften Preis notabene). Der äusserst ungewöhnliche Anspruch, den Botschaftertitel weiterhin tragen zu dürfen, habe sein Bild Casatis weiter getrübt, er nehme an, dass er nicht freiwillig zurücktrete, sondern auf

⁵⁶² Nachzuvollziehen in: Consulta des Staatsrats, Madrid, 1.11.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

⁵⁶³ Casati habe schon unter Karl II. fünfmal erfolglos um die Ernennung zum Amtsträger im *Magistrato ordinario* gebeten; seit dem neuen Gesetz von 1691 sei dies schlicht nicht mehr möglich und man solle die Regelung der Anciennität auf keinen Fall unterwandern. Consulta des Staatsrats, Madrid, 1.11.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

Anregung Vaudémonts.⁵⁶⁴ Die Ausführungen Fuensalidas und sein Eigenlob sind freilich zu relativieren: Immerhin verlangten die Mailänder 1690 seine Absetzung als Gouverneur; Fuensalida selbst schien also nicht sonderlich beliebt gewesen zu sein.⁵⁶⁵

Der König entschied letztlich, Carlo Casati das Quästoratsamt zu bestätigen, allerdings ohne vom Anciennitätsprinzip abzurücken. Im Oktober 1703 erteilte ihm Vaudémont die Lizenz zur Abreise⁵⁶⁶, am 15. Januar 1704 wurde Casati in den Mailänder Geheimrat aufgenommen, zu dem wirkte er in der *Junta para los Suizos*, der er auch nach dem Machtwechsel in der Lombardei bis 1724 angehörte.⁵⁶⁷ Als Geheimrat pflegte er bis zur Eroberung Mailands durch Prinz Eugen von Savoyen einen regelmässigen, freundlich-distanzierten Austausch mit Beretti-Landi.⁵⁶⁸ 1727 gab er das Amt als Quästor auf und wurde in die Pension entlassen.⁵⁶⁹

1.2. Wirtschaftliche Grundlagen für die Amtsausübung

Die wirtschaftlichen Grundlagen gehörten zu den wesentlichsten Aspekten jeder Gesandtschaft. Eindringliche Zeugnisse sind die vielen Briefe der spanischen Botschafter (und nicht nur dieser), die den finanziellen Ruin beklagen, der mit dem Amt einherging. Der Grund dafür war stets derselbe: Die Botschafter wurden notorisch schlecht entlohnt und hatten sich dennoch ihrer Würde und dem Anlass entsprechend zu verhalten – und das war mit hohen Kosten verbunden. Nicht alle Adligen und Patrizierfamilien wollten und konnten deshalb die finanzielle Belastung einer

⁵⁶⁴ Consulta des Staatsrats, Madrid, 1.11.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

⁵⁶⁵ Zum negativen Bild Fuensalidas in der italienischen Historiographie vgl.: Álvarez-Ossorio Alvariano, Antonio: Gobernadores, agentes y corporaciones: la corte de Madrid y el Estado de Milán (1669-1675), in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *L'Italia degli Austriaci. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII*. Mantua 1993, S. 183-288 (hier S. 187f.). – Eine Erklärung für diese vehementen Animositäten ergibt sich womöglich dadurch, dass das jahrelange Feilschen um den korrekten Lohn Casatis in die Zeit Fuensalidas fiel. Siehe auch: Blas de Navarrete: *Archivo de materias que comprehende de la Secretaría de Milán*, in: Giannini, Massimo Carlo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *Lo Stato di Milano nel XVII secolo. Memoriali e relazioni*. Rom 2006, S. 153-271 (hier S. 237f.).

⁵⁶⁶ Siehe Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 25.10.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

⁵⁶⁷ spanischer König an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Madrid, 7.11.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633. Zur Bestätigung der Nominierung Casatis siehe u.a. auch: spanischer König an Magistrato ordinario, Madrid, 15.12.1703. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Carlo Casati]; zur eigentlichen Ernennung vom 15.1.1704 auf der Basis einer Consulta des Italienrats vom 23.3.1703 siehe: AHN, Estado, Legajo 1926/43; zur Verweigerung des Botschaftertitels vom 12.10.1703 siehe AHN, Estado, Legajo 1926/45; zum Amtsantritt 1708 siehe: Internes Schreiben von Giovanni Antonio Serponte vom 22.6.1708. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Carlo Casati].

⁵⁶⁸ Siehe hierzu die Sammlung im Archivo Historico Nacional, die vermutlich nur Fragmente der Korrespondenz (aus dem Jahr 1706) enthält. AHN, Estado, Legajo 4679.

⁵⁶⁹ Gemäss Felice Calvi führten Missionen für England und Österreich Carlo Casati auch nach 1704 immer wieder in die Schweiz und Graubünden. Didier Ozanam irrt hingegen, wenn er schreibt, dass Carlo Casati zum Geheimrat von Erzherzog Karl, dem späteren Kaiser Karl VI., ernannt wurde. Siehe Ozanam, Didier: *Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808)*. Madrid / Bordeaux 1998, S. 221. Eine Annahme, welche fälschlicherweise in Behr, Andreas: *Les diplomates de la cour d'Espagne auprès des XIII cantons et des Grisons au XVIIe siècle*, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): *Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles)*. Lausanne 2010, S. 163-180 (hier S. 169) übernommen wurde. Zur Entlassung 1727: Kaiser Karl VI. an Magistrato ordinario, Wien, 15.2.1727. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Carlo Casati].

Gesandtschaft auf sich nehmen. Aus dem vorangehenden Kapitel ging jedoch hervor, dass sich die Casati geradezu um das Gesandtenamt bewarben und dieses möglichst lange Zeit an sich binden wollten. Dass auch die Gesandtschaft in Luzern und Chur eine wirtschaftliche Bürde darstellte, steht angesichts der vielen Beschwerden Giovanni Francesco Areses, Enea Crivellis und letztlich auch aller Vertreter der Familie Casati ausser Zweifel. Die Casati als Familienverband verstanden es aber, sich dank den im diplomatischen Dienst erworbenen Meriten genügend Einkünfte zu sichern, um mittel- und längerfristig den finanziellen Status quo zu halten.

Die Geldfrage ist komplex und undurchsichtig. Anhand der Abrechnungen der verschiedenen Gesandten, anhand einiger, wenn auch bruchstückhafter „Personalakten“ der Mailänder Finanzkammern und anhand der Botschaftskorrespondenz können wir zwar kein einheitliches Bild zeichnen, aber immerhin die bisweilen aufschlussreichen Konflikte rekonstruieren, die um die wirtschaftlichen Grundlagen der Gesandten entstanden. Genaue Zahlen zum Einkommen, das sich aus verschiedenen Quellen spies, können nicht angegeben werden, zumal die Höhe der Gelder jährlich variierte und der Umwandlungssatz der verschiedenen Währungen schwankte.⁵⁷⁰ Sich auf das Salär der Botschafter zu konzentrieren, greift zudem zu kurz: Grosse Teile der in der Fremde anfallenden Kosten wurden über das Mittel der Spesenabrechnungen gedeckt, die überdies wegen des personengebundenen (und nicht amtsgebundenen) Charakters zuweilen nicht einmal in den Bilanzen der Mailänder Finanzkammern aufgeführt wurden.⁵⁷¹ Da ausserdem die Rechnungsbücher der Familie Casati nicht vorliegen⁵⁷², wissen wir nicht, welche Auslagen die Casati der Mailänder Finanzkammer *nicht* in Rechnung stellten. Die relativ detaillierten Listen deuten aber darauf hin, dass sehr viele Budgetposten der Botschaft über die Spesenabrechnung abgewickelt werden konnten. Damit können zwar keine Aussagen zu ihrem Vermögen gemacht werden, sicher ist aber: Die Casati waren als Gesandte mit ihrem eigenen Vermögen über weite Strecken hohen finanziellen Belastungen ausgesetzt, denen sie aber standzuhalten vermochten.

Nach einer groben Einschätzung des Vermögens der Casati werden in der Folge die Konflikte zwischen den Gesandten, den verschiedenen Mailänder Instanzen und der Madrider Zent-

⁵⁷⁰ Siehe zu den Zahlungen und zum Umwandlungssatz etwa: Chabod, Federico: *Stipendi nominali e busta paga effettiva dei funzionari dell'amministrazione milanese alla fine del Cinquecento*, in: Brunetti, Mario et al. (Hg.): *Miscellanea in onore di Roberto Cessi* (Vol. 2). Rom 1958, S. 187-363.

⁵⁷¹ So auch García Marín, José María: *Teoría política y gobierno en la Monarquía Hispánica*. Madrid 1998, S. 158. Prinzipiell muss, wie Chabod in seinem Titel bereits klarstellt, zwischen dem Grundlohn (*stipendio*) und der *busta paga*, d.h. den effektiven Lohnzahlungen in Form von zusätzlichen *honoranze* und *emolumenti*, unterschieden werden. Siehe Chabod, Federico: *Stipendi nominali e busta paga effettiva dei funzionari dell'amministrazione milanese alla fine del Cinquecento*, in: Brunetti, Mario et al. (Hg.): *Miscellanea in onore di Roberto Cessi* (Vol. 2). Rom 1958, S. 187-363. – Nur punktuell lassen sich diesbzgl. Spuren finden, am meisten in: ASCMi, Famiglie, Casati, cart. 385-387. Zur Problematik der Bezahlung der *mezz'annata* für das Quästorat bei Francesco und Alfonso siehe ASM, *Atti di governo, Finanza* (p.a.), cart. 377. Wenige Informationen zu steuerlichen Gelegenheiten finden sich in den Schachteln ASM, *Atti di governo, Finanza reddituari*, cart. 299-301, gar nichts in ASM, *Senato, Fedecommissi*, cart. 183 (Casati). Zu Borgo Lavizzaro als Lehnsgut siehe ASM, *Atti di governo, Feudi camerati* (p.a.), cart. 104 (Comuni Borgo Lavezzaro); zum Kustodenamt in Pavia siehe ASM, *Atti di governo, Fondi camerati*, cart. 334 (Comuni Pavia, Parco).

⁵⁷² Da die im Zweiten Weltkrieg zerstörten Bestände der Familie Casati nicht systematisch inventarisiert und beschrieben wurden, wissen wir auch nicht, sind keine Spuren von Rechnungsbüchern überliefert.

ralregierung näher untersucht. Die Gründe für die Konflikte waren letztlich stets dieselben: Die Casati genossen Ausnahmeregelungen, die anderen verwehrt wurden. Dabei spielte die Frage nach der Kostenverteilung zwischen der königlichen und der herzoglichen Finanzkammer im Hintergrund mit. Der damals üblichen Trennung entsprechend wird in den folgenden Kapiteln zwischen den Konflikten um den Grundlohn und jenen um die Spesenabrechnungen unterschieden.

1.2.1. *Der Reichtum der Casati*

Es war zweifellos der Vater des ersten Casati-Botschafters in der Schweiz, der die Grundlagen für den eigentlichen Reichtum der Casati gelegt hatte. Als *Tesoriere generale* hatte Gerolamo Casati (gest. 1594) eines der höchsten Ämter der spanischen Verwaltung inne. Dieses garantierte ihm viel Geld und Prestige. Auch die beiden Ehen mit Francesca Aliprandi und (nach deren Tod) mit der Tochter eines ursprünglich spanischen Adligen, Violante de Silva, verankerte die Casati bereits im 16. Jahrhundert in den Kreis der privilegierten Mailänder Familien. In dieser Position konnte eine aktive Familienpolitik betrieben werden, die wiederum den Reichtum sichern helfen würde. Alfonso, der erste Gesandte der Casati-Dynastie, heiratete die Tochter des Grafen von Vimercate, Bianca Secco-Borella. In welchen illustren Kreisen sich die Casati nach dem kometenhaften Aufstieg von Gerolamo (I.) und Alfonso (I.) bewegten, verdeutlicht fernerhin die Heirat Carlo Emanuele mit Margheritta Besozzi im Jahr 1624. Besozzi war die Witwe des Grafen Cosimo Sforza und Teilerbin zweier der reichsten Familien Mailands. Faktisch bewahrte diese eheliche Verbindung die arg gebeutelten Casati vor dem Ruin: Nach dem plötzlichen Tod des ältesten Erben von Alfonso, Gerolamo (II.), hatte die Familie mit leeren Händen dagestanden.⁵⁷³ Neben der Familie Besozzi verbandelten sich die weiteren Nachkommen Alfonsos mit der Familie Melzi-Malingegni und Pozzobonelli. Die um 1603 geborene Costanza Casati heiratete zunächst den gut 25 Jahre älteren Luigi Melzi (aus der Linie der späteren Grafen von Trebbiano)⁵⁷⁴; in zweiter Ehe Pier Francesco Cavallo.⁵⁷⁵ Der zweite Alfonso Casati, Sohn von Carlo Emanuele und Margheritta

⁵⁷³ Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. LXXXIII. – Zum Reichtum Margheritta Besozzis finden sich verschiedene Hinweise. Siehe etwa zur Salzpacht: „Notta de redditi spontati alla S. Contessa Margarita Besozza Casati sopra la ferma del Sale [...]“, Mailand, 15.10.1657. Aus: ASM, Atti di governo, Finanza reddituari, cart. 299. Zu den Steuerbeträgen der übrigen Casati siehe auch ASM, Atti di governo, Finanza reddituari, cart. 300 und 301.

⁵⁷⁴ Calvi, Felice: Storia e Genealogia della Famiglia Melzi, in: Calvi, Felice et al. (Hg.): Famiglie notabili milanesi (Vol. 2). Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), Melzi-Malingegni Tafel B.

⁵⁷⁵ Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. X / XIII.

Besozzi, heiratete die Nichte und Teilerbin des berühmten Kardinals Camillo Melzi (aus der Linie der späteren Grafen von Trenno), Livia Melzi⁵⁷⁶; Alfonsos (II.) Sohn Carlo ging 1682 die Ehe mit Gerolama Pozzobonelli ein, die ebenfalls adliger Abstammung war. Trotz der vorteilhaften Eheschliessungen gehörten die Casati aber zweifelsohne nicht zum allerengsten Kreis der einflussreichsten und finanziell potentesten Familien Mailands.

Neben der geschickten Heiratspolitik begründeten die eigenen Liegenschaften den Reichtum der Casati. Bruchstückhafte Angaben zum Vermögen der Casati lassen sich aus den Steuerregistern des Mailänder Stadtarchivs rekonstruieren, allerdings bestehen gewichtige Lücken in der Chronologie.⁵⁷⁷ Der Vergleich mit dem Vermögen anderer Familien wäre also rein spekulativ und ist daher nicht angezeigt. Immerhin zeigt sich, dass bereits der erste Alfonso dank der Erbschaft seines Vaters und der Ehe mit Bianca Secco-Borella ab 1608 über grosse Ländereien in und um Mailand verfügte. Zu seinem Besitz gehörten unter anderem ein Weingut von 35 Quadratruten (*pertiche*) in der Nähe von Costa (Pfarrei Vimercate), ein Gut von 30 Quadratruten neben Monza und weitere Ländereien in der Gemeinde San Fedele bei Pavia. 1624 mussten die Casati aus finanzieller Not ihr Land und die dazugehörige *Villa* in Monza verkaufen.⁵⁷⁸ Im Verlauf des 17. Jahrhunderts kauften und verkauften die Casati zudem immer wieder Ländereien. Ab den 1670er Jahren betrieb der Kanoniker und Bruder Alfonsos (II.), Giovanni Maria Casati, Geschäfte mit Ländereien in den Mailänder Pfarreien – die Pfarrei (*pieve*) galt in Mailand auch als administrative und geographische Einheit – Massaglia (Gemeinde Contro Contegnoso), San Giuliano (Gemeinde Rancate) und Vimercate (Gemeinden Cassina und Concorezzo) sowie in den Gemeinden Mariano Comense und Monza.⁵⁷⁹ Zählt man das Lehnsgut im novaresischen Borgo Lavizzaro⁵⁸⁰ sowie den Stadtpalast in der Mailänder Pfarrei San Giorgio al Pozzo Bianco⁵⁸¹ hinzu, wird deutlich, dass die Casati im ganzen Herzogtum über Besitzungen verfügten, mit welchen sie ihren Status als „patrizischer Adel“ sichern konnten.

Um eine Verzettlung des Reichtums zu verhindern, bedurfte es einer geschickten Erbpolitik. Gewohnheitsrechtlich herrschten im Mailand des 17. Jahrhunderts stets die *primogenitura* und

⁵⁷⁶ Calvi, Felice: Storia e Genealogia della Famiglia Melzi, in: Calvi, Felice et al. (Hg.): Famiglie notabili milanesi (Vol. 2). Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), Melzi-Malingegni Tafel B.

⁵⁷⁷ ASCMi, Famiglie, Casati, cart. 385-387.

⁵⁷⁸ Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. LXXIV-LXXV.

⁵⁷⁹ ASCMi, Famiglie, Casati, cart. 385, cart. 387.

⁵⁸⁰ ASM, Atti di governo, Feudi camerali (p.a.), cart. 104 (Comuni Borgo Lavezzaro). Zu den Villen und Schlössern Mailands siehe: Cassanelli, Roberto: Ville di delizia. Storia, gusto, cultura dei „palagi camparecci“ nel territorio di Milano tra tardo medioevo ed Età dei lumi, in: Cassanelli, Roberto (Hg.): Ville di delizia nella Provincia di Milano. Milano 2003, S. 29-52; Süss, Francesco: Le ville del territorio milanese. Aspetti storici e architettonici (Vol. 1). Milano 1988. Allerdings finden sich in der Sekundärliteratur keine einschlägigen Einträge zur Familie Casati.

⁵⁸¹ ASM, Atti di governo, Araldica (p.a.), Famiglie nobili, cart. 67. Aus den offiziellen Dokumenten des *Consiglio di Governo* geht hervor, dass Alfonso Casati 1612 in Besitz des Familienhauses kam: „Perillustris D. Alphonsus habitabat de anno 1612 in P.O.P.S. Gregorii ad Putheum album Mediolani.“

das *fedecommesso* vor. Diese beiden erbrechtlichen Institutionen hatten grossen Einfluss auf die Heiratspolitik: Die Primogenitur hatte zur Folge, dass Titel und die dazu gehörigen Lehen nur dem Erstgeborenen vererbt wurden, während das Fideikommiss festlegte, dass die Erbmasse nicht angerührt werden durfte.⁵⁸² Alternativ dazu wurden dennoch andere Modelle verfolgt, die einer Familienpolitik entsprachen, die den Reichtum – und damit auch die Last – auf verschiedene Schultern verteilte. Eine solche „alternative“ Familienpolitik betrieben, wie weiter oben gesehen, die Crivelli di Agliate.⁵⁸³ Ähnliches wie für die Crivelli kann auch für die Casati konstatiert werden. Die jeweils nächste Generation verpflichtete sich gewissermassen als Einheit das Erbe, das in seiner Gesamtheit nur dem erstgeborenen Nachkommen übertragen wurde, in die gemeinsamen Familiengeschicke zu investieren. Gerade bei der Erbschaft des 1667 kinderlos gestorbenen Francesco Casati, das auf Giovanni Maria Casati, den Bruder Alfonsos, fiel, war eine gewandte Erbschaftspolitik zentral, da ohne die gemeinsame Nutzung des Erbes die Amtsausübung durch Alfonso finanziell unmöglich gewesen wäre.⁵⁸⁴

Nicht zu vernachlässigen sind – trotz aller Klagen über die mageren finanziellen Zuwendungen – die für das Botschafter- und das Quästorenamt ausgezahlten Grundlöhne sowie die persönliche Pension und die Pfründen der Grafen. Neben den beiden Grundlöhnen, auf die in der Folge eingegangen wird, warf vor allem das Kustodenamt als Wächter des Parks von Pavia jährlich viel Geld ab. Die Familie Casati hatte das Kustodenamt seit 1604 inne, und das war kein Zufall: Es hatte offiziell den Zweck, den Gesandten finanziell zu entlasten; dass daraus eine Familienpfründe wurde, folgt also letztlich derselben Logik wie die wiederholte Vergabe eines Quästorats.⁵⁸⁵

⁵⁸² Zanetti, Dante E.: La demografia del patriziato milanese nei secoli XVII, XVIII, XIX. Pavia 1972, S. 50-51.

⁵⁸³ Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75. Zur Familienpolitik der lombardischen Patrizier auch: Álvarez-Ossorio Alvarino, Antonio: *Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700*, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): *La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca*. Mailand 1997, S. 283-341 (hier S. 322).

⁵⁸⁴ Giovanni Maria Casati wird für die Erbschaft Franciscos, das zugleich jenes seiner Mutter Margheritta Besozzi umfasste, als „herede in solidud“ bezeichnet. Siehe bspw. Memorial der Erben von Geronimo Casati, o.O., 25.6.1668. Aus: ASM, *Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni*, cart. 155 (1671-1672).

⁵⁸⁵ Das Amt als *Capitano custode del Parco di Pavia* wurde dem ersten Alfonso Casati als königliche Pfründe 1604 verliehen. Calvi, Felice: *Storia e Genealogia della Famiglia Casati*, in: Calvi, Felice (Hg.): *Famiglie notabili milanesi (Vol. 4)*. Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), S. 1-17, hier: Tafel XII; Gianani, Fausto: *Mirabello di Pavia. Il Parco, La Battaglia, La Parrocchia*. Pavia 1971, S. 53. Nach dem Tod Carlo Emanuele wurde es zunächst seiner Witwe Margheritta Besozzi übertragen, danach ging es an die Söhne weiter. Siehe Consulta des Staatsrats, 12.12.1645. Aus: AHN, *Estado*, Legajo 1926/1. Zum Kustodenamt findet sich in den Quellen zur Familie Casati nicht viel. Fausto Gianani verweist in seinem Buch über *Mirabello di Pavia*, dass sich der *Magistrato ordinario* 1692 über die Vernachlässigung des Unterhalts beschwerte und eine Reduktion der Pension Carlo Casatis beantragte. In den diplomatischen Akten gibt es einen Verweis auf einen Streit bzgl. illegaler Abholzungen zwischen Carlo Casati und den beiden Finanzkammern, in welchen sich der Senat einmischte. Carlo versicherte, die Entschädigung für das Kustodenamt direkt in die diplomatischen Dienste in der Eidgenossenschaft fliessen zu lassen. Siehe u.a.: Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand) an Marco Arese (Präsident des Magistrato ordinario), Mailand, 20.1.1693. Aus: ASM, *Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni*, cart. 163 (1691-1695).

1.2.2. *Abhängigkeit von drei Grundlöhnen*

Im Zuge der Diskussion um die Reduktion der Quästoratslöhne hinterliess ein Mitglied der Mailänder *Tesoreria generale* eine Notiz auf einem Brief Giovanni Battista Piantanidas an den Gouverneur, die den Lohn Alfonso Casatis aufschlüsselt: Daraus geht hervor, dass Casati alle drei Monate drei Grundlöhne ausgezahlt wurden: als Quästor 1'200 Reales (in *moneta corta*⁵⁸⁶, im Voraus), als Botschafter 11'000 Reales (ebenfalls in *moneta corta*, im Voraus) und 2'500 Reales in Form einer persönlichen Pension (in *moneta corrente*, am Ende der drei Monate).⁵⁸⁷ Gemäss des von Chabod ausgerechneten Umwandlungssatzes war die Umrechnung in *moneta corrente* gegenüber der *moneta corta* um 32% nachteiliger. Wenn nun die 2'500 Reales, wie die Notiz suggeriert, 500 Dukaten entsprachen, waren die restlichen 12'200 Reales 1'659 Dukaten wert. Insgesamt bezog Alfonso Casati demnach einen jährlichen Lohn von 8'636 Dukaten.

Wenn sich schon die Casati über die dürftigen Zahlungen beschwerten, so erscheinen die Beschwerden Giovanni Francesco Areses nach seinem Amtsantritt 1682 besonders berechtigt: Arese bezog sich in finanzieller Hinsicht auf die Privilegien der Casati und versicherte in einem Memorial zuhanden des Gouverneurs, dass er mit seinem Botschafterlohn nicht einfach nur knapp, sondern gar nicht über die Runden komme: Man zahle ihm 11'000 Reales im Jahr, das reiche für weniger als vier Monate. Die Casati hingegen hätten neben den 11'000 Reales jährlich eine Pension von 500 Scudi zur Kostendeckung der Botschaft (*a titolo de alimentos de la embaxada*) erhalten, zudem hätten sie den Lohn als Quästoren und weitere Gelder aus dem Kustodenamt bezogen. Selbst dann hätten sie, dies sei allgemein bekannt, weite Teile der Botschaftertätigkeit

⁵⁸⁶ Mit *moneta corta*, auch *moneta curta* oder *moneta di cambio* genannt, ist eine „eingebildete Münze“ gemeint. Während in Mailand das Rechnen in *moneta corta* in den 1670ern eine Umwandlung des Philippstaler (*Felipe, Filippo*) in 5.6 Lire bedeutete, wurde der Philippstaler tatsächlich in etwas mehr als 7 Lire umgewandelt (*moneta corrente*, auch *moneta lunga* genannt). Siehe dazu: Chabod, Federico: *Stipendi nominali e busta paga effettiva dei funzionari dell'amministrazione milanese alla fine del Cinquecento*, in: Brunetti, Mario et al. (Hg.): *Miscellanea in onore di Roberto Cessi* (Vol. 2). Rom 1958, S. 187-363 (hier S. 230). Wurde der Lohn in Lira gerechnet, so war eine Umwandlung in *moneta di cambio* also wesentlich vorteilhafter: Bezog man bspw. 1'000 Lire Lohn, so entsprach dies in *moneta corta* gerundet 179 Philippstaler, in *moneta corrente* nur 143 Philippstaler. Der Umwandlungssatz war, wie wir später noch sehen werden, Ursprung zahlreicher Konflikte.

⁵⁸⁷ Giovanni Battista Piantanida an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Mailand, 31. Januar 1678. Aus: ASM, *Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni*, cart. 157 (1676-1680). Der Vergleich mit den Zahlungsbüchern der Mailänder Finanzkammern bestätigt zumindest diese Auflistung der Grundlöhne: Zum *Magistrato ordinario* 1678: „Rollo de salary di Ministri et Officiali Reggi [...]“, Mailand, 2.6.1678. Aus: ASM, *Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi* (p.a.), cart. 684 (1678-1765), fol. 85. In einem undatierten, gedruckten Dokument, welches vermutlich in den Jahren um 1600 verfasst wurde, divergierte der Lohn zwischen dem Präsidenten des *Magistrato ordinario*, den *togati* und den Quästoren *di cappa corta* stärker. Hingegen werden die Einkommensquellen neben dem Grundlohn etwas genauer aufgeschlüsselt: In ihrer Amtstätigkeit konnten die Quästoren Gelder aus den *sentenze*, *bonoranze d'incanti*, *e di vendite* ziehen; dazu gehörten etwa die *liquidatione de' beni de' condannati, vacanti, e devolute*. Hinzu kamen noch vier Prozent auf den Gewinn der Veräusserungen sowie die Miete u. a. des *Castello* und der *Navigli* – all diese Spesen wurden unter den amtierenden Quästoren verteilt. Siehe: ASM, *Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi* (p.a.), cart. 683 (1455-1677). In einer weiteren Auflistung der Löhne aller Beamter der Mailänder Finanzkammern werden unter den Einkommen der Quästoren folgende Einnahmequellen genannt: *Salario regio, Honoranze de Impresarij, Signatura de Capitoli, Honoranze de Commissarij*. Aus: AGS, *Secretariás Provinciales*, Libro 59.

aus der eigenen Tasche finanzieren müssen.⁵⁸⁸ Areses Forderungen nach einem höheren Lohn oder einem Quästorat verhallten allesamt; schliesslich zog er sich nach Mailand zurück. Bei Enea Crivelli ist davon auszugehen, dass er seine Tätigkeit als Gesandter über den militärischen Posten in der Mailänder Miliz zumindest teilweise querfinanzierte.

Ein grösseres Geschick als Arese und Crivelli legten die Casati an den Tag. Allerdings hatten sie in den Verhandlungen mit den Mailänder Finanzkammern – denen sie selbst angehörten – mit heftigem Widerstand zu kämpfen. Den Lohn als Quästor des *Magistrato ordinario* zahlte Mailand, und auch Teile des Gesandtenlohns wurden von den Mailänder Finanzkammern gedeckt.⁵⁸⁹ Beides wurde von den lokalen Amtsträgern nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Problematisch war im Fall aller Casati aber, dass sie in den Genuss *beider* Löhne kamen, da sie offiziell zwei Ämter ausübten, was gemäss königlichem Dekret verboten war.⁵⁹⁰ Jedesmal, wenn ein Casati die Stelle als Botschafter antrat, und jedesmal, wenn es in der Verwaltung zu Anpassungen oder Lohnkürzungen kam, wurden die Magistraten auf den Plan gerufen, und die Casati standen in der Kritik, eine ungebührliche Ausnahme zu bilden. Eine zusätzliche Ausnahme billigte der König dem Gouverneur zu, als dieser entgegen seiner Kompetenzen Francesco Casati für die Führung der Churer Gesandtschaft ab 1639 einen eigenen (kleinen) Lohn zusprach, der von der Mailänder Finanzkammer getragen werden musste.⁵⁹¹ Gegen den Willen der Mailänder Verwaltung zahlte der Gouverneur Alfonso Casati 1667 zudem für die Zeit seiner interimistischen Ernennung den vollen Lohn – im Grunde war im Herzogtum Mailand für interimistisch eingesetzte Amtsträger nur der halbe Lohn vorgesehen.⁵⁹² Der Gouverneur begründete die volle Bezahlung mit dem

⁵⁸⁸ Memorial del Conde Don Juan Francisco Arés, Chur, o.D. Aus: AGS, Estado, Legajo 3401/33. Der Gouverneur leitete das Memorial am 27. Dezember 1681 nach Madrid weiter, es ist anzunehmen, dass es kurz davor verfasst wurde.

⁵⁸⁹ Der jährliche Lohn (*soldo*) betrug 11'000 Pfund, gerechnet als Rechnungsmünze (*moneta corta*), wobei der *Impressario della mercantia* den Aufpreis der Umwandlung von der Rechnungs- in die kurrente Münze begleichen musste. So Giovanni Battista Piantanida an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Mailand, 13.3.1681. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681). Besonders diffus Giovanni Sonico über die Geldquellen für die Zahlung der Gesandten: „[...] discarico de partite ricevute parte dalla Regg[ia] Thess[orier]a parte per mano de Officia]li del Sig[no]re Thess[orie]re g[enerale], e parte caricatoli[?] per ordini Magl[ist]ra]ti al libro al libro [sic] di rissulte a Carico pure del Magl[ist]ra]to del Speso, et altre pervenute a Sue mani per via di Gasto Secretto [...]“. Giovanni Sonico an den Magistrato ordinario, Mailand, 18.12.1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Die Einnahmequelle für den Quästoratslohn waren die Zolleinnahmen (*Datio della Mercantia*). Siehe beispielsweise: Rollo de salary di Ministri et Officiali Reggi [...], Mailand, 2.6.1678. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 684 (1678-1765), fol. 81-89 (hier fol. 81).

⁵⁹⁰ So beispielsweise für die Person Alfonso Casatis: Alfonso de la Peña an Alfonso Casati, Mailand, 20.12.1669. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Alfonso Casati]. Tatsächlich wurde dieses Verbot abermals am 19.8.1676 und am 1.3.1684 bestätigt. Siehe dazu: ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Serie XL, cart. 5 (1673-1690) [ungenügend paginiert]; spanischer König an Gouverneur von Mailand, Madrid, 19.3.1684. Aus: ASM, Dispacci Reali 119 (1684) [März]. – Zur Problematik der doppelten Entlohnung eines Ministers und der Ausnahme Casati vgl. auch: ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Dispacci Reali d'ufficio (Serie V, Vol. 15), fol. 74f., 85, 238f.

⁵⁹¹ Siehe: spanischer König an Magistrato ordinario, Madrid, 13.7.1640. Aus: ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Dispacci Reali d'ufficio (Serie V, Vol. 9), fol. 250.

⁵⁹² Carlo Belloni (Präsident des Magistrato ordinario) an Luis de Guzmán Ponce de León (Gouverneur von Mailand), Mailand, 20.4.1667. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668).

Argument, dass es sich bei der Gesandtschaft in der Eidgenossenschaft und Graubünden nicht um ein *Mailänder* Amt handle, sondern um ein *spanisches*, weshalb die Gesandten von dieser Regelung unbetroffen blieben.⁵⁹³ Das schrie nach einer Erklärung: Warum sollte Mailand für ein spanisches Amt aufkommen? Und wenn ja, warum galten für dieses Amt nicht dennoch dieselben Regeln wie für die Mailänder Ämter? Der Gouverneur hielt der Finanzkammer vor, dass es schlicht darum ginge, die so wichtigen Beziehungen zu den Eidgenossen zu festigen, dass aber keine anderen finanziellen Möglichkeiten dafür bestünden als die aus den Mailänder Staatskassen gespeisten Zuwendungen, die ja ohnehin bis dato dem Onkel überwiesen worden seien.⁵⁹⁴ Aus der Perspektive der Mailänder Verwaltung war die Gewährung solcher Ausnahmen ungeheuerlich, zumal Madrid die dadurch entstehenden Kosten auf Mailand abwälzte.

Eine heftige Diskussion löste die Umsetzung der einleitend erwähnten Lohnreduktion aus. Am 7. Dezember 1677 setzte die Königinmutter durch, einerseits den Grundlohn aller Minister um den Umwandlungssatz zu reduzieren, und andererseits den grössten Teil des Lohns, nämlich die zusätzlichen Honorare (eine Art Stipulierungsrechte), zu streichen.⁵⁹⁵ Alfonso Casati rechnete dem Gouverneur und dem Staatsrat Osuna vor, dass sein Botschaftslohn (*Soldo d'Ambasciata*) um gut 4'000 Lire schrumpfen würde; wegen des schlechten Umwandlungssatzes würde er überdies nicht mehr 2'000, sondern nur noch 1'000 Scudi für das Quästorat erhalten. Zwischenzeitlich einigten sich die Parteien auf einen Kompromiss: Die Königinmutter befahl auf Empfehlung ihrer Räte, Alfonso Casati den Lohn als Quästor wie jenen als Botschafter wie bis anhin auszuzahlen, den Lohn als Quästor allerdings in *moneda corriente* und nicht *de cambio*, wie dies für die übrigen Quästoren dieses Tribunals auch gemacht werde.⁵⁹⁶ Doch der Salärkampf war

Bei interimistischen Amtsbesetzungen bestand im Herzogtum die Regel, dass nur die Hälfte des Lohns bezogen werden durfte, der Gouverneur aber verlangte trotz Protesten des *Magistrato ordinario*, dass Alfonso der ganze Lohn zugesprochen werde. Der Präsident des *Magistrato ordinario* berief sich in seiner Protestnote auf königliche Dekrete aus den Jahren 1572 und 1573, wonach einem Minister, der interimistisch amtierte, nur die Hälfte des üblichen Lohns ausbezahlt werden dürfe. Alfonso Casati nun sei ein solcher Minister, der provisorisch vom Gouverneur gewählt worden sei, man müsse auf die offizielle Nominierung zum Botschafter warten, um den vollen Lohn zu bezahlen.

⁵⁹³ „[...] non trattandosi d'offitio di questo stato [...]“. Luis de Guzmán Ponce de León (Gouverneur von Mailand) an *Magistrato ordinario*, Mailand, 23.4.1667. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668).

⁵⁹⁴ Luis de Guzmán Ponce de León (Gouverneur von Mailand) an *Magistrato ordinario*, Mailand, 23.4.1667. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668).

⁵⁹⁵ Giovanni Maria Casati[?] an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Mailand, ?11.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680); Alfonso Casati an Herzog von Osuna (Staatsrat), Luzern, 19.8.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Die königlichen Befehle zur Reduktion der Löhne auf *moneta corrente* datieren auf den 30. August 1677, davon ausgenommen waren einzig die Italieneräte. Siehe dazu: Chabod, Federico: *Stipendi nominali e busta paga effettiva dei funzionari dell'amministrazione milanese alla fine del Cinquecento*, in: Brunetti, Mario et al. (Hg.): *Miscellanea in onore di Roberto Cessi* (Vol. 2). Rom 1958, S. 187-363 (hier S. 231).

⁵⁹⁶ Giovanni Battista Piantanida (Kanzler des *Magistrato ordinario*) an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Mailand, 16.12.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680); spanische Regentin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Aranjuez, 10.5.1678. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680) / ASM, *Dispacci Reali*, cart. 111 (1678, Gen-Ag); Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an *Magistrato ordinario*, Mailand, ?6.1678. Aus: ASM, Atti di

noch nicht ausgestanden: Im Zuge der Bitte Alfonso Casatis, seinem Sohn Carlo ein Quästorat zu verleihen (vgl. Kapitel III.1.1.5.), verordnete die Königinmutter am 13. März 1679 neu, Casati den Lohn zu reduzieren und auf der Grundlage der Befehle vom 7. Dezember 1677 auszuzahlen.⁵⁹⁷ Casati beschwerte sich erneut; erst Ende September 1679, nach dreimaligem Insistieren des Gouverneurs, war der *Magistrato ordinario* bereit, Alfonso Casati dennoch nach dem im Sommer 1678 festgehaltenen Modus zu entlohnen.⁵⁹⁸ – Sich in den Unwegsamkeiten dieser Verwaltung zurechtzufinden, bildete nicht nur für die damaligen Akteure ein nervenaufreibender Abnutzungskampf.

Auch Carlo Casati hatte gegen Lohnkürzungen anzukämpfen. Während Carlos Vorgänger meist auf den Gouverneur und auf die Madrider Verwaltung zählen konnten, war man in den 1690ern im Italien- und im Staatsrat zunehmend darum bemüht, Ausnahmeregelungen zu vermeiden. Bei der Ernennung zum überzähligen Quästor am 20. Oktober 1687 sprach der König Carlo Casati immerhin noch das Recht zu, wie sein Vater als eigentlicher Amtsträger entlohnt zu werden.⁵⁹⁹ Auf dieses Privileg stützte sich Carlo in der Folge verständlicherweise immer dann, wenn die Finanzkammern oder der Gouverneur diese Praxis in Frage stellten. 1691 kam es in Mailand zu einer Neuauflage des Konflikts um die Reduktion der Löhne. Carlo Casati nahm erneut für sich in Anspruch, über die doppelte Bezahlung (Botschaft und Quästorat) hinaus auch weiterhin den vollen Lohn zu beziehen, während die übrigen überzähligen Quästoren auf die Hälfte verzichten mussten.⁶⁰⁰ Eine Forderung, welche die übrigen Quästoren geradezu als stossend empfanden.⁶⁰¹ Der Verweis auf den Vater, Alfonso, wurde von der Finanzkammer zurückgewiesen: Alfonso Casati sei zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des vollen Lohns bereits 10 Jahre lang effektiver Amtsträger gewesen und nicht als überzähliger Quästor nominiert worden,

governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Zwei Wochen vor dem Brief der Königinmutter an Ligne hiess es noch, man solle nichts am hergebrachten System ändern; die Unsicherheiten waren offensichtlich gross. Siehe: spanische Regentin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Aranjuez, 30.4.1678. Aus: ASM, Dispacci Reali, cart. 111 (1678, Gen-Ag).

⁵⁹⁷ Giovanni Battista Piantanida an Regina Ducale Camera dello Stato di Milano, Mailand, 10.4.1679; spanische Regentin an Magistrato ordinario, Madrid, 13.3.1679. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁵⁹⁸ Zur vom Gouverneur nach Madrid weitergeleiteten Beschwerde: Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 17.6.1679. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Zum königlichen Befehl siehe spanische Regentin an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Madrid, 17.7.1679. Aus: ASM, Dispacci Reali, cart. 114 (1679, Lul-Dic); Italienrat an Magistrato ordinario, Madrid, 17.8.1679. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Magistrato ordinario an Ragionati generali della Regina Ducale Camera, Mailand, 28.9.1679; Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁵⁹⁹ Giovanni Sonico an Magistrato ordinario, Mailand, 6.3.1704. Aus: Lohnzahlungen für das Quästorenamt zwischen 1689 und 1702. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Carlo Casati]. Auch in der *Consulta* des Italienrats, in der die Situation kontrovers diskutiert wurde, steht: „[...] con el goce de ella como la tuvo su padre.“ Siehe etwa: Consulta des Italienrats, Madrid, 7.7.1692. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/16.

⁶⁰⁰ Consulta des Italienrats, Madrid, 12.3.1692. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/13. Siehe auch: Consulta des Italienrats, Madrid, 1.12.1691. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/16.

⁶⁰¹ Magistrato ordinario an Spanischen König, Mailand, 2.1.1692. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 657 (1686-1692), fol. 160f.

er, Carlo, hingegen sei *nach* der Reform von 1678 und darüber hinaus nur als *überzähliger* ernannt worden.

Da der Gouverneur 1691 die Ausnahme bestätigte und die volle Bezahlung verlangte, wandte sich der *Magistrato ordinario* nach Madrid.⁶⁰² Der Konflikt konnte aber in erster Linie deshalb nicht beigelegt werden, weil Carlo immer wieder seine Rechte geltend machte. Der in dieser Sache federführende Italienrat fürchtete aber einen neuerlichen Präzedenzfall, strich Carlo im März 1692 die Hälfte des Lohns und betonte explizit, dass er ein überzähliger Amtsträger sei und auch als solcher behandelt werden müsse.⁶⁰³ Immerhin war Carlo 1694 dank Lobbyarbeit in Madrid erfolgreich im Bestreben, die von allen Mailänder Amtsträgern einmalig verlangte Abgabe von einem Drittel des gesamten Lohns nicht erbringen zu müssen.⁶⁰⁴ 1698 wurden Carlos Ansprüche, die allgemeinen Lohnkürzungen aus dem Jahr 1691 rückgängig zu machen, ein letztes Mal zurückgewiesen. Sogar die zweimal formulierte Bitte, das Kanonikat an der Scala, welches sein Onkel Giovanni Maria Casati innehatte, auf Carlos Bruder, Abate Don Francisco, zu übertragen, wurde abgelehnt. Gerade die Argumentation, die gegen die Verleihung des Kanonikats hervorgebracht wurde, lässt vor dem Hintergrund der Monopolisierung des Gesandtenpostens durch die Casati aufhorchen: „[...] [D]ie Nachteile solcher Ernennungen zu Lebzeiten des Amtsinhabers (*coadjutorías*), nämlich wegen deren schlechten Exempels, dass Kandidaten Würden erhielten, ohne die dafür notwendigen Fähigkeiten mitzubringen, dass sie zu Familienerben würden, dass Seine Majestät nicht mehr frei über sie verfügen würde und folglich dass die Hoffnung der verdienten Dienern seines Staates stürben, haben den Italienrat bewogen, Abate Don Francisco Casati von der Nachfolge auszuschliessen, womit sich auch der König einverstanden erklärte [...]“.⁶⁰⁵

⁶⁰² Nachzuvollziehen in: Giovanni Sonico an Magistrato ordinario, Mailand, 6.3.1704. Aus: Lohnzahlungen für das Quästorenamt zwischen 1689 und 1702. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700 [Einband Carlo Casati].

⁶⁰³ Nachzuvollziehen in: Consulta des Italienrats, Madrid, 9.7.1692. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/16; spanischer König an Magistrato ordinario, Madrid, 12.3.1692. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695). Siehe auch: Consulta des Italienrats, Madrid, 3.10.1692. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/16. – Erfolglos bat Carlo Ende 1692 dennoch um eine Pension von jährlich 500 Philippstalern während des Interims seiner überzähligen Nominierung respektive bis zum effektiven Amtsantritt als Quästor. Die 500 Philippstaler entsprachen aber ziemlich genau dem gekürzten Grundlohn der Quästoren, was freilich auch dem Italienrat bewusst war. Dieser blieb dementsprechend hart und meinte, Carlo verdiene mit dem Botschafterlohn und der Hälfte des Quästorslohn genügt, in der Schweiz seien zudem die Kosten angesichts der spärlichen Aktivitäten ja nicht so hoch. Siehe Consulta des Italienrats, Madrid, 3.12.1692. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/16. Das Dokument ist auch vorhanden im AGS: Consulta des Italienrats, Madrid, 3.12.1692. Aus: AGS, Estado, Legajo 3418/151. Vgl. insgesamt die Dokumente 148-157 in AGS, Estado, Legajo 3418.

⁶⁰⁴ Carlo Casati an Don Alonso Carnero, Chur, 17.3.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/130; Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133. Die Abgabe des von Casati erwähnten Drittels der Emolumente als Quästor wurden ihm erlassen mit der etwas kurios anmutenden Begründung, er übe sein Amt nicht in Mailand aus, sondern im Ausland. Nachzuvollziehen in: Giovanni Battista Piantanida (Kanzler des Magistrato ordinario) an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Mailand, 25.3.1694. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695).

⁶⁰⁵ Consulta des Italienrats, Madrid, 10.9.1698. Aus: BAr, P 0, Spanien/Madrid 1 [AHN, Estado, Legajo 1926]. Entschieden hat der Italienrat in den *Consultas* vom 29.2.1696 und vom 4.5.1696.

Der Wind hatte sich gedreht, vererbare Würden und Pfründen sollte es in Zukunft nicht mehr geben.

Mit dem Gleichheitsgedanken hatten diese letzten Massnahmen des Italienrats dennoch höchstens am Rande zu tun. Nach dem Machtwechsel in Madrid entflammte der Lohnstreit ein letztes Mal, Vertreter des *Magistrato ordinario* wollten Carlo Casati nicht einmal mehr den Lohn des überzähligen Quästors zugestehen und beriefen sich auf die erwähnte Klausel, wonach ein Minister Seiner Majestät nicht in den Genuss zweier Löhne kommen dürfe. Ein letztes Mal bestätigte aber der König Ende 1702 Casati dieses Privileg.⁶⁰⁶ Kaum ein Jahr später legte Carlo sein Amt als Gesandter nieder und kehrte nach Mailand zurück. Freilich pochte auch Casatis Nachfolger, Berretti-Landi, auf Ausnahmeregelungen. Auch er trug Konflikte mit dem *Magistrato ordinario* aus und auch er hatte auf die schützende Hand Madrids und des Mailänder Gouverneurs zu rekurrieren – zumindest teilweise mit Erfolg.⁶⁰⁷

1.2.3. Die Spesenabrechnung als Schlüssel zum Erfolg

Während die Konflikte um die Grundlöhne der Gesandten und der Quästoren mit rechtlichen Mitteln ausgefochten wurden, waren die Spesenabrechnungen Ermessenssache und deshalb stets von Neuem umstritten. So war die Begleichung der Spesen oft von Streitigkeiten begleitet, was die Casati bisweilen zu intensiver Lobbyarbeit beim Gouverneur und bei den Mailänder Finanzkammern zwang. Einmalige, dafür besonders grosse Summen wurden über die Posten der Geheimzahlungen (*gastos secretos*) und der Grundspesen (*spese forzose*) – und damit faktisch über lokale Einkünfte wie die Salz- oder die Weinsteuern – abgewickelt.⁶⁰⁸ Im Gegensatz etwa zu den spanischen Botschaftern in Rom⁶⁰⁹ verfügten die spanisch-mailändischen Gesandten aber nicht direkt

⁶⁰⁶ Consulta des Staatsrats, Madrid, 3.6.1702. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/41. Der königliche Befehl wurde vom Gouverneur an den *Magistrato ordinario* weitergeleitet: Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand) an *Magistrato ordinario*, Mailand, 27.12.1702. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702).

⁶⁰⁷ Erfolgreich war Berretti-Landi etwa im Bestreben, vom Abzug von 5% des Salärs, der alle übrigen Mailänder Amtsträger traf, ausgenommen zu werden. Siehe Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand) an *Magistrato ordinario*, Mailand, 7.10.1705. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 166 (1703-1705).

⁶⁰⁸ Zu Zahlungen ausstehender Pensionen an Alfonso Casati über den Budgetposten der *gastos secretos* siehe ein internes Schreiben des *Magistrato ordinario*, Mailand, 31.8.1667. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668). Ein Beispiel zur Zahlung aus der Salzsteuer: Abrechnung des *Fernero generale del Sale dello Stato di Milano* vom 23. Juni 1684, der 6'000 Lire als *spese forzose* abliefern musste, die Enea Crivelli überwiesen wurden. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-1688). Ein Beispiel zur Zahlung aus der Weinsteuern: Abrechnung der *Datiari del Dazio del Vino forastiere* vom 5. April 1689, die 783 Lire als *spese forzose* abliefern mussten, die Carlo Casati überwiesen wurden. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 162 (1689-1690).

⁶⁰⁹ Aus der Auflistung der *gastos secretos* des Botschafters in Rom zwischen dem 15. März 1677 und dem 31. August 1677 etwa geht hervor, dass dieser damit die Auslagen für Schokolade, für Reparaturen am Botschafterhaus, für

über diese Budgetposten: Über die Verwaltung verfügte zwar der Gouverneur allein, bei exzessiver Nutzung aber geriet er in Konflikt mit den Mailänder Finanzkammern. Zu den Grundspesen gehörten auch die Hilfszahlungen bei der Abreise der Gesandten ins fremde Land (*aiuto di ta*⁶¹⁰). Regelmässig musste der Gouverneur zur Durchsetzung seiner Bitten beim *Magistrato ordinario* auf das Mittel des *non ostante* zurückgreifen, das wiederum einer Unterstützung Madrids bedurfte.⁶¹¹ Ohnehin war es der König, der letztlich die Rechnungsbücher überprüfte und absegnete. Und darauf wiesen die angegriffenen Gouverneure freilich wiederholt hin, um sich selbst der Kritik zu entziehen.⁶¹² Bisweilen missachteten Gouverneure sogar königliche Befehle, um innert nützlicher Frist die finanzielle Unterstützung der Gesandten in der Schweiz zu sichern.⁶¹³

Die Gesandten konnten mit Hilfe der Gouverneure für ausserordentliche Ausgaben also zusätzliche Geldmittel aus der Mailänder Staatskasse generieren. Nicht alle Gouverneure setzten sich aber gleichermassen für die ausserordentliche finanzielle Unterstützung der Gesandten in der Schweiz ein; in der Regierungszeit des Marqués de Leganés (1691-98) etwa erhielt Casati erst

refrescos, für die Löhne der Sekretäre, für die Unterbringung von Gästen, für Handwerker, für den Notar sowie für *avisos publicos y secretos* deckte. Siehe: AGS, Estado, Legajo 3072.

⁶¹⁰ *Aiuto di costa* (oder spanisch: *ayudas de costa*) ist der Überbegriff für eine nicht fixe Gratifikation. Im Umgang mit den Botschaftern in der Eidgenossenschaft bestand die Tradition darin, jedem Botschafter nach dessen Ernennung eine solche Gratifikation mit auf den Weg zu geben. Einmal angekommen, wurden solche einmalige Gratifikationen zuhänden der Botschafter *spese forzose* oder *pensione* genannt. Zu den *ayudas de costa* siehe etwa: Hugon, Alain: Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 156. Auch für den Amtsantritt Carlo Casatis im September 1686 gab es einen Zustupf von 3'000 Lire. Siehe dazu *Magistrato ordinario* an Spanischen König, Mailand, 5.9.1686. Aus: ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 657 (1686-1692), fol. 8; spanischer König an *Magistrato ordinario*, Madrid, 26.11.1686. Aus: ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Serie XL, cart. 5 (1673-1690) [ungenügend paginiert].

⁶¹¹ So bspw. als Giovanni Francesco Arese 1681 nach Chur geschickt wurde und ihm 6'000 Lire mitgegeben werden sollten. Gouverneur an *Magistrato ordinario*, 9.4.1681, Mailand. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681). – Das *non ostante* war ein Herrschaftsmittel, das dem Gouverneur erlaubte, die Opposition der lokalen Verwaltung auszuhebeln. Allerdings musste es vom Grosskanzler unterschrieben werden, und es bedurfte letztlich der Unterstützung der Madrider Regierung. Der Einsatz dieses Herrschaftsmittels war dementsprechend unbeliebt und zweischneidig: Wurde es zu oft angewandt, machte sich der Gouverneur unbeliebt. Siehe dazu etwa: Álvarez-Ossorio Alvarino, Antonio: Gobernadores, agentes y corporaciones: la corte de Madrid y el Estado de Milán (1669-1675), in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): L'Italia degli Austriaci. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII. Mantua 1993, S. 183-288 (insb. S. 229f.).

⁶¹² So zum Beispiel: Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 9.9.1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

⁶¹³ Für eine Tagsatzung in Baden etwa wurden Carlo Casati am 6. März 1701 vom Gouverneur im Voraus 2'000 Scudi zugesprochen; die Finanzkammern Mailands vermeldeten, dass – zum Missfallen des Italierrats, der ein solches Vorgehen wegen der zu hohen Zinsen nicht tolerierte – ein Kredit aufgenommen worden sei, da die Summe nicht allein aus den Steuern auf dem Feuerwasser, welches in der Lomellina und in Lodi produziert worden sei, habe zusammengetragen werden können. Der Gouverneur hatte durch diese *ayuda de costa* von 2'000 Scudi königliche Befehle missachtet. Nachzuvollziehen in: Consulta des Staatsrats, Madrid, 5.7.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/36. Mit Erfolg setzten sich Vaudémont und Casati in Madrid vereint für die nachträgliche Akzeptanz der Zahlungen ein. Die Dringlichkeit dieser *ayudas de costa* schien so gross, dass Carlo Casati im Januar 1702 sogar der doppelte Betrag (4'000 Scudi) mit auf die neuerliche Reise in Schweiz gegeben wurde. Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Casale Monferrato[?], 30.8.1701. Aus: BA, P 0, Spanien/Madrid 1 [AHN, Estado, Legajo 1926]; BA, P 0, Spanien/Madrid 1 [AHN, Estado, Legajo 1926]. Zu Otalora gibt es kaum Literatur. Zu seiner Funktion siehe Castro, Concepción de: A la sombra de Felipe V. José de Grimaldo, ministro responsable (1703-1726). Madrid 2004, S. 145 / 392; spanischer König an den Italierrat, Cervera, 26.9.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/39; Consulta des Staatsrats, Madrid, 18.1.1702. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/40.

nach sechs Jahren zum ersten Mal Zuschüsse für eine Tagsatzung in Baden.⁶¹⁴ Die Gesandten wussten nie, wann sie auf zusätzliche Gelder zurückgreifen konnten. Die jährlichen Spesenabrechnungen der Gesandten sind für das Verständnis der wirtschaftlichen Grundlagen der Casati aber ohnehin aufschlussreicher als diese Zahlungen. Aufgeführt wurden in diesen Abrechnungen unter anderem Auslagen für Reisen, für Bankette, für das Postwesen und für die Unterstützung von Freunden der spanischen Monarchie. Die Spesenabrechnungen erfolgten allesamt zu Lasten Mailands, obwohl stets unterstrichen wurde, dass die Gesandten die Auslagen im Dienst an Seiner Majestät (und nicht etwa in Diensten Mailands) getätigt hätten.⁶¹⁵ Die Abrechnungen wurden vom *Maggiordomo* der Botschaft zuhanden der Finanzkammern (*Magistrato ordinario*) erstellt, dabei wurden sowohl die Einkünfte Casatis (in absoluten Zahlen) als auch die Auslagen aufgelistet. In den Begleitschreiben bat der Gesandte jeweils um die Begleichung der Differenz.⁶¹⁶ Der *Magistrato ordinario* leitete zwar gelegentlich Beschwerden der Gesandten mit der Bitte um Bezugnahme nach Madrid weiter; letztlich blieb die Kostenbegleichung aber stets an der Mailänder *Tesoreria generale* hängen.

Ein Beispiel aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts soll das Phänomen der Spesenabrechnungen erklären helfen. Die Abrechnung aus den Jahren 1669-1671 weist allein für das Jahr 1669 folgende Einnahmen (*carico*) und Ausgaben (*discarico*) auf (Tabelle 5):

⁶¹⁴ Siehe Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand) an Carlo Borromeo Arese, Mailand, 9.8.1697. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702). Casati erhielt 600 Dublonen; normalerweise erhielten die Gesandten für den Besuch einer Tagsatzung Zuschüsse in der Höhe von 500 bis 1'500 Dublonen, während Karl Konrad von Beroldingen für die Stellvertretung des Botschafters an den Tagsatzungen Zuschüsse von 100 bis 200 Dublonen erhielt. Siehe dazu Karl Konrad von Beroldingen an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Lugano, 9.6.1702. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702).

⁶¹⁵ So hiess es etwa: „Sommario del discarico da farsi al S[ignore] Q[uestore] Conte Alfonso Casati per il danaro ricevuto, e caricatoli l'anno [...] per li pagamenti da esso fatti per Conto di S[ua] M[ajest]a ne Svizzeri, e Griggioni [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

⁶¹⁶ Auf der Einkommensseite kann die Geldquelle häufig nicht eruiert werden, es lässt sich also nicht erschliessen, ob, und wenn ja, wofür die Casati bspw. die aus dem Kustodenamt erhaltenen Gelder einsetzten. Nur ausnahmsweise lässt sich feststellen, ob es sich um Lohnzahlungen oder etwa um den Bezug über *spese forzose* handelt.

Datum Einkunft	Einkünfte (<i>carico</i>)	Datum Auslage	Auslagen (<i>discarico</i>)
22.2.1669	6'300 Lire ⁶¹⁷ (<i>gasto secreto</i>)	März-April 1669	5'827 Lire (<i>für Bündner Freunde</i>)
14.5.1669	2'750 Lire (<i>Regia Thesoreria, nicht spezifiziert</i>)	7.3.1670	19'200 Lire (<i>für Abgeordnete der Drei Bünde</i>)
18.6.1669	3'300 Lire (<i>Regia Thesoreria, nicht spezifiziert</i>)	4.1.1670	4'800 Lire (<i>für Steffano Reit von der Churer Kanzlei</i>)
15.10.1669	3'200 Lire (<i>Regia Thesoreria, nicht spezifiziert</i>)	Ohne Datum	900 Lire (<i>für Chur, nicht spezifiziert</i>)
30.12.1669	26'522 Lire (<i>Regia Thesoreria, nicht spezifiziert</i>)	Verschiedene Daten (1669)	2'982 Lire (<i>für Bündner Kommissare, wegen der Begleitung von Truppendurchzügen</i>)
31.12.1669	27'865 Lire (<i>nicht spezifiziert</i>)	10.2.1670	13'977 Lire (<i>für Karl Konrad von Beroldingen, als Rückzahlung für einen Vorschuss der Urner Pension</i>)
		Ostern 1669?	1'822 Lire (<i>für die Pension aus dem Jahr 1668 der Stadt Rapperswil</i>)
		Verschiedene Daten (1669/70)	7'868 Lire (<i>für ausserordentliche Spesen und persönliche Pensionen</i>)
		Verschiedene Daten	5'121 Lire (<i>für Reisespesen</i>)
		Verschiedene Daten	1'293 Lire (<i>für das Botenwesen</i>)
		Verschiedene Daten (1669)	4'646 Lire (<i>für Bankette und Abendessen</i>)
		Ohne Datum	384 Lire (<i>für eine Reise des Cavaliere Crivelli nach Mailand</i>)
		Ohne Datum	256 Lire (<i>für den Maggiordomo, als Spesen für das Abholen des Schweizer Pensionsgeldes</i>)
Total (gerundet)	69'927 Lire		69'082 Lire
Differenz (gerundet)	845 Lire		

Tabelle 5: Spesenabrechnung von Alfonso Casati aus dem Jahr 1669 (eigene Übersicht)

Erstaunlicherweise weist Alfonso Casati damit für das Jahr 1669 eine positive Bilanz aus.⁶¹⁸ Wie die Differenz gehandhabt wurde, wird im Begleitschreiben zum zweiten Teil der Abrechnung klar: Sie wurde in die umfangreicheren Abrechnungen der Jahre 1670 und 1671 integriert. Für die Jahre 1670 und 1671 nun war es umgekehrt, Alfonso Casati gab mehr aus, als er einnahm, und zwar dergestalt, dass Mailand 1671 mit (gerundeten) 1'941 Lire bei den Casati in

⁶¹⁷ Angegeben ist die „Währung“ *denari*. Mit *denari* müssen aber die Lire und unter *denari* muss ein Überbegriff für Geld verstanden werden. In den Endabrechnungen werden die übriggebliebenen 845 *denari* als Lire ausgewiesen.

⁶¹⁸ Abrechnung Alfonso Casatis zuhanden der Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). – Alfonso Casati weist auf der Ausgabenseite stets auf seine Umrechnungen in Philippstaler hin, zu Beginn erwähnt er gar Umwandlungssätze von 6,6 oder 6,8 Lire pro Philippstaler. Rechnet man nach, so kommt man auf unterschiedliche Umwandlungssätze von zwischen 6.4 und 6.3 zu 1. Demnach würden die Einnahmen mit 10'926 Philippstalern zu Buche schlagen, die Auslagen mit 10'794. Die Umrechnung wird im Übrigen in den verschiedenen Abrechnungen immer wieder erwähnt und scheint Gegenstand von Diskussionen und Rechtfertigungen zu sein. Vgl. u.a. Giovanni Battista Piantanida (Kanzler des Magistrato ordinario) an Antonio Cassina (Ragionato del Speso), Mailand, 25.6.1676. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Die Dublonen wurden gemäss Antonio Cassina in 2 *Scudi d'oro di Milano* pro Dublone gewechselt. Siehe: Antonio Cassina (Ragionato del Speso) an Magistrato ordinario, Mailand, 10.9.1677. Aus ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

der Kreide stand.⁶¹⁹ Da Alfonso Casati 1669 Schuldner der *Tesoreria generale* gewesen war, wurden von den ausstehenden Zahlungen entsprechend 845 Lire abgezogen. Die *Tesoreria generale* schuldet damit Alfonso Casati Ende Jahr 1671 1'095 Lire; eine Differenz, die sie im Mai 1673 beglich.⁶²⁰

Für die Jahre 1672-1676 entstand gar eine grosse Differenz zu Ungunsten des Botschafters: Laut den Zahlen einer ersten Abrechnung von Ende 1676 hatte Alfonso Casati 4'914 Philippstaler zu viel eingenommen.⁶²¹ Diverse nachträglich eingereichte Quittungen, unter anderem für Reisen, Bankette und Kurierdienste, schmälerten die „Schulden“ und reduzierten sie auf insgesamt 572 Philippstaler (ca. 3'660 Lire), wie die neuerliche Abrechnung von Ende November 1677 ergab. Am 28. März 1678 wurde die zweite Abrechnung vom *Magistrato ordinario* abgenommen.⁶²² Auch die späteren Spesenlisten zeigen, dass Überschüsse normalerweise in die Abrechnung der darauffolgenden Jahre integriert wurden, weshalb die Gesandten meist als Kreditoren dastanden.

Diese Abrechnungen erstaunen. Es scheint, dass den Casati alle in der Schweiz getätigten Ausgaben rückvergütet wurden. Der Wunsch, das Gesandtenamt auszuüben, steht damit in einem ganz anderen Licht. Die Kosten der eigentlichen Botschaftertätigkeit – die Korrespondenz und das damit verbundene Botenwesen, das Organisieren von Essen und Banketten, die Reisetätigkeit – waren offensichtlich vollumfänglich gedeckt. Sogar die Miete für die Häuser in Chur und Luzern tauchen alle zwei Jahre in den Abrechnungen auf. Die Rechnungen scheinen dabei nur auf den ersten Blick sauber geführt und durchsichtig; bei näherer Betrachtung wird ein eigentliches Durcheinander offensichtlich. Fast beliebig wurden Quittungen nachgereicht, und die Gelder wurden den Gesandten in äusserst unregelmässigen Abständen in die Schweiz geschickt. Zudem wurden die Kosten generell erst Jahre später rückvergütet. Mehr noch: Selten, aber dennoch regelmässig geschah es, dass den Gesandten gewisse Auslagen nicht zurückerstattet wurden,⁶²³ ja

⁶¹⁹ Die Gesamtbeträge beliefen sich auf 158'616 Lire Einnahmen und 160'558 Lire Auslagen. Siehe u.a. Giovanni Sonico (Ragionato)[?] an Antonio Cassina (Ragionato del Speso), Mailand, 30.5.1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Der *Ragionato* Giovanni Sonico war damit beauftragt, die Abrechnungen Alfonso Casatis zuhanden der *Tesoreria* respektive des *Magistrato ordinario* zu kontrollieren. – Die früheren Schulden aus der Zeit Francesco Casatis wurden hingegen nicht in die laufenden Spesenrechnungen integriert und separat behandelt. Da keine weiteren Schulden integriert wurden, kann die Abrechnung zum Jahr 1669 gewissermassen als Nulljahr betrachtet werden.

⁶²⁰ *Magistrato ordinario*[?] an Alessandro Croce (Ragionato del Speso). Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

⁶²¹ Giovanni Battista Piantanida (Kanzler des *Magistrato ordinario*) an Antonio Cassina (Ragionato del Speso), Mailand, 14.12.1676. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁶²² Abrechnung Alfonso Casatis zuhanden der Regia Thesoreria di Milano, Mailand, 29.11.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Rechnet man mit dem oben angewandten Umwandlungssatz von 6.4 zu 1, dann entsprechen die 572 Philippstaler (gerundeten) 3'660 Lire, im Vergleich zu den Schulden von 1671 (1'095 Lire) eine immerhin um das Dreifache höhere Summe.

⁶²³ Ein Beispiel liefert eine Zahlung Alfonso Casatis nach einer Tagsatzung im bündnerischen Tomillo: Die Kapuziner wurden vertrieben und Casati musste auf Anordnung des Herzogs von Osuna 40 Philippstaler aus der eigenen Tasche aufbringen, um säkulare Priester einzusetzen. Die Rückforderung des Geldes stockte allerdings: Rom weigerte sich, die Rechnung zu begleichen, und in der Zwischenzeit war Osuna durch den Fürsten von Ligne ersetzt wor-

selbst für seine Stellvertretung in Chur am Ende seiner Dienstzeit hatte Casati selbst aufzukommen.⁶²⁴ Die Finanzunterlagen legen deshalb nahe, dass vorrangig die Fähigkeit, hohe Beträge vorzuschliessen, Voraussetzung im Umgang mit den Mailänder Finanzkammern war.

Den Abrechnungen wurde jeweils ein Bündel Quittungen beigelegt. Zuweilen wurden einzelne Auslagen auch aufgeschlüsselt: Bei den Reisen wurden die verschiedenen Kostenpunkte (Zoll, Pferde, Essen, Übernachtung) angegeben, bei den persönlichen Pensionen die Namen der Begünstigten. Nicht immer liessen sich Zahlungen jedoch belegen, insbesondere dann nicht, wenn sie geheime Pensionen an Freunde des Gesandten betrafen. In der Tat hatte der *Magistrato ordinario* prinzipiell auch Abrechnungen zu begleichen, die sich nicht mit Quittungen belegen liessen.⁶²⁵ Solche Zahlungen waren für die Gesandten aber besonders heikel, drohte doch die Gefahr, dass sich der *Magistrato ordinario* trotz aller Rechte der Gouverneure und der Gesandten querstellen würde. Konnten keine Quittungen vorgelegt werden, geriet der Gesandte in Verdacht, für die Gesandtschaft vorgesehene Gelder in die eigenen Taschen zu stecken. Überdies suchte der *Magistrato ordinario* stets nach Wegen und Möglichkeiten, die Auslagen zu minimieren; die Summen, die in die Eidgenossenschaft und Graubünden flossen, wurden (nicht ganz zu Unrecht) ohnehin als horrend betrachtet.

Ein solcher Streit um explizit als geheim eingestufte, nicht belegte Auslagen entstand im Jahr 1652. Dem *Magistrato ordinario* lag einzig die Endabrechnung vor, wonach die Einkünfte Francescos 83'154 Lire, die Auslagen 97'073 Lire umfassten. Die Schulden der *Tesoreria generale* beliefen sich demnach auf exakt 13'919 Lire. In der *Tesoreria generale* vermutete man zunächst, dass Francesco das Geld über die verborgenen Wege der geheimen Zahlungen (*spese segrete*) des Gouverneurs zugekommen sei, ohne dass er diese in seiner Abrechnung deklariert habe. Gouverneure hatten sich trotz gewisser Konventionen nicht für den Einsatz geheimer Zahlungen zu rechtfertigen und so erklärte man sich Löcher in den Bilanzen häufig erst einmal mit ebensolchen Zahlungen. Der Gouverneur, der Marqués de Caracena, wies diese Vermutung zurück und befahl am 15. März 1652 dem *Magistrato ordinario*, die Zahlung der *Tesoreria generale* in Auftrag zu geben. Der *Magistrato ordinario* hielt den Zahlungsauftrag aber zurück und stellte sich auf ein Seilziehen mit dem Gouverneur ein. Nicht einmal die Absegnung der geheimen Auslagen Francescos durch den König im August 1663 brachte eine Wende. Unmittelbar nach dem Tod Francescos ersuchten

den. Gemäss Einträgen der Finanzkammer wurde Casati das Geld nie zurückerstattet. Alfonso Casati an den Fürsten von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 9.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁶²⁴ Pellizzari, der Casati als Sekretär in Chur während dessen Abwesenheit zwischen 1701 und 1702 vertrat, erhielt jährlich 50 Philippstaler als Entschädigung – allerdings aus der Tasche Casatis. Siehe Carlo Casati an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Luzern, 29.3.1702. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702).

⁶²⁵ „Quando si ripartono danari di gasto secreto a particolari no si piglia confesso, ma l'Ambasciatore ne fa una lista [...] firmata di sua mano [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668).

dessen Erben Alfonso und Giovanni Maria den neuen Gouverneur Luis de Guzmán Ponce de León um Hilfe und Protektion (*protezione*) in ihrem Anliegen, das Geld endlich zu beerben. Die Argumentation der beiden Neffen war einfach und keineswegs neu: In der Botschaft seien schon immer Auslagen für Tafelrunden, Reisen, Geschenke und weitere geheime Sachen (*cose segrete*) im Dienst an Seiner Majestät entstanden. Diese liessen sich nicht immer mit Beglaubigungen und Quittungen belegen, und das werde auch in Zukunft so sein.⁶²⁶ Ponce de León konnte sich letztlich durchsetzen und 1668 die Rückerstattung der Schulden an das Haus Casati erwirken.⁶²⁷

Hohe Beträge vorzuschliessen und über Jahre hinweg zu tragen, war in höchstem Mass riskant. Was, wenn in der Zwischenzeit der Gouverneur, der eine ausserordentliche Auslage angeordnet hatte, abgezogen wurde? Was, wenn die Casati bei einem Gouverneur in Ungnade fallen würden? Was, wenn die Rechtsgrundlage für die Rückvergütung dieser Spesen geändert würde? Was, wenn man durch die Schuldenanhäufung nicht mehr liquid war und die Zahlungen aus Mailand stockten? Auch Letzteres geschah regelmässig, weshalb sich die Casati mehrmals an die Eidgenossen und an den österreichischen Erzherzog wandten. Aufgrund des Fehlens der Rechnungsbücher der Familie ist zur Kreditaufnahme beim Tiroler Erzherzog und bei den Eidgenossen kaum etwas bekannt. Während die finanziellen Anbindungen an den Innsbrucker Hof hinsichtlich der Loyalität gegenüber Madrid und Mailand letztlich eher Sache der Familie waren⁶²⁸, musste die finanzielle Unterstützung durch eine eidgenössische Familie zu Konflikten führen, die über die übliche Interessenkonkurrenz in den diplomatischen Diensten hinausgingen – zumal angesichts der Tatsache, dass die Söhne Carlo Emanuele in Luzern geboren wurden, die Stadt Luzern 1633 der Taufe Giovanni Marias als Patin beistand und Jahre später die Familie ins Bürgerrecht aufnahm. Die Quellen schweigen sich über die Kreditgeber der Casati aber aus, weshalb nur vermutet werden kann, dass die Gesandten in der Vergabe von Hauptmannsstellen im spanischen Kriegsdienst sowie in der Verteilung geheimer Pensionen die Interessen ihrer Gläubiger zu berücksichtigen hatten. Im Frühjahr 1674 etwa beschwerte sich Alfonso Casati beim Gouver-

⁶²⁶ Nachzuvollziehen im Dokumentenpaket mit dem Titel: „Relatione fatta del ristretto finale del Conte Fran[cesco] Casati che si é riformato a 18 x 1673“, Mailand, 18.12.1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Siehe auch: Erben des Francesco Casati an Luis de Guzmán Ponce de León (Gouverneur von Mailand), Mailand, 12.5.1667. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668). – Ein extremeres Beispiel bildet das Anliegen der Erben von Bartolomeo Crivelli, Agent der katholischen Orte in Mailand; auch hier zogen sich die Verhandlungen über Spesenabrechnungen über Jahrzehnte hinweg: 1683 wurden den Crivelli die Rechnungen beglichen, die mit Bartolomeo seit 1657 offen waren. Siehe: Abrechnungen der Familie Crivelli, o.O., 18.1.1683. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁶²⁷ Siehe Urkunde vom 11.7.1668: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668).

⁶²⁸ So auch Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. LXXVIII- LXXIX.

neur, er könne die Spesen (*le spese*) nicht mehr vorschliessen. Der Ruin der Familie Casati sei in der ganzen Schweiz bekannt, er habe hohe Schulden (*grossi debiti*).⁶²⁹ Eine unmittelbare Antwort des Herzogs von Osuna blieb aus; einige Monate später schickte ihm dessen Nachfolger, der Fürst von Ligne, 600 Philippstaler (ca. 3'840 Lire) zur Reduzierung der Schulden.⁶³⁰

Wie viel Kalkül hinter den schriftlichen Beschwerden der Casati steckte und inwiefern Rückzugswünsche einer tatsächlichen Notsituation geschuldet waren, geht aus dem Brief- und Rechnungsmaterial nicht hervor. Die stets hinausgezögerten und mitunter ausbleibenden Zahlungen brachten die spanisch-mailändischen Gesandten aber offenbar so arg in Bedrängnis, dass sie entweder mit dem Privatvermögen die Bedürfnisse der Pensionsempfänger befriedigten und dafür sorgten, in ihren diplomatischen Bestrebungen nicht unterzugehen, oder dass sie die Gelegenheiten in der Schweiz vernachlässigten. In jedem Fall aber war es ein Vabanquespiel: Zogen sie sich aus ihren Pflichten zurück, so rief dies die Pensionsempfänger in Chur und Luzern auf den Plan; spanische Interessen wurden in den politischen Entscheidungen der eidgenössischen Orte und der Drei Bünde hintangestellt und Gesandtschaften wurden nach Mailand oder Madrid geschickt, womit die Casati delegitimiert wurden. Griffen sie zur Aufrechterhaltung der spanischen Parteien in den Orten jedoch zu oft und mit zu hohen Beträgen auf das eigene Vermögen zurück, so drohte ihnen der Ruin. Letztlich blieb es in ihrem Ermessen, wie viel Geld sich vorzuschliessen lohnte – je höher die Spesenabrechnungen, desto vehementer würde der Protest in Mailand ausfallen. Blieben jedoch die Klagen über fehlende Mittel aus, konnte in Mailand der Verdacht aufkommen, dass der Botschafter Gelder für eigene Zwecke abgezweigt hatte. Dabei verfolgte Casati eine dezidiert offensive Strategie. Blieben Gelder übrig, so gab er an, wie er diese zweckentfremdet hatte: 1665 schickte Alfonso etwa eine Abrechnung nach Mailand, aus der hervorging, dass er die restlichen Gelder aus einer Rekrutierung in Graubünden zur Deckung der Unterhaltskosten für sein Haus in Chur verwendet habe.⁶³¹ Anschuldigungen aus Mailand, die Casati würden sich persönlich bereichern, blieben so die Ausnahme und liessen sich nie erhär-

⁶²⁹ Alfonso Casati an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Luzern, 25.1.1674. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Die katholischen Orte machten zudem ihre Ansprüche auf die Pension und die Truppenzahlungen in regelmässigen Abständen beim König und beim Gouverneur geltend. Es kann nur angenommen werden, dass vor allem diejenigen Familien Druck machten, die Casati Kredit verliehen. Siehe beispielhaft: Schultheissen, Landammänner und Räte der katholischen Orte an Spanischen König, Luzern[?], 20.9.1646. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 101. – Alfonso Casati vermeldete auch 1677, er habe bei einigen eidgenössischen Orten Schulden in der Höhe von 1'000 Philippstaler. Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 3.2.1677. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677).

⁶³⁰ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 21.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

⁶³¹ „Notta come si sono consumate le lire nove mille ottocento cinquanta nove, soldi cinque et dinari sei [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 154 (1669-1670).

ten.⁶³² Trotz aller Genauigkeit in den Angaben blieb das System fragil und die Casati beteuerten unermüdlich ihr Pflichtbewusstsein und ihre Ergebenheit für die spanische Sache.

Selbst wenn keine abschliessende Bilanz zu den wirtschaftlichen Grundlagen der spanisch-mailändischen Gesandten gezogen werden kann, so muss das Bild der finanziell chronisch unterbezahlten Botschafter relativiert werden. Ebenso unbegründet wäre die Annahme, die Casati hätten sich anhand des Botschafteramts bereichert. Der Umgang mit den Spesenabrechnungen war in wirtschaftlicher Hinsicht zweifelsohne der Schlüssel zum Erfolg der Casati in der Schweiz. Das Verständnis der Gesandtschaft als Familiengeschäft erlaubte es, die wirtschaftlich schwierigen Zeiten einerseits mit Eigenkapital, andererseits mit fremden – eidgenössischen und kaiserlichen – Krediten zu überstehen. Ohne das Gesandtenamt aber hätten die Casati zum einen weniger Eigenkapital anhäufen können – sowohl das Quästorat als auch die Kustodie des Parks von Pavia wurden den Casati offiziell aufgrund der hohen Ausgaben in der Gesandtschaft verliehen – und zum anderen hätten in Luzern und Chur keine Kredite aufgenommen werden können. Über kurz oder lang wurden dank dem Recht, umfangreiche Spesenabrechnungen zuhanden der Mailänder *Tesoreria generale* auszustellen, letztlich die allermeisten Kosten rückvergütet. Die Casati verstanden es offensichtlich, über 100 Jahre hinweg die Balance zwischen Risiko und Sicherheit zu wahren.

1.3. Soziale Positionierung der Familie Casati

Die Nominierung als Gesandte der katholischen Könige und der (relative) Reichtum allein erlauben es nicht, die soziale Positionierung der Familie Casati innerhalb der spanischen Monarchie zu bestimmen. Unter sozialer Positionierung soll an dieser Stelle einzig das politische Gewicht gemeint sein. Zum einen drückt sich dieses über die sozialen Kontakte aus, die die Casati an den Höfen in Madrid, Wien und Mailand zur Durchsetzung der eigenen Interessen pflegten.⁶³³ Zum anderen zeigt sich die Positionierung der Familie über die geführten Titel und vor allem über den Rang der Gesandten. Der Rang des Gesandten war bereits zu Lebzeiten aller Casati höchst umstritten; wie einleitend erläutert bestimmte der Rang des Gesandten – vom einfachen Agenten bis zum ausserordentlichen Botschafter – im Wesentlichen dessen Wirkungsgrad.

⁶³² Anschuldigungen vonseiten der Mailänder Finanzkammern, dass etwa Alfonso Casati Teile der Pension an die eidgenössischen Stände in die eigene Tasche gesteckt habe, erfolgten zwar selten, aber doch immer wieder und trotz der reaktiv exakten Abrechnungen. Siehe etwa Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 3.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 19.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁶³³ Angesichts des fehlenden Familienarchivs fällt es auch in diesem Kapitel schwer, ein abschliessendes Urteil über die Beziehungen der Familie Casati und deren Bedeutung zu fällen.

Im Folgenden soll deshalb zunächst die Vernetzung der Casati an den beiden Höfen in Madrid und Mailand – und explizit nicht in ganz Spanien und in der Lombardei – nachgezeichnet werden. Ergänzend zur direkten Vernetzung an den Höfen in Innsbruck und Wien werden die wenigen Kontakte zu verschiedenen Vertretern des Heiligen Römischen Reichs ausserhalb des unmittelbaren höfischen Umfelds ebenfalls betrachtet, da diese weitere Schlüsse über das politische Gewicht der Familie Casati ermöglichen. In einem zweiten Schritt wird der Frage nach dem Rang der Gesandten nachgegangen. Die Diskussion der widersprüchlichen Ansichten dazu, die bereits damals nebeneinander standen, wird helfen, nicht nur die soziale Positionierung der Casati zu bestimmen, sondern auch die erkenntnisleitende Fragestellung nach der Monopolisierung des Gesandtenamts zu beantworten.

1.3.1. Die Vernetzung in Madrid, in Mailand und im Heiligen Römischen Reich

Die Vernetzung in Madrid

Der Blick auf die Nominierungen der spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz hat gezeigt, dass der Gouverneur dabei die wichtigste Rolle, der König aber das letzte Wort hatte. Wollten die Casati ihre Ernennung sicher durchsetzen, dann mussten sie in Madrid über Vertrauenspersonen verfügen, die ihr Anliegen vorantrieben und vor fremden Interessen abschirmten. Die zentralen Madrider Figuren für die Casati im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wurden bereits im Rahmen des Nominierungsprozesses vorgestellt: Zum einen Juan Bautista Cassani, Agent der Eidgenossen am Madrider Hof, der beim Staats- und beim Italienrat für seine Anliegen eintrat und damit im heutigen Sinn klassische Lobbyarbeit betrieb.⁶³⁴ Zum anderen zwei Räte, zu denen die Casati direkten Kontakt pflegten: Der ehemalige Mailänder Senator und spätere Präsident des Italienrats, Luis Francisco Carillo, sowie der ehemalige Mailänder Gouverneur und spätere Staats- und Flandernrat, der Herzog von Osuna.⁶³⁵ Der Kontakt zum Herzog von Osuna war einfach herzustellen, zumal dessen Regierungszeit als Mailänder Statthalter in die äusserst turbulenten frühen 1670er Jahre fiel und die Beziehung mit Alfonso Casati sehr intensiv war. Wann und wie der Kontakt zu Carillo aufgenommen worden war, lässt sich hingegen nicht mehr rekonstruieren. Die Verbindung darf angesichts der prominenten Rolle der Casati in Mailand aber nicht erstauen: Als Gesandte und Quästoren fanden sie zweifelsohne zu nahezu allen Ämtern und Würden

⁶³⁴ Beispielhaft: Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133. Siehe dazu auch: Behr, Andreas: La representación de los Cantones suizos en la Corte de España a finales del siglo XVII: un primer acercamiento, in: Volpini, Paola (Hg.): Pratiche diplomatiche e ambasciatori alla Corte di Spagna (secoli XV-XVII) (= Dimensioni e Problemi della Ricerca Storica 1.2014), Rom 2014 (in Druck).

⁶³⁵ Beispielhaft: Alfonso Casati an Luis Francisco Carillo (Italienrat), Luzern, 19.8.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680); Alfonso Casati an Duque de Osuna (Staatsrat), Luzern, 19.8.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

Anknüpfungspunkte nach Bedarf, auch zu den Senatoren. Als Mitglieder der Herrschaft waren die beiden Räte *per se* Patrone der Casati, die sie schon nur deshalb als solche anscrieben.⁶³⁶ Inwiefern es sich dabei aber um ein stark asymmetrisches Patronageverhältnis handelte oder um ein „inneradliges Arrangement“ – das war es in Reinform sicher nicht –, kann deshalb nicht beurteilt werden, weil keine rege Korrespondenz überliefert ist. Ein zentraler Grund für die Anrede als Patron liegt jedoch auf der Hand: Die Ehre des Adressaten wurde hervorgehoben und man konnte dadurch persönlich um Hilfe bitten, wo es eigentlich formale Verfahren gab.⁶³⁷

Neben den Nominierungen waren es, wie eben besprochen, ausschliesslich Anliegen finanzieller Natur, die die Casati in Madrid vortrugen und in ihrem Sinn durchgesetzt haben wollten. Zudem schafften sie es immer wieder, eigenen Familienmitgliedern sowie Bekannten und Freunden einen Posten in der spanisch-mailändischen weltlichen oder kirchlichen Administration oder im spanischen Heer zu sichern (vgl. Kapitel IV.1.1.). Man würde deshalb vermuten, dass die Casati über weitere mächtige Kontaktpersonen in Madrid verfügten. Tatsache ist aber, dass keine amtlichen Dokumente überliefert sind, die von einer breiteren Verankerung der Familie Casati in Madrid zeugen. Es ist deshalb schlicht davon auszugehen, dass die Casati keine direkten persönlichen Beziehungen zur Entourage des spanischen Königs pflegten. Nur höchst selten traten die Casati in Madrid in Erscheinung. Briefe des spanisch-mailändischen Gesandten an den König hatten Seltenheitswert und die Casati traten selbst auch nie am Madrider Hof auf. Im diplomatischen Alltag waren die spanisch-mailändischen Gesandten einzig dem königlichen Statthalter in Mailand verpflichtet. Über ihn liefen auch diejenigen Anliegen, welche in Madrid geregelt wurden. Zudem lief auch umgekehrt jegliche Kontaktaufnahme des spanischen Königs und der Räte mit den Casati über den Mailänder Statthalter.

Im Gegensatz zu anderen „regulären“ spanischen Botschaftern waren die Casati in Madrid also sehr schlecht vernetzt. Zudem war die Interessenvertretung durch den Residenten der Eidgenossen, Juan Bautista Cassani, heikel. Jedes Mal, wenn Cassani eine Bitte des spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz an einen Staats- oder Italienrat vermittelte, konnte er sich einer Protestnote sicher sein. Mitunter wurde es gar als störend und schädlich empfunden, dass ein Minister Seiner Majestät einen „öffentlichen“ Agenten als Interessenvertreter benutzte.⁶³⁸

⁶³⁶ So auch Droste, Heiko: Die Erziehung eines Klienten, in: Brakensiek, Stefan / Wunder, Heide (Hg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln etc. 2005, S. 23-44 (hier S. 27).

⁶³⁷ Siehe dazu Hengerer, Mark: *Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept*, in: Brakensiek, Stefan / Wunder, Heide (Hg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln etc. 2005, S. 45-78 (insb. S. 65f. und 77).

⁶³⁸ Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 24.10.97. Aus: AGS, Estado, Legajo 3425/230. – Als Option nutzte Carlo Casati in den 1690er Jahren wenige Male die Möglichkeit, die Kontaktpersonen Cassanis im Staats- und im Italienrat direkt anzuschreiben. Dies geschah immer unter dem Vorwand der Übermittlung wichtiger Neuigkeiten aus der Schweiz. Siehe etwa Carlo Casati an Don Alonso Carnero (Sekretär des Despacho universal), Chur, 17.3.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/130.

Zudem markierten die spanischen Könige in wichtigen oder unangenehmen Angelegenheiten zu Cassani Distanz, und auch Cassani konnte den Umweg über Mailand nie verhindern: Beschwerde er sich im Namen der Eidgenossen oder des spanisch-mailändischen Gesandten, dann verwiesen die Könige generell auf den Mailänder Gouverneur, der die nötigen Instruktionen zu gegebener Zeit erhalten werde.⁶³⁹ Carlo Casati war sich natürlich der Problematik bewusst, weshalb er Cassani nur selten als Interessenvertreter einsetzte.

Der Erfolg der Casati im frühen 17. Jahrhundert hatte jedoch gezeigt, dass eine bessere Vernetzung in Madrid schlicht nicht nötig war. Mal um Mal hatten sie sich den Gesandtenposten, das Quästorat und weitere Würden und Ämter gesichert. Zudem wäre sie ein personelles Engagement am Madrider Hof teuer zu stehen gekommen. Offensichtlich strebte keiner der fünf Casati-Gesandten eine Berufung nach Madrid an; nicht ein Posten im Italien- oder gar im Staatsrat schwebte ihnen vor, sondern die Sicherung des Nischenplatzes in Luzern und Chur. Nur so lässt sich die geringe Präsenz der Casati in Madrid erklären.

Die Vernetzung in Mailand

Mailand war und blieb für die Casati trotz ihrer zeitweilig definitiven Niederlassung in Luzern im gesamten 17. Jahrhundert nicht nur das Rückzugsgebiet, sondern der wichtigste Ort ihrer familiären Vernetzung. In der Eidgenossenschaft gingen sie zwar einige Taufpatenschaften ein, die Heiratsverbindungen zeigen jedoch, dass sich die Casati stets als Mailänder Familie verstanden. Nicht zuletzt war dies ja auch aus „beruflicher“ Sicht zweckmässig: Die Casati griffen zwar auf die Unterstützung der Eidgenossen und Bündner zurück, um sich den Gesandtenposten zu sichern, Grundvoraussetzung war aber die Zugehörigkeit zum engsten Kreis des Mailänder Patriziats.

In den Ausführungen zum Reichtum der Casati wurden die Heiratsverbindungen dieser lombardischen Familie rekonstruiert. Die prestigereichen verwandtschaftlichen Verbandelungen Gerolamo Casatis mit den Aliprandi und mit einem in der Lombardei frisch verankerten spanischen Adelsgeschlecht (Silva) haben den Grundstein für die künftigen standesgemässen Vermählungen gelegt. Im 17. Jahrhundert gingen die Casati, ab 1621 selbst nobilitiert als Grafen von Borgo-Lavizzaro, eheliche Verbindungen mit folgenden Familien ein: Mit den Secco-Borella aus der Linie der Grafen von Vimercate (Alfonso I. mit Bianca Secco-Borella), mit den Besozzi und damit, zumindest indirekt, mit den Sforza (Carlo Emanuele mit Margheritta Besozzi, Witwe des Grafen Cosimo Sforza), mit den Melzi-Malingegni aus der Linie der späteren Grafen von Trebbiano (Costanza Casati mit Luigi Melzi) und jenen aus der Linie der späteren Grafen von Trenno (Alfonso II. mit Livia Melzi, Nichte des Kardinals Camillo Melzi) sowie mit den Pozzobonelli

⁶³⁹ spanische Regentin an Don Juan Bautista Cassani, Madrid, 12.10.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

(Carlo mit Gerolama Pozzobonelli). Über welche Kanäle die Kontakte zwischen den Familien hergestellt wurden, bleibt verborgen; einzig die Einfädung der 1682 gefeierten Hochzeit zwischen Carlo Casati und Gerolama Pozzobonelli lässt sich mutmasslich in die Zeit von zwei vorangehenden Generationen zurückverfolgen: Costanza Casatis erster Ehemann, Luigi Melzi, war Witwer von Isabella Pozzobonelli gewesen.⁶⁴⁰

Nur mittels einer breit angelegten Studie zum Heiratsverhalten des Mailänder Patriziats liesse sich ergründen, mit welcher familiären Verbindung die Casati ihr eigenes Sozialprestige erhöhten und mit welcher jenes des anderen Familienverbandes erhöht wurde. Fest steht, dass sie durch die ehelichen Verbindungen ihren Status zu bewahren vermochten, im Fall der Verbindung zur Familie Besozzi konnte zweifelsohne soziales und ökonomisches Kapital erworben werden. Überdies gingen die Vertreter des Schweizer Zweigs offensichtlich keine Mesalliancen ein, die den Status der Familie hätten gefährden können. Der Karriereerfolg der Casati innerhalb der Mailänder und Madrider Verwaltung spricht dafür, dass sie mit den eingegangenen Verbindungen auf die richtigen Familien gesetzt haben. Konkrete Spuren einer Umwandlung des durch Heiraten erhaltenen oder zusätzlich erworbenen Kapitals liessen sich kaum auffinden. Eine Fähre liefern einzig die Verbindungen zu den Familien Pozzobonelli und Seccoborella: Isabella Pozzobonelli, erste Ehefrau von Luigi Melzi, war Tochter des einflussreichen Francesco Pozzobonelli. Dieser war zwischen 1632 und 1638 Senator und bis zu seinem Tod 1640 Italienrat⁶⁴¹, für die Casati war er zweifelsohne eine ideale Anlaufstelle, um für die eigene Familie in der Mailänder Verwaltung einen Posten zu sichern. Eine möglicherweise entscheidende Verbindung innerhalb der Familie Seccoborella entstand mit Giovanni Battista Seccoborella. Dieser war ein Neffe von Bianca, der Mutter von Gerolamo, Carlo-Emanuele und Francesco Casati. Giovanni Battista wurde 1644 Quästor des *Magistrato straordinario*, 1651 Quästor des *Magistrato ordinario* und 1662 Senator – zu derjenigen Zeit also, als Carlo Emanuele und Francesco die Karriereleiter erklimmen.⁶⁴² Korrespondenzen, die auf eine (gegenseitige) Empfehlung schliessen liessen, konnten allerdings keine gefunden werden.

⁶⁴⁰ Calvi, Felice: Storia e Genealogia della Famiglia Casati, in: Calvi, Felice (Hg.): Famiglie notabili milanesi (Vol. 4). Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), S. 1-17 (Tafel XIII); Calvi, Felice: Storia e Genealogia della Famiglia Melzi, in: Calvi, Felice et al. (Hg.): Famiglie notabili milanesi (Vol. 2). Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), Melzi-Malingegni Tafel C.

⁶⁴¹ Arese Lucini, Franco: Le supreme cariche del Ducato di Milano, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“ (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 220).

⁶⁴² Arese Lucini, Franco: Le supreme cariche del Ducato di Milano, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“ (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232 (hier S. 223).

Die Familie Casati gehörte hinsichtlich der Ämterbesetzungen zwar zum engsten Kreis der meistprivilegierten lombardischen Patrizierfamilien⁶⁴³, die prestigereichsten Familien – wie etwa die verschiedenen Zweige unter anderem der Borromeo, Litta, Visconti, Clerici, Ayroldi, und Arese – blieben für die Casati aber unerreichbar. Sie selbst hatten zu Beginn des 17. Jahrhunderts zwar bewiesen, dass sie, 1621 als frisch nobilitiertes Geschlecht, Heiratsverbindungen mit alteingesessenen Patrizierfamilien einzugehen im Stande waren, was durchaus auch bei der aufstrebenden Schicht der reichen Kaufleute (*homines novi*) üblich war.⁶⁴⁴ Im letzten halben Jahrhundert der spanischen Herrschaft heirateten sie aber offensichtlich nicht mehr in die Kreise der einflussreichsten und ökonomisch potentesten lombardischen Familien ein. Ob sie gerade deswegen „oben blieben“ und der Gefahr des Absturzes entkamen, kann höchstens vermutet werden. Der Vergleich mit der Familie Crivelli die Agliate zeigt immerhin, dass sich Aufsteigerfamilien in Mailand zur selben Zeit auch übernehmen und rasch wieder in die politische Bedeutungslosigkeit fallen konnten.

Wichtiger als die familienpolitische Vernetzung in Mailand war – wie die Nominierung ebenso wie die Sicherung der finanziellen Grundlagen gezeigt haben – die Beziehung zum Mailänder Statthalter. Offen bedankten sich die Casati immer wieder für die *Protezione* Seiner Exzellenz.⁶⁴⁵ Lediglich während der Regierungszeit des Markgrafen von Leganés (1691-98) nahm der Kontakt zum Gouverneur ab, und im selben Mass suchte Carlo Casati Schutz bei verschiedenen Geheimräten und Sekretären in Mailand.⁶⁴⁶ Es ist zu vermuten, dass zeitweise auch der Mailänder Grosskanzler als wichtige Kontaktperson galt, obwohl nur wenig Korrespondenz überliefert ist. In jedem Fall aber konnten die Interessen nicht allein über die Korrespondenz gesichert werden.

⁶⁴³ Gemäss Giovanni Muto gehörten die Casati zum exklusiven Kreis der zehn meistbeachteten Familien. Hinzu kamen lediglich fünf spanische Familien, die ebenfalls mindestens über drei Generationen hinweg Beamte in den Finanzkammern stellten. Muto, Giovanni: *Il Governo della Hacienda nella Lombardia spagnola*, in: Pissavino, Paolo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *Lombardia borromaica, Lombardia spagnola 1554-1659* (Vol. 1). Rom 1995, S. 265-302 (hier S. 279). Die Einschätzung Mutos – „[e]sso appare come un gruppo sociale fortemente consapevole della sua funzione di ceto dirigente ed impegnato a controllare anche i canali della formazione tecnico-legale“ – stimmt für die Casati insofern nur zur Hälfte, als sie das Quästorenamt ausschliesslich als Einnahmequelle nutzten. Siehe auch Cremonini, Cinzia (Hg.): *Teatro genealogico delle famiglie nobili milanesi: manoscritti 11500 e 11501 della Biblioteca Nacional di Madrid* (Vol. I). Mantua 2003.

⁶⁴⁴ Vgl. zu diesen Heiratsverbindungen zwischen *homines novi* und den alten Mailänder Adelsgeschlechtern Álvarez-Ossorio Alvariano, Antonio: *La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II.* Mantua 2002, S. 373, 396.

⁶⁴⁵ Vgl. etwa Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 23.4.1676. Aus: ASM, *Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157* (1676-1680).

⁶⁴⁶ Siehe insgesamt: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 51* (1693-1696). Carlo Casati hatte insbesondere Kontakt zum Geheimrat Carlo Borromeo Arese, bei dem er sich über die mangelnden Geldzuschüsse von Leganés beschwerte, und mit dem Sekretär des Geheimrats, Giovanni Antonio Serponte. Darüber korrespondierte er mit einem gewissen Don Joseph de Zambrana und mit einem Herrn Castellano (Geheimrat). Es waren Kontakte, die in der amtlichen Korrespondenz vornehmlich in den Jahren 1695/96 geführt wurden, danach flachte der Austausch ab.

Regelmässig zwangen persönliche Geschäfte die Gesandten zwar zur Rückkehr nach Mailand⁶⁴⁷, sie brauchten dennoch jemanden, der etwa die erhaltenen Privilegien mit der eigenen Unterschrift beglaubigte oder grundsätzlich in Mailand die eigenen Anliegen vortrug. Während den Amtszeiten von Alfonso und Carlo Casati tauchen drei Namen auf, die als Bevollmächtigte (*procuratore*) der Botschafter dienten: Alfonsos Bruder Giovanni Maria Casati, der Stiftsherr Francesco Castelletti sowie ein gewisser Joseph de Sola.

Der Werdegang Castellettis ist typisch für einen Akteur der frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen. 1653 wurde er vom damaligen Gouverneur, dem Marqués de Caracena, ins Wallis geschickt, um eine Annäherung des Herzogtums an die Alpenrepublik zu suchen. Seit 1644 war er Kaplan der Mailänder Kirche San Sebastiano; als Geistlicher stand er in einer gewissen Tradition von Mailänder Gesandtschaften.⁶⁴⁸ Im Anschluss an seine Mission im Wallis und als Lohn für seine guten Dienste wurde ihm noch im selben Jahr 1653 das Kanonikat am Kapitel Santa Maria della Scala verliehen⁶⁴⁹, interessanterweise auf Betreiben der Walliser selbst (*ad intercessione della Nazione [de Valesanos]*).⁶⁵⁰ Diese nahmen Castelletti gleich selbst in ihre Dienste, fortan und bis zu seinem Tod 1679 vertrat Castelletti die Interessen also in umgekehrter Richtung: Er agierte in Mailand als Sprachrohr der Walliser und führte unter anderem Verhandlungen mit Kaspar Jodok Stockalper.⁶⁵¹ In dieser Funktion wurde er nun auch für die eidgenössischen Stände interessant; punktuell trug er etwa beim Gouverneur und bei der Stadtverwaltung die Anliegen Freiburgs

⁶⁴⁷ Die Casati nutzten die Gelegenheit, um auf der Durchfahrt Beziehungen zu wichtigen Persönlichkeiten zu pflegen. So stieg Alfonso Casati auf seinen (zwei- bis dreitägigen) Reisen nach Mailand bspw. regelmässig beim Bischof von Como ab. Siehe etwa: Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, o.O., 10.1.[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

⁶⁴⁸ Signorotto, Gianvittorio: La „verità“ e gli „interessi“. Religiosi milanesi nelle legazioni alla corte di Spagna (sec. XVII), in: Rurale, Flavio (Hg.): I religiosi a Corte. Teologia, politica e diplomazia in Antico Regime. Atti del seminario di studi Georgetown University a Villa „Le Balze“. Fiesole, 20 ottobre 1995. Rom 1998, S. 195-227 (hier insb. S. 195-201). Siehe insg. auch: Álvarez-Ossorio Alvaríño, Antonio: ‚Prevenire alle orecchie della Maestà‘: el agente lombardo en la corte madrileña, in: Annali di Storia moderna e contemporanea (3/1997). Mailand 1997, S. 173-223.

⁶⁴⁹ Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VI). Bern 1917, S. 906.

⁶⁵⁰ Dieser Hinweis findet sich in einem undatierten Brief – vermutlich aus dem Jahr 1669 – an den Grafen von Melgar. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Im Katalog „Títulos y privilegios de Milán“ findet sich hingegen nur einen Eintrag zur Nachfolge Castellettis. Siehe: Gonzalez Vega, Adela / Díez Gil, Ana Maria (Hg.): Títulos y privilegios de Milán (Siglos XVI-XVII). Catálogo XXXIII del Archivo de Simancas. Valladolid 1991, S. 36.

⁶⁵¹ Zu seiner Person und seiner Mission im Wallis siehe: Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VI). Bern 1917, S. 511. Gemäss Signorotto / Giannini war Castelletti bereits 1644 zum Stiftsherr an der Scala ernannt worden. Siehe Giannini, Massimo Carlo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lo Stato di Milano nel XVII secolo. Memoriali e relazioni. Rom 2006, S. 69. Zu den Verhandlungen mit Stockalper bzgl. Truppendurchzug: Kaspar Jodok Stockalper an Remigio Rossi (Sekretär des Mailänder Geheimrats), Brig, 31.7.1679. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). – Nach dem Tod Castellettis fanden die Walliser in Giovanni Battista Trabatti einen Nachfolger, der als Notar und Beamter des *Magistrato ordinario* eigentlich primär im Sinn Mailands agierte. Stockalper nahm seinerseits Giovanni Battista Ley in seine Dienste. Vgl. etwa Sieben Zenden der Republik Wallis an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), o.O., 16.12.1679. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680); Informe cerca la persona del Coronel Gaspar Stocalper Valesano, Mailand, 13.11.1679. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

vor.⁶⁵² Wann er in die Dienste der Casati trat, ist unklar; fest steht, dass ihn bereits Francesco Casati als Bevollmächtigter einsetzte.⁶⁵³ Später vertrat er als *Procuratore* gemeinsam mit Giovanni Maria regelmässig die Interessen Alfonsos: Er las dem Gouverneur Briefe Casatis vor, bezog Gelder von der *Tesoreria generale* und verteidigte die Anliegen seiner Auftraggeber.⁶⁵⁴

Neben Castelletti vertrat Giovanni Maria Casati die Interessen der Familie in Mailand. Ob Giovanni Maria 1664 unter anderem dank der bereits bestehenden Kontakte zu Francesco Castelletti zum Stiftsherr im renommierten Kapitel Santa Maria della Scala befördert wurde, kann nicht rekonstruiert werden. Einmal dort angelangt blieb Giovanni Maria auf der Karriereleiter stecken: Die Bitten der Katholischen Orte – der Luzerner Grossrat hatte für Giovanni Maria 1633 die Taufpatenschaft übernommen – an den Staatssekretär der Römischen Kurie, Federico Borromeo, sowie an Papst Clemens X. für die Vergabe einer Mailänder Abtei fruchteten nicht.⁶⁵⁵ Nichtsdestotrotz blieb Giovanni Maria als Stiftsherr in einer privilegierten Position, um die Familieninteressen zu bewahren. Casati nahm wie Castelletti den Lohn seines Bruders und die Schweizer Pension entgegen und leitete diese in die Schweiz weiter; zudem setzte er sich regelmässig für die Begleichung der Spesenrechnungen ein.⁶⁵⁶ Als Bruder respektive Onkel der Botschafter und Verwalter des Familienvermögens verfügte er über alle notwendigen Informationen, um die finanziellen Interessen der Casati den Mailänder Finanzkammern vorzutragen.⁶⁵⁷ Als Geistlicher konnte er überdies möglicherweise den Verdacht der persönlichen Bereicherung glaubhaft von sich weisen. Wir wissen nicht genau, bis wann Giovanni Maria (geb. 1633) gelebt und die Familieninteressen vertreten hat. Während er nach Einschätzung seines Neffen Carlo 1698 bereits zu alt war, um die Messe lesen zu können, schien er aber 1702 immer noch geistig wach genug, um

⁶⁵² Rott, Édouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* (Bd. VI). Bern 1917, S. 906.

⁶⁵³ Luis de Guzmán (Gouverneur von Mailand) an Magistrato ordinario, Mailand, 5.6.1666. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668).

⁶⁵⁴ Siehe stellvertretend: Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 25.1.1674. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

⁶⁵⁵ Katholische Orte an Federico Borromeo (Kardinal), Luzern, 9.3.1672. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 123; Federico Borromeo (Kardinal) an Katholische Orte, Rom, 2.4.1672. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 123; Katholische Orte an Clemens X. (Papst), Luzern, 31.8.1672. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 123. Die Antwort des Papstes war trotz zusätzlicher Intervention des Hauptmanns der päpstlichen Garde und trotz der Vakanz der Abtei von Viboldone negativ. Clemens X. (Papst) an die 8 katholischen Orte, Rom, 26.11.1672. Aus: StALu, URK 14/620; Katholische Orte an Kardinal Altieri (Paluzzo Paluzzi?) [P], Luzern, 23.8.1673. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 123; Kardinal Altieri (Paluzzo Paluzzi?) an Katholische Orte, Rom, 16.9.1673. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 123.

⁶⁵⁶ Vgl. stellvertretend: Am 19. Oktober 1674 zahlte die *Tesoreria generale* 24'000 Lire „al S[igno]re Can[onic]o Conte Gio[vanni] Maria Suo fratello e Procc[uratore] per spendersi da d[etto] S[igno]re Conte Amb[asciato]re in Cose del servitio per S[ua] M[ages]tà [...]“. *Tesoreria generale* an Magistrato ordinario, Mailand, 23.11.1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). – Die Abrechnungen wurden jahrelang vom selben Beamten der Finanzkammer (Giovanni Sonico) kontrolliert und zur Registrierung in die *Libri Camerali* weitergeleitet. Sonico stand in Kontakt mit dem Botschafter und dessen *Procuratore*, um bspw. die Umrechnungsquote der Lira in Philippstaler festzulegen oder die unklaren Angaben in den Abrechnungen aufzuklären. Siehe stellvertretend: Alfonso Casati an Giovanni Sonico (Ragionato del Speso), Favera, 18.8.1676. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁶⁵⁷ Siehe etwa seine Rolle als Vermögensverwalter in: ASCMi, Famiglie, Casati, cart. 385, cart. 387.

Carlos Lohn in Mailand aus den Händen des *Cassiere generale della Mercancia* entgegenzunehmen.⁶⁵⁸ Im Gegensatz zu Castelletti wurden ihm von Seiten der Eidgenossen, Bündner oder Walliser hingegen keine diplomatischen Aufträge anvertraut.

In einem Schreiben des Gouverneurs Fuensalida und einer *Consulta* des Staatsrats aus dem Jahr 1688 finden sich Hinweise zu einem weiteren *Procuratore* Carlo Casatis in Mailand, Joseph de Sola. Der Kontakt Carlo Casatis zu Sola zeigt, wie widersprüchlich die diplomatischen Interessenvertretungen in der Neuzeit waren.

Von Joseph de Sola erfuhr Madrid zum ersten Mal durch einen Bericht des Gouverneurs Fuensalida: Die Drei Bünde hätten einen Residenten in Mailand ernennen wollen, was er um jeden Preis vermeiden wollte und in den letzten Jahren auch von seinen Vorgängern stets vermieden worden sei. Casati hingegen habe das Anliegen der Bündner unterstützt, der Grund dafür sei, dass er ihnen seinen persönlichen Agenten (*su Agente en esta Corte*) Don Joseph de Sola anbot. Der Antrieb, so Fuensalida, komme also zweifelsohne von Casati; den Bündnern eine Residenz zuzugestehen, müsse aber unbedingt vermieden werden.⁶⁵⁹ Interessanterweise diene Sola just zu dieser Zeit als Gesandter der Drei Bünde in Madrid.⁶⁶⁰

Weder in der Korrespondenz des Gesandten, noch in seinen Abrechnungen lassen sich Hinweise auf Sola finden. Es kann nur vermutet werden, dass Carlo Casati einem für die diplomatischen Dienste seiner Zeit so typischen Dilemma multipler Loyalitäten ausgesetzt war. Verschiedene Interessen prallten aufeinander: Der Mailänder Gouverneur und auch Casati selbst wollten die Ernennung eines Bündner Residenten vermeiden, um die Beziehungen zu den Bündnispartnern weiterhin steuern respektive monopolisieren zu können sowie um weitere Kosten zu vermeiden. Die Bündner hingegen sahen ihre Interessen offensichtlich vom spanisch-mailändischen Gesandten zu wenig gut vertreten und versprachen sich von einem Vertreter am Mailänder Hof Abhilfe. Aus der Sicht Casatis schien dabei die Ernennung seines persönlichen Agenten die schlechtere der beiden Lösungen aufzuwerten: Damit würde Joseph de Sola zumindest einen weiteren Zustupf aus den Bündner Kassen einstreichen und die Mailänder müssten teilweise für ihn aufkommen, so wie sie immer fremde Gesandte mit Goldketten und weiteren

⁶⁵⁸ Consulta des Italienrats, Madrid, 10.9.1698. Aus: BAr, P 0, Spanien/Madrid 1 [AHN, Estado, Legajo 1926]; Abrechnung vom 8.4.1702. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702). – Hinsichtlich der Lebensdaten Giovanni Marias bestehen Lücken: Felice Calvi nennt kein Todesdatum, im „Dizionario biografico degli Italiani“ ist ihm kein Eintrag gewidmet.

⁶⁵⁹ Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 22.5.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/127; Consulta des Staatsrats, Madrid, 22.6.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/126. – Tatsächlich bemühten sich auch die Eidgenossen bereits in den 1670ern um eine Residenz in Mailand; in einem Karl Konrad von Beroldingen zugeschriebenen namenlosen Entwurf etwa aus dem Jahr 1676 wurde vorgesehen, den Gesandten des Mailänder *Tribunale della Sanità* in der Schweiz (Giuseppe Rodolfi) als Residenten nach Mailand zu schicken. Die Verhandlungen unter den katholischen Orten versandeten offenbar. Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne, Favara, 2.9.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676).

⁶⁶⁰ spanischer König an Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand), Madrid, 15.4.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3470/257; Staatsrat an den Conductor de Embajadores, Madrid, 8.4.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3470/254.

Geschenken versehen.⁶⁶¹ Damit würden zudem punktuelle Gesandtschaften, die Carlo Casati möglicherweise jeweils schaden konnten, vermieden, und er wäre dank seines persönlichen Kontakts zu Sola stets über die Bündner Interessen informiert. Für Mailand stellte sich hingegen zwangsläufig die Frage, auf welcher Seite Carlo Casati stand. Mit der Untersützung Solas machte er sich verdächtig, die Mailänder Interessen hintanzustellen.

Tatsächlich kam es so weit: Sola hinterlegte beim Mailänder Gouverneur ein Memorial, in welchem er sich über verschiedene vermeintliche Ungereimtheiten in den nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Mailand und den Drei Bünden beschwerte. Enerviert schrieb Fuensalida, offensichtlich seien all diese Beschwerden unhaltbar (*insubsitencias de todas las quejas*), und dass Sola sie geschrieben habe, sei letztlich nur ein Vorwand dafür gewesen, dass Casati ihn in Mailand als Repräsentanten habe platzieren können.⁶⁶² Der Staatsrat ging zwar auf die von Fuensalida vorgebrachte Anklage nicht ein und verordnete lediglich, den Bündnern möglichst schnell die Pension zu zahlen.⁶⁶³ Für Casati zahlte sich die Begünstigung Solas längerfristig dennoch nicht aus: Fuensalida wurde nach seiner Abberufung aus Mailand im Staatsrat während der spanischen Erbfolge einer seiner ärgsten Feinde. – Nach diesem kurzen Auftritt wird Sola nie wieder aktenkundig und die Korrespondenzen weisen darauf hin, dass sowohl Casati als auch die Drei Bünde diesen Vertrauten fallen liessen.

Die Vernetzung in Wien und im Heiligen Römischen Reich

Obwohl bereits die ersten Casati-Botschafter punktuell in kaiserliche Dienste traten, liessen sich keine Spuren einer Vernetzung über den Bereich des Politischen hinaus finden. Die beiden letzten Casati-Botschafter in Chur und Luzern konnten sich zwar kaiserliche Kammerherrn nennen, diese Ehre wurde ihnen jedoch einzig aus Dank für die guten diplomatischen Dienste erwiesen und hatte keine weitere Annäherung der Familie Casati an den Kaiserhof zur Folge. Neben den unmittelbaren diplomatischen Kontakten zu den beiden Höfen in Innsbruck (Erzherzog) und Wien (Kaiser), welche direkt oder über den spanischen Botschafter in Wien hergestellt wurden, bestanden vereinzelt Verbindungen zu den kaiserlichen Gesandten in der Schweiz oder im Reich sowie zu benachbarten Reichsfürsten. Interessant war der gute Draht zum Kaiser für die Casati aus zweierlei Gründen: Zum einen bezogen sie im Fall einer Vertretung der kaiserlichen Interes-

⁶⁶¹ 1689/90 blieben drei eidgenössische Gesandte während 98 Tagen in Mailand; Übernachtung, Geschenke und der Sekretär kosteten die Mailänder Staatskassen insgesamt 3'150 Philippstaler (= 22'500 Lire), was ungefähr der jährlichen Pension Freiburgs entsprach. Die Auslagen wurden als *spese forzose* abgebucht. Siehe Giovanni Antonio Serponte (Sekretär des Geheimrats) an Magistrato ordinario, Mailand, 12.3.1690. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

⁶⁶² Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, o.O., 4.12.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/65.

⁶⁶³ Consulta des Staatsrats, Madrid, 23.4.1689. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/64.

sen an einer eidgenössischen Tagsatzung – allerdings nur dann – Gelder aus der Reichskasse⁶⁶⁴ und zum anderen konnten sich die Casati damit die wertvolle Empfehlung des Kaisers beim Madrider Staatsrat sichern, wie in den Ausführungen zum Nominierungsprozess gezeigt werden konnte.

Die naheliegendste Verbindung zum Kaiserhof bestand erst einmal im Kontakt zum spanischen Botschafter in Wien. Allerdings weist vieles darauf hin, dass die Korrespondenz spärlich ausgefallen ist. Die offensichtliche Hierarchie zwischen einem der wichtigsten Botschafter der spanischen Monarchie und dem einfachen Gesandten in der Schweiz hemmte offensichtlich den diplomatischen Kontakt. Der Briefaustausch etwa mit Pablo Spínola Doria, Marqués de los Balbases, spanischer Botschafter in Wien zwischen 1670 und 1677, zeigt, dass Balbases lieber mit seinesgleichen verkehrte (oder zu verkehren hatte) und deshalb den Umweg über den Mailänder Gouverneur bevorzugte. Selbst Instruktionen aus Wien an den spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft gingen zuerst durch die Hände des Gouverneurs in Mailand.⁶⁶⁵

Dennoch ergaben sich auf eidgenössischem und bündnerischem Gebiet immer wieder auch konstruktive und phasenweise regelmässige Treffen zwischen den habsburgischen und den verschiedenen Reichsgesandten. Die kaiserlichen Gesandten in der Eidgenossenschaft trafen sich mit den spanisch-mailändischen Gesandten in Chur und Luzern⁶⁶⁶ und bisweilen vertraten Alfonso und Carlo Casati zudem die kaiserlichen Interessen, während sich Alfonso umgekehrt durch seine kaiserlichen Amtskollegen vertreten liess.⁶⁶⁷ Ein weiterer, loser Kontakt entstand mit dem (Titular-)Herzog von Lothringen, der nach 1675 seine Interessen in der Schweiz auch von Alfonso Casati vertreten haben wollte.⁶⁶⁸

1674 entstand ein Kontakt mit dem Gouverneur von Konstanz, und das war kein Zufall. Konstanz hatte für Mailand als Einfallstor zur Verbindungslinie zwischen den Drei Bünden und

⁶⁶⁴ Über die finanzielle Bedeutung dieser Gesandtschaften an der Tagsatzung sind wir einzig über Umwege informiert. So versicherte Carlo Casati im Zuge einer allgemeinen Klage über die finanzielle Misere seiner Familie, dass er aus Wien keine Aufträge mehr erhalte. So Carlo Casati an Don Alonso Carnero (Sekretär des Despacho universal), Chur, 17.3.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/130. – Die systematische Analyse der Wiener Bestände zur Reichskasse könnte möglicherweise weiter Aufschluss über die Finanzierung der diplomatischen Missionen von Carlo Casati liefern.

⁶⁶⁵ Alfonso Casati wurde vom Marqués nicht auf Augenhöhe behandelt; in einem Schreiben verwies er bspw. darauf, dass er denselben Brief dem Fürsten von Ligne schicke, der dann die entsprechenden Instruktionen aus Wien an Casati weiterleiten werde. Der Botschafter in Wien sah sich also vielmehr auf einer Stufe mit dem Gouverneur in Mailand. Pablo Spínola Doria (spanischer Botschafter in Wien) an Alfonso Casati, Wien, 8.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁶⁶⁶ In den Abrechnungen zu den Monaten zwischen Mai 1676 und August 1677 ist an einer Stelle die Rede von einem Bankett am 8. Dezember 1676 in Chur, das Alfonso Casati für die kaiserlichen Gesandten (*comisarij*) aus Innsbruck gegeben habe. Es umfasste zwölf Gäste und sieben Diener. Siehe Spese fatte in pasti, banchetti e tinillo [...]. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁶⁶⁷ So etwa an einer Tagsatzung von Dezember 1674. Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 7.12.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁶⁶⁸ Siehe Karl V. (Herzog von Lothringen) an Alfonso Casati, Generalquartier in Eschling, 10.1.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676). Leider versandet die Spur bei diesem Schreiben.

dem Herzogtum eine gewisse Relevanz. Mit der Bitte um die Stärkung des Waffenplatzes empfahl sich 1674 der damalige Gouverneur, Paris Philipp von Buchenberg, dem spanischen König und schürte nebenbei die Angst vor der französischen Besetzung.⁶⁶⁹ Casati wurde von Buchenberg als Vermittler zwischen den österreichischen Erblanden und dem Herzogtum Mailand wahrgenommen, was für dessen Bedeutung sprach. Die Empfehlung Buchenbergs leitete Alfonso Casati zwar wohlwollend dem Gouverneur weiter, geholfen hatte es aus Geldgründen aber nichts. Damit versandete auch der Kontakt zwischen Casati und Buchenberg.

Ende 1674 erfolgte eine Kontaktaufnahme durch den Gesandten beim Kriegsrat in Aarau, Herzog Alexander de Bournonville, der damit den spanisch-mailändischen Gesandten mit dem Kaiserhof kurzschloss.⁶⁷⁰ Offensichtlich strebte dieser eine Koordination der habsburgischen Politik in der Eidgenossenschaft an. Nachdem sich Bournonville für die warnenden Worte Casatis hinsichtlich der aufgeheizten Stimmung in der Eidgenossenschaft bedankt und versichert hatte, dass er der Schweiz nur Gutes wünschte, übertrug er Casati die Verantwortung für die kaiserliche Diplomatie: „Comme Sa Majeste Imp[ériale] n'a point d'Ambassadeur ny de Depute parla, Je ne doute pas que V[otre] E[xcellence] ne luy fasse chose agreable en entreprenant sa cause et ce qui sera du bien de son service, qui n'est qu'une mesme chose avec les Interés de nostre Roy [...]“.⁶⁷¹ Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Casati trotz der angekündigten Präsenz von Bournonville in Aarau die Interessen des Kaisers vertreten sollte und dies tatsächlich auch tat.⁶⁷² Fraglich ist hingegen, ob Casati dafür die richtige Figur war, galt die Familie doch primär als Vertreterin der katholischen Orte und angesichts der notorisch verspäteten Pensionszahlungen und der fehlenden Verhandlungsvollmachten als nicht sonderlich vertrauenswürdig. Tatsächlich nahmen die Eidgenossen das Zusammengehen des kaiserlichen und spanisch-mailändischen Gesandten zwar wohlwollend auf, es trug aber keine Früchte.⁶⁷³

Mit Bournonville entwickelte Casati hingegen über diesen gemeinsamen diplomatischen Dienst hinaus eine freundschaftliche Beziehung. So meinte der Herzog im Post Scriptum eines Schreibens, Casati solle doch dem Fürsten von Ligne, dem damaligen Gouverneur von Mailand,

⁶⁶⁹ Parigi Filippo di Buchenberg (Gouverneur von Konstanz) an Casati, Konstanz, 18.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁶⁷⁰ Alexander de Bournonville an Alfonso Casati, Camp d'Ehrspitze, 6.10.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁶⁷¹ Alexander de Bournonville an Alfonso Casati, Camp d'Ehrspitze, 6.10.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Diese Interessen bestanden im Kampf für die Freiheit, derer die Eidgenossen durch Frankreich beraubt worden seien. Die Eidgenossen sollten sich von Frankreich nicht blenden lassen und vielmehr der Allianz gegen die Truppen Ludwigs XIV. beitreten.

⁶⁷² Am 8. November 1674 sandte Casati einen Brief nach Aarau, in welchem er versicherte, dass die kaiserlichen Truppen den Eidgenossen nichts antun würden. Alfonso Casati an den eidgenössischen Kriegsrat in Aarau, Luzern, 8.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁶⁷³ Die Eidgenossen verwehrten den kaiserlichen Truppen in der Umgebung Basels trotz der intensiven Bemühungen Casatis den Durchzug in die Freigrafschaft. Diese Verweigerung wurde faktisch mit dem Defensional besiegelt. Siehe „Allgemeine Tagleistung der Kriegsräthe und hohen Offiziere [vom 10.11.1674]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/I). Frauenfeld 1867, S. 946-948 (hier S. 947f.).

und dessen Familie ausrichten, dass er stets zu seinen Diensten stehe – in amtlichen Schreiben ein selten gebräuchlicher Zusatz, der dem Schreiben nebst der grundsätzlichen Vertrautheit des Post Scriptum eine entschieden persönliche Note verlieh.⁶⁷⁴ Falls er Neuigkeiten aus Mailand für ihn habe, so bitte er ihn, diese über die Relais in Basel oder Freiburg im Breisgau weiterzuleiten. Casati nahm damit eine Vermittlerrolle ein, die für die Karriere aller involvierten Beziehungspartner wenn nicht entscheidend, so doch zumindest dienlich sein konnte. Zwei Jahre später wurde der Herzog von Kaiser Leopold I. zum Feldmarschall ernannt und trat wenig später in spanische Dienste; 1678 wurde er Vizekönig von Katalonien, 1686 und bis zum Tod 1690 fungierte er als Vizekönig von Navarra.

Trotz der positiven Entwicklung der Beziehung zu Bournonville zeigen die Kontakte Casatis zum Heiligen Römischen Reich letztlich, dass den Casati im diplomatischen Dienst der spanischen Monarchie ein geringes Gewicht beigemessen wurde. Die Präsenz der Familie in Luzern und Chur wurde zwar geschätzt und genutzt, und immer wieder vertraten die Gesandten punktuell die Interessen der Wiener Habsburger. Die Politik gestalteten jedoch Schwergewichte wie der spanische Botschafter in Wien. Für die Casati selber waren solche Mandate der Wiener Habsburger dennoch äusserst wertvoll: Sie verschufen ihnen im Bestreben um die Sicherung der eigenen Ämter zusätzliches, möglicherweise sogar entscheidendes Prestige. Auch unabhängig von Fragen der Nominierung lobte der Kaiser wiederholt den spanisch-mailändischen Gesandten für dessen guten Dienste.⁶⁷⁵ Aus der Perspektive der Casati waren solche Lobes- und Dankesbriefe des Kaisers jeweils zusätzliche Gründe, sich als spanisch-mailändische Gesandte unentbehrlich zu machen.

1.3.2. Das grosse Rätsel: Der diplomatische Rang der Casati

„Alfonso Casate Conte di Borgo Lavizar, Gentil’uomo della Camera di S[ua] M[ajestà] Cesarea del Consiglio di S[ua] M[ajestà] Catolica, è Suo Ambasciatore nelli Svizzeri e Griggioni“⁶⁷⁶; „Questore Conte Alfonso Casate Ambasciatore di Sua Magestà a Svizzeri e Griggioni“⁶⁷⁷; „oratore pro Sua

⁶⁷⁴ Alexander de Bournonville an Alfonso Casati, Camp d’Ehrspitze, 6.10.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁶⁷⁵ Siehe etwa: StAGB, Familie von Salis, Politisches, D V04d 63; Consulta des Staatsrats, Madrid, 2.4.1689. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/57; Kaiserlicher Botschafter in Madrid an Herzog von Osuna (Staatsrat), Madrid, 12.3.1689. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/59; spanischer König an Carlo Casati, Madrid, 14.4.1689. Aus: AGS, Estado, Legajo 3471/23.

⁶⁷⁶ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, ?7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁶⁷⁷ Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

Regia Catholica (sic) Maiestate apud S.S. Helvetos et Rethos“⁶⁷⁸; „Alfonso Casati [...] mi Embajador a Esguizaros y Grisonos“⁶⁷⁹, „[el] Signore Conte Casati residente Ambasciatore“⁶⁸⁰; „Herr[] Graff[] de Cassati spanischen Ambassadors, zu Lucern residierend“⁶⁸¹; Illustrissimus D[on] Co[m]es Carolus⁶⁸²; „Señor mio“⁶⁸³; „Monsieur“⁶⁸⁴; „Ministro“⁶⁸⁵: Unter Verwendung dieser und weiterer Titel, Ämterbezeichnungen und Rangzuordnungen wurden die beiden letzten Casati als spanisch-mailändische Gesandte in der Schweiz genannt und angeschrieben. Aus den Quellen geht dabei hervor, dass über ihren eigentlichen Rang bei den Machtträgern in Mailand und Madrid keine Einigkeit herrschte. Auch für die übrigen Gesandten (Arese, Crivelli, Beretti) waren Rang und Anrede nicht eindeutig geregelt. Über die Jahrzehnte hinweg ergaben sich so immer wieder Konflikte, die primär um die Frage des Prestiges kreisten.⁶⁸⁶

Der „eidgenössische“ Zweig der Familie Casati, der mit dem ersten Gesandten Alfonso Casati begründet wurde, gehörte zu denjenigen Familien, die bereits zu Beginn der spanischen Herrschaft in der Verwaltung des Herzogtums Karriere machten. Alfonso wurde zum ersten Mal 1594 interimistisch als Gesandter in die Schweiz geschickt; 1601 wurde ihm das Quästorat im *Magistrato straordinario* und 1621 der Grafentitel verliehen. Wie sich die Casati in der Folgezeit die beiden Posten als Quästoren und Gesandte haben sichern können, wurde im Kapitel zu den Nominierungen erläutert. Es zeigte sich, dass eine *spanische* Nominierung der Mailänder Gesandten in der Eidgenossenschaft eine wichtige Rolle spielte. Dies soll in der Folge vertieft beurteilt werden, indem die Gegensätze in der Rangzuordnung und die um sie entstandenen Konflikte fokussiert werden.

Der Rang hing gemeinhin mit den Titeln und Würden des Amtsträgers zusammen. Die schriftliche Anrede eines Amts- und Würdenträgers zeigte den Rang an, allerdings bestand in der Anschrift nicht immer Einigkeit. Wichtige spanische Botschafter hatte man generell mit *Eccellenza* zu beehren, so also wie etwa den Bruder und die Neffen des Papstes, den Herzog von Urbino

⁶⁷⁸ Jodocus Pfyffer an Madrid (ohne Anschrift), Luzern, ?8.1676. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Es handelt sich um Abrechnungen der katholischen Orte für die Bezahlung der Regimenten, die in Spanien gedient hatten.

⁶⁷⁹ spanische Regentin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Aranjuez, 10.5.1678. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁶⁸⁰ Federico Antonio von Salis an Don Juan A. de Zarate, Soglio, 20.3.1697. Aus: AGS, Estado, Legajo 3425/149.

⁶⁸¹ Samuel Frisching (Berner Schultheiss) an Alfonso Casati, Bern, o.D. (zw. Nov. 1671 und Feb. 1672). Aus: StABe, A III 168 (Band L), welsches Missivenbuch, fol. 305.

⁶⁸² ASM, Atti di governo, Araldica (p.a.), Famiglie nobili, cart. 67.

⁶⁸³ Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand) an Carlo Casati, Mailand, 30.6.1693. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

⁶⁸⁴ Samuel Frisching (Berner Schultheiss) an Alfonso Casati, Bern, o.D. (zw. Nov. 1671 und Feb. 1672). Aus: StABe, A III 168 (Band L), welsches Missivenbuch, fol. 305.

⁶⁸⁵ Minuta de credencial, Madrid, 6.1.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

⁶⁸⁶ Im Übrigen hatte es bereits bei Pompeo della Croce, dem Vorgänger des ersten Alfonso Casati im 16. Jh., Diskussionen im Staatsrat hinsichtlich der Titelverleihung gegeben. Mit Erfolg hatte della Croce verlangt, man möge ihm den Botschaftertitel verleihen. Siehe Ochoa Brun, Miguel Ángel: Historia de la Diplomacia Española. Volumen Sexto. La Diplomacia de Felipe II. Madrid 2000, S. 253.

und die Granden Spaniens. Die nicht souveränen Grafen hingegen waren mit *Signoria* anzuschreiben, der Herzog von Savoyen mit *Serenissimo Signore* respektive *Altezza*. Für die weniger prestigereichen spanischen Botschafter galt die Anrede *Illustrissimo*.⁶⁸⁷

Die Vertreter der Familie Casati wurden seit der für das Familienprestige so wichtigen Verleihung des Grafentitels (1621) gemeinhin mit *Signoria* respektive *Señor* angeschrieben.⁶⁸⁸ Das gilt ebenfalls für die Herren Arese und Crivelli – daneben gab es feine, aber doch wesentliche Unterschiede. Die wichtigsten Anregungen für Anpassungen der Rangzuordnung entstammten den Forderungen der nördlichen Verhandlungspartner. Die eidgenössischen Orte sowie die Drei Bünde verstanden sich spätestens ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als souveräne Republiken und auch die Walliser wünschten, dementsprechend in der Korrespondenz angeschrieben und in den diplomatischen Kontakten behandelt zu werden.⁶⁸⁹ Das implizierte die Entsendung eines möglichst hochrangigen Vertreters; allein die Frage, wer den Vertreter nominierte, spielte eine wesentliche Rolle: Als Giovanni Francesco Arese vom Gouverneur in die Schweiz entsandt wurde, waren die Eidgenossen prinzipiell skeptisch, weil der König diese Wahl noch nicht „confirmiert“ hatte. Die Orte bedankten sich beim Mailänder Gouverneur zwar für die Entsendung einer so „ansehnlichen hochqualifizierten Ehrenpersohn“, man behielt sich jedoch das Recht vor, ihn bis zur spanischen Bestätigung nicht mit *Ihre Exzellenz* anzuschreiben.⁶⁹⁰ Erst danach werde man Arese „auch in dem praedicat und Titul wie seine loblichen Herrn Vorfahren [...] tractieren“.⁶⁹¹ So lange aber hatte Arese mit einem gewichtigen Legitimitätsdefizit zurechtzukommen. Fragen der Rangzuordnung ergaben sich auch, wie in allen Ländern, in den Auseinandersetzungen zwischen den Gesandten der verschiedenen Mächte vor Ort.⁶⁹² Insbesondere zwi-

⁶⁸⁷ Spagnoletti, Angelantonio: *Principi italiani e Spagna nell'età barocca*. Mailand 1996, S. 104-128. Dazu auch Ochoa Brun: „En el siglo XVII se generalizó el uso del tratamiento de *Excelexencia* para los Embajadores, por encima del de *Señoría*. [...] De ‚merced‘ se pasaba a ‚señoría‘ y de ésta a ‚excelencia‘. *Señoría* tenían los nobles; los Grandes, *Excelexencia*.“ Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española*. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 343.

⁶⁸⁸ Die Vorteile, über ein Lehen zu verfügen, waren offensichtlich: Befreiung von Abgaben, Ruhm, Prestige für Gesandtschaftsmissionen. Den Casati wurden Titel und Lehen vermutlich in der Nachfolge von Rafael Manrique de Lara, welcher das Lehen Borgo Lavizarros am 12.10.1592 erhalten hatte, verliehen. Siehe dazu Mozzarelli, Cesare: *Nella Milano dei Re cattolici. Considerazioni su uomini, cultura e istituzioni tra cinque e seicento*, in: Pissavino, Paolo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *Lombardia borromaica, Lombardia spagnola 1554-1659* (Vol. 1). Rom 1995, S. 421-456 (hier S. 426f.).

⁶⁸⁹ Aus einer internen Korrespondenz zwischen dem Sekretär Remigio Rossi und dem Gouverneur geht hervor, dass die Walliser mit *Ill[ust]res S[eño]res* angesprochen werden wollten. Die Walliser verstünden sich als „Republica libre, y que se supone igual a los Cantones esguizaros, y a los Grisones en la soberanía, e independencia“. Remigio Rossi an Conde de Melgar (Mailänder Gouverneur), Mailand, 3. April 1680. Aus: ASM, *Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni*, cart. 157 (1676-1680).

⁶⁹⁰ Siehe: StALu, TA 131 (1681), fol. 73.

⁶⁹¹ Katholische Orte an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Luzern, o.D. Aus: StALu, TA 131 (1681), fol. 73bis.

⁶⁹² Ein weiteres Beispiel im spanischen Kontext aus dem ausgehenden 17. Jh. liefert die diplomatische Vertretung in Turin. Dem spanisch-mailändischen Gesandten in Turin, Juan Carlos Bazan, hatter der König zunächst den Ambassadorsentitel verwehrt; Bazan wollte ihn, um in den Verhandlungen mit den Herzögen von Savoyen und den übrigen

schen den Häusern Habsburg und Bourbon wurden auf dem diplomatischen Parkett der Eidgenossenschaft Kämpfe um Vorrang und Prestige ausgefochten. Offensichtlich litten die spanisch-mailändischen Gesandten stets unter einem gewissen Manko an Legitimität und Prestige; zahlreiche Belege zeugen von diesen Auseinandersetzungen.⁶⁹³ Die in die Schweiz entsandten Mailänder Agenten setzten deshalb alles daran, möglichst rasch die Nominierungsbestätigung aus Spanien einzuholen, da „man gleich wie die Minister anderer Mächte behandelt und mit dem nötigen Kredit und der nötigen Autorität ausgestattet werden wollte“ und da andernfalls „die Verhandlungen behindert würden“.⁶⁹⁴

Die Forschung ist sich nicht zuletzt wegen der kontroversen Nomenklatur bis heute nicht einig, welchen Status die spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft innehatten. Gemäss Repertorium von Bittner und Gross waren alle Casati „ausserordentliche Gesandte und Botschafter an die katholischen Orte und“ – mit Ausnahme Carlos – „an Graubünden“, Giovanni Francesco Arese war seinerseits „Gesandter ad interim“ bei den katholischen Orten und der Markgraf Enea Crivelli „ausserordentlicher Gesandter“ bei den katholischen Orten.⁶⁹⁵ Dabei wird allerdings nicht ersichtlich, aus welchen Quellen die Autoren diese Schlüsse ziehen, sie scheinen aber wenig differenziert und, schaut man sich die Quellen genauer an, letztlich arbiträr. Weitere Informationen zum Status respektive zum Rang der Gesandten sind etwa den Werken und Artikeln Bolzerns, Ozanams, Rotts und Borromeos zu entnehmen; die übrigen Autoren stützen sich diesbezüglich weitestgehend auf deren Erkenntnisse.⁶⁹⁶ Rudolf Bolzern und Agostino Borromeo vermerken richtigerweise, dass der erste Alfonso sowie sein erstgeborener Sohn und Nachfolger Gerolamo als *Gesandte* und nicht etwa als *Botschafter* betrachtet werden müssen. Ge-

Gesandten an dessen Hof mehr Gewicht zu haben. Siehe dazu Consulta des Staatsrats, Madrid, 30.7.1695. Aus: AGS, Estado, Legajo 3423/37; Consulta des Staatsrats, Madrid, 10.1.1696. Aus: AGS, Estado, Legajo 3423/36.

⁶⁹³ So zum Beispiel Jean de la Barde (französischer Botschafter) an Bern, Solothurn, 22.7.1649. Aus: StABe A V 17, fol. 131-133. De la Barde meinte, Francesco Casati sei nicht spanischer Botschafter, sondern nur mailändischer Gesandter. – 1665 beschwerte sich der Mailänder Gouverneur in Rom darüber, dass der Nuntius in der Schweiz den französischen Botschafter als „Exzellenz“ angesprochen habe, den spanischen aber nicht. Kardinal Chigi, der Präfekt der Kurie, antwortete, entweder sei Francesco Casati nur vom Mailänder Gouverneur entsandt worden oder aber es habe sich beim Betroffenen um den Sohn Alfonso gehandelt, der freilich nicht mit demselben Titel angesprochen werden könne. Der Madrider Staatsrat entschied, die Sache unter den Teppich zu kehren (*se governe en ello con dissimulation*). Don Luis Ponce de León (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 27.9.1665. Aus: AGS, Estado, Legajo 3038; Consulta des Staatsrats, Madrid, 26.11.1665. Aus: AGS, Estado, Legajo 3038.

⁶⁹⁴ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand)[?] an Spanischen König[?], Mailand, ?7.1683. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685).

⁶⁹⁵ Bittner, Ludwig / Gross, Lothar (Hg.): Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (Bd. 1). Oldenburg 1936, S. 526f.

⁶⁹⁶ Siehe: Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982; Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978; Ozanam, Didier: Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808). Madrid / Bordeaux 1998; Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bde I-X). Bern 1900-1935. Zur Titel- und Rangfrage fremder Gesandter an den eidgenössischen Tagsatzungen siehe allgemein auch: Würigler, Andreas: Die Tagsatzung der Eidgenossen: Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470-1798). Epfendorf 2013, S. 150-160.

mäss Borromeo war der Marqués de Dogliani der einzige spanisch-mailändische Agent im 17. Jahrhundert, der den Titel des *Botschafters* trug, wenn auch nur jenen eines ausserordentlichen⁶⁹⁷; alle übrigen spanisch-mailändischen Agenten agierten demnach im Rang eines Gesandten. Auch Rott nennt Dogliani „ambassadeur extraordinaire d’Espagne“⁶⁹⁸; in der Rangzuordnung der verschiedenen Casati verstrickt er sich aber in Widersprüche: Im vierten und fünften seiner zehn Bände zur französischen Diplomatie in der Schweiz nennt Rott den ersten Alfonso sowie seine Söhne Gerolamo, Carlo Emanuele und Francesco allesamt „ambassadeur résident“⁶⁹⁹, im sechsten Band hingegen figuriert Carlo Emanuele nur mehr als „résident lombard“, während Francesco zwischen 1639 und 1648 ebenso als „résident lombard à Coire“, zwischen 1648 und 1667 hingegen als „conseiller du roi Catholique“ und „ambassadeur (ordinaire) d’Espagne en Suisse et en Rhétie“ aufgeführt wird.⁷⁰⁰ Den zweiten Alfonso betitelt Rott vor dessen Ernennung von 1667 mit „résident lombard à Coire“, danach – ebenso wie dessen Sohn Carlo – mit „ambassadeur (ordinaire) en Suisse et en Rhétie“.⁷⁰¹ Als „ambassadeur“ bezeichnet auch Didier Ozanam in seiner Studie zur spanischen Diplomatie im 18. Jahrhundert den letzten Vertreter der Familie Casati in der Schweiz. Er streicht diese ausserordentliche Betitelung hervor und stellt weiter fest, dass Carlo Casati zumindest unter Philipp V. erstaunlicherweise als *ordentlicher Botschafter* zu gelten habe; er sei Teil des „réseau diplomatique proprement dit“ gewesen, und explizit nicht eines der vielen „réseaux consulaires“ der spanischen Monarchie.⁷⁰² Letztere unterschieden sich vom Erstgenannten dadurch, dass sie von den königlichen Statthaltern (Gouverneure und Vize-Könige) und nicht direkt vom spanischen König nominiert wurden. Carlo Casati besetzte also gemäss Ozanam eine der „ambassades en postes“, was für ein Gastland wie die Schweiz und für eine Figur wie den Grafen Casati ausserordentlich schien.⁷⁰³

⁶⁹⁷ Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978, S. 223. Der bekannteste *spanische* (und nicht spanisch-mailändische) ausserordentliche Botschafter war Diego de Saavedra Fajardo. Siehe dazu: Bolzern, Rudolf: Saavedra und die Schweiz, in: Duchhardt, Heinz / Strosetzki, Christoph (Hg.): Siglo de Oro – Decadencia. Spaniens Kultur und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Köln 1996, S. 75-88.

⁶⁹⁸ Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. IV / II). Bümpliz 1911, S. 358.

⁶⁹⁹ Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. IV / II). Bümpliz 1911, S. 347; Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. V). Bern 1913, S. 590f.

⁷⁰⁰ Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VI). Bern 1917, S. 904f.

⁷⁰¹ Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VIII). Bern 1923, S. 435f. Bei Giovanni Francesco Arese hebt Rott richtigerweise hervor, dass dessen Titel als „ambassadeur du roi Catholique en Suisse“ umstritten war. Enea Crivelli hingegen trug den Titel „ambassadeur ordinaire d’Espagne“. Siehe ebenda, S. 415, 447; Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. IX). Bern 1926, S. 716f., 719.

⁷⁰² Ozanam, Didier: Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808). Madrid / Bordeaux 1998, S. 16.

⁷⁰³ Ozanam, Didier: Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808). Madrid / Bordeaux 1998, S. 23f.

Nun: Welcher Rang wurde den Casati tatsächlich zugeordnet? Zum einen könnten die von der Mailänder Kanzlei ausgestellten Dokumente, welche die Ämter und Würden der Casati auflisten, Klarheit schaffen.⁷⁰⁴ Tatsächlich aber verwirren diese Dokumente zusätzlich: In einem 1716 im Auftrag von Geronimo Casati erstellten Dokument zur Familiengeschichte wurden der erste Alfonso, Carlo Emanuele und der zweite Alfonso als „Orator“ (Agent, Gesandter) aufgeführt, Geronimo, Francesco und der letzte Carlo hingegen als „Legatus“ (ständiger Gesandter).⁷⁰⁵ In einem in Spanisch am 22.8.1695 von Don Giovanni Antonio Serponte, Sekretär des Mailänder Geheimrats, hergestellten Druck werden hingegen alle Casati, mit Ausnahme Geronimos, der in der Botschaft nur gedient haben soll, als „Envaxador“ der spanischen Monarchie betitelt. Dabei wurden auch hinsichtlich des Ranges keine Unterschiede zwischen der Botschaft in Chur und jener in Luzern gemacht.⁷⁰⁶ In der Nominierungsurkunde zum kaiserlichen Kammerherr etwa wird Carlo aufgeführt als „orator ordinarius“, was immerhin auf den ordentlichen Charakter der Gesandtschaft verweist, nur bedingt aber auf den Rang.⁷⁰⁷

Eine Klärung könnten die Kredenzschreiben leisten. Ihnen war üblicherweise zu entnehmen, welchen Rang und welchen Status die Gesandten besetzten.⁷⁰⁸ Für die Gesandten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stossen wir jedoch quellentechnisch an Grenzen: Zur Nominierung Alfonsos liegt keine Urkunde vor und aus der für die Nominierung entscheidenden Sitzung des Staatsrats findet sich kein Hinweis auf den zu verleihenden Rang des angehenden Gesandten.⁷⁰⁹ Zu Arese und Crivelli liegen die Kredenzschreiben zwar ebenfalls nicht vor, die kontroverse Diskussion im Staatsrat um die beiden Nachfolger Alfonso Casatis liefert aber interessante Hinweise zu ihrem Status. Juan Bautista Cassani, Resident der Eidgenossen am Madrider Hof, schlug dem Staatsrat einen Trick vor: Alfonso Casati habe offiziell auch keinen Botschaftertitel getragen, entscheidend sei aber gewesen, dass Ihre Majestät am Ende eines offiziellen Schreibens seinerzeit geschrieben habe, dass er „für alles Weitere an den Grafen Casati, mein *Botschafter* in der Schweiz“, verweise (*a lo demas me remito a lo que os dira de mi parte el Conde Alfonso*

⁷⁰⁴ ASM, Atti di governo, Araldica (p.a.), Famiglie nobili, cart. 67.

⁷⁰⁵ ASM, Atti di governo, Araldica (p.a.), Famiglie nobili, cart. 67. Das Dokument wurde am 16.5.1716 ausgestellt und später in den Archiven des Mailänder *Consiglio di Governo* abgelegt. Es heisst von Geronimo, Sohn des letzten Casati-Botschafters, dass er in diesen illustren Kreis aufgenommen werden wollte (*petens in hunc Illustrissimum Ordinem cooptari*), weshalb die Familiengeschichte kontrolliert würde. Der Antrag wurde von Carolus Felix Freganeschi von Cremona beglaubigt. Vermutlich handelte es sich dabei um das Gesuch zur Aufnahme ins renommierte *Collegio dei Giureconsulti*. Zu Geronimo und dessen juristischen Karriere in der Mailänder Verwaltung siehe kurz zusammengefasst: Calvi, Felice: *Storia e Genealogia della Famiglia Casati*, in: Calvi, Felice (Hg.): *Famiglie notabili milanesi* (Vol. 4). Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), S. 1-17 (Tafel XIII).

⁷⁰⁶ ASM, Atti di governo, Araldica (p.a.), Famiglie nobili, cart. 67.

⁷⁰⁷ ASM, Atti di governo, Araldica (p.a.), Famiglie nobili, cart. 67. Ernennung zum Geheimrat, ausgestellt von Kaiser Leopold, Wien, 31.1.1696, unter anderem zum Dank für die Dienste im Schutz der Waldstätte.

⁷⁰⁸ Hugon, Alain: *Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“*. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 126.

⁷⁰⁹ Consulta des Italienrats, Madrid, 24.5.1667. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 2022/203. Einzig im Zuge der Verleihung des Quästorats ist explizit die Rede von Alfonso Casati als „Embaxador“ Seiner Majestät. Siehe Consulta des Italienrats, Madrid, 24.5.1667. Aus: AHN, Legajo 1926/6.

Casati mi embaxador). Ab diesem Zeitpunkt sei Alfonso Casati von den Eidgenossen als Botschafter behandelt worden. Diesen Satzteil solle man doch im nächsten königlichen Schreiben an die Eidgenossen wieder verwenden und den Namen Alfonso Casati durch jenen von Giovanni Francesco Arese ersetzen. Der Staatsrat nahm den Vorschlag auf und entschied, so zu verfahren.

⁷¹⁰ Die Eidgenossen liessen sich jedoch nicht täuschen, Arese haftete weiterhin der Makel der fehlenden königlichen Nominierung an.

Im Fall von Carlo liegen hingegen gleich mehrere relevante Dokumente vor, Widersprüche lassen sich aber auch in diesem Nominierungsprozess nicht aus dem Weg räumen. In der Nominierungsurkunde Seiner Majestät vom 27.6.1686 ist ausdrücklich die Rede vom *Botschafter* (*Embaxador*) Seiner Majestät und nicht etwa von *Ministro*, *Embiado*, *Legado* oder von einer anderen mailändischen Betitelung.⁷¹¹ Es ist deshalb wenig verständlich, weshalb Cassani dem Staatsrat erneut riet, den dem königlichen Schreiben entnommenen Satz mit dem Verweis auf den *Botschafter* Casati zu verwenden. Und es ist noch weniger einsichtig, weshalb der Staatsrat und der König dem Vorschlag Folge leisteten, wenn Carlo Casati doch ohnehin zum Gesandten im Rang eines Botschafters ernannt worden war.⁷¹² Auch für die zweite Nominierung unter Philipp V. (12.2.1701) liegen die Kredenziale vor und auch darin ist die Rede vom *Embaxador* Seiner Majestät.⁷¹³

Interessanterweise setzte sich Carlo Casati in der Wahrnehmung der Eidgenossen gegenüber seinen Vorgängern ab, wie dem Abschied einer katholischen Tagsatzung zu entnehmen ist: „Es wird darauf aufmerksam gemacht, das Creditiv des Grafen Casati laute dahin, dass er rechter königlicher Ambassador in der Eidgenossenschaft sei, welche Form noch niemals gebraucht worden sei. Dann begehrt der Gesandte eine Empfehlung an den König, dass ihm das Quästorat, als Emolument eines rechten Ambassadors, ertheilt werde. Lucern wird beauftragt, die verlangte Empfehlung Namens der verbündeten Orte zu erlassen und auf den Inhalt des Creditivs gebüh-

⁷¹⁰ Consulta des Staatsrats, Madrid, 19.10.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3400/29. Auch nach der Ernennung Crivellis äusserte Cassani denselben Vorschlag. Der Staatsrat liess diesen aber kommentarlos stehen und Crivelli musste sich weiter gedulden. Consulta des Staatsrats, Madrid, 14.10.1683. Aus: AGS, Estado, Legajo 3404/113. Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 11.10.1683. Aus: AGS, Estado, Legajo 3404/114.

⁷¹¹ „Copie und Extract der Patente Ihrer Catholischen Majestät uff den Graff Don Carl Casate [...]“, Madrid, 27.6.1686. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101. Gerade der Begriff „Embiado“ (Gesandter) war durchaus gebräuchlich und wurde nicht mit „Embaxador“ gleichgesetzt. Die Wortwahl war also bestimmt nicht zufällig. Siehe: spanischer König an alle eidgenössischen Orte und an die Drei Bünde, Madrid, 11.12.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633. Die einschlägige Passage aus dem erwähnten Extract der Kredenziale Carlo Casatis: „[...] en virtud de la presente lo elixo, y nombro por mi Embaxador a los referidos Esguizaros y Grisonos, para que resida en ellos [...]“.

⁷¹² Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 10.10.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/203. Consulta des Staatsrats, Madrid, 19.10.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/210.

⁷¹³ „Nombramiento de Embaxador [...] en el Conde Carlos Casati“, Mailand, 12.2.1701. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101; Minute des von Philipp V. nach Mailand geschickten Kredenzials aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702), mit der einschlägigen Passage: „[...] vos nombramos y ratificamos por Embaxador en d[ic]has Repub[lic]as, dando os toda la auctoridad que combiene [...]“. Siehe auch: Minuta de credencial, Madrid, 6.1.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

rend zu antworten.“⁷¹⁴ Die Hervorhebung des Attributs *recht* markiert offensichtlich den Unterschied zu den vorigen spanisch-mailändischen Gesandten, was sich folgerichtig in der Anschrift niederschlug: Carlo Casati wurde in der Korrespondenz mit *Exzellenz* angeschrieben. Dies ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil dem Vorgänger von Carlo, Enea Crivelli, der Titel *Exzellenz* von Seiten der Eidgenossen mehrmals verwehrt worden war.⁷¹⁵ Mit der Nominierung Carlos trat demnach eine Neuerung ein; der letzte Casati-Botschafter genoss einen Status, der ihn zumindest formell auf die Stufe anderer ordentlicher Botschafter Seiner Majestät hievte. Auch Carlos Nachfolger, Lorenzo Verzuso Beretti-Landi, profitierte von dieser Statuserhöhung: Während er zunächst lediglich als „ausserordentlicher Gesandter“ des Mailänder Gouverneurs agierte, genoss er nach der offiziellen Ernennung durch Philipp V. den Status eines „Botschafters“.⁷¹⁶ Freilich gehörte Beretti-Landi nicht zu den Schwergewichten der spanischen Diplomatie, vielmehr galt er als Agent zweiten Ranges.⁷¹⁷

Die Wahrnehmung der Spanier war widersprüchlich und bisweilen jener der Eidgenossen gar diametral entgegengesetzt. Bei der Abdankung Carlo Casatis wurden im Italien- und im Staatsrat hitzige Debatten geführt (siehe Kapitel *Exkurs: Der schwierige Abgang Carlo Casatis nach dem Tod Karls II.*), die Aufschlüsse nicht nur über den Rang der Gesandten in der Schweiz, sondern auch über deren Funktion liefern. Es sei, so ein Bericht des Italienrats, eine irriige Annahme, dass Carlo Casati überhaupt einmal den Botschaftertitel getragen habe oder zurzeit trage. Man habe weder ihm noch seinen Vorgängern je den Botschaftertitel verliehen, ja nicht einmal jenen eines Gesandten; er sei zwar seit geraumer Zeit Botschafter genannt worden, dies aber in missbräuchlicher Weise. Carlo habe niemals eine andere Funktion als jene eines Residenten gehabt, da es in Chur und Luzern ja kaum etwas zu tun gebe, zumal alles durch die mit Seiner Majestät geschlossenen Bündnisse geregelt sei. Es wäre also eine ungeheuerliche Sache (*cosa mostruosa*), Casati

⁷¹⁴ „Gemeineidgenössische Jahrrechnungstagsatzung [vom 6.7.1687]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/I). Einsiedeln 1882, S. 196-199 (hier S. 198). Im Original in den Luzerner Abschiedsbüchern: StALu, Ta 137 (Bd. LXXIII), fol. 71-72.

⁷¹⁵ „Conferenz der V katholischen Orte [vom 22.3.1683]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/I). Einsiedeln 1882, S. 75-77 (hier S. 75f.). Erst am Ende von Crivellis Amtszeit konnten sich die Orte darauf einigen, auch Crivelli mit *Exzellenz* anzuschreiben. So die Instruktionen an Gesandte des Kantons Zug: „Den Titel ‚Ihro Exz.‘ habe man [Aeneas] Crivelli, da auch andere Orte ein gleiches getan hätten, bereits erteilt.“ Siehe: Instruktion von Stadt und Amt Zug auf die konferenz der V katholischen Orte nach Luzern, Zug, 18.3.1686. Aus: Acta Helvetica, Bd. 10/164.

⁷¹⁶ spanischer König an alle eidgenössischen Orte und an die Drei Bünde, Madrid, 11.12.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633. Die einschlägige Passage im Original: „Deseando manifestar el afecto y estimación que hago de esas Repúblicas, y mantener la buena correspondencia y alianza que mis Predecesores han tenido con ellas; He resuelto con decorar al Marqués Berreta (á quien tenia nombrado por mi Embiado extraordinario) con el Grado de Embaxador que tubo el Conde Carlos Casati para que exerza el referido empleo de mi Embaxador en esas Repúblicas, como lo executó el Conde.“

⁷¹⁷ Rott nennt Beretti-Landi „ambassadeur extraordinaire d’Espagne“ und attestiert ihm nicht denselben Status wie Carlo Casati. Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. X). Bern 1935, S. 376. Gemäss Didier Ozanam führte Beretti-Landi in der Schweiz lediglich den Titel eines Gesandten (*envoyé*), worin er allerdings irrt. Ozanam, Didier: Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808). Madrid / Bordeaux 1998, S. 465f.

den Botschaftertitel – sofern er ihn getragen habe – weiterhin tragen zu lassen, erst recht, wenn ein anderer Minister den Posten besetze; das sei auch bei richtigen Botschaftern noch nie gemacht worden.⁷¹⁸ Der Staatsrat nahm die Debatte auf, der Sekretär Don Antonio Ortiz de Otilora und der *Notario Mayor* des Reichs, Antonio Cristóbal de Ubilla y Medina, revidierten aber das vom Italienrat gezeichnete Bild zumindest teilweise. Mit Verweis auf die ausgestellten Kredenziale bestätigten sie, dass Carlo Casati durchaus den Titel eines Botschafters trug, allerdings nicht infolge der ersten Nominierung von 1686, sondern erst infolge jener von 1701.⁷¹⁹

Ganz offensichtlich birgt nicht nur die historische Perspektive Unstimmigkeiten: Die katholischen Orte sahen in Carlo Casati 1686 einen „rechten Ambassadors“, der im Gegensatz zu seinen Vorgängern ehrenvoll mit *Exzellenz* angeschrieben werden sollte, der Madrider Staatsrat attestierte ihm diesen Status jedoch erst infolge der Nominierung von 1701 und stellte klar, dass Casati von 1686 bis 1700 lediglich den Status eines einfachen Gesandten bekleidet habe, während der Italienrat im Gesandten Casati höchstens einen Residenten sah, der überdies nur zur Wahrung der Bündnisse in der Schweiz weilte. Einzig der König enthielt sich der Debatte.

Angesichts der Bedeutung der Rangzuordnungen im diplomatischen Dienst der Frühen Neuzeit muten diese Unklarheiten und Widersprüche innerhalb der spanischen Administration eigenartig an. Vor dem Hintergrund des komplexen Nominierungsprozesses der spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz erstaunen sie aber wenig und je nach Auslegung der überlieferten Fakten hatten alle drei Meinungen zum Status Carlo Casatis ihre Berechtigung. In den auf Spanisch verfassten Kredenzialschreiben wird Carlo durchaus der Titel *Embaxador* zugestanden, was die katholischen Orte nicht zu Unrecht mit *Botschafter* übersetzten. Gewann Carlo damit an Prestige und in den Verhandlungen mit allen eidgenössischen Orten an Gewicht, so sollte dies allen Beteiligten recht sein – mit Ausnahme natürlich der französischen Diplomaten in der Schweiz. Die faktische Verhandlungsmacht Carlos war aber immer noch gleichermassen beschränkt wie die seiner Vorgänger; die Politik bestimmte bis zur Erbfolge ausschliesslich der Gouverneur in Mailand. Die Auffassung einiger Vertreter des Italienrats, wonach die spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz höchstens die Funktion eines Residenten einnahmen, scheint deshalb ebenso berechtigt. Einzig an Tagsatzungen, an denen für Spanien potentiell relevante Entscheidungen gefällt wurden, schlüpfen die Residenten ins Gewand eines (ausserordentlichen) Botschafters – oder, je nach Ausstattung der Vollmachten, eben nur in das eines Gesandten. Das mangelnde Gewicht Carlo Casatis zeigte sich trotz des Botschaftertitels im Übrigen auch darin, dass ihm am spanischen Hof keine Geheimschrift zugeteilt wurde und die Briefe Sei-

⁷¹⁸ Nachzuvollziehen in: Consulta des Staatsrats, Madrid, 1.11.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633. Siehe auch: AHN, Estado, Legajo 1756.

⁷¹⁹ Nachzuvollziehen in: Consulta des Staatsrats, Madrid, 1.11.1703. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

ner Majestät unverschlüsselt dem eidgenössischen Residenten in Madrid gegeben wurden, damit dieser sie an Casati weiterleite.⁷²⁰ Allerdings bedeutete dies keineswegs, dass die Casati keine Gestaltungsfreiheiten in der Umsetzung der politischen Instruktionen hatten, im Gegenteil: In der Art der Durchsetzung der spanischen und mailändischen Interessen genossen sie dank ihres Wissensmonopols grosse Freiheiten und konnten dadurch im Kleinen durchaus die politische Agenda Spanien-Mailands in der Schweiz mitgestalten.

Dass sich der Status eines Diplomaten im Verlauf einer Amtszeit ändern konnte, ist zumindest für das 17. Jahrhundert bekannt, wie die Gesandtschaften von Juan Chumacero in Rom und von Alonso de Cárdenas in London zeigen.⁷²¹ Allerdings schien in beiden Fällen Madrid die Kontrolle über die Verleihung der entsprechenden Titel gehabt zu haben; widersprüchliche Ansichten sind in dieser Hinsicht jedenfalls nicht bekannt und angesichts der Rolle Englands und Roms im europäischen Machtgefüge weniger wahrscheinlich. Die Eidgenossenschaft und Graubünden waren zwar wichtig genug, um einen residierenden Gesandten zu unterhalten, sie waren aber zu wenig wichtig, um eine mit Prestige besetzte Botschaft unter ausschliesslicher Kontrolle Madrids zu führen.

Nicht weiter aufschlussreich, aber durchaus sinnbildlich sind die Instruktionen, die den päpstlichen Nuntien im 18. Jahrhundert nach Luzern mitgegeben und in einem für diesen Zweck geführten *Libretto* aufgrund der Erfahrungen der ehemaligen Nuntien zusammengetragen wurden. In den Ausführungen zum einzuhaltenden Zeremoniell hiess es über die spanischen und savoyischen Gesandten in einem geringschätzigen Ton: „Sie sind als Gesandte zu betrachten, sie waren auch niemals Botschafter; aber hier [in der Schweiz] werden alle [fremden] Minister missbräuchlich Botschafter genannt.“⁷²² Interessant dabei ist, dass diese Bemerkung im Nachhinein klein an den linken Rand des *Libretto* gepresst wurde: Man hatte den Begriff *Ambasciatori* mit einem Stern und eben dieser Notiz versehen und auf allen übrigen Seiten den *Ambasciatore di Spa-*

⁷²⁰ Den spanischen Botschaftern, Gouverneuren und Vizekönigen wurde zu Beginn ihrer Amtszeit eine Geheimschrift (*cifra*) zugeteilt, um in wichtigen Angelegenheiten verschlüsselt zu kommunizieren. Der Kommentar eines Sekretärs auf der Rückseite eines königlichen Schreibens verrät, dass Casati keine solche Geheimschrift besass. Siehe spanischer König an Carlo Casati, 14.4.1689. Aus: AGS, Estado, Legajo 3471/23. – Fehlendes Prestige hatte im Übrigen bereits 1662 den Madrider Staatsrat dazu bewogen, von einer Entsendung Francesco Casatis an einen Reichstag in Regensburg abzusehen. Siehe Yetano Laguna, Isabel: Relaciones entre España y Francia desde la Paz de los Pirineos (1659) hasta la Guerra de Devolución (1667): la embajada del Marqués de la Fuente. Madrid 2007, S. 192.

⁷²¹ Siehe hierzu Ochoa Brun, Miguel Ángel: La diplomatie espagnole dans la première moitié du XVIIe siècle, in: Bély, Lucien (Hg.): L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit. Paris 2000, S. 537-554 (hier S. 550).

⁷²² ASV, Archivio della Nunziatura di Lucerna 447 A, fol. 12v-17r. Konkret wurde an dieser Stelle des Zeremoniells die Reihenfolge des Anstossens an einem Bankett aufgelistet, die der Rangordnung der anwesenden Gäste zu entsprechen hatte. Siehe dazu auch Fink, Urban: Die Luzerner Nuntiatur 1586 – 1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz. Luzern / Stuttgart 1997, S. 158.

gna jeweils korrigiert und durch *inviato* ersetzt. Offensichtlich war in der Zwischenzeit aus einem Botschafter ein simpler Gesandter geworden.⁷²³

1.4. Fazit: Die Casati ausserhalb der klassischen Ämterlaufbahnen

Spanische Gesandtschaften zeichneten sich allesamt in einen ähnlichen *Cursus honorum* ein. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden allen spanischen Botschaftern in Paris nach ihrer Amtszeit entweder der Botschafterposten in Wien oder ein Posten in den königlichen Räten (in vier von sieben Fällen sogar im Staatsrat) zugesichert. Wichtigster Grund dafür war das Geld: Der Botschafterposten wurde prinzipiell als Durchgangsstation auf dem Weg zu höheren Würden verstanden. Das während der Amtszeit aufgewendete finanzielle Kapital sollte in soziales Kapital umgewandelt werden, das sich später wieder in finanzielles Vermögen ummünzen liess. Damit einher gingen auch weitere materielle und symbolische Belohnungen wie etwa die Vergabe einer *encomienda* oder eines Ordens. Ziel eines jeden Botschafters war es deshalb, schnellstmöglich im Amt zu Ehren zu gelangen und abgezogen zu werden, um in den Genuss einer Pfründe zu kommen. Der Einstieg in die diplomatische Laufbahn erfolgte zudem in vielen Fällen über die militärische Karriere.

Einen *Cursus honorum*, in dem diplomatische Missionen einen wichtigen Platz einnehmen konnten, gab es im spanischen Mailand hingegen nicht. Was in der Forschung als *Corso delle lettere* beschrieben wird, betraf die Ämterlaufbahn des Patriziats (*sistema delle mercedi*) insgesamt und nicht nur diejenige der Diplomaten. Sie wurde bis ins 17. Jahrhundert weitgehend durch die Aufnahme ins *Collegio dei Nobili Giudici* bestimmt; im Verlauf des 17. Jahrhunderts trat zunehmend der Ämterkauf (*sistema della venalità*) als alternative Aufstiegsmöglichkeit neben das alte System. Der diplomatische Dienst wurde in der Karriereplanung nicht unbedingt angestrebt, er konnte aber durchaus als Zwischenstufe des Aufstiegs gelten und der Sicherung des sozialen Status dienen. Bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte Giovanni Maria Casnedi gezeigt, dass der diplomatische Dienst (unter anderem in Chur, Zürich, Madrid und Rom) der Kumulierung von Prestige dienen konnte: 1650 wurde er zum Senator ernannt.

Die Casati bewegten sich aber ausserhalb der klassischen Ämterlaufbahnen, sowohl ausserhalb der spanischen als auch ausserhalb der mailändischen. Und der Erfolg gab ihnen recht: Rechnet man den *Tesoriere generale* Gerolamo Casati, den Vater des ersten Alfonso, mit ein, so stellten die Casati über fünf Generationen hinweg insgesamt sieben Vertreter in der Finanzverwaltung Mailands. Damit gehörten sie zum illustren Kreis von zehn lombardischen Familien, die mindestens über drei Generationen hinweg Finanzbeamte in den eigenen Reihen zählen durften.

⁷²³ ASV, Archivio della Nunziatura di Lucerna 447 A, fol. 12v-17r.

Die innerfamiliäre Vererbung des Gesandtenamts jedoch war in der spanischen Monarchie der Frühen Neuzeit – und nicht nur in Spanien – beispiellos. Wie konnte es überhaupt dazu kommen, wo doch die Bildung von „Botschafterdynastien“ verhindert werden sollte? Der Nominierungsprozess, die Finanzen und die soziale Positionierung der Casati hat gezeigt, welche institutionellen Aspekte diese Monopolisierung gefördert haben und wie sich die Casati die Widersprüche in der Verwaltung für die Durchsetzung der eigenen Interessen zu Nutze gemacht haben. Im Folgenden sollen die wichtigsten Punkte zusammengefasst und miteinander verknüpft werden.

Der Nominierungsprozess

Die Ernennung der spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz hing bis zur Spanischen Erbfolge weitestgehend von den Gouverneuren ab. Die geographische und kulturelle Distanz zur Eidgenossenschaft und zu Graubünden legten es für Madrid nahe, die Verantwortung zur Wahl des diplomatischen Personals dem Gouverneur zu überlassen. Der Gouverneur durfte jedoch – im Gegensatz zu Mailänder Gesandtschaften in umliegenden italienischen Republiken – nicht allein über die Nominierung befinden, sie musste wie alle anderen spanischen Botschaften erst vom König akzeptiert werden. Deshalb ist vom Nominierungsprozess als einem hybriden System zu sprechen, das einen ausserordentlichen Charakter hatte und die Wahl der Gesandten entscheidend beeinflusste. Der Nominierungsprozess widerspiegelte die administrativen Eigenheiten einer *composite monarchy*, für die das Nebeneinander verschiedener institutioneller Regelungen und die Notwendigkeit, territoriale Eigenheiten zu beachten, als typisch zu betrachten ist.

Seit Gerolamo Casati (1625) wurde die vom Gouverneur vorgeschlagene Ernennung nicht mehr vom spanischen König umgeworfen. Gerade die 1681 nicht erfolgte Nominierung Carlo Casatis zum Gesandten und zum Quästor zeigt, dass der Gouverneur im Nominierungsprozess der wichtigste Entscheidungsträger war. Die Tatsache, dass die meisten Gouverneure nur während der eigentlichen Amtszeit in Mailand weilten und kaum eine eigene lokale Klientel aufzubauen vermochten, sprach in all den Jahren davor für die von den Casati verkörperte Kontinuität. Der Tod des zweiten Alfonso Casati fiel aber just in die Jahre der grössten Machtentfaltung des Netzwerks rund um den Familienclan der Arese (*Árbol del parentesco*), das die Ämterverteilung in Mailand kontrollierte. Die Casati standen abseits des Netzwerks und auch in den zu diesem in Opposition stehenden Kreisen um die *Congregación de Estado* waren die Casati nicht vertreten. Damit fehlte Carlo Casati die Möglichkeit, ein Amt zu kaufen, selbst wenn er es in Betracht gezogen hätte. Da der Conde de Melgar bis zu seiner Ernennung zum Gouverneur überdies bereits sieben Jahre in Mailand als *Maestre de Campo* gedient und ein eigenes, vornehmlich in militärischen Kreisen angesiedeltes klienteläres Netzwerk aufgebaut hatte, scheint die Nichtbe-

achtung Carlos 1681 logisch. Nicht einmal die sanften Aufforderungen des Staatsrats, die Bewerbung Carlo Casatis zu beachten, konnten Melgar von der Berücksichtigung seines eigenen Netzwerks abhalten. Er setzte mit Giovanni Francesco Arese und Enea Crivelli auf ihm bekannte Offiziere.

Zum Zyklus eines Nominierungsprozesses gehören auch die Abdankung und der Rückzug des Gesandten. Üblicherweise stellten die Botschafter der spanischen Monarchie hohe Ansprüche an die Krone zur Vergeltung ihrer Dienste. Im Vergleich zu anderen Botschaftern suchten die Casati nicht den Weg an den Madrider Hof. Ihre Ansprüche betrafen allesamt entweder die lombardische Verwaltung oder die militärische und kirchliche Karriere. Dies waren für Mailand hohe und ausserordentliche, für Madrid hingegen niedrige Ansprüche. Der spanische König und seine Räte hatten in den Casati Gesandte bescheidenen sozialen Ranges, die mit verhältnismässig kleinen Gnadenerweisen zufrieden zu stellen waren. Das ist zweifelsohne mit ein Grund, warum sie – im Gegensatz zu vielen spanischen Botschaftern auf verschiedenen Posten in Europa – in Madrid nie in Ungnade fielen und nie abgezogen wurden.

Die Entlohnung

Die Gesandten in der Schweiz wurden wie alle spanischen Botschafter ungenügend entlohnt. Sie hatten mitunter mit dem eigenen Vermögen für die anstehenden Geschäfte aufzukommen. Eine Kompensation für geleistete Dienste wurde direkt an das Gesandtenamt geknüpft: Das Quästorat erhielten sie nicht infolge geleisteter Pflichten und aufgebracht Mittel als Botschafter, sondern komplementär dazu. Madrid sollte es recht sein: Dafür aufzukommen hatte die Mailänder *Tesoreria generale*. Mit dieser im Grunde unerlaubten Doppelbesetzung bildeten die Casati in der Schweiz innerhalb der Mailänder Verwaltung eine in der Forschung bisher unbekannte, höchst erstaunliche Ausnahme. Eine solche Ausnahme war für die Gesandten finanziell aber überlebensnotwendig. Nachdem der König dem ersten Alfonso diese Ausnahme zugestand – Alfonso zog sich allerdings während seiner Zeit als Gesandter zwecks Ausübung seiner Pflichten als Quästor regelmässig nach Mailand zurück –, war es einzig die Macht der Tradition, die den Nachfolgern Alfonsos dieselbe Ausnahmeregelung ermöglichte. Alle Nachfolger Alfonsos verwiesen auf ihre jeweiligen Vorgänger, und so stimmte der spanische König ungeachtet aller Protestnoten des *Magistrato ordinario* der im Grunde widerrechtlichen Praxis zu. Nicht einmal Arese mit seinen exzellenten Kontakten konnte für sich eine solche Ausnahmeregelung erwirken. Mit ihren sechs Quästoraten gehörten die Casati im 17. Jahrhundert zu einem äusserst engen Kreis der meist privilegierten lombardischen Familien.

Entscheidend war für die Casati zudem das Recht, alle auch im Graubereich des noch Tolerierbaren entstandenen Spesen der *Tesoreria generale* in Rechnung zu stellen, was auf die Vielfältigkeit der Rechtsauslegung verweist. Mittelfristig ging es immer darum, den Graubereich richtig einzuschätzen und sich bis zur nächsten Rückvergütung der Spesenabrechnung über Wasser halten zu können. Im Gegensatz zu anderen Botschaften in Europa eröffneten sich für die Casati zudem – dank der geographischen Nähe Mailands zu den beiden Gastländern – Rückzugsmöglichkeiten, die ihnen eine finanzielle Erholung und die Erhöhung des Drucks auf die eigene Regierung erlaubten: Immer wieder kehrten die Casati nach Mailand zurück, was sie von den finanziell belastenden Verpflichtungen der Hofhaltung und der innereidgenössischen Reisen entthob. Wiederholt kam es vor, dass der Gesandte erst dann wieder in die Eidgenossenschaft aufbrach, wenn er mit neuem Geld die Bedürfnisse des Gastlands zu befriedigen und damit die spanische Partei wiederherzustellen vermochte.⁷²⁴

Analog zum Nominierungsprozess zeigt sich auch bei der Entlohnung der Gesandten eine Zwittersituation: Die Mailänder Finanzkammern besoldeten Teile des Grundlohns und die Spesen, während die spanischen Kassen den anderen, weitaus kleineren Teil des Lohns, aber immerhin auch die Pensionen der Eidgenossen und Bündner – die den grössten Teil der Kosten in der spanisch-mailändischen Schweizpolitik ausmachten – deckten. In ihrer Funktion als Quästoren einer Mailänder Finanzkammer waren die Casati zahlungstechnisch *Mailänder*, in der Funktion als Gesandte hingegen *Spanier*.⁷²⁵ Die Gelder flossen aber in unregelmässigen Abständen. Je nach Anlass, je nach den Instruktionen Spanien-Mailands und dementsprechend je nach Höhe der fliessenden Gelder nahmen die Gesandten zwei grundlegend unterschiedliche Rollen ein, die sich idealtypisch wie folgt fassen lassen: Sie hatten die Rolle des Residenten inne, der im Sinne des *business as usual* in seinem Haus verweilt und die täglich anfallenden Geschäfte einer Botschaft erledigte. Darunter fielen die Informationsbeschaffung, die Korrespondenz mit dem Mailänder

⁷²⁴ Vgl. etwa spanischer König an Don Juan de Moral y Tejada (Staatsrat), Madrid, 14.8.1698. Aus: AGS, Estado, Legajo 3426/127.

⁷²⁵ Dies bestätigt sich in der Randnotiz des Schreibers des *Magistrato ordinario* zur Einordnung von Casatis Lohn: „Potenze estere, Svizzeri Griggioni, Ministri spagnoli, Casati.“ Siehe Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand) an Magistrato ordinario[?], Mailand, 9.1.1702. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Griggioni, cart. 165 (1701-1702). Interessant ist auch die Beschwerde des Kanzlers des *Magistrato ordinario*, Giovanni Battista Piantanida, wonach gemäss einem sogenannten *Capitolo de Lettera* vom 31.12.1573 einem interimistisch ernannten Amtsträger entweder gar kein oder, im Fall von hohen Ministern wie dem Gouverneur, höchstens die Hälfte des üblichen Lohns bezahlt werden dürfe. Der Gouverneur antwortete, dass das Gesandtenamt nicht unter diese Klausel falle, da es sich – im Gegensatz zum Gouverneursamt – nicht um ein Amt dieses Staats handelte (*non trattandosi d'ufficio di questo stato*). Siehe Giovanni Battista Piantanida an Luis de Guzmán Ponce de León (Gouverneur von Mailand), Mailand, 20.4.1667. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Griggioni, cart. 158 (1681); Luis de Guzmán Ponce de León (Gouverneur von Mailand) an Giovanni Battista Piantanida, Mailand, 23.4.1667. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Griggioni, cart. 158 (1681). – Zu Giovanni Giacomo Piantanida und dessen Sohn und Nachfolger auf dem Kanzleramt des *Magistrato ordinario*, Giovanni Battista, siehe Chabod, Federico: Stipendi nominali e busta paga effettiva dei funzionari dell'amministrazione milanese alla fine del Cinquecento, in: Brunetti, Mario et al. (Hg.): Miscellanea in onore di Roberto Cessi (Vol. 2). Rom 1958, S. 187-363 (hier insb. S. 230, 255).

Gouverneur und die Pensionszahlung. Daneben übernahmen sie die Rolle des (ausserordentlichen) Botschafters, der mit Instruktionen und einer ausserordentlichen, in den Kantonen zu verteilenden Summe Geld im Gepäck konkrete Interessen der spanischen Krone zu verteidigen hatte. Die Casati verstanden es, beide Rollen auszufüllen und das richtige Mass zwischen Eigeninvestition und dem Umgehen von den Verpflichtungen durch Rückzug in die Fremde zu finden.

Die soziale Positionierung

Die Casati gehörten, ebenso wie die Crivelli, zur „nobiltà marginale“ und vernetzten sich in Mailand, am Kaiserhof, in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden. In Madrid selbst hing das Gewicht der Casati von der Besetzung des Italien- und des Staatsrats ab, eine eigene, starke Protektion hatten sie nicht und einer Faktion gehörten sie ebensowenig an. Der Zugang zu den Madrider Entscheidungsgremien erfolgte über den Residenten der Eidgenossen am Madrider Hof, Juan Bautista Cassani. Dieser war zwar kein Schwergewicht in Madrid, verfügte aber immerhin über die notwendigen Kontakte, um sich punktuell bei den Mitgliedern des Italien- und Staatsrats Gehör zu verschaffen. Mehr brauchte es offensichtlich nicht. Die Casati vermochten es, ihre guten Kontakte in Mailand, Luzern, Chur und Wien für den Dienst in der spanischen Monarchie nutzbar zu machen.

Gerade die Beziehungen ins Heiligen Römischen Reich waren bedeutungsvoll, für die Casati im Übrigen ebenso wie für die Crivelli: 1674 hatte der Kaiser in Madrid durchgesetzt, einer 16-jährigen Hofdame (Gabriella Trivulzio) als Mitgift ein Quästorat zu verleihen, das durch die Vermählung auf Enea respektive auf Flaminio Crivelli übertragen wurde. Selbst wenn die entsprechende Empfehlung des Kaisers für Carlo Casati 1681 unberücksichtigt blieb, kann die These Cremoninis, wonach Empfehlungen des Kaisers bei der Ämtervergabe auch während der grössten Machtentfaltung des *Árbol del parentesco* ein Gewicht hatten, zweifelsohne gestützt werden.⁷²⁶ Wiederum auf kaiserliches Betreiben wurde Carlo Casati 1687 das Quästorat notabene *verliehen* und nicht verkauft. Das vermeintlich einzig geltende *sistema della venalità*, das ab Ende der 1660er das *sistema delle mercedi* ersetzt hatte, konnte augenscheinlich zumindest in Einzelfällen durchbrochen werden.⁷²⁷

⁷²⁶ Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 48). Cremonini meint, dass ab den 1660ern sogar nur noch Empfehlungen auf diesem Niveau von Erfolg gekrönt waren, das Prinzip der Käuflichkeit (*sistema della venalità*) hatte sich flächendeckend durchgesetzt. In der ersten Hälfte des 17. Jhs. waren kaiserliche Empfehlungen offenbar häufiger und ebenso erfolgreich. Ein Beispiel aus dem Jahr 1650 liefert etwa die Ernennung Carlo Sfondratis in den Geheimrat. Siehe: Signorotto, Gianvittorio: *Milano spagnola. Guerra, istituzioni, uomini di governo (1635-1660)*. Mailand 1996, S. 179.

⁷²⁷ Eine Erkenntnis im Übrigen, die von Cinzia Cremonini in der mehrfach zitierten Studie Álvarez-Ossorio Alvarinos nicht ganz zu Unrecht bemängelt wird. Cremonini, Cinzia: *Percorsi politici e identità sociale di una famiglia*

Die Residenzen in der Eidgenossenschaft und Graubünden waren nicht das, was man unter prestigereichen diplomatischen Missionen der spanischen Monarchie verstand. Die geographische und historisch bedingte Nähe zur Eidgenossenschaft, die kulturelle Differenz zwischen Madrid und den eidgenössischen Orten, die Funktion der Eidgenossenschaft als Mailänder Vormauer und die Kraft der Tradition⁷²⁸ legten es zudem nahe, einen *Mailänder* Untertanen als Residenten respektive als ständigen Gesandten zu entsenden; nur in ausserordentlichen Geschäften machte eine Entsendung von Madrid aus Sinn. Da die Eidgenossen und Bündner grossen Wert auf das kulturelle und symbolische Kapital der Gesandten legten und die Konkurrenz zur französischen Diplomatie kein Legitimitätsdefizit erlaubten, war es dennoch wichtig, einen möglichst prestigereichen Repräsentanten der spanischen Monarchie zu entsenden. Es scheint, als ob die *Casati* sozial und kulturell diesen Kriterien ideal entsprachen. Und die *Casati* wollten daran nichts mehr ändern: Sie strebten nach der Erlangung des Grafentitels (1621) offensichtlich keinen weiteren sozialen Aufstieg an; eine mögliche Zwischenstufe, den Posten als Mailänder Geheimrat, schlug Carlo Emanuele zugunsten der Gesandtschaft aus. Die Stärke des Unternehmens *Casati* ist nicht zuletzt in ihrem Vermögen zu sehen, gemeinsam diesen Nischenplatz innerhalb der spanischen Monarchie verteidigt zu haben.

Die verschiedenen Ansprüche an das Amt bilden im Übrigen auch den Hintergrund der widersprüchlichen Rangzuordnung der Gesandten. Es drängt sich meines Erachtens deshalb auf, einheitlich von spanisch-mailändischen Gesandten zu sprechen, wenn damit die in der Schweiz residierenden Amtsträger gemeint sind. Dass die verschiedenen Gesandten mit unterschiedlichen Titeln ausgestattet waren und dass neben diesen Amtsträgern punktuell weitere Repräsentanten sowohl Mailands als auch Madrids in die Schweiz entsandt wurden, ändert nichts daran, dass auch die Eidgenossen und Bündner in den Residenten zugleich mailändische *und* spanische Gesandte sahen. Das, obwohl die Eidgenossen sehr wohl wussten, wann sie zu differenzieren hatten

lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 47). Zudem plädiert Cremonini dafür, die Rolle des Kaisers innerhalb der spanischen Monarchie des ausgehenden 17. Jhs. neu zu bewerten und die für einige lombardische Patrizierfamilien durchaus charakteristische Vernetzung in Wien und Innsbruck sowie die Rivalität zwischen Madrid und Wien hinsichtlich der Lehnsgüter im Herzogtum Mailand vermehrt ins Blickfeld zu rücken. Siehe ebenda, S. 57f., 74.

⁷²⁸ Beispielhaft zu einem Mailänder Gesandten im 15. Jahrhundert: Martini, Aureliano: Antonio da Besana à Lucerne. Un représentant des ducs de Milan à la diète confédérée (1458-1468), in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): *Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles)*. Lausanne 2010, S. 81-98. Die Spanier knüpften daran an und entsandten auch vor 1587 Mailänder in die Schweiz. Beispielhaft zu Gesandtschaften aus den 1550ern und 1560ern: Windler, Christian: *Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert)*, in: *Geschichte und Gesellschaft (32-1/2006)*. Göttingen 2006, S. 5-44; Windler, Christian: *Les pratiques de l'entretien à l'épreuve des différences de culture politique et confessionnelle. Une mission milanaise auprès des cantons suisses en 1565*, in: Andretta, Stefano et al. (Hg.): *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIXe siècle*. Rom 2010, S. 71-91.

und welche Institutionen der spanischen Monarchie sie zwecks Durchsetzung eigener Rechte und Interessen anzurufen hatten.

Die Ausbildung

Vor dem Hintergrund dieser institutionellen Voraussetzungen wählten die Casati hinsichtlich der Ausbildung des Nachwuchses die perfekte Strategie. Sie hatten sie mit dem ersten Alfonso festgelegt: Dank der vom spanischen König als verdienstvoll anerkannten Tätigkeiten im militärischen und im diplomatischen Dienst liess sich Alfonso, wie viele Patrizier vor ihm, aber nur noch wenige nach ihm, ohne Geldeinsatz nobilitieren, um die Chance auf weitere Ämter innerhalb der spanisch-mailändischen Verwaltung zu erhöhen. Für Alfonso lag es nahe, die Söhne auf eine ähnliche, ebenso verheissungsvolle Karriere vorzubereiten. Interessanterweise setzten Alfonso und seine Nachkommen dabei nicht nur auf den jeweils Erstgeborenen, wie dies im 17. Jahrhundert für das Mailänder Patriziat üblich war⁷²⁹: Der älteste Sohn, Gerolamo, wurde direkt in die eigenen diplomatischen Dienste miteinbezogen, der zweitgeborene, Carlo Emanuele, schlug zunächst die militärische Karriere im Dienst des Erzherzogs Leopold V. und des spanischen Königs ein und auch der drittgeborene, Francesco, begann zunächst eine militärische Karriere in Diensten des Kaisers. Mit anderen Worten: Keiner der Söhne schlug den für Mailänder Patrizier klassischen Weg des *Corso delle lettere* ein. Auch in den darauffolgenden Generationen bildeten sowohl die militärische (der zweite Alfonso und der dritte Alfonso, d.h. der erstgeborene Sohn von Carlo⁷³⁰) als auch die von Anfang an geförderte diplomatische Karriere (Carlo) die beiden wichtigsten Ausbildungsachsen der Casati, hinzu kam die für nachgeborene Söhne allerdings wiederum typische kirchliche Karriere (Giacomo, vierter Sohn des ersten Alfonso; Giovanni Maria, Bruder des zweiten Alfonso; Francesco, Bruder des Carlo). Erst der Sohn des letzten Casati-Vertreters in der Schweiz, Gerolamo, schlug den klassischen juristischen Cursus ein.

⁷²⁹ Cremonini hebt hervor, dass es sich bei den Crivelli für die Lombardei des 17. Jhs. um ein einzigartiges Beispiel handelt. Während das System der *fraterna* für die Republik Venedig bekannt war (und für die Lombardei im 18. Jh.), sei der Zusammenhalt so in keiner Familie des lombardischen Patriziats zu beobachten. Cremonini, Cinzia: *Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate*, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75 (hier S. 73). Sofern die insb. in familiären Angelegenheiten lückenhaften Quellen der Casati eine fundierte Aussage erlauben, kann allein über den Karriereverlauf der verschiedenen Casati geschlossen werden, dass auch sie nicht einzig auf die Primogenitur setzten: Die drei Söhne des ersten Alfonso, die allesamt das Botschafteramt ausübten, sowie die Rolle von Giovanni Maria Casati, der als Stifthserr der Scala in Mailand die Interessen seiner Brüder und Neffen vertrat, das Vermögen der Familie in Mailand verwaltete und das Familienerbe zusammenhielt, sprechen für diese These. Damit wäre neben den Crivelli ein zweites Beispiel einer zum System der Primogenitur alternativen Familienplanung geliefert, das es allenfalls näher zu untersuchen gälte.

⁷³⁰ Letztes Beispiel für die militärische Karriere als Einstieg in die Ämterlaufbahn liefert der älteste Spross des letzten Casati-Botschafters, Alfonso. Diesem wurde als Belohnung für die Dienste seines Vaters Carlo an Seiner Majestät eine in Mailand stationierte deutsche Kompanie zugesichert – wohl gemerkt trotz seines zu jungen Alters und der Tatsache, dass er selbst kein Deutscher war. Siehe spanischer König an den Fürsten von Vaudémont, Buen Retiro, 31.3.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1903.

Die Fähigkeiten, die für die Ausübung des jeweiligen Botschafter- oder Gesandtenamts gefragt waren, schränkten den Kreis potentiell geeigneter Kandidaten unweigerlich ein. Neben der sprachlichen Hürde – die Gesandten sollten des Deutschen, Italienischen und Spanischen mächtig sein – waren es insbesondere die komplexen Machtverhältnisse sowohl in den eidgenössischen Orten als auch in den Drei Bünden, die profunde Kenntnisse der örtlichen Gepflogenheiten geboten. Kontinuität in der personellen Besetzung war auch auf höchster Ebene des Gesandtenamts von Vorteil und nicht einzig auf der Stufe des Sekretariats. Bereits in der Diskussion um die Nachfolge Gerolamo Casatis 1624 hob die Eidgenossenschaft in ihrer Empfehlung für dessen Bruder Carlo Emanuele hervor, er sei „der Gescheften khundt“, zeichne sich durch „Sciencz unterschydlicher Sprachen“ aus und sei in der Schweiz „erboren, uferzogen und sonderlich geliebt“. Von noch grösserer Bedeutung schien aber die „Habilet und Tauglichkeit mit aller dieser unserer Orten zu handeln“.⁷³¹

Da sich die Mailänder Gouverneure bei ihrem Amtsantritt meist kaum mit den Angelegenheiten in der Schweiz und Graubünden auskannten, sie aber dem Italien- und Staatsrat Rechenschaft schuldig waren, waren sie auf kompetente Gesandte in der Schweiz angewiesen. Dank dem System, die eigenen Söhne und Neffen in die Gesandtentätigkeit einzuführen, sicherten sich die Casati gegenüber anderen Kandidaten einen wesentlichen Vorteil. Getreu dem Familienmotto *insuetum per iter*⁷³² gingen die Casati auch in der Ausbildung eigene Wege. Es hat sich ausbezahlt.

Angesichts des Sonderstatus der Casati innerhalb der spanischen Monarchie stellt sich abschliessend die Frage nach der Professionalisierung der diplomatischen Dienste. Während Ochoa Brun insbesondere in sekundären Gesandtschaften im 17. Jahrhundert eine zunehmende Professionalisierung der spanischen Diplomatie gerade im Bereich der Nominierungsverfahren konstatiert, die mit dem Staatsbildungsprozess einhergegangen sei, sind in der spanisch-mailändischen Gesandtschaft in der Schweiz zwischen der Herrschaft Philipps II. und der Spanischen Erbfolge keine substantiellen Änderungen auszumachen. Folgende Eckpunkte lassen sich festhalten:

Erstens war die Besetzung der Gesandtschaftsposten in hohem Mass von einzelnen Akteuren abhängig. Es ist hierbei auch kein normativ festgehaltener Zusammenhang zu allfälligen, an das Amt gebundenen Voraussetzungen zu beobachten. Vielmehr hat sich gezeigt, dass neben finanziellen Dispositionen persönliche Animositäten und Präferenzen der Entscheidungsträger

⁷³¹ Zitiert nach: Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. LXXXI.

⁷³² Gemäss Calvi hatte der erste Alfonso vor dem Hintergrund seiner Gesandtschaft in die Schweiz dieses Motto, welches frei mit „auf ungewohnten Wegen“ übersetzt werden kann, auf sein Siegel eingravieren lassen. Calvi, Felice: Storia e Genealogia della Famiglia Casati, in: Calvi, Felice (Hg.): Famiglie notabili milanesi (Vol. 4). Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), Tafel XII.

für die Ernennung zentral waren. Aus der Perspektive der betroffenen Botschafter bedeutete dies, dass sie unsicheren Strukturen und – aufgrund institutionsunabhängiger Interessen – ergebnisoffenen Entscheidungsfindungsprozessen ausgesetzt waren.

Zweitens waren sich der Staats- und der Italienrat über den Status der Gesandten nicht einig, was von einer wenig entwickelten institutionellen Vorstellung des Amtes zeugt. Trotz wiederholt geführter Diskussionen über die Bedeutung des Botschafteramts in der Schweiz kann keine Etablierung von Normen festgestellt werden, an denen sich die Rangzuordnung zu orientieren gehabt hätte. Vielmehr erschien die Rangzuordnung in geradezu grotesker Weise arbiträr; die spanischen, eidgenössischen und mailändischen Einschätzungen widersprachen sich regelmäßig. Warum dem letzten Casati-Botschafter beispielsweise die Ehre zuteil wurde, in der Eidgenossenschaft als „rechter Ambassador“ betitelt zu werden, kann nicht schlüssig geklärt werden. Offenbar war die Verschriftlichung noch nicht so weit fortgeschritten, dass im Staats- und im Italienrat ein unmissverständliches Urteil über den Rang der Gesandten gefällt werden konnte.

Drittens hat die Laufbahn der Casati gezeigt, dass neben den allmählich institutionalisierten, durch die Verpflichtung zu einer juristischen Ausbildung (*Collegio dei Nobili Giudici*) professionalisierten Karrieren immer noch alternative Wege zur Erlangung eines höheren Verwaltungsamts offenstanden. Den Vertretern der Familie Casati wurden ausserordentliche Privilegien zugesichert, die der Idee und Tendenz einer entpersonalisierten Herrschaft diametral widersprachen. Mit der gleichzeitigen Belegung des Botschafteramts und des Quästorats wurde von Seiten Madrids eine Entscheidung durchgesetzt, die zwar nicht ausschliesslich auf persönlichen Interessen beruhte – auch die Madrider Zentralgewalt hatte aus finanziellen Gründen Interesse an dieser Lösung –, zu bestehenden Gesetzen aber im Widerspruch stand. Es ist also kein Zurücktreten familiärer Interessen hinter „staatliche“ zu erkennen. Normen eines abstrakten Interesses, das mit der Institution verbunden war, herrschten zwar in Form von Gesetzen (für das Quästorat) und als Leitfaden in den Kredenzschreiben und Instruktionen (für das Gesandtenamt) vor, diese waren aber von der Auswahl des Amtsträgers und von dessen Eignung weitgehend entkoppelt. Die Vorstellung aber, dass sich die Rekrutierung von neuem diplomatischen Personal an deren Ausbildung orientieren musste, hatte sich ohnehin noch nicht durchgesetzt – *learning by doing* war bis ins 18. Jahrhundert hinein die Regel.⁷³³ Auch die Ausbildung der eigenen Söhne und Neffen in diplomatischen Diensten war in der Neuzeit üblich.⁷³⁴ Erst im 18. Jahrhundert wurde, von Frank-

⁷³³ Arisi Rota, Arianna: Dalla raccomandazione al concorso: formazione e reclutamento del diplomatico tra età moderna e contemporanea, in: Arisi Rota, Arianna (Hg.): *Formare alle professioni. Diplomatici e politici*. Mailand 2009, S. 92-113 (hier S. 93f).

⁷³⁴ Frigo, Daniela: *Politica, esperienza e politesse: la formazione dell'ambasciatore in età moderna*, in: Arisi Rota, Arianna (Hg.): *Formare alle professioni. Diplomatici e politici*. Mailand 2009, S. 25-55 (hier S. 45).

reich ausgehend, die Berufsbildung der Diplomaten teilweise professionalisiert.⁷³⁵ Die Gesandten waren also nur bedingt austauschbar. Die Casati waren damit alles andere als vermeintliche „Objekte der Disziplinierung“, sondern – um mit Hillard von Thiessen zu sprechen – „kreative Akteure [...], die ebenfalls Anteil am Staatsbildungsprozess hatten.“⁷³⁶ Dabei profitierten die Casati von der stets herrschenden Normenvielfalt, die sie zu ihren Gunsten auslegten, und können damit als typische Vertreter eines frühneuzeitlichen Diplomaten gelten.

Mit Blick auf die nachfolgenden Kapitel kann viertens festgehalten werden, dass die Autorität der Gesandten in hohem Mass an ihre Person und in geringerem Mass an das Amt selbst gebunden war. Freilich waren die königlichen Kredenzschreiben zentral für die Legitimierung eines Gesandten. Hinter dem Amt sahen die Eidgenossen nicht den König, sondern den Amtsträger selbst. Was Osborne über die savoyischen Diplomaten konstatierte, kann im Kleinen für die spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz, mehr aber für die Mailänder Gouverneure beobachtet werden, nämlich das hohe Mass an Handlungsmöglichkeiten in der Herrschaftsgestaltung. Die Amtsträger in der Peripherie waren zwar der Zentralgewalt verpflichtet; durch die geringe Ausbildung verschiedenartiger institutionalisierter Kommunikationskanäle hatten sie aber das Monopol über die Informationsvermittlung inne und konnten damit die Diplomatie entscheidend mitprägen. Die eigenmächtig gesprochenen Gelder zuhanden der Eidgenossen zeigen, dass die Gesandten und Gouverneure mitunter auch gegen den Willen der Zentralgewalt handelten.

Ein spürbarer Wandel ist im Übrigen auch mit der Ernennung Beretti-Landis nicht erkennbar. Trotz einiger kritischer Voten wurde Beretti-Landi im Wissen gewählt, dass er kurz zuvor den Herzog von Mantua betrogen hatte und deshalb wenig glaubwürdig war. Beretti-Landi war schlicht die bequemste Lösung.

⁷³⁵ Siehe auch: Arisi Rota, Arianna: *Diplomatici*, in: Arisi Rota, Arianna (Hg.): *Formare alle professioni. Diplomatici e politici*. Mailand 2009, S. 17-23 (hier S. 18-21).

⁷³⁶ Thiessen, Hillard von / Windler, Christian: Einleitung: Aussenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): *Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln etc. 2010, S. 1-12 (hier S. 4).

2. Etablierung der spanisch-mailändischen Gesandtschaft in Luzern und Chur

Die Mailänder Kapitulat mit den Drei Bünden und mit der katholischen Eidgenossenschaft legten die Entsendung eines Botschafters zwar nicht fest, der Spielraum der umstrittenen Artikel und die Rivalität zur französischen Diplomatie verlangten aber eine ständige Präsenz von spanisch-mailändischen Gesandten. Rekrutierungen, Durchmärsche, die Einhaltung der Neutralität sowie die Wahl lokaler Magistrate in einflussreiche politische Ämter wurden zwischen Spanien und Frankreich stets agonal ausgefochten. Die Schweiz erwies sich mit ihren unterschiedlichen Staatsformen für die fremden Botschafter als besonders anspruchsvolles Umfeld. In einem ersten Schritt soll deshalb dieses Umfeld nachgezeichnet werden. Daran anknüpfend werden die persönlichen Beziehungen der beiden letzten Vertreter der Familie Casati in der Eidgenossenschaft und Graubünden herausgearbeitet. Während die Verflechtung als Mittel des politischen Handelns erst im vierten Teil der Arbeit systematisch betrachtet wird, geht es an dieser Stelle erst einmal darum, die Kontaktpersonen der Casati vorzustellen und in der Art der Vernetzung einen ersten Vergleich zu ziehen zwischen Graubünden und der Eidgenossenschaft. Abschliessend wird das spanische Botschafterhaus vorgestellt. Der Vergleich mit der französischen Ambassade in Solothurn dient dazu, die Funktion der spanisch-mailändischen Gesandtschaft in der Schweiz besser zu verstehen.

2.1. Der *Corpus helveticum* und seine Alliierten – ein schwieriges Pflaster für fremde Diplomaten

Die Eidgenossenschaft war am Ende des 17. Jahrhunderts auf der institutionellen Ebene stets derselbe Bund von 13 lose verbündeten Orten, wie er sich im ausgehenden Mittelalter gebildet hatte. Das komplizierte Bündnissystem schloss die Zugewandten Orte ebenso wie die verschiedenen Untertanengebiete und Schirmherrschaften mit ein. Insbesondere die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften, der von mehreren Orten gemeinsam dominierten Untertanengebiete, zwang die Eidgenossen zu einer Verständigung im Rahmen der Tagsatzungen.⁷³⁷ Jeder der 13 Orte war souverän, eine gemeinsame Politik – wie etwa in Gesundheits- und Rechtsfragen, in Fragen des Handels und der Konfession – scheiterte oft an den Partikularinteressen der Stände und der sie vertretenden Gesandten. Neben den gemeineidgenössischen Tagsatzungen fanden

⁷³⁷ Vgl. dazu u.a. Würzler, Andreas: Die Tagsatzung der Eidgenossen: Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470-1798). Epfendorf 2013; Würzler, Andreas: Die Tagsatzung der Eidgenossen. Spontane Formen politischer Repräsentation im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Blickle, Peter (Hg.): Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus. Tübingen 2000, S. 99-117; Aemissegger, Walter: Die gemeineidgenössische Tätigkeit der Tagsatzung 1649-1712. Winterthur 1948.

seit der konfessionellen Spaltung vermehrt konfessionell getrennte Sondertagsatzungen statt⁷³⁸; angesichts der gesellschaftsstrukturierenden Bedeutung der Konfession kann diese Trennung nicht erstaunen. Dabei hatten weitere Kräfte wie die handelspolitischen oder die Familieninteressen ebenfalls eine zentrifugale Wirkung, wobei sich die verschiedenen Machtgefüge durchaus überlagern konnten: Es konnte sein – um zwei später diskutierte Beispiele aus den 1670er Jahren zu nennen –, dass ein katholisches Familienoberhaupt (Johann Peregrin von Beroldingen) aus einem mit Spanien-Mailand verbündeten Kanton eine private Pension aus Frankreich bezog, oder dass ein Berner Protestant (Niklaus von Graffenried), Sohn eines in Frankreich dienenden Familienpatrons (Anton von Graffenried), in spanischen Diensten stand und ebenfalls eine private Pension bezog. Die Tagsatzungen konnten sich zudem nicht als institutionalisiertes Machtzentrum durchsetzen: „Die Akteure“, so Daniel Schläppi, „instrumentalisierten sie vielmehr zur Durchsetzung ihrer Partikularinteressen.“⁷³⁹ In der Tat behielten die Orte nicht zuletzt zum Unmut der ausländischen Gesandten die Hoheit über die Implementierung der gesamteidgenössischen Beschlüsse.⁷⁴⁰

Die Drei Bünde, wie der republikanische Freistaat (inkl. Veltlin als gemeiner Herrschaft) nach dem Zusammenschluss aus dem Gotteshausbund, dem Grauen und dem Zehngerichtenbund ab 1524 genannt wurde, setzten sich ihrerseits aus den sogenannten Gerichtsgemeinden zusammen. Eine Gemeinde umfasste mehrere Dörfer („Nachbarschaften“) und entsprach meist einer Talschaft; die Gemeinden wiederum waren in „Hochgerichte“ zusammengeschlossen. Je nach Gewicht der Gemeinde hatte sie eine bis zwei Stimmen an den die gesamten Drei Bünde betreffenden Abstimmungen.⁷⁴¹ Die konfessionelle Spaltung erschwerte den institutionellen Aufbau über die Pfarreien, welche die politischen Institutionen überlagerten, ebenso wie den politischen Entscheidungsfindungsprozess zusätzlich. Die Gerichtsgemeinden schickten Abgeordnete an die Bundstage, an welchen nach dem Majoritätsprinzip Abstimmungen und Wahlen durchge-

⁷³⁸ Würgler, Andreas: Art. Tagsatzung, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 29.10.2010]. Würgler spricht für die Zeit nach der konfessionellen Spaltung von im Schnitt ca. drei gemeineidgenössischen, sieben bis neun katholischen und einer bis drei reformierten Tagsatzungen, während davor ca. 20 gemeineidgenössische Tagsatzungen stattgefunden hatten. Zu den genauen Zahlen siehe Würgler, Andreas: Die Tagsatzung der Eidgenossen: Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470-1798). Epfendorf 2013, S. 175-194.

⁷³⁹ Schläppi, Daniel: „In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.“ Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug. Separatdruck aus: Der Geschichtsfreund (151/1998). Stans 1998, S. 75.

⁷⁴⁰ Insgesamt ist sich die bisherige Forschung darin einig, dass die Hoheit der Kantone letztlich unberührt blieb. Vgl. etwa Bütikofer, Niklaus: Zur Funktion und Arbeitsweise der Eidgenössischen Tagsatzung zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung (13/1986). Berlin 1986, S. 14-41 (hier S. 17). Dieser Befund müsste im Einzelnen überprüft werden: Gerade zur Durchsetzung der Defensionalordnung standen der Tagsatzung respektive dem von der Tagsatzung eingesetzten Kriegsrat gewisse Machtmittel zu.

⁷⁴¹ Chur als grösste Gemeinde hatte 3 Stimmen. – Zum verfassungsrechtlichen Aufbau der Drei Bünde seit 1524 vgl. insbesondere Head, Randolph C.: Die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 86-112; Head, Randolph C.: Early Modern Democracy in the Grisons. Social Order and Political Language in a Swiss Mountain Canton, 1470-1620. Cambridge 1995.

führt wurden: Neben vornehmlich zivilrechtlichen Geschäften wurden auch die Amtsinhaber zur Verwaltung der Untertanengebiete gewählt; entscheidend war hierfür aber die Kandidatenauslese, die im Laufe des 17. Jahrhunderts immer stärker von den Gemeinden selbst ausging.⁷⁴² Bis zum Ende des Ancien Régime verteidigten die Gemeinden ihre Souveränitätsrechte und wehrten sich erfolgreich gegen den Ausbau der regierenden Zentralorgane, nicht zuletzt war dieser Machtkampf auch geprägt vom Antagonismus zwischen dem gemeinen Mann und den Patrizierfamilien.⁷⁴³ Die Aussenbeziehungen der Drei Bünde waren hingegen früher als in der Eidgenossenschaft – da im Vertragswerk des gemeinsamen Bundes von 1524 so angelegt – eine „gemeinsame Angelegenheit“. Mit dem Prinzip der Mehrheitsentscheidungen und dank des Instruments des Referendums waren es letztlich aber auch in diesem Bereich die Gerichtsgemeinden und nicht etwa die drei Bünde respektive deren Häupter, welche die Aussenbeziehungen der Drei Bünde entscheidend prägten.⁷⁴⁴ Neben den Bundestagen, deren Einberufung aufwendig und kostspielig war, etablierten sich bereits im 16. Jahrhundert die sogenannten Beitage mit dem Churer Bürgermeister, dem Landrichter des Oberen Bundes und dem Landammann von Davos.⁷⁴⁵ Randolph C. Head spricht diesbezüglich von einem „insgesamt labile[n] politische[n] System“, das „spezifische Formen der Korruption auf allen Ebenen [aufweist]“. ⁷⁴⁶ Eine Korruption, die zu einem grossen Anteil auf den Einfluss der ausländischen Mächte auf die Wahlen und Abstimmungen zurückzuführen ist. Ähnlich wie in den 13 Orten spielten die Aussenbeziehungen überhaupt eine für die Republik konstitutive Rolle und prägten den Staatsbildungsprozess massgeblich.

Und wie bewegten sich die ausländischen Diplomaten in diesen komplexen Staatsgebilden? Nicht immer trittfest und geschmeidig. Auch die spanisch-mailändischen Gesandten beschwerten sich regelmässig über ihren Bündnispartner und zeigten bisweilen wenig Verständnis für dessen soziale und politische Strukturen. Gestützt auf ein Schreiben Alfonso Casatis über die Flatterhaftigkeit und Käuflichkeit der Eidgenossen sowie über den benötigten hohen Geldeinsatz in den Verhandlungen mit ihnen schilderte etwa der Duque de Osuna, von 1670 bis 1674 Gouverneur von Mailand, der spanischen Regentin ein düsteres Bild der katholischen Eidgenossen-

⁷⁴² Head, Randolph C.: Die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 86-112 (hier S. 86).

⁷⁴³ Head, Randolph C.: Die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 86-112 (hier S. 87). Head spricht denn auch von einer „Aristo-Demokratie“, „wo die Mitbestimmung des Volkes die wenigen Familien im Zaume hielt, welche gewohnheitsmässig das öffentliche und wirtschaftliche Leben beherrschten“. Ebenda, S. 89. Für einen Machtausgleich zwischen den Gemeinden, den führenden Familien und dem Bundstag sorgte bspw. die „turnusgemässe Verteilung der Veltliner Ämter auf die Gemeinden“. Ebenda, S. 86.

⁷⁴⁴ Maissen, Thomas: Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Göttingen 2006, S. 498.

⁷⁴⁵ Head, Randolph C.: Die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 86-112 (hier S. 86).

⁷⁴⁶ Head, Randolph C.: Die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 86-112 (hier S. 86).

schaft: „Die Eidgenossen, wie ich Ihnen bereits geschrieben habe, kennen in ihren Einkünften und Beschäftigungen nichts anderes als den Militärdienst und die Pensionen fremder Fürsten. Werden sie von Ihrer Majestät nicht beschäftigt, so treten sie in die Dienste des französischen Königs oder eines anderen Fürsten ein, je nachdem, wer die bessere Partie ist. Noch bevor sie sich von unseren Angeboten enttäuschen lassen, beschwerten sie sich und treten in den Dienst anderer ein.“⁷⁴⁷ Mit seiner Aussage stand Osuna nicht allein da.

Hohe Ausgaben prägten alle Gesandtschaften auch in anderen Ländern und die Beschwerden darüber von Seiten der Botschafter gehören zum klassischen Repertoire der Botschafterrelationen. Gesandte waren notorisch unterbezahlt und mussten stets auch mit dem eigenen Vermögen operieren können. Nicht nur der überdurchschnittlich hohe Einsatz finanzieller Mittel, den die Gesandten fremder Fürsten und Republiken in der Schweiz beklagten, zeichnete die Eidgenossenschaft und die Drei Bünde aus; schwerer wog aus Sicht der fremden Diplomaten die Komplexität der politischen Struktur. Insbesondere das fehlende starke Machtzentrum erschwerte die Aufgabe der Gesandten in der Eidgenossenschaft beträchtlich, wie Andreas Würgler treffend beschreibt: „Für das politische Vorgehen eines französischen, spanisch-mailändischen, kaiserlichen oder savoyischen Gesandten in der Eidgenossenschaft bedeutet dies, dass er seine Beziehungen in alle Kantone ausdehnen musste [...]. In der Tat widmeten die Ambassadoren laut Auskunft ihrer Korrespondenzen und Relationen der Beziehungspflege mit den ‚Freunden in den Kantonen‘ sehr viel Raum: Zahlreiche Reisen an die Tagsatzungen und Konferenzen wechseln sich ab mit Rundtouren durch die Kantone (von Ort zu Ort) und zahllosen Empfängen im Residenzort. Die Bankette in der Eidgenossenschaft waren unter den europäischen Diplomaten berüchtigt, dauerten sie doch leicht sechs bis zwölf Stunden, während derer nicht selten mehrere Hundert Gäste zu unterhalten waren.“⁷⁴⁸ Aus kommunikationstheoretischer Perspektive können die Tagsatzungen nicht als fixe Institutionen betrachtet werden, sondern vielmehr als ad-hoc-Foren: „[D]ie Akteure“, das heisst die Tagsatzungsgesandten der einzelnen Orte sowie, je nach Verhandlung, die Gesandten der fremden Mächte, „[schufen] durch ihre Beteiligung am Kommunikationsprozess die Tagsatzungen immer wieder neu.“⁷⁴⁹ Insbesondere in Krisenzeiten hatten

⁷⁴⁷ Duque de Osuna (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 15.2.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 46 (Gennaio-Maggio 1674).

⁷⁴⁸ Würgler, Andreas: Verflechtung und Verfahren: Individuelle und kollektive Akteure in den Aussenbeziehungen der Alten Eidgenossenschaft, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Böhlau Verlag, Köln etc. 2010 (= Externa 1), S. 79-93, hier S. 89. Zur Käuflichkeit im Zusammenhang mit den Pensionszahlungen siehe auch Würgler, Andreas: Die Tagsatzung der Eidgenossen: Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470-1798). Epfendorf 2013, S. 485-490.

⁷⁴⁹ Jucker, Michael: Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter. Zürich 2004, S. 73. Jucker attestiert der Tagsatzung ab den 1520ern zwar einen gewissen Institutionalisierungsgrad; gerade die Vorstellung, dass den Tagsatzungsgesandten trotz der Instruktionen, Kredenzbriefe und Abschiede durch den Wissensvorsprung und die personale Vernetzung vor Ort eine grosse Entscheidungsmacht eingeräumt wurde, erscheint auch für die Neuzeit richtig. Vgl. diesbzgl. auch Würgler, Andreas: Die Tagsatzung der

die fremden Gesandten den Spagat zwischen der Präsenz an den gesamteidgenössischen Tagsatzungen, an den getrennt konfessionellen Tagsatzungen und in den einzelnen Orten zu machen.

Die Konkurrenz unter den ausländischen Gesandten in den einzelnen Orten gestaltete sich jeweils verschiedenartig; Unterschiede sind prinzipiell zwischen den katholischen und den protestantischen und zwischen den Länder- und den Städteorten auszumachen. In allen Länderorten und Städten führten eine „habsburgische“ und eine „französische“ Partei einen Machtkampf um Pensionen und Anstellungen, Solothurn als Residenzstadt des französischen Ambassadors war freilich davon ausgeschlossen. Durch die Souveränität, welche die Kantone bekanntlich auch in den Aussenbeziehungen für sich beanspruchten, mussten alle Leistungen, wie etwa die Werbungen und der Durchzug für eigene Truppen, einzeln und stets von neuem ausgehandelt werden. Das kostete viel Zeit und angesichts der grossen Anzahl Entscheidungsträger war es nahezu unmöglich, eine Information geheim zu halten.⁷⁵⁰ Mancherorts wurde ein regelrechter „Kleinkrieg“ zwischen Spanien und Frankreich geführt, nicht nur um den allgemeinen Einfluss der eigenen Partei, sondern auch sehr konkret; etwa um Anwerbung weniger Truppen. In den Abrechnungen des Gesandten Alfonso Casati erscheint beispielsweise 1677 die Auflistung einer Zahlung von 25 Philippstaler (ca. 160 Lire) für die Stadt Mellingen in folgendem Wortlaut: „An einige Herren der Stadt Mellingen zum Zweck der Verhinderung von Rekrutierungen für Frankreich, welche in dieser Stadt erfolgen sollten.“⁷⁵¹ Selbst wenn die aargauische Stadt Mellingen als katholischer Brückenkopf wiederholt Schauplatz konfessioneller Konflikte und damit umkämpft war, und selbst wenn die Summe als relativ bescheiden einzuschätzen ist, erstaunt der Geldeinsatz Spaniens auf dieser Nebenbühne dennoch; das Engagement jedenfalls verdeutlicht das Funktionieren der fremden Diplomatie: Zwar ist nicht bekannt, über welche Kanäle die Meldung einer bevorstehenden Rekrutierung an Casati herangetragen wurde, offensichtlich sicherte sie aber einigen Entscheidungsträgern vor Ort eine finanzielle Zuwendung. Vermutlich stand ein klientelär strukturiertes Netzwerk dahinter, das die Kommunikation, die Ressourcenverteilung und die politische Machtverteilung koordinierte, wobei der spanische Botschafter als Broker der spanisch-mailändischen Ressourcen fungierte.

In diesem Sinne trifft die Aussage Schläpplis zu, wonach „[f]ür auswärtige Mächte in der Eidgenossenschaft Politiker als Geschäftspartner nur attraktiv [waren], wenn sie an den Schalthe-

Eidgenossen: Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470-1798). Epfendorf 2013, insb. S. 331-334.

⁷⁵⁰ So auch die Einschätzung von Carlo Casati: Um die Orte zusammenzutrommeln, brauche es mindestens fünf Tage, wenig mehr (als fünf Tage), um irgendeine Entscheidung zu fällen, und mindestens zwei Wochen, bis man alle Beschlüsse der einzelnen Orte beisammen habe. Zudem könne man hier nichts geheim halten. Siehe Carlo Casati an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Chur, 22.8.1696. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 51 (1693-1696).

⁷⁵¹ Siehe „Lista de diversi danari distribuiti [...]“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Die Abrechnung betrifft die Zeitspanne zwischen Mai 1676 und August 1677 und wurde vermutlich in Chur im September 1677 erstellt.

beln der Macht sassen⁷⁵². Der Geldeinsatz Alfonso Casatis in Melligen ist zweifelsohne im Wissen erfolgt, dass die von Frankreich angestrebten Rekrutierungen tatsächlich verhindert würden, wozu es politischer Macht bedurfte. Casatis Beziehungen in Melligen führten demnach ganz offensichtlich in die engsten Regierungskreise. Insofern stimmt es ebenfalls, dass, so Peter Niederhäuser zum Kanton Schwyz jüngst, „Aussenpolitik‘ [...] ganz wesentlich von einzelnen Personen ‚gemacht‘ [wurde].“⁷⁵³ Gerade deshalb scheint die in der aktuellen Forschung vielseitig verlangte akteursbezogene Perspektive auf die Aussenbeziehungen besonders ergiebig und aufschlussreich. Während in den reformierten Orten der ökonomische Beitrag der durch die Gesandten vermittelten Ressourcen nie einen allzu hohen Stellenwert für den Machterhalt der lokalen Elite erlangt hatte, blieb er in den katholischen Orten bis ins 18. Jahrhundert hinein von grösster Bedeutung.⁷⁵⁴ Der genauere Blick auf die Akteure und auf die Machtverhältnisse in den katholischen Orten zeigt aber, dass trotz der allgemeingültigen Tendenz zur Faktionsbildung im Kleinen ein differenziertes Bild gezeichnet werden muss, zumal neben der französischen und spanischen auch die kaiserliche, savoyische und päpstliche Diplomatie punktuell Einfluss nehmen konnte.

In den Drei Bünden bildete die spanisch-mailändische Partei nach der exklusiven Bündniserneuerung von 1639 das klare Übergewicht. Die kaiserliche Diplomatie konnte ihre Präsenz dank den Durchmarschrechten zumindest punktuell in politischen Einfluss transformieren, während sich die französische Diplomatie mit wenigen Werbungen begnügen musste; die venezianische Präsenz beschränkte sich bis zur Spanischen Erbfolge weitgehend auf wirtschaftliche Beziehungen. Die ausländischen Gesandten und Fürsten (ebenso wie die Eidgenossen) griffen in Form von Briefen an den sogenannten Beitag oder in Form von Auftritten vor dem sogenannten Bundestag in den Entscheidungsfindungsprozess ein.⁷⁵⁵ Wichtiger war allerdings der Einfluss auf die Ämterbesetzungen.⁷⁵⁶ Seit Anfang des 16. Jahrhunderts und dem Zusammenbruch der feudalen

⁷⁵² Schläppi, Daniel: Diplomatie im Spannungsfeld widersprüchlicher Interessen: Das Beispiel von Zug, einer schweizerischen Landsgemeindedemokratie (17. und 18. Jahrhundert), in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Böhlau Verlag, Köln etc. 2010 (= Externa 1), S. 95-110, hier S. 105.

⁷⁵³ Niederhäuser, Peter: Zwischen Konkurrenz und Kooperation. „Aussenpolitische“ Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3). Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 129-163 (hier S. 135).

⁷⁵⁴ Vgl. u.a. Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133 (insb. S. 113-115)

⁷⁵⁵ Siehe Head, Randolph C.: Die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 86-112 (hier S. 106). Der Beitag bestand aus den drei Häuptern der jeweiligen Bünde und trat dreimal jährlich in Chur zusammen; der Bundestag bestand aus 66 Boten aus den Gerichtsgemeinden der drei Bünde und trat unregelmässig in Chur, Ilanz oder Davos für Ämterbesetzungen oder für ausserordentliche Geschäfte zusammen.

⁷⁵⁶ Vgl. hierzu auch Maissen, Felix: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in politischer, kirchengeschichtlicher und volkskundlicher Schau. Erster Teil: Die Zeit der Unruhen von der Religionspazifikation

Macht in Graubünden stiegen immer neue Führungspersönlichkeiten aus lokalen Familien auf, welche sich durch die Schaffung klientelärer Abhängigkeitsverhältnisse im Volk von den Gemeinden zu Abgeordneten an den Bundstagen wählen liessen⁷⁵⁷ – den lokalen Einfluss erlangten sie im 17. Jahrhundert aber nicht selten durch die (im weitesten Sinn) wirtschaftlich interessante Anbindung an die ausländischen Gesandtschaften. Die konfessionelle und sprachliche Uneinheitlichkeit, insbesondere aber der Partikularismus der herrschenden Familien führten dazu, dass die Institutionen immer wieder Zerreihsproben ausgesetzt wurden. Mitunter lösten sich Nachbarschaften aus den sogenannten Hochgerichten heraus.⁷⁵⁸ Wie in den eidgenössischen Orten auch galt es für die ausländischen Diplomaten demnach, bis zur untersten institutionellen Stufe abzu- steigen, um die gewünschten Resultate bei der Unterstützung von Kandidaten oder bei den Ab- stimmungsvorgaben für die Abgeordneten der Gemeinden zu erzielen. Dies erzeugte einen zeitli- chen und finanziellen Aufwand, der zudem genaue Kenntnisse und nützliche persönliche Kon- takte voraussetzte. Dabei waren die Landammänner, die höchsten Amtsträger innerhalb der Ge- richtsgemeinden, die wichtigsten Figuren auf dem politischen Schachbrett.⁷⁵⁹ Die herrschenden Familien setzten sich überdies an die Spitze der in Parteien⁷⁶⁰ organisierten, von den ausländi- schen Botschaftern alimentierten Netzwerke. Wie in den eidgenössischen Orten auch setzten sich im Verlauf des 17. Jahrhunderts wenige Geschlechter bei der Herrschaftsausübung durch: „Rund ein Dutzend Geschlechter, die gleichsam einen inneren Adels- und Herrschaftskreis bildeten, sowie drei Dutzend weitere Familien in einem weniger einflussreichen äusseren Kreis vermoch-

1647 bis 1657. Aarau 1966, S. 356; Maissen, Felix: Aus der öffentlichen Tätigkeit des Landrichters Nikolaus Maissen im Amtsjahr 1672/73, in: Bündner Monatsblatt (1991). Chur 1991, S. 31-52 (hier S. 31f.).

⁷⁵⁷ Head, Randolph C.: Die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 86-112 (hier S. 91). Silvio Färber hebt seinerseits hervor, dass gerade im 17. Jh. das sogenannte „Praktizieren“ – die Wahlbeeinflussung durch unerlaubte Kunstgriffe also – weit verbreitet war und vom „Bezahlen von Wirtschaftsausrechnungen“ bis hin zum „offenen Handel mit den begehrtesten Ämtern“ reichte. Siehe Färber, Silvio: Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 113-140 (hier S. 118).

⁷⁵⁸ Pieth, Friedrich: Bündnergeschichte. Chur 1945, S. 247f.

⁷⁵⁹ Färber, Silvio: Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 113-140 (hier S. 118f.). Unter anderem vertraten die Landammänner die Gerichte gegen aussen, besetzten militärische Ämter und konnten mittels Referendum entscheidenden Einfluss auf die gesamtbündnerische Politik ausüben.

⁷⁶⁰ Zum Begriff der Parteien Färber treffend: „Generell können die damaligen Parteien als Verbindungen von massgebenden Einzelpersonen, bedeutenden Familien, Geschlechtern und Sippschaften, sporadisch auch von Dörfern, Gerichtsgemeinden, Talschaften sowie Religionsgemeinschaften bezeichnet werden, die sich aufgrund gleichgerichteter oder ähnlicher Interessen zur Wahrnehmung bestimmter politischer, wirtschaftlicher und konfessioneller Ziele zusammenfanden und zur besseren Durchsetzung ihrer Absichten zumeist die Unterstützung fremder Mächte suchten. Als Gegenleistung erhielten die ausländischen Regierungen von diesen Interessengruppen Sukkurs in ihrem Bestreben, Einfluss auf die rätische Politik zu gewinnen.“ Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 167. Färber weist mit Recht darauf hin, dass nicht von zu rigiden Parteizugehörigkeiten der Familien- und der konfessionellen Verbände ausgegangen werden darf. Zum Klientelismus in diesem Kontext siehe auch Färber, Silvio: Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 113-140 (hier S. 124).

ten [im 17. und 18. Jahrhundert] die Macht weitgehend unter sich zu teilen.⁷⁶¹ Nicht einzig wegen der wirtschaftlichen Vorteile, sondern gerade auch wegen der begehrten Adelsdiplome, die der bündnerischen Führungsschicht zur Distinktion dienten, war für die herrschenden Familien die Integration in die Ehrgemeinschaft fremder Mächte trotz lokaler Gegenbewegungen stets interessant.⁷⁶² Insgesamt muss also, wie Silvio Färber hervorhebt, von einem „klar symbiotischen Verhältnis“ zwischen den fremden Mächten und der bündnerischen Führungsschicht gesprochen werden.⁷⁶³

Die Aussenbeziehungen hatten zweifelsohne einen unmittelbaren Einfluss auf die Eidgenossenschaft und Graubünden als Staatsgebilde. Die Präsenz der ausländischen Mächte gab immer wieder Anlass zu Machtkämpfen unter den herrschenden Parteien, die mit dem Ziel einer Bekämpfung der ausländischen Partikularpensionen mitunter sogar in Strafgerichte münden konnten. Für die fremden Gesandten war eine gezielte und zugleich möglichst breite Vernetzung das oberste Gebot: Nur über die persönlichen Kontakte konnten sie den Informationsfluss und damit den Entscheidungsfindungsprozess mitsteuern oder, sobald die Beziehungspartner an den obersten Schalthebeln der Macht sassen, direkten Einfluss auf die politischen Entscheidungen nehmen.

2.2. Die Vernetzung der Casati in der Schweiz

Mit der Übernahme des Gesandtschaftspostens in der Eidgenossenschaft etablierten sich die Casati früh in Luzern. Die Miete und der spätere Kauf eines Luzerner Stadtpalais, die Ausbildung der zweiten Generation im lokalen Jesuitenkolleg sowie die Aufnahme des zweiten Alfonso Casati mitsamt seiner Familie ins Bürgerbuch sind nur die offensichtlichsten Zeugnisse der erfolgreichen Integration ins lokale Patriziat.⁷⁶⁴ In den Drei Bünden war es ebenfalls der zweite Alfonso Casati, der die Integration entscheidend vorantrieb. Als Resident zu Zeiten der Botschaft seines Onkels Francesco in Luzern verbrachte er lange Jahre in Chur; hochsymbolische Zeichen seiner Integration sind die Anbringung des Casati-Wappens und das Grabdenkmal Alfonsos in der

⁷⁶¹ Färber, Silvio: Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 113-140 (hier S. 115). Die beiden wichtigsten Geschlechter waren laut Färber zweifelsohne die Planta und die Salis; zu einer gewissen Macht gelangte auch das Churer Stadtpatriziat. In der Forschung hat sich der Begriff „Herrenstand“ zur Bezeichnung der Führungsschicht durchgesetzt.

⁷⁶² Färber, Silvio: Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 113-140 (hier S. 117).

⁷⁶³ Färber, Silvio: Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 113-140 (hier S. 120).

⁷⁶⁴ Die Verleihung des Bürgerrechts erfolgte am 27.11.1680. Siehe StALu, Aa 75-148 (Bürgerrecht). Zur Aufnahme ins Jesuitenkolleg siehe Glauser, Fritz (Hg.): Das Schülerverzeichnis des Luzerner Jesuitenkollegiums 1574-1669. Luzern / München 1976, S. 67.

Churer Kathedrale sowie die Patenschaft der Drei Bünde für den Sohn Carlo.⁷⁶⁵ Es drängt sich deshalb die Frage auf, welches die Kontaktpersonen waren, über die eine so tiefeschürfende Integration erfolgte.

Netzwerkbildung hat gerade in diplomatischen Diensten jedoch immer etwas Arkanes. Deshalb stösst deren historische Rekonstruktion oftmals an Grenzen. Ein ganzes Netzwerk zu beschreiben, bedingt zudem, nicht nur die Kontakte des Patrons zu seinen Klienten, sondern auch die Kontakte unter den Klienten, die verschiedenen Knotenpunkte sowie unter anderem die Häufigkeit der Interaktionen, den Inhalt der Transaktionen und die verschiedenen Beziehungstypen genau zu betrachten.⁷⁶⁶ Angesichts der fehlenden persönlichen Korrespondenz der Casati kann deren Beziehungsnetz nicht systematisch untersucht und bis in seine feinsten Verästelungen nachgebildet werden, zumal die Analyse der Interaktionen unter den Klienten der spanisch-mailändischen Gesandten den Rahmen dieser Arbeit bei Weitem sprengen würde. Es wird deshalb explizit davon abgesehen, *Netzwerke* als analytischen Begriff im Sinne einer umfassenden, beinahe statistischen Rekonstruktion der Beziehungsnetze der Familie Casati zu benutzen, wenn nachfolgend die Kontakte der Gesandten in der Eidgenossenschaft und Graubünden beschrieben werden. Dennoch wird nicht gänzlich auf den Begriff verzichtet. Die Beziehungen der Casati als *Netzwerke* zu bezeichnen, soll signalisieren, dass die Casati eine breite Verflechtung anstrebten und das Kontaktnetz – im damaligen Sprachgebrauch als *Partei* bezeichnet – auch aktiv pflegten.

Ausgangspunkt für die Rekonstruktion und Beschreibung der Netzwerke bilden die (personengebundenen) Partikularpensionen.⁷⁶⁷ Die Idee, anhand eines Vergleichs der Pensionslisten der Casati mit jenen von Arese und Crivelli festzustellen, ob es sich bei den Pensionsempfängern um einen gewissermassen aus Amtsgründen begünstigten Magistraten handelte oder um einen

⁷⁶⁵ Zum Wappen und zum Grabdenkmal in der Kathedrale siehe: Poeschel, Erwin: Die Grabdenkmäler in der Kathedrale zu Chur, in: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (75/1945). Chur 1946, S. 1-80 (hier S. 62, Tafel 10). Das Epitaph steht leider nicht mehr in der Krypta der Kathedrale, es wurde vermutlich vor wenigen Jahren daraus entfernt. – Zur Patenschaft der Drei Bünde siehe: Drei Bünde an spanische Regentin, Chur, 2.3.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3399/113.

⁷⁶⁶ Reinhard, Wolfgang: Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung von Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600. München 1979, insb. S. 35-40.

⁷⁶⁷ Während für Luzern (vornehmlich für das 17. Jh.) und für die Inneren Orte (vornehmlich für das 18. Jh.) die Frage, inwiefern die spanischen und französischen Gesandten Einfluss auf die Namen der Begünstigten in der Pensionsverteilung nehmen konnten, von der Forschung geklärt wurde, fehlen für die übrigen Orte systematische Analysen. Der Einfluss der Botschafter im Luzern des 17. Jhs. auf die Auswahl der Empfänger der regulären Pension war stark begrenzt und auch in den Inneren Orten hatten die Botschafter (teils absichtlich) die Auswahl den lokalen Pensionsverteilern zu überlassen. Siehe dazu: Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133 (S. 131); Kälin, Urs: Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund (149/1996). Stans 1996, S. 105-124 (hier S. 116-118). Für Schwyz siehe die Beiträge von Peter Niederhäuser und Nathalie Büsser in: Geschichte des Kantons Schwyz Bd. 3 (Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz). Zürich 2012, sowie Landolt, Oliver: Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulationen und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Der Geschichtsfreund (160/2007). Altdorf 2007, S. 219-308.

„persönlichen“ Kontakt des Botschaftes, erwies sich zwar im Einzelfall als fruchtbar; die Vergleiche waren insgesamt aber wenig aufschlussreich. Zum einen waren Arese und Crivelli zu kurze Zeit in der Eidgenossenschaft, um eigene, feste Beziehungen aufzubauen – beide griffen deshalb explizit erst einmal auf die Pensionslisten der Casati zurück⁷⁶⁸ –, zum anderen waren die persönlichen Anbindungen an die Casati entweder nur punktuell und von kurzer Dauer oder die Klienten konnten sich von deren direkter Abhängigkeit lösen und sich eine eigene spanische Pension sichern. Ausgehend von den spanischen Pensionslisten (und nicht von den eidgenössischen Pensionsrodeln) sowie von den zusätzlichen Hinweisen in der amtlichen Korrespondenz der Casati mit dem Mailänder Gouverneur werden in der Folge die wichtigsten Beziehungspersonen der Gesandten vorgestellt.

2.2.1. Vernetzung in der katholischen Eidgenossenschaft

Obwohl die Casati in allen mit Spanien-Mailand verbündeten Orten über einen lokalen Patron der spanischen Partei verfügten, erlangten nicht alle dieselbe Bedeutung im Netzwerk der Gesandten. Mehr noch: Die beiden bedeutendsten Kontaktpersonen, Karl Konrad von Beroldingen und Fidel von Thurn, waren nicht nur in einem einzigen Kanton verankert und konnten dadurch die spanischen Interessen gesamteidgenössisch wirksam vertreten.

Karl Konrad von Beroldingen war zwar Landmann von Uri, als Kanzler und Landeshauptmann von Lugano konnte er aber ortsunabhängig politisieren. Er wurde 1624 als Sohn des Landeshauptmanns und Kanzlers von Lugano, Sebastian von Beroldingen, ebenda geboren; ab 1638 folgte er seinem Vater in beide Ämter. 1646 heiratete er die Tochter des mächtigen Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach, wenige Jahre später stieg er zum Oberst in spanischen Diensten auf. Die Beziehungen zwischen den Beroldingen und der spanischen Krone waren bereits von Vater Sebastian geknüpft worden, wie später sein Sohn hatte auch er als Oberst in spanischen Diensten gestanden. Beroldingen blieb der spanischen Sache auch nach dem Machtwechsel in Madrid treu und starb 1706 als Baron und Ritter von Calatrava.⁷⁶⁹

Der Urner Landmann war einer der wenigen direkten Pensionsempfänger und damit zumindest in finanzieller Hinsicht von den spanisch-mailändischen Gesandten unabhängig. Am 10.

⁷⁶⁸ Vgl. ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682); ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685).

⁷⁶⁹ Zu den Eckdaten seines Lebens siehe Kälin, Urs: Art. Beroldingen, Karl Konrad von, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 3.11.2010]. Kälin irrt vermutlich, wenn er schreibt, dass Beroldingen Ritter des Ordens von Alcántara war: Im Madrider Italienrat wird notiert, dass Beroldingen Ritter des Calatrava-Ordens war. Auch Édouard Rott und Liebenau schreiben, dass Beroldingen Ritter des Calatrava-Ordens war. Siehe Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VIII). Bern 1923, S. 423; Liebenau, Theodor von: La famiglia Beroldingen, in: Bollettino storico della Svizzera italiana (12/1890). Bellinzona 1890, S. 160-167 / 188-196 / 219-226 (hier S. 196).

Februar 1672 wurde ihm von der spanischen Regentin eine *merced* zuteil, die ihm jährlich 500 Scudi einbrachte.⁷⁷⁰ Seine Verdienste hatte sich Beroldingen gemäss den Beteuerungen der Königinmutter insbesondere im Umgang mit den reformierten Orten geholt.⁷⁷¹ Während Beroldingen zum Ritter des Calatrava Ordens geschlagen wurde, blieb ihm der 1667 erbetene Kauf eines Lehens im Herzogtum Mailand verwehrt.⁷⁷² In dieses Bild des eigenständigen Akteurs fügt sich ein, dass Beroldingen zur Wahrung seiner Interessen in Madrid nicht etwa auf den Agenten der Eidgenossen, Juan Bautista Cassani, zurückgriff, sondern einen eigenen Agenten (Benito Castelli) finanzierte.⁷⁷³ Karl Konrads Bruder, Johann Joseph, war selbst Oberst in spanischen Diensten und starb in Spanien als Grande und Ritter des Johanniterordens.⁷⁷⁴

Karl Konrad von Beroldingen wurde aber nicht nur eine monatliche Pension zuteil, die ihn zur allgemeinen Vertretung spanischer Interessen verpflichtete. Er wird zudem in den Spesenabrechnungen der Casati stets als einer der Meistbegünstigten aufgeführt. Das bedeutet, dass Beroldingen, wie Casati selbst, für einzelne Handlungen im Sinne der spanischen Sache Geld aus der eigenen Tasche vorschoss und über die Spesenabrechnung des Gesandten rückvergütet erhielt.⁷⁷⁵ Dass Beroldingen im Übrigen der Favorit der Casati war, schien auch allen Zeitgenossen bestens bekannt zu sein. Alfonso Casati meinte in einem Brief an den Gouverneur gar, man müsse aufpassen, die übrigen Freunde der spanischen Krone nicht zu neppen, jeder wisse, dass Beroldingen eine königliche Pension beziehe (*per esser palese che il Collonello di Beroldinghen tenga già una Patente Regia*).⁷⁷⁶

Gegen Ende seines Lebens verlor Beroldingen zunehmend an Bedeutung. Carlo Casati machte ab den 1690er Jahren immer weniger Gebrauch von seinen Diensten, Beroldingen gehörte aber immer noch zum engsten Vertrautenkreis. Nach der Thronbesteigung Philipps V. mehrten sich zwar die Zeichen, dass Beroldingen im Geheimen gegen die spanische Sache vorging; im Staatsrat bezichtigte man ihn der Doppelzüngigkeit und beschloss, den Klienten fallen zu lassen. Er habe in der Eidgenossenschaft ohnehin jeglichen Kredit verloren, er sei alt und an seinen Stuhl gebunden und er könne an den Tagsatzungen keinen Einfluss mehr nehmen. Mit anderen

⁷⁷⁰ spanische Regentin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 29.10.1674. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Libro 1284, S. 281-282. Zur Pension und zur Finanzierung derselben (nämlich aus den Fonds von Madrid und Neapel) siehe: ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Serie XL, cart. 5 (1673-1690), fol. 7.

⁷⁷¹ spanische Regentin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 29.10.1674. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Libro 1284, S. 281-282.

⁷⁷² Consulta des Italienrats, Madrid, 24.5.1667. Aus: AHN, Legajo 1926/6.

⁷⁷³ Consulta des Staatsrats, Madrid, 28.6.1705. Aus: AHN, Estado, Legajo 1318.

⁷⁷⁴ Stadler, Hans: Art. Beroldingen, Johann Joseph von, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 28.4.2004].

⁷⁷⁵ Seine eigene Pension wurde nicht über die Buchhaltung der spanisch-mailändischen Gesandten abgewickelt. Eine beispielhafte Abrechnung: Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 18.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁷⁷⁶ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 2.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

Worten: Er sei nutzlos geworden (*no es de ningun provecho*).⁷⁷⁷ Doch Casati und nach ihm auch Beretti-Landi hielten am langjährigen Führer der spanischen Partei fest, der Staatsrat beschloss daher schliesslich, Beroldingen wenigstens die halbe Pension weiterhin zu gewähren.⁷⁷⁸

Beroldingen wirkte aber nicht nur für die spanische Krone in der Eidgenossenschaft, er tat dies auch umgekehrt für die Eidgenossen in Mailand und Madrid. Insbesondere in den 1660ern und 1670ern war er mehrmals in Madrid, u.a. zur Begrüssung der Regentin, zur Eintreibung der spanischen Soldrückstände oder zur Verhandlung von Rekrutierungen.⁷⁷⁹ Beroldingen pflegte direkte Kontakte zu den Mailänder Gouverneuren und zu Ercole Visconti, der seinerseits zu den einflussreichsten Persönlichkeiten in Mailand zählte und in seiner Funktion als *Commissario generale dell'esercito* die Rekrutierungen im Ausland koordinierte.⁷⁸⁰ Karl Konrad schaffte es zudem, seinen Sohn Karl Joseph nicht nur als Landschreiber, sondern in den diplomatischen Diensten nachzuziehen. Im Frühsommer 1680 kam es am Madrider Hof zu einer kuriosen Situation: Karl Joseph wurde der Botschaftertitel verweigert, aber nicht etwa von Seiten des spanischen Königs, der Beroldingen den Titel vielmehr zuerkannte (was aus Schweizer Perspektive durchaus als ausserordentliche Ehre verstanden werden konnte), sondern auch von eigener Seite: Es waren die Luzerner, die sich gegen die Wahl Beroldingens stellten.⁷⁸¹ Einigermassen irritiert bemerkte der König, Titel eines Gesandten würden doch von demjenigen verliehen, der den Würdenträger

⁷⁷⁷ Consulta des Staatsrats, Madrid, 8.11.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1738; Consulta des Staatsrats, Madrid, 28.11.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

⁷⁷⁸ Nur drei Monate nach den oben genannten Anschuldigungen ist Beroldingen an der Badener Tagsatzung vom Februar 1702 als Freund Casatis aufgetreten. Siehe: Consulta des Staatsrats, Madrid, 8.2.1702. Aus: AHN, Estado, Legajo 1756. Beretti-Landi setzte sich seinerseits 1704 dafür ein, Beroldingen weiterhin die Pension zu sichern. Siehe Lorenzo Verzuso Beretti-Landi an Spanischen König, Luzern, 25.6.1704. Aus: AHN, Estado, Legajo 1318. Der Staatsrat beschloss am 28. Juni 1705 schliesslich, Karl Konrad von Beroldingen weiterhin eine jährliche Pension zukommen zu lassen, allerdings wurde diese von 2'000 *Scudi de vellon* um die Hälfte auf 1'000 reduziert. Consulta des Staatsrats, Madrid, 28.6.1705. Aus: AHN, Estado, Legajo 1318.

⁷⁷⁹ Siehe dazu: StALu, A1, F1, Schachtel 98; StALu, A1, F1, Schachtel 99; siehe auch eine kurze Auflistung in Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VIII). Bern 1923, S. 422f.

⁷⁸⁰ Ercole Visconti war seit 1653 Gouverneur von Como, seit 1657 *Commissario generale dell'esercito*. Siehe: Signorotto, Gianvittorio: Milano spagnola. Guerra, istituzioni, uomini di governo (1635-1660). Mailand 1996, S. 185-199; Signorotto, Gianvittorio: Aspirazioni locali e politiche continentali. La questione religiosa nella Valtellina del '600, in: Bollettino della Società di studi valdesi (anno CXII-177/dic. 1995). Torre Pellice, S. 87-108 (hier S. 107). Neben Beroldingen standen freilich auch weitere eidgenössische Oberste in Kontakt zu Visconti, so etwa Sebastian Emanuel Tanner (1648-1705) aus Uri. Visconti wurde von diesen und selbst von den Casati stets als Patron – üblicherweise mit der Anrede „Illustrissimo Signore e Padrone Colendissimo“ – angeschrieben. Siehe etwa Alfonso Casati an Ercole Visconti di Saliceto, Altdorf, 3.7.1667. Aus: ASCMi, Visconti di Saliceto, cart. 7-1/13. – Bei der Durchsicht der Korrespondenz des in ganz Europa vernetzten Visconti wurden aber keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass Visconti die Casati bei den Mailänder Gouverneuren oder am Madrider Hof empfohlen hätte. Siehe insgesamt: ASCMi, Visconti di Saliceto.

⁷⁸¹ Luzern an Spanischen König, Luzern, 5.4.1680. Aus: AGS, Estado, Legajo 3397/176. Karl Konrad hatte aber die Mission seines Sohnes von Zürich, den katholischen Orten Uri, Schwyz und Unterwalden sowie von Alfonso Casati und vom Markgrafen von Melgar absegnen lassen. Dem Staatsrat war bewusst, dass Beroldingen primär seine eigenen Interessen vertrat, wollte aber die Beziehung Casatis zu Beroldingen nicht gefährden, weshalb der Staatsrat Karl Joseph im Rang eines Botschafters empfing. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 7.5.1680. Aus: AGS, Estado, Legajo 3397/135; Consulta des Staatsrats, Madrid, 1.6.1680. Aus: AGS, Estado, Legajo 3397/174; Kredenzschreiben Zürichs an Karl Joseph von Beroldingen (Kopie), 18.2.1680. Aus: AGS, Estado, Legajo 3397/177; „Conferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden [vom 5.12.1679]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/I). Frauenfeld 1867, S. 1109f. (hier S. 1110).

schicke, und nicht von jenem, der ihn empfangen.⁷⁸² Nichtsdestotrotz wurde Karl Joseph nach dessen Mission in Madrid der Ritterorden von Alcántara verliehen, und Mauricio, dem Enkel Karl Konrads, jener von Calatrava.⁷⁸³

Ab den 1670er Jahren trat eine weitere Figur auf das diplomatische Spielfeld der spanisch-mailändischen Gesandten, die ebenso nur bedingt an einen einzelnen Ort gebunden war: Fidel von Thurn (*Fidel de la Tours, Fidel della Torre*). Von Thurn wurde 1629 in Wil (SG) als Sohn eines sanktgallisch-fürstbischlichen Rats geboren, bereits als 18-Jähriger wurde er selbst zum Rat des Fürstbistums ernannt und in der Folge u.a. Hofamann von Wil und Obervogt von Rorschach; ab 1658 war er Landshofmeister und damit an der Spitze der fürstlichen Landesverwaltung. Er spielte in den langjährigen Konflikten rund um die Frage der Landrechtserneuerungen in der Landvogtei Rheintal und in der Grafschaft Toggenburg, die schliesslich in den Zweiten Villmerger Krieg mündeten, als Rat des Abts eine aktive, bisweilen die Konflikte schürende Rolle. Früh verbandelte sich von Thurn auch mit dem erzherzoglichen Hof in Tirol. Sowohl für den Sankt Galler Abt als auch für den Kaiser trat er zwischen 1659 und 1707 regelmässig als Tagsatzungsabgeordneter in Baden auf; 1683 wurde er zum Freiherrn ernannt, 1714 zum oberösterreichischen Geheimrat. Von Thurn verstarb 1719 im hohen Alter von 90 Jahren in Lindau.⁷⁸⁴

Fidel von Thurn gehörte 1663 der berühmten eidgenössischen Gesandtschaft nach Paris an. In seinen persönlichen politischen Betrachtungen bezeichnete er sich in diesen Jahren als Anhänger des französischen Hofes, zudem bezog das Stift eine französische Pension von jährlich 10'000 Franken.⁷⁸⁵ Sein Eintritt in die spanische Einflussphäre geschah deshalb zunächst über den Weg der geheimen Verhandlungen. Als einer der *amici confidenti* Alfonso Casatis, von welchen in den Briefen an den Gouverneur immer wieder die Rede ist und deren Spuren in den meisten Fällen nicht weiterverfolgt werden können, stand er bereits mit Alfonsos Onkel Francesco (gest. 1667) in Kontakt. 1666 hatte sich Alfonso Casati zum ersten Mal darum bemüht, von Thurn eine

⁷⁸² spanischer König an den Herzog von Melgar (Gouverneur von Mailand), Madrid, 6.6.1680. Aus: ASM, Dispacci Reali, cart. 115 (1680), Juni.

⁷⁸³ Der Staatsrat reagierte auf die Bitte Mauricios zunächst ausweichend: Consulta des Staatsrats, Madrid, 13.7.1693. Aus: AGS, Estado, Legajo 3418/114. Ende Oktober hingegen behandelte der Staatsrat die Anfrage Karl Josephs positiv: Consulta des Staatsrats, Madrid, 22.10.1693. Aus: Estado, Legajo 3418/172. Siehe auch Juan Bautista Cassani an Alonso Carnero, 2.10.1693. Aus: AGS, Estado, Legajo 3418/173. Allerdings schlug der Staatsrat den Vorschlag, Schweizer für Katalonien anzuwerben und Mauricio an die Spitze der Kompanie zu stellen, aus.

⁷⁸⁴ Zu den biographischen Eckdaten vgl. Erhart, Peter: Art. Thurn, Fidel von, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 10.8.2011]; Art. Thurn, von, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Bd. VI), S. 782-783; Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen (Bd. 3). Sankt Gallen 1813, insb. S. 175-210; Dierauer, Johannes: Art. Thurn, Fidel von, in: Allgemeine Deutsche Biographie (Bd. 38). München / Leipzig 1894, S. 223-224; Staerkle, Paul: Fidel von Thurn im Lichte seines Familienarchivs 1629-1719. Sankt Gallen 1955; Baumann, Max: Territorien und staatliche Ordnungen: Regierung und Verwaltung, in: Sankt-Galler Geschichte (Bd. 3). St. Gallen 2003, S. 60-63.

⁷⁸⁵ So Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen (Bd. 3). Sankt Gallen 1813, S. 205; Schwarzenbach, James: Fidel von Thurns Abkehr von Frankreich. Ein Beitrag zur schweizerischen Neutralitätsgeschichte in den Jahren 1663-1670. Zürich 1940, S. 106.

spanische Pension zu sichern, allerdings ohne Erfolg.⁷⁸⁶ 1674 wurde aus einem Freund ein Klient der spanischen Krone. Unter welchen Umständen und mit welchen Mitteln Fidel von Thurn in die spanische Einflussphäre geriet, ist Gegenstand von Kapitel IV.1.1.

Auch von Thurn bezog eine jährliche spanische Pension. Die beiden letzten Casati setzten ihn im gesamteidgenössischen Kontext ein: Von Thurn vertrat in Baden – ab Ende der 1670er immer offener – die spanischen Interessen, er berichtete dem Gesandten über die Hintergründe der Badener Entscheidungen und er stand ihnen sowohl in Chur als auch in Luzern immer wieder als politische Berater zur Seite. Interessanterweise verschwand von Thurn in den Jahren des „Interims“ von Giovanni Francesco Arese und Enea Crivelli aus der amtlichen Korrespondenz der Gesandten; Carlo Casati griff aber unmittelbar nach seiner Amtseinstellung auf den Sankt Galler Landshofmeister zurück. Von Thurn blieb der spanischen Partei bis zur Erbfolgetreu, wegen seiner intensiven Kontakte zum Kaiser wurde er allerdings 1701 als Klient fallen gelassen.

Neben Beroldingen und von Thurn verfügten die Casati auch in jedem der verbündeten katholischen Orte über eine oder mehrere Kontaktpersonen, welche die lokale spanische Partei führten. Die Parteiführer sind aber nicht immer mit letzter Sicherheit zu eruieren. Die Kontaktliste sieht in den zweitrangigen mit Spanien-Mailand verbündeten Orten wie folgt aus: In Freiburg lagen die Geschicke der Partei in den 1670ern und 80ern vermutlich in den Händen von François-Pierre Gottrau (1610-1688) und Tobie Gottrau (1623-1698). Aus den 1690ern sind die Informationen spärlicher, sicher ist einzig, dass ab Ende der 1680er stets die Kleinräte Simon Peter Vonderweid (1650-1706) und Jean Pierre Boccard (1643-1729) die spanische Pension empfangen.⁷⁸⁷ In Zug bestanden besonders enge Kontakte zur Familie Brandenburg, d.h. zu Karl (1615-1678) und dessen Söhnen Johann Jakob (1648-1713) sowie Karl Josef (1653-1716), die allesamt in spanisch-mailändischen Diensten standen und in Zug über die drei Jahrzehnte hinweg

⁷⁸⁶ Schwarzenbach, James: Fidel von Thurns Abkehr von Frankreich. Ein Beitrag zur schweizerischen Neutralitätsgeschichte in den Jahren 1663-1670. Zürich 1940, S. 107.

⁷⁸⁷ Die Gottrau bildeten ein weit verzweigtes Geschlecht. Von Tobie Gottrau wissen wir, dass er eine Kompanie in spanischen Diensten in der Freigrafschaft Burgund besass. Von 1663 bis 1666 war Gottrau Bürgermeister, seit 1660 sass er im Kleinen Rat. Zu den Gottrau siehe: Tresp, Ernst: Art. Gottrau, Tobie de, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 30.11.2005]. François-Pierre (aus der Billens-Linie) war seinerseits zwischen 1656 und 1688 alternierend Schultheiss und ebenfalls Hauptmann in spanischen Diensten. Siehe Troxler, Walter: Art. Gottrau, François-Pierre, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 30.11.2005]. Siehe auch Art. Gottrau, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Bd. 3), S. 501-504. Der Hinweis auf die Tätigkeiten als Bürgermeister findet sich in: StAfr, Repertorium Amman, Extraits des Besatzungen (Rg1). Zu Boccard siehe: Gottrau, Jean-Pierre: Art. Boccard, Jean Pierre de, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 11.8.2004]. Zu Simon Peter Vonderweid siehe: Art. Vonderweid, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Bd. 7), S. 296. Siehe aus den drei letzten Jahrzehnten beispielhaft: „Sommario del discarico [...] 1670 et 1671 [...]“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675); „Pagamenti fatti da Giovanni Battista Dervio [...]“ o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685); „Pagamenti fatti [...] anno 1693“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700).

als Pensionsverteiler fungierten.⁷⁸⁸ In Appenzell Innerrhoden stach hingegen keine einzelne Figur hervor; Appenzell scheint von den Casati höchstens am Rande beachtet worden zu sein und als Pensionsverteiler fungierten fünf verschiedene Personen, so der mehrfach gewählte Landammann Anton Maria Speck (1637-1708), der Hauptmann in französischen Diensten und späterer Landammann Johann Konrad Geiger (1632-1707), der Tagsatzungsgesandte und Landesstatthalter Ulrich Sutter (1649-1715) sowie Landammann Johann Konrad Fässler (1620-1695).⁷⁸⁹

Allen diesen lokalen Kontaktpersonen ist gemeinsam, dass sie allem Anschein nach für die Casati gegenüber den Parteiführern der anderen Orte eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Der Empfang der Pension und deren Verteilung erklärt sich bei den einen allein durch deren Funktion – als Landammänner, Kleinräte und Gesandte oder Schultheissen –, bei anderen u.a. auch durch die Integration im spanisch-mailändischen Militärdienst. Sie gehörten aber nicht zum engen Freundes- und Beratungskreis der spanisch-mailändischen Gesandten. Dasselbe gilt für die Pensionsempfänger in Orten wie Lachen, Baden und Rapperswil, die ebenfalls jährlich in den Genuss von spanischen Geldern kamen.⁷⁹⁰ Mit diesen lokalen Parteiführern – sofern man wirklich von solchen sprechen kann – und weiteren Anhängern Spaniens-Habsburgs pflegten die Casati ein Gabentauschverhältnis, das monate- und jahrelang ungenutzt schlummern, immerhin aber jederzeit von der einen oder der anderen Seite aktiviert und für Dienste, die über das verbrieft Verteilen von Pensionen und den Austausch von Neuigkeiten hinausgingen, beansprucht werden konnte. Mit diesen Orten wurde der Kontakt letztlich nur an der Oberfläche gepflegt, weshalb sich die Casati in Briefen zu oft besprochenen Themen wie der Bestrafung von Trans-

⁷⁸⁸ In den 1670ern war es Karl Brandenburg – in den ersten Jahren gemeinsam mit Landammann Peter Trinkler (1634-1673) und Johann Hasler –, in den 1680ern und 1690ern war es ausnahmslos Johann Jakob, der sich um die Pensionsverteilung kümmerte. Siehe beispielhaft: „Sommario del discarico [...] 1670 et 1671 [...]“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675); „Pagamenti fatti [...] anno 1679“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681); „Pagamenti fatti da Giovanni Battista Dervio [...]“ o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685); „Pagamenti fatti [...]“ o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702). Zur Erwähnung Johann Jakobs als Chef der spanischen Fraktion siehe auch: Beat Jakob I. Zurlauben an Robert-Vincent de Gravel (frz. Botschafter), Zug, 16.11.1682. Aus: Acta Helvetica, Bd. 38/54. Zu den Brandenburgern siehe: Morosoli, Renato: Art. Brandenburg, Karl, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 13.12.2002]; Morosoli, Renato: Art. Brandenburg, Johann Jakob, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 13.12.2002]; Morosoli, Renato: Art. Brandenburg, Karl Josef, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 19.8.2004].

⁷⁸⁹ Zu den Figuren vgl. Weishaupt, Achilles: Art. Speck, Anton Maria, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 3.1.2011]; Weishaupt, Achilles: Art. Sutter, Ulrich, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 1.12.2011]; Bischofberger, Hermann: Art. Geiger, Johann Konrad, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 20.11.2006]; Bischofberger, Hermann: Art. Fässler, Johann Konrad, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 24.3.2003]. Zu den entsprechenden Pensionen beispielhaft: „Pagamenti fatti [...] anno 1679“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681); „Pagamenti fatti [...] anno 1692“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700); „Pagamenti fatti [...] anno 1695“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700); „Pagamenti fatti [...]“ o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702).

⁷⁹⁰ Nicht immer wurden allen Orten die Gelder ausgeschüttet. Zu den begünstigten Orten gehörten meistens die Städte Baden, Rapperswil, Melligen und Lachen sowie die Leventina und das Val d’Osura.

gressionen oder Erlaubnis für Truppendurchzüge ohnehin an den gesamten Stand und nicht nur an eine Einzelperson wandten.⁷⁹¹

Der Schwerpunkt der spanischen Diplomatie in der katholischen Eidgenossenschaft lag in den Inneren Orten (exkl. Zug). Hier pflegten die Casati auch die intensivsten Kontakte zu den lokalen Magistraten. Der Unterschied zu den Kontakten in den eben erwähnten drei Orten lässt sich deutlich an den Pensionslisten ablesen: In Schwyz, Uri, Unterwalden und Luzern schlugen bei jeder Pensionsrunde verschiedene Empfänger zu Buche, und nicht nur ein einziger Pensionsempfänger. In diesen Orten banden die Botschafter folglich mehr als in den anderen Orten auch Einzelpersonen an sich. Dies machte neben der geostrategischen Bedeutung der Innerschweiz auch deshalb Sinn, weil zumindest Uri, Schwyz und Unterwalden in Angelegenheiten der Ausenbeziehungen als Einheit aufzutreten suchten⁷⁹² und im Verbund eine gewisse Macht innerhalb der katholischen Schweiz ausübten. Wer also in einem der drei erwähnten Orte Einfluss hatte, hatte dies in den beiden übrigen Orten – und teilweise darüber hinaus in Zug und Luzern – ebenso. Luzern war für die Casati der Knotenpunkt ihrer Machtentfaltung. Zwischen 1669 und 1671 fanden alle Taufen und Hochzeiten, denen Alfonso Casati als Pate oder Trauzeuge beistand, ausnahmslos in Luzern statt und auch die Schützen, Trompeter, Tambourspieler und Wachmänner Luzerns wurden bis zum Ende des Jahrhunderts jährlich unterstützt, während in Uri nur die Schützen in den Genuss von spanischen Unterstützungsgeldern gelangten – und dies nicht einmal jährlich.⁷⁹³ Die Casati hatten jedoch auf eine gewisse Breite zu achten; bei der Vergabe von mailändischen und spanischen Regimentern berücksichtigte Alfonso beispielsweise nur sehr selten Luzerner, obwohl er selbst der Meinung war, dass sie aufgrund der Bedeutung der Stadt gegenüber den Länderorten prioritär hätten behandelt werden müssen.⁷⁹⁴

Die Pensionslisten aus den letzten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts weisen auf eine relativ breite Vernetzung in allen Orten hin. Die Pensionen, die für den gemeinen Säckel (*borsa commune*) gedacht waren, sowie die geheimen Pensionen (*pensione secreta*) wurden fast ausschliesslich von den entsprechenden Schultheissen und Landammännern entgegengenommen. Die ge-

⁷⁹¹ Siehe etwa die Bestände im Freiburger Staatsarchiv: StAFr, Espagne-Milan-Portugal (1631-1700); StAFr, Espagne-Milan-Portugal (1701-1795).

⁷⁹² Niederhäuser, Peter: Zwischen Konkurrenz und Kooperation. „Aussenpolitische“ Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3). Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 129-163 (hier S. 134f.).

⁷⁹³ Siehe etwa: Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Die ausgewählten Passagen beispielhaft im Original: „Più un donativo che si fa una volta l'anno à quelli che tirano di schioppo à Lucerna et questi per detti doi anni“; „Più à quelli che tirano di frizza per detti doi anni“; „Più à quelli che tirano di schioppo a Altorffo“; „Più il donativo che si dà ogni anno alli trombetta, Tamburi et servitori della Città di Lucerna et questo per detti doi anni“. Aus derselben Abrechnung geht hervor, dass es 1670 acht Taufen und Hochzeiten in Luzern gab, denen Casati mit Geschenken oder als Pate beistand. 1671 gab es deren fünf.

⁷⁹⁴ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 2.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

heime Pension war im Verständnis der Gesandten für die Parteigänger (in den Listen fungieren sie unter der Bezeichnung *persone ben affette*) reserviert; an wen die Pensionsverteiler das Geld effektiv weiterleiteten, geht aus den Akten nicht hervor. Es bleibt auch unklar, ob der Gesandte zumindest die Liste der Begünstigten kannte. Sicher ist, dass die Wahl der Begünstigten der geheimen Pension in den Inneren Orten explizit dem Pensionsverteiler oblag.⁷⁹⁵ Die wichtigen Parteigänger kamen aber ohnehin in den Genuss einer eigenen Pension, die direkt von Casati und nicht vom Verteiler ausbezahlt wurde. Der Hofmeister der Gesandtschaft war für die (physische) Überreichung des Geldes zuständig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Amtsträger über den Weg der *spese segrete* punktuell ebenfalls mit Botschaftsgeldern versehen wurden, ohne dass die Ausgabe einen Eintrag in die Liste gefunden hätte. Die systematische Betrachtung der Pensionslisten für die besagten Jahrzehnte⁷⁹⁶ ergab folgendes Bild (Tabelle 6):

⁷⁹⁵ Siehe Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). – 1674 musste Alfonso Casati die Pension monatelang aufgrund ausbleibender Befehle der Königinmutter hinsichtlich der Verteilungsmodalitäten zurückhalten. Dabei erlaubte sich der Botschafter Kritik an der von Madrid angestrebten Zahlung: Das Geld nur den engagiertesten Gewährleuten zu verteilen, sei zwar durchaus erstrebenswert, da somit persönliche Interessen ausgeblendet würden – realistisch sei dies aber nicht. Solange die Kantone weitere Optionen hätten, seien Bedingungen zur Verteilung der ordentlichen Pension nicht angebracht. Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 30.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁷⁹⁶ Vgl. die bibliographischen Angaben in den vorangehenden und nachfolgenden Fussnoten zu den Beständen in ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni. Berücksichtigt wurden alle erhaltenen Pensionslisten zwischen 1670 und 1700.

Ort	Pensionsverteiler (<i>pensione per la borsa commune</i> und <i>pensione secreta</i>)	Direkte Empfänger einer einzelnen Pension
Luzern	Säckelmeister Beat Schumacher, Schultheiss Eustach Sonnenberg, Schultheiss Joseph Amrhyn, Säckelmeister Kaspar Türler, Geheimrat und Schultheiss Johann Rudolf Dürler, Oberstleutnant Jodok Fleckenstein, Geheimrat Christoph Dulliker, Kleinrat Karl Anton Amrhyn	Schultheiss Eustach Sonnenberg, Schultheiss Joseph Amrhyn, Oberstleutnant Jodok Fleckenstein, Schultheiss Aurel Zur Gilgen, Kleinrat Karl Anton Amrhyn, Johann Rudolf Dürler, Kanzler Jost Pfyffer
Uri	Landammann Johann Karl Emanuel Bessler (von Wattingen), Johann Anton Schmid, Obervogt Johann Franz Zwyer, Landammann Johann Sebastian Muheim, Landessäckelmeister Johann Heinrich Emanuel Bessler (von Wattingen), Johann Karl Püntener, Johann Ulrich Püntener, Aschwanden (?), Tresch (?)	
Schwyz	Landammann Johann Kaspar Ab Yberg, Lanschreiber Karl Betschart, Landschreiber Dominik Gugelberg, Landweibel Sebastian Ab Yberg, Säckelmeister Kaspar Dettling, Landschreiber Johann Diethelm Schorno, Landammann Johann Rochus Ab Yberg, Melchior Abegg ⁷⁹⁷ , Landschreiber Franz Viktor Schorno, Josef Karl Betschart, Johann Dominik Betschart, Landesstatthalter und Landammann Franz Leodegar Niederöst	Landammann Johann Kaspar Ab Yberg, Hauptmann Johann Rudolf Belmont
Unterwalden	Landammann Johann Ludwig Lussi, Landsäckelmeister und späterer Landammann Wolfgang Müller, Säckelmeister Johann Kaspar Achermann, späterer Landammann Karl Josef Lussi, Säckelmeister Melchior Imfeld, Landammann Johann Melchior von Atzigen, Säckelmeister Haltenfeld (?), Valentin Christen, Tagsatzungsgesandter Niklaus Furrer, Landvogt und späterer Landammann Niklaus Imfeld, Landsäckelmeister und späterer Landammann Johann Franz Anderhalten, Peter Herz, späterer Landammann Niklaus Keyser, Johann Sebastian Maler, Beat Jakob Zelger, Landsäckelmeister Johann Konrad von Flüe, Franz Ludwig Hagmann	Landammann Johann Ludwig Lussi, Landammann Karl Leodegar Lussi

Tabelle 6: Pensionsverteiler und Empfänger privater Pensionen in Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden zwischen 1670 und 1700 (eigene Übersicht)

Neben den entsprechenden Namen stand jeweils die Höhe des ausbezahlten Betrags. In absoluten Zahlen schwangen die Luzerner und die Urner obenaus, darauf folgten Schwyz und

⁷⁹⁷ Aus den Pensionslisten geht deutlich der Name „Melchior Aberd“ hervor. Da die allermeisten Namen italianisiert wurden, wäre durchaus denkbar, dass mit *Aberd* das Schwyzer Geschlecht *Abegg* gemeint war. Siehe „Notta de Pagamenti fatti [...]“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 162 (1689-1690).

Zug.⁷⁹⁸ Die Höhe der geheimen Pension variierte von Jahr zu Jahr geringfügig, was sich vermutlich mit den fluktuierenden Wechselkursen erklären lässt. Warum es auch zu Variationen im Verhältnis zwischen den einzelnen Kantonen kam, muss offen bleiben.

Für Luzern täuscht der Blick auf die Empfänger einer einzelnen Pension: Neben den Geldern für die *borsa commune* und neben der Geheimpension wurden einzelnen Pensionsverteilern mehr oder weniger kleine Summen überwiesen, die sie bspw. dem Kleinen Rat, dem Grossen Rat oder einfach nur Parteigängern (*persone ben affette*) austeilen sollten. Auch in den Luzerner Listen finden sich zahlreiche Variationen in der Höhe der einzelnen Summen, manchmal fielen die Ausschüttungen für den einen Rat etwas höher aus, manchmal etwas tiefer. Einzig die Gelder für die *borsa commune* blieb konstant und umfasste meist die Hälfte bis zwei Drittel der Gesamtsumme. Generell fielen die rein personengebundenen Pensionen, die also – zumindest sofern Mailand informiert wurde – nicht mehr weiterverteilt wurden, im Vergleich zur Gesamtsumme gering aus (ca. $\frac{1}{10}$). In den 1690ern notierte der Hofmeister Carlo Casatis oft nicht einmal mehr die Namen der Pensionsempfänger, sondern nannte nur noch die Institutionen respektive das Amt als Nutzniesser (Kleiner Rat, Grosser Rat, Rat der Hundert, *borsa commune*, Schultheiss). In Luzern war die Verteilung der Gelder klar geregelt und bot kaum Spielraum für den Botschafter respektive den Pensionsverteiler.⁷⁹⁹ Dazu passt der aus der Tabelle hervorgehende Befund, dass der Gesandte dennoch am häufigsten Luzernern personengebundene Pensionen verteilte, die stets mit der *buona corrispondenza* begründet wurden: Wo die Verteilung der verbrieften Pensionen klar festgehalten war, mussten die Vorteile Einzelner zusätzlich erkaufte werden.

In Uri, Schwyz und Unterwalden wurden die Pensionen meist viel weniger genau aufgeschlüsselt. Die Langzeitperspektive zeigt, dass vornehmlich in Schwyz und Unterwalden, innerhalb eines engeren Kreises an Nutzniessern aber auch in Uri, die Einigung bestand, die Pension im Turnus abholen zu gehen; oftmals reisten diese Pensionsverteiler zu zweit oder zu dritt nach Luzern.⁸⁰⁰ In einigen Listen der spanisch-mailändischen Gesandten wird für die Urner nur ein einziger Beitrag für alle Pensionen aufgeführt, die Pensionsempfänger hatten die Gelder offenbar nach ihrem Gutdünken zu verteilen. Im Grunde entsprachen die Beträge für die *borsa commune*

⁷⁹⁸ Absolute Zahlen beispielhaft aus den Jahren 1674 und 1675: Luzern (11'261 Philippstaler); Altdorf (10'491 Philippstaler); Schwyz (8'042 Philippstaler); Obwalden (3'188 Philippstaler); Nidwalden (3'223 Philippstaler); Zug (6'247 Philippstaler), Appenzell (3'899 Philippstaler); Sankt Gallen (3'899 Philippstaler); Rapperswil (394 Philippstaler); Val d'Orsera (468 Philippstaler); Valle Leventina (618 Philippstaler); Baden (619 Philippstaler); Lachen (36 Philippstaler). Freiburgs Pension wurde zu einem anderen Zeitpunkt ausbezahlt, für das Jahr 1674 waren es 3'658 Philippstaler, für das Jahr 1675 sind keine Zahlen überliefert. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁷⁹⁹ Die Luzerner Ratsherren verteilten auch die französischen Pensionen nach eigenem Gutdünken. Siehe dazu: Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133 (hier S. 131).

⁸⁰⁰ Die Namen decken sich im Übrigen weitgehend mit jenen der Tagsatzungsgesandten. Siehe hierzu die Verzeichnisse in der Amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abschiede Bd. 6/1/II und Bd. 6/2/II.

aber insgesamt ca. einem Drittel der Gesamtsumme der Pensionen. Die *pensione secreta* sowie die Pensionen für die *persone ben affette* waren im Verhältnis also doppelt so hoch wie in Luzern. Für Schwyz und Unterwalden fallen die vielen verschiedenen Personen auf, welche die Pension in der Heimat verteilten. Besonders auffallend ist das Fehlen von Amtsträgern im Kanton Uri, denen eine persönliche Pension zugesprochen wurde. Möglicherweise stützten sich die Casati in Uri vornehmlich auf Karl Konrad von Beroldingen und auf die Familie Crivelli, die zwischen 1629 und 1698 stets den Gesandtschaftssekretären stellten. Da die Crivelli zudem das Luzerner Bürgerrecht genossen und mit Franz Ferdinand (ab 1678) einen Urner Kleinrat in den eigenen Reihen hatten, waren sie für den spanisch-mailändischen Gesandten als Informanten von grossem Nutzen.

Unter den in der Tabelle aufgelisteten taten sich einige Figuren innerhalb der spanischen Partei besonders hervor. Der Schwyzer Johann Kaspar Ab Yberg (gest. 1686) war eine davon. Ab Yberg, Major in spanischen Diensten, war dank seines zwischen 1660 und 1676 wiederholt ausgeübten Amtes als Landammann für den spanisch-mailändischen Gesandten als Klient besonders interessant.⁸⁰¹ Nicht nur stand er mehr als jeder andere in regem brieflichem Kontakt mit den Vertretern der Familie Casati, er empfing auch die höchste persönliche Pension. Als alleiniger Verteiler der geheimen Pension war er in Schwyz in diesen Jahren zweifelsohne der Anführer der spanischen Partei. Mit Ab Yberg koordinierte Alfonso Casati die spanische Politik in Schwyz.

Eine weitere zentrale Figur war der Urner Johann Franz Zwyer (gest. 1683), Bruder des berühmten Sebastian Peregrin: Johann Franz diente im Kontakt mit der eidgenössischen Tagsatzung und dem abwesenden spanisch-mailändischen Gesandten beiden Seiten als Informations-träger; darüber hinaus setzte ihn Alfonso Casati in den einzelnen Orten als Informant ein.⁸⁰² Der Korrespondenz Casatis ist zu entnehmen, dass ab den 1680er Jahren Johann Karl Bessler gest. 1702) gemeinsam mit Karl Konrad von Beroldingen die Geschicke der spanischen Partei lenkten.⁸⁰³ Selbstverständlich diente auch der bereits erwähnte Franz Ferdinand Crivelli als wichtiges Relais zwischen dem Gesandten und den katholischen Orten.

In Luzern galten die Amrhyn als wichtigste Vertraute der spanisch-mailändischen Gesandten. Schultheiss Joseph Amrhyn (gest. 1692) erhielt als einziger in den gesamten drei letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts jährlich eine persönliche Pension. Auf Joseph folgten dessen

⁸⁰¹ Auf der Maur, Franz: Art. Ab Yberg, Johann Kaspar, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 11.2.2005].

⁸⁰² Vgl. etwa: Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 10.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); „Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII und zugewandten Orte [vom 25.2.1674]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/I). Frauenfeld 1867, S. 907-912 (hier S. 908).

⁸⁰³ Zu Bessler: Kälin, Urs: Art. Bessler, Johann Karl (von Wattingen), in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 17.9.2002].

Söhne Karl Anton und Jost als Köpfe der spanischen Partei in Luzern. Carlo Casati übergab die Geschäfte der spanisch-mailändischen Gesandtschaft bei seinem Abzug 1703 dem langjährigen Weggefährten Karl Anton Amrhyn, mit welchem er über die Zeit als Gesandter hinaus in Verbindung blieb. Im Spanischen Erbfolgekrieg führte Karl Anton ein spanisches Regiment, später wurde er Schultheiss und einer der mächtigsten Luzerner seiner Zeit.⁸⁰⁴ Erstaunlicherweise setzte sich Carlo Casati 1698 für die Ernennung von Joseph Zur Gilgen, der davor nie in den Pensionslisten oder den Korrespondenzen des Botschafters aufgetaucht war, als Gesandtensekretär ein.⁸⁰⁵ Daneben stach nur noch Oberstleutnant Heinrich Pfyffer (gest. 1681) im Beziehungsnetzwerk der Botschafter hervor; mit ihm kommunizierte Alfonso Casati regelmässig während seiner Abwesenheit in Chur.⁸⁰⁶

2.2.2. Vernetzung in den Drei Bünden

In den einschlägigen Studien zur Bündner Parteienlandschaft im 17. Jahrhundert ist in Anlehnung an den damaligen Sprachgebrauch mehrheitlich von der Habsburger Partei und selten von der spanischen oder gar mailändischen Partei die Rede. Dies zeugt in erster Linie von einem Antagonismus zwischen Frankreich und den beiden Habsburger Kronen. Da hier nicht die Habsburger Partei als Machtfaktor im politischen Prozess der Drei Bünde beschrieben werden soll, sondern einzig die Kontakte der spanisch-mailändischen Gesandten, ist mit der spanischen Partei in der Folge das Beziehungsnetz der spanisch-mailändischen Gesandten gemeint. Während die vermutlich wichtigsten Vertrauten der Casati im ausgehenden 17. Jahrhundert allesamt Erwähnung finden, kann keine Aussage zu den (vermeintlichen) Parteihäuptern gemacht werden.

Seit der Studie von Silvio Färber kennen wir die wichtigsten Namen der begünstigten Familien. Verschiedene Quellen stehen uns für die Beurteilung des Beziehungsnetzes der spanisch-mailändischen Gesandten zur Verfügung: Pensionslisten, Korrespondenzen, Auflistungen

⁸⁰⁴ Auch Beretti-Landi bezeichnete Joseph als einen der einflussreichsten Magistraten der katholischen Orte. Er setzte sich dafür ein, dass ihm der Rang eines Brigadiers verliehen würde. Ihn noch stärker an die spanische Krone zu binden, brächte den Vorteil, seine vielen Verwandten und Freunde zu verpflichten. Die Rangerhöhung wurde ihm jedoch verwehrt. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 11.7.1705. Aus: AHN, Estado, Legajo 1318. Zur Vertretung der Gesandtschaft: Carlo Casati an die katholischen Orte, Mailand, 30.6.1703. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 102. Siehe auch Marbacher, Josef: Schultheiss Karl Anton am Rhy von Luzern und seine Zeit (1660-1714). Luzern 1953, hier insb. S. 44f.

⁸⁰⁵ Zur Ernennung von Joseph Zur Gilgen als Sekretär vgl. Kapitel III.2.3.1. Die Quellenangabe: Patente d'Interprete delle lingue ne Cantoni Svizzeri, Mailand, 27.11.1698. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700).

⁸⁰⁶ Alfonso Casati an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Chur, 9.11.1672. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700), fol. 182-183. – Zu Heinrich Pfyffer vgl. Hoppe, Peter / Messmer, Kurt (Hg.): Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. Luzern / München 1976, insb. S. 499.

der Kompanieinhaber sowie Notizen von Exponenten der französischen Partei.⁸⁰⁷ Dabei stimmen die einzelnen Listen und Aufzählungen nie überein, was eine abschliessende Beurteilung verunmöglicht. Ein Beispiel sei erwähnt: Gemäss Wortführer der französischen Partei, Andreas von Salis, zählten zu Beginn der 1690er Jahre weder die Travers noch die Planta, die Mont oder die Buol zum Freundeskreis des spanisch-mailändischen Gesandten.⁸⁰⁸ Das deckt sich aber keineswegs mit den Pensionslisten, mit der Liste der Kompanieinhaber und mit der Korrespondenz des Gesandten: Die Buol hatten in Paul und Ulrich zwei Vertreter, die im Netzwerk von Carlo Casati in seiner letzten Dekade als Botschafter eine wichtige Rolle spielten, während Bischof Ulrich VI. von Mont zum engsten Vertrautenkreis der Casati gehörte.

Silvio Färber nennt für das ausgehende 17. Jahrhundert folgende Magistraten als Häupter der spanischen Partei: Johann Tschärner und Hans Bavier, Landammann Georg Wiesel, Landeshauptmann Johann von Planta-Wildenberg, bis zu dessen Tod 1661 der Churer Bischof Johannes VI. Flugi von Aspermont, dessen Nachfolger Ulrich VI. von Mont, Domprobst Dr. Bernhard Gaudentiis, Domkustos Dr. Mathias Schgier, Landammann Ambrosius Planta, Oberst Johann Anton Buol, Landammann Paul Jenatsch, Hauptmann Georg Schorsch, Oberst Christoph Rosenroll, Landrichter Hans Wilhelm Schmid von Grüneck, Landeshauptmann Gallus von Mont, Landrichter Ludwig della Torre und Nikolaus Maissen.⁸⁰⁹ Allein die Gruppe der (vermeintlichen) Parteiführer der letzten vier Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts umfasst 17 Namen. Färber zeichnet allerdings kein deutliches Bild, es bleibt unklar, welcher der 17 Vertreter des Bündner Herrenstands wie lange und aus welchem Grund als Parteiführer zu gelten hatte. Der Abgleich mit den Pensionslisten und Korrespondenzen der spanisch-mailändischen Gesandten, die weder von

⁸⁰⁷ In der Auflistung der Bankette und Abendessen in den Drei Bünden erwähnen die Casati selten die Namen, meist ist nur die Rede von Abgeordneten der entsprechenden Tagsatzung (*signori principali della città, signori principali del Paese*), an denen die Casati dabei waren und ihre Klienten mit Essen und Pensionen unterhielten. Einzig der Churer Bischof wird häufig als exquisiter Gast namentlich erwähnt. Vgl. etwa „Pasti dati dal S[igno]re Amb[asciato]re a diversi S[ignor]i delle Leghe negli anni 1697 e 1698“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700); „Pasti dati dal S[igno]re Amb[asciato]re a diversi S[ignor]i delle Leghe nell'anno 1700“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702). Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Gesandten stets auch ein jährliches Trinkgeld (*manzie*) zur Unterstützung der Bogenschützen, Trompeter und Wachposten der Stadt Chur zu liefern hatten. Siehe „Spese diverse occorse negli anni 1697 e 1698“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700); „Spese diverse occorse nell'anno 1700“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702).

⁸⁰⁸ Erwähnt wurden vielmehr folgende Personen und Familien: In Chur neben der Mehrheit der Mitglieder des Kleinen Rats die mehrfachen Bürgermeister Martin Cleric und Bernhard Köhl sowie der Stadtvogt Otto Schwartz; im Engadin Jakob Ulrich Albertini (Vater und Sohn) sowie der Vikar Conrad Perini; im Rheinwald die Familie Schorsch; in Ilanz Landammann Schmid von Grüneck; im Oberland Landrichter Janett, Caspar della Torre sowie Johann Gaudenz von Capol; im Zehngerichtenbund die Familien Sprecher, Jenatsch und Margadant (Davos) sowie Landammann Davatz von Grüşch und Hieronymus von Salis (Seewis). Siehe Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 319f.

⁸⁰⁹ Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 311-313.

Färber, noch von Roth und Pieth (auf welche sich Färber teilweise stützt) systematisch betrachtet wurden, drängt sich deshalb auf.

Die Pensionslisten allein sind freilich nur bedingt ergiebig. Verschiedene Ausgabenposten der Casati wurden darin festgehalten: Erstens die jährlich bezahlte öffentliche Pension (1), zweitens die Auslagen für die regulären und die zusätzlichen Truppendurchzüge (2), drittens die Gelder für die Bewilligung von Rekrutierungen (3) und viertens die Partikularpensionen (4). In der Folge werden die verschiedenen Pensionslisten als Ausgangspunkt zur Beurteilung der Kontakte Casatis präsentiert. Zusätzlich wird, soweit es die Quellenlage erlaubt, die Vergabe von Kompagnien berücksichtigt (5). Angesichts der schier endlosen Zahl begünstigter Magistraten muss hierzu, sofern möglich, die Korrespondenz der Botschafter beigezogen werden. Das Resultat ist allerdings ernüchternd, und zwar insofern, als viele Beziehungen der Casati nicht in ihrer Bedeutung eingeschätzt werden können. Zudem decken sich die Befunde nicht ganz mit jenen Färbers. Allerdings ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild, als es Färber zeichnet, wenngleich eine Hierarchisierung der Kontakte in ihrer Wichtigkeit nur unter Vorbehalten geliefert werden kann.

Die öffentliche, ans Mailänder Kapitulat gebundene Pension (1) von 1'500 Philippstaler pro Bund nahmen die Bundstagsabgeordneten entgegen⁸¹⁰; da diese Personen das Geld kraft ihres Amtes empfangen, darf nicht auf eine zentrale Funktion im Beziehungsgeflecht der Casati geschlossen werden. Aufschlussreicher sind die Vermerke in den Pensionslisten zu den Truppendurchzügen (2).⁸¹¹ Während die Gelder für die im Kapitulat festgehaltenen Kontingente immer der Truppenkommissär der Drei Bünde entgegennahm – in den 1690ern war dies stets Otto Schwartz⁸¹² – wurden für alle zusätzlichen Truppen zwecks Bewilligungen weitere Personen vergütet. Von dieser Liste ausgehend können Verbindungen zu den übrigen beiden Pensionslisten gemacht werden. Im Jahr 1694 etwa bewilligten folgende Personen zusätzliche Truppendurchzüge durch die Drei Bünde: Für den Grauen Bund Caspar della Torre, Landvogt und ehemaliger

⁸¹⁰ Vgl. etwa: „Noi Infrascritti Cancellieri Deputati dell Ecc[ellentissim]e tré Leghe Grise [...]“. Chur, 11.4.1692. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695). Bundstagsabgeordnete waren meist Vertreter einflussreicher Familien wie Collenberg oder Bavier.

⁸¹¹ Siehe bspw. „Danaro ripartito [...]“. Chur, 20.9.1698. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700). – In diesen Listen wurden zudem auch die Offiziere erwähnt, welche die spanischen und kaiserlichen Truppen durch Bündner Territorium begleiteten. Diese führten das Amt lediglich aus und hatten also keinen Einfluss auf die Erlaubnis für Truppendurchzüge. Die Wahl dieser Offiziere war Sache des spanisch-mailändischen Gesandten, weshalb davon auszugehen ist, dass die Offiziere in Absprache mit Casatis Vertrauten gewählt wurden. Die Offiziere selbst – es tauchen in den letzten beiden Jahrzehnten die Namen Kolberger (Hauptmann), Reppach (Hauptmann), Ferdinand Reicheneder und Wenzel Antonius Brejer auf – gehörten aber nicht direkt zum engeren Vertrautenkreis des Gesandten.

⁸¹² Vgl. etwa „Truppe di S[ua] M[aestà] Catt[olic]a accompagnate da me infrascritto, Commissario à tal effetto, deputato delle tre Leghe“. Chur, 27.9.1692. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695). Zu Otto Schwartz siehe: Hilfiker, Max: Art. Schwartz, Otto, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 10.11.2011].

Landammann des Grauen Bundes⁸¹³, Johann Gaudenz Capol, mehrmaliger Landrichter des Grauen Bundes⁸¹⁴ und Otto von Mont⁸¹⁵; für den Zehngerichtenbund Landammann Christoph Sprecher, vermutlich Sohn des berühmten Salomon Sprecher⁸¹⁶; für den Gotteshausbund Ulrich Buol, möglicherweise Sohn des Obersten in spanischen Diensten, Paul Buol.⁸¹⁷ Betrachtet man nun die Liste der Gelder, die für die Erlaubnis zu Rekrutierungen verteilt wurden (3), so erscheint in den letzten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Familie Capol an prominentester Stelle: Für Aushebungen aus dem Jahr 1691/92 durch Hercules Capol etwa wurden zur Abgeltung der dadurch entstandenen Kosten dem Bruder von Hercules, dem bereits erwähnten Johann Gaudenz Capol, 6'000 Mailänder Lire überwiesen.⁸¹⁸ Aus der Korrespondenz Casatis wissen wir, dass auch Ulrich Buol eine gewisse Rolle in der Rekrutierung von Truppen und Offizieren spielte. Als Dank für diese Dienste war der Botschafter darum besorgt, Buol immer wieder frei werdende Posten der Kompaniekommandanten zuzusichern.⁸¹⁹ In den zwei Jahrzehnten davor war Oberst Peter Planta die zentrale Figur in den spanischen Rekrutierungen. Als Dank für seinen politischen Einsatz in den Drei Bünden für Spanien und gegen Frankreich erhielt dessen Sohn Constantin über die Vermittlung Alfonso Casatis die Erlaubnis, eine Freikompanie in Mailand zu führen.⁸²⁰

⁸¹³ Beglaubigung der Zahlung an Caspar della Torre. Chur, 14.5.1694. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695).

⁸¹⁴ Beglaubigung der Zahlung an Johann Gaudenz Capol. Chur, 3.6.1694. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700). In der Beglaubigung zur Zahlung an Johann Gaudenz Capol ist explizit die Rede vom Truppendurchzug über die Vereinbarungen des Kapitulats hinaus (*passaggio delle soldatesche oltre le limitazione del Capitulato*); dieser Durchzug sei an einer Tagsatzung erst einmal verweigert worden (*negata dal congresso di Lotara[?]*). Capol habe einigen Freunden (*varj amici desso congresso*) Geld verteilt, damit sich die Tagsatzung einig werde (*a fine s'unisca la Dieta*) – natürlich im Sinne der spanischen Sache. Zu Johann Gaudenz Capol: Bundi, Martin: Art. Capol, Johann Gaudenz, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 25.1.2005].

⁸¹⁵ Beglaubigung der Zahlung an Otto von Mont. Chur, 3.4.1694. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700).

⁸¹⁶ Beglaubigung der Zahlung an Cristoffero Sprecher. Chur, 3.7.1694. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695).

⁸¹⁷ Beglaubigung der Zahlung an Ulderico Buol. Chur, 3.8.1694. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695). Zu den Buol siehe Art. Buol, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Bd. 2), S. 434f.

⁸¹⁸ Beglaubigung der Zahlung an Johann Gaudenz Capol. Chur, 7.4.1695. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700).

⁸¹⁹ Siehe die verschiedenen Briefe Carlo Casatis an Ulrich Buol in: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134.

⁸²⁰ Zu Peter Planta (1616/17-1701): Gredig, Hansjürg: Art. Planta, Peter von, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 7.5.2008]. Peter Planta wurde von Casati als Freund der Interessen Seiner Majestät (*amico dell'Interesse di Sua Maestà*) charakterisiert; 1664 schloss er mit Spanien-Mailand über die Vermittlung Alfonso Casatis ein Kapitulat ab und führte Truppen nach Spanien. Zum Kapitulat siehe: „Capitoli accordati da me [...]“. Aus: StAGB, Planta-Zuoz (Landesgeschichte), D III Z/II Ba.bb.224. Zu Geldüberweisungen an Peter Planta siehe etwa: StAGB, Planta-Zuoz (Landesgeschichte), D III Z/II Ba.bb.225. – Zur Freikompanie von Constantin Planta: Constantin starb bereits 1681, woraufhin ein Streit hinsichtlich des Kommandos über diese Bündner Freikompanie entfachte. Die Drei Bünde – offensichtlich beeinflusst durch Peter Planta, der seinerseits aus Genuesischen Diensten unzufrieden ausgetreten war und erneut in den Dienst Spanien-Mailands treten wollte – wiesen den Mailänder Gouverneur darauf hin, dass sie unter keinen Umständen akzeptieren würden, wenn „unser national-völkher“ unter fremde Führung fallen würden. Siehe dazu: Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 18.6.1678. Aus: StAGB, Planta-Zuoz (Landesgeschichte), D III Z/II Ba.bb.237; Drei Bünde an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Chur[?], 24.8.1681. Aus: StAGB, Planta-Zuoz (Landesgeschichte), D III Z/II Ba.bb.243.

Die wichtigste Pensionsliste ist dem Verzeichnis der Partikularpensionen zu entnehmen (4). Im Unterschied zum eidgenössischen System wurde darunter auch die Rückvergütung konkreter Auslagen subsumiert, die die Magistraten gewissermassen im Sinn der spanischen Sache getätigt hatten. Es ist deshalb nicht von Pensionen im engeren Sinn auszugehen, handelt es sich in vielen Fällen doch offensichtlich um einmalige Zahlungen zur Deckung bereits entstandener Kosten. Dessenungeachtet sind die Zahlen aufschlussreich: In den 1660ern und 1670ern schwang Paul Jenatsch (1629-1676), Sohn des berühmten Jörg, mit den höchsten Summen obenaus, und zwar dergestalt, dass sich der Mailänder *Magistrato ordinario* 1677 offiziell darüber beschwerte.⁸²¹ Jenatsch, Oberst in spanischen Diensten, war zwischen 1659 und 1676 wiederholt Bundeslandammann des Zehngerichtenbunds und eine der einflussreichsten Persönlichkeiten Graubündens.⁸²² Aus der Zeit Alfonsos stechen in diesen Listen nur noch zwei bekannte Kontakte heraus: Landrichter Nikolaus Maissen und Domdekan Matthias Schgier. Schgier – das geht aus der Korrespondenz Alfonso Casatis hervor – vertrat den Gesandten während dessen Abwesenheit in Luzern an Tagsatzungen und wurde immer wieder in einzelne Bündner Orte geschickt, um (nie weiter spezifizierte) Angelegenheiten zu regeln.⁸²³ Nikolaus Maissen, ein Vertrauter von Schgier, wurde seinerseits ebenfalls Anfang der 1670er gezielt von Casati gefördert mit dem Ziel, ihn in einem mächtigen politischen Amt zu platzieren. Die finanzielle Unterstützung der beiden Karrieren durch den spanisch-mailändischen Gesandten führte aber schliesslich zur Ermordung Maissens und zur Wegweisung Schgiers.⁸²⁴ Maissen und Schgier bildeten zugleich die Ausnahme

Siehe auch: Alfonso Casati an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), o.O. (Chur?), o.D. (1680?). Aus: StAGB, Planta-Zuoz (Landesgeschichte), D III Z/II Ba.bb.240.

⁸²¹ Alfonso Casati habe zwischen 1672-1675 diesem Paul Jenatsch insgesamt 55'000 Lire überwiesen, ohne einen Grund dafür anzugeben. Siehe dazu Antonio Cassina (Ragionato del Speso) an Magistrato ordinario, Mailand, 16.12.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). – Der Grund ist bestimmt darin zu sehen, dass Jenatsch bereits 1665 eine Pension von jährlich 2'000 Dukaten sowie die Führung von zwei Bündner Kompanien à 150 Mann zugesichert, das Versprechen bis an sein Lebensende aber nicht eingehalten worden war. Die Forderungen Jenatschs wurden in den 1670ern immer lauter und mündeten schliesslich in eine diplomatische Reise nach Madrid 1676. Es ist also anzunehmen, dass zwischen 1672 und 1675 ein Teil dieser Forderungen beglichen wurde. Vgl. hierzu Consulta des Staatsrats, Madrid, 16.4.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/16. Fürst von Ligne an spanische Regentin, Mailand, 13.3.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/17; Antonio Cassina (Ragionato del Speso) an Magistrato ordinario, Mailand, 16.12.1677. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁸²² Aufgrund der Funktion als Bundeslandammann ging Jenatsch 1676 nach Madrid, um die Rechte der in spanischen Diensten stehenden Regimenter einzufordern. Aus persönlichen Gründen wurde die Reise zum Fiasko: Die Nachricht der Erkrankung seiner Frau veranlasste ihn zur raschen Abreise aus Madrid, bevor er die Verhandlungen abschliessen konnte. Siehe dazu Bartolomé de Legassa an Herzog von Osuna (Staatsrat), Madrid, 8.6.1676. Aus: AGS, Estado, Legajo 3465/96; Bartolomé de Legassa an Paul Jenatsch, Madrid, 19.8.1676. Aus: AGS, Estado, Legajo 3465/135; spanischer König an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 22.10.1676. Aus: AGS, Estado, Legajo 3465/161. – Zu den Lebensdaten von Jenatsch siehe: Färber, Silvio: Art. Jenatsch, Paul, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 30.1.2008].

⁸²³ Siehe etwa: Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

⁸²⁴ Zu Nikolaus Maissen und Matthias Schgier: Castelmur, Anton von: Landrichter Nikolaus (Clau) Maissen. Ein Beitrag zur Bündnerschichte des XVII. Jahrhunderts, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (58/1928). Chur 1928, S. 1-99; Maissen, Felix: Aus der öffentlichen Tätigkeit des Landrichters Nikolaus Maissen im Amtsjahr 1672/73, in: Bündner Monatsblatt (1991). Chur 1991, S. 31-52; Färber, Silvio: Der

von der Regel, dass die spanisch-mailändischen Gesandten im Grunde keinen sozialen Aufstieg ermöglichten, da sie stets auf die Dienste der mächtigen und etablierten Familien zurückgriffen und die Rekrutierung von Vertrauenspersonen kaum auf sekundäre oder tertiäre Eliten ausweiteten.⁸²⁵

Nach dem Tod Paul Jenatschs, der die spanische Partei in allen drei Bünden zusammengehalten hatte, vor allem aber nach der Entsendung Carlo Casatis 1686 nach Chur verteilten sich die Partikularpensionen auf mehrere Vertreter der Bündner Elite: Auf Salomon Sprecher von Bernegg, Oberst in spanischen Diensten und Bundeslandammann des Zehngerichtenbunds, Salomons Sohn und Landvogt von Morbegno, Paul Sprecher, der Kanoniker Caminada, der bei Abwesenheit Carlo Casatis dessen Post erledigte, Johann Peter Enderlin, Dietrich Jecklin, Peter Ragaz, Landvogt Hercules Brügger, Johann Viktor Travers, Andrea Sprecher, Daniel Joost sowie die bereits erwähnten Johann Gaudenz Capol, Ulrich Buol und Otto Schwartz.⁸²⁶ Dabei stehen

bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 314-316.

⁸²⁵ Ebenfalls mit Unterstützung der spanisch-mailändischen Gesandten war etwas früher im 17. Jh. die aus Como zugewanderte Familie Cleric in die Bündner Oberschicht aufgestiegen. Siehe dazu: Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 113f.

⁸²⁶ Dabei konnte sich Carlo Casati auf die Kontakte Alfonsos berufen, der nach dem Tod Jenatschs nach eigenen Aussagen sein Informantennetz ausweiten musste. Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 11.3.1677. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677). Zu den Listen Carlos: „Danaro ripartito dal d[etto] Co[nde] Amb[asciato]re in ordine della Dieta de Griggioni [...]“. Chur, 30.8.1692. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695). Zu den erwähnten Personen im Folgenden ausführlich Informationen aus den Quellen und aus der Sekundärliteratur: Zu Salomon Sprecher: Färber, Silvio: Art. Sprecher, Salomon (von Bernegg), in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 16.5.2011]. Zu Paul Sprecher siehe: Wanner, Kurt: Art. Sprecher, Paul (von Bernegg), in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 11.7.2011]. Zu Paul Sprecher aus den Quelle: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695). Andrea Sprecher war seinerseits angeblich der Schwager von Johann Scandolera, wiederholt Bundeslandammann des Zehngerichtenbunds und Inhaber einer spanischen Freikompanie. Weder anhand der Eidgenössischen Abschiede noch des Eintrags im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz oder des Stammbaums der Familie Sprecher von Bernegg liessen sich verbindliche Informationen zu Andrea Sprecher von Bernegg finden. Ein Beispiel zum Kontakt zwischen Sprecher und Casati: Andrea Sprecher an Alfonso Casati, Tava[?], 20.9.1669. Aus: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Aa.41. Zu Hans Peter Enderlin: Färber, Silvio: Art. Enderlin, Hans Peter, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 3.12.2003]. Zur Erwähnung des Podestà Johann Peter Enderlin und des Kommissärs Dietrich Jecklin in den Quellen: „Danaro ripartito [...]“. Chur, 20.9.1698. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700); „Danaro ripartito dal d[etto] Amb[asciato]re [...] in ordine della Dieta delle Leghe [...] nell'anno 1699“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702). Zu Dietrich Jecklin wurden keine weiteren Informationen gefunden. Zu Herkules Brügger, aus den Quellen: Hercules Brügger wurde eine Goldmedaille im Wert von 131 Talern verliehen – Anlass dazu gab die Taufe eines seiner Söhne. Siehe „Spese diverse“ (Jahr 1692). Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695). Brügger war im Übrigen bereits durch den Vater von Carlo Casati begünstigt worden, auch Alfonso Casati hatte im Frühjahr 1677 die Patenschaft für einen Sohn des *Governatore Brucher di Malans* übernommen. Siehe „Lista de diverse spese straordinarie [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Herkules Brügger wurde 1689 Landvogt zu Maienfeld und 1697 Bundeslandammann des Zehngerichtenbunds. Siehe dazu: Art. Brügger, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Bd. 2), S. 369f. Zu Johann Viktor Travers von Ortenstein (1646-1725) aus den Quellen: Travers wurde für die Taufe eines Sohnes beschenkt. Siehe „Spese diverse occorse nell'anno 1699“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702). Mit den Travers von Ortenstein waren die Casati ohnehin eng verbandelt. Aus den 1660ern liegt ein Schreiben Francesco Casatis an den Tiroler Landesfürsten Sigismund vor, in welchem er Johann Viktor Travers (1625-1690) für seinen Einsatz im Dienst der katholischen Religion lobte und in dem er sich

insbesondere Otto Schwartz und Ulrich Buol heraus: Schwartz vereinte stets das meiste Geld auf sich und an ihm hing offensichtlich eine ganze Reihe von Klienten. Aus den Auflistungen von Schwartz erfahren wir, dass er das von Casati erhaltene Geld stets mindestens einem Dutzend Personen weitervermittelt hat, so bspw. einigen Freunden der Gemeinde Schiers (*alcuni amici della comunità di Schiers*), einem Ministerial von Churwalden und Langwies (*ministeral da Curwalden, ministeral da Langwies*), dem Hauptmann Zinsli von Zizers (*capitano Zinsli da Cizers*), einigen Klienten aus Chur (*varj sogetti nella Città di Coira*) sowie Freunden aus dem Gotteshaus- und dem Zehngerichtenbund (*Amici dalle Leghe Cadè, e Dieci Dritture*).⁸²⁷ Buol bezog in den letzten Jahren von Casatis Gesandtschaft eine jährliche Pension. Aus den Korrespondenzen geht hervor, dass Casati in erster Linie in konfessionellen Angelegenheiten auf die Dienste Buols zurückgriff: Buol wachte während eines Besuchs im Veltlin im Namen des spanisch-mailändischen Gesandten über die Einhaltung des Kapitulats und schlichtete beispielsweise die Streitigkeiten im paritätischen Almens (Domleschg, Gotteshausbund).⁸²⁸ Die guten Beziehungen zu den Buol fussten auf dem Militärdienst: Grossvater Johann Anton und Vater Paul dienten beide in Spanien im Rang eines Obersten. Paul übernahm verschiedene Gesandtschaften nach Spanien und zum Kaiser, konvertierte 1690 zum Katholizismus und war damit selbst eine der führenden Persönlichkeiten von Casatis Netzwerk, obwohl er von Carlo Casati gemäss den Abrechnungen nie eine Partikularpension erhielt.⁸²⁹ Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts war Ulrich, der Casati stets als Patron (*mein hocher Patron*) anscrieb, aber eine der zentralen Figuren von Casatis Bündner Netzwerk. Als 1695 aus Gründen der Berücksichtigung weiterer Klienten die Vergabe einer Kompanie an Ulrichs Sohn nicht glückte, vertröstete Casati seinen Klienten mit einer jährlichen Pension von 100 Philippstaler als Zeichen seiner Wertschätzung.⁸³⁰

beim Landesfürsten für die Rückerstattung des Darlehens, das Travers Erzherzog Ferdinand Karl 1653 zum Tausch der Gerichtsgrafschaft Imst (Tirol) geliehen hatte, einsetzte. Siehe Francesco Casati an Sigismund Franz von Habsburg, Luzern, 2.1.1665. Aus: StAGB, Handschriften, B2053/18. Es liegt nur die Kopie des Briefs vor, diese Kopie datiert den Brief im Übrigen auf das Jahr 1675, was aus zwei Gründen falsch sein muss: Francesco und Sigismund, die beiden Partner, waren zu diesem Zeitpunkt beide längst tot. Eine Datierung auf das Jahr 1665 könnte deshalb Sinn machen, weil Sigismund Franz von Habsburg nur zwischen 1662 und 1665 als Landesfürst amtierte.

⁸²⁷ „Sono lire [...] per rimborso [...]“ (Abrechnung von Otto Schwartz). Chur, 20.12.1698. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700). Otto Schwartz wurde in den meisten Spesenabrechnungen Casatis auch für Reisetätigkeiten im Namen der spanischen Gesandtschaft bezahlt. Siehe etwa: „Spese diverse occorse nell'anno 1700“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702). Darin ist die Rede von einer Reise „ad istanza del S[ignore] Amb[asciato]re per occurenze del R[ea]l Serv[izio]“.

⁸²⁸ Die Streitigkeiten drehten sich um den Glockenschlag zur Mittagsstunde sowie um die Verteilung der Pension, die offenbar einem zum Katholizismus konvertierten Bauern zu Unrecht verwehrt wurde. Zudem sollte die gemeinsame Nutzung der Kirche neu geregelt werden. Casati bat Buol explizit, den Frieden zwischen den beiden Glaubensgemeinschaften zu erhalten. Carlo Casati an Ulrich Buol in: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134. – Casati setzte Buol auch als Vermittler zum Landammann Scandolera ein.

⁸²⁹ Zu den Lebensdaten siehe: Simonett, Jürg: Art. Buol, Paul (von Rietberg), in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 8.7.2003]; Färber, Silvio: Art. Buol, Johann Anton (von Strassberg), in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 14.4.2003].

⁸³⁰ Siehe die verschiedenen Briefe Carlo Casatis an Ulrich Buol in: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134.

Die intensiven Kontakte zum Churer Bischof Ulrich VI. von Mont (gest. 1692), die Alfonso und Carlo pflegten und die aus von Mont eine führende Persönlichkeit der spanischen Partei machten, gehen ihrerseits zwar weder aus den Pensionslisten noch aus den amtlichen Korrespondenzen hervor. Immerhin aber verrät der Blick in die Spesenabrechnungen zu den Abendessen und Banketten im Botschaftshaus, dass der Churer Bischof gern gesehener Gast war, mehr noch: Ulrich von Mont wird in der Gästeliste der Gesandten (auch von Arese und Crivelli) am häufigsten erwähnt.⁸³¹ Zweifelsohne gehörte er damit zum engsten Vertrautenkreis der Casati.

Für das Beziehungsgeflecht der Casati zentral ist eine weitere Komponente in der Vergabe spanisch-mailändischer Begünstigungen: der Besitz von Kompanien in mailändischen und spanischen Diensten (5). 1664 unterzeichneten Peter Planta und Alfonso Casati ein Kapitulat, das die Einrichtung von 12 ständigen Freikompanien à 50 Mann in Mailand vorsah.⁸³² Berücksichtigt wurden allein für die Mailänder Kompanien folgende Familien: Planta (zwei Kompanien), Rosenroll, Travers, Florin, Cleric, Schorsch, Salis, Buol, Enderlin, Jenatsch und Sprecher.⁸³³ Der Besitz dieser Kompanien war allerdings ein sich schnell wandelndes Geschäft, das angesichts der lückenhaften Quellenlage nicht mehr vollständig rekonstruiert werden kann. Die Bündner Magistraten verfügten nie oder nur selten über eine komplette Kompanie, sondern nur über gewisse Anteile – das konnte bis zu einer Achtelung der Inhaberrechte führen. Die Inhaber konnten zudem je nach Anteilen bei der Neuformierung einer Kompanie Ansprüche an die Nachfolgeregelung stellen.⁸³⁴ Die Gesandten besaßen also nur scheinbar den entscheidenden Einfluss auf die Vergabe der Kompanien: Die drohende Abkehr der Magistraten von der spanischen Partei veranlasste die Gesandten dazu, den bei der Neuvergabe der Kompanie übergangenen Teilinhabern eine finanzielle Kompensation zu gewähren.⁸³⁵ Unter den Teilinhabern einer Kompanie tauchen im Verlauf der vier Jahrzehnte immer wieder neue Namen auf, die in den Pensionslisten nicht vermerkt sind, offenbar aber doch zu den wichtigen Vertretern der spanischen Partei gehörten. Einer dieser Magistraten war der Landeshauptmann Gallus von Mont (jun.).⁸³⁶ In der amtlichen

⁸³¹ Siehe beispielhaft „Lista delli Banchetti [...] gennaio 1683 per [...] dicembre 1683“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685). Nota de Pasti fatti nel 1690, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 162 (1689-1690).

⁸³² Zum Kapitulat siehe: „Capitoli accordati da me [...]“. Aus: StAGB, Planta-Zuoz (Landesgeschichte), D III Z/II Ba.bb.224.

⁸³³ Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 317. – Leider konnte weder anhand der Bündler noch der Mailänder Archiven eine Liste gemacht werden, die auch die Vornamen der Begünstigten aufführen würde.

⁸³⁴ Siehe bspw. Carlo Casati an Ulrich Buol, Mailand, 24.5.1695. Aus: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134.

⁸³⁵ Siehe bspw. die Nachfolgeregelung für die Anteile der Freikompanie von Scandolera: Es wurde entschieden, Ulrich Buol jährlich 100 Philippstaler und Jenatsch 50 Philippstaler als Genugtuung zu überweisen, während Ulisse Salis den Zuschlag für die Anteile erhielt. Carlo Casati an Ulrich Buol, Mailand, 24.5.1695. Aus: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134.

⁸³⁶ Alfonso Casati nannte Gallus von Mont (jun.) schlicht „Leonberg“; in der Tat war der 1674 verstorbene Landrichter Gallus von Mont Herrscher über Löwenberg im Gericht Schluen. Zu Gallus von Mont siehe Brunold, Ursus: Art. Mont, Gallus de, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 17.11.2009].

Korrespondenz des Botschafters wird er erst mit seinem Tod aktenkundig. Der Hinschied von Monts sei, so Alfonso Casati, ein herber Schlag für die spanische Partei, sehr viele Anwärter auf die Teilhabe seiner Kompanie hätten ihre Ansprüche angemeldet. Erben konnte schliesslich Paul Jenatsch.⁸³⁷ Sicher ist also, dass sich die Gesandten ein breites Feld an Parteigängern finanzieren konnten. Zu einer qualitativen Beurteilung der Kontakte dient die Liste der Kompanieinhaber aus dem Jahr 1664 aufgrund der unvollständigen Angaben nicht.

Diese umfangreiche Aufzählung von über 20 regelmässig begünstigten Magistraten lässt sich nur bedingt in Einklang bringen mit Silvio Färbers Liste der 17 Parteihäupter. Für Peter Planta, Matthias Schgier, Niklaus Maissen, Ulrich VI. von Mont und Paul Jenatsch kann die führende Rolle in der spanischen Partei bestätigt werden. Tatsächlich beschrieb Alfonso Casati Paul Jenatsch als den fähigsten, geschätztesten und treusten Diener Seiner Majestät in den Drei Bünden (*e il piu qualificato, stimato et fedele soggetto che habbi il servizio di S[ua] M[aes]ta in quelle Partì*). Insbesondere in den Wintermonaten gebe es in den Drei Bünden häufig Neuigkeiten, die Dienste Jenatschs seien für die spanische Krone in dieser Zeit besonders gefragt.⁸³⁸ Im Gegensatz zu Jenatsch werden Otto Schwartz, Paul und Ulrich Buol bei Färber hingegen nicht als Parteihäupter erwähnt. Die Rosenroll und Schmid von Grüneck, die Färber unter den spanischen Parteihäuptern verzeichnet, tauchen hingegen weder in den Pensionslisten noch in der amtlichen Korrespondenz an prominenter Stelle auf, sondern werden einzig als Inhaber einer Kompanie aufgeführt.⁸³⁹ Damit können sie zwar der spanischen Partei zugeordnet werden, eine tragende Rolle in der Partei ist aber weder bei diesen, noch bei den weiteren ausschliesslich in den Kompanielisten aufgeführten Familien ersichtlich. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sie entgegen bisheriger Annahmen nicht zum engeren Vertrautenkreis der Casati gehörten.

⁸³⁷ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 18.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Die einschlägige Passage im Original: „[...] Leonberg, ch'era il Principale Cattolico, et uno delli Capi del Partito di S[ua] M[aes]ta in quella Repubblica, et teneva parte in Una di coteste Compagnie franche della medesima Nazione, per la quale concorrendo hora moltissimi Pretendenti.“

⁸³⁸ Alfonso Casati schrieb diese Zeilen dem Mailänder Gouverneur vor dem Hintergrund der von Jenatsch bereits 1674 anberaumten Reise nach Madrid. Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 30.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁸³⁹ Die Schmid gehörten 1664 beim Abschluss der Kapitulation noch nicht zu den Begünstigten. Auf Vorschlag von Alfonso Casati sollte ein gewisser Ambrosio Schmid (*Ambrosio Esmít*) die Kompanie von Ulrich Buol beerben. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 31.10.1693. Aus: AGS, Estado, Legajo 3418/174. Ob Schmid in den Besitz der Kompanie kam, ist mir nicht bekannt.

2.2.3. Unterschiedliche Beziehungsnetze in den eidgenössischen Orten und in den Drei Bünden

Die katholischen Orte der Eidgenossenschaft und die Drei Bünde waren, in räumlichen Kategorien gesprochen, zwei eigene Universen. Luzern, Schwyz, Uri und die übrigen Orte waren für sich genommen jeweils eigene Welten. Die Casati mussten sich damit an verschiedene Systeme anpassen. Die Pensionslisten deuten darauf hin, dass die Gesandten dieselben mancherorts stärker, mancherorts weniger stark mitgestalten konnten. Die Unterschiede im Umfang des Beziehungsnetzes sowie in der Vernetzungsart der Gesandten sind augenfällig.

Angesichts der Masse an Begünstigten stossen wir in einer ersten Beurteilung des spanischen Netzwerks in den Drei Bünden an interpretatorische Grenzen. Gesicherte Aussagen über die Breite, Tiefe und Festigkeit des Netzwerks sowie über die Position einzelner Akteure innerhalb desselben sind kaum möglich. Zudem besteht die grundsätzliche Gefahr, auf der Grundlage semantischer Analogien falsche Schlüsse zu ziehen: *Patron* und *Klient* waren schon damals gebräuchliche Begriffe, sie charakterisieren aber nicht immer Phänomene, die unter *Patronage* als Forschungsbegriff (d.h. als Explanans) zu fassen sind.⁸⁴⁰ Jede Beziehung müsste im besten Fall einzeln auf die jeweils entscheidende Frage geprüft werden, ob es das Amt war, das die spanischen Privilegien und Zuwendungen garantierte (wie zumindest teilweise bei Otto Schwartz), oder ob es die Beziehung zum spanisch-mailändischen Gesandten war, die überhaupt erst zur Ausübung des Amtes geführt haben (wie bei Niklaus Maissen). Beides war möglich und beide Beziehungsarten sind durch bekannte Fälle belegt. Nicht immer lässt sich die Spur der einzelnen Amtsträger bis zu deren Ernennung nachverfolgen und nicht alle (Amts)-Handlungen, die vom spanisch-mailändischen Gesandten entlohnt wurden, standen zwangsläufig im Widerspruch zu den Interessen der Gegenpartei. Nicht immer bedeuteten die Anreden der Briefpartner als *Patrone* deshalb tatsächlich eine Unterwerfung als Klient im Sinn eines asymmetrischen Patronageverhältnisses.

Freilich: Zwischen 1668 und 1675, als Alfonso Casati vor dem Hintergrund der Wirren um die Freigrafschaft Burgund mehrheitlich in der Eidgenossenschaft weilte, bildeten Matthias Schgier und Nikolaus Maissen das Relais zwischen Luzern und der spanischen Partei in den Drei Bünden. Ihr abrupter politischer Fall zeigt zum einen, dass die Beziehungen fragil waren, zum anderen aber ebenso, dass die spanische Partei wegen solcher Verluste nicht zusammenzubrechen drohte: Die Casati hatten sich auf eine breite Abstützung der Interessen eingelassen, dies vornehmlich in Kontakt zum Bündner Herrenstand. Auch der Tod einer führenden Persönlichkeit wie Paul Jenatsch führte nicht zu einer totalen Reformierung der Partei. Dasselbe kann für

⁸⁴⁰ Vgl. Hengerer, Mark: Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept, in: Brakensiek, Stefan / Wunder, Heide (Hg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln etc. 2005, S. 45-78 (hier insb. S. 51f.).

die Amtszeit Carlo Casatis konstatiert werden: Einzelne Magistraten wie Otto Schwartz und Familien wie die Buol wurden zwar besonders privilegiert behandelt, letztlich zeichnete sich das Beziehungsnetz eines Gesandten aber in erster Linie durch dessen Umfang und damit auch durch dessen Engmaschigkeit aus.

Interessanterweise deuten viele Spesenabrechnungen darauf hin, dass den Begünstigten Geld für bereits getätigte Auslagen ausbezahlt wurde, d.h. die entsprechenden Amtsträger spielten gewissermassen im selben Masse dem spanisch-mailändischen Gesandten in die Hände, wie dieser dem Mailänder Gouverneur zudiente. Abgeordnete und Ministerialien wurden durch einen Vertreter der spanischen Partei verköstigt und bezahlt, wobei die Höhe dieser Zahlungen offensichtlich von diesen Mittelsmännern bestimmt wurde, und die spanisch-mailändischen Gesandten deckten *im Nachhinein* die entstandenen Kosten. Es war ein Vertrauensverhältnis, das nur aufrechterhalten werden konnte, solange die politischen Entscheidungen und die Besetzungen von Ämtern Spanien genehm waren und solange Spanien die dadurch entstandenen Auslagen decken konnte. Dieses System war in den Drei Bünden besonders stark ausgeprägt. Persönliche jährliche Pensionen gab es zwar auch – Paul Jenatsch und Ulrich Buol etwa band der Botschafter mit einer solchen Pension an sich –, der grössere Teil der Auslagen in der Churer Botschaft betraf aber die Rückvergütung von punktuell getätigten Auslagen. In den eidgenössischen Orten war das Verhältnis anders: Auslagen im Dienst der spanischen Krone, die im Nachhinein durch den spanisch-mailändischen Gesandten gedeckt wurden, tätigten bis auf wenige Ausnahmen nur die engsten Vertrauten des Gesandten, Karl Konrad von Beroldingen und Fidel della Torre. Die beiden wichtigsten Weggefährten der Casati waren bezeichnenderweise eher gesamteidgenössisch vernetzt und nicht nur oder nicht schwerpunktmässig in einem einzelnen Kanton. Die jährlich ausbezahlten Einzelpensionen machten gut die Hälfte der eidgenössischen Auslagen aus, die ausserhalb der fix festgehaltenen geheimen und der allgemeinen Pension getätigt wurden. In den einzelnen Orten gab es, wie wir gesehen haben, allerdings beträchtliche Unterschiede. Der grösste Teil jährlich ausgeschütteter Einzelpensionen ging an die politischen Machttträger Luzerns. In Luzern haben für die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts Joseph und Karl Anton Amrhyn als wichtigste Kontaktpersonen Carlo Casatis zu gelten.

Vertrauen war im weitaus labileren Bündner System also (noch) wichtiger als in der Eidgenossenschaft: Die Klienten Casatis mussten sich zum Zeitpunkt der Geldinvestition sicher genug sein, dass die Auslagen gedeckt oder auf irgendeine Art entgolten wurden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Möglichkeit, Besitzanteile von Kompanien zu verteilen und phasenweise beinahe täglich Truppendurchzüge zu organisieren, erstaunt es nicht, dass die Mailänder Gelder über die vier Jahrzehnte hinweg betrachtet regelmässiger nach Chur als nach Luzern flos-

sen. Auch das geht aus den Pensionslisten hervor. Sicher ist: Die Bündner liessen sich von den spanisch-mailändischen Gesandten zweifelsohne intensiver umgarnen als die Eidgenossen.

Dass einzelne Parteigänger in Graubünden eher als in den eidgenössischen Orten an die Person des Gesandten gebunden waren, zeigt sich ebenfalls an der Vernetzung Enea Crivellis: seine Listen sind äusserst kurz. Betrachtet man die Gelder an den Truppenkommissär Otto Schwartz nicht als persönliche Pension, sondern als Abgeltung für geleistete Dienste,⁸⁴¹ zeichnet einzig der Churer Kanzler Jost Schiffer als Geldempfänger in den Pensionslisten.⁸⁴² Allerdings erfahren wir nichts darüber, wofür Schiffer das Geld erhielt respektive einsetzte. Die vielen Namen, die Alfonso und Carlo Casati als Empfänger einzelner Zahlungen aufführten, erschienen aus denselben Gründen nicht mehr in den Abrechnungen, wie auch Fidel della Torre in den eidgenössischen Abrechnungen nicht mehr auftauchte: Diese Figuren waren persönlich an die Familie Casati gebunden.⁸⁴³ Bei der Nichtnominierung Carlo Casatis 1681 drohte die spanische Partei deshalb auseinanderzufallen. Selbst wenn Crivelli zweifelsohne auf die Netzwerke der Casati zurückgreifen konnte, war er dazu verpflichtet, eine eigene, neue Klientel aufzubauen. Dies bedingte zunächst viel Geld und dann genügend Zeit. Arese und Crivelli hatten beides nicht.⁸⁴⁴

2.3. Das Gesandtenhaus und -personal in Luzern und Chur

2.3.1. Personal

Im 17. Jahrhundert vollzog sich gemäss Miguel Ángel Ochoa Brun ein wichtiger Wandel in der Organisation der Botschaften: Der Sekretär des Botschafters (*Secretario del Embajador*) wurde im-

⁸⁴¹ „Specificazione delle giornate fatte in accompagnare le truppe delle Militie per L'anno 1685“. Chur, 30.12.1685. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-1688). Schwartz unterschreibt mit „Commissario Deputato dell'Eccelesente trè Leghe“.

⁸⁴² Zu den Pensionszahlungen für das Jahr 1682: „Pagamenti fatti da Giovanni Battista Dervio [...]“ o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685). Zu Jost Schiffer liessen sich keine Informationen ausfindig machen. – Wenig Aufschluss geben zudem die Abrechnungen zu den Banketten und Abendessen: Zu den Gästen in Chur gehörten meist Churer Ratsherren (*Signori dal Consiglio della Città di Coira*), der Bischof und einzelne Stiftsherren, aber auch Churer Bürger (*Cittadini di Coira*) und natürlich die Abgeordneten der Drei Bünde (*Signori Cappi et deputati congregati in Coira*). Ebenso wurden die obligaten Unterstützungsgelder an die Trompeter, Schützen und weitere Beamte der Stadt Chur überwiesen. Diese Gelder waren traditionell bereits von den Casati gesprochen worden. Für das Jahr 1685: „Lista di diverse spese straordinarie fatte [...]“ o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-1688).

⁸⁴³ Aus den Abrechnungen Crivellis geht hervor, dass Della Torre nicht einmal die Sankt Galler Pension entgegennahm, diese wurde gemäss Angaben Crivellis einem gewissen Francesco Lodovico Redingh Ghiberegg (Ludwig Reding von Biberegg) übergeben.

⁸⁴⁴ Gesicherte Informationen zur Beurteilung dieses Interims gibt es nicht. Aus einem Mitte der 1690er Jahre verfassten Schreiben geht hervor, dass die Franzosen in einem 1684 ausgebrochenen Konflikt um die Besetzung eines Amts vom Wechsel der spanisch-mailändischen Gesandten profitiert hätten. Vermutlich handelt es sich um ein Schreiben Casatis (obwohl Casati selbst in dritter Person erwähnt wird), weshalb die negativen Inhalte mit Vorsicht zu geniessen sind. Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133; „Relación del alboroto de Grisonas“. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/130.

mer mehr zu einem Sekretär der Botschaft (*Secretario de la embajada*). Am Hof setzte sich allmählich die Meinung durch, dass es besser sei, die Sekretäre von Madrid aus zu ernennen und die Wahl des Personals nicht mehr dem Botschafter zu überlassen. Ochoa Brun sieht darin zu Recht einen Schritt Richtung Institutionalisierung und Professionalisierung der spanischen Aussenbeziehungen.⁸⁴⁵ Diese Einschätzung teilt auch Alain Hugon, der die Professionalisierung der spanischen Diplomatie in diesem Bereich gerade im Vergleich mit den übrigen europäischen Mächten hervorhebt.⁸⁴⁶ – Was als allgemeine Tendenz gilt, trifft bekanntlich nicht in jedem Einzelfall zu, weshalb es sich lohnt, das Personal der spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz näher zu betrachten.

Ein hinreichlich bekanntes Phänomen ist das Fehlen von Hinweisen auf das Hauspersonal in der diplomatischen Korrespondenz. Auch zu den Botschaftssekretären schweigen sich die Quellen oft weitgehend aus.⁸⁴⁷ Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die Sekretäre nicht einfach nur zum Botschafterhaus gehörten wie der Küchenchef und das Dienstmädchen, sondern eigenständiger Teil der spanischen Administration waren. Warum sie nur so selten aktenkundig werden, lässt sich nur über ihre meist doch nur untergeordnete Rolle innerhalb einer Botschaft erklären. Sie beschäftigten sich zwar in den meisten spanischen Botschaften in Europa mit essentiellen Aufgaben, nämlich mit dem Erstellen von Übersetzungen, mit dem Erledigen der Korrespondenz und mit der Stellvertretung des Botschafters in dessen Abwesenheit; dennoch führten generell keine stetigen und direkten Kanäle über die Sekretäre an den heimischen Hof.

Wie sah es in der Schweiz aus? Auch hier sind die Informationen zu den Sekretären der spanisch-mailändischen Gesandtschaft spärlich. Wir wissen immerhin, dass der Botschafter die Korrespondenz mit dem Mailänder Gouverneur selbst erledigte und der Sekretär nur als seine rechte Hand diente. Der Sekretär vermittelte Informationen an andere Botschaften vor Ort (bspw. an den kaiserlichen oder niederländischen Botschafter) und fütterte den eigenen Botschafter während dessen Aufenthalte in Chur mit Informationen aus den katholischen Orten.⁸⁴⁸ Vor

⁸⁴⁵ Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española*. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 210f.

⁸⁴⁶ Hugon, Alain: *Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“*. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 134. – Vgl. hierzu auch den vielzitierten Aphorismus Saavedra Fajardos, wonach eine Botschaft lieber einen schlechten Gesandten mit einem tüchtigen Sekretär habe als umgekehrt, welcher auch als mögliche Kritik an die grosse Rotation der Botschaften zu lesen ist. Siehe Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española*. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II). Madrid 2006, S. 210f.

⁸⁴⁷ Hugon, Alain: *Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“*. Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635. Madrid 2004, S. 130-134.

⁸⁴⁸ Siehe etwa: Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 7.12.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart.* 47 (Giugno-Dicembre 1674). – Auch in den Mailänder Archiven liess sich keine systematisch von den Gesandten unabhängig geführte Korrespondenz mit der Mailänder Kanzlei oder mit dem Gouverneur finden. Zur Information, dass die Sekretäre während der Abwesenheit der Casati in Luzern blieben, siehe bspw. „Notta come si sono consumate le lire nove mille ottocento cinquanta nove, soldi cinque et dinari sei [...]“. Aus: ASM, *Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart.* 154 (1669-1670).

allem in der Zeit vor Alfonso und Carlo Casati vertraten die Sekretäre zudem den Gesandten regelmässig an den Tagsatzungen in Baden. Eine zentrale Funktion lag weiter in der Übersetzungsarbeit, weswegen die Betitelungen *Sekretär* (*segretario*) und *Dolmetscher* (*interprete*) beide gebräuchlich und austauschbar waren.⁸⁴⁹ Ganz offensichtlich nahmen die Dolmetscher aber im Beziehungsnetzwerk der beiden letzten Casati allmählich eine unauffälligere Rolle ein: Viel öfter erledigte der Hofmeister (*Maggiordomo*) des Gesandten Aufgaben, die mit der genuinen, alltäglichen Gesandtentätigkeit zu tun hatten. Der Hauptgrund dafür liegt im räumlichen Tätigkeitsfeld der Sekretäre: Sie begleiteten – im Gegensatz zum *Maggiordomo* – die Gesandten nie auf ihren Reisen, nicht einmal in die Drei Bünde. Es handelte sich also explizit um Sekretäre der Gesandtschaft in Luzern und nicht in Chur. Da die spanisch-mailändischen Gesandten den Akzent nach dem Verlust der Freigrafschaft zunehmend auf Chur legten, wurde die Präsenz der Sekretäre in der katholischen Eidgenossenschaft zumindest theoretisch umso wichtiger. Aus der Korrespondenz der Casati geht erstaunlicherweise allerdings, gerade im Vergleich mit den Kontakten zu Karl Konrad von Beroldingen und Fidel von Thurn, kein reger Informationsaustausch zwischen den Sekretären und den Gesandten hervor.

Die Sekretäre wurden vom Mailänder Gouverneur gewählt, ernannt und entlassen, faktisch spielte allerdings die Empfehlung der Gesandten die entscheidende Rolle. Einmal eingestellt hing die Sekretäre nicht mehr vom Gesandten ab, sondern bezogen eine eigene spanische Pension.⁸⁵⁰ Folgerichtig überlebten die Sekretäre auch den Tod eines Gesandten und behielten den Posten undabhängig von jeder Übernahme im Botschafteramt. Die als Lohn verstandene Pension der Sekretäre war mit jährlich 120 Scudi im Vergleich zu anderen Begünstigten der spanischen Krone zwar hoch, als absoluter Wert jedoch schwer einzuschätzen, zumal die Sekretäre nur für ausserordentliche Angelegenheiten wie etwa die Vertretung des Botschafters an einer eidgenössischen Tagsatzung eigene Spesenabrechnungen erstellten und nur selten in den Spesenabrechnungen der Botschafter auftauchen.⁸⁵¹ Damit ist nicht klar, wie hoch die Kosten waren, die sie im Dienst als Dolmetscher selber zu tragen hatten. Auch wenn das Nominierungsverfahren stark von den Gesandten abhing und im Ergebnis eher einer personenbezogenen Privilegierung als einer sachbezogenen Wahl glich, kann zumindest die Unabhängigkeit der Sekretäre als Ausdruck

⁸⁴⁹ Die Sekretäre des Ambassadeurs führten in der Eidgenossenschaft konsequenterweise den Titel *secrétaire-interprète*. Siehe dazu: Poisson, Guillaume: Le rôle des secrétaires-interprètes de l'ambassade de France à Soleure dans la seconde moitié du XVIIe siècle, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles). Lausanne 2010, S. 137-154.

⁸⁵⁰ Siehe Patente d'Interprete negli Svizzeri ad Ottone Federico Crivelli, Mailand, 28.3.1678. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Diese Pension wurde allerdings aus den Mailänder Kassen finanziert.

⁸⁵¹ Vgl. die Spesenabrechnung für die Vertretung Francesco Casatis an der Jahrrechnung von 1666: „Nota delle Spese da me Don Francesco Federico Crivelli Interprete di S[ua] M[ajestà]ta nel mio viaggio et assistenza fatta nella Dietta di Baden [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668). Zu Begünstigungen des Sekretärs in den Spesenabrechnungen der Botschafter bspw. „Lista de diversi danari distribuiti [...]“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

der von Hugon und Ochoa Brun skizzierten Professionalisierung der spanischen Diplomatie verstanden werden.

Die Wahl des Sekretärs fiel seit dem Amtsantritt von Carlo Casati (1629) ausnahmslos auf die Familie Crivelli.⁸⁵² Das war kein Zufall: Der erste Sekretär der Familie war Sebastian Heinrich Crivelli, der bereits kurze Zeit für Carlos Bruder Girolamo, nicht aber für Dogliani gedient hatte. Als Schwiegersohn des Urner Landammanns Heinrich Trösch war er bereits in jungen Jahren ein Schwergewicht in der Urner Politik. Die Crivelli und Casati kannten sich überdies aus Schulzeiten: Die Gebrüder Giacomo, Carlo und Francesco Casati genossen ihre Ausbildung im Luzerner Jesuitenkolleg teilweise zeitgleich mit verschiedenen Mitgliedern der Familie Crivelli.⁸⁵³ 1624 erwarb Sebastian Heinrichs Vater Anton für sich und seine Söhne das Luzerner Bürgerrecht. In Altdorf hatte sich bereits der Vorgänger des ersten Casati-Botschafters niedergelassen und der Kanton Uri galt stets als einer der Schwerpunkte der spanischen Diplomatie in der Schweiz. Crivelli stammte väterlicherseits aus Lugano und war demnach zweifelsohne des Italienischen mächtig; ab 1634 wird er ausdrücklich auch als Dolmetscher bezeichnet. Sebastian Heinrich Crivelli war Gesandter in den ennetbirgischen Vogteien, er war seit 1646/47 Oberst in spanischen Diensten und wurde nicht zuletzt aufgrund seiner dadurch gewonnenen Autorität 1652 von den katholischen Orten zur Regelung der Solddienst- und Pensionsfragen nach Madrid geschickt. Bis 1661 vertrat der Oberst und Ritter Crivelli seinen Botschafter regelmässig an Tagsatzungen der katholischen Orte. Sebastian Heinrich war Landmann von Uri und Bürger von Luzern und Rapperswil.⁸⁵⁴

⁸⁵² Bartholomäus Crivelli (Dr. Crivelli), zwischen 1648 und 1676 Agent der katholischen Orte in Mailand, entstammte ursprünglich zwar derselben Crivelli-Familie, bildete aber einen eigenen Zweig. Auf Bartholomäus folgte sein Sohn Franz. Siehe dazu: Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. LXIV; Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. IX). Bern 1926, S. 719. Rott nennt ihn Francesco-Ferdinando, was deshalb verwirrt, weil auch ein Sohn des Heinrich Sebastian Franz Ferdinand hiess. Es ist wahrscheinlich, dass Rott mit Francesco-Ferdinando den Sohn Bartolomeos meint und nicht jenen Sebastian Heinrichs, der kaum als Agent der katholischen Orte in Mailand agiert hatte.

⁸⁵³ Gemäss Schülerverzeichnis, das allerdings zweifelsohne lückenhaft ist, nahm Giacomo die Studien 1617 in der niedersten Klasse (*rudimentaria*) auf; Carlo trat seinerseits 1616 in die (höchste) Rhetorikklasse ein, Francesco 1630 in die Dialektikklasse, (der zweite) Alfonso 1637 in die *rudimentaria*. Sebastian Crivelli, *Uraniensis*, trat 1607 in die *rudimentaria* ein, Heinrich Crivelli, *Italus ex Launis*, trat seinerseits 1621 in die Syntax-Klasse ein. In welchem Verwandtschaftsverhältnis Sebastian und Heinrich genau zu Sebastian Heinrich standen, geht aus dem Schülerverzeichnis nicht direkt hervor und im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz fehlen Informationen zu den beiden Genannten gänzlich. Später besuchte auch der Sohn Sebastian Heinrichs und Botschaftssekretär, Otto Federico, das Jesuitenkolleg. Siehe dazu: Glauser, Fritz (Hg.): Das Schülerverzeichnis des Luzerner Jesuitenkollegiums 1574-1669. Luzern / München 1976, S. 67 / 78. Zu Giacomo, der später Kapuziner wurde, siehe Calvi, Felice: Storia e Genealogia della Famiglia Casati, in: Calvi, Felice (Hg.): Famiglie notabili milanesi (Vol. 4). Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), S. 1-17 (Tafel XIII).

⁸⁵⁴ Rial, Sébastien: Art. Crivelli, Sebastian Heinrich, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 11.3.2004]; Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich,

Die Crivelli waren eine in Norditalien und in der Eidgenossenschaft weit verzweigte Familie; mit ihr bildeten die Casati gleichsam eine Symbiose. Auf den 1664 verstorbenen Sebastian Heinrich folgten drei seiner Söhne und ein Neffe ins Amt des Dolmetschers. Nacheinander traten Julius Anton (1632-1678), Franz Ferdinand (1635-1690), Otto Friedrich und Heinrich Anton den Posten an.⁸⁵⁵ Als im Jahr 1678 Franz Ferdinand, der seit 1663 als *Interprete* im Dienst der spanischen Botschaft gestanden hatte⁸⁵⁶, zum Urner Kleinrat und zum Landvogt von Riviera gewählt wurde, bat Alfonso Casati um die Erlaubnis, dessen Bruder Otto Federico einstellen zu dürfen: Bereits dessen Vater, „einer der fähigsten und verdienstvollsten Diener Spaniens in der Schweiz“ (*uno dei più qualificati, et benemeriti soggetti, che habbi havuto il Real servitio nel Paese de Svizzeri*), und dessen zwei älteren Brüder hätten als Dolmetscher der Gesandtschaft gedient. Das Haus Crivelli habe stets „mit unvergleichlicher Finesse und Eifer“ (*finezza e zelo inpareggiabile*) der spanischen Majestät gedient und Otto Federico habe gleichsam diesen Eifer geerbt.⁸⁵⁷ Auch Franz Ferdinand schrieb den Mailänder Gouverneur direkt an und bat ihn um die Einstellung seines Bruders. Dieses Verfahren war typisch für frühneuzeitliche Patronageverhältnisse: Der potentielle Nutzniesser des Postens, Otto Federico Crivelli, meldete sich nie zu Wort, vielmehr vertrat dessen Bruder, der unter anderem als ehemaliger Page Philipps IV., als Ritter des Ordens von Calatrava (*Cavalliere dell’Habito di Calatrava*) und als aktueller Landvogt von Bellinzona ein gewisses politisches Gewicht hatte, sein Anliegen. Typischerweise schrieb der Bittsteller direkt denjenigen an, der das Amt oder den Posten tatsächlich vergeben konnte; zusätzlich aber schaltete er einen Vermittler dazwischen, in dem Fall Alfonso Casati, der seine Interessen unterstützen sollte.⁸⁵⁸

1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. LXII-LXIV.

⁸⁵⁵ Otto Friedrich wird im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz nicht erwähnt, wohl aber ein Enkel Sebastian Heinrichs, Franz Josef Ignaz (1664-1714), der seinerseits ebenfalls Dolmetscher des spanisch-mailändischen Gesandten gewesen sein soll. Siehe dazu: Art. Crivelli, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Bd. 2), S. 647. Diese These konnte nicht bestätigt werden. Julius Anton, auf den nur indirekt verwiesen wird, nahm vermutlich während der Amtszeit seines Vaters punktuell Aufträge des spanisch-mailändischen Gesandten wahr, er wird aber nie namentlich als Dolmetscher erwähnt, auch nicht in den Eidgenössischen Abschieden.

⁸⁵⁶ *Don Francesco Ferdinando* war gemäss Alfonso Casati Patenkind (*figliuolo*) des Hauptmanns Giulio Enrico Crivelli und Sohn des Obersts Sebastian Heinrich Crivelli. Siehe auch: Giovanni Francesco Arese an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Chur, 3.12.1681. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681). Franz Ferdinand hatte seit 1661 Anspruch auf eine jährliche Pension von 600 Scudi, die ihm allerdings erst ab 1687 ausbezahlt wurde. Siehe u.a. Giovanni Battista Plantanida an Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand), 16.4.1687. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

⁸⁵⁷ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 19.3.1678. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Im Schreiben Alfonsos steht, dass Franz Ferdinand zum Commissario de Bellinzona gewählt worden war, aus den Eidgenössischen Abschieden wird hingegen klar, dass er – obwohl fälschlicherweise nur mit Franz statt mit Franz Ferdinand angegeben – 1678 zum Landvogt von Riviera und erst 1680 zum Landvogt von Bellinzona ernannt wurde. Siehe Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten, in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/II). Frauenfeld 1867, S. 1476f. Siehe auch: Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten, in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/II). Einsiedeln 1882, S. 2222.

⁸⁵⁸ Nach demselben System funktionierte, wie wir gesehen haben, die jeweils angestrebte Vergabe des Quästoratspostens an die Mitglieder der Familie Casati. Der Betroffene selbst verfasste nie einen Brief, stets war es der Vorgänger, der seine Anliegen vertrat, sowie einzelne oder mehrere Patrone, welche in Mailand und am Madrider Hof ein gutes Wort für die Familie einlegten.

Der Fürst von Ligne, Mailänder Gouverneur, vergab den Posten im Namen Karls II. weniger als 7 Tage nach Erhalt von Casatis Schreiben.⁸⁵⁹ Ligne musste nur noch den König informieren und die Verteilung der spanischen *merced* in die Wege leiten. 1681, im selben Jahr wie Alfonso Casati, verstarb auch Otto Friedrich. Als Nachfolger wurde dessen Neffe, Henrico Antonio Crivelli, ernannt.⁸⁶⁰ Die Wahl folgte ausdrücklich auch auf Wunsch Giovanni Francesco Areses, der unumwunden zugab, auf die Dienste dieser Familie angewiesen zu sein.⁸⁶¹ Enea Crivelli hingegen durfte nicht nur, sondern er musste auf die Dienste Heinrich Antons zurückgreifen. Offensichtlich war Enea Crivelli sehr glücklich damit: Im Gegensatz zu einigen engen Vertrauten der Familie Casati, die nach dem Tod Alfonsos und der Nichtnominierung seines Sohns in den Hintergrund der spanischen Diplomatie traten, garantierten die Crivelli die so wichtige Kontinuität innerhalb der spanischen Botschaft in der Schweiz. Auffällig und zugleich logisch ist deshalb, dass die Sekretäre unter den beiden „Interimsgesandten“ eine viel aktivere Rolle einnahmen; unzählige Reisen vor allem in die eidgenössischen Orte unterstreichen ihre Bedeutung zu Beginn der 1680er Jahre.⁸⁶²

Als Heinrich Anton 1698 zum Oberstleutnant (*Tenente Colonello*) des Schweizer Regiments in Mailand ernannt wurde, war es vorbei mit der Monopolisierung des Postens durch die Familie Crivelli: Sein Nachfolger wurde, auf Wunsch Carlo Casatis, Joseph Zur Gilgen. Er beherrsche die Sprache, residiere in Luzern (*stabilmente rissieda nella Repubblica*) und werde ihn dort aufgrund seiner häufigen Abwesenheit vertreten.⁸⁶³ Die Wahl Zur Gilgens erstaunt: Nie zuvor war er, wie bereits gesehen, im Beziehungsnetz Carlo Casatis in Erscheinung getreten, zudem stützte sich Casati in Luzern primär auf die Dienste der Familie Amrhyn. 1704 wurde Zur Gilgen gemäss seines Sekretärspatents in den Luzerner Rat aufgenommen, am 20. August folgte ihm, auf Betreiben Beretti-Landis, sein Bruder Ignaz auf den Posten.⁸⁶⁴ Interessanterweise hatte Carlo Casati in der Zwischenzeit den Gouverneur eindringlich darum gebeten, nicht nur in der Eidgenossenschaft, son-

⁸⁵⁹ „Siehe „Patente d'Interprete negli Svizzeri ad Ottone Federico Crivelli“, Mailand, 28.3.1678. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Zu Patenten seiner Vorgänger vgl. „Patente d'Interprete negli Svizzeri a Don Francesco Ferdinando Crivelli“, Mailand, 1.6.1663. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁸⁶⁰ „Patente d'Interprete negli Svizzeri ad Henrico Antonio Crivelli“, Mailand, 15.12.1681. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

⁸⁶¹ Giovanni Francesco Arese an Conde de Melgar (Mailänder Gouverneur), Chur, 3.12.1681. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

⁸⁶² Siehe u.a. Abrechnungen für das Jahr 1682 von Giovanni Francesco Arese, Chur, 2.3.1682. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682).

⁸⁶³ „Patente d'Interprete delle lingue ne Cantoni Svizzeri“, Mailand, 27.11.1698. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700).

⁸⁶⁴ „Patente d'Interprete delle lingue ne Cantoni Svizzeri“, Mailand, 20.4.1704. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 166 (1703-1705). Die Spur eines Joseph zur Gilgen, der kaum mit dem Namensvetter und Abt Josef Zurgilgen identisch sein kann, konnte ebensowenig weiterverfolgt werden wie jene eines Ignaz zur Gilgen. Zum Abt Josef Zurgilgen siehe knapp: Hoppe, Peter / Messmer, Kurt (Hg.): Luzerner Patriat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. Luzern / München 1976, S. 277; Art. Zur Gilgen, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Bd. 4), S. 515.

dern gleichzeitig auch in den Drei Bünden einen ständigen Sekretär und Vertreter des Botschafters einzusetzen. Dem Wunsch wurde entsprochen; am 28. März 1703 ernannte der Gouverneur tatsächlich zusätzlich zum bestehenden Posten in Luzern einen Dolmetscher der spanischen Botschaft für die Drei Bünde.⁸⁶⁵ Dies war freilich ganz im Sinn Carlos: Längst hatte er seinen Abgang aus der Schweiz geplant und nur noch selten war er in Chur und Luzern anzutreffen. Die Wahl fiel auf Nicolo Luigi Pellizzaro, der seines Zeichens schon vor seiner offiziellen Ernennung punktuell als Dolmetscher im Dienst Carlo Casatis gestanden hatte und in Mailand als Agent der katholischen Orte fungierte.⁸⁶⁶ Die Anstellungsform stützte sich auf das Schweizer Vorbild (*nel medemo modo che si pratica ne Svizzeri, con tutti li onori, emolumenti, preminenze e pregorative*).⁸⁶⁷

Während der Sekretär nicht zum eigentlichen Haushalt der Botschaft gehörte, tat es der Hofmeister (it. *Maggiordomo* oder *Maestro di Casa*, span. *Mayordomo*, in dt. Quellen *Hoofmeister*) als dessen organisatorisches Haupt sehr wohl. Der *Maggiordomo* stand allen übrigen Hausangestellten vor und war für das Funktionieren des Haushalts zuständig, was die Regelung der Finanzen mit einschloss. Der Finanzhaushalt der Botschaft umfasste das Erstellen der Spesenabrechnungen, die Organisation der Geldtransfers zwischen Mailand und der Eidgenossenschaft sowie die Auszahlung der Pensionsgelder. Während sich die Spesenrechnungen jährlich mehr oder weniger glichen, verfuhr die Mailänder *Tesoreria generale* mit den Geldtransfers nicht immer auf dieselbe Art: Mehrmals beorderte man den *Maggiordomo* nach Mailand, um die Pension der Eidgenossen und Bündner abzuholen und – angesichts der sehr hohen Summe unter Begleitschutz – über Chiavenna nach Chur und Luzern zu bringen.⁸⁶⁸ Die andere Art des Geldtransfers bestand im

⁸⁶⁵ „Titolo d’Interprete“, Mailand, 28.3.1703. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 166 (1703-1705).

⁸⁶⁶ Im Jahr 1700 berief Carlo Casati Pellizzaro von Mailand nach Chur, damit dieser ihn an der Tagsatzung in Chur vertreten konnte, während Casati selbst in Baden war. Siehe dazu: Spese diverse occorse nell’anno 1700, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702). Darin wird explizit der Vorname Niccolò Luigi festgehalten. In der Ernennungsurkunde hingegen ist der Name Tullio Pellizzari vermerkt, der sich seit Jahren in den Beziehungen zwischen Mailand und den Drei Bünden verdient gemacht habe. Ob es sich um dieselbe Person oder um Geschwister handelte, konnte nicht zweifelsfrei eruiert werden. Zunächst wurde Tullio Pellizzari als Dolmetscher im Rang eines Agenten geschickt. Die Ernennungsurkunde zum Dolmetscher vom 28.3.1703 in: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 166 (1703-1705); die Ernennungsurkunde zum Agenten in den Drei Bünden vom 28.1.1704 in: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 166 (1703-1705). Zu seiner Funktion als Agent der eidgenössischen Orte vgl. das Register der Amtlichen Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede Bd. 6/2/II. Demnach fungierte Pellizzari zwischen 1695 und 1706 als Agent in Mailand.

⁸⁶⁷ „Titolo d’Interprete“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 166 (1703-1705).

⁸⁶⁸ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 18.12.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). 1674 betrug die Summe 7’000 Dublonen. An anderer Stelle erfahren wir, dass dem Geldboten zwischen Chur und Luzern drei Ritter auf den Weg über Ragaz, Walenstadt, Vessa (=?), Orga (= Horgen?), Zug und Immensee zur Seite gestellt wurden. Siehe Alfonso Casati an Carlo Antonio Magistri, Luzern, 5.3.1674. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Die Schweizer Pension von 1680 hingegen wurde direkt vom *Maggiordomo* in einem nicht näher spezifizierten Ort am Comersee aus den Händen eines Gesandten der *Tesoreria generale* empfangen und von dort über Chiavenna nach Chur und von Chur nach Luzern gebracht. „Nota del speso in un viaggio fatto da mè Carlo Francesco Rinolta [...]“, Chur[?], o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart.

System der Wechselbriefe (*lettera di rimessa*), das über die Banken (vornehmlich in Sankt Gallen und Zürich) geregelt wurde.⁸⁶⁹ Es waren primär wirtschaftliche Überlegungen, welche die Entscheidung für das eine oder andere System bestimmten; das System der Wechselbriefe schien dabei in etwa ebenso teuer zu sein wie die zweiwöchige Reise des Hofmeisters mitsamt seines Geleitzugs. Die Aushändigung der jährlichen Pension erfolgte ebenfalls auf verschiedenen Wegen. Die Vertreter der Drei Bünde wurden nach Chur gebeten, jene der katholischen Orte hingegen holten ihren Anteil entweder in Luzern ab oder die Pension wurde an der Jahrrechnung in Baden verteilt. Vereinzelt reiste der *Maggiordomo* zur Verteilung der Pension sogar bis in die einzelnen Kantone und in die Haushalte der begünstigten Familien.⁸⁷⁰ Aus den unzähligen Spesenabrechnungen geht hervor, dass der *Maggiordomo* zwecks Verteilung von Geldern bisweilen mehr reiste als der Botschafter selbst. Auffällig ist im Gegensatz dazu, dass Giovanni Francesco Arese die Vertreter der katholischen Orte nach Rapperswil bat, da er selbst in Luzern keine Bleibe hatte, und dass er selbst und nicht sein Hofmeister die Gelder verteilte.⁸⁷¹ Crivelli hingegen kam zumindest teilweise auf das hergebrachte System zurück: Die Pension einiger Orte verteilte sein Hofmeister in Luzern, die Vertreter der übrigen Orte wurden von ihm selbst in Chur empfangen.⁸⁷²

Zu Zeiten Alfonso Casatis fungierte ein gewisser Carlo Francesco Rinolta als Hofmeister. Im Gegensatz zum Sekretär hing der Hofmeister direkt vom Botschafter ab, ja er war Teil der Familie. Wir wissen nicht genau, ob Rinolta nach dem Tod Alfonsos 1681 Carlo Casati nach Mai-

158 (1681); „Nota del speso in un viaggio fatto da mè Carlo Francesco Rinolta [...]“, Chur[?], o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681). Die Freiburger Pension brachte der Hofmeister in diesem Jahr sogar nach Freiburg, mit einem berittenen und einem unberittenen Diener (*buomo a piedi*). Siehe „Nota del speso da mè [...] nella condota della Pensione ultimamente pagata al Cantone di Friburgo da Lucerna a detto luogo di Friburgo“, Chur[?], o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681). – 1677 schlug Casati dem Gouverneur vor, das Geld für die Eidgenossen über den Splügen nach Chur zu schicken. Der Gotthard sei zwar kürzer, aber wegen der vielen Lawinen und dem geringen Warenverkehr unsicherer. Wähle er dennoch die Schweizer Route, dann könne er ihm einen Vertrauten aus Luzern schicken, der den Transport begleiten würde. Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 12.1.1677. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677).

⁸⁶⁹ An einer Stelle ist die Rede davon, dass ein *Banchiere di Sangalo* 4% des Betrags beanspruchte, den der Botschafter respektive sein *Maggiordomo* dem Gesandtschaftssekretär überwiesen hatte. Siehe Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). An anderer Stelle ist die Rede von einem Wechselbrief, der von einem Herrn Pietro Martiro Lucino im Auftrag der *Tesoreria generale* nach Zürich an Giovanni Antonio Muralt geschickt wurde; der *Maggiordomo* ist das Geld am 13.12.1679 nach Zürich abholen gegangen. Vgl. u.a. Giovanni Sonico an Magistrato ordinario, Milano, 16.2.1681. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681). – Zum System des Wechselbriefs und dem Bankenwesen in der Neuzeit: Schultz, Helga: Handwerker, Kaufleute, Bankiers: Wirtschaftsgeschichte Europas 1500-1800. Frankfurt a.M. 1997, insb. S. 177f.; Denzel, Markus A.: Art. Wechsel, in: Enzyklopädie der Neuzeit (Bd. 14). Stuttgart 2011, S. 729-732.

⁸⁷⁰ Als Beispiel einer Pensionsverteilung vor Ort siehe: „Nota del speso da mè [...] nella condota della Pensione ultimamente pagata al Cantone di Friburgo da Lucerna a detto luogo di Friburgo“, Chur[?], o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

⁸⁷¹ Pensionsquittungen aus dem Jahr 1681. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682).

⁸⁷² Siehe Abrechnungen für das Jahr 1685 von Enea Crivelli, Chur, o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-88). Die Vertreter von Schwyz und Appenzell wurden zur Verteilung der Pension nach Chur gebeten.

land folgte⁸⁷³; sicher ist hingegen, dass er Carlo zurück in die Schweiz begleitete und ihm bis zum Ende seiner Gesandtschaft als Hofmeister diente. Eher erstaunlich ist die Tatsache, dass Giovanni Francesco Arese und Enea Crivelli mit Giovanni Battista Dervio derselbe *Maestro di Casa* zur Seite stand.⁸⁷⁴ Es lässt sich wohl nur dadurch erklären, dass sich beide nicht fix in der Eidgenossenschaft einzurichten gedachten und weiterhin einen eigenen Haushalt in Mailand unterhielten, welcher von ihrem „persönlichen“ *Maggiordomo* geführt wurde.

Zum Küchen- und zum weiteren Personal sind uns kaum Informationen erhalten geblieben. Die vielen Abendessen und Bankette, die im Botschaftshaus gegeben wurden, lassen aber mindestens auf eine entsprechende personelle Ausstattung schliessen. Im Zusammenhang mit Beschwerden über die hohen Kosten seiner doppelten Hofhaltung in Luzern und Chur erwähnt Carlo Casati eine nicht präzisierte Zahl von „Dienern“, welche er in Luzern in seinem Haus zurückgelassen habe und die nun für nichts unterhalten würden.⁸⁷⁵ Dank eines Empfehlungsschreibens der Eidgenossen aus dem Jahr 1664 wissen wir, dass der Botschafter einen Kaplan engagiert hatte, die Dauer seiner Beschäftigung bleibt aber im Dunkeln.⁸⁷⁶ Über eine genaue Abrechnung einer Reise von Alfonso Casati von Luzern nach Lachen aus dem Jahr 1670 erfahren wir Genaueres zum Haushalt Casatis: Neben zwei Luzerner Ratsherren begleiteten ihn der Kaplan, ein Hausdiener, zwei Reitknechte, der Koch und der Kutschenfahrer.⁸⁷⁷ Im August desselben Jahres verliess Alfonso mit allen seinen Angestellten Luzern und begab sich nach Chur: „Il Capellano, Camariere, Segretario, quatro stafieri, un Lachei, il Carrozero, il Cocco, et mè“ – mit Letzterem war der Hofmeister gemeint.⁸⁷⁸ Allerdings wissen wir nicht, ob der Botschafter eigene Musiker unterhielt, einen Hauslehrer hatte und wie umfangreich und wandelbar das Corps der Zofen und Diener im Botschafterhaus selbst war.

⁸⁷³ Im Frühjahr 1685 kam es in Mailand offenbar zu Differenzen zwischen Carlo Rinolta und einem gewissen Giacomo Schenoni hinsichtlich der Vermittlung von Bündner Studenten ans Collegio Helvetico. Rinolta verzichtete auf seine Ansprüche, diese Vermittlerfunktion zwischen den Drei Bünden und dem Herzogtum zu übernehmen. Auch wenn die weiteren Umstände im Dunkeln bleiben: Rinolta blieb dem Ambiente der Mailänder Aussenbeziehungen offensichtlich erhalten. Siehe dazu die verschiedenen Dokumente in: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-1688).

⁸⁷⁴ Siehe Abrechnungen für das Jahr 1682 von Giovanni Francesco Arese, Chur, 2.3.1682. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682); Abrechnungen für das Jahr 1685 von Enea Crivelli, Chur, o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-88).

⁸⁷⁵ „Lista de diverse spese straordinarie [...] dal principio dell'anno 1680 per febraio 1681“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

⁸⁷⁶ Der Kaplan wurde im Zusammenhang mit einem Empfehlungsschreiben Luzerns für denselben erwähnt. Siehe Luzern an Spanischen König, Luzern, 27.8.1664. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 123. Die Luzerner baten den König Philipp IV., Giovanni Paolo Pallavicino einen Posten in Monza oder an der Scala in Mailand zu verschaffen.

⁸⁷⁷ Die Reise fand am 27. Juni 1670 statt, „per abbocarsi con alchuni S[igno]ri delli Cantoni et S[ignor]e Coll[onell]o de Beroldinghen [...]. Si andò a cena à Staina dove si spese in tutto comperso la bona mano.“ Siehe: Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

⁸⁷⁸ Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Die Reise fand am 27. August statt.

2.3.2. Wohnort und Funktion der Wohnhäuser

Was für das Botschaftspersonal gilt, stimmt ebenso für die Wohnsituation: Aus der Korrespondenz und den Abrechnungen erfahren wir relativ wenig über sie und selbst ergänzende Quellenbestände (allfällige Kataster, Luzerner Seckelmeisterrechnungen etc.) helfen kaum weiter. Seit den Forschungen zum ersten Casati-Botschafter Alfonso wissen wir immerhin, dass die Familie über mehrere Jahrzehnte hinweg den Freienhof in Luzern mietete.⁸⁷⁹ Die Churer Residenz kennen wir hingegen nicht. Die Zahlen aus den Spesenabrechnungen – jeweils aufgeführt unter den *spese straordinarie* – zeigen, dass die Mietkosten für die Häuser in Luzern und Chur im Vergleich zu den übrigen Auslagen sehr hoch waren.⁸⁸⁰

Erstaunlicherweise betätigte sich der zweite Alfonso Casati im Luzerner Immobilienmarkt. Es kann nicht abschliessend geklärt werden, wann er in Luzern seine ersten Besitzungen gekauft hat und um welche es sich handelte. Noch in den Abrechnungen der Jahre 1676 und 1677 sind die Mieten zweier Häuser in Luzern und Chur erwähnt⁸⁸¹; im selben Jahr 1677 entschied sich Alfonso jedoch für den Kauf eines Hauses in Luzern. Offensichtlich handelte es sich dabei aber nicht um das erste Haus, das Alfonso in Luzern erworben hatte: Während er das Haus, das er „aniezo bewohne“, kaufen wollte, sah er sich „dahin genötigt, das Haus zum Rössle einem Ihren Burgeren widerumb zu verkhauffen“. Wenn möglich wolle er, so Alfonso in seiner Bitte an den Rat, aber auch Letzteres weiterhin in seinem Besitz behalten.⁸⁸² Offenbar besaßen die Casati in Luzern ein Haus, das sie nicht bewohnten, und nutzten ein weiteres Haus als Botschaftssitz. Dies ist umso erstaunlicher, als sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal das Bürgerrecht genossen. Alfonso gab seine Beweggründe im Bittschreiben auch gleich an: Körperliche Beschwerden (*Leibsendisposition*) hätten ihn kurzfristig zum Verkauf gezwungen.⁸⁸³ Welches Haus mit dem bewohnten gemeint war, blieb unerwähnt; es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich um den über Jahrzehnte hinweg gemieteten Freienhof handelte. Die Präsenz der Casati im

⁸⁷⁹ Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 39; Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894, S. XI; Glauser, Fritz: Luzern jenseits der Reuss. Das Viertel Kleinstadt Ost, seine Besiedlung, Bevölkerung und Raumnutzung (1100-2000). Basel 2002, S. 32, 83, 158f., 181f. Bolzern gibt auch für seinen Untersuchungszeitraum an, dass die Quellenlage hinsichtlich der Gesandtschaft und des Personals sehr spärlich ist. Siehe ebenda, S. 40.

⁸⁸⁰ Vgl. beispielhaft: Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Darin: „Fitto di Casa per detti doi anni“. Mitberechnet war in dieser Abrechnung die Bleibe in Chur.

⁸⁸¹ Lista de diversi danari distribuiti [...], o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Die Abrechnung betrifft die Zeitspanne zwischen Mai 1676 und August 1677 und wurde vermutlich in Chur im September 1677 erstellt.

⁸⁸² Alfonso Casati an Luzern, Luzern, 10.3.1677. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 101. – Dass die Casati am Ende der Amtszeit Alfonsos ein Haus in Luzern besaßen, bezeugt auch das bereits zitierte Memorial Areses aus dem Jahr 1682. Siehe Memorial del Conde Don Juan Francisco Arés. Aus: AGS, Estado, Legajo 3401/33.

⁸⁸³ Alfonso Casati an Luzern, Luzern, 10.3.1677. Aus: StALu, A1, F1, Schachtel 101.

Freienhof ist seit den späten 1590ern erwiesen, mit Unterbrüchen haben sich die Botschafter immer wieder dort eingemietet. Der Hof war aufgrund seiner günstigen geographischen Lage einer der Knotenpunkte der Stadt – er stand neben der Kappelerbrücke in der heutigen Bahnhofstrasse – und bestand aus zwei Häusern sowie mehreren Ökonomiegebäuden.⁸⁸⁴

Zu diesem Kaufantrag Alfonsos zuhanden der Luzerner Räte passt zudem, dass der Hofmeister Carlo Francesco Rinolta im Namen Carlo Casatis nach dem Tod Alfonsos 1681 die „beÿde in der [...] Statt Lucern gelegenen Heüseren, sambt ihren Höfflenen(?), Brunnen, Bestallung, Garten, Haus und Matten“ verkaufte.⁸⁸⁵ Aus der Verkaufsurkunde geht hervor, dass Alfonso Casati die Häuser von Franz Heinrich Pfyffer zu Heidegg erstanden hatte und sie nun für „Viertausend würkhliche Philipps-Thaler, sambt zehen doplonen zum Trinkgeldth“ verkauft wurden – und zwar dem Hofmeister Rinolta bar auf die Hand (*würklichen mir in die Hand*). Als Käufer wurde Christoph Leonz Pfyffer aufgeführt, er und seine Nachkommen mochten nun „schalten, walten, thuen und lassen als mit ihrem eignen Guth“.⁸⁸⁶ Tatsächlich hat Fritz Glauser in seiner umfassenden Studie zum Luzerner Viertel Kleinstadt Ost für das 17. Jahrhundert mehrere verschiedene Besitzer des Freienhofs nachgewiesen, allerdings bleiben die Casati als kurzzeitige Besitzer unerwähnt. Sicher ist, dass 1674 eine gewisse Anna Zimmermann den Freienhof besass, zwischen 1691 und 1701 zeichnete der Junker Franz Laurenz Pfyffer als Besitzer – Alfonsos Besitz zwischen 1677 und 1681 sowie der Verkauf an Christoph Leonz Pfyffer würde sich gut in diesen Rahmen einfügen.⁸⁸⁷ Seit 1612 besaßen die Casati zudem ein Haus in Mailand (vgl. Kapitel III.1.2.1.). Dies ermöglichte ihnen jederzeit den Rückzug in ihre Heimat, sobald in der Schweiz Komplikationen entstanden oder der Rückruf aus Mailand erfolgte.⁸⁸⁸ Natürlich kehrten die Casati angesichts der sozialen Entbehrungen in der Fremde immer gern auch freiwillig in die

⁸⁸⁴ In der Verkaufsurkunde werden die Besitzungen ziemlich genau verortet, und zwar in Relation zu Häusern und Bestellungen anderer Luzerner Bürger. Die Besitzungen standen etwa zwischen den Häusern von Caspar Lorentz Im Hoof, von Caspar Schwendimann, von Walter Meyer und der Ursulinerkirche, die Bestellungen neben jenen Carl Christoph von Fleckensteins und dem Baumgarten des Herrn Stadtschreibers Jost Pfyffer etc. Siehe „Kauff-Brieff umb die Heüser [...] Anno 1681.“ Aus: StALu, URK 439/7954.

⁸⁸⁵ „Kauff-Brieff umb die Heüser [...] Anno 1681.“ Aus: StALu, URK 439/7954.

⁸⁸⁶ „Kauff-Brieff umb die Heüser [...] Anno 1681.“ Aus: StALu, URK 439/7954. Christoph Leonz Pfyffer gehörte zu den vermögendsten Patriziern der Stadt Luzern seiner Zeit. Siehe Hoppe, Peter / Messmer, Kurt (Hg.): Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. Luzern / München 1976, S. 400-406.

⁸⁸⁷ Glauser, Fritz: Luzern jenseits der Reuss. Das Viertel Kleinstadt Ost, seine Besiedlung, Bevölkerung und Raumnutzung (1100-2000). Basel 2002, S. 88 / 158f. Als Besitzer werden insgesamt die Von Will, Sonnenberg, Zimmermann und die Pfyffer von Altshofen genannt.

⁸⁸⁸ Siehe etwa die Bitte Alfonso Casatis, nach Mailand zurückkehren zu dürfen, er werde von allen Seiten behelligt und könne den Leuten nicht mehr aus dem Weg gehen: Alfonso Casati an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Chur, 16.4.1680. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692). Vgl. auch die Drohung Carlos 1690, sich nach Luzern zurückzuziehen, wenn die Bündner den spanischen Wünschen hinsichtlich der Transgressionen und der Durchzüge nicht nachkommen würden. Siehe dazu Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. IX). Bern 1926, S. 525.

Heimat zurück.⁸⁸⁹ Am 22.9.1682 wurden Carlo Casati die Rechte über die Mailänder Residenz der Casati übertragen; es ist anzunehmen, dass er das Haus in Mailand nach dem Tod seines Vaters und seiner eigenen Nichtnominierung 1682 bezog.⁸⁹⁰

Die Nachfolger Alfonso Casatis, Giovanni Francesco Arese und Enea Crivelli, waren ihrerseits gar nicht in Luzern präsent. Beide mieteten ausschliesslich ein Haus in Chur.⁸⁹¹ Von beiden kennen wir den exakten Wohnort nicht. Arese wie Crivelli wurden explizit zu Gesandten in den Drei Bünden *und* in der katholischen Eidgenossenschaft ernannt. Enea Crivelli war als Urner Bürger für eine Niederlassung in Altdorf zudem geradezu prädestiniert. Warum es zu dieser Etablierung in Chur kam, lässt sich dennoch erklären: Einerseits war der Unterhalt eines Hauses mit hohen Kosten verbunden, zumal die Gouverneure von Alfonso Casati selbst beim interimistischen Verlassen eines Orts bisweilen verlangten, das Haus offen zu halten, um die Klienten nicht zu verärgern.⁸⁹² Andererseits liessen die kleinere geographische und möglicherweise auch kulturelle Distanz zum Herzogtum Mailand sowie die allgemeine Akzentverschiebung in den Mailänder Aussenbeziehungen Chur als attraktivere Stadt erscheinen: Chur war Bischofssitz, in fünf Tagen konnte Mailand erreicht werden (von Luzern aus dauerte die Reise acht bis zehn Tage) und es wurde Italienisch gesprochen. Zudem weilten die Gesandtschaftssekretäre in Luzern; die Präsenz der spanisch-mailändischen Diplomatie in der Eidgenossenschaft war damit bereits garantiert.

Das Botschaftshaus war der Nukleus der Botschaft. Hier wurden Mittag- und Abendessen sowie Bankette organisiert, fremde Botschafter und lokale Magistraten tauschten sich aus, und von hier aus wurden die Pensionen verteilt. Die Botschaftsresidenz wurde als gemeinschaft-

⁸⁸⁹ Vgl. etwa das Schreiben Alfonso Casatis an den Gouverneur, in dem er bittet, wenigstens für zwei, drei Wochen nach Mailand zurückkehren zu dürfen – er habe seine Familie seit sieben Jahren nicht mehr gesehen. Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 22.7.1677. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677).

⁸⁹⁰ ASM, Atti di governo, Araldica (p.a.), Famiglie nobili, cart. 67. „Perillustris D. Alphonsus habitabat de anno 1612 in P.O.P.S. Gregorii ad Putheum album Mediolani.“ – Eine ähnliche Notiz findet sich für das Jahr 1691: „Idem Illustrissimus D[on] Co[m]es Carolus anno 1691 habebat eandem habitationem in suprascriptis P.“, eine weitere für das Jahr 1700: „Habitatione de Anno 1700 iniisdem P.O., & P.S. Gregorii ad Putheum album Mediolani habetur ex Instrumento recepto per I.C. Paulum Mariam Lomatium Mediolani Notarium die 31. Martii“. Das Haus stand demnach in der Mailänder Pfarrei San Giorgio al Pozzo bianco. Zu dieser Pfarrei siehe: <http://www.lombardiabeniculturali.it/istituzioni/schede/8110143/> [letzter Zugriff: 21.11.2014].

⁸⁹¹ Siehe u.a.: „Lista delle spese straordinarie [...]“. Chur, 31.3.1682. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682); „Lista di diverse spese straordinarie [...]“. Chur, o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-85); Abrechnungen für das Jahr 1685 von Enea Crivelli, Chur, o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-88).

⁸⁹² Aus Kostengründen wollte Alfonso Casati das Luzerner Haus während seines Aufenthalts in Graubünden zunächst geschlossen hinterlassen, versprach dem Gouverneur später aber, die Gesandtschaft offen und Personal zurückzulassen. Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 3.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 16.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 9.9.1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

tlicher Ort verstanden und definierte die Nähe zur spanischen Sache. Der Freienhof in Luzern war immerhin so gross, dass 1599 der Erzherzog Albrecht und seine Gemahlin Isabella mit einem Teil des mitgereisten Hofstaats darin nächtigen konnten.⁸⁹³ Ein offenes Haus zu haben, war für den Botschafter essentiell, über die Frequenz der Einladung und die Gestaltung des Anlasses konnte relativ subtil eine Hierarchie der Begünstigten kreiert werden. Dies war zweifelsohne prestigeträchtiger und effizienter, als wenn der Botschafter zu einem Klienten nach Hause musste oder wenn er die Begünstigten gewissermassen als Seinesgleichen an einem dritten Ort traf. Die Botschaft war Hort des Informationsaustauschs und Treffpunkt der Spanienfreunde, von hier aus konnte der Gesandte die innereidgenössische Politik beeinflussen.⁸⁹⁴

Der Botschafter organisierte jährlich mehrere Bankette und Abendessen. Diese Anlässe wurden in den Abrechnungen stets unterteilt in Bankette (*banchetti*) und Mahlzeiten (*pasti*); die zusätzlich eingeladene Dienerschaft wurde ebenfalls separat aufgeführt (*Tinello*⁸⁹⁵). Die Abrechnungen enthalten allerdings nicht immer Angaben zum Ort, zur Anzahl Gäste, zum Anlass oder zu den Rahmenbedingungen. Im Rahmen einer Tagsatzung war die Gefolgschaft (*Tinello*) stets grösser als die Anzahl geladener Gäste selbst. Die Anzahl geladener Gäste für ein Bankett war grundsätzlich jeweils mindestens doppelt, zuweilen bis zu zehnmal so hoch wie für ein Abendessen. Die Frequenz der Anlässe ist sowohl bei den Banketten als auch bei den Mahlzeiten etwa gleich unregelmässig, in gewissen Jahren gab es nur eine Handvoll Anlässe, in anderen empfing der Botschafter monatlich mehrere Dutzend Gäste.

Die Jahre zwischen 1668 und 1674, in denen Alfonso Casati aktiv um den Schutz der Freigrafschaft Burgund warb, waren aus der Sicht der Klienten der spanischen Botschaft zweifelsohne die fettesten. Besonders eindrücklich sind dabei die Zahlen aus den Jahren 1670 und 1671.⁸⁹⁶ Die Liste der Mahlzeiten (*pasti*) und Bankette (*banchetti*) enthält folgende Angaben (Tabelle 7, vgl. nächste Seite):

⁸⁹³ Glauser, Fritz: Luzern jenseits der Reuss. Das Viertel Kleinstadt Ost, seine Besiedlung, Bevölkerung und Raumnutzung (1100-2000). Basel 2002, S. 32. Bolzern erwähnt die Übernachtung im Freienhof nicht. Dass nicht das gesamte Gefolge im Ferienhof nächtigte, ist indes klar: Es umfasste rund 800 Personen. Siehe Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 215.

⁸⁹⁴ Vgl. etwa den auf den ersten Blick nebensächlichen Hinweis in einem Schreiben von Sebastian Peregrin Zwyer, nach dem Mittagessen im Haus Carlo Emanuele Casatis habe man am Nachmittag neue Vorschläge im Rathaus eingebracht. Siehe Sebastian Peregrin Zwyer an Beat II. Zurlauben, Altdorf, 29.5.1644. Aus: Acta Helvetica, Bd. 13/117.

⁸⁹⁵ Mit Tinello ist gemäss der Italienischen Enzyklopädie der Raum gemeint, in dem die Bediensteten assen (*Stanza dove mangiavano i servitori nelle case signorili, o i cortigiani nei palazzetti dei principi*). Nur selten wurden diese in ihrer Funktion benannt, wenn, dann handelte es sich um *servitori e gente ordinaria*, wobei mitunter präzise die Diener (*servitori*) und Läufer (*Läuffler*) aufgeführt wurden. Siehe etwa: Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, Chur, 7.1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

⁸⁹⁶ Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

Datum	Anzahl Mahlzeiten	Anzahl Bankette	Total Anlässe pro Monat
Januar 1670	1	2	3
Februar 1670	-	5	5
März 1670	1	3	4
April 1670	6 (davon 1 mittags)	2	8
Mai 1670	7	-	7
Juni 1670	3	5	8
Juli 1670	6	-	6
August 1670	-	3	3
September 1670	-	1	1
Oktober 1670	-	2	2
November 1670	-	-	-
Dezember 1670	-	10	10
Januar 1671	14	4	18
Februar 1671	10	2	12
März 1671	-	3	3
April 1671	7	2	9
Mai 1671	3	-	3
Juni 1671	-	1	1
Juli 1671	1	-	1
August 1671	10	4	14
September 1671	5	-	5
Oktober 1671	4	2	6
November 1671	1	2	3
Dezember 1671	1	2	3
Total Anlässe	80	55	135
Total geladener Personen	677	1'207	1'884
Total Gefolgschaft			1'337

Tabelle 7: Mahlzeiten und Bankette der spanischen Gesandtschaft in den Jahren 1670/71 (eigene Übersicht)

Der spanische Botschafter hat demnach innerhalb von zwei Jahren 135 Anlässe mit seinen Klienten gefeiert, keiner davon fand im Übrigen in den Drei Bünden statt. Insgesamt wurden 677 Personen zu Mahlzeiten (Mittag- und Abendessen) eingeladen, an Bankette 1'207 Personen, während insgesamt 1'337 Personen als Gefolgschaft gezählt wurden.⁸⁹⁷ Die Gesamtzahl geladener Gäste belief sich demnach auf imposante 3'221 Gäste, wobei mangels Angaben nicht eruiert werden kann, wer wie oft ein und aus ging. Das Verhältnis zwischen Mahlzeit, Bankett und Essen für die Dienerschaft fand allerdings keine direkte Entsprechung in den Auslagen: Während für die Gefolgschaft gerundet 308 Philippstaler zu Buche schlugen, beliefen sich die Kosten für die Mahlzeiten auf 374, jene für die Bankette gar auf 853 Philippstaler. In den Abrechnungen der Jahre 1670 und 1671 wurde nur für wenige Anlässe die Gästeliste nach Mailand gesandt; wenn, dann handelte es sich bei den Gästen stets um Kleinräte der Stadt Luzern, um Schultheissen und

⁸⁹⁷ Die Daten der Abrechnungen zum *Tinello* stimmen aus unerklärlichen Gründen nicht immer mit den Daten der Anlässe überein: Für den 7. Januar 1670 und den 12. Januar 1670, als angeblich ein Bankett gegeben wurde, finden sich unter *Tinello* keine Einträge, dafür werden für den 3. Januar 1670 Auslagen für den *Tinello* aufgelistet, wo weder unter Banketten, noch unter den Mahlzeiten ein Anlass zu finden ist.

Landammänner, um den Nuntius, den savoyischen Botschafter oder den Bischof von Chur. In zwei Fällen wich der Botschafter 1670 auf einen Ort ausserhalb seines Hauses aus, und zwar beide Male vermutlich aus Platzgründen, denn es handelte sich um die zwei grössten Bankette: Am 12. Januar 1670 wurden 50 Personen, am 16. Februar 60 Personen (inkl. Gefolgschaft 110) an einen Ort namens „Schiazza“ (*una cena del luogo chiamato la schiazza*) eingeladen. An den übrigen Anlässen belief sich die Zahl der Gäste auf zwischen 10 und 30 Leuten, die Zahl der eingeladenen Diener auf zwischen 20 und 60.⁸⁹⁸

Um das interimistische Verlassen des Orts effektiv in Szene zu setzen, feierten die Gesandten Abschiedsbankette stets mit „einigen ausserordentlichen Freunden“ (*alcuni amici particolari*) oder einfach nur mit „Vertrauten“ (*amici confidenti*). Das war für die Botschafter in der frühen Neuzeit auch ausserhalb der Eidgenossenschaft durchaus typisch.⁸⁹⁹ Der Blick auf die Abrechnungen zeigt jedoch, dass nicht immer solche Abschiedsbankette gegeben wurden. 1668 wurde ebenso wie 1670/71 kein einziges Abendessen in Chur organisiert, obwohl die Reisespesen aufzeigen, dass sich Alfonso Casati immer wieder in Chur aufhielt. 1675 kippte das Verhältnis, die Aufenthaltszeiten in Chur wurden länger, jene in Luzern merklich kürzer⁹⁰⁰: In den Monaten zwischen Oktober 1674 und Oktober 1675 wurden nur mehr 11 Bankette gegeben – Abend- und Mittagessen fehlen gänzlich in der Abrechnung –, vier in Luzern, sieben in Chur.⁹⁰¹ Zwischen 1676 und 1679 verliess Alfonso Luzern jeweils im August und kehrte erst im Frühjahr (spätestens im Juni) zurück.⁹⁰² 1679 gab er im Frühjahr ein Abschiedsbankett in Chur, als er Luzern im August erneut verliess, hingegen nicht. Auch 1680 verzichtete der Botschafter auf Abschiedsfeiern.⁹⁰³ Während der jeweils kurzen Aufenthalte in Luzern in den Jahren nach 1674 gab Alfonso zwar viele Abendessen und Bankette für Vertraute der spanischen Botschaft, das Gewicht verla-

⁸⁹⁸ In anderen Abrechnungen ist die Rede von Anlässen des Gesandten Alfonso Casati in Luzern im *Cavaletto* (Rössli), in Chur im *Croce bianca* (Weissen Kreuz). Spesenabrechnung von Alfonso Casati, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

⁸⁹⁹ „Lista delli Banchetti [...] ottobre 1678 per [...] dicembre 1679“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681). – Andretta hebt hervor, dass Abreisen von Botschaftern in der Neuzeit stets effektiv in Szene gesetzt wurden. Siehe Andretta, Stefano: Note sullo studio della diplomazia in Età moderna, in: Sabbatini, Renzo / Volpini, Paola (Hg.): Sulla diplomazia in età moderna. Politica, economica, religione. Mailand 2011, S. 149-163 (hier S. 152).

⁹⁰⁰ Er verliess den katholischen Vorort nach mindestens anderthalb Jahren im März 1675, allerdings ohne ein Abschiedsbankett gegeben zu haben, und begab sich bis ins Frühjahr 1676 nach Chur. Ungewohnterweise verbrachte er den Sommer und den Winter in den Drei Bünden. Siehe Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, Chur, 1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

⁹⁰¹ Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, Chur, 1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Der Betrag für die Bankette wird in *Ongari* angegeben und beläuft sich auf 2'524. Aus der Abrechnung wird aber klar, dass drei *Ongari* ca. einem Philippstaler entsprechen (2'541 = 841).

⁹⁰² „Spese fatte in pasti, banchetti e tinillo [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). 1676/77 wurde an beiden Stätten zum Abschied jeweils ein üppiges Bankett gegeben.

⁹⁰³ „Lista delli Banchetti [...] ottobre 1678 per [...] dicembre 1679“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681); „Lista del speso in diversi viaggi [...] dal principio dell'anno 1680 per febraio 1681“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

gerte sich aber dennoch zunehmend nach Chur. Hier fanden nun regelmässig gesellige Abende im Haus der Gesandten statt.⁹⁰⁴

Mit Giovanni Francesco Arese und Enea Crivelli wurde die Interessenverschiebung auf die Drei Bünde gewissermassen officialisiert. Dies widerspiegelte sich logischerweise in den Auslagen: Arese setzte offensichtlich nie den Fuss in die Inneren Orte, die eidgenössische Pension wurde in Rapperswil verteilt. Mit den Gesandten der katholischen Orte (und der Badener Tagsatzung) wurden in Rapperswil, Walenstadt und Sargans zwar auch Bankette gefeiert und auch die Luzerner Trompeter, Schützen und Torwächter wurden weiterhin finanziell unterstützt; die grosse Mehrheit der Botschaftsanlässe wurden aber in Chur durchgeführt.⁹⁰⁵ Enea Crivelli organisierte seinerseits die meisten Bankette zu Ehren des Churer Bischofs, zu Ehren von Gesandten aus allen Drei Bünden oder schlicht der Bürger und Chorherren der Stadt respektive des Kapitels Chur. Selbst die zwei Bankette für Herren aus Schwyz und Freiburg im Jahr 1683 wurden in Chur abgehalten. 1684 lud Crivelli ausnahmslos Bündner zu Banketten ein, 1685 sind in den neun Anlässen nur zwei mit eidgenössischen Gästen verzeichnet.⁹⁰⁶ Der geographische Schwerpunkt war definitiv in die Bündner Berge verlagert worden.

Auch Carlo Casati setzte den seit 1675 eingelenkten Kurswechsel fort: Ende 1686 trat er seine Stelle in den Drei Bünden an und blieb bis ins Frühjahr 1687 dort. Erst ab Herbst 1687 hielt er sich in Luzern auf, wo er erstmals Klienten der spanischen Partei bewirtete.⁹⁰⁷ In allen weiteren Jahren wurde die grosse Mehrheit der Bankette und Abendessen in Chur gefeiert – in einzelnen Jahren sogar ausschliesslich. Die Präsenz in Chur beschränkte sich nicht nur auf die Wintermonate, sondern zog sich bis in die Sommermonate hinein.⁹⁰⁸ Carlo Casati feierte in den 1680ern und 1690ern grundsätzlich aber nur noch wenige Anlässe, dementsprechend drastisch konnten auch die Kosten dafür gesenkt werden. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern war Carlo

⁹⁰⁴ Siehe etwa „Lista delli Banchetti [...] ottobre 1678 per [...] dicembre 1679“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681); „Lista delli Pasti [...] ottobre 1678 per [...] dicembre 1679“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

⁹⁰⁵ „Lista de Pasti tenuti in Casa del S[ignore] Amb[asciatore] [...] dal primo Aprile 1682 per tutto Novembre [...]“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682); „Lista de Banchetti datti in Casa del S[ignore] Amb[asciatore] [...] dal 6 Marzo 1681 per tutto il detto Mese 1682 [...]“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682).

⁹⁰⁶ „Lista delli Banchetti [...] gennaio 1683 per [...] dicembre 1683“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685). Für die Bankette aus dem Jahr 1684 siehe: „Lista delli Banchetti [...] gennaio 1684 per [...] dicembre 1684“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685). Für die Bankette aus dem Jahr 1685 siehe: „Lista delli Banchetti [...] gennaio 1685 per [...] dicembre 1685“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-1688).

⁹⁰⁷ „Discarico del Signore Conde Ambasciatore Casati per tutto l'anno 1687“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-1688).

⁹⁰⁸ Siehe bspw. für das Jahr 1690: „Nota de Pasti fatti nel 1690“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 162 (1689-1690); für das Jahr 1691: „Pasti dati dal Signore Conde Ambasciatore nell'anno 1691“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695), für das Jahr 1693: „Pasti dati dal Signore Conde Ambasciatore a diversi Signori delle Leghe“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695).

dennoch nicht ausschliesslich in Chur anzutreffen; eine konsequente Vernachlässigung der Eidgenossen war auch keineswegs im Sinn Spaniens-Mailands. Die Kontrolle der Pässe und die Nutzung der katholischen Orte als Söldnerreservoir blieben für den Schutz Mailands bis zur Erbfolge interessant. Carlo Casati mietete im Gegensatz zu seinen unmittelbaren Vorgängern deshalb erneut ein Haus in Luzern.⁹⁰⁹ Obwohl es zu Zeiten Carlos offensichtlich zu keinen grossartig inszenierten Abschiedsbanketten in Chur und Luzern mehr kam, blieb die Bedeutung einer offenen Botschaft gross. Die Botschaft war in das soziale Gefüge der beiden Städte integriert und auch Carlo hinterliess in Zeiten seiner Abwesenheit meist Personal, das sich um die alltäglichen Geschäfte kümmerte. Neben der Hausmiete und dem Lohn der Angestellten mussten jährlich die Torwächter, Trompeter, Trommler und die verschiedenen Schützen finanziell unterstützt werden. Die Doppelfunktion in Chur und Luzern und der regelmässige Rückzug nach Mailand⁹¹⁰ bewirkten zwar eine grosse Reisetätigkeit Carlos und die Reisen wurden immer auch dazu benutzt, weitere Klienten und Freunde zu treffen. Alle Reiseabrechnungen beinhalteten dementsprechend aber auch Auslagen für gemeinsame Abendessen, ja teilweise wurde den Besuchern sogar deren Reise bezahlt.⁹¹¹ Am Ende seiner Präsenz in der Schweiz 1702 gab Carlo nochmals mehrere Bankette in Luzern, und zwar für verschiedene Gesandte der eidgenössischen Orte.⁹¹² Doch selbst wenn man diese Reisen zu den Banketten und Abendessen vor Ort hinzurechnet, ist für die 1680er und 90er Jahre eine starke Reduktion der Auslagen für gemeinschaftliche Anlässe mit Klienten der spanischen Botschaft zu beobachten. Ganz offensichtlich war der finanzielle Spielraum der Casati merklich kleiner geworden.

Zu einem Botschaftshaus gehörte auch das Botenwesen. Für die Informationsbeschaffung konnte die Schliessung einer Botschaft verheerende Folgen haben. In allen Abrechnungen der Botschafter werden die Auslagen für Boten aufgelistet (jeweils unter *messi spediti, e venuti dal Signore Ambasciatore*).⁹¹³ In der „Hochkonjunktur“ der spanischen Diplomatie waren auch im Be-

⁹⁰⁹ Zur Miete des Hauses in Chur und Luzern siehe: „Spese diverse occorse nell'anno 1701“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702).

⁹¹⁰ Üblicherweise zogen sich die Casati jeweils Ende September für eine kurze Zeit nach Mailand zurück – offiziell für die Herbstmessen (*ferias de otoño*). Siehe Carlo Casati an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Chur, 20.8.1692. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

⁹¹¹ Siehe unter vielen anderen: Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, Chur, 1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Darin etwa: „[...] alchuni Signori di detto luogho [Chiavenna] et altri sei Signori venuti da Lugano per abbocarsi col Signore Ambasciatore [...]“. Sechs Bündner Begleitern mitsamt den Dienern zahlte Casati sogar die Rückreise nach Chur, während er selbst von Baden weiter nach Luzern ging.

⁹¹² „Pasti dati dal Signore Ambasciatore [...]“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702).

⁹¹³ In der Spesenabrechnung wird aufgezeigt, wie die Kommunikation verlief: Man schickte einen Boten mit einem Begleitschreiben, auf dem stand, wann er gestartet ist. Der Empfänger bestätigte den Erhalt. Siehe: Briefsammlung „Al Ragionato del speso“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675). Darin bspw. Brief Alfonso Casatis an den Grosskanzler Don Diego Zapata: „Vaya un Peon en toda diligencia desde Canton de Urania ala Ciudad de Milan con un despacho del Servicio de Su Magestad para el Señor Gran

reich des Nachrichtenwesens Spitzenwerte zu verzeichnen: Zwischen Ende November 1670 und Ende Dezember 1671 schickte Alfonso Casati 62 Boten auf Reisen: Von Baden nach Luzern, von Baden nach Zürich, von Luzern nach Chur oder Schwyz, von Altdorf nach Luzern und so fort. Die Kosten fielen jeweils unterschiedlich aus. Die Daten vermitteln den Eindruck, dass die Spedition vom Aktivismus und den finanziellen Möglichkeiten des Botschafters abhing, zumal keine Frequenz und nur bedingt eine Korrelationen mit Tagsatzungen ersichtlich ist. Diverse Regelmässigkeiten im Botenwesen bestanden dennoch: Zwei Läufer kümmerten sich wöchentlich um die Verbindung zwischen Zürich und Luzern; das Relais lief über Lachen (*un pedone stabilito dal Signore Ambasciatore da Lachen à Lucerna che porta ogni settimana le lettere che riceve dal Coriero di Zurigo*). Ein weiterer Läufer verband Zürich mit Chur, allerdings bleibt die Frequenz unbekannt; viermal jährlich verband zudem ein Bote die Strecke Lindau-Mailand, die ebenfalls durch die Drei Bünde führte (*quattro Corieri ordinarij che vanno da Lindò a Milano per la via di Grigioni*), wofür Casati den *Maestro di Posta* von Lindau entlohnte. Der Bürgermeister von Lindau und der *Maestro di Posta* in Basel sicherten den Briefverkehr mit Deutschland (*per porto delle lettere d'Alemagna*). Die Läufer, die für den Nachrichtentransfer zwischen Zürich und Chur sowie zwischen Luzern und Zürich verantwortlich waren, wurden im Übrigen ebenfalls mit einer kleinen spanischen Pension entlohnt.⁹¹⁴

2.3.3. Die aufwändige Präsenz an den Tagsatzungen in Baden

Neben Chur und Luzern lag der dritte Schwerpunkt der spanisch-mailändischen Diplomatie in der Schweiz in Baden. Hier erfolgte die aufwändige Einflussnahme auf die gesamteidgenössische Politik. Während mit wenigen Ausnahmen die Botschafter selbst die Frequenz des Hin und Hers zwischen Chur und Luzern bestimmten, gingen sie meist nur auf Anweisung des Mailänder Gouverneurs an die Tagsatzung von Baden. Dies lässt sich mit den hohen finanziellen Belastungen sowie mit den in Baden stets verlangten Kredenzialen erklären. Fehlte das Geld für die Teilnahme, so mussten die Casati beim Gouverneur um Erlaubnis für ein Verbleiben in Luzern oder Chur und für die Entsendung eines Vertreters bitten.⁹¹⁵ An Tagsatzungen war die Entsendung

Canceller mi Señor del cuyo entrego tomara la acostumbrada certificación. Parte hoy Sabado al anochecer en 28 de Mayo 1667.“ – Der Grosskanzler Zapata bestätigte den Erhalt am Dienstag, 31. Mai und beglaubigte das Schreiben mit seiner Unterschrift.

⁹¹⁴ Siehe unter anderem: Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, Chur, 1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675); „Lista de Messi, e Corieri spediti e venuti da varie parti [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

⁹¹⁵ Ausdruck dafür ist etwa eine Bitte Alfonso Casatis im Vorfeld einer Tagsatzung: Casati bat um Geld, um gegen den französischen Botschafter bestehen zu können, oder, falls er kein Geld erhalte, „almeno la licenza di ritornar-menè in Griggioni“. Siehe Alfonso Casati an Herzog von Osuna (Mailänder Gouverneur), Luzern, 25.1.1674. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

eines Stellvertreters aber nie ideal. Wiederholt entschuldigten sich die Botschafter bei den eidgenössischen Bündnispartnern dafür, den Sekretären an die anberaumten Verhandlungen schicken zu müssen und selbst nicht präsent sein zu können.⁹¹⁶ War der französische Botschafter seinerseits anwesend, konnte Casati nur von der Ferne aus mitverfolgen, wie dieser die Eidgenossen umgarnte.

Die fremden Botschafter ebenso wie die eidgenössischen Gesandten hielten sich über mehrere Tage, bisweilen über mehrere Wochen in Baden auf. Die Auftritte der spanisch-mailändischen Gesandten entsprachen in etwa der Hofhaltung zu Hause in Luzern und Chur. Viel mehr als während der Reisen in die einzelnen eidgenössischen Orte oder in die Bündner Talschaften war der Botschafter dazu verpflichtet, einen ganzen Tross nach Baden mitzunehmen. Die Juli-Tagsatzung von 1676 in Baden soll hier als Beispiel für die finanziellen Ausmasse dieser mobilen Hofhaltung aufgeführt werden: Allein für die Reise von Luzern nach Baden, die Alfonso Casati am 7. Juli 1676 antrat, musste er 189.5 Philippstaler aufwenden, was in etwa der Summe für die jährliche Miete beider Häuser zusammen entsprach. Miteinberechnet waren die Kosten für die Miete von 21 Pferden für die Luzerner Begleiter, für die Mahlzeiten, den separaten Gepäcktransport und die Übernachtungen in Baden miteinberechnet wurden.⁹¹⁷ Während seines Aufenthalts gab Alfonso fünf Bankette (*banchetti*) sowie drei Abendessen (*pasti*) mit jeweils 8 bis 10 Personen. Die Angaben zu den begleitenden Dienern (*Tinello*) wurden in einer separaten Liste geführt. Die Frequenz und die Grösse des Anlasses werden in der nachfolgenden Auflistung zusammengefasst (Tabelle 8):

⁹¹⁶ So bspw. Francesco Casati an die katholischen Orte, Chur, 2.1.1657. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Er habe in Chur dringende Geschäfte zu erledigen, man möge seinem Sekretär aber volles Vertrauen schenken.

⁹¹⁷ „Lista de diversi viaggi fatti [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Die entsprechenden Auslagen werden sehr genau aufgelistet. Auch der Rücktransport der gemieteten Pferde wird aufgeführt, zudem werden die Auslagen für die Übernachtungen, den Holzverbrauch, die Leinentücher, das Essen und den Reiseproviant spezifiziert.

Datum	Bankett / Abendessen (<i>banchetti / pasti</i>)	Anzahl geladener Gäste	Anzahl Gefolgschaft (<i>Tinello</i>)	Spezifikationen
9. Juli 1676	Bankett	16	21	ad alchuni Signori della Dieta di Bada / <i>Tinello</i> : alli servitori d'alchuni S[igno]ri della Dieta di Bada
10. Juli 1676	Bankett	11	10	ad altra parte / <i>Tinello</i> : ad altra parte dei servitori
11. Juli 1676	Abendessen	8	9	ad alchuni Signori in Bada / <i>Tinello</i> : ad altra parte dei servitori de detti Signori
12. Juli 1676	Bankett	16	23	ad altra parte di detta Dieta / <i>Tinello</i> : detto come sopra
13. Juli 1676	Bankett	16	22	ad altra parte / <i>Tinello</i> : detto come sopra
14. Juli 1676	Abendessen	10	31	ad alchuni Signori della Città di Bada / <i>Tinello</i> : alli stat reet et Servitori della Città di Bada
15. Juli 1676	Abendessen	8	5	ad alchuni Signori di Kieselstuel e Bernaù à Bada / <i>Tinello</i> : a servitori d'alchuni Signori di Kieselstuel e Bernaù
17. Juli 1676	Bankett	93	180	a tutti insieme li Signori della detta Dieta / <i>Tinello</i> : alli stat reet, tamburi, trombetta, leifer e servitori de tutti li S[igno]r[i] Deputati della Dieta di Bada
Total geladener Gäste		178		
Total geladener Diener			301	
Total bewirteter Gäste			479	

Tabelle 8: Spanische Bankette und Abendessen während der Tagsatzung in Baden im Juli 1676 (eigene Übersicht⁹¹⁸)

An acht von neun Abenden lud Alfonso Casati Gäste ein, dabei bewirtete er zwischen 13 und 273 Leute. Wenn auch die Namen der Begünstigten nicht direkt in Erfahrung zu bringen sind, so wird doch einiges über deren Position und Funktion ersichtlich (vgl. rechte Spalte der Tabelle). Es ist natürlich davon auszugehen, dass es sich bei den *Signori in Bada* um die Tagsatzungsgesandten der Orte handelt, wobei an diesen Anlässen jeweils auch die Badener Herren und insbesondere die Dienerschaft der Stadt eingeladen wurden. Pikanterweise führte der Hofmeister die Stadträte (*staat ret*) in derselben Liste wie die Läufer (*leifer*) und Diener (*servitori*) auf. In Baden Politik zu machen, hiess ebenso wie in Luzern oder Chur Trompeter, Trommler und Torwächter an der Gunst des spanischen Hofes teilhaben zu lassen. Das Abschiedsbankett vom 17. Juli hat angesichts der hohen Anzahl geladener Gäste – 93 für das Bankett, 180 für die Gefolgschaft – das Ausmass eines Stadtfests angenommen. Die Listen lassen bezüglich der Kosten keine eindeu-

⁹¹⁸ „Spese fatte in pasti, banchetti e tinillo [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

tigen Schlüsse zu, erstaunlicherweise überschritten sie allerdings nicht die Auslagen für die (sehr aufwändige) Reise von Luzern nach Baden.⁹¹⁹

Selbst wenn der Aufenthalt in Baden relativ kurz ausfiel, war er mit einem erheblichen logistischen und finanziellen Aufwand verbunden. Gegen Ende der 1670er, in den 1680ern und 1690ern waren die spanisch-mailändischen Gesandten nicht zuletzt aus diesem Grund kaum mehr an den Badener Tagsatzungen anzutreffen. Die Casati vertrauten darauf, einzelne Tagsatzungsgesandte für sich zu gewinnen, die Wortführer der spanischen Interessen wurden nach Möglichkeit finanziell unterstützt. Als der Sekretär Franz Ferdinand Crivelli 1677 seinen Botschafter in Baden vertrat, blieb dieser zwar in schriftlichem Kontakt mit seinem Vertreter – am 5., 9. und 16. Juli 1679 wurde jeweils ein Bote von Baden nach Luzern geschickt, am 11. Juli von Luzern nach Baden –, dem Prestige der spanischen Diplomatie war das Fernbleiben des Botschafters aber abträglich.⁹²⁰

Prestige war eines der wichtigsten Güter einer Botschaft. Um die Bedeutung und die Rolle der spanisch-mailändischen Botschaft in Luzern und Chur besser einschätzen zu können, lohnt sich der Vergleich mit der französischen Ambassade in Solothurn.

2.3.4. Vergleich mit der Ambassade in Solothurn

Im Verhältnis zur dürftigen Quellenlage in Luzern und Chur wissen wir sehr viel über die Ambassade in Solothurn, über den Hof, die Strukturen und das Funktionieren der französischen Diplomatie. Unter dem Titel „Fremdwahrnehmung und Kulturtransfer“ zeichnet Thomas Lau ein Bild des Ambassadorshofes in Solothurn, der vor Macht und Pomp strotzt.⁹²¹ Möglicherweise gerade dank der Bedeutungslosigkeit Solothurns konnte Frankreich von hier aus die Eidgenossen prägen und für sich vereinnahmen. In diesem „Fontainebleau in Miniatur“ empfing der Botschafter Gesandte der eidgenössischen Orte und der Drei Bünde, er feierte französische Siege ebenso wie die Geburt des Dauphins gemeinsam mit den solothurnischen Obrigkeiten und band diese mittels üppiger Pensionszahlungen an sich. Der Hof war ein Machtzentrum, das politische Ge-

⁹¹⁹ Die Kosten für die einzelnen Bankette und Mahlzeiten werden leider nicht einzeln aufgeführt. In der Zeit zwischen Mai 1676 und August 1677 wurden insgesamt 529 Philipppstaler für Bankette und Essen ausgegeben; angesichts der Anzahl Anlässe und der Anzahl geladener Gäste dürfte dabei kaum mehr als ein Drittel für die Anlässe in Baden geflossen sein, was erstaunlich wenig ist.

⁹²⁰ „Lista de diversi viaggi fatti [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680); „Lista de diversi Messi [...] ottobre 1678 per [...] dicembre 1679“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681). In weiteren Abrechnungen ist die Rede von Reisen Crivellis „in occasione della Dieta di Bada et pagamento della Pensione“. Siehe: „Notta delle spese fatte [...] delli filippi 684 levati“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

⁹²¹ Lau, Thomas: Fremdwahrnehmung und Kulturtransfer – der Ambassadorshof in Solothurn, in: Rohrschneider, Michael / Strohmeyer, Arno (Hg.): Wahrnehmungen des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert. Münster 2007, S. 313-341.

wicht Solothurns verlagerte sich im Verlauf des 17. Jahrhunderts allmählich vom Rathaus in die Ambassade.⁹²² Mehr als Luzern war Solothurn fest in Händen der fremdländischen Diplomatie, die allerdings gerade von den *secrétaires-interprètes* der Botschaft, die teilweise aus der Solothurner Obrigkeit stammten, mitgetragen wurde.⁹²³ Der Botschafter selbst war der lange Arm des französischen Aussenministers, er fungierte als Patronagebroker und kontrollierte damit den Ressourcentransfer in beide Richtungen. Wie alle frühneuzeitlichen diplomatischen Akteure sah sich auch der Ambassadeur zwar verschiedenen Loyalitätskonflikten ausgesetzt, der französischen Diplomatie des ausgehenden 17. Jahrhunderts wird aber gemeinhin eine im Vergleich zu den Strukturen anderer Mächte straffe Organisation und Kontrolle attestiert.⁹²⁴ Allzu grossen Spielraum für Verhandlungen in eigener Sache wurde den französischen Botschaftern also nicht zugestanden, mehr noch: Als Alter Ego des Königs stand der Botschafter in Solothurn gewissermassen mit dem eigenen Leben für die Absichten seines Herrn ein.⁹²⁵

Zum ersten Mal residierten die französischen Botschafter 1530 in Solothurn, 1552 bezogen sie eine Wohnung im restaurierten Franziskanerkloster.⁹²⁶ Trotz einiger Konflikte fügten sich die Ambassadoren mehr und mehr in das politische und soziale Gefüge der Stadt ein. 1620 wurde auf dem Terrain des Klosters ein dreigeschossiger Palais im Stil der französischen Renaissance fertiggestellt.⁹²⁷ Die Franziskanerkirche wurde im Verlauf des 17. Jahrhunderts mitunter mit französischen Geldern barockisiert, Altäre wurden gestiftet und Kapellen erstellt. Überhaupt zeichnete sich die Ambassade baulich, kulturell und damit auch politisch durch die unmittelbare Angrenzung an das Franziskanerkloster aus. 1634 erhielt der Ambassadeur einen direkten Zugang zum Chor, 1665/66 wurde eine Ambassadoren-Loge gebaut. Die Kirche diente den Botschaftern damit als eigentliche Hofkapelle: Man stiftete und feierte gemeinsam mit den Solothurner Bürgern

⁹²² Lau, Thomas: Fremdwahrnehmung und Kulturtransfer – der Ambassadorshof in Solothurn, in: Rohrschneider, Michael / Strohmeyer, Arno (Hg.): Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert. Münster 2007, S. 313-341 (hier S. 327-329). Vgl. auch: Lau, Thomas: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712). Köln 2008, S. 185-189.

⁹²³ Poisson, Guillaume: Le rôle des secrétaires-interprètes de l'ambassade de France à Soleure dans la seconde moitié du XVIIe siècle, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles). Lausanne 2010, S. 137-154.

⁹²⁴ Vgl. etwa: Bély, Lucien: L'art de la paix en Europe. Naissance de la diplomatie moderne, XVIe-XVIIIe siècle. Paris 2007, insb. S. 287-390.

⁹²⁵ Eindrückliches Beispiel für den geringen Spielraum liefert der von Ludwig XIV. orchestrierte einheitliche Auftritt der französischen Amts- und Würdenträger im Umgang mit eidgenössischen Magistraten während der Eroberung der Freigrafschaft Burgund. Der Aussenminister, die Heeresführer in Burgund und der Botschafter in Solothurn bildeten eine einheitliche Front. Siehe hierzu insbesondere Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VII). Bern 1921, insb. S. 531-599; Maag, Rudolf: Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft. Vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen (1477-1678). Zürich 1891, insb. S. 283-348. Botschafter Saint-Romain verfügte in dieser Zeit über weitgehende, aber an exakte Instruktionen gebundene Verhandlungsvollmachten und versicherte, mit seiner Person für die königlichen Versprechungen zu haften. Vgl. Lau, Thomas: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712). Köln 2008, S. 185.

⁹²⁶ Schneller, Daniel: Die Franziskanerkirche und das Franziskanerkloster in Solothurn 1280-1992. Trimbach 1993, S. 78.

⁹²⁷ Schneller, Daniel: Die Franziskanerkirche und das Franziskanerkloster in Solothurn 1280-1992. Trimbach 1993, S. 113-115.

Messen und nahm in den hohen kirchlichen Feierlichkeiten im Protokoll eine Sonderstellung ein; einige Gesandte liessen sich sogar hier beisetzen.⁹²⁸

Dem französischen Botschafter standen mehrere *secrétaires-interprètes* zur Seite, die fast alle- samt zur Solothurner Obrigkeit gehörten. Zu Spitzenzeiten, d.h. während der Amtszeit Saint-Romains, umfasste das Corps insgesamt sieben Leute.⁹²⁹ Diese schwärmten mit den Kredenz- schreiben des Botschafters in die Kantone aus, um die jeweiligen Magistraten für sich zu gewin- nen. Bei den Sekretären stellte sich wegen ihrem niederen Rang und ihrer Zugehörigkeit zur Solo- thurner Obrigkeit zwar die Frage der Glaubwürdigkeit, umgekehrt konnten sie unter Ihresglei- chen aber gerade dort Vertrauen schaffen, wo sich Argwohn breitgemacht hatte.⁹³⁰ Bei Vakanzen konnten die Dolmetscher auch einmal die Führung der Ambassade übernehmen; trotz gewisser Machtkämpfe um Prestige und Einfluss unter den *secrétaires-interprètes* war die französische Bot- schaft personell gut ausgestattet, die einzelnen Sekretäre waren in der gesamten Eidgenossen- schaft bestens vernetzt und die französische Diplomatie funktionierte entsprechend effektiv.⁹³¹ Ähnlich wie die Crivelli das Amt des Sekretärs in der spanischen Botschaft monopolisierten, ver- erbten auch die Vigier (und in einem geringeren Ausmass die Baron) einen der mehreren Dol- metscherposten der französischen Ambassade. Aus den Ernennungsurkunden ist ersichtlich, dass der Faktor der Verwandtschaft in der Rekrutierung der *secrétaires-interprètes* aber nicht allein aus- schlaggebend sein musste: War es das wichtigste Kriterium für die Rekrutierung der Vigier, so spielte das Motiv der Integration eidgenössischer Familien in das französische System bei ande- ren Engagements die entscheidende Rolle.⁹³² Die Vigier und die Baron sicherten die Kontinuität im Alltag der Botschaft sowie den direkten Draht zur eidgenössischen Politik; beide Familien stammten aus Frankreich, beide Familien stellten ab 1648 mindestens einen Vertreter als *secrétaire-*

⁹²⁸ Schneller, Daniel: Die Franziskanerkirche und das Franziskanerkloster in Solothurn 1280-1992. Trimbach 1993, S. 81, 119-127. Einige der Zeremonielle, die alle Amts- und Würdenträger der Stadt Solothurn miteinbezogen und den französischen Botschaftern eine hervorragende Rolle zusicherten, sind bei Schneller (S. 124-127) nachzulesen. Das Fazit Schnellers lautet denn auch lapidar: „Die Franziskaner unterwarfen sich dem Willen des Ambassadors.“

⁹²⁹ Poisson, Guillaume: Le rôle des secrétaires-interprètes de l'ambassade de France à Soleure dans la seconde moitié du XVIIe siècle, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles). Lausanne 2010, S. 137-154 (hier S. 148f.). Unter den *secrétaires-interprètes* fanden sich jeweils zwei Vertreter der Familie Aregger, Baron und Vigier sowie ein Vertreter der Familie Sury. Von den sieben Dolmetschern arbeiteten nur vier ausschliesslich für die Botschaft, die übrigen drei kamen höchstens punktuell zum Einsatz.

⁹³⁰ So bspw. im Rahmen des Eroberungsfeldzugs gegen die Freigrafschaft Burgund. Der französische Botschafter Saint-Romain schickte seinen *secrétaire* nach Freiburg und schrieb begleitend, man möge diesem Glauben schenken, was er sage, stimme mit seinem eigenen Willen überein. Saint-Romain an Freiburg, Solothurn, 27.4.1674. Aus: StAFr, Papiers de France.

⁹³¹ Während des dreijährigen Interims zwischen La Barde und Mouslier (1660-1663) kam es vorübergehend zu einem Machtkampf zwischen den *secrétaires-interprètes* Michel Baron und Jean-Philippe Vigier, insgesamt funktionierte das Informationssystem des Ambassadorshof aber effizient. Poisson, Guillaume: Le rôle des secrétaires-interprètes de l'ambassade de France à Soleure dans la seconde moitié du XVIIe siècle, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles). Lausanne 2010, S. 137-154 (hier S. 142-144).

⁹³² Als Beispiel einer solchen Integration nennt Poisson die Ernennung Urs-Peter Surys, der 1673 in erster Linie für die Treue zum französischen Hof belohnt wurde. Poisson, Guillaume: Le rôle des secrétaires-interprètes de l'ambassade de France à Soleure dans la seconde moitié du XVIIe siècle, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles). Lausanne 2010, S. 137-154 (hier S. 146f.).

interprète, beide erwarben das Solothurner Bürgerrecht und jeweils einer ihrer Vertreter schaffte den Sprung in den Grossen Rat. Daraus entstand zwar ein direkter Loyalitätskonflikt, die Solothurner Obrigkeit konnte das doppelte Engagement in lokalen politischen Räten und in fremden Diensten aber nicht verhindern.⁹³³ Solothurn, so schien es, war fest im Griff des Ambassadeurs.

Bekanntlich funktionierte die Anbindung an den französischen Hof in den allermeisten Fällen zumindest komplementär auch über den lukrativen und prestigereichen Solddienst. Neben diesen Figuren, die direkt an die Ambassade in Solothurn gebunden waren, verfügte der französische Aussenminister durchgehend über einen Residenten in Genf, phasenweise über einen (oder mehrere) Agenten, welche(r) nach Möglichkeiten die französischen Interessen in den Drei Bünden verteidigen sollte(n), sowie, im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, über einen Agenten in den Walliser Zenden. Der Bündner Agent trug ebenso den Titel eines *secrétaire-interprète* und stand in regem Kontakt mit dem französischen Botschafter in Solothurn; seit den 1650ern waren meist Vertreter der Familien Tschudi und Salis-Marschlins resp. Salis-Soglio die sogenannten *Chargés de la surveillance des intérêts en Rhétie*.⁹³⁴ Doch die Erfolge der französischen Diplomatie in den Drei Bünden blieben letztlich bescheiden.⁹³⁵

Die Bedeutung des Hofes in Solothurn als exklusiver Hort der politischen Machtausübung war auch dem spanisch-mailändischen Gesandten bewusst. Der Ambassadeur setzte hohe Geldsummen dafür ein, Tagsatzungen an seinem Hof einzuberufen, an welchen er allein bestimmen durfte, wer dabei partizipieren würde. Damit konnte er aktiv die Meinungsbildung in der Eidgenossenschaft beeinflussen. Casati liess sich mit einem gewissen Unmut beim Gouverneur über diese Praxis aus; ihm selbst würden schlicht die Geldmittel dafür fehlen und ohne diese liesse sich nichts ausrichten. Man könne höchstens den Schaden begrenzen und müsse aufpassen, dass die eigenen Klienten dem französischen Botschafter nicht in die Arme liefen.⁹³⁶ Neidisch berichtete Alfonso Casati auch über den Empfang der Innerschweizer Gesandten in Solothurn durch den neuen Botschafter Robert de Gravelle: Gravelle habe einen Baldachin unerreichter

⁹³³ Der Solothurner Grosse Rat versuchte erfolglos über den Weg der Gesetzgebung das doppelte Engagement in lokalen politischen Räten und in fremden Diensten zu verhindern. Poisson, Guillaume: *Le rôle des secrétaires-interprètes de l'ambassade de France à Soleure dans la seconde moitié du XVIIe siècle*, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): *Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles)*. Lausanne 2010, S. 137-154 (hier S. 140). Zu den Vigier und den Baron ebenda, S. 150f.

⁹³⁴ Siehe die einschlägigen Bände von Rott, Édouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* (Bde I-X). Bern 1900-1935.

⁹³⁵ Siehe Kapitel *Exkurs: Der Machtkampf in den Drei Bünden zwischen den Familien Casati und Salis*. Siehe auch Rott, Édouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* (Bd. IX). Bern 1926, S. 521-540.

⁹³⁶ Vgl. ein Schreiben Casatis vom Oktober 1674 an den Gouverneur, in welchem er über ein Treffen im Ambassadorshof berichtete: Weder er noch der kaiserliche Resident würden zugegen sein dürfen, im Gegensatz etwa zu niederländischen Abgeordneten und Repräsentanten der eidgenössischen Orte. Damit habe Saint-Romain freies Feld für seine Verhandlungen. Alfonso Casati an den Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 23.10.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart.* 47 (Giugno-Dicembre 1674).

Schönheit aus Samt und Gold errichten lassen, um die Herren in allen Ehren empfangen zu können.⁹³⁷ Die Schilderungen Casatis machen nicht zuletzt den Unterschied zwischen einer aktiven und einer passiven Diplomatie deutlich: Auf der einen Seite stellte der Ambassadorshof den Knotenpunkt eidgenössischer aussenpolitischer Verhandlungen dar, auf der anderen Seite scheint Casatis Botschafterhaus höchstens dafür zu reichen, mit Mühe und Not die Bündnispartner bei der Stange zu halten.

Gänzlich hoffnungslos war Casatis Situation im Kampf um die Gunst der Eidgenossen freilich nicht. Dennoch: Der vermeintliche Vorteil der Casati, dank der Kontinuität in der Amtsausübung Kontakte zu festigen, wurde – so scheint es zumindest – über die ebenfalls Jahrzehnte währende Integration derselben Familien als *secrétaires-interprètes* sowie über die Kontinuität des Ambassadorshofs als Institution aufgehoben. Während die Casati ihr Haus in Luzern regelmäßig und über längere Zeit verlassen und die spanische Partei vernachlässigen mussten, blieb Solothurn das alleinige Epizentrum der französischen Diplomatie. Im Unterschied zu Spanien-Mailand hatte Frankreich zudem bekanntlich ein Bündnis mit allen 13 Orten der Eidgenossenschaft abgeschlossen, was in den Machtkämpfen gegen die spanische Diplomatie stets als Trumpfkarte ausgespielt wurde. Dank der grossen Anzahl Söldnertruppen in Frankreich und der hohen Geldsummen, die nach Solothurn transferiert wurden, konnten die französischen Botschafter zudem regelmässiger als die spanisch-mailändischen Gesandten neue Klienten akquirieren.

Alles in allem versprühte die französische Botschaft viel Glanz, Ehre und Professionalität aus Versailles in die Schweiz. Mit der politischen Meinungsbildung einher ging der kulturelle Einfluss auf die Ambassadorsstadt Solothurn: Ludwig XIV. setzte auch ausserhalb des Hofes markante Zeichen, indem er etwa den Bau der Fassade der Jesuitenkirche finanzierte und das Hochaltarbild der Franziskanerkirche stiftete.⁹³⁸ Eidgenössische Rückkehrer aus französischen Diensten orientierten sich in ihren Stadtpalais an französischen Moden. Ludwig XIV. sandte zudem zwar nicht immer, in wichtigen Zeiten aber durchaus mitunter seine besten Kräfte nach Solothurn: Der Marquis de Saint-Romain beispielsweise war als ehemaliger Resident in Münster und Botschafter in Portugal eines der Schwergewichte der französischen Aussenpolitik seiner Zeit, was den Eidgenossen freilich bewusst war und ihnen auch schmeichelte. Kurzum: „Der Ambas-

⁹³⁷ Bezeichnenderweise beginnt der Brief Casatis mit den Schilderungen des Empfangs, und nicht der Gesprächsinhalte. Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne, Luzern, 21.5.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676). Die einschlägige Passage im Original: „Ecc.mo Signore, Sono poi ritornati li Deputati della Dieta di Solodoro dalla relatione generale, e particolare dei quali di piu del gran Treno, dell'affabile accoglimento e splendido trattamento dell'Ambasciatore di Francia Gravelle, et doppo d'haver egli dovuto cedere alla pretensione di voler sentire detti Deputati sotto al baldachino che superbissimo haveva per ciò fatto mettere con un tornaletto di pari bellezza cio è di veluto cremesi fodrato di tela d'oro, e guarnito di pizzo e lavori d'oro e d'argento fatt'ai rilievi, con una carrozza parimenti di veluto, e tela d'oro di pari vaghezza e valore.“

⁹³⁸ Schneller, Daniel: Der Ambassadorshof in Solothurn. Kunstgeschichte und historische Hintergründe. Solothurn 1993, S. 4.

sadorenhof in Solothurn“, so Thomas Lau, „wurde im Verlaufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum unerreichten Vorbild aller anderen diplomatischen Vertretungen – der niederländischen in Zürich, der kaiserlichen in Baden, der englischen in Bern und der spanischen in Luzern.“⁹³⁹

⁹³⁹ Lau, Thomas: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712). Köln 2008, S. 187.

3. Fazit: Der geschickte Umgang mit einer eigentlich ruinösen Gesandtschaft

Die Mailänder Patrizier-Familie Casati hat über vier Generationen hinweg beinahe durchgehend die Gesandtschaften in Luzern und Chur besetzt. Mit Blick auf die Strukturen der spanischen Monarchie und damit auch im Vergleich zur frühneuzeitlichen spanischen Diplomatie in anderen Ländern erscheint diese Vererbbarkeit des Gesandtenamts als Dysfunktion im System der Ausenbeziehungen. Vor diesem Hintergrund stellte die vorliegende Studie unterschiedliche Fragen an die Präsenz der Casati in der Schweiz. Konnte es sein, dass sich die Casati tatsächlich das Gesandtenamt sichern wollten? Und wenn ja: War das Gesandtenamt in der Eidgenossenschaft und Graubünden finanziell doch attraktiv? Wie schafften es die Casati, sich so oft gegen ihre potentiellen Konkurrenten durchzusetzen? Mit welchen finanziellen und symbolischen Mitteln war das Amt überhaupt dotiert, mit welchem Prestige war es besetzt, mit welchen Verpflichtungen gegenüber Madrid und Mailand verbunden? All diese Fragen konnten in den vorangehenden Kapiteln beantwortet werden. Der Blick vom Einzelnen wurde dabei auf das Ganze gelenkt: Gerade die finanzielle Attraktivität des Gesandtenamts kann nicht isoliert, sondern nur vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und sozialen (Gesamt-)Situation des Betroffenen diskutiert werden.

Handlungsrelevant – dies wurde in den vorangehenden Kapiteln deutlich – war für die Casati als Familienverband der eigene Statuserhalt, was für frühneuzeitliche Akteure an sich nicht ausserordentlich war. Die genaue Untersuchung des Nominierungsprozesses, der wirtschaftlichen Grundlagen und der sozialen Positionierung der Casati hat erst einmal gezeigt, dass die Besetzung der Gesandtschaft in Luzern (und Chur) für die Casati als Familienverband tatsächlich die oberste Priorität war. Die Strategie zum „Obenbleiben“⁹⁴⁰, d.h. zum Erhalt der hohen Stellung als privilegierte Familie innerhalb des Mailänder Patriziats, fusste seit dem ersten Alfonso Casati auf dem Gesandtenamt: Dieses sollte der Familie weitere Ehren und Pfründen garantieren und deshalb hatte es am Ursprung jeder Karriereplanung der männlichen Nachkommen zu stehen. Die Familie erkannte früh, dass sie zur Erreichung ihrer Ziele am besten eigene Wege einschlagen würde.

Die Ernennung zum Gesandten zu erhalten, war kein einfaches Unterfangen. Eine zusammengesetzte Monarchie, wie es die spanische in der Frühen Neuzeit war, bestand aus verschiedenen (inneren) Machtzentren, deren Kompetenzen sich überlagerten; die aussenpolitischen Akteure pflegten Beziehungen zu weiteren Zentren, die in eine Interaktion mit den inneren Machtzentren traten und dadurch die Entscheidungsprozesse mitbeeinflussten. Amtsernennungen entschieden sich also nicht in einem Machtzentrum allein. In einem solchen Spannungsfeld

⁹⁴⁰ Braun, Rudolf: Obenbleiben: zur soziokulturellen Reproduktion europäischer Machteliten, in: Braun, Rudolf (Hg.): Von den Heimarbeitern zur europäischen Machtelite. Ausgewählte Aufsätze. Zürich 2000, S. 223-247.

hatten sich die Casati zu orientieren. Den Strukturen der spanischen Monarchie geschickt entsprechend, knüpften sie an verschiedenen politischen Knotenpunkten Beziehungen, die ihnen für ihre eigenen Interessen nützlich waren. Ohne Vernetzung in Luzern, Chur und Baden, in Wien, Innsbruck, Mailand und Madrid hätten sich die Casati nicht halten können, zumindest nicht als Gesandte. Die Art der Verflechtung könnte man deshalb als polypolare Verflechtung charakterisieren: Der Bewegungsradius der Casati erfasste verschiedene Pole, die sie in ihrer Position als Gesandte (in Luzern und Chur) sowie als Quästoren (in Mailand) auch mitzugestalten vermochten. Diese Pole waren überdies grundverschieden, es wurden verschiedene Ansprüche an die Akteure gestellt und verschiedene Arten der Vernetzung verlangt.

Dass es zwischen den Polen zu Normenkonflikten kam, erstaunt deshalb nicht. Die Widersprüche zwischen den Normen nahmen die Casati offensichtlich als Chance wahr, sie verstanden es, die Konflikte für sich nutzbar zu machen und installierten sich als Vermittler in einer Nische zwischen verschiedenen Welten. Denn: Bereits in der Nominierung der Gesandten trafen zwei widersprüchliche Normen aufeinander, daraus entstanden Konflikte, aus denen die Casati mit ausserordentlichen Privilegien hervorgingen: Eine Norm in der spanischen Administration bestand darin, die eigenen Botschafter nach dem Dienst in fremden Ländern mit einer ertragreichen Pfründe zu entschädigen; eine andere Norm in der mailändischen Administration bestand in der Bedingung, für hohe Ämter wie die Quästorate der Finanzkammer keine Stellvertretungen zu erlauben. Beide Normen haben prinzipiell nichts miteinander zu tun. Mit dem ersten Casati-Gesandten Alfonso trafen die beiden Normen aber erstmals aufeinander – Alfonso übte beide Ämter parallel zueinander aus und vermied dadurch den offenen Konflikt –, mit dem zweiten Alfonso führte der Konflikt zum Bruch: Alfonso fungierte ausschliesslich als Gesandter, bezog das Gehalt eines vollwertigen (und nicht eines überzähligen) Quästors, überliess das Amt aber einem Stellvertreter. Die Entschädigung der Familie Casati, ja letztlich der Erhalt der Familie Casati in dieser Nische, wurde damit von den Madrider Staats- und den Italienräten höher gewertet als die Einhaltung der Mailänder Norm. Eine ausserordentliche Ausnahme, die von der Forschung bisher nicht erkannt wurde.

Die Vernetzung galt als Grundstein für den Erfolg im Nominierungsprozess. Dieser wurde massgeblich vom Mailänder Gouverneur bestimmt, der aber – bis auf die Ausnahme des Conde de Melgar (1678-86) – aufgrund relativ kurzer Amtszeiten seinerseits schlecht in Mailand vernetzt war und für seine Klientel nicht in jeder Hinsicht ein guter Patron sein konnte. Denn das Botschafteramt zu übernehmen, wurde auch im Mailänder Kontext als Dienst an der Krone verstanden, den der Amtsträger rückvergütet haben wollte; der Mailänder Gouverneur, für welchen man diese Dienste in erster Linie tätigte, konnte aber jederzeit abgezogen werden, er war also

zumindest kurz- und mittelfristig möglicherweise eine unsichere Partie. Für die Casati bedeutete dies, dass es zwar wichtig war, sich im Herzogtum Mailand über eine geschickte Heiratspolitik in den illustren Kreisen zu vernetzen, dass aber darüber hinaus die klienteläre Verbindung zu den mächtigsten Familien Mailands nicht notwendig war. Inwiefern das Prestige, das sie über die Verschwägerungen mit Familien wie den Pozzobonelli zweifelsohne akkumuliert hatten, tatsächlich für den Erhalt des Botschafteramts und des Quästorats relevant war, kann mangels entsprechender Quellenbestände nicht konkret beurteilt werden. So oder so führten die Casati vornehmlich mit den Gouverneuren Korrespondenz, nur vereinzelt mit weiteren Exponenten der Mailänder Administration wie etwa dem Grosskanzler und dem *commissario generale dell'esercito*. Das Quästorat, das den Casati auf dem Mailänder Arbeits- und Heiratsmarkt weiteres Prestige verlieh, war ja nur eine Konsequenz aus dem Botschafteramt. Die klassische Ausbildung, die klassische Ämterlaufbahn konnten sie über das Gesandtenamt kappen.

Auf der iberischen Halbinsel und im Heiligen Römischen Reich waren die Casati kaum vernetzt, am Hof in Madrid noch weniger als an den Höfen in Innsbruck und Wien. Die einzelnen Mandate des Kaisers erlaubten es aber immerhin, auf die so wichtigen Empfehlungsschreiben des Kaisers zuhanden der spanischen Könige zurückzugreifen. In Madrid selbst konnten sie im Nominierungsprozess einzig auf diejenigen Italien- und Staatsräte zählen, die davor in Mailand als Gouverneure oder Senatoren gewirkt hatten und so mit den Gesandten in Kontakt getreten waren. Ihre Tätigkeit als Gesandte war für die Casati die einzige Visitenkarte – persönliche Beziehungen zur höfischen Gesellschaft in Madrid führten sie keine und es ist zu vermuten, dass sie diese auch nicht suchten. Nicht der soziale Aufstieg innerhalb der spanischen Monarchie wurde angestrebt, sondern der *Status quo* auf hohem Niveau in Mailand. Die Casati gingen in der Familienstrategie auf eigenen, erfolgreichen Pfaden.

Wichtig war für den Nominierungsprozess auch die Vernetzung in der Eidgenossenschaft und Graubünden. Den Casati standen hier für die Netzwerkbildung freilich ganz andere, in erster Linie finanzielle Mittel zur Verfügung als in Mailand, wo sie vor allem auf soziales Kapital und hohe Verwaltungsämter setzen mussten. Die persönliche Vernetzung, die primär über das Verteilen von Pensionen und Taufpatenschaften sowie über die Gastgeberrolle an Banketten erfolgte, war in beiden Gebieten zentral, um im Amt bleiben zu können: Erstens konnte dadurch das Vertrauen der lokalen Magistraten gesichert werden, das bis hin zur Gewährung von Krediten ging, um Engpässe in den Zahlungen der spanischen Krone zu überbrücken, und zweitens konnten dadurch die so wichtigen Empfehlungsschreiben zuhanden des Mailänder Gouverneurs und des spanischen Königs erwirkt werden. Die Dankesbriefe, die die Familie den eidgenössischen und bündnerischen Machträgern zusandte, zeugen dabei von wechselseitigen klientelären Abhängigkeiten, wobei die Casati mitunter auch die Rolle der Klienten einnahmen. Je länger sie das Amt

ausübten, desto grösser waren die Chancen, mit den lokalen Magistraten in Gabentauschverhältnisse zu treten. Diese Netzwerke erhöhten die Überlebenschancen in Zeiten von Ressourcenknappheit und mit jedem Mandat der Casati wurden die Vorteile gegenüber anderen Bewerbern grösser.

Das Beziehungsgeflecht der Casati widerspiegelt demnach den Nominierungsprozess; den Eindruck zu erwecken, dass sich die Casati nur aus Eigeninteresse an den verschiedenen Polen vernetzten, wäre aber zu kurzsichtig. Der Blick über die Korrespondenz und die Pensionslisten hinaus auf die Handlungsebene zeigt, dass eine polypolare Verflechtung in den alltäglichen Tätigkeiten der Gesandten zentral war, und zwar wiederum überall. Zur Durchsetzung der – im Empfinden der Casati – „richtigen“ spanischen Politik in der Schweiz mussten in Mailand, etwas weniger auch in Madrid, Geld und Meinungen gewonnen und nicht nur die „Schweizer Pole“ Chur, Luzern und Baden befriedigt werden.

Es hat sich gezeigt, dass die Casati weder Teil des kaiserlichen noch des europaweit gespannten spanischen Diplomatennetzes waren. Die Schwergewichte der spanischen Aussenbeziehungen dieser Zeit standen alle stets miteinander in Verbindung, wie etwa das Beispiel des spanischen Botschafters in Den Haag, Manuel de Lira, verdeutlicht.⁹⁴¹ Die Casati hingegen kommunizierten nur selten mit den spanischen Botschaftern in Wien, noch seltener mit jenen in Brüssel, Paris oder Den Haag. Überdies nahmen Figuren wie Pablo Spínola Doria, zwischen 1670 und 1676 spanischer Botschafter in Wien, lieber den Umweg über Mailand in Kauf, um mit den Gesandten in Luzern und Chur zu kommunizieren. Mehr noch: Die spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz wurden faktisch als *sujet* des Mailänder Gouverneurs betrachtet, sie kommunizierten nicht direkt mit Madrid, besaßen keine eigene Geheimschrift und wurden damit nicht in die Diskussionen um die Aussenpolitik der spanischen Monarchie eingebunden.

Die Casati gehörten damit nicht zum Kreis derjenigen Vertreter der spanischen Monarchie, die die grosse Politik mitbestimmten. Ihre Meinung zum drohenden Verlust der Freigrafschaft Burgund in den 1670ern war höchstens beim Mailänder Gouverneur gefragt, nicht aber darüber hinaus. Sie waren aber ebensowenig die Marionetten des Gouverneurs oder eines in der Aussenpolitik profilierten Madrider Staatsrats. In der Schweizpolitik der spanischen Monarchie waren die Casati durchaus Teil des Entscheidungsprozesses, auch sie konnten beeinflussen, wann die eidgenössische Pension zu bezahlen war und wie viele Bündner Freikompanien ausgehoben

⁹⁴¹ Siehe u.a. „Correspondance de Manuel Francisco de Lira, pendant son absence à Cologne, avec Bernard de Salinas, envoyé extraordinaire à La Haye, 15.12.72 - 30.4.74“. Aus: AGS, Estado, legajo 8367. Lira stand mit allen wichtigen Akteuren der spanischen „Europapolitik“ in Verbindung, unter anderem auch mit dem Mailänder Statthalter, nicht aber mit dem Botschafter in der Eidgenossenschaft. – Im Übrigen ist die persönliche Korrespondenz Liras gerade um das Jahr 1674 herum höchst amüsant, da er sich selbst mitunter als Esel (*asno*) bezeichnet und den bisweilen langweiligen Alltag beschreibt (*yo quiero alquilar mi oficio de vagabundo*) sowie in schärfsten Tönen die Reichspolitik der spanischen Monarchie kritisiert.

und unterhalten werden sollten. Auch von ihnen hing es ab, ob der aussenpolitische Akzent auf die Drei Bünde oder auf die katholischen Orte der Eidgenossenschaft gelegt würde. Das verlangte zwar keine intensive Vernetzung in Madrid, in Mailand aber brauchte es wie für den Nominierungsprozess einen guten Draht zum Gouverneur und zu den Finanzkammern. Mit den Gouverneuren standen sie von Amts wegen in engem Kontakt; zur Sicherung des Geldflusses hatten die Casati im ausgehenden 17. Jahrhundert in der Person des Kanonikers Giovanni Maria Casati ein Familienmitglied ständig vor Ort.

Dass sich die Casati im „Aussendienst“ überhaupt an verschiedenen Polen vernetzen mussten, hatte auch mit den Mailänder Interessen in der Schweiz zu tun. Die Interessenabstimmung und Kooperation zwischen den Drei Bünden und der katholischen Eidgenossenschaft waren dem Herzogtum Mailand spätestens seit dem Dreissigjährigen Krieg eines der wichtigsten aussenpolitischen Anliegen. Nach dem Abschluss des Mailänder Kapitultats zielten die Spanier darauf ab, die Bündner und Schweizer möglichst an sich und auch aneinander zu ketten, um eine gemeinsame Front gegen Frankreich zu bilden. Aus diesem Grund wurde 1639 die Botschaft in Chur eröffnet, die Entsendung eines Bruders des amtierenden Botschafters (Carlo Emanuele Casati) war in dieser Hinsicht ein Glücksfall.

Im Gegensatz zum französischen Ambassadeur hatten die spanisch-mailändischen Gesandten zwei Botschaften zu leiten. Die zeitgleiche Besetzung der beiden Botschaften bis 1667 durch zwei Familienmitglieder war für alle Beteiligten von grossem Vorteil. Nach Meinung des Gouverneurs Luis de Guzmán Ponce de León verstanden sich Francesco (in Luzern) und Alfonso (in Chur) blendend und sie koordinierten die spanische Diplomatie im Gebiet der heutigen Schweiz zur vollen Zufriedenheit Spaniens. Zugleich plädierte der Gouverneur nach dem Tod Francescos aber dafür, nicht mehr zwei Gesandte zu ernennen: Die beiden würden sich möglicherweise konkurrieren und jeweils das Beste für ihr Gastland herausholen wollen, anstatt gemeinsam im Interesse Seiner Majestät zu handeln. Besser wäre es deshalb, zwischen Luzern und Chur zu pendeln und jeweils einen Vertrauten zurückzulassen – sobald es in einer Sache wirklich eile, könne man auch von Mailand aus kurzfristig jemanden mit einem ausserordentlichen Kreditschreiben entsenden.⁹⁴² In Mailand und Madrid verstand man die beiden Botschaften offensichtlich als einen einzigen Raum, der viele Eigenheiten besass, jedoch wirtschaftlich und politisch zusammenhing. Deshalb machte es Sinn, die beiden Botschaften einer einzigen Person, allenfalls einer Familie anzuvertrauen – und so wurde es auch bis zur Spanischen Erbfolge gehandhabt.

⁹⁴² Don Luis Ponce de León (Mailänder Gouverneur) an Staatsrat, Mailand, 7.4.1667. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 2022/204.

Dennoch nahm die Qualität der diplomatischen Dienste nach dem Tod Francescos unweigerlich Schaden; wegen der Doppelfunktion in Chur und Luzern mussten die Netzwerke teilweise vorübergehend vernachlässigt werden. Die Kosten für die Reisen von der einen zur anderen *Nation* sowie die Tatsache, dass man zwei Häuser offen halten und das entsprechende Personal unterhalten musste, lieferten auch den Anlass für einige Beschwerden Casatis an die Adresse Mailands und Madrids. Wenn es gleichzeitig an zwei Orten der Anwesenheit des Botschafters bedurfte, hatte der Gouverneur zu entscheiden, wo Casati einzugreifen hatte. Mit Korrespondenzen und Stellvertretungen allein war das nicht zu bewältigen, zumal bisweilen viel kostbare Zeit verloren ging. Die physische Präsenz an Verhandlungen gehörte schlicht zu den grundsätzlichen Pflichten eines Gesandten, konnte er dieser Pflicht nicht nachkommen, so musste dies zwar nicht unmittelbar negative Folgen nach sich ziehen, die diplomatischen Erfolge aber blieben sicher aus.

An den beiden Polen Luzern und Chur fanden die Gesandten unterschiedliche Bedingungen vor: In den Drei Bünden bedurfte es weit verzweigter Netzwerke, um die spanisch-mailändischen Interessen durchsetzen zu können; um möglichst alle relevanten Magistraten zu erreichen, waren die Casati deshalb auf Mittelsmänner angewiesen. Dies schlug sich in der hohen Anzahl begünstigter Magistraten in den Pensionslisten der Gesandten nieder. In der katholischen Eidgenossenschaft hingegen beschränkten sich die Gesandten auf zwei, drei Vertrauensleute, die sie in ihrer täglichen Arbeit begleiteten. Zusätzlich zum Dienst in Chur und Luzern verlangte die komplexe Struktur des *Corpus helveticum* eine Präsenz möglichst in allen 13 Orten, insbesondere aber in Baden, wo die gesamteidgenössischen aussenpolitischen Meinungen geformt wurden. Mit dem Jonglieren zwischen Chur, Luzern und Baden waren die Casati arg strapaziert. Mangelte es den Casati an Geld und sahen sie sich aus diesen Gründen von Klienten der spanischen Partei angegriffen, nutzten sie die Rückzugsmöglichkeit nach Mailand. Bereits der erste Alfonso setzte sich mehrmals und bisweilen während Monaten nach Mailand ab, wenn er es aus politischen Gründen für ratsam hielt.⁹⁴³ Manchmal reichte bereits der Wechsel von Chur nach Luzern oder umgekehrt, um ungemütlichen Situationen aus dem Weg zu gehen. In den 1690er Jahren sowie in der turbulenten Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs griff Carlo Casati vermehrt zu diesem äussersten Mittel der Flucht und des Abwartens auf ökonomisch bessere Zeiten; freilich ohne dabei glücklich zu werden: Stets drohte die spanische Partei auseinanderzubrechen.⁹⁴⁴ Offensichtlich flossen in der Regierungszeit des Markgrafen von Leganés (1691-1698) weniger Gelder als davor

⁹⁴³ Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982, S. 46.

⁹⁴⁴ Siehe etwa: Carlo Casati an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Luzern, 29.3.1702 Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart.* 52 (1697-1702). Casati beschreibt die Klage über seine Abwesenheit und den drohenden Zerfall der spanischen Partei in den Drei Bünden (*disperdidos y discordes mis amigos por mi larga ausencia, y muy unidos y audaces los del Partido contrario*). Er könne die Geschäfte in Luzern aber nicht einfach fallen lassen.

und danach, überhaupt war die Beziehung Casatis zu Leganés frostig.⁹⁴⁵ Auch darauf mussten sich die Gesandten einstellen können. In den Jahren zwischen 1700 und 1703 zog sich Carlo jeweils einmal jährlich zurück, um kurz danach erneut in die Schweiz geschickt zu werden. Dabei wusste er den Gouverneur Vaudémont hinter sich und beide machten sich diese Rückzugsmöglichkeit zu Nutze: Für jede neuerliche Reise in die Schweiz verordnete Vaudémont trotz heftiger Proteste der Mailänder Finanzkammern die finanzielle Unterstützung über das Mittel der *ayudas de costa*.

Die Casati lebten letztlich im Rhythmus der spanisch-mailändischen Zahlungen: Blieben diese aus, dann geschah in der Eidgenossenschaft und Graubünden nichts oder nur so viel, wie es die persönliche Kasse der Gesandten erlaubte. Wurden ihnen die zu verteilenden Pensionsgelder geschickt und standen ihnen daneben zusätzliche Gelder (etwa aus den *spese forzose*) zur Verfügung, dann konnten sie wie Residenten agieren. Stand eine Tagsatzung an und wurden sie mit einer spanisch-monarchischen Instruktion betraut und mit den entsprechenden Geldern – die oft aus Mailänder Quellen gespiesen wurden⁹⁴⁶ – dafür ausgestattet, dann übernahmen sie die Funktion eines ausserordentlichen Gesandten (gemäss den Kredenzschreiben im Rang eines Botschafters). Den Schlüssel zum Erfolg bildete der geschickte Umgang mit den Spesenabrechnungen: Die Gesandten selbst hatten abzuschätzen, wie viel Geld sie in welchem Jahr aus der eigenen Tasche vorschiesse und von der Mailänder *Tesoreria generale* zurückfordern konnten; erstaunlicherweise wurde potentiell jede ausgegebene Lira zurückerstattet. Die Gesandten hatten also fliessend zwischen ihren verschiedenen Rollen zu wechseln, sich den Wünschen, Interessen und finanziellen Möglichkeiten Mailands und Madrids anzupassen und sich persönlich abzusichern, um dem Gesandtenamt in der Eidgenossenschaft und Graubünden in all seinen Facetten gerecht zu werden.

Auf die Verflechtung als Grundlage des politischen Handelns in der Schweiz wird im abschliessenden Teil der Arbeit etwas genauer eingegangen: Im Folgenden werden die Möglichkeiten und Grenzen der Verflechtung zur Durchsetzung der spanisch-mailändischen Interessen anhand ausgewählter Beispiele diskutiert.

⁹⁴⁵ Carlo Casati beschwerte sich mehrmals über die mangelnden Zuschüsse unter Leganés. Siehe etwa: Carlo Casati an Carlo Borromeo Arese (Geheimrat von Mailand), Chur, 14.3.1696. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 51 (1693-1696). In dieser Zeit schrieb Casati regelmässig Carlo Borromeo Arese, Sekretär des Geheimrats Giovanni Antonio Serponte (auch *Serponti* geschrieben, 1638-1716), oder einem gewissen Herrn Castellano von der „Junta de Svizzeri“, während der direkte Kontakt zum Gouverneur abnahm. Zeitgleich nahm die Korrespondenz zwischen Karl Konrad von Beroldingen und Leganés zu.

⁹⁴⁶ So hiess es bspw. im Vorfeld eines Besuchs einer Tagsatzung in der Schweiz, für „alchune diligenze del Serv[izi]o di S[ua] M[ajestà]“ solle der *Magistrato ordinario* in der gebotenen Kürze über die Auszahlung einer „anticipazione (in mancanza di essersi pronti) di seicento doppie“ verfügen. Das Geld werde innerhalb von zwei Monaten der Mailänder Finanzkammer zurückerstattet. Siehe: Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand) an Magistrato ordinario, Mailand, 28.7.1697. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700).

IV. Verflechtung und ihre Grenzen – das Handeln der Casati

Spanien-Mailands Bündnisse mit den Eidgenossen und Graubünden bildeten die Rahmenbedingungen, in welche sich die diplomatischen Beziehungen einzeichneten. Zwischen den drei jeweils ungleichen Partnern entwickelten sich Dreiecksbeziehungen, die von verschiedenen Einschätzungen und Konditionierungen geprägt waren. Diese herauszufiltern, fällt vor allem dann schwer, wenn es darum geht, das Gewicht der einzelnen Aspekte richtig einzuschätzen. Inwiefern etwa konfessionelle Motive handlungsrelevant waren, war von Fall zu Fall unterschiedlich. Bei der Rekrutierung von Söldnern wiederum wurden zwar die Vor- und Nachteile von Werbungen in den Drei Bünden im Vergleich zu solchen in den eidgenössischen Orten gegeneinander abgewogen, es wurde aber freilich nie eine allein wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse gemacht.

Entscheidend für die Durchsetzung der spanischen Interessen waren die Akteure, die in die Aussenbeziehungen eingebunden waren. Sie brachten ihre persönlichen Interessen und jene des Familienverbandes ins politische Geschäft mit ein und beeinflussten mit personengebundenen Argumenten die makropolitischen Entscheidungen auf institutioneller Ebene. Deshalb wird die Verflechtung als Grundlage des politischen Handelns ins Zentrum gerückt – und zugleich wird die Frage nach der Grenze der Verflechtung gestellt. Es geht nicht darum, Interessen Spaniens-Mailands wie etwa den Solddienst, den Korn- und Salzhandel, die Truppendurchzüge und die Pestprophylaxe systematisch auf ihre erfolgreiche Durchsetzung hin zu untersuchen. Nicht die Inhalte, sondern die Handlungsmechanismen werden fokussiert.

In einem ersten Schritt wird die Verflechtung als Erfolgsmodell in der Tätigkeit der Casati und zugleich als gesellschaftliches Strukturmodell dargestellt. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern die Gesandten dieses Strukturmodell aktiv gestalteten und ob es sich eher als Ausdruck von Korruption oder von Patronage charakterisieren lässt. In einem zweiten Schritt soll den Grenzen der Verflechtung nachgegangen werden. Der Verflechtung standen gewichtige Argumente im Weg, so dass sie entweder verunmöglicht wurde oder dass aus den gepflegten Beziehungen kein Nutzen gezogen werden konnte. Diese Grenzen werden beispielhaft an der Frage der Konfession und am Ringen mit der französischen Diplomatie diskutiert.

1. Verflechtung im politischen Handeln

1675 hielt der Mailänder Gouverneur in den Instruktionen an seinen Gesandten nach Madrid besorgt fest, dass 25'000 eidgenössische Söldner in französischen Diensten stünden. Der Französische König habe die meisten Häupter der eidgenössischen Orte (*los mas Principales de todos los*

Cantones) an sich gebunden; überall herrsche die französische Partei vor. Die spanische Partei aber schrumpfe dahin, ja sie drohe gerade zu verschwinden (*riesgo de aniquilarse*). Auch wenn bekannterweise der Nutzen von eidgenössischen Truppen gering und die Kosten ausgesprochen hoch seien, bleibe nichts anderes übrig, als die geschuldeten Pensionen zu zahlen und neue Rekrutierungen durchzuführen, wolle man die spanische Partei erhalten. Nur so könne vermieden werden, dass die Eidgenossen weiterhin Frankreich in die Hände spielten und nur so könnten Stimmen an den Tagsatzungen gekauft werden (*ganar votos en las ocasiones de Juntas y Dietas*). Eine andere Möglichkeit, dieses käufliche Volk, das nur mit Aussicht auf Geldzuweisungen handle (*esa nacion venal [...] que no se mueve si no es à vista del dinero*), für sich zu gewinnen, gebe es nicht. Auch in den Drei Bünden sei die pünktliche Auszahlung der Pension und die Besenkung der lokalen Häupter – trotz des exklusiven Bündnisses – die Bedingung für die Nutzung der mittlerweile letzten sicheren Alpenübergänge nach Deutschland.⁹⁴⁷

Die Politik in der Schweiz, so die Einschätzung des Mailänder Gouverneurs, bestimmten einzelne Häupter und Amtsträger, die nur über regelmässige Geldzuweisungen zum Handeln bewegt werden konnten. Sich mit diesen Einzelpersonen zu vernetzen, war demnach die eigentliche Aufgabe des spanisch-mailändischen Gesandten. Und diese Aufgabe war kostspielig. Die gute Vernetzung in der Eidgenossenschaft und Graubünden war also sowohl für die persönlichen Interessen der Botschafter von Bedeutung als auch Bedingung für eine erfolgreiche Politik. Vor diesem Hintergrund war die Einbürgerung der Familie Casati 1681 in Luzern den Madrider Staatsräten vielleicht deshalb nicht einmal eine Aktennotiz wert: Potentielle Loyalitätskonflikte in der Amtsausübung wurden anscheinend nicht befürchtet.⁹⁴⁸ Das Beziehungsgeflecht, in dem sich die Casati bewegten und das sie mit ihren Ressourcen alimentierten (vgl. Kapitel III.2.2.), kann somit als *Netzwerk* begriffen werden. Im damaligen Sprachgebrauch kam im Kontext der diplomatischen Beziehungen vermutlich der auch vom Gouverneur gebrauchte Begriff der *Partei* dem Gedanken eines Netzwerks am nächsten. Wie einleitend erläutert (vgl. Kapitel I.3.2.), wird auf den Begriff *Netzwerk* als *Analysemodell* verzichtet: Die spanischen Parteien in den katholischen Orten und Graubünden werden nicht als politische Netzwerke in ihrer Gesamtheit rekonstruiert.⁹⁴⁹ Einzig zwei Aspekte dieser Netzwerke, die allerdings deren Funktion und Funktionieren

⁹⁴⁷ „Instruzione che si diede al Questore Don Rodrigo Antonio Quintana [...]“, Mailand, 11.2.1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere, Spagna cart. 13 (1651-1700).

⁹⁴⁸ Insofern ist die Aussage von Emich et al., dass „Akteure in frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen [...] mit einer Vielfalt von Rollen und Ansprüchen jonglieren mussten, obwohl doch der Fürst unbedingte Treueansprüche an sie und ihren Dienst stellte“, möglicherweise zu relativieren. Den Fürsten war durchaus bewusst, dass diese Akteure verschiedenen Ansprüchen gerecht werden mussten, wie u.a. auch das umstrittene Engagement Beretti-Landis gezeigt hat. Siehe Emich, Birgit / Reinhardt, Nicole / Thiessen, Hillard von / Wieland, Christian: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für Historische Forschung (32/2005). Berlin 2005, S. 233-265 (hier S. 250).

⁹⁴⁹ Die von Wolfgang Reinhard als zentral bezeichnete Kriterien zur Einschätzung einzelner Beziehungen – so u.a. Distanz, Häufigkeit und Dauer der Transaktionen, etc. – können deshalb nur bruchstückhaft berücksichtigt werden.

im Wesentlichen erklären, werden fokussiert: die *Rekrutierung* neuer Klienten und das *Handeln* mittels dieser Klienten.

Der grösste Teil des spanisch-mailändischen Beziehungsnetzes war von Patronage geprägt. In den Charakterisierungen der Patronagebeziehungen lauert jedoch die Gefahr, in semantische Fallen zu tappen: In der Korrespondenz der Gesandten weist nicht jede Anrede als *Patron* automatisch auf eine klassische Patronagebeziehung hin, die sich durch eine „stark hierarchisierte und zentralisierte [Patron-Klient-Beziehung]“ auszeichnet und auf einem „grundsätzlichen Ungleichgewicht zwischen Gabe und Gegengabe sowie einem durch die soziale Rolle von Patron und Klient gegebenen Gefälle [beruht]“.⁹⁵⁰ Der Begriff *Patronage* hatte mehrere kommunikative Funktionen. Zum einen sollte sie ein erwünschtes Verhalten eines einflussreichen Höflings provozieren – in diesem Kontext war der Begriff *Patron* moralisch aufgeladen mit Bezügen auf das Alter des Adelsgeschlechts, auf den langjährigen, treuen Dienst an die Krone, aber auch auf die Gerechtigkeit –, zum anderen sollte die Beziehung der Korrespondierenden schlicht als „ehrbare Sonderbeziehung“ charakterisiert werden.⁹⁵¹ Die Fokussierung der Rekrutierung von Klienten soll deshalb helfen, die Patron-Klient-Beziehungen in ihrem richtigen Licht darzustellen.

1.1. Die Rekrutierung neuer Klienten

Die Schweizer wurden in der frühneuzeitlichen diplomatischen Korrespondenz gemeinhin als geldgierig und eigennützig beschrieben; dieses Bild wurde im 17. Jahrhundert auch von den spanisch-mailändischen Gesandten tradiert und perpetuiert. 1674 etwa klärte Alfonso Casati den neuen Gouverneur, den Fürst von Ligne, bei dessen Amtsantritt über die Verhältnisse in der Schweiz auf:

„[N]eben dem Eigeninteresse (und nach Gott) kennt dieses Volk [ital. *Nazione*] keine weiteren Antriebe und neben dem Geld steht nur noch das Interesse am Söldnertum im Dienst von fremden Fürsten: Es sind dies die einzigen Mittel, mit welchen sich die guten Familien und diese Völker [ital. *Popoli*] erhalten, und daraus haben sie schon immer im Überfluss Geld gezogen, und dessen erfreuen sie sich

Reinhard, Wolfgang: Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung von Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600. München 1979, S. 24-32. Die von Reinhard beschriebenen vier Beziehungstypen – Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage – werden zur Charakterisierung der Beziehungen durchaus mitbedacht. Dabei wird sich zeigen, dass Patronage den grössten Teil der fassbaren Beziehungen ausmacht. Siehe ebenda, S. 35-40.

⁹⁵⁰ Emich, Birgit / Reinhardt, Nicole / Thiessen, Hillard von / Wieland, Christian: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für Historische Forschung (32/2005). Berlin 2005, S. 233-265 (hier S. 235, 237).

⁹⁵¹ Hengerer, Mark: Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept, in: Brakensiek, Stefan / Wunder, Heide (Hg.): Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Köln etc. 2005, S. 45-78 (hier S. 69-75).

auch in den Beziehungen zu Frankreich. Frankreich hat schon immer am meisten Söldner von dieser Republik [ital. *Repubblica*] erhalten, zurzeit stehen 24'000 gut bezahlte Schweizer in französischen Diensten und sie bilden den Nerv der Infanterie des Allerchristlichsten. Die Obersten, Hauptleute und andere Offiziere bilden mit den eigenen Verwandten und Bekannten und mit den eigenen Soldaten die französische Partei und halten so die französische Dominanz in den Orten aufrecht.⁹⁵²

Über die Pensionen und das Soldwesen, so Casati abschliessend, könne man folglich die Herrscherfamilien an sich binden. So (und nur so) könne man in den einzelnen Orten auch die eigene Politik durchsetzen.

Die Pensionslisten und die Korrespondenzen der Gesandten widerspiegeln diesen Befund ziemlich genau. Die Stipendien⁹⁵³ spielten zwar für den Erhalt der spanischen Partei in den Orten ebenso eine Rolle wie die finanzielle Unterstützung der Schützen und Trompeter, die Vergabe von Korntratten – eine in der Höhe definierte Einfuhrbewilligung für verbilligtes Korn – und die Verteilung der öffentlichen Pension. Für die Rekrutierung neuer Klienten hingegen waren sie weitgehend irrelevant. Sowohl in der Eidgenossenschaft als auch in den Drei Bünden waren bares Geld und Solddienst die einzigen Mittel, Klienten an sich zu binden. Sie werden als Mittel zur Anbindung neuer Klienten nachfolgend vorgestellt, und anhand der Rekrutierung eines eidgenössischen Magistraten, des Sankt Galler Landshofmeisters Fidel von Thurn, illustriert.

1.1.1. Solddienst

Ursprünglich war der Solddienst für die Rekrutierung neuer Klienten eines der zentralen Lockmittel der Gesandten. Allein in Mailand dienten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stets eins bis zwei stehende eidgenössische Regimenter und zwölf Bündner Kompanien, hinzu kam die regelmässige Aushebung einzelner Regimenter für die übrigen Teile des spanischen Reichs.⁹⁵⁴

⁹⁵² Alfonso Casati an den Fürsten von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 18.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674) (übers. des Verfassers).

⁹⁵³ Auf der Grundlage von Artikel XI des Mailänder Kapitultats von 1634 hatte jeder der verbündeten Orte sowie – auf der Grundlage von Artikel XVII des Ewigen Friedens von 1639 – jeder der drei Bünde ein Anrecht auf die Entsendung zweier Stipendiaten an das Mailänder Collegium Helveticum. Vergeben wurden diese Stipendien von den Räten selbst, und zwar im Sinn eines Gnadenerweises an den Bewerber. Siehe etwa für Luzern: StALu, RP (1668), S. 289a. Es bleibt jedoch unklar, nach welchen Kriterien die Stipendien verteilt wurden. – Carlo Casati schrieb dem Gouverneur, die Stipendiaten seien meist arme Leute, die von den Orten selbst gewählt würden, man möge die Stipendien also rechtzeitig auszahlen. Carlo Casati an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Chur, 22.7.1693. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

⁹⁵⁴ Nachdem in den 1680ern und 90ern zwei stehende Regimenter unterhalten wurden, führte Mailand 1697 eine Reform durch; aus zwei Regimentern wurde eins, die Anzahl Offiziere wurde bezeichnenderweise aber beibehalten. Siehe „Nuevo ajuste y reglamento establecido por S.E. el Señor Marques de Leganes Governador y Capitan General desde estado con los Coroneles Esguizaros Juan Carlos Besler y Carlos Antonio Amrin durante la Paz.“ Mailand,

Den Eidgenossen und Bündnern standen damit potentiell stets Dutzende lukrative Offiziersposten zur Verfügung, die der spanisch-mailändische Gesandte innerhalb der Machtelite vergeben konnte. Typischerweise stellte der Gesandte den kantonalen Obrigkeiten Werbungen in Aussicht; hatte er die Bewilligung zur Rekrutierung erhalten, konnte er mit der Postenvergabe beginnen, die von Mailand und Madrid abgesegnet wurde. Seit den 1660er Jahren konnte der Gesandte allerdings längst nicht mehr frei über die Vergabe aller Posten verfügen. Zum einen mussten die Gesandten insbesondere seit der Einführung der Freikompanien⁹⁵⁵ die Macht über die Postenvergabe mit weiteren Akteuren teilen, zum anderen hatten die Gesandten die Macht der Tradition und den Druck der eidgenössischen und Bündner Familien zu berücksichtigen.

Neben den Gesandten verteilte auch der Madrider Staatsrat Offiziersposten; letztinstanzlich verfügte er – meist nach Konsultation des Italienrats – über die Vergabe jeder Kompanie und jedes Regiments. Der direkte Weg über den Madrider Staatsrat konnte von den Gesandten gar nicht kontrolliert werden. Ein Beispiel für diesen direkten Weg liefert die Anfrage Karl Josephs von Beroldingen: Als Karl Joseph 1680 als Botschafter der katholischen Orte in Madrid weilte, bat er darum, seinem Sohn Francisco Mauricio und zwei Klienten seines Vaters Karl Konrad (dem persönlichen Sekretär Don Antonio Chiesa sowie Don Francisco Leopoldo Bec) die Führung je einer Kompanie zu verleihen. Der Staatsrat klärte die Möglichkeiten und Bedürfnisse mit dem Italienrat und dem Mailänder Gouverneur ab und kam zum Entschluss, einzig seinem Sohn eine Kompanie zu verleihen.⁹⁵⁶ Alfonso Casati blieb in den Diskussionen aussen vor.

17.9.1697. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1900/142. Zu den Schweizer und Bündner Söldnern in den Drei Bünden siehe auch: Maffi, Davide: *La cittadella in Armi. Esercito, società e finanza nella Lombardia di Carlo II, 1660-1700*. Mailand 2010, insb. S. 77-81.

⁹⁵⁵ Die in den 1670er Jahren von Frankreich eingeführte Praxis, neben avouierten auch Freikompanien an den Obrigkeiten vorbeizurekrutieren, eröffnete den Fürsten zusätzliche und billigere Möglichkeiten für die Aushebung von Truppen. Damit konnten Truppen auch ohne die Bezahlung der jährlichen Pension ausgehoben werden. Bei der Rekrutierung von Freikompanien kam es zudem zwischen den Truppenführern und den Obrigkeiten regelmässig zu Auseinandersetzungen in Fragen des finanziellen Profits, weshalb 1674 das System in den Inneren Orten immer noch umstritten war, wie die folgenden Ausschnitte aus einem Schreiben Fidel von Thurns an Alfonso Casati zeigen: „Sarà ancora bene se V.E. per mezzo de suoi buoni Ami[ci], ci farà rappresentar al popolo, essere novità il lasciar uscire dal Paese le militie senza Pensione, et che quando si divenga hora a questa condendenza, no si puotra poi negarla anche alla Spagna senz’offesa; oltre che si venga in questo modo a mettersi in pericolo d’essere privati d’ambe le Pensioni: essere similmente stati spediti li duoi Deputati per promover al sborso della Pensione, mà haver aperta la strada al contrario.“ Fidel von Thurn an Alfonso Casati (dem Gouverneur weitergeleitet), o.O., 6.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Glaubt man den Aussagen des Militärhistorikers Paul de Vallière, so war die Praxis der Rekrutierung ausserhalb der regulären Kapitulationen auf französischer Seite bereits in der zweiten Hälfte der 1660er Jahre Usus. Siehe Vallière, Paul de: *Honneur et fidélité: histoire des Suisses au service étranger*. Neuenburg 1913, S. 345-353. – Zu den Auseinandersetzungen zwischen den Truppenführern und den Obrigkeiten beispielhaft: In Uri wurden 1678 Truppenführer, die an den Obrigkeiten vorbei Freikompanien ausgehoben hatten, ohne auf die Auszahlung der jährlichen spanischen Pension zu warten, dazu verpflichtet, die Pension gleich selbst zu zahlen. Sie wandten sich an Casati und baten ihn um Hilfe, sie seien „quasi li restanti divoti che Spagna hà in Altorfo“. Siehe Carlo Emanuel Besler et al. an Alfonso Casati, Altdorf, 25.6.1678. Aus: AHN, Estado, Legajo 4679.

⁹⁵⁶ Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 3.10.1680. Aus: AGS, Estado, Legajo 3398/131; Consulta des Italienrats, Madrid, 23.11.1680. Aus: AGS, Estado, Legajo 3398/205; Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 4.1.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3399/1. – Der Staatsrat meinte, es wäre gut, wenn der

Auch der Mailänder Gouverneur konnte seinem Gesandten in der Schweiz die Ernennung eines bestimmten Truppenführers aufzwingen. In Mailand hatte zudem ein weiterer Akteur einen erheblichen Einfluss auf die Rekrutierungen, der *Commissario generale dell'esercito*. Seine Rolle in der Schweiz beschränkte sich zwar prinzipiell darauf, gemeinsam mit dem Gesandten die Möglichkeiten zur Aushebung von Truppen zu sondieren und mit den bereits designierten Truppenführern die Söldner zu rekrutieren und nach Mailand zu führen.⁹⁵⁷ Der grosse Aufwand und die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Söldnern verlangten dabei aber stets die Abstützung auf verschiedenen Schultern: Die Truppenrekrutierer mussten bis auf die unterste politische Stufe absteigen; 1702 etwa verlangte der Zuger Rat zu den „Aufbruchsbegehren“ des Kaisers, Frankreichs und Spaniens Positionsbezüge von Aegeri, Menzingen, Baar und der Stadt Zug – allesamt äusserten sie sich eigenständig und unterschiedlich.⁹⁵⁸ Für den *Commissario* war es deshalb interessant, wenn die Offiziersposten denjenigen Magistraten vergeben wurden, die in ihren jeweiligen Orten eine grosse Anzahl Klienten an sich binden und dadurch schnell und reibungslos Truppen erheben und nach Mailand führen konnten. Durch seine langjährigen militärischen Kontakte zu eidgenössischen und bündnerischen Truppenführern konnte der *Commissario* – über die Korrespondenz mit dem Mailänder Gouverneur und den Gesandten in der Schweiz – einen erheblichen Einfluss auf die Vergabe von Truppen ausüben.⁹⁵⁹

Neben der Präsenz weiterer Akteure in der Vergabe von Offiziersposten sahen sich die spanisch-mailändischen Gesandten in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in den eidgenössischen Orten zusehends internen Zwängen ausgesetzt. Sobald die Aushebung von Truppen auf der Grundlage der einschlägigen Artikel des Kapitulats oder in Form von Freikompanien bestimmt wurde, stand der Gesandte unter dem Druck der Orte, er möge diesen oder jenen Magistraten für die Kompanie- oder für die Regimentsführung berücksichtigen. So schrieb der Gesandte Enea Crivelli 1684 dem Gesandtschaftssekretär Heinrich Anton Crivelli aus Chur, unzählige Leute seien bereits zu ihm gekommen wegen der angestrebten Rekrutierungen. Seine Empfehlung werde er aber ganz bestimmt berücksichtigen, da er wisse, dass er sich für niemanden

Botschafter Beroldingen zufrieden nach Hause gehen und dies auch in der Schweiz so vermitteln könne, weshalb man seinem Sohn die verlangte Kompanie zusichern solle.

⁹⁵⁷ Siehe dazu die Korrespondenz des langjährigen *commissario generale dell'esercito*, Ercole Visconti, in: ASCMi, Visconti di Saliceto, cart. 7-2; ASCMi, Visconti di Saliceto, cart. 17. Neben Vertretern der Familien Cloos, Fleckenstein, Bessler, Tanner, Sonnenberg und so fort, stand der *Commissario* vor allem in regem Kontakt mit Karl Konrad von Beroldingen.

⁹⁵⁸ „Stellungnahmen der Gemeinden Aegeri [...]“, 2.4.1702. Aus: Acta Helvetica, Bd. 30/154.

⁹⁵⁹ Ercole Visconti versicherte Karl Konrad Beroldingen wiederholt, dass er als guter Freund (*buono amico*) auf ihn zurückkommen werde, sobald Rekrutierungen anberaumat würden. Zugleich wies er darauf hin, dass einige vor Ort möglicherweise glaubten, Beroldingen sei voreingenommen (*alcuni ministri giudicheranno che Vostra Signoria habbi interesse e passione*), weshalb nicht alle Geschäfte über ihn laufen sollten. Ercole Visconti an Karl Konrad von Beroldingen, o.O., o.D. Aus: ASCMi, Visconti di Saliceto, cart. 7-2/72. Der Brief muss im Sommer 1674 verfasst worden sein, Visconti berichtet von der Abreise des Gouverneurs, dem Herzog von Osuna, und dem baldigen Amtsantritt des Fürsten von Ligne.

verwenden würde, der nicht zu den „würdigsten Vertretern der spanischen Partei“ (*più degni della nostra Frattione*) gehöre. Er wisse aber noch nicht, welche Möglichkeiten sich ihm für die Verteilung der Posten böten, man werde das ja in einigen Tagen mündlich besprechen können.⁹⁶⁰ Auch Alfonso Casati wurde immer wieder von einzelnen Magistraten bedrängt. Im Zuge der Rekrutierungen für den Schutz der Freigrafschaft Burgund beschwerte er sich beim Gouverneur, er sei vom Urner Landammann Johann Peregrin von Beroldingen genötigt worden, die Führung dreier Kompanien seinen Verwandten zu vergeben: eine Kompanie dem Sohn von Karl Konrad von Beroldingen, eine weitere seinem eigenen (Johann Peregrins) Schwiegersohn und eine dritte seinem Cousin. Das habe in den anderen Kantonen für reichlich böses Blut gesorgt. Dabei seien höchstens 20 Urner in den Truppen gewesen, der Rest sei mit deutschen Landsknechten komplettiert worden und der Landammann habe seine Pflicht als Hauptmann nicht einmal erfüllen können. Überhaupt habe man die Urner wegen deren angeborenen Hochmuts stets bevorzugt behandelt; obwohl es sich neben Zug um den bevölkerungsschwächsten Kanton handle, seien sie weitaus am häufigsten für Rekrutierungen berücksichtigt worden. Bis auf eine Ausnahme habe man seit seiner Amtszeit stets einen Urner zum Obersten des stehenden Schweizer Regiments in Mailand ernannt, obwohl Luzern der katholische Vorort sei. Manchmal habe man deswegen sogar zwei Regimenter ausgehoben, nur um niemanden vor den Kopf zu stossen, obwohl eines genügt hätte.⁹⁶¹ – Die Wahl der Begünstigten war für die spanisch-mailändischen Gesandten offensichtlich ein Minenfeld.

Dasselbe galt für die Truppenvergaben in den Drei Bünden. Der Gesandte verfügte zwar über das Recht, die Offiziersstellen respektive die Inhaberanteile an den 12 Bündner Kompanien in Mailänder Diensten zu vergeben⁹⁶², wobei die einzige Vorgabe darin bestand, die Anzahl Kompanien pro Bund beizubehalten. Die Magistraten übten jedoch grossen Druck aus, so dass sich mit der Zeit faktisch ein rigides System der Vererbung eingestellt hatte. Zudem verfügten die Bündner Magistraten meist nur über Anteile einer Kompanie und führten sie selbst nicht als Truppenführer an (vgl. Kapitel III.2.2.2.). Schied einer der Kompanieinhaber aus, so konnten er

⁹⁶⁰ Enea Crivelli (span. Gesandter) an Heinrich Anton[?] Crivelli (Gesandtschaftssekretär), Chur, 20.6.1684. Aus: StALu, PA 638/136 (Nr. 49). Zu den vielen Empfehlungen die einschlägige Passage im Original: „Infiniti sono li soggetti, che già a quest' hora mi si sono raccomandati in occasione si facci la Leva, e continuamente mi vengono lettere di raccomandatione [...]“.

⁹⁶¹ Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 2.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Die einschlägige Passage zum Hochmut der Urner: „[...] che il Cantone d'Altorfo per la connaturale Importunità di quella gente sempre fu considerato più de gl'altri nella Distributione delle Pensioni, delle leve, et d'ogni altro Benefitio a grave disgusto de tutti gl'altri Cantoni [...]“.

⁹⁶² Der Gesandte konnte gemäss Färber ursprünglich neun der zwölf ständigen Kompanien nach eigenem Gutdünken vergeben, der Mailänder Gouverneur drei. Ende des 17. Jhs. verteilten sie die Kompanien gar ausschliesslich nach eigenem Gutdünken. Siehe Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 317f. Siehe auch Roth, Hans: Die Gesandtschaften des Grafen Forval 1700-1702. Separatdruck aus: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (46/1916). Chur 1917, S. XVf.

oder seine Nachfolger Ansprüche an die Weitergabe der Anteile stellen.⁹⁶³ Zu Beginn der 1690er Jahre entstand in den Madrider Räten zwar eine Debatte darüber, ob den Kompaniebesitzern weiterhin ein Blankoscheck in der Weitervergabe von Kompanien erteilt werden solle. Trotz des kritischen Einwands vom Herzog von Osuna, in erster Linie auf die Verdienste des Bewerbers zu achten und nicht mehr auf den familiären Hintergrund, wurde am bestehenden System aber bis zur Spanischen Erbfolge nicht mehr entschieden gerüttelt.⁹⁶⁴

Die Vergabe von Kompanien hatte dementsprechend einen rein politischen Charakter, nur Söhne und Neffen jener Familien, die für die Sache Ihrer Katholischen Majestät wirkten (*con ogni favore et zelo in promovere gl'interessi Politici per il servizio di S[ua] M[aestà]*), wurden dem Mailänder Gouverneur und den Madrider Räten empfohlen. Kompanien seien da, so Alfonso Casati, um Leute zu befriedigen.⁹⁶⁵ Insbesondere bei der Rekrutierung neuer Truppen – im Gegensatz zur Neubesetzung von Posten in den stehenden Regimentern also – konnten bisweilen durchaus neue Klienten in die spanische Partei integriert werden. Für den Schutz der Freigrafschaft Burgund etwa erteilte Casati dem Berner Niklaus von Graffenried die Erlaubnis, eine Kompanie zu erheben, und versah den Offiziersposten mit einer persönlichen Pension (zur Integration Grafenrieds vgl. Kapitel IV.2.1.1.). Meist hatten die Gesandten aber Sprösslinge aus längst integrierten Familien zu berücksichtigen. Selbst in den Drei Bünden, wo die spanisch-mailändischen Gesandten die grösste Macht entfalten konnten, hatten sie in erster Linie darauf zu achten, die spanischen Parteigänger bei der Stange zu halten, wobei sie sich mitunter gar dazu genötigt sahen, übergangenen Magistraten eine finanzielle Kompensation zu gewähren.⁹⁶⁶ Das System der Postenvergabe hatte sich zunehmend verkrustet. Spätestens Carlo Casati, der letzte Gesandte vor der

⁹⁶³ Siehe beispielhaft: Carlo Casati an Ulrich Buol, Mailand, 24.5.1695. Aus: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134. Bekannt ist zudem etwa die Affäre um Landrichter Maissen: Alfonso Casati schlug dem Gouverneur im Zug der Vergabe des Landrichteramts 1675 an Niklaus Maissen vor, zur Besänftigung von dessen Gegnern die vakant gewordenen halben Inhaberanteile einer Kompanie zu verteilen: Begünstigt werden sollten ein Neffe des Churer Bischofs, ein Bruder des Generalvikars sowie der Schwager von Landrichter Johann Gaudenz Capol. Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 30.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). – Der Ausgang der Affäre ist bekannt, im Grauen Bund regte sich weiterhin Widerstand, Maissen wandte sich gegen seinen jahrelangen Förderer und fiel letztlich seinen Gegnern zum Opfer. Siehe Maissen, Felix: Aus der öffentlichen Tätigkeit des Landrichters Nikolaus Maissen im Amtsjahr 1672/73, in: Bündner Monatsblatt (1991). Chur 1991, S. 31-52.

⁹⁶⁴ Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 31.10.1693. Aus: AGS, Estado, Legajo 3418/174; Memoriale von Ulrich Buol, o.O., 10.7.1695. Aus: Graubünden, aus dem StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Landesgeschichte), StAGB_D III Z/V Bf.033.

⁹⁶⁵ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 30.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Die einschlägige Passage im Original: „[...] et di sodisfar a questo modo a più persone che sia possibile come e il fine principale delli Institutione de tale Compagnie.“

⁹⁶⁶ Vgl. Kapitel III.2.2. Siehe: Carlo Casati an Ulrich Buol, Mailand, 24.5.1695. Aus: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134.

Spanischen Erbfolge, konnte aber seine Freunde nur noch *empfehlen*, Garantien lieferte er keine mehr.⁹⁶⁷

Die Macht des Gesandten war damit in Fragen der Rekrutierungen zwar keineswegs verblasst. Dank der Möglichkeit, über die Vergabe von Truppen zu verfügen, konnte er sein Netzwerk alimentieren und die Klienten bei der Stange halten. Für die Rekrutierung und längerfristige Anbindung *neuer* Klienten jedoch mussten die Gesandten auf die Möglichkeit zur Verteilung von Gratifikationen und Pensionen zurückgreifen.

1.1.2. Gratifikationen und Pensionen

Für die eidgenössischen Orte war der Geldfluss aus den französischen, spanischen und kaiserlichen Kassen ein Segen.⁹⁶⁸ Auf verschiedenen Wegen und auf der Grundlage verschiedener Ansprüche und Dienstleistungen flossen Hunderttausende Scudi von Mailand in die Eidgenossenschaft und Graubünden. Es ist davon auszugehen, dass die fremden Gelder stets beachtliche 60 bis 80 Prozent der Ausgaben eines Kantons deckten, in gewissen Orten im ausgehenden 18. Jahrhundert sogar 100 Prozent.⁹⁶⁹ Üblicherweise werden diese Zahlungen unter dem Begriff der Pensionen zusammengefasst. Die katholischen Orte, die Drei Bünde und auch das Wallis konnten jeweils eine eigene Einteilung der Pensionszahlungen; typischerweise wurde zwischen öffentlichen, geheimen und partikularen Pensionen unterschieden.⁹⁷⁰ Der Blick auf die Pensionsrodel der einzelnen Orte zeigt, dass die Zahlungen mitunter in Kleinstbeträge verstückelt wurden.⁹⁷¹ Für den vorliegenden Fall spielt aber einzig die Frage nach der Macht über die Verteilung eine Rolle: Wer die Verteilungsmacht hatte, der konnte Klienten für die Durchsetzung eigener Inte-

⁹⁶⁷ Siehe etwa Carlo Casati an Ulrich Buol, Mailand, 10.5.1695. Aus: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134.

⁹⁶⁸ Zu den Ausführungen dieses Kapitels siehe auch: Behr, Andreas: „gastée et corrompue en toutes choses“ – spanische Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft im ausgehenden 17. Jh., in: Slanicka, Simona (Hg.): Fremdes Geld. Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft (in Vorbereitung).

⁹⁶⁹ Büsser, Nathalie: Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3). Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 69-127 (hier S. 92); Kälin, Urs: Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund (149/1996). Stans 1996, S. 105-124 (hier S. 114).

⁹⁷⁰ Vgl. etwa die von Kälin vorgestellte Unterteilung der französischen Pension in Uri in a) Standes- oder Bundespensionen (pensions de paix et d'alliance), b) Rollenpensionen (pension de rôle, sog. Theilkrone, wurde in den meisten Orten als Kopfgeld auf die stimmberechtigten Landleute verteilt), c) Partikularpensionen, d) Gratifikationen und geheime Pensionen, e) weitere Subsidiën (Stipendien, Schützengaben, Reisegelder etc.). Kälin, Urs: Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund (149/1996). Stans 1996, S. 105-124 (hier S. 114). Zu den französischen Pensionen im Wallis siehe: Steffen, Hans: Kaspar Jodok von Stockalper und sein Soldunternehmen, in: Fuhrer, Hans Rudolf / Eyer, Robert-Peter (Hg.): Schweizer in ‚Fremden Diensten‘. Verherrlicht und verurteilt. Zürich 2006, S. 157-172 (hier S. 170f.).

⁹⁷¹ Vgl. etwa die Freiburger Liste der „Distribution“ aus dem Jahr 1643: „Abschriefft us dem original der distribution der spanischen pension Anni 1643 [...]“. Aus: StAFr, Espagne-Milan-Portugal (1631-1700). Die Gesamtsumme belief sich auf 3'876 Kronen, der Meistbegünstigte – Schultheiss Hans Reyff – erhielt 300 Kronen, die Liste umfasste total 174 Begünstigte. Die Listen der Begünstigten sind in Freiburg – wie anderswo auch – nur lückenhaft erhalten.

ressen akquirieren und damit die Politik bestimmen. Unübersehbar ist bereits im Verlauf des 16. Jahrhunderts das Bestreben der eidgenössischen und Bündner Räte, die Geldverteilung zu formalisieren, d.h. die Macht Einzelner auf ein Kollektiv zu übertragen und die Verteilung innerhalb der Machtelite transparent zu gestalten.⁹⁷² Das Geschäft der Geldverteilung blieb aber dennoch bis zum Ende des Ancien Régime undurchsichtig und, bis auf gewisse Teile, in den Händen einzelner Machtträger.⁹⁷³

Je transparenter das Verteilsystem, desto geringer war der tatsächliche Einfluss des Geldes auf den politischen Entscheidungsprozess. Die Pensionszahlungen, die auf den Bündnissen fussten und in ihrer Höhe exakt festgelegt waren, hatten zwar „den Charakter von offiziellen Lizenzzahlungen für Werbewilligungen, Solddienstkapitulationen und Durchmarschrechte“⁹⁷⁴, zur Rekrutierung neuer Klienten dienten sie den spanisch-mailändischen Gesandten im ausgehenden 17. Jahrhundert aber nicht mehr. Auch die geheime Pension, die ebenfalls zu den fixen Pensionen gehörte, wurde von den Mittelsmännern nach eigenem Gutdünken verteilt, nicht vom Gesandten selbst.⁹⁷⁵ Nur einmal im gesamten ausgehenden 17. Jahrhundert übten die Gouverneure und Gesandten mit einer offiziellen Pension politischen Druck aus: Auf Vorschlag Casatis und auf Geheiss des Gouverneurs wurde die Freiburger Pension vom Jahr 1679 aus Verdruss

⁹⁷² Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133 (hier S. 131). Landolt, Oliver: Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulationen und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Der Geschichtsfreund (160/2007). Altdorf 2007, S. 219-308 (hier S. 253).

⁹⁷³ Obwohl sie der Verteilung der Pensionsgelder auf den Grund ging, räumt Büsser ein, dass nicht zuletzt aufgrund widersprüchlicher Angaben in den Quellen Lücken bleiben. Siehe Büsser, Nathalie: Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3). Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 69-127 (hier S. 92).

⁹⁷⁴ Kälin, Urs: Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund (149/1996). Stans 1996, S. 105-124 (hier S. 113f.). Wie unerlässlich die Zahlung der Pension für eine erfolgreiche Politik bis zur Spanischen Erbfolge war, zeigt auch folgendes Beispiel aus den Instruktionen an Tagsatzungsgesandte der Stadt Zug 1702: „Was das spanische Begehren, für Italien einen Aufbruch zu bewilligen, angehe, soll den mit Mailand verbündeten Orten zu überlegen gegeben werden, ob man nicht – weil zwei Mächte das Herzogtum beanspruchten – klüger neutral verbleibe. Denn helfe man der einen, so verfeinde man sich mit der andern. Zudem habe man schon deswegen keinen Grund, Spanien einen Aufbruch zu erlauben, weil dieses die Pensionen und andere Ansprachen immer noch zurückhalte; auch seien nur wenige Gelder für den Aufbruch bereitgestellt worden. Da Spanien im Weigerungsfalle überhaupt keine Pensionen leisten wolle, wäre zu überlegen, ob man deswegen an den Kaiser gelangen sollte, habe dieser doch durch Baron [Aegidius] von Grüth eine jährliche Pension versprochen, ohne damit die Pflicht zu verbinden, ihm Volk für Italien zu stellen.“ „Instruktion von Stadt und Amt Zug auf die Konferenz der VII katholischen Orte nach Luzern“, Zug, 3.2.1702. Aus: Acta Helvetica, Bd. 11/70. Zur Bedeutung der Geldzahlungen in den Drei Bünden siehe auch: Signorotto, Gianvittorio: Aspirazioni locali e politiche continentali. La questione religiosa nella Valtellina del '600, in: Bollettino della Società di studi valdesi (anno CXII-177/dic. 1995). Torre Pellice, S. 87-108 (hier S. 107).

⁹⁷⁵ Siehe beispielhaft für Schwyz aus den 1670er Jahren: Die *pensione secreta* wurde dem Landammann Johann Kaspar Ab Yberg überwiesen, er solle sie den *persone affette* verteilen. – Schwierig ist oft, die Zahlen zusammenzurechnen, da die Gesandten die Gelder teilweise in Raten auszahlten und oft nicht klar ist, ob die Gelder für den Pensionsverteiler allein oder auch zum Verteilen bestimmt sind. Siehe: Abrechnung Alfonso Casatis der Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675).

gegenüber den Bündnispartnern für andere Zwecke genutzt.⁹⁷⁶ Die Gesandten und Gouverneure vermieden es in der Regel jedoch, auf solche radikalen Massnahmen zurückzugreifen und beliessen es häufig bei mehr oder weniger ernsthaften Drohungen.⁹⁷⁷ Im Zuge der Diskussionen über die Umsetzung des Reduktionsinstruments schlug der damalige Gouverneur, der Fürst von Ligne, vor, wenigstens die geheime Pension – deren Höhe ebenfalls vertraglich festgelegt war und die jährlich ausbezahlt werden musste – nur noch den treuen Parteigängern (*los affectos a su Rey*) auszuzahlen, damit diese direkt vom Gesandten abhängig seien. Alfonso Casati aber hielt das nicht für praktikabel: Tatsache sei, so Casati an den Gouverneur, dass die Instabilität der eidgenössischen Nation (*natione*) jedes Jahr für jeden Ort die Erstellung eines neuen Pensionenrodels verlangen würde, was unmöglich und insbesondere bei den Länderorten kaum durchsetzbar sei.⁹⁷⁸ Zur Anbindung einzelner Klienten konnten die Gesandten in den Drei Bünden zwar zusätzlich die begehrten Korntratten einsetzen und mit der Kornsperr drohen, die Verteilung von Korn diente sowohl in den Orten wie in den Drei Bünden jedoch prinzipiell einzig der Schaffung einer guten Grundstimmung.⁹⁷⁹

Die Macht der Gesandten lag eindeutig nicht bei der Verteilung der vertraglich festgelegten ordentlichen und geheimen Pension oder etwa beim Korn- und Salzhandel, sondern bei der Vergabe von Partikularpensionen. Während die Verteilung der öffentlichen Pension und die regelmässigen Rekrutierungen für die gutnachbarschaftlichen Beziehungen grundsätzlich notwendig seien, so auch die Erkenntnis des Fürsten von Ligne, erfolge die Anbindung der Familien nur mittels weiterer Zuwendungen und Geschenke (*dadivas y regalos*).⁹⁸⁰ Im spanischen System gilt es

⁹⁷⁶ „Notta delle spese fatte [...] delli filippi 684 levati“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

⁹⁷⁷ Sogar anlässlich der Zweckentfremdung der Freiburger Pension hatte der Gouverneur zunächst angeordnet, Casati möge sich bei den Freiburgern beschweren, aber nicht so vehement, dass sie aus dem Bündnis austräten. Das wäre der spanischen Monarchie nicht dienlich. Siehe Conde de Melgar an Spanischen König, Mailand, 2.12.1679. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

⁹⁷⁸ „Vero e che l'instabilità naturale della natione richiederebbe che ogni anno si rinovassero li Rolli, cosa che havrebbe però molto dell'Impracticabile, et che li Cantoni massime popolari difficilissimamente remmeteriano.“ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 10.7.1675. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676); Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 23.7.1675. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676).

⁹⁷⁹ Siehe dazu Pieth, Friedrich: Bündnergeschichte. Chur 1945, S. 255; Roth, Hans: Die Gesandtschaften des Grafen Forval 1700-1702. Separatdruck aus: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (46/1916). Chur 1917, S. XVf. – Die Quellen weisen darauf hin, dass Carlo Casati vornehmlich in den 1690er Jahren mit den Korntratten als politisches Mittel operierte, so auch in der Eidgenossenschaft. 1693 bspw. entschied Casati nach Rücksprache mit dem Gouverneur und der *Junta dei Svizzeri*, nur den *ben affetti* Korn zu liefern. Siehe Carlo Casati an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Chur, 22.7.1693. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 51 (1693-1696); Bericht der *Junta de Esquizaros*, Mailand, 27.2.1693. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 51 (1693-1696). Im Kornhandel versuchte man überdies, die Drohpolitik mit dem Kaiser und Savoyen zu koordinieren. Allerdings plädierte Carlo Casati immer wieder dafür, das Korn nicht als politisches Druckmittel einzusetzen: Frankreich habe genügend Ressourcen, um alle Kantone zu beliefern, damit würde Frankreich die Orte nur noch abhängiger machen. Siehe etwa: Carlo Casati an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Mailand, 11.6.1693. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 51 (1693-1696).

⁹⁸⁰ „Instruzione che si diede al Questore Don Rodrigo Antonio Quintana [...]“, Mailand, 11.2.1675. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere, Spagna cart. 13 (1651-1700).

dabei zwischen zwei verschiedenen Partikularpensionen zu unterscheiden: Zum einen gehörten die Pensionen dazu, die einer Person einzig aufgrund ihres Amtes ausbezahlt wurden – wie beispielsweise den Landammännern, Schultheissen oder Säckelmeistern⁹⁸¹ –, zum anderen gehörten die jährlich bezahlten Partikularpensionen dazu, die ursprünglich auf einer einmaligen Gratifikation fussten. Weiter oben haben wir bereits gesehen, dass man den Ursprung einer solchen Zahlung allerdings nicht immer ergründen kann (vgl. Kapitel III.2.2.). Aus einmalig ausgeschütteten Gratifikationen konnten fixe, jährlich überwiesene Partikularpensionen entstehen, deren Auszahlung Casati zwar nur noch bedingt, aber immerhin weiterhin beeinflussen konnte. Auf dringenden Antrag Casatis entzog der Mailänder Gouverneur oder auch der Italien- und der Staatsrat einer Einzelperson wiederholt die jährliche Pension. Insbesondere der Mailänder Gouverneur konnte den Geldhahn kurzfristig nach eigenem Ermessen öffnen und schliessen, selbst wenn er sich mit der Opposition der Finanzkammern und der Staats- und der Italienräte konfrontiert sah.⁹⁸²

Im Gegensatz zum französischen Verteilsystem, in welchem sogar die Begünstigten der Partikularpensionen häufig von den Pensionsverteilern und nicht vom Botschafter bestimmt wurden⁹⁸³, waren also die Gelder, die der spanisch-mailändische Gesandte als Gratifikation für die guten Dienste eines Magistraten ausgeben oder zur finanziellen Unterstützung einer Wahl einsetzen konnte, entscheidend. Mit diesen Zahlungen konnten die Casati Einzelpersonen für die spanische Politik gewinnen und an sich binden. In den Drei Bünden mehr noch als in der Eidgenossenschaft galt es, die Familien des Herrenstandes anzuwerben, diese wiederum brachten in für die frühneuzeitlichen klientelären Verhältnisse typischer Manier ganze Sippschaften und Täler in ihre Abhängigkeit, und zwar insbesondere durch „Begünstigungen im agrarischen Exportbereich und im Transithandel, die Vergabe von Soldstellen, das Verteilen von eigenem oder – als Mittler – von fremdem Geld, das Freihalten der Stimmberechtigten im Wirtshaus sowie die Annahme von vielfachen Patenschaften innerhalb der Bauernschaft.“⁹⁸⁴

⁹⁸¹ Traditionell wurden etwa den frisch gewählten Landammännern 200 Philippstaler überwiesen. Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 18.3.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676).

⁹⁸² 1701 hat Vaudémont Casati mit dem Instrument des *non obstante* 2'000 Scudi in die Schweiz geschickt, um sie an der Badener Tagsatzung einzusetzen, was in Mailand und Madrid hohe Wellen geworfen hat. Siehe u.a.: Consulta des Staatsrats, Madrid, 5.7.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/36. Normalerweise lief es bei Geldforderungen nach folgendem Muster ab: Der Gesandte wandte sich an den Gouverneur, dieser an den Staatsrat, der sich dafür oder dagegen entschied. Nachzuvollziehen etwa in: AGS, Estado, Legajo 3395/221-223.

⁹⁸³ Kälín, Urs: Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund (149/1996). Stans 1996, S. 105-124 (hier S. 115f.); Steffen, Hans: Kaspar Jodok von Stockalper und sein Soldunternehmen, in: Fuhrer, Hans Rudolf / Eyer, Robert-Peter (Hg.): Schweizer in ‚Fremden Diensten‘. Verherrlicht und verurteilt. Zürich 2006, S. 157-172 (hier S. 170f.); Büsser, Nathalie: Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3). Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 69-127 (hier S. 94).

⁹⁸⁴ Färber, Silvio: Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 113-140 (hier S. 124).

Potentiell behielten die Casati in der Vergabe von Gratifikationen in allen Orten dieselben Rechte und Möglichkeiten. Die einzige Grenze bildete der Haushalt. In den eidgenössischen Orten wurde die für Spanien relevante Politik in erster Linie an den gesamteidgenössischen und katholischen Tagsatzungen gemacht und erst in zweiter Linie in den Ratsstuben und Landsgemeinden. In den eidgenössischen Orten stützten sich die Casati deshalb primär auf zwei, drei wenige Klienten, die sie an den Tagsatzungen vertraten und die in den einzelnen Orten die Kontakte zu den lokalen Führern der spanischen Parteien pflegten. Mit einmaligen Einzelzahlungen konnten so innert Kürze weit in die Gesellschaft ausgreifende und tragfähige Netzwerke aktiviert werden. Demgegenüber galt es in den Drei Bünden, an vielen verschiedenen Fronten präsent zu sein. Im ausgehenden 17. Jahrhundert – die weiter oben vorgestellten Pensionslisten haben es gezeigt – verteilten die Casati folgerichtig am meisten spanische Geschenke, Gratifikationen und Partikularpensionen in den Drei Bünden. Im Unterschied zu den eidgenössischen Orten auch hatte der spanische Botschafter in den Drei Bünden hinsichtlich der Pensions- und Postenverteilung die grösseren Gestaltungsmöglichkeiten: Es gab in jedem der Drei Bünde eine Vielzahl relevanter Ämter zu besetzen, auf welche man allesamt Einfluss nehmen konnte, sei es für Truppenrekrutierungen (Landammänner, Oberste, Hauptleute), für den reibungslosen Verlauf von Truppendurchzügen (Truppenkommissäre), für die Sicherung der konfessionellen Ruhe (Bischof von Chur, Kaplane, Kanoniker, Landeshauptleute und Vikare sowie die Podestaten in den Untertanenlanden) oder für die grundsätzliche Verhinderung eines wachsenden französischen Einflusses (Landammänner, Bundstagsabgeordnete aus den 48 Gerichtsgemeinden sowie die drei Bundeshäupter).⁹⁸⁵ Es brauchte überall Vertrauenspersonen, die für Ruhe und Stabilität im Sinne der spanischen Sache zu sorgen hatten. Die spanisch-mailändischen Gesandten mussten deshalb in den Drei Bünden auf eine grössere changierende Zahl von Freunden zurückgreifen als in der Eidgenossenschaft; das System war damit zumindest potentiell äusserst instabil.

1.1.3. Fidel von Thurn – Beispiel einer erfolgreichen Rekrutierung

Die Integration Fidel von Thurns ins spanische System soll beispielhaft illustrieren, über welche Wege die Rekrutierung neuer Klienten lief und mit welchen Mitteln diese bei der Stange gehalten werden konnten. In Kapitel III.2.2. wurde die Person Fidel von Thurns bereits vorgestellt. Vor seiner Integration ins spanische System galt von Thurn als Feind der spanischen Monarchie; mit viel Verve engagierte er sich an den eidgenössischen Tagsatzungen für die französischen Interessen und machte keinen Hehl aus seiner familiären Anbindung an den Ambassadorshof in Solo-

⁹⁸⁵ Vgl. insgesamt Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983.

thurn. Der Wechsel ins spanische Lager erfolgte sowohl aufgrund eines Bruchs mit dem französischen Botschafter als auch aufgrund einer steten, ja hartnäckigen Annäherung des spanisch-mailändischen Gesandten. Ab den 1670er Jahren und bis zur Spanischen Erbfolge war er eine der wichtigsten Vertrauenspersonen der Familie Casati in der Schweiz. Wie genau war Alfonso Casati dazu gekommen, Fidel von Thurn ins spanische System zu integrieren?

Spätestens mit der Eroberung der Freigrafschaft Burgund von 1668 wurde auch in Madrid klar, dass zum Schutz der Franche-Comté die reformierten Orte, allen voran Bern, für sich gewonnen werden mussten. Die Anwerbung Fidel von Thurns ist vor eben diesem Hintergrund zu verstehen. Die Position des spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft musste gestärkt werden und von Thurn schien dafür die ideale Figur zu sein. Sein eidgenössisches und österreichisches Korrespondentennetz war in der Tat imposant, in Bern, Zürich und Basel verfügte er jeweils über mehrere Vertrauensleute.⁹⁸⁶ Für Alfonso Casati bestand die Kunst darin, das Engagement des Sankt Galler Landshofmeisters nicht ungewollt als eigene Unfähigkeitserklärung darzustellen, denn immerhin war es ein Zeichen dafür, dass er die Interessen der spanischen Monarchie in der gesamten Eidgenossenschaft allein nicht durchzusetzen vermochte. Casati sandte ihm 1673 erste Signale des Kooperationswillens, was eine heikle Mission war, da von Thurn nicht nur weitum bekannt war, sondern sich vom Kaiser abgewandt hatte und trotz einer Abkehr von Frankreich und trotz heftiger Auseinandersetzungen mit dem französischen Residenten Mouslier am Ende der 1660er Jahre offiziell immer noch in französischen Diensten stand.⁹⁸⁷ Ein weiteres Zeichen seiner Verbundenheit mit Frankreich war zudem die Verheiratung seiner Söhne und Töchter mit notorisch frankreichtreuen Familien aus Solothurn.⁹⁸⁸ Überdies – und das musste für Casati besonders brisant sein – galt er nicht als Freund von Karl Konrad von Beroldingen.

Die Rekrutierung von Thurns war denn auch mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Nach den ersten Annäherungsversuchen galt es, von Thurn dem Gouverneur und Madrid in bestem Licht zu präsentieren. Casati beschrieb den Rat des Sankt Galler Fürstabts als den fähigsten Mann der französischen Partei und als äusserst talentiert, zugleich aber auch als geschickt und schmitzhafte, ja als betrügerisch. Zudem stand die Forderung von Thurns von 1'000 Dublonen als

⁹⁸⁶ Staerke, Paul: Fidel von Thurn im Lichte seines Familienarchivs 1629-1719. Sankt Gallen 1955, S. 8-13. Die allermeisten Korrespondenzpartner hatte Fidel von Thurn allerdings in Österreich; nach der Integration ins spanische System korrespondierte er regelmässig auch mit den Mailänder Statthaltern und den Staatssekretären.

⁹⁸⁷ Staerke, Paul: Fidel von Thurn im Lichte seines Familienarchivs 1629-1719. Sankt Gallen 1955, S. 24. Bis in die 1670er Jahre hinein gab sich von Thurn als treuer Vasall, zumal er Frankreich im Krieg gegen die Niederlande Rekrutierungen gewährte. Siehe dazu auch Schwarzenbach, James: Fidel von Thurns Abkehr von Frankreich. Ein Beitrag zur schweizerischen Neutralitätsgeschichte in den Jahren 1663-1670. Zürich 1940, S. 98-103.

⁹⁸⁸ So u.a. mit den Sury (von Bussy) und Besenval (von Brunnstatt) von Solothurn sowie mit den Reding (von Biberegg) aus Schwyz. Daneben gingen die Kinder Fidels aber auch Heiratsverbindungen mit habsburgtreuen Familien ein (wie bspw. die Püntener von Brunberg). Siehe Staerke, Paul: Fidel von Thurn im Lichte seines Familienarchivs 1629-1719. Sankt Gallen 1955, S. 5. – Zu seiner konstruierten Abstammung vom mailändischen Hochadel (della Torre) siehe: Baumann, Max: Menschen und Alltag, in: Sankt-Galler Geschichte (Bd. 4). St. Gallen 2003, S. 27.

Ersatz für die nie erhaltene Signorie, die ihm damals in Wien versprochen worden sei, im Raum. Und, so Casati, von Thurn verlange absolute Diskretion, er wolle angesichts seiner Verpflichtungen der französischen Krone gegenüber nicht als eidbrüchig betrachtet werden, er sei ein Mann von Ehre.⁹⁸⁹ Die Unterstützung des Mailänder Gouverneurs war Casati bald einmal sicher, ja er drängte die Königinmutter sogar zur Vergabe einer einträglichen Pension: In getreuer Abschrift der Briefe von Casati schrieb der Gouverneur, Fidel von Thurn habe Frankreich zum Erfolg geführt; von ihm gingen alle negativen Einflüsse und alle Schäden für die spanische Monarchie aus, weshalb man ihn um jeden Preis längerfristig an die Krone binden müsse. Zum Abschluss der Verhandlungen kam es Ende 1674: Der Gouverneur bewilligte die Überweisung der 1'000 Dublonen und erlaubte einem Vetter von Thurns – auch das gehörte zum Geschäft – die Aushebung von Truppen im Herzogtum Mailand. Damit hatte man sich die Dienste dieses eigenwilligen Diplomaten erkaufte.⁹⁹⁰

Mit potentiellen, künftigen Pfründen und Pensionen gedachte man, Fidel von Thurn in der Folge bei der Stange zu halten; wichtig war aber erst einmal, dass er die Fronten gewechselt hatte. Bereits eine Woche nach der Überweisung der 1'000 Dublonen versprach der Gouverneur von Thurn bereits, sich bei der Königinmutter dafür zu verwenden, diesem Vetter nicht nur den Besitz, sondern gar die Führung der Kompanie zu übertragen. Einem weiteren Verwandten sollte ein Kanonikat an der Mailänder Scala verliehen werden.⁹⁹¹ Die Königinmutter leitete diese Anliegen wenig später dem Italienrat zur Konsultation weiter. Der Italienrat empfahl seinerseits anstatt der Verleihung eines Kanonikats die Ernennung zum Kaplan der Kirche San Bartolomé in Mailand – dieses Amt verpflichtete zwar zum Halten von wöchentlich zwei Messen, werfe aber 190 Pfund Spenden (*limosna*) ab.⁹⁹² Von Thurn und sein Verwandter nahmen den Gunstbeweis dankend an.

Das Hauptrisiko bei der Integration von Thurns in den spanischen Bannkreis hatte aber erst einmal der Betroffene selbst zu tragen, zumal er vom spanisch-mailändischen Gesandten mit der Aufgabe betraut wurde, die französische Diplomatie zu infiltrieren. Der Sankt Galler Lands-

⁹⁸⁹ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 11.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). In einem späteren Brief an die Krone beschrieb der Fürst von Ligne Fidel von Thurn als „sugeto de maior havididad“, der allseits beliebt sei. Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 20.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

⁹⁹⁰ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 20.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 27.9.2011. Aus: AGS, Secretarias provinciales, Legajo 1817/445.

⁹⁹¹ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 27.9.1674. Aus: AGS, Secretarias provinciales, legajo 1817/445.

⁹⁹² Consulta des Italienrats, Madrid, 19.11.1674. Aus: AGS, Secretarias provinciales, legajo 1817/444; AGS, Secretarias provinciales, Libro 1109, S. 241f.; spanische Regentin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 19.11.1674. Aus: AGS, Legajo 3464. Beim Verwandten handelte es sich um Philippo Cesare Mascari Torriano. Von Thurn schrieb in dieser Sache auch den Vertreter der Eidgenossen in Madrid, Cassani, an. Siehe dazu Staerkle, Paul: Fidel von Thurn im Lichte seines Familienarchivs 1629-1719. Sankt Gallen 1955, S. 26.

hofmeister löste sie mit Erfolg. Wiederholt konnte Casati bereits ab Ende 1674 dem Mailänder Gouverneur Briefe aus der Feder des französischen Botschafters (des Marquis von Saint-Romain) weiterleiten, welche an Fidel de la Tours adressiert und als höchst vertraulich einzustufen waren.⁹⁹³ Von Thurn wurde damit zum Doppelagenten, was zumindest der französische Botschafter Saint-Romain nicht zu wissen schien. Für Casati stellte sich natürlich die Frage, wie sicher er sich des Vertrauens von Thurns wirklich sein konnte. Möglicherweise vermittelte der Landshofmeister auch vertrauliche spanische Information an die französische Seite. Für Casati waren die weitergeleiteten Briefe jedenfalls allemal wertvoll: Unter anderem konnte so aufgedeckt werden, dass sich Saint-Romain im Geheimen mit dem Urner Landammann und Klient der spanischen Monarchie, Johann Peregrin von Beroldingen, traf, um die Inneren Orte gegen Spanien aufzuwiegeln. Casati konnte dadurch Gegenmassnahmen treffen und Johann Peregrin erfolgreich isolieren.⁹⁹⁴

Fidel von Thurn fungierte fortan als Vermittler von Informationen; auch an den Tagsatzungen schoss er zur Verteidigung der spanischen Sache Geld vor und riss immer entschiedener die Rolle des habsburgisch-katholischen Wortführers an sich.⁹⁹⁵ 1676 brach er gemäss den eigenen politischen Betrachtungen definitiv mit dem französischen Botschafter.⁹⁹⁶ Zudem liess er sich an den Kaiserhof anbinden. Während 1674 und 1675 von Thurn in den Briefen Casatis noch als neuer *Amico* bezeichnet und auf die Nennung des Namens aus Gründen der Geheimhaltung explizit verzichtet wurde, taucht er in den 1677 erstellten, die Jahre 1676-1677 umfassenden Ab-

⁹⁹³ Marquis de Saint-Romain (frz. Botschafter) an Fidel de la Tours, Solothurn, 8.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Marquis de Saint-Romain (frz. Botschafter) an Fidel de la Tours, Solothurn, 15.11.1674, Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Noch am 10.12.1674 erhielt Fidel de la Tours vertrauliche Informationen aus der Feder Saint-Romains. Siehe: Marquis de Saint-Romain (frz. Botschafter) an Fidel de la Tours, o.O., 10.12.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). – Dass Fidel von Thurn im Prinzip von diesem Zeitpunkt an im Dienst der Habsburger stand, deckt sich mit von Thurns eigener Einschätzung: In einem Brief an den Mailänder Gouverneur aus dem Jahr 1692 schreibt er, dass er seit nunmehr 18 Jahren mit einem „ardente zelo“ für die habsburgische Sache einstehe. Siehe: Fidel von Thurn an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Sankt Gallen, 21.1.1692. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695).

⁹⁹⁴ Vgl. dazu Kapitel IV.1.2.3. Zu Beroldingen: Kälin, Urs: Beroldingen, Johann Peregrin von, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 11.2.2005].

⁹⁹⁵ Vgl. insg. die Bände 6 und 7 der Amtlichen Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede; Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen (Bd. 3). Sankt Gallen 1813, S. 206. – Zur Übermittlung von Informationen siehe beispielhaft: Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an den Bischof von Como, Mailand, 4.12.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700), fol. 228. Zur Zahlung: Fidel von Thurn schlug 1675 vor, an der Tagsatzung Geld vorzuschliessen, versicherte sich aber bei Alfonso Casati, dass er das Geld zurückerhalten würde. Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne, Chur, 23.4.1675. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676).

⁹⁹⁶ Schwarzenbach, James: Fidel von Thurns Abkehr von Frankreich. Ein Beitrag zur schweizerischen Neutralitätsgeschichte in den Jahren 1663-1670. Zürich 1940, S. 107. Der Autor beschreibt die Zuwendung von Thurns zu Spanien zu Recht als „Verrat“; Schwarzenbachs letztlich positive Einschätzung, dieser Verrat habe „der eidgenössischen Sache gedient“ und der Sankt Galler Landshofmeister sei ein Vorkämpfer der Neutralität gewesen, kann allerdings nicht geteilt werden. Aus unerfindlichen Gründen nennt Dierauer das Jahr 1677 als Zeitpunkt der Abkehr von Frankreich. Dierauer, Johannes: Art. Thurn, Fidel von, in: Allgemeine Deutsche Biographie (Bd. 38). München / Leipzig 1894, S. 223-224.

rechnungen der Botschafter namentlich als Empfänger von Geldern auf, die er im Dienst des Katholischen Königs und auf Anordnung des Gesandten (*per servizio di S[ua] M[aestà] et d'ord[in]e dell'Amb[asciato]re*) verdient haben soll. Im Gegensatz zu den Gesandtschaftssekretären hing Fidel von Thurn aber direkt von Alfonso Casati ab; dieser verfügte über die Geldressource und wachte über dessen diplomatischen Aufträge.⁹⁹⁷ In diesen Jahren taucht der Name *Fidel della Torre* auch in den Abrechnungen zu den Banketten und den Mahlzeiten Casatis auf. Im Jahr 1676 etwa genoss er gemeinsame Essen in den spanischen Botschaften in Chur und Luzern im erlauchten Kreis unter anderem mit Karl von Konrad von Beroldingen, mit dem damaligen Urner Landschreiber und Beroldingens Schwiegersohn Johann Karl Bessler⁹⁹⁸, und mit „Bürgern der Stadt Luzern“: Von Thurn war damit definitiv in der spanischen Partei angekommen.⁹⁹⁹

Obwohl von Thurn in den Abrechnungen von Giovanni Francesco Arese und von Enea Crivelli keine Erwähnung findet, blieb er auch über den Tod Alfonso Casatis hinaus der spanischen Sache treu. Die fixe Pension hatte er zwar noch nicht auf sicher, und die punktuellen, vom Gesandten abgeholten Aufträge blieben offensichtlich aus. Zudem gelang es ihm nicht, sich die Verleihung eines spanischen Ordens zu sichern.¹⁰⁰⁰ Wir wissen aber, dass die Arese und Crivelli während des Casati-Interims ca. 50 Briefe mit von Thurn ausgetauscht haben, was einer Frequenz von ungefähr einem Brief alle zwei Wochen entsprach.¹⁰⁰¹ Zudem setzte er sich in den frühen 1680ern an den eidgenössischen Tagsatzungen offen gegen die französische Diplomatie ein.¹⁰⁰² Unmittelbar nach dem Amtsantritt von Carlo Casati 1686 ist von Thurn hingegen auch in den Abrechnungen erneut omnipräsent. Wenig später vermochte von Thurn aus der Rolle des Klienten Casatis zu schlüpfen, sich eine ständige Pension zu sichern und seinerseits Posten in der

⁹⁹⁷ „Lista de diversi danari distribuiti [...]“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Die Abrechnung betrifft die Zeitspanne zwischen Mai 1676 und August 1677 und wurde vermutlich in Chur im September 1677 erstellt. Am 9. November 1676 erhielt von Thurn 100 Philippstaler, für die Vergütung der Reisen erhielt er im März 1677 weitere 40 Philippstaler.

⁹⁹⁸ Zu Besslers Lebensdaten siehe: Kälin, Urs: Art. Bessler, Johann Karl (von Wattingen), in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 17.09.2002].

⁹⁹⁹ Siehe „Spese fatte in pasti, banchetti e tinillo [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

¹⁰⁰⁰ Bei der Vergabe des Santiago-Ordens, um den von Thurn erfolglos bat, waren strenge Grundsätze an die Blutsreinheit geknüpft; ein solcher Titel wurde im 17. Jh. nur wenigen Spaniern zuteil. Aus den Mailänder *Dispacci Reali* geht hervor, dass die Königinmutter auf Anfrage des Fürsten von Ligne am 25.11.1675 dem Sohn Fidel von Thurns – vermutlich nach Wahl – den Orden von Calatrava oder von Alcantara verlieh. Siehe ASM, *Dispacci Reali*, cart. 108 (1675) [November]. Allerdings kann dies nach Konsultation der einschlägigen Werke nicht bestätigt werden. – Ein weiteres erfolgreiches Beispiel aus dem Jahr 1689 liefert der Antrag für die Verleihung eines Ordens durch einen gewissen Dulliker aus Luzern. Consulta des Staatsrats, Madrid, 15.9.1689. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/144. – Der Vorschlag erfolgte auf Betreiben Casatis. Gemeint ist damit mit grösster Wahrscheinlichkeit der damalige Säckelmeister und spätere Schultheiss Karl Christoph Dulliker. Zu seinen biographischen Angaben siehe: Egloff, Gregor: Art. Dulliker, Karl Christoph, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 17.10.2005].

¹⁰⁰¹ Staerkle, Paul: Fidel von Thurn im Lichte seines Familienarchivs 1629-1719. Sankt Gallen 1955, S. 24f. Staerkle meint sogar, dass Arese nichts ohne von Thurn zu unternehmen wagt.

¹⁰⁰² Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen (Bd. 3). Sankt Gallen 1813, S. 207-210. Daneben unternahm von Thurn auch diplomatische Missionen für die katholischen Orte; 1686 etwa ging er nach Turin, um das Bündnis mit Savoyen zu erneuern. Auf dem Weg dorthin traf er den Mailänder Gouverneur, um die Inhalte des Bündnisses und die Konsequenzen für das Verhältnis mit Spanien-Mailand zu besprechen. Vgl. Herzog von Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Staatsrat, Mailand, 9.11.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/231.

spanischen Monarchie zu vermitteln. Nicht nur empfing er neu eine jährliche persönliche Pension¹⁰⁰³, er schaffte es auch, seinen Sohn Joseph ins spanische System zu integrieren.¹⁰⁰⁴ Bisweilen verteilte er gar die ordentliche und geheime spanische Pension in den eidgenössischen Orten und galt als Stellvertreter des Botschafters.¹⁰⁰⁵ Ende der 1680er eskalierte der Streit zwischen dem Baron von Thurn – so liess er sich nach der Verleihung des Freiherrntitels anschreiben – und dem französischen Botschafter vollends: Von Thurn wurde öffentlich einer gegen Frankreich gerichteten geheimen Diplomatie bezichtigt, der Ambassadeur weigerte sich, ihn in Solothurn zu empfangen und setzte sich für dessen Ausschluss aus den eidgenössischen Tagsatzungen ein.¹⁰⁰⁶ Ohne Erfolg; der Baron blieb an den Tagsatzungen präsent.

Zusammen mit Carlo Casati koordinierte Fidel von Thurn an gemeinsamen Treffen zwischen Chur und Sankt Gallen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts die spanische Politik in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden.¹⁰⁰⁷ Er war neben Karl Konrad von Beroldingen zweifelsohne die wichtigste Vertrauensperson des spanisch-mailändischen Gesandten.¹⁰⁰⁸ Dies schlug sich auch in der reichen Korrespondenz nieder: Im Familienarchiv der von Thurns ist der Briefwechsel zwischen Fidel und Carlo Casati erhalten geblieben; er umfasst 754 Briefe, was grosso modo einem wöchentlichen Informationsaustausch entspricht.¹⁰⁰⁹ Überdies erteilte der Mailänder Gouverneur von Thurn auf Anordnung Casatis immer wieder besondere Gunstbewei-

¹⁰⁰³ Siehe dazu die verschiedenen Abrechnungen in: „Spese per il Barone Fedele della Torre, Ambasciatore del Principe Abate di San Gallo“, Mailand, 1687. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-1688).

¹⁰⁰⁴ Vgl. „Spese per il Barone Fedele della Torre, Ambasciatore del Principe Abate di San Gallo“, Mailand, 1687. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-1688), darin: „Convenendo far pagare al Barone Gioseffo della Torre inviato dal Prencipe Abbate di San Gallo per complire con S[ua] E[ccellenza] cento Filippi per lo solito regalo [...]“. Mailand, 14.6.1687. – Joseph von Thurn fungierte vor seinem Vater Fidel als Obervogt von Romanshorn, war Hauptmann in spanischen Diensten starb aber 1691/2 beim Führen einer Kompanie in mailändischen Diensten. Siehe: Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen (Bd. 3). Sankt Gallen 1813, S. 60f.; Staerkle, Paul: Fidel von Thurn im Lichte seines Familienarchivs 1629-1719. Sankt Gallen 1955, S. 5.

¹⁰⁰⁵ Siehe „Notta del Denaro distribuito dal S[ignore] Co[n]te Amb[asciato]re Casati Mio S[igno]re per Mano del Barone della Torre alli seguenti Dietari [...]“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 162 (1689-1690). Aufgelistet als Empfänger wurden neben Fidel von Thurn die Landammänner von Unterwalden und Zug, der Freiburger Schultheiss, ein Herr Besler von Appenzell sowie der Statthalter und der Seckelmeister von Solothurn.

¹⁰⁰⁶ So an der ausserordentlichen gemeineidgenössischen Tagsatzung in Baden von Ende Mai 1690. Siehe „Ausserordentliche gemeineidgenössische Tagsatzung [vom 22.5.1690]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/I). Einsiedeln 1882, S. 338-344. Siehe auch: Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen (Bd. 3). Sankt Gallen 1813, S. 209.

¹⁰⁰⁷ Vgl. etwa in den Abrechnungen von Carlo Casati, aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702). Das Treffen fand Anfang August 1700 statt, Casati bezahlte von Thurn seine Reise von Sankt Gallen nach Jonschwil sowie das gemeinsame Abendessen. Starkle geht so weit zu sagen, dass Carlo Casati stark unter dem Einfluss von Thurns stand.

¹⁰⁰⁸ So auch Carlo Casati selbst: „[...] que si se pierde este Amigo, queda destruydo el mejor fundamento de nuestra faccion y no tendremos las importantes y seguras noticias dela Liga [de Esguizaros]“. Carlo Casati an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Chur, 7.5.1692. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

¹⁰⁰⁹ Staerkle, Paul: Fidel von Thurn im Lichte seines Familienarchivs 1629-1719. Sankt Gallen 1955, S. 25.

se; er wurde mit Geldern, Medaillen und Goldketten beschenkt und seine Söhne Joseph und Gall Anton führten als Hauptmänner die Kompanie im Besitz des Vaters.¹⁰¹⁰

Der Machtwechsel in Spanien im November 1700 hatte hingegen unmittelbare Konsequenzen auf von Thurns Rolle innerhalb der spanischen Partei: Der Abt von Sankt Gallen war Reichsfürst und als dessen erster Minister hatte von Thurn prinzipiell die Interessen des Kaisers zu vertreten. Daher fürchtete der Staatsrat in Madrid ab 1701, dass von Thurn Spanien trotz seiner Pension fortan schaden würde.¹⁰¹¹ Im Gegensatz zu Karl Konrad von Beroldingen, der seinen Zenit längst überschritten hatte, massen Casati und der Gouverneur dem Sankt Galler Landshofmeister zu diesem Zeitpunkt noch gewisse Einflussmöglichkeiten zu, weshalb dem Staatsrat im Umgang mit ihm zwei Optionen offenstanden: die Integration ins spanisch-bourbonische System oder die öffentliche Diskreditierung (*ganar [al Varon dela Torre] o [...] desautorizarlo de manera que no sea perjudicial a los intereses de esta Corona*).¹⁰¹² Da sich die Kontakte des Fürstbats zum Kaiser als gefestigt erwiesen und von Thurn das Amt des Landshofmeisters weiterhin auszuüben gedachte, wurden dem Abt und seinem Rat folgerichtig die Pensionen gestrichen und das Geld in den Kanton Glarus umgeleitet.¹⁰¹³ Von Thurn hatte damit seinen Status als rechte Hand des spanisch-mailändischen Gesandten definitiv verloren und stand in seinen ausenpolitischen Engagements neu mit leeren Händen da.

1.2. Einflussnahme mittels Klienten

Dank der ausgiebigen amtlichen Korrespondenz mit den Mailänder Gouverneuren sind wir gut über den politischen Alltag der spanisch-mailändischen Gesandten in der alten Eidgenossenschaft unterrichtet. Die jahrzehntelange Präsenz in Luzern und Chur hatte die Casati gelehrt, ein System zur Durchsetzung der eigenen Interessen zu schaffen und zu pflegen. In vielen alltägli-

¹⁰¹⁰ Als die Pension an die Eidgenossenschaft nicht bezahlt wurde und Frankreich mit neuen Rekrutierungen drohte, schrieb Carlo Casati, Frankreich werde erneut die Überhand in den Orten nehmen, wenn von Thurn nicht eines seiner Wunder bewirken könne (*si el Varon de la Torre no hace uno de sus acostumbrados milagros*). Man solle de la Torre als Zeichen der Wertschätzung ein kleines Präsent offerieren, auch wenn es nur ein paar Handschuhe im Wert von 30 Dublonen seien (*aunque no fuera mas de un par de guantes de 30 doblones, por señal de estimación*). Carlo Casati an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Chur, 8.7.1693. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzera cart. 50 (1678-1692). Siehe dazu auch ein internes Schreiben des Magistrato ordinario, Mailand, 28.3.1699. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700); dann die Bestätigung Fidel von Thurns für den Erhalt einer „Collana, e Medaglia d'oro con l'impronta di S[ua] M[ajest]a Catt[olic]a del Valore di Filippi Due Cento [...]“. Rorschach[?], 26.5.1699. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702).

¹⁰¹¹ Consulta des Staatsrats, Madrid, 8.11.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1738. Zu seiner Rolle in kaiserlichen Diensten bereits vor 1700 vgl. beispielhaft die Berichte des kaiserlichen Gesandten Lodron (1690/91). Aus: BAR, P 0, Wien.

¹⁰¹² Consulta des Staatsrats, Madrid, 8.11.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1738; Consulta des Staatsrats, Madrid, 28.11.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 4633.

¹⁰¹³ Consulta des Staatsrats, Madrid, 20.7.1702. Aus: AHN, Estado, Legajo 1756; Consulta des Staatsrats, Madrid, 18.9.1702. Aus: AHN, Estado, Legajo 1926/42.

chen Geschäften brauchten sie deshalb keine Instruktionen der Gouverneure darüber, wie sie sich zu verhalten und mit wem sie welche Kontakte zu pflegen hatten, wie wir dies aus anderen diplomatischen Gesandtschaften kennen.¹⁰¹⁴ Der Informationsfluss betreffend Verhältnisse in der Schweiz verlief häufig sogar umgekehrt: Die Casati klärten die Gouverneure über die politische Kultur der Eidgenossenschaft und Graubündens auf – und diese liessen sich gern aufklären. Dem Fürst von Ligne (Gouverneur von 1674 bis 1679) etwa schrieb Alfonso Casati im Durchschnitt zweimal wöchentlich, wobei die ersten Briefe bei dessen Amtsantritt auch mal rund 50 Seiten umfassen konnten.¹⁰¹⁵ Dieser versicherte, er werde sich an die Instruktionen halten, die ihm Casati gegeben habe.¹⁰¹⁶

Wir wissen also ziemlich genau, über welche Wege die Gesandten die Interessen der Katholischen Majestät durchzusetzen gedachten. Politik – dies wurde bereits gezeigt – machten die Casati mit Hilfe von Klienten. Als Gesandte traten sie an den Tagsatzungen freilich immer auch als (vermeintlich) alleine handelnde Akteure auf. Die Tagsatzungen dürfen jedoch nicht als (proto-)staatliche Institutionen betrachtet werden, in denen personenunabhängige Entscheidungen gefällt wurden, zumal die Orte souverän blieben und allein über die Umsetzung der Entscheidungen verfügten.

Mit dem Rückgriff auf verschiedene Klienten verfolgten die Gesandten verschiedene konkrete Ziele. Drei Bereiche werden in der Folge fokussiert, wobei das Augenmerk jeweils verschiedenen Einzelfällen gelten soll: Erstens der Wunsch, in den einzelnen Orten und in den Drei Bünden schlicht eine günstige Stimmung zu schaffen, zweitens die direkte Wahlbeeinflussung und der Stimmenkauf, und drittens die geheime Informationsbeschaffung. In all diesen Bereichen waren die Gesandten auf die Mithilfe ihrer Klienten angewiesen. Die Bemühungen in allen drei Bereichen dienten freilich einem übergeordneten Ziel: der Durchsetzung spanisch-mailändischer Interessen im Bereich der Rekrutierungen, der Truppendurchzüge und vor allem der Unterminierung französischer Interessen.

¹⁰¹⁴ Vgl. für das 18. Jh.: Dade, Eva Kathrin: *Madame de Pompadour. Die Mätresse und die Diplomatie*. Köln u.a. 2010. Den Gesandten nach Frankreich wurde meist mit auf den Weg gegeben, mit wem sie sich wo zu vernetzen hatten, um die eigenen Interessen durchsetzen zu können.

¹⁰¹⁵ Vgl. Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 18.7.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47* (Giugno-Dicembre 1674). Dieses Schreiben, das einen *tour d'horizon* über die eidgenössischen Angelegenheiten liefert, wurde vom Italienischen ins Spanische übersetzt, von Ligne kommentiert und in einer gekürzten Version nach Madrid weitergeleitet. Vgl. Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 7.7.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47* (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰¹⁶ Mehr noch: Ligne hielt Casati dazu an, Entscheidungen zu treffen und Vorschläge im Sinn Seiner Majestät auszuarbeiten. Siehe u.a. Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 13.8.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47* (Giugno-Dicembre 1674).

1.2.1. Erkaufte Stimmung – das Beispiel des Kampfs um Truppen

Eine günstige Stimmung in den eidgenössischen Orten zu schaffen, war das A und O eines jeden Gesandten in der Schweiz. Die Basis dafür bildete die pünktliche Auszahlung der öffentlichen und geheimen Pension. Dasselbe galt auch für die Drei Bünde: Blieb die Pension aus, so beriefen sich die Magistraten auf die Zahlungspflicht der Spanier und sperrten sich gegen die gewünschten Rekrutierungen und -durchzüge. Die Pensionszahlungen waren aus spanisch-mailändischer Perspektive mit zwei grundsätzlichen Schwierigkeiten verbunden: Einerseits hatte Spanien-Mailand mit jahrelangen Zahlungsrückständen zu kämpfen und andererseits konkurrierte Frankreich mit der spanischen Präsenz in der Eidgenossenschaft. Beides machte einen gezielten Einsatz der zu verteilenden Gelder nötig und dieser Einsatz war von den richtigen Klienten abhängig.

In den Drei Bünden waren die Truppendurchzüge mittels Klienten zu regeln. Im Gegensatz zu den Konventionen in den katholischen Orten unterlagen sie in den Drei Bünden offensichtlich nicht in jedem Fall zeitraubenden und kostspieligen Verfahren. Mit Geld und Freunden konnten auch über informelle Kanäle die Bewilligungen erzwungen werden, womit eines der zentralen Interessen Spaniens-Mailands in den Beziehungen zu den Drei Bünden erfüllt war. Von April 1689 bis November 1690 etwa wurden in zwei verschiedenen Abrechnungen 62 Durchzüge notiert, was einem erstaunlich hohen Schnitt von über drei Durchzügen pro Monat entspricht. Die Truppen wurden gemäss Artikel VI des Ewigen Friedens jeweils von einem Bündner Kommissär begleitet; erlaubt waren Truppengrößen von maximal 150 Mann Fussvolk und 70 Pferden. Dabei hatten die Kompanien jeweils im Abstand von einem Tagesmarsch durchzuziehen. Mussten die Truppen nach Mailand geführt werden, so wurden sie an der nördlichen Grenze der Drei Bünde von den Bündner Kommissären in Empfang genommen und in sieben Tagesreisen bis nach Chiavenna begleitet. Bezahlt wurden die Kommissäre in Tagesraten.¹⁰¹⁷ Die spanisch-mailändischen Gesandten in Chur koordinierten die Durchzüge, wobei für diejenigen Durchzüge, die über die im Ewigen Frieden festgehaltene Menge hinausgingen, eine Sonderbewilligung gebraucht wurde. Für jeden einzelnen Bund mussten diese Bewilligungen eingeholt werden und diese gab es nicht umsonst. 1688 hatte Carlo Casati auf Anordnung des Herzogs von Fuensalida (Gouverneur von 1686-1691) drei in Deutschland ausgehobene Regimenter innerhalb von drei Wochen durch Graubünden nach Mailand zu führen, was er, so Casati, nur dank dem Einsatz

¹⁰¹⁷ Laut der ersten Abrechnung, die 46 Durchzüge aufführt, wurde Otto Schwartz, *Commissario Delegado delle Tre Leghe*, der Lohn von insgesamt 322 Tagen (46 Durchzüge à 7 Tage) ausbezahlt, was bei einem Tagesansatz von 24 Lire die Summe von 7728 Lire ergibt. In der zweiten Abrechnung, die 16 Durchzüge der Truppen des Grafen von Colmenar aufführt, wurde der Lohn nicht an Otto Schwartz, sondern an den *Commissario* Johann Meinrad Clerici (*Giovanni Menrado Clerici*) ausbezahlt. Siehe: „Specificazione delle giornate fatte in accompagnare le truppe delle Militie [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 162 (1689-1690); „Specificazione delle giornate fatte in accompagnare le Truppe del Regimento dell’Illustrissimo Signore Conte del Colmenar [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 162 (1689-1690).

vieler Freunde geschafft habe: Bis zu 7'000 bewaffnete Landsknechte hätten gleichzeitig in Graubünden gestanden.¹⁰¹⁸ Bedenkt man, dass maximal 220 Mann pro Tag durch die Drei Bünde ziehen durften und der Marsch sieben Tage dauerte, dann entsprechen die 7'000 Landsknechte fast dem Fünffachen des Erlaubten.

Blieb die Zahlung der Pension aus, dann waren allerdings auch die vielen Freunde Casatis wirkungslos. 1693 kam es in den Drei Bünden im Hinblick auf den Durchzug von brandenburgischen, kaiserlichen und wittenbergischen Regimentern zu Tumulten. Die Pensionen der Jahre 1692 und 1693 standen immer noch aus, weshalb die Bündner die Grenzen schliessen wollten. Angesichts der vielen positiven Erfahrungen mit der Vergabe von Gratifikationen und Geschenken forderte der Gouverneur, der Marqués de Leganés, vom spanischen König die Überweisung von Geld. Mittels eines monetären Geschenks (*por medio de algun donativo pecunario*) seien die wichtigsten Parteigänger (*los mas principales de aquella facción*) zu gewinnen; neben der regulären Pension müsse man deshalb Carlo Casati 2'000 Scudi schicken, um über diese Mittelsmänner die Aufständischen in die spanische Partei zu integrieren (*atraer al partido de V[uestra] M[agestad] los amotinados*).¹⁰¹⁹ Und der Plan funktionierte; die Tumulte konnten abgewendet und die Durchzüge durchgeführt werden.

Neben den Truppendurchzügen hatten die Gesandten sowohl in den Drei Bünden als auch in den eidgenössischen Orten regelmässig um die Erlaubnis für und die Verhinderung von Rekrutierungen zu kämpfen. Der Ewige Frieden mit den Drei Bünden hielt zwar fest, dass den Feinden der spanischen Krone keine Truppen gewährt werden dürften; 1689 musste Carlo Casati trotzdem mit Nachdruck durchsetzen, dass per Dekret alle Bündner Offiziere aus Frankreich zurückgepiffen und keine Rekrutierungen mehr gewährt wurden. Auch wenn der Dienst an fremden Fürsten dennoch nicht gänzlich verhindert werden konnte, wurden die Anfragen der Spanier in den Drei Bünden – wenn die Pensionen pünktlich bezahlt wurden – privilegiert behandelt.¹⁰²⁰ In der Eidgenossenschaft hingegen waren die Rekrutierungen weitaus umstrittener. Bis zur Spanischen Erbfolge war der Söldnermarkt in den katholischen Orten stark vom Antagonismus zwischen Frankreich und Spanien geprägt, die sich mit dem Einsatz hoher Geldsummen einen erbitterten Machtkampf um eidgenössische Truppen und deren Einsatz lieferten. Neben den französischen und spanisch-mailändischen Gesandten drangen auch die kaiserlichen, nieder-

¹⁰¹⁸ „Relación del alboroto de Grisonas“. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/130; Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133.

¹⁰¹⁹ Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 7.3.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/86.

¹⁰²⁰ Nach dem Dekret von 1689 wurden einige Offiziere aus Frankreich in Mailand angestellt. Da die Zahlungen aber nicht immer pünktlich waren, traten sie in niederländische Dienste, wo ebenfalls ein Bündner Regiment stand. Siehe „Relación del alboroto de Grisonas“. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/130; Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133.

ländischen und kaiserlichen Gesandten auf den Markt. Die Pensionen waren dabei für die positive Grundstimmung bei den Eidgenossen jeweils relevanter, je grösser die Konkurrenz war. 1702 etwa, nachdem der Spanische Erbfolgekrieg bereits eskaliert war, fragte sogar der polnische Gesandte in Baden um Truppen an. Venedig offerierte der Landsgemeinde in Altdorf 2'000 *Pesos* als Geschenk (*de regalo al parlamento*), um Truppen erheben zu können. In weiser Voraussicht und auf Anordnung des Mailänder Gouverneurs verteilte Casati den Abgeordneten an der Badener Tagssatzung seinerseits 16'000 *Pesos*.¹⁰²¹ Dabei spielte der Zeitfaktor ebenfalls eine Rolle: Casati versicherte in einem Schreiben an den Gouverneur, dass es wichtig sei, die gewünschten Truppen noch *vor* dem Kaiser zu erheben, da die Kriegstüchtigen sonst das Land verlassen würden (*por haver salido los que inclinavan a la guerra*).¹⁰²²

Die fremden Gesandten forderten ab den 1670ern immer deutlicher die bedingungslose Anwendung der entsprechenden Bündnisse und machten dies zur Voraussetzung für die Pensionszahlungen. Angesichts der Widersprüche in der Praxis der Bündnisanwendung – in erster Linie hinsichtlich der offensiven Nutzung eidgenössischer Söldner (Transgressionen) – kam es daher wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den eidgenössischen Magistraten und den fremden Gesandten. Dieses Phänomen lässt sich besonders gut an der Durchsetzung des Reduktionsinstruments nachvollziehen.

Das sogenannte *Reduktionsinstrument* sollte die Höhe der spanischen Pension neu festlegen respektive – wie der Name sagt – reduzieren. Im Oktober 1675 teilte Alfonso den betroffenen Orten mit, dass die seit der Integration von Sankt Gallen und Appenzell insgesamt 39'000 Dukaten umfassende jährliche öffentliche und geheime Pension auf 34'000 Dukaten reduziert werden sollte.¹⁰²³ Der Vorteil der Reduktion bestand darin, dass die Finanzierung der Pension neu über die lombardischen Salz- und Handelseinkünfte (*Sessino del sale / Ferma del sale, Ferma della Mercanzia*) gesichert werden sollte und nicht mehr über Zahlungen aus Spanien und Neapel. In Anbetracht der Tatsache, dass gemäss einer Auflistung Uri die jährliche spanische Pension zwischen 1638 und 1674 nur achtmal ausbezahlt worden war, erstaunt der Wunsch sowohl der Orte als auch des spanisch-mailändischen Gesandten, die Pensionen endlich regelmässig und pünktlich

¹⁰²¹ Carlo Casati an Fürst von Vaudémont, Baden, 15.2.1702. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702); Carlo Casati an Fürst von Vaudémont, 25.1.1702. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702). Die Zahlung der 16'000 Pesos erfolgte *por donativo, destinados para la leva*.

¹⁰²² Carlo Casati an Fürst von Vaudémont, Baden, 1.3.1702. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702).

¹⁰²³ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Botschafter der Katholischen Orte, o.O., o.D. (vermutlich Ende 1675). Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676). Die Gesandten der katholischen Orte waren Jodok Fleckenstein (Geheimrat von Luzern), Johann Karl Emanuel Bessler (Landammann von Uri) und Franz Betschart (Kleinrat von Schwyz).

auszahlen zu können, nicht.¹⁰²⁴ Nach mehreren Anläufen gelangten die Eidgenossen mit Spanien-Mailand im Frühjahr 1676 zur Übereinkunft.¹⁰²⁵ Damit fingen die Probleme aber erst an.

Frankreich bekämpfte das Reduktionsinstrument vehement, da die Zahlung an das Verbot von Transgressionen gekoppelt wurde. Und Alfonso Casati nutzte diesen Hebel sehr bewusst: Tatsächlich verwehrte er Freiburg 1679 die Pension, weil die Obrigkeiten die Transgressionen in französischen Diensten nicht geahndet und damit gegen das Reduktionsinstrument verstossen hatten.¹⁰²⁶ Wiederholt beschwerten sich die französischen Gesandten deshalb bei den Orten, ja sie spielten mit dem Feuer und setzten den Orten ein Ultimatum: Man bot eine Pension an unter der Bedingung, dass das Reduktionsinstrument annulliert würde. Frankreich war sich offensichtlich sicher, dass Mailand auf der Neuregelung beharren würde und zu keinen allfälligen Kompromissen bereit war. Die Taktik war vorerst erfolgreich: Als Erste verwarfen 1680 die Urner das Reduktionsinstrument offiziell, darauf folgten die übrigen katholischen Orte.¹⁰²⁷ Der Mailänder Gouverneur, der Conde de Melgar, zeigte sich bitter enttäuscht und hielt die bereitstehende Pension zurück. Als der französische Botschafter vollmundig die Orte darauf hinwies, dass Spanien das Bündnis offensichtlich nicht mehr aufrechterhalten wolle und sie sich deshalb von den Zwängen desselben lossagen sollten, nahm Uri nahm die Annullierung des Instruments zurück. Als Dank zahlte Melgar den Urnern die Pension aus, hielt jene der übrigen Orte aber weiterhin zurück. Als es in Zug und Schwyz darauf zu Aufständen kam, die die Schwyzer Obrigkeiten und die übrigen Orte zur Aufhebung der Annullierung zwangen, zahlte Melgar die restlichen

¹⁰²⁴ Uri an Spanischen König, Luzern, 19.12.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Der Gouverneur und Casati bestätigten implizit die Urner Auflistung, sie lässt sich anhand der Mailänder Quellenbestände aber nicht überprüfen. – Gemäss Alfonso Casati wurden die spanischen Parteigänger von den „Franzosen“ (*Francesanti*) bereits ausgelacht: „[...] qualmente quelli della nostra fazione vengono in modo derisi dalla Francesante, che già per doi Anni si lasciano in tal modo da mè dilongato il pagamento dovutogli et guadagnato col proprio sangue [...]“ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 23.10.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰²⁵ Zum sogenannten Reduktionsvertrag: StALu, A1, F1, Schachtel 110. – Innerhalb der spanischen Monarchie war es in den Verhandlungen mit den Eidgenossen zu einem Seilziehen gekommen: Neapel hatte sich während Jahrzehnten über den von Madrid verordneten Geldabfluss in die Eidgenossenschaft beschwert, während sich Mailand dagegen wehrte, die Kosten der eidgenössischen und Bündner Pension selber tragen zu müssen. Zunächst erfolgte der königliche Befehl, Neapel und Mailand sollten sich die Kosten teilen, und zwar über die Erhebung neuer Steuern. Eine *Junta* um den Mailänder Grosskanzler sowie die *Congregación general* mit Vertretern der verschiedenen Stadtgemeinden und der Sechzig Dekurionen wehrten sich erfolgreich gegen die Erhebung neuer Steuern (*Grifa*) – der Gouverneur (der Herzog von Osuna) meinte, dass der Vorschlag zur Anhebung der Steuern mit schierem Hass (*aborrecido*) aufgenommen worden sei, es seien sogar Todesdrohungen ausgesprochen worden. Schliesslich wurde die Lösung über die Salz- und Zolleinnahmen gefunden. Siehe u.a.: Staatsrat an Don Pedro Fernandez, Madrid, 12.3.1672. Aus: AGS, Estado, Legajo 3463/44; ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Serie XL, cart. 5 (1673-1690); ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Serie XVI, cart. 28 (1673-1698); ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682); Coniglio, Giuseppe: Il Viceregno di Napoli nel sec. XVII. Notizie sulla vita commerciale e finanziaria secondo nuove ricerche negli Archivi italiani e spagnoli. Rom 1955, insb. S. 247-322.

¹⁰²⁶ „Notta delle spese fatte [...] delli filippi 684 levati“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

¹⁰²⁷ Siehe u.a. „Erklärung des französischen Ambassadors [...]“, ca. 1680. Aus: Acta Helvetica, Bd. 20/227; „Ortsstimme von Landammann und Landsgemeinde von Uri [...]“, 16.6.1680. Aus: Acta Helvetica, Bd. 20/228.

Pensionen aus.¹⁰²⁸ Unterwalden, so Melgar in einem Schreiben an den König, sei dabei aber ganz besonders hinterhältig (*mezquino*) vorgegangen: Da man ihnen am meisten vertraut habe (*a el que mas se mantenía la fee*), sei ihnen die Pension früh ausgehändigt worden; sie hätten zugesichert, dass sie das Reduktionsinstrument aufrechterhalten würden. Drei Tage nachdem der Gesandte Giovanni Francesco Arese das Geld ausbezahlt habe, hätten sie die Reduktion dennoch annulliert – obwohl jedem Ratsmitglied, das sich gegen die Annullierung aussprechen würde, ein Gulden versprochen wurde.¹⁰²⁹ Ein Gulden allein reichte offensichtlich nicht, um die Wahl gewinnen zu können. Der Betrag war offensichtlich zu gering, um Geld ging es aber durchaus.

Der neue Gesandte, Giovanni Francesco Arese, war auf verlorenem Posten.¹⁰³⁰ Die Italienerseite ihrerseits fühlte sich verraten (*claudicado sin tener justa causa con una nobedad no esperada por los Vinculos de amistad*). Sie verlangten von Arese, sich mit Karl Konrad von Beroldingen in Verbindung zu setzen – dieser habe stets die spanischen Anliegen unterstützt und werde ihm sicher helfen. Eigentlich müsste für den Gesandtenposten in der Schweiz jemand her, so der Italienrat weiter, der von Seiner Majestät ernannt werde (*para que su representacion motive mayor autoridad en el manejo delos negocios tan graves que alli se tratan*), und nicht einfach ein interimistisch vom Gouverneur ernannter Minister.¹⁰³¹ Sicher war, dass Arese auf die Hilfe von potenten Klienten angewiesen war. Wie sonst hätte er bewerkstelligen sollen, in jedem einzelnen Ort die Annullierung des Reduktionsinstruments rückgängig zu machen, zumal er in Chur und nicht einmal in Luzern weilte?

In den Monaten zwischen 1680 und 1682 hatten sich die Magistraten der Orte regelmäßig ausgetauscht, dennoch brachten sie keine kohärente, gemeinsame Politik gegenüber den fremden Gesandten zustande. Auf Druck des französischen Botschafters und des Mailänder Gouverneurs brachen die Obrigkeiten beinahe im Wochentakt ihre Versprechen. Scherte einer der Orte aus, hatte dies unmittelbare Konsequenzen auf die übrigen Verbündeten der spanischen Monarchie. Giovanni Francesco Arese, der unvermittelt und ohne diplomatische Erfahrung im Februar 1681 Alfonso Casati auf dem Posten des Gesandten folgte, gelang der Zusammenhalt zwischen den Orten nicht, im Gegenteil: Der Mailänder Gouverneur hatte sich um die Durchsetzung der spanisch-mailändischen Politik in der Eidgenossenschaft zu kümmern. In Johann Ludwig Lussi¹⁰³² fand er den richtigen Mittelsmann.

¹⁰²⁸ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 30.11.1680. Aus: AGS, Estado, Legajo 3399/4; Consulta des Staatsrats, Madrid, 11.12.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3400/86.

¹⁰²⁹ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 23.8.1681. Aus: AGS, Estado, Legajo 3400/5.

¹⁰³⁰ Giovanni Francesco Arese an Remigio Rossi (Sekretär der Grosskanzlei), Chur, 11.3.1682. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

¹⁰³¹ Consulta des Italienrats, Madrid, 2.10.81. Aus: AGS, Estado, Legajo 3400/4.

¹⁰³² Zu den biographischen Angaben Lussis siehe knapp: Steiner, Peter: Art. Lussi, Johann Ludwig, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 20.10.2009]. Lussi war Unterwaldner Landeshauptmann, zwischen 1665 und 1701 amtierte er zehnmal als Landammann.

Der Unterwaldner Landammann Lussi entwickelte sich innert Kürze zur entscheidenden Figur. 1682 drohte sich die Geschichte zu wiederholen, einige Orte kündigten auf Druck des französischen Botschafters die Annullierung des Reduktionsinstruments an. Lussi ging nach Chur, um die spanische Pension abzuholen, und bürgte so mit seiner Person für die Beibehaltung des Reduktionsinstruments. Der Unterwaldner Landammann bat die Herren der übrigen katholischen Stände, Ruhe in die Sache zu bringen und das Instrument zu akzeptieren. Keiner der Orte wollte sich freilich die Pension entgehen lassen.¹⁰³³ Das Instrument wurde mit einer offiziellen Erklärung bekräftigt, die Gründe für dessen Akzeptanz waren ganz offensichtlich finanzieller Natur.¹⁰³⁴ Im Übrigen hatten bereits im Jahr davor Schwyz und Unterwalden eine etwas zwielichtige Begründung für die erneute Akzeptanz des Reduktionsinstruments geliefert: Man habe damals das Reduktionsinstrument verworfen, weil es gegen das französische Bündnis gehe; da nun der spanische Gouverneur die Pensionsgelder zurückhalte, habe man die Gründe für die Annullierung überprüft – und keine guten mehr gefunden.¹⁰³⁵ Etwas später, im Sommer 1683, zog auch Freiburg mit der Bekräftigung des Instruments nach.¹⁰³⁶

1.2.2. *Erkaufte Abstimmungen und Wahlen*

Das Phänomen des Stimmenkaufs in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden ist weitgehend bekannt. Die Hauptrolle spielten dabei die fremden Gesandten: Sie unterstützten finanziell eigene Kandidaten, die in Wahlen und Abstimmungen die Interessen ihres Fürsten nach Möglichkeiten vertreten sollten.¹⁰³⁷ Beispiele gibt es auch für den Versuch der spanisch-mailändischen Gesandten, mit monetären Mitteln Stimmen für sich zu gewinnen. 1677

¹⁰³³ Johann Ludwig Lussi an Beat Jakob I. Zurlauben, Stans, 26.9.1682. Aus: Acta Helvetica, Bd. 34/162. Siehe auch Heinrich Friedrich Reding an Beat Jakob I. Zurlauben, Schwyz, 12.11.1681. Aus: Acta Helvetica, Bd. 40/92. Vgl. auch die Begründung Zugs, das Instrument anzunehmen: „Erklärungen von Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug [...]“. Aus: Acta Helvetica, Bd. 34/140. Daraus geht eindeutig hervor, dass der Druck finanzieller Natur war.

¹⁰³⁴ „Erklärung der katholischen Orte [...]“, 1682. Aus: Acta Helvetica, Bd. 30/133.

¹⁰³⁵ „Erkenntnis der Schwyzer Landsgemeinde bezüglich des spanischen Reduktionsinstruments“, 17.8.1681. Aus: Acta Helvetica, Bd. 34/160; siehe idem für Unterwalden: Acta Helvetica, Bd. 34/161.

¹⁰³⁶ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 24.7.1683. Aus: AGS, Estado, Legajo 3404/90.

¹⁰³⁷ Siehe die mehrfach zitierte Literatur u.a. von Valentin Groebner, Oliver Landolt, Christian Windler, Urs Kälin, Ulrich Pfister, Nathalie Büsser und, für den Bündner Kontext, Silvio Färber, Anton von Castelmur und Friedrich Pieth. Für die französische Seite sei aus den Quellen beispielhaft auf folgende Dokumente hingewiesen: Antoine-Michel Tambonneau (frz. Botschafter) an Beat Jakob I. Zurlauben, Solothurn, 19.5.1686. Aus: Acta Helvetica, Bd. 34/158. 1686 gratulierte der französische Botschafter Tambonneau Beat Jakob I. Zurlauben zur Wahl zum Ammann und machte deutlich, dass ihm nun die Pension bezahlt würde. Siehe dazu auch: Beat Jakob I. Zurlauben an Antoine-Michel Tambonneau (frz. Botschafter), Zug, 8.5.1686. Aus: Acta Helvetica, Bd. 38/55. 1689 etwa bat Beat Jakob I. Zurlauben den französischen König, sich für seinen entscheidenden Einsatz an einer katholischen Tagsatzung erkenntlich zu zeigen – bspw. mit Getreidelieferungen. Siehe Beat Jakob I. Zurlauben an Michel-Jean Amelot (frz. Botschafter), Zug, 9.11.1689. Aus: Acta Helvetica, Bd. 16/96. – Der berühmteste Fall in den Drei Bünden ist für das ausgehende 17. Jahrhundert wohl jener von Niklaus Maissen. Alfonso Casati hatte die Wahl Niklaus Maissens zum Landrichter dreimal tatkräftig unterstützt – in seinen Schreiben an den Gouverneur machte er auch keinen Hehl daraus, dass er die Wahl „manegierte“. Vgl. Maissen, Felix: Aus der öffentlichen Tätigkeit des Landrichters Nikolaus Maissen im Amtsjahr 1672/73, in: Bündner Monatsblatt (1991). Chur 1991, S. 31-52 (hier S. 31f.).

etwa versuchte Alfonso Casati in Uri, Johann Karl Emanuel Bessler zur Landammannswahl zu verhelfen. Bessler wies den Gesandten darauf hin, dass die Pension dringend *vor* den Wahlen durch die Landsgemeinde gezahlt werden müsse, um seine Wahl zum Landammann sowie die Wahl weiterer Spanientreuer in andere wichtige Ämter zu garantieren.¹⁰³⁸ Bessler gewann die Wahl – und Casati schrieb fortan in seinen Briefen an den Gouverneur von „unserem Landammann“ (*nostro Landamano*).¹⁰³⁹ Auch in den Drei Bünden wusste Alfonso Casati Wahlen zu beeinflussen, wie er mit einem gewissen Stolz nach Mailand berichtete: „Hier in den Drei Bünden habe ich die Wahl von spanientreuen Magistraten für die Landeshäupter des Grauen und des Zehngerichtenbunds, die in diesen Monaten stattfinden, sichern können.“¹⁰⁴⁰ Nach dem Machtwechsel in Spanien spannte Carlo Casati mit dem französischen Botschafter zusammen. Gemeinsam versuchten auch sie, Abstimmungsergebnisse zu erkaufen, und zwar nicht nur in den einzelnen Orten, sondern auch an katholischen und an der gesamteidgenössischen Tagsatzung in Luzern und Baden.¹⁰⁴¹

Trotz grosszügiger Versprechungen liessen sich die Stimmen von Ratsmitgliedern und Abgeordneten nicht immer für eigene Zwecke gewinnen, wie die Konflikte rund um die Umsetzung des Reduktionsinstruments gezeigt haben. Ohnehin konnten die fremden Gesandten die Wahlen und Abstimmungen mit ihrem Geld selten *direkt* beeinflussen. Auch in diesem Bereich waren sie auf die Hilfe einflussreicher Klienten angewiesen, die wiederum eine breite Gefolgschaft um sich scharen konnten. Die Sicherung einer stabilen Gefolgschaft war aber schwierig, da die Machtspiele in den Orten und an den Tagsatzungen erheblichen Schwankungen ausgesetzt waren: Zum einen konkurrierten sich die fremden Gesandten mit immer neuen Geldsummen, zum anderen konnten das Ableben eines einflussreichen Magistraten sowie Änderungen in den

¹⁰³⁸ Johann Karl Emanuel Bessler an Alfonso Casati, Altdorf, 7.5.1677. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677).

¹⁰³⁹ Siehe etwa: Alfonso Casati an Fürst von Ligne, Luzern, 13.5.1677. (219-221). Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677).

¹⁰⁴⁰ Alfonso Casati an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), 5.4.1679. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677). Die einschlägige Passage im Original: „Qui in Grigioni poi ho assicurato l'elettione, che si farà in questi Mesi delli duoi Capi delle Leghe Grise, et delle dieci Dritture in persone ben affette al Real Servizio [...]“

¹⁰⁴¹Vgl. das Beispiel in Luzern, als Casati und Puyssieux 2'000 Taler (*Talares*) brachten, eine Hälfte im Voraus verteilen und die andere in Aussicht stellten für den Fall, dass die Tagsatzung die erwünschten Resultate hervorbringen würde (*assegnato a negotio finito*). Die „Kaiserlichen“ wurden aus der Liste der Begünstigten gestrichen. Tatsächlich wurden für die erste Hälfte jeweils drei bis vier Abgeordnete von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell und Sankt Gallen aufgelistet, für die zweite Hälfte (d.h. nach der Tagsatzung) nur noch ein Abgeordneter von Uri, einer von Schwyz und vier von Luzern (sowie der Luzerner Grossrat); die Abgeordneten der übrigen Orte wurden mit einem „Geschenk“ (*regalo*) abserviert. Carlo Casati an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Luzern, 16.6.1702. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702). Zum gesamteidgenössischen Kontext: Carlo Casati an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Baden, 15.2.1702. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702).

gesamteuropäischen Machtverhältnissen erheblichen Einfluss auf die Parteikonstellationen in den Orten haben.¹⁰⁴²

Der Kontakt Alfonso Casatis zu Kaspar Ab Yberg¹⁰⁴³ in Schwyz im Jahr 1674 zeigt beispielhaft, wie ein Klient des spanisch-mailändischen Gesandten in einem einzelnen Kanton günstige Bedingungen schaffen musste, um in den Räten und Landsgemeinden Rekrutierungen für die Feinde der spanischen Monarchie zu verhindern und gleichzeitig Truppen für Spanien-Mailand zu erheben. Im September 1674 berichtete der Landammann, sich gegen französische Rekrutierungen eingesetzt zu haben, mangels finanzieller Unterstützung der spanischen Krone drohe ihm nun aber die Unbill, als Landammann des Amtes enthoben zu werden:

„Ich habe mich stark abgemüht, gemeinsam mit anderen guten Freunden diese Aushebung für die Franzosen zu verhindern; aber einige, die eigentlich Freunde sein mussten und die man auch zurückgewinnen könnte, haben [an der letzten Abstimmung] Wort gebrochen, und andere unserer Partei sind nach Altdorf gegangen, so dass wir nicht die Mehrheit der Stimmen haben bilden können, auch wenn wir das Ziel nur knapp verpasst haben. [...] Mich trifft jedoch keine Schuld. Die Geschäfte präsentieren sich dergestalt, dass sicherlichst alles in Grund und Boden geht, wenn Ihre Exzellenz nicht unverzüglich mit der verlangten Genugtuung ins Land kommt. Man droht mir mit der Absetzung als Landammann. In Ihren Händen liegen wunderbare Möglichkeiten, die man nur anzunehmen braucht, hier können jederzeit eine neue Landsgemeinde sowie die höchsten Autoritäten einberufen werden. Ein für alle Mal ist es sicher und eindeutig, dass die spanischen Herren sich anders an die Orte wenden müssen, wenn sie weiterhin ihre Freundschaft wollten; denn man wolle keine Worte mehr hören, sondern Taten sehen. Ich verbleibe aber immer noch in der Hoffnung, dass sich die Dinge stark verbessern können, wenn Ihre Exzellenz hierin kommt mit der entsprechenden Genugtuung.“¹⁰⁴⁴

¹⁰⁴² Vgl. dazu Nathalie Büsser: Nach dem Tod Karls II. etwa kam es in Schwyz zu einer Verschiebung der Parteigrenzen. Jost Rudolf Reding (1655-1716) setzte 1701 für die angestrebte Wahl zum Landammann 800 Pfund aus der eigenen Tasche für den Stimmenkauf von 1'200 Landleuten ein. Er schrieb Zurlauben, dieser möge sich beim Ambassadeur dafür einsetzen, dass er für seinen Einsatz entschädigt würde. Reding blieb 1701 erfolglos. Büsser, Nathalie: Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3). Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 69-127 (hier S. 87f.). Siehe auch Jost Rudolf Reding an Beat Kaspar Zurlauben, 4.7.1701. Aus: Acta Helvetica 123/94.

¹⁰⁴³ Die Angaben zu seiner Person finden sich in Kapitel III.2.2.1.

¹⁰⁴⁴ Johann Kaspar Ab Yberg an Alfonso Casati, Schwyz, 30.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

Das waren markige Worte. Das Schreiben zeigt, dass Ab Yberg die Verantwortung oblag, die Interessen seines Patrons dort zu vertreten, wo dem Gesandten der Zutritt verwehrt war, nämlich in den Schwyzer Ratsverhandlungen und an Landsgemeinden. Unter anderem dank der Möglichkeit, als Verteiler der spanischen Pension Klienten an sich zu binden, konnte er sich auch zum Landammann wählen lassen. Als Landammann hatte er zwar eine privilegierte Position inne, musste aber stets Freunde um sich scharen, Klienten akquirieren und das Netzwerk mit Pensionen und Solddienstaufträgen alimentieren. Er hing also am Rockzipfel Casatis und das klienteläre System, das auf dem Prinzip des *do ut des* basierte, drohte zusammenzubrechen, sobald die Alternative – das Zusammengehen mit der französischen Krone – mittelfristig als sicherer galt. Ab Yberg deutete dies Casati gegenüber auch an: Die Spanier hätten wunderbare Möglichkeiten (*cose meravigliose*) in Händen, aber die Verhältnisse drohten zu kippen. Im Landort Schwyz könnten jederzeit eine neue Landsgemeinde einberufen und neue Magistrate gewählt werden.

Die Zahlung im Wert von 450 Louis d'Or, die Ab Yberg drei Wochen vor dem zitierten Schreiben zur Abwendung eben dieser französischen Rekrutierungen aus den Händen Casatis erhalten hatte, waren offensichtlich verpufft.¹⁰⁴⁵ Dennoch ging die Geschichte für Casati gut aus: Mit einem klaren Versprechen vor Ort hatte es der Botschafter Ende 1674 einmal mehr geschafft, die Gemüter zu beruhigen. „Landammann, Rat, Gemeinde und Volk von Schwytz“ bedankten sich beim Gouverneur für die Versicherung, bis zum Ende des nächsten Monats die Pension auszuhändigen. Man verlange aber, in den nächsten Jahren die Pension zu bezahlen, und zwar pünktlich. Man werde dann die eigenen Versprechungen, die im Bündnis mit Spanien enthalten seien, einhalten.¹⁰⁴⁶

Die französische Diplomatie, die im Schicksalsjahr 1674 viel Geld zur Sprengung des Mailänder Bündnisses in den Inneren Orten hatte fließen lassen, sah sich damit um ihre Früchte gebracht. In einem zugleich resignierten wie spöttisch vorwurfsvollen Ton schrieb der französische Botschafter den Schwyzern, er fühle sich geprellt und wisse nicht, woher diese Loyalität gegenüber den Spaniern komme. Vermutlich würde er, Saint-Romain, die Pensionen gutgläubig und gemäss den Bestimmungen des Ewigen Friedens im gesamten Volk verteilen, während die Spanier gerissener (*più scaltriti*) seien als sie und die Gelder nur einigen wenigen zuteil werden liessen.¹⁰⁴⁷ Wahr ist jedoch vielmehr, dass auch der französische Ambassadeur mit geheimen und

¹⁰⁴⁵ Siehe Johann Kaspar Ab Yberg an Alfonso Casati, Schwyz, 7.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰⁴⁶ Landammann, Rat, Gemeinde und Volk von Schwytz an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Schwyz, 28.10.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰⁴⁷ Marquis de Saint-Romain (frz. Botschafter) an Schwyz, o.O., o.D. Ins Italienische übersetzt und dem Brief von Alfonso Casati an den Fürsten von Ligne vom 2.9.1674 beigelegt. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Die einschlägige Passage im Original: „[...] se no è perche noi dividiamo le nostre Pensioni semplicemente et in conformità della Lega trà il popolo, mà li Spagnoli come più scaltriti di noi lasciano capitare solo ad alcuni particolari.“

personengebundenen Pensionen operierte – offensichtlich aber war das Band zwischen den lokalen Herrscherfamilien und dem spanisch-mailändischen Gesandten zumindest zu diesem Zeitpunkt zu stark, um entzweit zu werden. Dank des über Jahre und Jahrzehnte hinweg akkumulierten Vertrauenskapitals hatte es Alfonso Casati einmal mehr geschafft, das Schlimmste abzuwenden.¹⁰⁴⁸

Ohne einen direkten Draht zum inneren Zirkel der Macht waren die Räte kaum zu überzeugen. Die Politik wurde zwar häufige ausserhalb der Ratsstuben besprochen, bestimmt wurde aber letztlich hinter den Mauern des Rathauses. Alfonso Casati wusste natürlich, dass Klienten wie Ab Yberg – um beim eben erläuterten Beispiel zu bleiben – die Drohungen, aus dem spanischen System auszuscheren, genau dosieren mussten. Ihre Positionen schwankten und die Anwärter auf ihre Ämter standen stets schon in den Startlöchern. Mit Johann Kaspar Ab Yberg hatte Alfonso Casati im Übrigen auch in den darauffolgenden Jahren einen mächtigen Magistraten als Beziehungspartner. Auf Anordnung Johann Kaspar Ab Ybergs wurde die Pension stets *vor* den Landsgemeindewahlen ausgeteilt, um, so Ab Yberg, „die guten Freunde aufzurütteln“ (*agitare li buoni amici*), denn nach den Wahlen sei das Geld unnütz (*perche doppo il Parlamento gioccara nulla*).¹⁰⁴⁹

1.2.3. Geheime Informationsbeschaffung – die Isolierung von Johann Peregrin von Beroldingen

Der arkanen Seite der Diplomatie auf die Spur zu kommen, ist naturgemäss höchstens in Glücksfällen möglich. Die Informationsbeschaffung geschah in der Face-to-Face-Gesellschaft der Frühen Neuzeit immer in einem geschlossenen Rahmen, der Anstrich des Geheimen war ihr deshalb inhärent. Eine offene Definition des Geheimen, in der *geheim* als Gegenteil des Öffentlichen gilt, greift für einen analytischen Zugang zum Phänomen der Arkandiplomatie zu kurz: Die Trennung zwischen Öffentlichem und Privatem, d.h. die Trennung zwischen „vermachteter“ und „nicht-vermachteter“ Öffentlichkeit hilft angesichts der noch wenig vorangeschrittenen Entpersonalisierung der „staatlichen“ Ämter nicht weiter.¹⁰⁵⁰ Eine sinnvolle Kategorisierung ergibt sich hingegen aus den Quellen: *Handeln* in einem diplomatischen Umfeld kann dann als geheim gelten, wenn es im damaligen Sprachgebrauch als solches betrachtet und beschrieben wurde. Konkret fällt dabei

¹⁰⁴⁸ In diesen Kontext liesse sich auch ein Brief von Alfons Sonnenberg an Beat Jakob I. Zurlauben einordnen. Siehe Alfons Sonnenberg an Statthalter und Ritter Beat Jakob I. Zurlauben, Luzern, 10.12.1669. Aus: Acta Helvetica, Bd. 20/30. Es erstaune ihn, dass man in den IV Orten [UR, SZ, UW, ZG] wegen der ausstehenden spanischen Pensionen kaum etwas unternehme. Frankreich hingegen, dessen Ausstände um einiges geringer seien, werde deswegen unaufhörlich bedrängt. Es mache daher den Anschein, als würden gewisse Magistraten, damit diese sich still verhielten und [dem span. Ambassador Alfonso II.] Casati nicht unbequem fielen, mit Geldern geschmiert.

¹⁰⁴⁹ Johann Kaspar Ab Yberg an Alfonso Casati, Schwyz, 1.3.1680. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

¹⁰⁵⁰ Siehe Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Darmstadt / Neuwied am Rhein ¹¹1980.

auf, dass der spanisch-mailändische Gesandte die Informationsbeschaffung immer dann als geheim einstufte, wenn Akteure ohne deren Wissen unmittelbar zu Schaden kommen sollten und meist auch kamen. Dadurch wird die geheime Informationsbeschaffung automatisch in die Nähe von korruptem Handeln gerückt. Mit der Figur Fidel von Thurns, dessen Einbindung ins spanische System im vorangehenden Kapitel besprochen wurde, liegt quellentechnisch ein Glücksfall vor.

Die kurzzeitige Tätigkeit Fidel von Thurns als Doppelagent in französischen und spanisch-mailändischen Diensten steht exemplarisch für den Versuch, die gegnerischen Informationskanäle zu infiltrieren. Dadurch konnten die Interessen des Gegners mit gezieltem Einsatz von Geld und Propaganda unterminiert werden. 1674, kurz nachdem sich Alfonso Casati die Dienste von Thurns mit 1'000 Dublonen erkaufte, leitete der Sankt Galler Landshofmeister in geheimer Mission mehrere Briefe des französischen Botschafters Saint-Romain an Alfonso Casati weiter. Aus ihnen geht hervor, dass Saint-Romain den Urnern mit der Streichung der Pension drohte, wenn keine Rekrutierungen erlaubt würden. Weiter stand geschrieben, dass der Ambassadeur geheime Kontakte zu einem nicht namentlich erwähnten Urner Magistraten pflegte.¹⁰⁵¹ Saint-Romain bat von Thurn, bei seinen Freunden (*a ceux des amis qui ont commencé avec vous*) Druck auszuüben.¹⁰⁵² Die Korrespondenz Alfonso Casatis mit dem Gouverneur weist darauf hin, dass es sich beim nicht namentlich erwähnten Urner um den Landammann Johann Peregrin von Beroldingen handelte, der im Grunde ein Klient des spanisch-mailändischen Gesandten war.¹⁰⁵³ Dadurch eröffnen sich uns in doppelter Hinsicht Einblicke in die Welt der Arkandiplomatie. Saint-Romain berichtete seinem Klienten von Thurn, er habe einen Vertrauten der spanischen Partei Uris (Johann Peregrin von Beroldingen) für sich gewonnen, während von Thurn selbst seinen Korrespondenten und Patron hinterging und die Information an dessen Gegner weiterleitete. Was genau steckt dahinter?

Der Hintergrund dieser Geheimkorrespondenz bildet das sogenannte Rütligeschäft,¹⁰⁵⁴ ein Konflikt zwischen den mit Spanien verbündeten Orten, der sich über Jahre hinzog und die Aussenbeziehungen der katholischen Orte in der ersten Hälfte der 1670er Jahre mitprägte. Ziel

¹⁰⁵¹ Marquis de Saint-Romain (französischer Botschafter) an Fidel de la Tours, Solothurn, 8.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Marquis de Saint-Romain (französischer Botschafter) an Fidel de la Tours, Solothurn, 15.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰⁵² Marquis de Saint-Romain (französischer Botschafter) an Fidel de la Tours, Solothurn, 8.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰⁵³ 1660/61 war er Landvogt der Riviera, 1662 Kommissar zu Bellinzona, 1667-73 Landesstatthalter, 1673-75 Urner Landammann, 1676-77 Landvogt im Thurgau. Siehe dazu Kälin, Urs: Beroldingen, Johann Peregrin von, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 11.2.2005].

¹⁰⁵⁴ Mantel, Alfred: Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte (38/1913). Zürich 1913, S. 141-200 (insb. S. 180-187). Der Konflikt entfachte 1670 an einer Konferenz auf der Rütliwiese, weshalb vom sogenannten Rütligeschäft die Rede ist. Mantel behandelt dieses Rütligeschäft im Rahmen der Diskussion um den Austritt der katholischen Orte aus dem eidgenössischen Defensional.

der Orte war es, von Spanien-Mailand die Schuldenbegleichung und für die Zukunft eine regelmässige Zahlung der Pension zu erzwingen. Obwohl das Mailänder Bündnis festhielt, dass die katholischen Orte nur mit einer Stimme zu sprechen hatten¹⁰⁵⁵, waren in Vergangenheit einzelne Orte immer wieder ohne Rücksprache mit den Mitverbündeten in Kontakt mit dem spanischen Reich getreten und hatten mitunter auf eigene Kosten Gesandtschaften nach Mailand entsandt. Dasselbe Szenario drohte nun von Neuem. Nachdem verschiedene Konferenzen der katholischen Orte in der Frage des Umgangs mit Spanien-Mailand keine substantziellen Lösungen gebracht hatten, ging Johann Peregrin von Beroldingen im Herbst 1674 in die Offensive. Gemeinsam mit dem Haupt der französischen Partei Uris, Johann Anton Schmid¹⁰⁵⁶, ging er nach Mailand und drohte dem Gouverneur mit dem Austritt Uris aus dem Bündnis, sollten die Unstimmigkeiten in den Pensionszahlungen und im Kornhandel nicht unverzüglich geregelt werden.¹⁰⁵⁷ Die Drohung war angesichts der mächtigen Position Beroldingens und Schmidts ernst zu nehmen: Mit seinem breiten Rückhalt im Volk ging insbesondere von Johann Peregrin die Gefahr eines Bündnisbruchs aus.¹⁰⁵⁸

Alfonso Casati und der Gouverneur reagierten unverzüglich. Es sei „ungehörig“ (*disdicevole*), so Alfonso Casati an alle verbündeten Orte, wie Altdorf gegenüber Spanien aufzutreten. Casati leitete die persönliche Pension Beroldingens direkt an den Berner Hauptmann Nikolaus von Graffenried um.¹⁰⁵⁹ Zudem ließ er 1'500 Philippstaler an alle Inneren Orte ausser Uri verteilen,

¹⁰⁵⁵ So Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 15.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰⁵⁶ Vgl. etwa Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 9.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Zu Schmid siehe Kälin, Urs: Art. Schmid, Johann Anton, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 17.8.2011].

¹⁰⁵⁷ Die Gesandtschaft Beroldingens war zwar schon im Juni 1674 erwartet worden: Herzog von Osuna an Fürst von Ligne, Mailand, 26.6.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Ende August verfassten Schmid und Beroldingen ein „Memorial“ und gingen mit diesem nach Mailand. Siehe Landammann und Landsgemeinde von Uri an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Altdorf, 5.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Johann Peregrin von Beroldingen an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Mailand, 21.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Noch im November drohte Beroldingen damit, seine Rechte „mit dem Risiko, das Leben zu verlieren“, notfalls in Madrid einzufordern. Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 7.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰⁵⁸ So auch Fidel von Thurn, der meinte, „che uno de principali disegni della Francia sia quello di rompere la Liga di Su Maestà con li Cantoni Cattolici, ò in ogni caso di dividerli in qualche modo.“ Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 11.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). – Gerade in den Länderorten konnten Pensionen und Abkommen auch an den wichtigen Familien vorbei abgeschlossen werden. Spektakulärstes Beispiel ist das Mailänder Bündnis selbst: Dieses wurde 1587 in Zug an den Zurlauben vorbei geschlossen, wobei die Folge davon war, dass 518 Personen als Pensionsempfänger aufgeführt wurden. Dieses Beispiel verdeutlicht, welche Bedeutung eine Parteei erlangen konnte und wie tiefeschürfend die vertikale Verflechtung der klientelären Beziehungen sein musste. Siehe dazu Windler, Christian: Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft (32-1/2006). Göttingen 2006, S. 5-44 (hier S. 26f.).

¹⁰⁵⁹ Giovanni Battista Piantanida an Antonio Cassina, Mailand, 14.12.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 10.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Alfonso Casati an die katholischen Orte, Luzern, 17.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze

mit dem Ziel, die Urner zu beleidigen (*mortificare*) und ein Übergreifen der Auflehnung gegen das Mailänder Bündnis auf die übrigen Orte zu bannen.¹⁰⁶⁰ Immerhin versprach der Gouverneur dennoch, auch die Urner Pension noch im laufenden Jahr auszuzahlen. Beroldingen und Schmid mussten aber in Mailand mit ihren Forderungen zurückkriechen und sich mit einer schriftlichen Bestätigung der Pensionszahlungen begnügen. Ihre Position im heimischen Uri war damit geschwächt. Die übrigen Inneren Orte reagierten ihrerseits ebenfalls mit Verve auf den Partikularismus Uris und beschworen die „uniforme und universelle Eintracht“ (*concordia universale et uniforme*) ihrer Vorfahren. Ein solcher Alleingang, so die Inneren Orte in einem Schreiben an die Urner, könne ein „grosses Unglück“ (*maggior disastro*) auslösen und die gesamte Eidgenossenschaft spalten. Es sei im Übrigen dieser Partikularismus, der eine regelmässige Bezahlung der öffentlichen Pension durch Frankreich und Spanien verhindere, und nicht etwa die unregelmässige Bezahlung, die den Partikularismus fördere.¹⁰⁶¹

Es gehörte freilich zur politischen Rhetorik der katholischen Orte, den Partikularismus einzelner Kantone insbesondere im Bereich der Aussenbeziehungen zu monieren und damit implizit dem Vorwurf der Käuflichkeit entgegenzutreten. Obwohl Johann Peregrin von Beroldingen im Oktober an der Tagsatzung der 70 Abgeordneten zwischen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug moderat aufgetreten war¹⁰⁶², traten am 6. November 1674 Abgeordnete der Kantone Uri, Schwyz und Obwalden zusammen, um die Krise beizulegen. Auch Alfonso Casati war anwesend und holte in seiner Rede zum Rundumschlag gegen Beroldingen und die Urner aus: Die Drohung Johann Peregrins, nach Madrid zu gehen, um die Zahlung der Pension zu verlangen, beeindruckte ihn nicht. Die Urner Pässe hätten seit dem Verlust der Freigrafschaft Burgund ihre kommunikative Bedeutung verloren. Der einzige Schaden, der Beroldingen mit dem Sistieren des Bündnisses anrichten könne, sei die Verweigerung von Rekrutierungen. Diese Truppen seien für Mailand aber seit jeher nur für einen kurzfristigen Schutz interessant gewesen; in Zukunft könne man

estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Uri, Mailand, 23.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰⁶⁰ Casati erhielt die 1'500 Philippstaler, „para disponer a los Ministros de los demas Cantones a impugnar esta mision de Altorf como lo han hecho“. Siehe Consulta des Italienrats, 21.12.1674. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1817/480; Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 2.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰⁶¹ 4 Orte (Luzern, Schwyz, Zug, Unterwalden) an Uri, Luzern, 18.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Mantel, Alfred: Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte (38/1913). Zürich 1913, S. 141-200 (hier S. 181). Siehe auch „Conferenz der V katholischen Orte [vom 16.6.1670]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/I). Frauenfeld 1867, S. 792-793; „Conferenz der III alten Orte [vom 15.10.1670]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/I). Frauenfeld 1867, S. 806f.

¹⁰⁶² So berichtete Johann Peregrin sowohl von seinem Aufenthalt in Mailand als auch von jenem in Solothurn; er verglich die beiden verbündeten Mächte und kam zum Schluss, dass durchaus von beiden Kronen die entsprechende Pension zu erwarten sei. Vgl. Kaspar Ab Yberg[?] an Alfonso Casati, Schwyz, 30.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 9.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Saint-Romain (frz. Botschafter) an Fidel de la Tours, Solothurn, 15.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

mehr Zeit einberechnen und Deutsche und Bündner über die Bündner Pässe holen. Mailand hingegen garantiere den Erhalt des katholischen Glaubens in der Eidgenossenschaft; die Pension könne man nur verlangen, wenn man das Mailänder Bündnis und die Erbeinung auch einhalte. Da dies in Zusammenhang mit der Freigrafschaft Burgund und den französischen Rekrutierungen nicht geschehen sei, so Casati abschliessend, dürfe man nun auch keine Ansprüche mehr erheben. Ohne ausgiebig auf die Vorwürfe Casatis einzugehen, wurde der Urner Landammann von den Anwesenden folgerichtig abermals in die Schranken gewiesen: Ein Ausscheren eines einzelnen Ortes sei nicht erlaubt und werde von den anderen Orten bestraft.¹⁰⁶³

Dies allein genügte Casati aber nicht, Beroldingen sollte nicht nur aus der spanischen Partei ausgeschlossen und gerügt, sondern politisch isoliert werden. Casati wusste dank von Thurn, dass Beroldingen bereits an der gemeineidgenössischen Juni-Tagsatzung in Baden „einen zu grossen Leckerbissen“ (*un boccono troppo grande*) vom französischen Botschafter erhalten hatte, um ihn noch umstimmen zu können; lieber liess er ihn fallen und setzte alles daran, die übrigen katholischen Orte von Beroldingens Machenschaften abzusichern.¹⁰⁶⁴ Der spanische Gesandte sinnierte sogar über die Möglichkeit, die Urner Landsgemeinde einzuberufen, um dieses gegen Beroldingen aufzuwiegeln, warnte den Gouverneur aber schliesslich nachdrücklich davor: Beroldingen habe dank der französischen Pensionsgelder und der gewünschten Rekrutierungen zurzeit immer noch Volk und Landsgemeinde hinter sich, man müsse also sehr vorsichtig vorgehen.¹⁰⁶⁵

Beroldingen war nicht der erste Magistrat, der das duale Parteiensystem in den Orten für die eigenen Interessen zu instrumentalisieren versuchte. Der Seitenwechsel eines gewichtigen Akteurs – und Johann Peregrin von Beroldingen war einer – war vor allem dann heikel, wenn potentiell Folgen für die gesamte Eidgenossenschaft entstanden. Dies würde naturgemäss Anpassungen in der Parteienlandschaft verlangen. Genau dieses Szenario war aber mit dem Parteiwechsel Johann Peregrins angesichts der Wirren in der Freigrafschaft Burgund eingetreten, womit sich Beroldingen der Opposition insbesondere der Herrscherfamilien – das Volk wussten er und seine Verbündeten lange Zeit hinter sich – vieler Orte ausgesetzt sah. Just nach dem französischen Eroberungskrieg (April bis Juni 1674) wurde Johann Peregrins frühe Anlehnung an den französischen Gesandten offengelegt; genau in dieser Zeit aber versuchten die Inneren Orte, den gegen-

¹⁰⁶³ Abgeordnete von Uri, Schwyz und Obwalden, nicht adressiert, Luzern, 9.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 9.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰⁶⁴ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 3.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰⁶⁵ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 16.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Die Charakterisierung Beroldingens durch Casati fiel äusserst negativ aus: „[...] mentre nel Cantone d'Altorfo il Landamano di Beroldinghen, col solito suo spirito mal inclinato, inquieto, et maligno non che disperato [...]“. Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 3.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

über Spanien angerichteten Schaden in Grenzen zu halten und primär die guten Absichten zu beteuern. Nicht zuletzt wollten sich die Orte die spanischen Pensionen und Gratifikationen sichern. Nicht nur Casati war demnach an einer Isolierung Johann Peregrin von Beroldingens interessiert, sondern viele Magistraten Uri und der übrigen katholischen Orte auch.

Im Wissen darum, dass im Inneren der Orte Machtkämpfe um Ressourcen der ausländischen Gesandten ausgefochten wurden, griff Casati deshalb über einen Mittelsmann – den Schwiegersohn von Fidel von Thurn – direkt in diesen Machtkampf ein: Das Haupt der französischen Partei des Kantons Uri, Johann Anton Schmid, wurde in geheimer Mission und mit einer Pension von 400 Talern (*Talleri*) angeheuert.¹⁰⁶⁶ Schmid sollte über den Beichtvater der Ehefrau Beroldingens Einfluss auf den Landammann nehmen und ihn in seinen Forderungen gegenüber der spanischen Krone ausbremsen. Volk und Parlament sollen beruhigt und die Forderungen des französischen Botschafters den spanisch-mailändischen hintangestellt werden.

Damit trieb Casati den Teufel mit dem Beelzebub aus und die Parteienlandschaft Uri stand vollends Kopf: Das Haupt der französischen Partei (Johann Anton Schmid) bezog eine geheime spanische Pension, um einen gewichtigen Akteur des spanischen Netzwerks, der ins französische übergelaufen war (Johann Peregrin von Beroldingen), auszubooten und damit das Gleichgewicht im Kanton herzustellen. Schmid handelte natürlich nicht uneigennützig: Je stärker Beroldingen in Uri würde, desto mehr würde er ihm die Position als Haupt der französischen Partei strittig machen. Ihm konnte also nicht daran gelegen sein, seine eigene Ressourcenbasis zu untergraben. Wie genau Schmid vorging, bleibt uns verborgen, tatsächlich ist aber zu beobachten, dass Beroldingens Halt in Uri und an den Tagsatzungen immer mehr bröckelte. Von seinem forschenden Auftreten gegen das verbündete Spanien blieb nicht mehr viel übrig. An den zwei Dezembertagsatzungen in Luzern und Aarau blitzte Beroldingen mit seinen Parolen ab, während sich die Eidgenossen nicht mehr bedingungslos an den Ewigen Frieden mit Frankreich anlehnten.¹⁰⁶⁷

Casati hatte es damit geschafft, die Krise in Uri von innen her zu ersticken. Mit einer partikularen Pension hatte er eine Person an sich gebunden, die wiederum die aussenpolitische Ausrichtung eines gesamten Kantons wesentlich prägen konnte. Die mikropolitische Entscheidung eines einzelnen Akteurs hatte damit eine makropolitische Relevanz erlangt. Der erfolgreiche einmalige Einsatz einer Pension konnte in diesem Fall aber nur im Geheimen zustandegekommen: Zum einen war Casati dank der geheimen Informationsvermittlung Fidel von Thurns darüber

¹⁰⁶⁶ Alfonso Casati an Füst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 9.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Fidel von Thurn an Alfonso Casati, o.O., 6.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹⁰⁶⁷ So die Einschätzung von Casati: Alfonso Casati an Füst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 18.12.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Das Verdienst an der gesamteidgenössischen Tagsatzung galt neben Casati auch dem brandenburgischen Gesandten Knesenbeck. Siehe u.a. 13 Orte an Knesenbeck, o.O., o.D. Das Schreiben wurde Casatis Brief vom 18.12.1674 beigelegt. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

aufgeklärt worden, dass in Uri ernsthaft über den Ausstieg aus dem Bündnis nachgedacht wurde und dass der Oppositionsführer (Johann Peregrin von Beroldingen) das spanische Bündnis nicht – wie gegen aussen kolportiert – vor dem Hintergrund des Urner Gemeinwohls in Frage stellte, sondern weil er am Gängelband des französischen Ambassadeurs war. Damit konnten die persönlichen Interessen Beroldingens aufgedeckt und seine Isolierung rechtzeitig vorbereitet werden. Zum anderen konnte Casati – ebenfalls dank Fidel von Thurn und ebenfalls in geheimer Mission – den Führer der französischen Partei, Johann Anton Schmid, für sich gewinnen. Das wäre vermutlich weder allein noch mit einem bekannten Aushängeschild der spanischen Partei möglich gewesen, Fidel von Thurn war zu diesem Zeitpunkt die ideale Figur für die Anheuerung eines Klienten der gegnerischen Partei. Schmid hätte sich zudem unmöglich als Klient der spanischen Krone ausgeben können, der Kontakt musste im besten Fall einmalig, in jedem Fall aber geheim bleiben.

Mit der Anprangerung von Johann Peregrin von Beroldingen fügte Casati nicht nur dem Landammann selbst einen erheblichen Imageschaden zu, sondern der gesamten französischen Partei. Der Versuch Saint-Romains, die spanische Diplomatie in den Inneren Orten mit Beroldingen zu infiltrieren, entwickelte sich so zu einem Bumerang: Der französische Botschafter konnte als Aufwiegler dargestellt werden, der in den Inneren Orten Zwietracht sät. Zudem konnte Casati den Eidgenossen signalisieren, dass die Urner Gesandtschaft von Schmid und Beroldingen unnütz gewesen war und er allein erfolgreich zwischen den katholischen Orten und Spanien-Mailand vermitteln konnte.

Johann Peregrin von Beroldingen hatte wenige Jahre nach dem Abebben des Rütligeschäfts im Übrigen einen wenig ruhmreichen Abgang von der politischen Bühne: 1679 soll er seine Magd und Geliebte ermordet haben und nach Frankreich geflüchtet sein, man wurde seiner aber nie habhaft und verurteilte ihn *in absentio* zum Tode.¹⁰⁶⁸

Exkurs: Der Machtkampf in den Drei Bünden zwischen den Familien Casati und Salis

Zu den Eigenheiten der spanischen Präsenz in den Drei Bünden gehörte, wie in der Eidgenossenschaft, das Ringen mit der französischen Diplomatie. Die Machtkonstellation in den Drei Bünden war anders als in der Eidgenossenschaft: In den katholischen Orten hatten sich die Casati gegen den französischen Botschafter und die jeweilige französische Partei zu behaupten, deren führende Köpfe stets ausgewechselt wurden. In jedem Ort ergaben sich regelmässig neue Konstellationen der Machtelite, was zudem eine Koordination der spanischen Politik über die Kan-

¹⁰⁶⁸ Kälin, Urs: Beroldingen, Johann Peregrin von, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 11.2.2005].

tonsgrenzen hinaus erschwerte. Ganz anders in den Drei Bünden. Nach dem Abschluss des Ewigen Friedens von 1639 mit Spanien-Mailand unterhielt Frankreich keine reguläre Botschaft oder Gesandtschaft mehr in den Drei Bünden; dennoch hatte sich die französische Diplomatie nicht gänzlich zurückgezogen: Im Verlauf des 17. Jahrhunderts entstand eine Konfliktsituation zwischen der spanisch-kaiserlichen und der französischen Partei, die sich in erster Linie im Machtkampf zwischen den Familien Casati und Salis äusserte. Die Salis unterhielten Kontakt zum französischen Hof und zur Ambassade in Solothurn, bezogen Pensionsgelder für geleistete Dienste und führten über Jahrzehnte hinweg die französische Partei Graubündens an. Der spanische Botschafter sah sich also nicht einem französischen Gesandten gegenüber, sondern einem mächtigen, weit verzweigten Bündner Familienclan, der die Unzufriedenen aus der spanischen in die französische Partei zu locken versuchte. Jene Familien, die hingegen eine weitere Machtausbreitung der Salis verhindern wollten, schlossen sich dem Netzwerk der Casati an. Den Parteienkonflikt auf den Gegensatz Salis-Casati zu reduzieren würde zwar der komplexen Realität changierender und fragiler Loyalitäten nicht gerecht, Fakt ist dennoch, dass die beiden Familien in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts einen erbitterten Kampf um Einfluss und Macht austrugen.

1663 war die französische Partei an einem Tiefpunkt angelangt: Die Drei Bünde hatten sich trotz intensiver Bemühungen des französischen Amabssadeurs in der Schweiz nicht in das mit der Eidgenossenschaft erneuerte Bündnis einbinden lassen. Die Salis schienen fortan die einzigen zu sein, die der französischen Krone weiterhin die Treue hielten. Um den politischen Einfluss der Familie Salis vollends zu brechen, versuchte Alfonso Casati wiederholt, einzelne Vertreter der Familie ins spanische System zu integrieren. Ende 1676 präsentierte sich eine neuerliche Gelegenheit: Am 5. Dezember 1676 stand Alfonso der (reformierten!) Taufe eines Sohnes von Hercules Salis (Soglio) als Pate bei¹⁰⁶⁹, genau eine Woche später wählte Paul Jenatsch, der Führer der spanischen Partei, den Freitod und riss damit ein Loch in das engmaschige Netz der spanischen Partei. Genau in diese Zeit fiel zudem ein Machtwechsel in der Herrschaft Rhäzüns, die dem Kaiser gehörte und von verschiedener Seite beansprucht wurde – auch von den Salis.¹⁰⁷⁰

Eine Herrschaft der Familie Salis über Rhäzüns wollte Alfonso Casati um jeden Preis vermeiden: Die Truppendurchzüge zwischen dem Herzogtum Mailand und den habsburgischen Gebieten nördlich der Alpen führten genau durch dieses Gebiet, womit die Salis jederzeit die

¹⁰⁶⁹ „Lista de diverse spese straordinarie [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680). Die Taufe fand am 5. Dezember 1676 statt. Zu Hercules Salis, einem der reichsten und mächtigsten reformierten Bündner seiner Zeit, siehe: Färber, Silvio: Art. Salis, Hercules (Soglio), in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 12.12.2011].

¹⁰⁷⁰ Am 7. Januar 1677 schrieb Casati nach Mailand, die Salis hätten gemeinsam mit dem Bischof von Chur den Kaiser gebeten, ihnen die Herrschaft Rhäzüns zu verkaufen oder zumindest zu verpachten. Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 7.1.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/14.

Durchzüge kontrollieren und allenfalls torpedieren könnten. Casati schlug deshalb dem Mailänder Gouverneur Ligne vor, Rhäzüns gleich selbst zu kaufen und, gewissermassen als moralische Abfindung, einzelne Vertreter der Familie Salis mit einem Solddienstvertrag an die Krone zu binden.¹⁰⁷¹ Ligne leitete das Anliegen Casatis nach Madrid weiter. Der Staatsrat beschloss daraufhin, dem Kaiser nahezu legen, Rhäzüns einem Vertreter der spanischen Partei Graubündens zu verkaufen und „zwei Söhnen der Salis“ je eine Kompanie von 150 Mann sowie die jährlichen 2'000 Dukaten für den verstorbenen Jenatsch zuzusichern.¹⁰⁷² Am 27. August 1677 konnte Ligne dem König die gute Nachricht überbringen, dass der Kaiser die Herrschaft Rhäzüns Johann Viktor Travers (gest. 1690), einem Bündler Katholiken und spanischen Parteigänger, übertragen habe, und meinte lakonisch dazu: „Dieser Handel ist ausgegangen, wie man es sich wünschte“ (*ha terminado este negocio como se deseava*).¹⁰⁷³

Einem Sohn des „Baron Salis“ – dabei handelt es sich wahrscheinlich um den (katholischen) Freiherrn Johann Rudolf von Salis (1620-1690), der zu diesem Zeitpunkt bereits Brigadier in französischen Diensten war – wurde zwar die Führung einer deutschen Kavallerie-Kompanie in Mailand übertragen und zwei seiner Töchter heirateten jeweils ins Mailänder Patriziat (in die Familien Cusan und Cavanago) ein, doch die Salis vom Dienst am französischen König abzuhalten, war trotz aller Bemühungen unmöglich.¹⁰⁷⁴ Offensichtlich konnte sich der eben ins spanische Netzwerk integrierte Sohn von Johann Rudolf, ein gewisser Johann (*Giovanni*), nicht „vom Willen der restlichen Familie lösen“ (*non possa staccarsi dai voleri dal rimanente di questa Casa*).¹⁰⁷⁵ Mit Johann

¹⁰⁷¹ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 7.1.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/14. Die Bündler wehrten sich bereits 1676 vehement gegen den Verkauf von Rhäzüns, über Monate hinweg hatte Alfonso Casati zugunsten des Kaisers die Gemüter zu beruhigen. Siehe u.a. Alfonso Casati an Fürst von Ligne, Chur, 7.10.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676).

¹⁰⁷² Consulta des Staatsrats, Madrid, 16.2.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/12; Fürst von Ligne an Spanischen König, Mailand, 17.1.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/13. Ligne merkte an, dass Jenatsch weder die 2'000 Dukaten geschickt wurden, noch die beiden Kompanien je effektiv ausgehoben worden waren. Der Staatsrat beschloss, Salis das Geld und die Kompanien dennoch zuzusichern. Siehe Fürst von Ligne an König, Mailand, 13.3.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/17; Consulta des Staatsrats, Madrid, 16.4.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/16; Consulta des Staatsrats, Madrid, 10.6.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/25.

¹⁰⁷³ Fürst von Ligne an Spanischen König, Mailand, 27.8.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/78. – Bis zum effektiven Verkauf dauerte es zwar noch fast zwei Jahre und Casati wurde vom Nachfolger Lignes in Mailand, dem Conde de Melgar, verdächtigt, insgeheim Salis und nicht Travers portiert zu haben. Mit überzeugenden Argumenten konnte Casati den – zumindest angesichts der offiziellen Korrespondenz unbegründeten – Verdacht von sich weisen. Siehe u.a. dazu: Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 19.1.1679. Aus: AGS, Estado, Legajo 3395/36; Marqués de Falces (spanischer Botschafter in Wien) an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Wien[?], 29.1.1679. Aus: AGS, Estado, Legajo 3395/129; Consulta des Staatsrats, Madrid, 4.4.1679. Aus: AGS, Estado, Legajo 3395/128; Consulta des Staatsrats, Madrid, 23.4.1679. Aus: AGS, Estado, Legajo 3395/190. Zum Freiherrn Johann Viktor von Travers (von Ortenstein) siehe Collenberg, Adolf: Art. Travers, Johann Viktor von (von Ortenstein), gest. 1690, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 1.11.2012].

¹⁰⁷⁴ Zur Ehe der Salis-Töchter: Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 19.1.1679. Aus: AGS, Estado, Legajo 3395/36. Zu Johann Rudolf Salis, um den es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit handelt: Färber, Silvio: Art. Salis, Johann Rudolf, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 6.1.2012].

¹⁰⁷⁵ Alfonso Casati an Fürst von Ligne, Luzern, 17.6.1677 (164-167). Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677).

Salis hatte man offensichtlich aufs falsche Pferd gesetzt.¹⁰⁷⁶ Immerhin jedoch waren mit der Vergabe der Herrschaft Rhäzüns an den spanientreuen Johann Viktor Travers die Machtansprüche der Salis gezügelt worden.

Während des „Interims“ zwischen 1681 und 1686 witterten die Salis Morgenluft, denn in Chur war nach dem Tod von Alfonso Casati ein gewisses Machtvakuum entstanden. Nach der Rückkehr Carlo Casatis nach Chur hingegen zeichnete sich immer mehr ein offener Machtkampf ab. Nach einigen Teilerfolgen in der punktuellen Verhinderung französischer Rekrutierungen und nach langen Verhandlungen unter Einsatz beträchtlicher Geldsummen und vor allem unter dem Druck einer gemeinsam mit dem Tiroler Erzherzog orchestrierten Wirtschaftsblockade, schaffte es Carlo Casati im Frühjahr 1690, die Drei Bünde vom Erlassen eines Verbots gegen Rekrutierungen Frankreichs zu überzeugen (*Decreto delle Leghe contro le Reclute di Francia*).¹⁰⁷⁷ Damit sollte einer spätestens seit den von den Gebrüdern Johann Baptist und Johann Peter Stuppa orchestrierten Aushebungen von Freikompanien weit verbreiteten Praxis Einhalt geboten werden. Das Dekret richtete sich freilich direkt gegen die Salis und ihre Klienten in französischen Diensten. 1691 trat es in Kraft. In fünf kurzen Artikeln wurde verschärft, was mit dem Ewigen Frieden 1639 bereits angedacht worden war: Gemäss Artikel 10 des Ewigen Friedens waren Rekrutierungen für weitere Fürsten zwar zugelassen, aber nur unter der Bedingung, dass Transgressionen verhindert oder im Nachhinein bestraft würden. Von einem generellen Verbot war jedoch nirgends die Rede. Daran anknüpfend nun setzte Carlo Casati harsche Massnahmen durch im Umgang mit all jenen, die zu Unrecht in französische Dienste traten: Nicht nur sie, sondern das gesamte Dorf, aus welchem die Söldner und Truppenführer stammten, ja die gesamte Nachbarschaft seien zu bestrafen (*debbano esemplariamente essere castigati [...] parimente li Cittadini della loro cittadina e li vicini della loro vicinanza*). Bis im Mai 1690 hatten zudem alle Söldner und Truppenführer in französischen Diensten zurückgepfiffen zu werden. Das war eine klare Machtdemonstration der spanisch-mailändischen Diplomatie. In den katholischen Orten – nebenbei bemerkt –, geschweige denn in der gesamten Eidgenossenschaft wäre ein solches Dekret undenkbar gewesen.

Friedrich von Salis, der als Hauptmann in Frankreich diente, beschwerte sich in einem öffentlichen Schreiben an die Drei Bünde und weigerte sich, diese Regelungen zu beachten – im Urteil Casatis wäre dies in anderen Ländern Grund genug gewesen, um ihm „den Kopf abzu-

¹⁰⁷⁶ Johann Rudolf Salis, so Casati in einem Schreiben an den Gouverneur, habe ihm den Antrag gemacht, seine (Salis) Tochter mit seinem Sohn zu vermählen, zudem habe er (Salis) ihn (Casati) gebeten, ihm Rhäzüns zu beschaffen. Er (Casati) habe ihm gesagt, er soll nicht mehr von dieser Heirat sprechen und überhaupt auch nicht mehr mit solchen Anliegen zu ihm gelangen. Im Urteil Casatis war Johann Rudolf von Salis in den Drei Bünden ohnehin ein sehr schlecht angesehener Mann, da er in wenigen Jahren auf den Schultern der Armen reich geworden sei, die Veltliner aufgewiegelt und 1'000 Falschheiten erfunden habe (*inventare mille falsità*). Alfonso Casati an Fürst von Ligne, Luzern, 8.4.1677 (191-193). Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677).

¹⁰⁷⁷ Decreto delle Leghe contro le Reclute di Francia. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 162 (1689-1690).

schlagen“.¹⁰⁷⁸ Friedrich von Salis wurde daraufhin vom französischen König zurück nach Graubünden geschickt, um gegen die von Casati anberaumten Truppendurchzüge vorzugehen, während der „Chevalier“ Andreas von Salis versuchte, die französische Partei zu stärken.¹⁰⁷⁹ In den Wahlen zur Nachfolge des 1692 verstorbenen Churer Bischofs Ulrich VI. von Mont brach der Konflikt zwischen den Salis und den Casati offen aus. Unter massivem Geldeinsatz konnten Carlo Casati und seine Anhänger die Wahl von Ulrich von Federspiel durchsetzen – gegen den Willen der Gotteshausgemeinden und gegen den Kandidaten der Familie Salis, den Dompropst Franz Rudolf von Salis-Zizers. Die Salis, so Carlo Casati, hätten Gift und Galle gespuckt.¹⁰⁸⁰ Und sie holten zum Gegenschlag aus: Im Anschluss an einen Erbschaftskonflikt, an dem sie ebenfalls als Verlierer hervorgingen, schürten sie den Konflikt zwischen den Gotteshausgemeinden und der Stadt Chur dergestalt, dass der Churer Bürgermeister abgesetzt, eigene Beamte an die Bundstage gesandt und der Stadt Chur eine Geldbusse auferlegt wurde.¹⁰⁸¹ Zudem forderten sie die Einhaltung des Kapitulats hinsichtlich der limitierten Truppendurchzüge ein; die bis dahin regelmässig überschrittenen Kontingente waren damit erneut auf eine Kompanie pro Tag begrenzt.¹⁰⁸²

Hinter den Machenschaften der Salis steckten natürlich französische Pensionsgelder. Doch auch Carlo Casati standen Mittel zur Verfügung, um die Salis weiterhin in die Schranken zu weisen. Die Geschehnisse rund um die Aufwiegelung der Gotteshausgemeinden gegen die Stadt Chur bezeichnete er als von frevelhaften und gekauften Schurken (*desaforados y comprados villanos*) geführte Prozesse.¹⁰⁸³ Im Gegenzug erreichte er durch den Bundstag die Abstrafung von Andreas von Salis, der – entgegen der einschlägigen Klausel im Mailänder Kapitulat – weiterhin Truppen in französischen Diensten führte.¹⁰⁸⁴ Die sechzig Nachbarschaften, die sich gemäss eigenen An-

¹⁰⁷⁸ Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133. – Auch die Stuppa beschwerten sich mit öffentlichen Schreiben zuhänden der Drei Bünde gegen diese Regelung. Siehe dazu in gebotener Kürze: Collenberg, Adolf: Art. Stuppa, Johann Baptist, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 26.1.2012]. Das Verbot von Rekrutierungen liess sich aber ohnehin nie über längere Zeit hinweg aufrechterhalten. Auch nach einer Bestätigung des Dekrets von 1691 hielt Ludwig XIV. seine Bündner Truppenführer mit Erfolg dazu an, die Rückrufe aus Chur nicht zu beachten. Siehe dazu auch: Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. IX). Bern 1926, S. 525-527.

¹⁰⁷⁹ Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 236.

¹⁰⁸⁰ Nachzuvollziehen in: Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133.

¹⁰⁸¹ Vgl. hierzu: Maissen, Felix: Die Bischofswahl Ulrichs VII. von Federspiel (1692), in: Bündner Monatsblatt (1959). Chur 1959, S. 180-208; Maissen, Thomas: „Die Gemeinden und das Volck als höchste Gewalt unsers freyen demokratischen Stands“. Die Erneuerung der politischen Sprache in Graubünden um 1700, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden (124/2001). Chur 2001, S. 37-84 (hier insb. S. 49f.).

¹⁰⁸² Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133.

¹⁰⁸³ Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133.

¹⁰⁸⁴ Färber, Silvio: Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft. Zürich 1983, S. 203, 236-239.

gaben gegen Spanien aufgelehnt hatten, konnte Casati dank der Zahlung der Pension und dem Einsatz von 2'000 zusätzlichen Philippstalern beruhigen.¹⁰⁸⁵

Die Streitigkeiten rund um die Erbschaftsangelegenheiten konnten letztlich mit dem Malanser Schiedsspruch beigelegt werden¹⁰⁸⁶, parallel dazu wurde der Konflikt zwischen den Casati und den Salis aber an den spanischen Hof getragen und weitergeführt. Friedrich Anton von Salis verlangte 1697 – im Namen der Drei Bünde – nichts weniger als die Abberufung Carlo Casatis; dies teilte er Juan Antonio de Zarate, Sekretär des Madrider Kriegsrats, unverblümt mit. Und er lieferte auch gleich die Gründe dafür: Das Bündner Volk sei immer der spanischen Krone zugeeignet gewesen und man habe auch gern die Truppendurchzüge erlaubt, und zwar trotz der unsaubereren und unregelmässigen Verfahren (*procedure improprie et irregolati*), die Casati einzig zu seinen eigenen Gunsten auslege (*a suoi fini particular, per proprie passioni*). Er trete damit Recht und Ordnung dieser Regierung mit Füßen (*sconvolgendosi con questi autorevoli mezzi intieramente la giustizia ordine et policia del nostro governo*) und vergraule und verjage die ehrenhaftesten Familien im Lande, ja er habe die gesamte Stadt Chur gegen den Gotteshausbund aufgebracht. Carlo Casati, so Salis abschliessend, müsse nach Mailand abberufen werden.¹⁰⁸⁷ Damit war Salis einen Schritt zu weit gegangen. Die Häupter der Drei Bünde distanzieren sich explizit von dessen Schreiben; der Name der Drei Bünde sei für eigene Interessen missbraucht worden. Carlo Casati aber habe stets mit Eifer die guten Beziehungen zu Seiner Majestät aufrecht erhalten und gepflegt, es gebe also keinen Grund, ihn abzuziehen.¹⁰⁸⁸ Salis war damit diskreditiert, Casatis guter Ruf in Madrid hingegen gefestigt.

Mit der Erbfolge ging der Machtkampf in die letzte Runde. Der sich abzeichnende Erbfolgekrieg verhiess für die Salis nichts Gutes, bildete aber eine neuerliche Chance, sich gegen die missliebigen Botschafter zu stellen. Würden sich die Wiener Habsburger in Madrid nicht durchzusetzen vermögen, dann drohte eine bourbonische Thronfolge – und damit ein Abstimmen der spanischen auf die französischen Interessen. 1698 schickte der Pariser Hof einen ausserordentlichen Gesandten nach Graubünden, den Graf Forval, der weitgehend von der Unterstützung der Salis abhängig war und damit kaum autonom agieren konnte. Unmittelbar nach dem Tod Karls

¹⁰⁸⁵ Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133; Consulta des Staatsrats, Madrid, 25.5.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/132. – Carlo Casati hatte Seine Majestät darauf hingewiesen, dass es in den sechzig Nachbarschaften niemals so weit gekommen wäre, hätte er in den letzten vier Jahren – d.h. zwischen 1689 und 1693 – stets die entsprechende finanzielle Unterstützungen erhalten und wären ihm nicht die Emolumente seines Quästorats gekürzt worden. Carlo Casati an Don Alonso Carnero, Chur, 17.3.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/130.

¹⁰⁸⁶ Siehe dazu u.a.: Färber, Silvio: Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 113-140.

¹⁰⁸⁷ Federico Antonio von Salis an Don Juan Antonio de Zarate, Soglio, 20.3.1697. Aus: AGS, Estado, Legajo 3425/149.

¹⁰⁸⁸ „[...]el Conde ha manifestado en todas ocurrencias el heredado zelo en orden a mantener y fomentar la buena inteligencia entre S.M. y dichas Ligas“. Die Drei Bünde an Spanischen König, Chur, 22.6.1697. Aus: AGS, Estado, Legajo 3425/150.

II. wurde Forval offiziell von den Häuptern empfangen, womit der Triumph der Salis gegenüber dem in der Zwischenzeit heimlich abgereisten Carlo Casati greifbar nahe war. Wenige Tage nach dem feierlichen Empfang Forvals übertrug Ludwig XIV. jedoch die Geschäfte dem vormaligen Erzfeind, Carlo Casati, und sowohl Forval als auch die Familie Salis standen mit leeren Händen da.¹⁰⁸⁹ Der Grund für die Einsetzung Casatis war klar: Es sollte eine Stärkung der österreichischen Faktion vermieden werden, die sich unterdessen von der spanisch-mailändischen losgelöst hatte, und dazu schienen die Netzwerke Casatis – gemäss den Einschätzungen des französischen Ambassadeurs in der Solthurn, Puyseux, geeigneter zu sein als jene der Salis.¹⁰⁹⁰ Folgerichtig kehrten die Salis dem französischen König den Rücken und traten geschlossen der österreichischen Partei bei; einige enttäuschte spanische Parteigänger zogen sie gleich mit und gefährdeten damit den Zusammenhalt der spanisch-mailändischen Partei. Die persönlichen Klienten der Casati hielten dem Mailänder aber die Stange. Auch wenn 1701 und 1702 – nicht zuletzt auf Anraten Puyseux, der kein Öl ins Feuer giessen wollte – meist Giovanni Francesco Arese und nicht Carlo Casati selbst in Chur weilte, konnten dessen Netzwerke zusammengehalten werden.¹⁰⁹¹ Als Casati 1703 das Amt als Botschafter in der Eidgenossenschaft und Graubünden offiziell abgab, kehrten die Salis in die französische Partei zurück.¹⁰⁹²

Nur dank dem Einsatz von Gratifikationen, von militärischen und kirchlichen Pfründen sowie dank der regelmässigen physischen Präsenz konnten Alfonso und Carlo Casati den Machtkampf gegen die weit verzweigte Familie Salis, die mitunter mit französischen Pensionsgeldern operierte, bestehen. Spätestens nach dem Verlust der Freigrafschaft Burgund waren die Pässe der Drei Bünde für den Schutz des Herzogtums Mailand so wichtig, dass die Gesandten den grössten Teil des Geldes, das sie zusätzlich zu den jährlichen Pensionen für die Durchsetzung ihrer Interessen zu investieren hatten, in den Drei Bünden einsetzten. Nur so konnten sie sicherstellen, dass die Drei Bünde bis zur Erbfolge hauptsächlich spanisches Einflussgebiet blieben.

¹⁰⁸⁹ Rott, Édouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* (Bd. X). Bern 1935, S. 227.

¹⁰⁹⁰ Färber, Silvio: *Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft*. Zürich 1983, S. 239.

¹⁰⁹¹ Rott, Édouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* (Bd. X). Bern 1935, S. 226. Siehe auch Roth, Hans: *Die Gesandtschaften des Grafen Forval 1700-1702*. Separatdruck aus: *Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* (46/1916). Chur 1917, insb. S. 32-37. Interessanterweise ist in der Korrespondenz Casatis aus diesen Jahren nirgends von Arese die Rede. Es scheinen auch keine Kredenziale ausgestellt worden zu sein.

¹⁰⁹² Färber, Silvio: *Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft*. Zürich 1983, S. 191.

1.3. Fazit: Korruption, Klientelismus oder Patronage?

Im vorangehenden Kapitel wurde das politische Handeln der spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz untersucht. Die Gesandten traten nicht institutionalisierten Kollektiven in Kontakt, sondern mit einzelnen Akteuren. Diese Akteure waren für den Gesandten dann interessant, wenn sie in den entsprechenden Institutionen, in denen die politischen Weichenstellungen erfolgten, Einfluss nehmen konnten. Je mächtiger die Magistraten in den einzelnen Orten waren, desto attraktiver wurden sie selbstverständlich auch für die übrigen fremden Gesandten, die um die Gunst der Eidgenossen warben. Rekrutierungen, Truppendurchzüge, die Unterminierung der gegnerischen Diplomatie, Schutzgarantien für eigene Gebiete, die Sicherung günstiger handelspolitischer Bedingungen sowie die Verteidigung konfessioneller Interessen konnten nur mittels nützlicher Kontakte erreicht werden. In jedem einzelnen Ort und in den Drei Bünden bildeten sich deshalb Parteien aus, die die Interessen der fremden Fürsten vertraten und von den Pensionen derselben unterhalten wurden.

Die Casati banden Amtsträger in erster Linie mit Geldern und Solddienst an die spanische Krone; komplementär dazu versorgten sie die Klienten mit Salz- und Getreidelieferungen, mit der Vermittlung exklusiver Information und mit symbolischem Kapital wie etwa der Verleihung von Ritterorden. Nur dank dieser Kontakte fanden die Casati einen Zugang zu den politischen Entscheidungsgremien.

Es stellt sich die Frage, wie diese politische Praxis zu bewerten ist. Vor allem der auffallend hohe Geldeinsatz verlangt nach Erklärungen. Aufgrund eben dieser ansehnlichen Geldflüsse und der kaum ausgebildeten „Staatlichkeit“ werden die innerörtlichen, bündnerischen und gemeineidgenössischen politischen Prozesse in der Forschung meist entlang der Kategorien *Korruption*, *Klientelismus* und *Patronage* beurteilt, wobei die Aussenbeziehungen als einer der Schlüssel zum Verständnis der eidgenössischen frühneuzeitlichen Staatsbildungen gelten.¹⁰⁹³ Wenngleich hier Fragen der eidgenössischen Staatsbildungen ausgeblendet werden müssen, sollen die im vorangehenden Kapitel vorgestellten Ausschnitte aus der Handlungsrealität der Gesandten im Folgenden

¹⁰⁹³ So insbesondere Christian Windler, der an die Untersuchungen Pfisters und Groebners anknüpfend konstatiert, dass die Bindung der von aussen vermittelten Ressourcen zu einer stetigen Zunahme der Verwaltungsstrukturen führte. In der Eidgenossenschaft lasse sich damit ein zum „coercion-extraction-cycle“ und zum Kommunalismus-Modell Peter Blickles alternativer Staatsbildungsprozess beobachten. Siehe Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133; Pfister, Ulrich: Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (42/1992). Basel 1992, S. 28-68 (hier S. 58); Groebner, Valentin: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit. Konstanz 2000, hier insb. S. 100; Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2000; Finer, Samuel: The History of Government from the Earliest Times (Vol. I): Ancient Monarchies and Empires. Oxford 1999, insb. S. 19f.; Blickle, Peter: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform (2 Bde). München 2000.

dennoch als Bestandteil des politischen Entscheidungsfindungsprozesses in der Eidgenossenschaft und Graubünden diskutiert und beurteilt werden.

Die Casati gingen in den mit Spanien-Mailand verbündeten katholischen Orten und in den Drei Bünden Beziehungen mit lokalen Magistraten ein, die als klientelistisch bezeichnet werden können. Dabei gilt es, die unterschiedliche Strukturierung dieser Beziehungen besonders hervorzuheben. Die Rekrutierung neuer Klienten und das Pflegen stabiler Beziehungen geschah zwar in jedem Ort mit viel Geld; überall waren aber verschiedenartige Formen der Vernetzung erforderlich, um die eigene Politik durchsetzen zu können.

In den Drei Bünden hatten die Casati eine Vielzahl an Klienten und potentiellen Brokern zu gewinnen, die ihrerseits ganze Dörfer und Talschaften hinter sich scharen mussten, um an den Bundstagen Abstimmungen zu gewinnen, spanische Truppendurchzüge zu bewilligen oder den Ausbruch konfessioneller Streitigkeiten zu verhindern. Diese Netzwerke waren vertikal strukturiert; sie wurden aber stets nur situativ aktiviert und waren in der Besetzung der Broker dynamisch. Nach dem Tod von Paul Jenatsch etwa hatten Alfonso und Carlo Casati auf mehrere Broker zurückzugreifen, die in ihren jeweiligen Bünden eine Mehrheit mobilisieren konnten.

In den eidgenössischen Orten präsentieren sich die Beziehungsnetze überall anders. In jedem Ort verfügten die Casati über einen oder mehrere Vertrauenspersonen, allerdings erlangten nicht alle dieselbe Bedeutung im Beziehungsnetz der Botschafter. In den einzelnen Orten waren die Netzwerke möglicherweise ebenfalls vertikal strukturiert, die Casati hatten aber kaum Einfluss auf die Funktionen der einzelnen Akteure. Auf gesamteidgenössischer Ebene handelten sie in erster Linie in engster Zusammenarbeit mit zwei Akteuren, die keinem einzelnen Ort zuzuordnen sind: Fidel von Thurn und Karl Konrad von Beroldingen. Das gesamteidgenössische Netzwerk war eindeutig horizontal strukturiert. Den Casati kann damit nicht nur eine einzige Rolle innerhalb dieser Netzwerke zugeordnet werden.

Der spanisch-mailändische Gesandte konnte – das liess sich semantisch wie auch inhaltlich nachweisen – im Umgang mit denselben Kontaktpersonen sowohl als Patron als auch als Klient und Bittsteller auftreten. Als Broker vermittelten die Casati überdies zwischen der spanischen Krone und den eidgenössischen und Bündler Magistraten: Den Eidgenossen und Bündlern beschafften sie u.a. Partikularpensionen, militärische Posten und exklusives symbolisches Kapital, der spanischen Krone verhalfen sie in erster Linie zu Informationen, Söldnertruppen und zum Wohlwollen eines Nachbarn. In seltenen Fällen konnte ein persönlicher Klient der Casati dabei in der Hierarchie aufsteigen und zu einem direkten Klienten des spanischen Monarchen werden – in der Ressourcenvermittlung zwischen Spanien-Mailand und der Schweiz behielten die Casati aber dank dem Instrument der Spesenabrechnung, dank der Autorität des Gesandtenamts und

nicht zuletzt dank der jahrzehntelang gepflegten Netzwerke weitgehend den Alleinanspruch. Obwohl also theoretisch der Umweg über den Gesandten gekappt und die Patronageressource direkt bezogen werden konnte, vermochten es selbst mächtige Broker wie Fidel von Thurn, Paul Jenatsch und Karl Konrad von Beroldingen nicht, die Position der Casati als Patrone zu gefährden.¹⁰⁹⁴ Während die Verteilung der regulären jährlichen Pension im Verlauf des ausgehenden 17. Jahrhunderts immer rigidere Züge annahm, blieben die Casati dank diverser weiterer Ressourcen insgesamt durchaus flexibel.

Die Casati waren die unbestrittenen Häupter der spanischen Parteien in der Schweiz. Durch ihre vielfache Vernetzung mit der lokalen Machtelite waren sie effektiv Teil der Parteien und können nicht „nur“ als aussenstehende Akteure betrachtet werden, die einzig das jeweilige spanische Netzwerk vor Ort alimentierten. Aus der Sicht der eidgenössischen Magistraten lohnte sich deshalb die Nähe zu den Casati, um früher oder später eine spanische Pfründe zu erhalten. Gerade der Blick auf die Amtszeit Giovanni Francesco Areses (1681-83) zeigt, dass das Netzwerk seines Vorgängers Alfonso Casati stark personalisiert war: Arese fehlten schlicht die entsprechenden Kontakte und die Erfahrung, um mittels Ressourcenvermittlung Politik zu machen. An seiner Stelle übernahmen der Gouverneur (Conde de Melgar), Karl Konrad von Beroldingen und der Gesandtschaftssekretär Otto Friedrich Crivelli das Zepter, wodurch die spanischen Parteien auseinanderzufallen drohten.

Oberste Priorität der Casati war es, den Kanal der Ressourcenvermittlung zu monopolisieren.¹⁰⁹⁵ Die Beziehungen der Casati zu lokalen Magistraten hatten insofern eine politische Relevanz, als zum einen dadurch politische Entscheidungen unmittelbar beeinflusst werden konnten und zum anderen Klientelverbände respektive Netzwerke entstanden, deren Mobilisierung potenziell immer auch eine politische Sprengkraft in sich barg. Dass Magistratenfamilien politische Ämter zu ihren eigenen Gunsten ausübten, war für die Eidgenossenschaft der Frühen Neuzeit normal. An den Tagsatzungen verhandelten die Gesandten der Orte oft auf eigene Faust zum Nutzen ihrer Familie,¹⁰⁹⁶ was aber nicht bedeutete, dass sie gegen die Interessen ihrer „Auftraggeber“, der örtlichen Räte, handelten, im Gegenteil: Es waren einzelne Akteure, die Ressourcen

¹⁰⁹⁴ Pfister betont zwar die Möglichkeit der vertikalen Mobilität und des Aufstiegs vom Broker zum Patron. Das dürfte auf den unteren Stufen eines vertikal strukturierten Netzwerkes durchaus möglich gewesen sein, nicht aber in Konkurrenz zur Gesandtenstufe. Pfister, Ulrich: Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (42/1992). Basel 1992, S. 28-68 (hier S. 48). Zu einem solchen Aufstieg vgl. Feller, Richard: Ritter Melchior Lussy von Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation (2 Bde). Stans 1906-1909.

¹⁰⁹⁵ Ähnliches ist auf französischer Seite zu beobachten, allerdings nicht auf der Stufe der Ambassadoren: Interessanterweise setzten auch die Zurlauben in Zug und die Reding in Schwyz alles daran, Gesandtschaften nach Frankreich zu vermeiden weil sie fürchteten, beim König in Ungnade zu fallen. Siehe Büsser, Nathalie: Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3). Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 69-127 (hier S. 96).

¹⁰⁹⁶ Vgl. stellvertretend Schläppi: Schläppi, Daniel: „In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.“ Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug. Separatdruck aus: Der Geschichtsfreund (151/1998). Stans 1998.

wie Information, Pensionen fremder Gesandter und nicht zuletzt Prestige akkumulierten oder vielmehr akkumulieren sollten, um diese zu Hause als Broker zu verteilen und das Prestige des Heimkantons selbst zu erhöhen. Persönliche Interessen konnten sich mit den öffentlichen gemeinwohlorientierten Interessen durchaus vereinen lassen. Es verwundert deshalb nicht, dass gerade auch aus Sicht der damaligen ausländischen Gesandten die innereidgenössische Politik noch im ausgehenden 17. Jahrhundert einen stark personalen Charakter hatte. Was für den Kanton Schwyz galt, steht stellvertretend für alle katholischen Orte der Eidgenossenschaft: „Fast alle [...] Amtsträger“, so Nathalie Büsser, „agierten selber als Militärunternehmer, besaßen Kompanieanteile, hatten ihr Geld ins Soldgeschäft investiert und waren mit betroffenen Hauptleuten und Offizieren verwandt.“¹⁰⁹⁷

Mit Blick auf die Tätigkeiten der Casati stellt sich die Frage, ob die einzelnen Formen des Klientelismus, die Ulrich Pfister kategorisierend unterscheidet,¹⁰⁹⁸ zwar analytisch sinnvoll sind, tatsächlich aber nicht vielmehr als Einheit betrachtet werden müssen. Der Ämterhandel (bürokratische Klientelismus gem. Pfister) war ebenso Teil derselben Strategie wie der agrarische Klientelismus und die politische Patronage. Die Kunst bestand darin, je nach Möglichkeiten und abhängig von den involvierten Akteursgruppen situativ auf die eine oder die andere Ressource und auf den einen oder anderen Klienten oder Broker zurückzugreifen. In den Länderorten und in den Drei Bünden spielte der Ämterhandel beispielsweise eine viel wichtigere Rolle als in Luzern oder Freiburg, wo hingegen die politische Patronage – d.h. die Vergabe von Soldtruppen sowie von Salz- und Partikularpensionen – in der Bildung politischer Abhängigkeiten vermutlich am stärksten zum Tragen kam. Die involvierten Akteure verflochten sich dabei zu einem Netz wechselseitiger Abhängigkeiten, das dank der Ressourcenvermittlung aus den Kassen fremder Fürsten dauerhaft erhalten blieb. Der politische Entscheidungsprozess (im weitesten Sinn) besass also in allen Orten und in den Bünden seine Eigenheiten – überall entsprach er aber einem von einzelnen Akteuren kreierte und getragene System, das prinzipiell perpetuiert werden sollte.

Die Biographie Johann Peregrins von Beroldingen steht beispielhaft dafür, dass die Rangordnungen innerhalb der Netzwerke agonal ausgefochten wurden, wobei die Aufmerksamkeit den sich stets ändernden Patronageangeboten galt: Der Einzug eines neuen ausländischen Gesandten, das Ableben eines mächtigen Klienten des fremden Gesandten oder die nicht eingehaltenen Termine für die Pensionszahlungen etwa gehörten zu den seismographisch genau wahr-

¹⁰⁹⁷ Büsser, Nathalie: Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3). Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 69-127 (hier S. 104f.).

¹⁰⁹⁸ Pfister unterscheidet vier verschiedene Typen von Klientelismus in der Eidgenossenschaft: Agrarischer Klientelismus (u.a. Ressourcen im Viehhandel), protoindustrieller Klientelismus (u.a. Arbeit im Textilsektor, Kreditgewährung), politische Patronage (Solddienst, Pensionen, Salz) und bürokratischer Klientelismus (Ämterhandel). Pfister, Ulrich: Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (42/1992). Basel 1992, S. 28-68 (hier S. 40-53).

genommenen Schwankungen, die mitunter zu einem Wechsel ins gegnerische Netzwerk führen konnten. Dauerhaft waren die Beziehungen zwischen den Patronen und Klienten dennoch meistens. Das lag darin begründet, dass die Klienten von den angebotenen Ressourcen abhängig waren und ihnen bei einem Wechsel zu einem anderen Patron der Verlust ausstehender Ressourcen drohte. „Zahlungsrückstände“, so auch Christian Windler, „wirkten deshalb solange als Klammer, wie die Gläubiger die Hoffnung hegten, einen substantiellen Teil des ihnen geschuldeten Geldes ausbezahlt zu erhalten.“¹⁰⁹⁹ Über die Jahrzehnte hinweg entstanden somit wechselseitige Abhängigkeiten, die kaum mehr als konkrete Dienstleistungen, geschweige denn als materielle Ressourcen verrechenbar waren. Wie genau wollten die Casati ein Empfehlungsschreiben der katholischen Orte vergelten? In welcher Höhe sollte die angestrebte Landammanswahl eines Klienten finanziell unterstützt werden? Was genau konnte man als Gegenleistung für eine Taufpatenschaft erwarten? Wie teuer war ein geheimer Hinweis zu französischen Rekrutierungen? Wie vielseitig konnte die Aufnahme ins Luzerner Bürgertum verwendet werden? Welchen Wert hatte die Aufnahme in den Ritterorden von Calatrava? Resultat dieser vielfältigen, jahrzehntelang gepflegten Kontakte waren verworrene Beziehungsnetze gegenseitiger Abhängigkeiten, deren Auflösung eine mehr oder weniger grosse Krise auslösen musste. Je grösser die Investition in diesen Ressourcenkreislauf ausfiel, desto wichtiger war es, den Kreislauf zu erhalten. Mit anderen Worten: Kurzfristiges Ziel eines jeden gewichtigen Akteurs war die unmittelbare Liquidität, die mittel- und längerfristige Strategie bestand in der Kreditwürdigkeit.¹¹⁰⁰ Die Versprechen und das persönliche Vertrauen waren deshalb der Kitt, ohne den diese Beziehungen in die Brüche gingen. Lange Zeit ausbleibende Zahlungen Spaniens konnten die Casati nur auffangen, wenn ihre Klienten darauf vertrauten, dass früher oder später Ressourcen in irgendeiner Form in die Schweiz fliessen würden. In schwierigen Zeiten mussten die Casati ihre Klienten sorgfältig mit Informationen und einzelnen Gunstbeweisen bedienen, um sie im System zu behalten.¹¹⁰¹ Denn ein auf den ersten Blick vermeintlich „rein“ persönlicher Vertrauensbruch konnte zur Eskalation eines grossflächigen politischen Konflikts führen.

¹⁰⁹⁹ Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133 (hier S. 121).

¹¹⁰⁰ Dank gebührt an dieser Stelle Daniel Schläppi und Thomas Lau, die geholfen haben, die Thesen zu schärfen. Dabei sei insbesondere auf folgenden Artikel Schläppis verwiesen: Schläppi, Daniel: „Wil der gemeine man nit mer wirt wellen den gouten Worten ohne werk glauben geben“. Fremdes Geld als Treibstoff der alteidgenössischen Politik, in: Slanicka, Simona (Hg.): Fremdes Geld. Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft (in Vorbereitung).

¹¹⁰¹ An den Instruktionen Zugs an seine Gesandten für eine Tagsatzung der katholischen Orte lässt sich beispielhaft ablesen, weshalb die Orte das System aufrechterhalten wollten und am Bündnis mit Mailand festhielten: „Fürst [Charles-Henri] von Vaudemont [neuer Gubernator von Mailand] müsse der Antrittsbesuch mit einer gleich starken Gesandtschaft abgestattet werden, wie dies bei seinen Vorgängern der Fall gewesen sei. Wollte man sich mit einer kleineren Delegation begnügen, so könnte dies leicht für unhöflich angesehen werden. Zudem sei man auf dessen Gunst angewiesen, stünden doch trotz der inzwischen erfolgten Reduktionen noch stets etliche Pensionen aus. Diese aber müssten nun zusammen mit den Assignationen der Regimenter Crivelli und Zwyer ganz ernsthaft herausverlangt werden.“ Instruktion von Stadt und Amt Zug auf die Konferenz der VII katholischen Orte nach Luzern, 6.6.1698. Aus: Acta Helvetica, Bd. 11/57.

Die Casati waren die grössten Investoren im selber aufgebauten Beziehungsnetz. Deshalb hatten sie das grösste Interesse am Erhalt des Systems. Zwar verfügten sie über ein zweites Standbein am Kaiserhof, aber im Unterschied zu den eidgenössischen und bündnerischen Magistratsfamilien konnten sie ihre Investitionen weniger gut diversifizieren und waren fast ausschliesslich in ein einziges Patronagesystem eingebunden. Die Casati, das konnte bereits im zweiten Teil der Arbeit gezeigt werden, bauten ihre Strategie des „Obenbleibens“ grundsätzlich auf dem Gesandtschaftsposten auf. Ein Wechsel des Patrons wäre sehr aufwändig und risikoreich gewesen. Die heimische Elite war im Vergleich dazu flexibler: sie konnte Patronageangebote prüfen und gegeneinander ausspielen. Je nach Bedeutung und politischem Gewicht eines Magistraten konnte ein Parteienwechsel insbesondere in den Länderorten mitunter Unruhen provozieren, die eine Neuformierung der Parteien verlangten. Einem Landammann etwa schenkten der französische Ambassador und der spanisch-mailändische Gesandte besondere Aufmerksamkeit, da er in seiner Position fremden Interessen besonders gut zur Durchsetzung verhelfen konnte. Das Beispiel des Parteienwechsels von Johann Peregrin von Beroldingen während seiner Amtszeit als Landammann nahm die französische Diplomatie gar zum Hebel, um den Goldenen Bund zu sprengen. Die Strategie Beroldingens und des damaligen Ambassadeurs Saint-Romain entwickelte sich jedoch zum Bumerang: Solange die Casati ein minimales Mass an Liquidität und an Bonität garantieren konnten, hatten sie in diesem Hochrisikospiele der lokalen Magistraten in den katholischen Orten aufgrund der langjährigen Bindungen die besseren Karten in Händen als die französischen Botschafter.

Die gesellschaftliche Strukturierung durch klienteläre Beziehungen und die Beherrschung des politischen Entscheidungsprozesses durch mächtige Klientelverbände ist keinesfalls mit politischer Korruption gleichzusetzen. Von systematischer Korruption zu sprechen, wäre meines Erachtens deshalb falsch. In Einzelfällen lässt sich zwar durchaus korruptes Verhalten nachweisen. In den Dreiecksbeziehungen zwischen dem französischen Botschafter Saint-Romain, Alfonso Casati und Fidel von Thurn sowie zwischen Saint-Romain, Casati und Johann Anton Schmid wurden die Interessen des einen Akteurs eindeutig korrumpiert, wobei mit Rückgriff auf den institutionenökonomischen Ansatz den Akteuren klare Rollen zugeteilt werden können: Saint-Romain wurde als Auftraggeber (Prinzipal) durch von Thurn (Agent) und Schmid (Agent) hintergangen, und zwar aufgrund von Alfonso Casatis (Klient) finanziellen Zuwendungen und Gunstbeweisen. Fidel von Thurn und Schmid spielten als Agenten offensichtlich die gefährlichste Rolle. Solche Dreiecksbeziehungen kamen stets zwischen den beiden fremden Gesandten zustande: Die spanischen und französischen Botschafter versuchten, lokale Magistraten für eigene Zwecke einzusetzen, wobei der jeweilige Gegner diese Interessen mit verschiedenen Mitteln zu

unterminieren versuchte – unter anderem eben auch über die geheime Hintertreibung der gegnerischen Politik. In umgekehrter Richtung, d.h. Alfonso Casati betrügend, hatte Johann Peregrin von Beroldingen mit Hilfe des französischen Ambassadeurs die spanische Politik zu hintertreiben versucht. Sobald die Machenschaften Beroldingens wirksam wurden – er hatte das gesamte Urner Volk und das Parlament gegen Spanien aufgewiegelt und eine Protestgesandtschaft nach Mailand angeführt –, griffen Casati und der Gouverneur ein und stellten den korrupten Agenten kalt.

Auch das System der Pensionszahlungen ist nicht *per se* als korrupt zu betrachten.¹¹⁰² Geht man wiederum von der Institutionenökonomie aus, so sind keine klaren Rollenzuweisungen ersichtlich. Wollten die spanisch-mailändischen Gesandten (Prinzipal) bspw. Truppen in einem einzelnen Ort (Agent?) erheben, dann bedienten sie sich der Hilfe eines oder mehrerer Magistraten (Klient?), die ihre Interessen in der Ratsstube oder vor der Landsgemeinde vertreten sollten. Kam die Aushebung zustande, dann war allen gedient; der vermeintliche Klient (im Sinn der Institutionenökonomie) hatte niemanden hintertrieben. Es wäre zudem falsch, mit denselben Akteuren eine Dreiecksbeziehung zu konstruieren vor dem Hintergrund der in Korruptionsdebatten klassischen Frage, ob und inwiefern die Klienten etwa das Gemeinwohl für eigene Zwecke missbrauchten. Bleiben wir beim Thema der Rekrutierungen, so ist festzustellen, dass zwar ein Teil der dabei entstehenden Kosten zweifelsohne in die Taschen der Klienten Casatis floss. Jedoch kann dieser Teil in einer Kostenrechnung unmöglich in Relation zum Gesamtertrag für das Gemeinwohl gesetzt werden, zumal ohne diesen Klienten die Aushebungen nicht vermittelt worden und womöglich gar nicht erst zustande gekommen wären. Dasselbe gilt für die jährlichen Pensionen und letztlich sogar für die einmaligen finanziellen Unterstützungen von Wahlen: Die vom Kandidaten verlangten Gelder wurden (mehr oder weniger) breit verteilt, es profitierte also nicht nur der Kandidat allein, sondern letzten Endes auch das Volk. Mehr noch: In einem Ratsbeschluss des Schwyzer Landrats heisst es etwa explizit, dass die Landschreiber, die turnusgemäss die spanische Pensionen abholen gingen, ihr Amt „nutzen“ durften, d.h. also materielle Vorteile daraus ziehen durften. „Dahinter“, so Nathalie Büsser, „steht die Vorstellung vom Staat als kollektivem Gut, woran die Landleute partizipierten. Der Staat wurde korporatistisch gedacht: Alle rechtlichen Privilegien, Nutzungsrechte, Güter und Ressourcen, welche die Vorfahren in den ‚Befreiungskämpfen‘ gegen die auswärtigen Lehensherren errungen hatten, gehörten dem Gemeinwesen.“¹¹⁰³

Es gehörte zum Erhalt des Systems, das auch dem Gemeinwesen zugute kam, dass Amtsträger ihr Amt bis zu einem gewissen Grad „nutzen“ durften. Leidtragende waren höchstens die

¹¹⁰² Dies hingegen insinuiert Andreas Suter in seinem mehrfach zitierten Beitrag: Suter, Andreas: Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung (37/2010). Berlin 2010, S. 187-218.

¹¹⁰³ Büsser, Nathalie: Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3). Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 69-127 (hier S. 99).

Botschafter der Gegenpartei. Das Argument, das *bonum commune* würde vom fremden Gesandten angeblich mit Füßen getreten, wurde vonseiten der eidgenössischen Orte und der Drei Bünde zwar moniert, letztlich aber doch nur selten wirklich als Straftatbestand bekämpft. Wenn, dann gehörte es ins klassische Repertoire der Gesandtenrhetorik: Dem Gegner warf man vor, nicht an das Gemeinwohl der Eidgenossenschaft zu denken, sondern einzig und allein an die Interessen des eigenen Fürsten, während man selbst doch nur das Beste für die eidgenössische Nation wolle. So argumentierte auch der kaiserliche Gesandte Trauttmannsdorff 1702 an der Badener Tagsatzung; man möge doch das Mailänder Kapitulat nicht erneuern und „considerer plus la liberté, le repos de votre patrie, que le peu d'argent du Comte Casati, lequel vous envelopera dans de facheux inconvenients.“¹¹⁰⁴

Es erscheint deshalb sinnvoller, statt von Korruption in konkreten Fällen von Schmiermitteln, allenfalls von Käuflichkeit zu sprechen.¹¹⁰⁵ Wo die Grenzen des „Praktizierens“ respektive des Korrumpierens lagen, hatte jeweils situativ entschieden zu werden. Das soll nicht heissen, dass die eidgenössischen Orte kein Bewusstsein für Praktiken entwickelten, die in der Nutzung politischer Ämter die Grenzen des Tolerierbaren verletzten, im Gegenteil. In vielen Länderorten wurden sogenannte Trölgesetze zur Eindämmung solcher Praktiken eingeführt.¹¹⁰⁶ In den Drei Bünden wurden in unregelmässigen Abständen Strafgerichte angestrengt; Magistraten, die Ämter für eigene Zwecke missbraucht hatten, sollten abgestraft und neue Gesetze zur Eindämmung solcher Praktiken durchgesetzt werden.¹¹⁰⁷ Das Problem der Implementierung von Gesetzen blieb aber auch in den Drei Bünden bestehen, da die zentralen Staatsorgane nie die Kompetenzen dazu erhielten und das Gemeindereferendum bis weit ins 18. Jahrhundert hinein die stärkste Macht blieb – das Feld für Bestechungen war für die fremden Gesandten zwar aufwändig, aber es blieb bestehen.

Die spanisch-mailändischen Gesandten kannten diese Grenzen und hatten sich an ihnen zu orientieren. Die selber angewandten Praktiken erklärten sie sich mit den politischen Strukturen, die die Gesandten in der Fremde vorfanden: Da die Republik Graubünden eine Volksherrschaft sei (*siendo popular el Gobierno de la Republica de Grisones*), so der Agent der Drei Bünde in Madrid, Juan Bautista Cassani, gebe es zwei Parteien, die sich bekämpften, eine französische und eine

¹¹⁰⁴ Graf von Trauttmannsdorff an 13 Orte, Baden, 20.7.1702. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702).

¹¹⁰⁵ So auch Büsser, Nathalie: Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3). Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 69-127 (hier S. 86); Kälin, Urs: Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund (149/1996). Stans 1996, S. 105-124 (hier S. 114).

¹¹⁰⁶ Vgl. Landolt, Oliver: Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulationen und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Der Geschichtsfreund (160/2007). Altdorf 2007, S. 219-308 (hier insb. S. 253). Siehe auch: Styger, Martin: Das Schützenwesen im Lande Schwyz. Schwyz 1906, S. 52-54.

¹¹⁰⁷ Beispielhaft das Strafgericht von 1684: Pieth, Friedrich: Bündnergeschichte. Chur 1945, S. 250.

habsburgische. Die Parteien müsse man wohl oder übel finanziell unterstützen, andernfalls würde die gegnerische Partei ihre eigenen Interessen durchsetzen und die eigene Partei niederschlagen; deshalb komme es so oft zu Aufständen.¹¹⁰⁸ Das war in den eidgenössischen Landsgemeindeorten nicht anders, weshalb auch Casati in seinen Schreiben an den Gouverneur immer wieder deren „angeborene Instabilität“ (*conaturale instabilità delli Cantoni popolari*)¹¹⁰⁹ hervorhob. Die Gesandten standen aber nur sehr selten auf der Anklagebank, viel öfter fühlten sie sich selbst betrogen. Insbesondere über Uri und Schwyz wusste Casati zu berichten, dass sie, „kaum haben sie das Geld der einen Krone erhalten, sofort an den möglichen Betrug denken, um zusätzlich die Pension der anderen Krone zu erhalten“.¹¹¹⁰ Konsequenz daraus war aber nicht etwa, die beiden instabilen Partner fallen zu lassen, sondern sie mit denselben Praktiken, die der Gegner anwandte, an sich zu binden. Wer mehr zahlte, gewann.

Aus heutiger Perspektive klingen die Forderungen der katholischen Orte bisweilen unerhört, vor allem dann, wenn sie sich darüber beschwerten, bei der Pensionsverteilung ungerecht behandelt zu werden. An einem Treffen der katholischen Orte parallel zur gemeinenössischen Tagsatzung in Baden 1682 beschwerten sich Uri, Unterwalden und Zug beim spanisch-mailändischen Gesandten, gegenüber Schwyz und Luzern benachteiligt zu werden, weil diese beiden im laufenden Jahr von Frankreich *und* Spanien Pensionen erhalten hatten, sie hingegen nicht. Ihnen würde stets die eine Pension verwehrt, sobald sie die andere annähmen.¹¹¹¹ Dass die Forderungen der fremden Gesandten, die an die Verteilung der Pension gekoppelt wurden, sich konkurrenzten oder gar deutlich widersprachen, wurde dabei von den Magistraten häufig ausgeblendet. Dennoch wurde das Bündnis nie aufgelöst: Die gegenseitigen Abhängigkeiten waren zu gross und keiner der beiden Partner wollte die Schuld an der Auflösung des Bündnisses tragen.¹¹¹²

Ausserhalb von Klientelverbänden liess sich in der Schweiz keine Politik machen. Der Umkehrschluss, dass mittels potenter Klientelverbände jede Politik durchgesetzt werden konnte, ist aber unzulässig: Auch die Macht der Verflechtung kannte ihre Grenzen.

¹¹⁰⁸ „Relación del alboroto de Grisonas“. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/130; Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133.

¹¹⁰⁹ Siehe u.a. Alfonso Casati an Fürst von Ligne, Luzern, 18.6.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676).

¹¹¹⁰ Alfonso Casati an Fürst von Ligne, Luzern, 18.6.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676). Die einschlägige Passage im Original: „[...] non sogliono pigliar il denaro da una corona che non pensano sub[iti]o all'inganno per ricevere ancora quello dell'altra“.

¹¹¹¹ Siehe: Giovanni Francesco Arese an Spanischen König, Chur, 24.6.1682. Aus: AGS, Estado, Legajo 3402/85. Darin: „Copia traducida de carta de Amigo de Lucerna al Conde Ares“. Aus: AGS, Estado, Legajo 3402/82.

¹¹¹² Als die Orte das Reduktionsinstrument (vgl. weiter oben) in Frage stellten, diskutierte man auch in Madrid über die Auflösung des Bündnisses. Der Staatsrat und ehemalige Mailänder Gouverneur Herzog von Osuna schlug aber vor, diese Entscheidung den Eidgenossen zu überlassen. Wenn es Seiner Majestät gelegen käme, so könne man das hinnehmen – Vertragsbruch hätten dann aber die Eidgenossen begangen. Consulta des Staatsrats, Madrid, 19.8.1680. Aus: AGS, Estado, Legajo 3398/61; Consulta des Staatsrats, Madrid, 3.8.1680. Aus: AGS, Estado, Legajo 3398/48.

2. Grenzen der Verflechtung

Im 17. Jahrhundert hatte sich durch die ständige französische und spanische diplomatische Präsenz in der Schweiz ein „Zweiparteiensystem“ etabliert, das nach dem Verlust der Freigrafschaft Burgund 1674 immer stärker um die Präsenz von Akteuren aus Holland, England und dem Heiligen Römischen Reich ergänzt wurde. Angesichts der grossen Konkurrenz konnten die Casati ihre Klientelverbände in der Eidgenossenschaft und Graubünden nicht beliebig ausdehnen und vertiefen, wobei die Finanzen dabei die tragende Rolle spielten: Geld war die wichtigste Ressource zum Aufbau und zum Erhalt von Netzwerken, bestimmte aber nicht allein die Macht der Netzwerke. Mit potenten Netzwerken allein konnten die Gesandten nicht jede Politik im eigenen Sinn durchsetzen. In den folgenden Kapiteln wird deshalb Motiven nachgegangen, die im politischen Alltag der spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweiz handlungsrelevant waren und die Macht der Netzwerke mitunter sogar aushebeln konnten. Es werden beispielhaft drei Motive untersucht: die konfessionellen Herausforderungen, die spanisch-mailändische Verwaltung und der Realismus in den Aussenbeziehungen der Eidgenossen.

Als erstes wird dem Einfluss konfessioneller Fragen auf die Parteienlandschaft und auf die Handlungen der spanisch-mailändischen Gesandten nachgegangen. Sowohl die Protestanten als auch die Katholiken instrumentalisieren in ihren inneren konfessionellen Streitigkeiten die (potentielle) politische und militärische Macht Spaniens für eigene Zwecke. Spanien wurde in der Schweiz und Europa auch noch im ausgehenden 17. Jahrhundert eindeutig als *katholische* Macht wahrgenommen, für die Einen im Guten, für die Anderen im Schlechten. Dadurch wurde eine Ausbreitung der spanischen Netzwerke auf protestantische Klienten in der Eidgenossenschaft (nicht aber in den Drei Bünden) stark erschwert. Casati standen aber nicht nur fremdgeschuldete konfessionelle Hürden in der Machtausdehnung im Weg, sondern auch solche aus dem spanisch-mailändischen Kontext. Es stellt sich die Frage, wie stark konfessionelle Überlegungen und Grundsätze im eidgenössischen, im bündnerischen und im spanisch-mailändischen Umfeld die aussenpolitischen Handlungen der Gesandten konditionierten.

Als zweites wird erörtert, inwiefern die Casati (auch) im politischen Alltag unter der allgemein als ineffizient charakterisierten Verwaltung Spaniens und Mailands litten. Diese Frage wird beispielhaft anhand der diplomatischen und kriegerischen Auseinandersetzungen mit Frankreich zwischen 1668 und 1674, die zur französischen Eroberung der Freigrafschaft Burgund führten, diskutiert. Konkret soll überprüft werden, ob Spanien-Mailand aus Gründen der administrativen und politischen Ineffizienz ihre Interessen *trotz* exzellenter Netzwerke in der Schweiz nicht durchzusetzen vermochte. Die Macht der Netzwerke wird damit in Relation gesetzt zum

Vermögen oder Unvermögen Spaniens, die eigenen Interessen zu bündeln und effizient umzusetzen.

Drittens war es der Realismus der eidgenössischen Akteure in ihren Aussenbeziehungen, der die Macht der spanischen Netzwerke begrenzte. In Anlehnung an das Konzept einer „*diplomazia realistica*“ (Daniela Frigo) ist damit eine Form der Aussenbeziehungen nach 1648 gemeint, in der die Bündnisse und die alltäglichen Handlungen in einer diplomatischen Mission nicht mehr nur auf dynastische Ziele, auf die Konfession oder auf Prestige ausgerichtet waren, sondern vornehmlich auf militärische, ökonomische und handelspolitische Interessen.¹¹¹³ Die Eidgenossen und Bündner geboten den Ansprüchen Spaniens auf uneingeschränkten Einfluss u.a. deshalb Einhalt, weil sie eine mitunter existenzbedrohende Verärgerung der übrigen Mächte befürchteten – allen voran von Frankreich. Bis zu einem gewissen Grad wird zur Erörterung der Frage nach dem Realismus der eidgenössischen und bündnerischen Aussenbeziehungen die Perspektive im Vergleich zu den vorangehenden Kapiteln umgekehrt: Nicht von Spanien-Mailand, sondern von den Eidgenossen und Bündnern ausgehend wird die Machtbegrenzung der spanischen Netzwerke diskutiert.

2.1. Die konfessionellen Herausforderungen

Die Religion war in Spanien, wie einleitend gesehen, eine von mehreren Richtungsdebatten, die die Aussenbeziehungen prägten. Offensichtlich wurde sie auch nach 1648 nicht aus dem politischen Alltag der Monarchie verbannt. Insbesondere im diskursiven Bereich, so Ana Crespo Solana, entwickelte der Katholizismus in Madrid immer noch eine grosse Gestaltungskraft und bildete damit gleichsam das ideologische Substrat des spanischen Reichs.¹¹¹⁴ In der Eidgenossenschaft war die Konfession im ausgehenden 17. Jahrhundert bekanntlich weiterhin eine der tiefsten Bruchlinien, entlang welcher sich regelmässig Konflikte entzündeten und 1656 sowie 1712 militärische Auseinandersetzungen ausbrachen. Konfessionelle Streitigkeiten prägten ihrerseits weiterhin auch die Drei Bünde, sei es im Kleinen hinsichtlich der Kirchennutzung in paritätischen Dörfern oder im Grossen hinsichtlich des Umgangs mit den Untertanen im Veltlin. So oder so war folglich der Alltag der Gesandten in der Eidgenossenschaft und Graubünden stark von konfessionellen Herausforderungen geprägt.¹¹¹⁵

¹¹¹³ Frigo, Daniela: *Politica, esperienza e politesse: la formazione dell'ambasciatore in età moderna*, in: Arisi Rota, Arianna (Hg.): *Formare alle professioni. Diplomatici e politici*. Mailand 2009, S. 25-55 (hier S. 26).

¹¹¹⁴ Crespo Solana, Ana: *A change of ideology in Imperial Spain? Spanish commercial policy with America and the change of dynasty (1648-1740)*, in: Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): *Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750)*. Farnham 2011, S. 215-242 (hier insb. 215-218).

¹¹¹⁵ Es sei an dieser Stelle abermals auf die einleitend zitierte Literatur verwiesen: Brändle, Fabian: *Die gottgewollte Demokratie: Sakrale Politik in den katholischen Landsgemeindeorten, 1500–1798*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* (105/2011), S. 435-472; Hacke, Daniela: *Zwischen Konflikt und Konsens*. Zur

Während es im Umgang mit Ländern wie Schweden und England um ein gegenseitiges Aufeinander-Zukommen ging, waren die Beziehungen zu den katholischen Eidgenossen und den Bündnern seit dem Abschluss der jeweiligen Bündnisse formal geregelt. Es stellt sich deshalb einerseits die Frage, wie sich die Annäherungsversuche Spaniens an die protestantische Eidgenossenschaft gestalteten, und andererseits, welche Kräfte und Meinungen auf die spanisch-mailändischen Gesandten einwirkten, wenn sie sich mit religiösem Eifer konfrontiert sahen. War der Umgang mit den Protestanten im Allgemeinen tatsächlich von einer Milde geprägt, wie Ada Annoni bereits vor 40 Jahren betonte?¹¹¹⁶ Oder wie sah der Umgang der Gesandten, des Gouverneurs und Madrids mit den „Häretikern“ in der Schweiz tatsächlich aus?

2.1.1. Der schwierige Zugang zu den reformierten Orten der Eidgenossenschaft

Spanien, eine katholische Macht

Was Ana Crespo Solana für Spanien im Allgemeinen konstatiert hat, gilt für das Spanienbild in der Eidgenossenschaft ganz besonders: Spanien war in erster Linie katholisch und der königliche Vertreter in Luzern damit ein katholischer Gesandter. Die Festigung der konfessionellen Blöcke war bereits im 16. Jahrhundert erfolgt und mit dem Separatbündnis zwischen Spanien-Mailand und den katholischen Orten hatten sich die Fronten weiter verhärtet. In der Folge werden zwei Faktoren, welche die Schaffung klientelärer Beziehungen in den reformierten Orten erschwerten, erörtert werden: Zum einen der Wille der 13 Orte, eine Veränderung der Kräfteverhältnisse in der Eidgenossenschaft zu verhindern, zum anderen die konfessionell bedingten moralischen Bedenken der spanischen und Mailänder Administration, die ihrerseits eine unverkrampfte Annäherung der Gesandten an die reformierten Orte verhinderte.

Dass Spanien primär eine katholische Macht war, bestätigte sich für die reformierten Orte auch nach 1648 immer wieder, am offensichtlichsten und vehementesten 1656 im Kontext des 1. Villmerger Kriegs. Philipp IV. gab dem Mailänder Gouverneur Caracena freie Hand in der Unterstützung der katholischen Orte und aktivierte die Kontakte zu Rom, zum Kaiser und zu Nea-

politisch-konfessionellen Kultur in der Alten Eidgenossenschaft des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Historische Forschung (32/2005). Berlin 2005, S. 575-604; Jäger, Georg / Pfister, Ulrich (Hg.): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.-18. Jahrhundert. Zürich 2006; Lau, Thomas: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712). Köln 2008; Maissen, Thomas: Die Bedeutung der Religion in der politischen Kultur der Schweiz. Ein historischer Überblick, in: Acklin Zimmermann, Béatrice et al. (Hg.): Ist mit Religion ein Staat zu machen? Zu den Wechselbeziehungen von Religion und Politik. Zürich 2009, S. 13-28; Maissen, Thomas: Konfessionskulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Eine Einführung, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (101/2007). Freiburg 2007, S. 225-246; Pfister, Ulrich: Konfessionskonflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz. Eine strukturalistische Interpretation, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (101/2007). Freiburg 2007, S. 257-312.

¹¹¹⁶ Annoni, Ada: I rapporti tra lo Stato di Milano e i popoli della Confederazione Elvetica nei secoli XV e XVI, in: Archivio storico lombardo (anno XCVII/1970). Mailand 1972, S. 287-312.

pel im Hinblick auf einen finanziellen Beistand in den militärischen Operationen in der Schweiz. Francesco Casati erhielt zudem 1'000 Dukaten in Form einer *ayuda de costa* und es wurde bestimmt, die Katholiken auf der Grundlage von Artikel IX des Mailänder Kapitulats zur Hilfe zu eilen.¹¹¹⁷ Im Februar 1656 wurden in Mailand neun Infanteriekompanien und vier Kavalleriekompanien ausgehoben; letztere vier wurden mit weiteren vier spanischen Infanterieeinheiten vereint und in die Schweiz geschickt.¹¹¹⁸ Obwohl die spanisch-mailändischen Truppen letztlich nicht ins Geschehen eingriffen, hatte sich damit gezeigt, dass die Berufung der katholischen Orte auf ihren Bündnispartner in ihren Auseinandersetzungen mit den Protestanten als Drohkulisse durchaus ernstzunehmen war.

Auch in den Jahrzehnten nach dem 1. Villmergerkrieg wurden die katholischen Orte in konfessionellen Streitigkeiten stets unterstützt, im Kleinen – etwa durch die finanzielle Unterstützung eines zum Katholizismus konvertierten Zürcher Predigers¹¹¹⁹ – wie im Grossen. Vielfach wurden politische Konflikte von den katholischen Orten konfessionell aufgeladen – und Spanien-Mailand wurde stets auf die eigene Seite gezogen. Die Auseinandersetzungen um die Erneuerung des gesamteidgenössischen Defensionals im Jahr 1677 etwa zeigten, dass die inneren Orte, allen voran Schwyz, vornehmlich aus Kostengründen nicht an der Defensionalordnung zum Schutz der nördlichen Grenzgebiete partizipieren wollten, dass sie aber die konfessionellen Aspekte ins Zentrum der Argumentation rückten. Damit wurde Alfonso Casati auf den Plan gerufen. Die Katholiken, so Casati in einem Schreiben an den Gouverneur, wollten nicht, dass ihre Söldner gemeinsam mit Protestanten Dienst leisten, obwohl dies angesichts des Aufbaus des helvetischen Bunds (*stante la Costituzione del Corpo Helvetico*) eigentlich unausweichlich sei.¹¹²⁰ Die Argumentation wurde als vorgeschoben entlarvt, weshalb sich Casati aus dem Konflikt heraushielt. Den offenen Bruch mit den Protestanten hatte Spanien-Mailand ohnehin immer zu vermeiden versucht. Der Grundtenor bestand darin, militärische Auseinandersetzungen möglichst zu verhindern, nicht zuletzt auch, damit die evangelischen Orte nicht die Protektion des französischen Königs suchen würden. Sollte der Waffengang dennoch nicht verhindert werden, dann würde

¹¹¹⁷ spanischer König an Marqués de Caracena (Gouverneur von Mailand), Madrid, 14.3.1656. Aus: ASM, Dispacci Reali, cart. 89 (1656); spanischer König an Kardinal Trivulzio (Gouverneur von Mailand), Madrid, 22.4.1656. Aus: ASM, Dispacci Reali, cart. 89 (1656); siehe dazu auch: StALu, A1, F1, Schachtel 113 (Jahre 1655-56).

¹¹¹⁸ Die fünf weiteren italienischen Infanteriekompanien gelangten allerdings nicht in die Schweiz, da sich die beiden befeindeten Lager bereits wieder versöhnt hatten. Siehe Diego Patiño (aus dem Oficio del Sueldo) an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Mailand, 11.9.1683. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

¹¹¹⁹ In der Spesenabrechnung Alfonso Casatis findet sich folgender Eintrag: „Ad un Predicante di Zurigo fatto cattolico.“ Immerhin erhielt dieser Prediger 18 Philippstaler, was anderthalb Montaslöhnen des Gesnachtschaftssekretärs entsprach. Siehe „Lista de diversi danari distribuiti [...]“, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

¹¹²⁰ Siehe: Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 16.6.1677. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677).

man bedingungslos dem Mailänder Kapitulat entsprechen und den katholischen Orten finanziell und militärisch beistehen. Ein Beispiel aus dem Jahr 1683 mag dies illustrieren.

Im bikonfessionellen Glarus war ein Konflikt ausgebrochen, der schnell die 13 Orte in seinen Bann zog und nach einer Aussprache an der gemeineidgenössischen Tagsatzung verlangte. Der konfessionelle Bruch des Konflikts war deshalb aufgegangen, da die Sitzverteilung in den Tribunalien für „Civil-, Criminal- und Malefizsachen“ neu ausgehandelt werden sollten. Die Protestanten stellten die bestehende Praxis angesichts ihrer starken Mehrheit in Frage. Gerade wegen des konfessionellen Charakters erlangten die internen Auseinandersetzungen schnell eine beträchtliche politische Sprengkraft über die Kantonsgrenzen hinaus. Die katholischen Orte stellten sich hinter ihre Glarner Glaubensbrüder baten den Mailänder Gouverneur und den spanischen König prophylaktisch um militärische Unterstützung, sollte der Streit mit den Protestanten eskalieren. Der französische König wollte die Rolle der Mediation offenbar nicht übernehmen, weshalb Karl Konrad von Beroldingen im Namen der katholischen Orte verlangte, Mailand möge zweitausend Infanteristen und zwei- bis dreihundert Kavalleristen an die eidgenössische Grenze (in die Gegend von Arona und Varese) senden, damit bei einem Bruch mit den Protestanten sofort reagiert werden könne. Zudem bitte man um die Überweisung von 10'000 Scudi pro Monat. Die Eskalation drohte zugleich auf die Drei Bünde überzugreifen, worauf Enea Crivelli, der spanische Gesandte, die Bündner warnte, Spanien würde das Veltlin militärisch angreifen, sollten sie sich in den Konflikt einmischen.¹¹²¹ Mit Erfolg: Crivelli versuchte in der Folge, auch in der Eidgenossenschaft die Vermittlungshoheit zu gewinnen.

Eine eigens dafür einberufene *Junta* in Mailand befand jedoch, dass militärische Vorbereitungen und die massive finanzielle Unterstützung der katholischen Orte zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht nötig waren, zumal es sich bei den Streitigkeiten in Glarus nicht um einen konfessionell motivierten Konflikt handle, sondern um einen politischen (*es punto politico*). Man müsse ohnehin befürchten, dass der französische Botschafter hinter diesen Machenschaften stehe und die Protestanten Frankreich als Schutzmacht anrufen würden. Crivelli, so die Junta, möge deshalb zunächst eine Vermittlung (*mediación*) anbieten. Sollte diese nicht fruchten, würde der Gouverneur die katholischen Orte in allen möglichen Dingen unterstützen (*S[u] E[xcelencia] no dexará de asistirles en todo lo possible*).¹¹²²

Gestützt auf die Entscheidungen seiner *Junta* versicherte der Mailänder Gouverneur, der Conde de Melgar, Oberst Karl Konrad von Beroldingen, der König wünsche Ruhe und Frieden

¹¹²¹ Karl Konrad von Beroldingen (Gesandter der katholischen Orte) an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

¹¹²² Consulta der Junta dei Svizzeri, Mailand, 14.9.1683. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692). Zum Befund, es handle sich nicht um einen konfessionellen Konflikt, die einschlägige Passage im Original: „[...] que no es punto de religion, sino controversia de pluralidad de votos entre los de ambas religiones de Clarona y assi punto politico entre ellos.“

in der Eidgenossenschaft und biete seine Mediation an. Zugleich versprach Melgar aber ausdrücklich, den Bündnispflichten nachzukommen und „den Verpündten Orthen mit aller Möglichkeit beizustehen“.¹¹²³ Letzteres war den katholischen Orten die wichtigste Information, in ihre Sprache übersetzt hiess dies, dass sie in den Verhandlungen mit den reformierten Orten hoch pokern durften. Mit ihren Absichtserklärungen für eine Mediation kamen die Spanier ohnehin zu spät: Der Konflikt konnte an der gemeineidgenössischen Tagsatzung vom 19. September 1683 in Baden ohne spanische Hilfe gütlich geregelt werden. Der spanische Gesandte Enea Crivelli hatte sich im Gegensatz zu seinen französischen und kaiserlichen Amtskollegen nicht nach Baden bemüht; die 13 Orte bedankten sich schriftlich beim französischen Botschafter und beim kaiserlichen Gesandten für deren konziliante Schreiben, während Crivelli nur von den katholischen Orten verdankt wurde.¹¹²⁴ Damit blieb das Image des bedingungslos Katholischen an Spanien kleben, während Ludwig XIV. und der Kaiser sich als erfolgreiche Mediatoren hervortun konnten. Symptomatisch für die Rolle der spanischen Diplomatie im Konflikt war zudem, dass der Madrider Staatsrat dem Mailänder Gouverneur dringend empfahl, eine Eskalation zu verhindern und selber die Mediation zu übernehmen; die Empfehlung wurde erst am 16. Oktober ausgesprochen – zu einem Zeitpunkt also, als sich der Streit längst wieder gelegt hatte.¹¹²⁵

Das Mailänder Kapitulat galt im 17. Jahrhundert als normatives Abbild der katholischen Bornhiertheit Spaniens und die katholischen Orte perpetuierten dieses Bild in all den Konflikten mit ihren protestantischen „Stiefbrüdern“. Für die katholischen Orte war das Kapitulat ein wichtiger Machtfaktor, weshalb sie trotz vieler Ungereimtheiten bis zur Spanischen Erbfolge an ihm festhielten. Die Angst in den katholischen Orten vor einer Abschwächung der konfessionellen Prägung der spanischen Aussenpolitik hatte sich bereits in den 1670er Jahren ausgebreitet, als sich die Trippelallianz mit England, Holland und Schweden abzeichnete und Spanien dieser Allianz beizutreten gedachte – die Entwicklungen wurden mit einem gewissen Unbehagen aufge-

¹¹²³ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Karl Konrad von Beroldingen, Mailand, 17.9.1683. Aus: BuBe, Mss.h.h. VI. 37 (24).

¹¹²⁴ „Gemeineidgenössische Tagsatzung [vom 19.9.1683]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/I). Einsiedeln 1882, S. 95-98; siehe auch: Katholische Orte an Conde de Melgar, Luzern, 30.9.1683. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692); Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Katholische Orte, Mailand, 14.10.1683. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692). Offenbar fiel alles sehr zum Vorteil der Katholiken aus, wie ein unbekannter Autor dem Gouverneur versicherte. Die Katholiken, die nur einen Zehntel der Glarner ausmachten, hätten mehr Macht behalten können als die Protestanten: Die Katholiken dürften nur vor ein katholisches Gericht gezogen werden, die Protestanten hingegen vor ein gemischtes Gericht. O.N. an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Luzern, 6.10.1683. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

¹¹²⁵ Consulta des Staatsrats, Madrid, 16.10.1683. Aus: AGS, Estado, Legajo 3404/139. Vgl. auch: Memorial del residente de esguizaros, o.O., o.D. Aus: AGS, Estado, Legajo 3404/140. – Auch zu späteren Zeitpunkten verlangte der spanische König vom Mailänder Gouverneur, eine Eskalation religiöser Konflikte in der Eidgenossenschaft möglichst zu verhindern. Schnell und effizient konnte der König allerdings nicht eingreifen. Siehe etwa: spanischer König an Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand), Madrid, 13.12.1685. Aus: ASM, Dispacci Reali, cart. 120 (1685).

nommen.¹¹²⁶ Das Kapitulat war stets ein sicherer Rückhalt in den Auseinandersetzungen mit den reformierten Orten, ein Rückhalt, den Frankreich nicht zu liefern gewillt war. Nach dem Tod Karls II. wurde nochmals deutlich, wie wichtig das Bündnis für die Katholiken war. In den Instruktionen an die Zuger Gesandten hielten die Obrigkeiten fest, das Bündnis mit Mailand sei nicht nur des freien Handels wegen notwendig, sondern ebenso zum Schutz des katholischen Glaubens.¹¹²⁷ – Daran hatten sich die spanisch-mailändischen Gesandten zu orientieren und dementsprechend wurde jede Annäherung an die reformierten Orte von den Katholiken mit Argusaugen verfolgt.

Die Beziehungen zum Berner Niklaus von Graffenried – ein Klient ohne Netzwerk

Um die bedingungslose Unterstützung der katholischen Orte im Ernstfall wussten auch die reformierten Orte. Deshalb erstaunt es nicht, dass sich der Zugang Spanien-Mailands zu den Protestanten in der Eidgenossenschaft grundsätzlich schwierig gestaltete. Seit den 1660er Jahren nahm Karl Konrad von Beroldingen in den Verhandlungen mit Vertretern der reformierten Orte die Rolle des Maklers ein.¹¹²⁸ Spätestens während der Wirren um die Freigrafschaft Burgund bemühte sich Alfonso Casati darüber hinaus intensiv um die Gunst der Protestanten; insbesondere in Bern sollte die spanische Diplomatie definitiv Fuss fassen und der französischen Konkurrenz machen. Konfessionelle Bedenken bestanden zu diesem Zeitpunkt keine, zumal kein Bündnis angestrebt wurde. Die Strategie bestand darin, mit einzelnen Machträgern ein klienteläres Verhältnis aufzubauen, um zu gegebener Zeit in Bern die Öffnung der Grenzen für den Durchzug spanischer Truppen durchsetzen zu können. Wie auch in den katholischen Orten, diente der Militärdienst als Grundlage für die Rekrutierung neuer Klienten: Ein Berner Offizier aus gutem Hause, so die Überlegung, hatte früher oder später auch politischen Einfluss in seiner Heimat. Einen jungen Offizier galt es deshalb für die spanische Sache zu gewinnen. Dabei war Casati bis zu einem gewissen Grad durchaus erfolgreich.

Das Augenmerk galt zwei Söhnen einflussreicher Berner Magistraten aus den Familien Graffenried und Diesbach. Beide waren an Rekrutierungen in spanischen Diensten interessiert. Die entscheidende Kontaktaufnahme erfolgte im Frühjahr 1673, allerdings nicht durch Karl Konrad von Beroldingen, sondern durch den niederländischen Gesandten in der Schweiz, Jean-

¹¹²⁶ Sogar nach Frankreich orientierte Magistraten waren nicht nur glücklich über die Schwächung Spaniens: Die Verhandlungen über die Trippelallianz zeigten, so Wolfgang Dietrich Theodor Reding an Beat Jakob I. Zurlauben, wie schwach Spanien sei und wie wenig ihnen am Schutz des katholischen Glaubens gelegen sei. Siehe etwa: Wolfgang Dietrich Theodor Reding an Beat Jakob I. Zurlauben, Schwyz, 2.3.1670. Aus: Acta Helvetica, Bd. 25/90.

¹¹²⁷ „Instruktion von Stadt und Amt Zug auf die Konferenz der VII katholischen Orte nach Luzern“, Zug, 18.10.1705. Aus: Acta Helvetica, Bd. 11/110.

¹¹²⁸ Vgl. Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VII). Bern 1921, S. 353f. Später stand neben Beroldingen auch Fidel von Thurn den Casati in ihren Annäherungsversuchen an die evangelischen Orte zur Seite (vgl. weiter oben).

Libert Vaës¹¹²⁹: Dieser informierte Alfonso Casati darüber, dass die Berner den spanischen Truppen den Durchzug in die Freigrafschaft Burgund gewährten und dass Niklaus von Graffenried (1634-1698)¹¹³⁰ gemeinsam mit dem Landgrafen von Fürstenberg¹¹³¹ Werbungen für Spanien vornehmen wolle.¹¹³² Trotz der anfänglichen Skepsis des Mailänder Gouverneurs vertraute man Niklaus von Graffenried eine Kompanie an, die in Joux (Freigrafschaft Burgund) die Garnison halten sollte.

Nach dem erfolgreichen Eroberungsfeldzug Ludwigs XIV. stellte sich die Frage nach dem weiteren Engagement Graffenrieds. Im Gegensatz zu anderen Truppenführern hatte er das Angebot Frankreichs, die Seite zu wechseln, ausgeschlagen. Als Zeichen der Verbundenheit wurde dem Berner Offizier eine monatliche Pension zugesichert.¹¹³³ Gerade weil die Freigrafschaft an Frankreich hatte abgetreten werden müssen, war man sich auf spanischer Seite bewusster denn je, dass die gesamte Eidgenossenschaft in den Kampf gegen Frankreich integriert werden musste. Die Berner spielten in den Augen der Spanier zu Recht eine Schlüsselrolle in der Gestaltung der gesamteidgenössischen Politik. Die Frage war, was Graffenried in Bern tatsächlich ausrichten konnte, zumal er nur Grossrat war und nicht zum engsten Machtzirkel gehörte. Graffenried war geschickt genug, keine falschen Hoffnungen zu wecken: Bern sei halt kein Verbündeter seiner Katholischen Majestät und da keine weiteren Berner in spanischen Diensten stünden, sei nicht zu erwarten, dass dieselben Hilfeleistungen zugesichert werden könnten wie in den katholischen

¹¹²⁹ Zu Vaës siehe Rott, Édouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* (Bd. VIII). Bern 1923, S. 529.

¹¹³⁰ Niklaus wird als Sohn eines Berner Schultheissen und Obersten in französischen Diensten beschrieben; sein Vater kann deshalb nur Anton von Graffenried sein, der 1651 Schultheiss war und 1674 gestorben ist. Zu den Graffenrieds siehe auch: Braun, Hans: *Notabeln, Patrizier, Bürger: Geschichte der Familie von Graffenried*. Bern 2012. Zu Niklaus (1634-1698): S. 61.

¹¹³¹ Es handelt sich dabei um den Landgrafen Maximilian-Franz von Fürstenberg (1634-1681), kaiserlicher Kammerherr und Hauptmann in Diensten des Erzherzogs Ferdinand Karl. Siehe dazu: Rott, Édouard: *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* (Bd. VIII). Bern 1923, S. 462.

¹¹³² Jean-Libert Vaës (niederländischer Gesandter) an Alfonso Casati, Bern, 13.4.1673. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47* (Giugno-Dicembre 1674). Dieser Graffenried, so Vaës, wolle selber eine Kompanie nach Burgund führen und versichere, dass zunächst in Absprache mit Fürstenberg zwar mehrheitlich deutsche Landsknechte und Offiziere die Kompanie bilden würden, mit der Zeit aber alle Offiziere und Soldaten aus Bern rekrutiert würden. – Die Gewährung des Durchzuges provozierte eine satte Protestnote vom französischen Ambassador: Siehe: Marquis de Saint-Romain an Schultheiss und Rat von Bern / Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Solothurn / Mailand, 1.4.1673 / 10.10.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47* (Giugno-Dicembre 1674). Der damalige Schultheiss, Samuel Frisching, verlangte darauf von den katholischen Orten aus Furcht vor Zusammenstössen mit Frankreich eine Absichtserklärung für den defensiven Einsatz der Truppen in der Freigrafschaft. Siehe dazu: Samuel Frisching (Schultheiss von Bern) an Alfonso Casati, Bern, 10.4.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47* (Giugno-Dicembre 1674). Zu Frisching vgl. die Monographie über Samuel Frisching: Braun-Bucher, Barbara: *Der Berner Schultheiss Samuel Frisching (1605-83)*. Bern 1991. Frisching galt als nicht sonderlich Frankreich verbunden.

¹¹³³ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 10.8.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47* (Giugno-Dicembre 1674). Es handelte sich um die Pension, die bis dahin dem Urner Landammann Johann Peregrin von Beroldingen überwiesen worden war. Zum Konflikt mit Beroldingen und der daraus sich ergebenden Konsequenz, ihm die Pension zu streichen, siehe Kapitel IV.1.2.3.

Orten der Eidgenossenschaft.¹¹³⁴ Die Pension hatte Graffenried dennoch auf sicher; zu tief waren die Narben nach dem Verlust der Freigrafschaft und zu nachdrücklich war der Wunsch des Mailänder Gouverneurs bei der Königinmutter formuliert worden, auch die Berner und nicht mehr nur allein die Katholiken zu berücksichtigen.¹¹³⁵ Graffenried sollte trotz seiner eigenen Vorbehalte das Terrain präparieren, um auf Berns Ressourcen zurückgreifen zu können.

Alfonso Casati und der Fürst von Ligne waren zunächst zwar zufrieden mit ihrem neuen Klienten: Anfang Oktober desselben Jahres 1674 schien die Einbindung Graffenrieds ins spanische System bereits Früchte zu tragen, insbesondere für allfällige Truppenversorgung schien Graffenried die richtigen Kontakte zu Berner Kaufleuten knüpfen zu können.¹¹³⁶ Noch Ende der 1670er lobte man die Dienste Graffenrieds; im Rang eines Obersten führte er weiterhin eine Mailänder Kompanie. Der neue Gouverneur, der Conde de Melgar, wusste überdies zu berichten, dass dank Graffenried der Handel zwischen Mailand und Bern seit 1674 angestiegen sei. Die Berner politisch bei der Stange zu halten, sei jedoch schwierig.¹¹³⁷ Tatsächlich konnte Graffenried aber höchst bedingt Einfluss auf die aussenpolitische Ausrichtung der Berner Politik nehmen, mehr noch: Ganz offensichtlich war es zwischen Niklaus von Graffenried und dem Kleinen Rat Berns zum Bruch gekommen. Offenbar hatte sich Graffenried nach Freiburg zurückgezogen, um sich für seine angeblich schändlichen Schreiben an den Kleinen Rat nicht verantworten zu müssen.¹¹³⁸ Niklaus von Graffenried sollte es auch später nicht schaffen, zu einem Schwergewicht in der Berner Politik aufzusteigen. Er belieferte gemeinsam mit „einem anderen der guten Berner“ (*un altro delli buoni di Berna*) die Gesandten weiterhin mit vertraulichen Informationen zu französischen Rekrutierungen und zu allfälligen Transgressionen. Alfonso Casati glaubte noch 1676 daran, dass sich mit Geldinvestitionen allein eine spanische Faktion um Graffenried bilden könnte.¹¹³⁹ 1679 kam es dank der Kontakte Graffenrieds zum Abschluss eines Handelsabkommens

¹¹³⁴ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 19.8.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹¹³⁵ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 20.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); spanische Regentin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 19.11.1674. Aus: AGS, Legajo 3464.

¹¹³⁶ Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 3.10.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹¹³⁷ Siehe Conde de Melgar an spanische Regentin, Mailand, 31.12.1678. Aus: AGS, Estado, Legajo 3395/67; Consulta des Staatsrats, Madrid, 2.3.1679. Aus: AGS, Estado, Legajo 3395/66.

¹¹³⁸ Bern berichtet Freiburg, ein Brief Graffenrieds sei ihnen zugeschickt worden, durch dessen Inhalt sie an ihrer „obrigkeitlichen Ehr, reputation undt respect nit wenig angriffen und lediert befinden thuend, so wol insgemein als in der Person etlicher unser Rathsglideren insbesonder“. Um die Ehre wiederherzustellen, gebiete die „raison“, gegen den „Calamianten“ vorzugehen. Graffenried schreibe selbst, er würde sich auf Freiburger Gebiet befinden, man möge ihm ausrichten, er solle sich in den nächsten Tagen (Montag, Mittwoch und Freitag) vor dem Rat für den „Colomniosischen und Injuriosischen Inhalt“ seiner Schreiben verantworten. Bern an Freiburg, Bern, 25.1.1675. Aus: StABe, A III 75 (Band 24), fol. 1043. – Der angeblich schändliche Brief Graffenrieds ist leider unauffindbar.

¹¹³⁹ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 5.3.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676); Alfonso Casati an Fürst von Ligne, Luzern, 17.4.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676). Beim Freund Graffenrieds handelte es sich um einen gewissen Richner (*Rjbiner*).

und damit zu einem Höhepunkt in den Beziehungen zwischen Spanien-Mailand und der Berner Republik – mit diesem Vertrag genossen die Berner Kaufleute faktisch dieselben Privilegien wie ihre „Kollegen“ aus den katholischen Orten –, die wirtschaftliche Annäherung Mailands an Bern liess sich für Spanien politisch aber nicht direkt nutzbar machen.¹¹⁴⁰ Mit Blick auf die politische Kultur der Berner Ratsherren kann dies auch nicht weiter verwundern: Offene Sympathiebekundungen für fremde Fürsten waren im Berner Rat ohnehin kaum möglich, auch der französische Botschafter hatte mit grosser Vorsicht zu agieren, wenn er seine Interessen in Bern vertreten haben wollte. Die Annahme fremder Pensionen war in Bern seit 1529 verboten und konnte mitunter gerichtliche Sanktionen nach sich ziehen; jedwelche Interessenvertretungen fremder Fürsten hatten demnach im Verborgenen zu erfolgen.¹¹⁴¹ Für Alfonso Casati war die Verpflichtung zur geheimen Diplomatie in Bern zwar nicht nur ein Fluch: Die Verpflichtung zur Geheimhaltung war insofern gut, als er damit *a priori* unter denselben Bedingungen wie der französische Botschafter operieren konnte. Als neuer, in den reformierten Orten höchst umstrittener Akteur musste er die Kontrolle über eine allfällige Netzwerkbildung hingegen anderen überlassen – mit Graffenried hatte man dabei in dieser heiklen Mission jedoch offensichtlich aufs falsche Pferd gesetzt.¹¹⁴² Eine spanische Faktion konnte trotz aller Bemühungen nicht aufgebaut werden.

Die Kontakte zu Graffenried versandeten in den darauf folgenden Jahren. Karl Konrad von Beroldingen wurde im Sommer 1692 von Carlo Casati erneut damit beauftragt, in Bern einen Vertrauten für die spanische Sache zu gewinnen. Es solle nicht nur einer sein, der informiere, sondern der im Kleinrat auch für die habsburgischen Interessen eintreten würde. Diesen hatte Beroldingen nach eigenen Angaben zwar gefunden – einen Namen nannte er natürlich nicht –, doch eine Parteibildung wie in den verbündeten katholischen Orten liess sich auch in den Folgejahren nicht bewerkstelligen.¹¹⁴³

¹¹⁴⁰ Die Verhandlungen zum Handelsabkommen führte Casati aber nicht mehr. Siehe etwa: „Papel presentado por el Coronel Graffenried [...]“, o.O., 17.2.1678. Aus: ASM, Atti di governo, Commercio (Svizzeri), cart. 28 (1500-1900). – Der Mailänder Gouverneur musste sich die Zustimmung des Inquisitors einholen, er erhielt diese nur mit der Auflage, dass die Berner Kaufleute die Abgaben dem „Convento della Rosa“ verrichteten. ASM, Atti di governo, Confini (Svizzeri) cart. 170 (1631-1754).

¹¹⁴¹ Vgl. hierzu: Affolter, Andreas: Äskulaps verbotene Medizin. Einsatz und Akzeptanz französischer Patronageresourcen in Bern (frühes 18. Jahrhundert), in: Slanicka, Simona (Hg.): Fremdes Geld. Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft (in Vorbereitung).

¹¹⁴² Zudem hatte Graffenried meist von Freiburg aus zu operieren. Siehe etwa: Niklaus von Graffenried an Alfonso Casati, Freiburg, 21.2.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676); Rühlener an Alfonso Casati, Freiburg, 21.2.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676). Neben Graffenried und Richner suchte ein gewisser Erlach die Nähe zum spanisch-mailändischen Gesandten und wünschte sich die Führung spanischer Truppen. Erlach an Gouverneur von Mailand, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676).

¹¹⁴³ Beroldingen versicherte, dieser Vertraute sei einer der Hauptvertreter (*uno dei principali soggetti*) Berns. Man möge ihm doch ein Seidentuch (*qualche drappi di seta*) im Wert von 50 oder 60 Dublonen schicken. Siehe Karl Konrad von Beroldingen an Marqués de Leganés, o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 51 (1693-1696).

Ähnliche Hürden bestanden auch in Zürich. Der Bürgermeister Zürichs kam seit den 1670er Jahren in den Genuss einer jährlichen Pension von 300 Scudi, „um das gute Einvernehmen mit den Schweizern aufrechtzuerhalten“ (*para conservar buena correspondencia con Esguizaros*).¹¹⁴⁴ Darüber hinaus versuchten die Casati auch mit einzelnen Ratsherren eine Klientelbeziehung herzustellen: 1676 signalisierte ein „Freund aus Zürich“ (*Amico da Zurigo*) des in spanischen Diensten stehenden Oberst Salis einmalige Kooperationsbereitschaft; grosszügige Ressourcen aus Madrid schlug er aber ab, da dieser „Handel in grösster Geheimhaltung erfolgen sollte, andernfalls würde er verdächtig werden und damit seine politische Macht verlieren“ (*dovendo il negotio mantenersi in tutta segretezza, altrimenti si renderebbe sospetto, e con ciò inhabile á servire*).¹¹⁴⁵ Dabei war auch hier nicht in erster Linie das mangelnde Geld Spaniens das Problem: Einerseits hatte die Unterstützung von Zürcher Ratsherren stets unter grösster Geheimhaltung stattzufinden, was der Ausführung eines einmaligen Auftrags durch den Geldgeber zwar nicht zwingend abträglich war, den mittel- und längerfristigen Aufbau einer Partei aber verunmöglichte. Die niederländischen und englischen Gesandten hatten in den reformierten Orten dem gegenüber einen offenen, privilegierten Zugang, und sie schafften es, insbesondere die Zürcher in den Kampf gegen Frankreich zu integrieren.¹¹⁴⁶ Andererseits ist in Anlehnung an die Fallbeispiele und Thesen von Christian Windler und Andreas Affolter aber ebenso zu vermuten, dass die konfessionell bedingte politische Kultur Berns und Zürichs den Aufbau einer mächtigen fremdfinanzierten Partei nicht zulies. Die pensionsfeindlichen Diskurse waren dafür schlicht zu laut.¹¹⁴⁷

¹¹⁴⁴ Staatsrat an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 11.7.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/171. Interessanterweise sollte diese Zahlung in der Bilanz der Mailänder *tesoreria generale* vertuscht werden; der Gouverneur bat Madrid um die Erlaubnis, die 300 Scudi als geheime Ausgabe abrechnen zu dürfen. Er dürfe ja den Namen des Empfängers nicht notieren, der *Magistrado ordinario* dürfe nicht erfahren, dass der Zürcher Bürgermeister eine Pension erhalte (*convenga que sea con todo el secreto para el fructo que se desea*). Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 12.8.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/42; Consulta des Staatsrats, Madrid, 8.9.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3391/43.

¹¹⁴⁵ Zunächst lehnte dieser namentlich nicht erwähnte „Freund“ die angebotene Pension von 200 Dublonen mit dem Hinweis ab, er erhalte von der Gegenpartei (lies: Frankreich) 300 Dublonen und einem seiner Söhne sei eine Gardekompanie versprochen worden, sofern er seinen Kanton dazu bringe, Rekrutierungen zu erlauben. Mindestens so viel verlange er also auch von Spanien, allerdings ohne Kompanie für den Sohn, das wäre zu auffällig. Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 16.12.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676).

¹¹⁴⁶ Vgl. hierzu u.a. Lau, Thomas: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712). Köln 2008, insb. S. 300-329. – Eine punktuelle Annäherung an Zürich funktionierte überdies am ehestem über die Niederländer und Engländer. Beispielsweise schrieb der niederländische Agent seinem spanischen Pendant, er habe von den Zürchern die Erlaubnis erhalten, ein Bataillon auszuheben; Zürich habe ihn im Gegenzug gebeten, sich für eine Weizenlieferung zuhanden der Präfektur von Locarno einzusetzen. Er bitte ihn deshalb, dies zu veranlassen, damit würden „zum gemeinsamen Nutzen“ (*con comun provecho*) bestimmt die Rekrutierungen erleichtert. Die Lieferung kam zustande und Zürich bedankte sich. Siehe Carlo Casati an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Chur, 24.6.1693. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692); Carlo Casati an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Luzern, 29.7.1693. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692).

¹¹⁴⁷ Siehe zuletzt Affolter, Andreas: Äskulaps verbotene Medizin. Einsatz und Akzeptanz französischer Patronageressourcen in Bern (frühes 18. Jahrhundert), in: Slanicka, Simona (Hg.): Fremdes Geld. Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft (in Vorbereitung).

Die Skepsis der Spanier gegenüber protestantischen Gemeinden

Neben den Hürden, die den spanisch-mailändischen Gesandten bei der Ausbreitung ihrer Netzwerke vonseiten der 13 Orte in den Weg gestellt wurden, hatten die Gesandten ebenso mit einer konfessionell motivierten Skepsis einzelner spanischer und Mailänder Machttträger zu kämpfen. Bei der Rekrutierung einzelner Klienten konnten sich die Gesandten, wie eben gesehen, zwar der Rückendeckung des Gouverneurs sicher sein. Stand jedoch eine offene Unterstützung protestantischer Orte oder Gemeinden zur Debatte, wurden Gegenstimmen in der spanisch-mailändischen Administration laut. Dies lässt sich beispielhaft an den Diskussionen im Staatsrat ablesen, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (Edikt von Fontainebleau 1685) sowie infolge der Flucht der Waldenser aus Savoyen (1689) in die Schweiz geführt wurden.

Nach dem Erlass des Edikts von Fontainebleau flüchteten viele Hugenotten vorübergehend aus der Freigrafschaft Burgund in die Schweiz und suchten nach Wegen zurück in ihre Heimat. Einige Anführer der geflüchteten Gemeinden stellten den Kontakt zu Spanien her in der Hoffnung, die Freigrafschaft zurückerobern zu können. Darin trafen sich unverhofft die hugenottischen mit den Interessen Spanien-Mailands; beide Parteien wollten die reformierten Orte der Eidgenossenschaft für sich gewinnen. Sowohl die Rückeroberung der Freigrafschaft als auch der Abschluss eines „ewigen Bündnisses“ (*liga perpetua*) mit Bern standen bei den ersten Verhandlungen zwischen Anführern der hugenottischen Flüchtlinge und Vertretern der spanischen Partei zur Debatte.¹¹⁴⁸ Der Mailänder Gouverneur, der Herzog von Fuensalida, leitete die Anliegen nach Madrid weiter.

Während die Frage nach dem Bündnis mit Bern im Staatsrat gar nicht erst diskutiert wurde, fand die Idee einer Rückeroberung der Freigrafschaft einen gewissen Anklang. Freilich mussten auch hierfür die Berner mit ins Boot geholt werden, ohne sie war ein militärischer Vorstoss undenkbar. Während die Mehrheit der Staatsräte die konfessionellen Bedenken explizit verneinten, zeichnete der *Condestable de Castilla* in diesem Punkt ein düsteres Bild an die Wand: Den Protestanten sei nicht zu trauen und man stelle sich bloss vor, dass nach der Rückeroberung von Besançon Protestanten über katholische Untertanen herrschen würden – das werde kein Theologe gutheissen.¹¹⁴⁹ Da die übrigen Staatsräte einem solchen Unternehmen eher positiv gegenüberstanden, entschied man schliesslich, der Mailänder Gouverneur solle zuerst mit dem spanischen

¹¹⁴⁸ Einer der „commissarios religiosos franceses“ aus Besançon habe sich ins Waadtland zurückgezogen und mit (nicht benannten) Vertretern der spanischen Partei kommuniziert. Dieser Kommissär und zwei weitere Kollegen wüssten (*tienen inteligencia secreta*), so Fuensalida weiter, dass viele Hugenotten unzufrieden seien im Burgund, u.a. auch „uno del Presidio de Besanzon en Borgona“. Man könne schnell 15'000 Mann zusammenstellen und man habe den Torwächter der Stadt Besançon auf der eigenen Seite (*inteligencia en la puerta*). Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 29.4.1689. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/79.

¹¹⁴⁹ Consulta des Staatsrats, Madrid, 21.5.89. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/78.

Botschafter in Wien (Marqués de Bourgomayne) Kontakt aufnehmen, um abzuklären, ob der Kaiser das Vorhaben unterstützen würde. Faktisch unternahm man damit zunächst gar nichts.¹¹⁵⁰

Ernsthafte Verhandlungen mit Bern und mit den Anführern der hugenottischen Flüchtlinge kamen damit nicht zustande und auch in den Folgejahren hatten die Spanier ein ausgesprochen verkrampftes Verhältnis zu den vertriebenen Hugenotten in der Schweiz. Der Herzog von Fuensalida berichtete regelmässig von Unruhen in verschiedenen Tälern, weil die Hugenotten Gefahr liefen, von Frankreich und Savoyen angegriffen zu werden. Es hätte sich dabei die Chance eröffnet, in die von Frankreich hinterlassene Bresche in der Schweiz zu springen und an der Stelle des französischen Botschafters die Rolle des Mediators anzunehmen. Zu einem konzilianteren Auftritt in der Eidgenossenschaft oder gar zu einer zumindest moralischen Unterstützung der Glaubensflüchtlinge sahen sich der Staatsrat und der Gouverneur aber nicht veranlasst. Enea Crivelli und Carlo Casati blieben dementsprechend die Hände gebunden.¹¹⁵¹ Selbst wenn die Religion nur ein Faktor in den Debatten im Staatsrat und in der Formulierung der aussenpolitischen Interessen des Mailänder Gouverneurs waren, kann festgehalten werden, dass konfessionelle Bedenken das Misstrauen unter den Partnern schürten und damit letztlich die Verhandlungen behinderten. Ähnliches hat Christopher Storrs im Übrigen für die Verhandlungen mit Schweden und England festgestellt.¹¹⁵²

Dasselbe lässt sich im Umgang mit den aus Savoyen geflüchteten Waldensern konstatieren. 1689/90 flüchteten Waldenser aus dem Piemont, weil Herzog Victor-Amadeus II. von Savoyen das Gnadenpatent aufgehoben hatte; die Zürcher empfingen die Flüchtlinge mit offenen Armen. Der Konflikt drohte gleichwohl zu eskalieren, als die Waldenser von Luzern aus die Armee Victor-Amadeus' angriffen. Die drei katholischen Städte Solothurn, Freiburg und Luzern befürchteten angesichts der – konfessionell bedingt – angespannten Lage daraufhin, ihrerseits von Zürich und Bern angegriffen zu werden.¹¹⁵³ Als direkter Nachbar der Eidgenossenschaft und Savoyens wäre Spanien-Mailand als Vermittler geradezu prädestiniert gewesen, zumal der französische König seit 1685 in der Eidgenossenschaft arg in der Kritik stand und die protestantischen

¹¹⁵⁰ Consulta des Staatsrats, Madrid, 21.5.89. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/78.

¹¹⁵¹ Siehe u.a. Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 15.5.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/122. Consulta des Staatsrats vom 8.6.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/132; Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 12.5.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/133; Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 24.6.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/161; Consulta des Staatsrats vom 18.7.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/160.

¹¹⁵² Storrs, Christopher: *The Role of Religion in Spanish Foreign Policy in the Reign of Carlos II (1665-1700)*, in: Onnekink, David (Hg.): *War and Religion after Westphalia, 1648-1713*. Farnham 2009, S. 25-46.

¹¹⁵³ Gutzwiller, Hellmut: *Geheime Nachrichtenübermittlung zwischen Luzern, Freiburg und Solothurn im konfessionellen Zeitalter*, in: *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte* (Bd. 53/1980), S. 83-95 (hier S. 91f.); siehe auch Barbatti, Bruno: *Das „Refuge“ in Zürich: ein Beitrag zur Geschichte der Hugenotten- und Waldenserflüchtlinge nach der Aufhebung des Edikts von Nantes und zur Geschichte der Stadt Zürich*. Affoltern a.A. 1957, S. 105-123; siehe u.a. auch *„Geheime Konferenz der drei Städte Lucern, Freiburg und Solothurn [vom 2.10.1689]“*. Aus: *Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede* (Bd. 6/2/I). Einsiedeln 1882, S. 308.

Mächte Holland und England eigene Interessen verfolgten. In Spanien machte man sich jedoch in erster Linie Sorgen um die eigene Integrität. Der Staatsrat wies den Mailänder Gouverneur mehrmals an, einen Übertritt der sogenannten „*Barbetas*“ – so wurden die Waldenser Flüchtlinge in den Briefen und *Consultas* genannt – in die Lombardei um jeden Preis zu verhindern. Dem Wunsch des holländischen Gesandten in der Schweiz, Monsieur Combenant, 3'000 Waldenser und Hugenotten (*Barbetas y protestantes franceses*) den Durchzug durch Mailand nach Savoyen zu gewähren, wurde nicht entsprochen. Auch in diesem Fall blieben Carlo Casati die Hände gebunden und er konnte weder beim holländischen noch beim englischen Gesandten in der Schweiz positiv auffallen, geschweige denn bei den reformierten Orten. Im Gegenteil: Der englische Gesandte Thomas Coxe hatte das Projekt der Waldenser offen unterstützt und die Spanier gebeten, dabei mitzumachen; als klar wurde, dass sie es aus konfessionellen Gründen nicht tun würden, beklagte er sich über deren engstirnigen katholischen Eifer.¹¹⁵⁴

In der Aussenperspektive hatte Spanien offensichtlich auch Ende der 1680er Jahre das negative Bild der katholischen Bigotterie kaum zu reparieren vermocht, obwohl faktisch eine gewisse Offenheit gegenüber andersgläubigen Gemeinschaften bestand, gerade auch im Umgang mit den savoyischen Waldensern: Der Staatsrat wies Fuensalida und Casati zwar an, man möge den Durchzug dieser Flüchtlinge durch eidgenössisches Gebiet und die Dauphiné anregen, für Alternativen sei man aber stets offen.¹¹⁵⁵ Man war sich freilich bewusst, dass man mit den *Barbetas* möglichst geschickt umgehen sollte, um weder die Schweizer noch die Savoyer zu verärgern.¹¹⁵⁶ Auch wenn sich die Verhandlungen zäh gestalteten und in die Länge gezogen wurden, gelang es dem englischen Gesandten Thomas Coxe, Carlo Casati und den Gouverneur Fuensalida vom sogenannten Lindau-Projekt zu überzeugen, das ein gemeinsames Vorgehen gegen Frankreich vorsah. Der gemeinsame Angriff auf die südöstliche Grenze Frankreichs kam zwar letztlich nicht zustande, aber immerhin die Rückkehr der Waldenser und der Eintritt Savoyens in die Grosse Allianz.¹¹⁵⁷ Die Lorbeeren dafür erntete aber nicht Casati, sondern Coxe.

¹¹⁵⁴ Vgl. dazu knapp: Storrs, Christopher: The Role of Religion in Spanish Foreign Policy in the Reign of Carlos II (1665-1700), in: Onnekink, David (Hg.): War and Religion after Westphalia, 1648-1713. Farnham 2009, S. 25-46 (hier S. 32f.).

¹¹⁵⁵ Siehe etwa Consulta des Staatsrats, Madrid, 21.8.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/174. Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 17.7.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/175; Consulta des Staatsrats, Madrid, 17.11.1689. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/176; Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 23.10.1689. Aus: AGS, Estado, Legajo 3410/177.

¹¹⁵⁶ Maselli, Domenico: Il glorioso rimpatrio nei documenti spagnoli, in: Lange, Albert de (Hg.): Dall'Europa alle valli valdesi. Atti del XXIX Convegno storico internazionale: „Il Glorioso rimpatrio (1689-1989). Contesto – significato – immagine“. Torre Pellice (To), 3-7 settembre 1989. Turin 1990, S. 191-198 (hier insb. S. 197f.).

¹¹⁵⁷ Storrs, Christopher: Thomas Coxe and the Lindau project, in: Lange, Albert de (Hg.): Dall'Europa alle valli valdesi. Atti del XXIX Convegno storico internazionale: „Il Glorioso rimpatrio (1689-1989). Contesto – significato – immagine“. Torre Pellice (To), 3-7 settembre 1989. Turin 1990, S. 199-214 (hier insb. S. 206-208). Vgl. hierzu auch: Kilchenmann, Friedrich: Die Mission des englischen Gesandten Thomas Coxe in der Schweiz: 1689-1692. Zürich 1914, insb. S. 118-131.

In beiden besprochenen Fällen hatten konfessionelle Bedenken zwar weder zu offenen Konflikten geführt, noch waren sie der wesentlichste oder gar der einzige Grund für die getroffenen Entscheidungen. In beiden Fällen spielten militärische, strategische und finanzielle Überlegungen eine mindestens ebenso wichtige Rolle in den verschiedenen aussenpolitischen Richtungsdebatten innerhalb der spanischen Monarchie. Dennoch steht fest, dass konfessionelle Erwägungen und die Suche nach alternativen Lösungen, die besser in Einklang mit religiösen Grundsätzen zu bringen waren, die Verhandlungen im spanischen Staatsrat verzögerten. Selbst wenn sich am anderen Ende der Befehlskette der spanisch-mailändische Gesandte in der Eidgenossenschaft gegenüber protestantischen Anliegen offen zeigte, kann es angesichts der jahrzehntelangen Unterstützung der katholischen Orte zudem nicht erstaunen, dass jedes Zögern in den Beziehungen zu den Protestanten von denselben als Misstrauensvotum interpretiert wurde. Entscheidend dabei war überdies, dass die katholischen Orte die konfessionelle Begründung des Mailänder Bündnisses gerade im Umgang mit den protestantischen „Stiefbrüdern“ stets in den Vordergrund stellten. Die Familie Casati und die spanische Diplomatie in der Eidgenossenschaft blieben damit in erster Linie in der Wahrnehmung, letztlich aber auch in den Handlungen bis zur Erbfolge katholisch geprägt.

2.1.2. Der Umgang mit den Protestanten in den Drei Bünden

In den Drei Bünden hatte Spanien-Mailand nicht nur formell eine ganz andere Rolle als in der Eidgenossenschaft. Man war mit allen Drei Bünden gleichermassen verbündet – und nicht nur etwa mit den katholischen Talschaften – und das Kapitulat hielt explizit fest, dass sich die katholische Grossmacht nicht in konfessionelle Händel einzumischen habe (Artikel 2).¹¹⁵⁸ Ein kooperativer und konzilianter Umgang mit protestantischen Talschaften und Magistraten war damit den Beziehungen des spanisch-mailändischen Gesandten formell eingeschrieben. Das Hauptanliegen Spanien-Mailands war aber ohnehin die Bewahrung von Ruhe und Frieden: Die Truppendurchzüge führten auch durch protestantisches Territorium, eine konfessionell bedingte Aufwiegelung dieser Gebiete lag schlicht weder im Interesse Spanien-Mailands noch in jenem des Kaisers. Innerbündnerische konfessionelle Händel gab es dennoch regelmässig und die Gesandten waren trotz vertraglicher Verpflichtung zur Nichteinmischung stets latenten und offen geführten Streitigkeiten zwischen den beiden konfessionellen Lagern ausgesetzt. In der Folge soll deshalb in einem ersten Schritt die Bewältigung solcher alltäglicher Religionshändel beleuchtet werden. In einem zweiten Schritt werden zwei Bereiche fokussiert, in die sich der spanisch-mailändische

¹¹⁵⁸ In einem undatierten und nicht unterschriebenen Memorial wird diese Verpflichtung unterstrichen: Der Autor meint, die katholische Majestät dürfe Graubünden nicht aus konfessionellen Gründen militärisch angreifen. ASM, Crivelli, Araldica, 33/55.

Gesandte trotz allem einmischen musste: Der Umgang mit den Veltliner Untertanen und die Frage der Kapuzinermission.

Der pragmatische Umgang mit konfessionellen Herausforderungen

Die Struktur der Drei Bünde mit ihren bikonfessionellen Dörfern erlaubte es den spanisch-mailändischen Gesandten nicht, das Beziehungsnetz entlang der Konfessionsgrenze zu pflegen, selbst wenn sie es gewollt hätten. Sinnbild für die nachrangige Bedeutung der Konfession gegenüber militärischen und handelspolitischen Interessen ist die Figur Paul Jenatsch. Trotz seines protestantischen Glaubens war er bis zu seinem Tod (1676) der wichtigste Verbindungsmann von Alfonso Casati auf der gesamtbündnerischen Ebene.¹¹⁵⁹ Viele konfessionelle Spannungen wurden zudem meist fernab Madrids ausgetragen und selbst der Gouverneur erfuhr bisweilen erst im Nachhinein von der Schlichtung religiös motivierter Streitigkeiten durch den Gesandten vor Ort.

Glaukt man den königlichen Urkunden und Dankeschreiben, so haben sich die Casati zwar regelmässig in der Verteidigung des katholischen Glaubens in den Drei Bünden verdient gemacht, sei es bei der Bischofswahl oder bei der Besetzung einzelner Bundesämter.¹¹⁶⁰ Entscheidend dabei aber war, dass sie die Rechte der Katholiken zu verteidigen vermochten, ohne Unruhe zu stiften. Im ausgehenden 17. Jahrhundert war weder von Madrid noch von Mailand blinder Eifer im Umgang mit den Protestanten gefragt. Die Rechte und Freiheiten der Katholiken sah man am besten gewahrt, wenn Ruhe und Frieden herrschten. Gerade in der Besetzung zentraler Ämter unterstützten die Casati jeweils Kandidaten, die den konfessionellen Frieden wünschten.¹¹⁶¹ Mehr noch: Alfonso Casati sah sich selbst als ausgleichende Instanz¹¹⁶² und nahm in konfessionellen Streitigkeiten mehrmals – und bisweilen auf Wunsch der Bündner Oberhäupter – die Rolle des Mediators ein. Mit Hilfe einzelner Klienten und vor allem dank dem Einsatz von Geld konnten die Casati tatsächlich immer wieder konfessionelle Streitigkeiten in einzelnen

¹¹⁵⁹ So Alfonso Casati an den Gouverneur: „Et perchè il Tenente Collonello, et Landamano Paolo Giannatio Grigione Protestante, che fù Ambasciatore à Spagna, et è hoggidi la Collona del Servizio di S[ua] M[ajestà] nei Grigioni [...] vien spedito costi per riverire V[ostra] E[ccellenza] a nome del Publico.“ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 18.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹¹⁶⁰ Vgl. dazu u.a. eine Dankesurkunde für Carlo Casatis Einsatz bei der Wahl des Churer Bischofs von 1692: StAGB, Familie von Salis, Politisches, D V04d 63. – Auch die Gouverneure wurden für deren Einsätze im Umgang mit den Protestanten verdankt, siehe ein Bsp. aus dem Jahr 1701: Die Protestanten in „Saguenz“ (heute: Sagogn) hätten einen eigenen Gottestempel errichten wollen (*s[ob]re pretender los Protestantes que se les permitiese erigir un Templo donde poder exercitar sus falsos Dogmas*); der Gouverneur habe es geschafft, dies zu verhindern und zugleich die Gemüter zu beruhigen (*con satisfacion delos catholicos, haviendose exchydo alos Protestantes la fabrica del templo y con itras circunstancias que pudieron conciliar los animos de todos*). Consulta des Staatsrats, Barcelona, 18.12.1701. Aus: AHN, E, legajo 1738.

¹¹⁶¹ Siehe etwa Carlo Casati an Ulrich Buol, Mailand, 12.3.1692. Aus: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134.

¹¹⁶² Siehe etwa: Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 11.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

Dörfern schlichten.¹¹⁶³ – Der Unterschied zum gesamteidgenössischen Kontext konnte kaum grösser sein.

1671 wurde ein internes Memorial zuhanden der spanischen Regentin mit den konfessionell bedingten Streitpunkten in den Drei Bünden erstellt. Ziel war es, alle wirklichen und vermeintlichen Missbräuche sowie die möglichen Mittel zu deren Bekämpfung aufzulisten. Dabei flossen sowohl die spanische als auch die römische und die französische Sicht in die Überlegungen mit ein. Insgesamt wurden 36 Punkte aufgelistet; die ersten 13 betrafen die Missachtung der Rechte der Katholiken, die übrigen 23 betrafen mögliche Druckmittel zur Behebung der (vermeintlichen) Missbräuche durch die Protestanten. Die Anklagepunkte reichten von eher symbolischen Aspekten – wie dem seit 1639 nie eingehaltenen Versprechen der Protestanten, das Verbot zur Belästigung der Katholiken ausdrücklich in einem schriftlichen Dokument festzuhalten – über konkrete Beschuldigungen – wie die Usurpation von Kirchen und Pfarrhäusern – bis zu grundsätzlich rechtswidrigen Zuständen, namentlich im Veltlin. Vom damaligen Gesandten Alfonso Casati nun wurde verlangt, sowohl die Anklagepunkte als auch die potentiellen Lösungen zu kommentieren.¹¹⁶⁴

In einem auffällig sachlichen Ton fand der Gesandte Alfonso Casati zu allen 13 Anklagepunkten eine mehr oder weniger befriedigende Erklärung – und wenn es nichts zu erklären gab, dann bestätigte er den Befund kommentarlos. Bei den vorgeschlagenen 23 Lösungen zur Behebung oder Bestrafung rechtswidriger Handlungen und Zustände gab sich Casati grundsätzlich tolerant. Wiederholt verwies er dezidiert auf die Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten der einzelnen Massnahmen. Je strenger die Massnahmen, desto deutlicher wies sie Casati zurück: Weder sollten sich Kaiser und Papst direkt einmischen und mit militärischen Sanktionen drohen, noch sollte der Kaiser das Recht einfordern, einen ständigen Gesandten in Chur unterhalten zu können, noch sollten allen Protestanten die Pensionen, Stipendien und Korntratten gestrichen werden. Neben Dutzenden weiteren, von Casati verworfenen möglichen Sanktions- und Kontrollmassnahmen zum Schutz der Katholiken erachtete Casati nur eine Massnahme (Punkt 33) als möglicherweise effizient: Die Eidgenossen, Venezianer und der Kaiser sollten mit dem Einverständnis Frankreichs über die Einhaltung der Vertragswerke wachen. Damit könnte man sich bei allen künftigen Streitigkeiten zur Schlichtung auf externe Instanzen berufen.

¹¹⁶³ Wegen des Glockenschlags zur Mittagsstunde ebenso wie wegen der Verteilung der Pension, die offenbar einem zum Katholizismus konvertierten Bauer (*buomo povero*) zu Unrecht verwehrt wurde, waren im paritätischen Almens (Domleschg) Streitigkeiten ausgebrochen. Zudem musste die gemeinsame Nutzung der Kirche neu geregelt werden. Siehe dazu die verschiedenen Briefe Carlo Casatis an Ulrich Buol in: StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134.

¹¹⁶⁴ „Puntos de abusos, y remedios para la Religion en Grisonos“. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2166, fol. 622-29. Wer das Memorial verfasst hat, ist unklar; sicher ist nur, dass es Alfonso Casati 1671 kommentiert hat.

Ob sich Alfonso Casati bewusst war, dass ein solcher Einbezug der umliegenden Mächte kaum realistisch war, muss offen gelassen werden. Grundsätzlich vertrat der Gesandte jedoch die Haltung, die die spanischen Gouverneure in Mailand, die Madrider Staats- und die Italienräte sowie die Gesandten vor ihm bereits ausgezeichnet hatte: Man gab sich tolerant und religiöse Interessen waren den politischen und wirtschaftlichen Interessen stets nachgelagert.

Alfonso Casati konnte in den 1670er Jahren gleich mehrmals in der Rolle des Mediators bestechen. Am 10. Mai 1673 trat ein gewisser Coradino Moro mit einem Schreiben ans Heilige Offizium eine Welle los, die Casati während mehrerer Jahre auf Trab hielt: Offenbar wurden zwei Brüder (11- und 14-jährig) vom Pfarrer von Bivio mit Gewalt aus dem Bergell entführt, weil die Protestanten in Bivio auszusterben drohten.¹¹⁶⁵ Die Protestanten behaupteten ihrerseits, die beiden Brüder seien von zu Hause geflohen und hätten Zuflucht in einem protestantischen Pfarrhaus gefunden. Nachdem Casati die Häupter der Drei Bünde vom kurios anmutenden Unterfangen abgehalten hatte, die Kinder auf ihre religiöse Gesinnung hin zu prüfen, konnte er im Einverständnis beider Parteien während sechs Monaten die Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken suspendieren.¹¹⁶⁶ Der Gouverneur von Mailand verteidigte mit aller Vehemenz die in Rom kritisierte Haltung Casatis und nutzte die Gelegenheit, gegenüber dem apostolischen Stuhl Distanz zu markieren: Man verlange vom spanischen König, so der Herzog von Osuna in einem Schreiben an den Kardinal Nidhard, dass er und alle seine Minister gegen diese Unverschämtheit in den Drei Bünden vorgingen, ohne dabei die Rechte und Pflichten Spaniens zu beachten. Das Heilige Offizium aber stünde nicht einmal wirklich hinter der Sache, zumal es in seinen schriftlichen Positionsbezügen die Eidgenossenschaft mit den Drei Bünden verwechselt habe und irrsinnigerweise verlange, dass man den Protestanten den Krieg erkläre. Alfonso Casati habe es geschafft, mit seiner diplomatischen Vermittlung, mit Geschenken und Pensionen die Gemüter zu beruhigen und vorübergehend eine weitere Eskalation zu vermeiden – er wisse nicht, was man zusätzlich hätte erreichen sollen. Er wolle dies in so klaren Worten formulieren, damit man ihm nicht vorwerfen könne, nichts unternommen zu haben. Niemand wolle Krieg, zumal Krieg der katholischen Sache abträglich wäre.¹¹⁶⁷ In den darauffolgenden Monaten beruhigten

¹¹⁶⁵ Die verschiedenen Dokumente aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700), fol. 43-66, fol. 78-83, fol. 90-92, fol. 102-105, 112-113, 158-160.

¹¹⁶⁶ Vgl. Protestantische Häupter der Drei Bünde an Alfonso Casati, Chur, 18.12.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700), fol. 44f. Casati berief sich in einem Schreiben an den Gouverneur auf die Verpflichtung, in konfessionellen Angelegenheiten nur freundschaftlich in die Streitigkeiten einzugreifen: „Et finalmente, non posso traslasciare di ricordare col riverente dovuto rispetto, ch'il Capitolato di Milano espressamente leva alli Ministri di S. M.tà la facultà d'ingerirsi nelle materie Religionarie in Griggioni se non per interpositione amicabile.“ Alfonso Casati an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Baden, 18.7.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700), fol. 90-92.

¹¹⁶⁷ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Kardinal Nidhard, Mailand, 14.3.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700), fol. 112-113. Zur Verwechslung der Eidgenossenschaft mit den Drei Bünden: Der Herzog von Osuna musste Ende 1673 auf Anfrage der Königinmutter einen Bericht des Nuntius O-

sich die Gemüter tatsächlich, zumindest insofern kann die Vermittlung Casatis als Erfolg gelten. Die Diskussionen in den Drei Bünden um die beiden Jungen drehten sich – reichlich emotionslos – ums Geld: Mittels finanzieller Zustüpfte wurde der eine Junge 1674 der Mutter zurückgegeben, für den zweiten Jungen, so der Gouverneur in einem Schreiben nach Rom, fehlte offenbar das Geld.¹¹⁶⁸

Im Herbst 1676 war die Vermittlung Alfonso Casatis erneut gefragt. Als ein Churer Katholik seinen 9-jährigen Sohn, der angeblich vom Umfeld seiner protestantischen Frau nach Zürich gebracht worden war, vermisste, griff Casati ausgleichend in die Auseinandersetzungen ein. Dem Gouverneur berichtete Casati, nach fünf Tagen offenem Streit habe er nun das Wort der Protestanten, dass sie den Sohn dem Vater ins Haus zurückbrächten (*mi é finalmente riuscito di disporre li Protestanti a darmi la parola di rimettere per oggi otto [septembre] in Casa del Padre il trasfugato figlio*). Der Bischof und die übrigen Katholiken hätten ihm hingegen versprochen, diesen Sohn nicht in eine andere Stadt zu bringen, bevor die beiden Parteien nicht zusammen gesprochen hätten (*sin tanto che non sjno riconosciuti le ragioni dell'una, et l'altra parte*). Die Verhandlungen wandten sich zwischenzeitlich gegen Casati – er wurde beschuldigt, den Sohn nach Chur zwingen zu wollen – und der Gesandte versuchte, die Protestanten gegeneinander aufzuwiegeln (*cerco di dividere li Protestanti a fine di facilitarne tanto piu qualche conveniente aggiustamento*); bis zuletzt blieb Alfonso Casati aber als Mediator akzeptiert. Die Feigheit des Vaters (*viliacheria del Padre*), so der Gesandte in einem Schreiben an den Gouverneur, habe aber letztlich dazu geführt, dass der Sohn in Zürich geblieben sei.¹¹⁶⁹

Wenn die Konflikte unmittelbar auf das Herzogtum übergriffen, waren die Dienste der Casati besonders gefragt. Das Schicksal von „sieben armen protestantischen Schuhmachern“ (*sette poveri giovani lavoratori di scarpe*) aus dem Puschlav zeigt dabei beispielhaft die vielen Implikationen und Meinungen, die Vorfälle mit konfessionellen Hintergründen typischerweise nach sich zogen.

doardo Cibo korrigieren: Nicht den katholischen Eidgenossen sei vonseiten der Protestanten Schaden zugefügt worden, er habe das Helvetien der Schweizer mit dem Rätien der Bündner verwechselt. Nur mit Letzteren sowie mit den Protestanten des Veltlins, Chiavennas und Bormios habe Ihre Majestät eine Kapitulation, in der festgehalten sei, dass Ihre Majestät nicht in diese Untertanengebiete eingreifen dürfe. Siehe: spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 2.8.1673. Aus: AGS, Estado, Legajo 3463/205. Siehe auch Consulta des Italienrats, Madrid, 12.11.1673. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1817/481. Das deckt sich im Übrigen mit dem Befund von Claudia Filippo Bareggi: Der damalige Nuntius in Luzern griff – teilweise trotz gegenteiliger Anweisungen aus Rom – regelmässig auch in die Bündner Angelegenheiten ein und in Rom wurden die beiden Gebiete als eine einzige „Zone“ angesehen. Filippo Bareggi, Claudia di: Stato e riforma della chiesa fra '500 e '600. Il Ticino e le Tre Leghe a confronto, in: Jäger, Georg / Pfister, Ulrich (Hg.): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.-18. Jahrhundert. Zürich 2006, S. 183-205 (hier S. 193-195).

¹¹⁶⁸ Der Gouverneur Ligne verlangte deshalb von Nidhard, man möge in Rom zusätzlich Geld für diesen „Handel“ (*negocio*) bereitstellen. Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Kardinal Nidhard, Mailand, 4.6.1675, fol. 160.

¹¹⁶⁹ Siehe: Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 23.9.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676) (1299-1301/1); Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 27.9.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676) (1301/1-1301/4); Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 14.10.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676) (1301/12-1301/14).

1673 wurden sieben protestantische Schuhmacher in Cremona von der Inquisition ins Gefängnis gesteckt, wie der Churer Bürgermeister nicht ohne Empörung bei Alfonso Casati vermeldete. Berufsgenossen aus Soncino hätten sie angeklagt; Soncino sei zwar *venezianisches* Gebiet, sie seien aber ins *lombardische* Cremona der Inquisition überstellt worden. Sowohl im venezianischen als auch im lombardischen Gebiet dürften aber, so der Bürgermeister weiter, auch die Protestanten ihre Ware verkaufen. Würden die Schuhmacher nicht rasch freigesetzt, dann würde die ohnehin gereizte Stimmung in den Drei Bünden gegen die Kapuzinermission nur noch weiter angeheizt, was unbedingt zu vermeiden sei.¹¹⁷⁰ Alfonso Casati leitete dem Mailänder Gouverneur das Schreiben umgehend weiter, wobei er erstens den potentiellen Schaden für die Mailänder Kaufleute, die in Graubünden gutes Geld machten, hervorhob und zweitens den Imageschaden für die katholische Kirche angesichts des offenbar unrühmlichen Verhaltens der Inquisition, die ohnehin in ganz Deutschland so verhasst sei (*trattandosi del Sant'Officio così abborrito in tutta la Germania*).¹¹⁷¹

Derweil zeichnete sich ein Konflikt zwischen dem Mailänder Gouverneur (Herzog von Osuna), dem Stadtvogt (*Podestà*) von Cremona und der Inquisition ab. Der Inquisitor gab zunächst an, die Einkerkерung der Schuhmacher sei ausschliesslich Sache des Heiligen Offiziums, überdies habe man nichts mit weltlichen Bündnissen zu tun (*non n'entrava la Santa Inquisitione con capitulationi secolari*), selbst wenn darin die Tolerierung von Andersgläubigen festgehalten werde. Er sei im Übrigen nur Rom verpflichtet, auch der spanische König habe ihm in dieser Angelegenheit nichts zu befehlen.¹¹⁷² Der Gouverneur schaltete daraufhin den Kardinal Nidhard in Rom ein, der vormals Generalinquisitor in Spanien und während der Minderjährigkeit König Karls II. unter Mariana de Austria Teil der *Junta de Gobierno* gewesen war. Er bat Nidhard, beim Inquisitor in Cremona zu intervenieren; Mailand wolle zum Wohl aller Beteiligten nicht unnötig für Unruhe sorgen. Die Erfahrung habe gezeigt, so Osuna, dass sich mit Sanftmut und Diskretion mehr gewinnen lasse als mit Strenge.¹¹⁷³ Parallel dazu schwelte stets der Konflikt um die Kapuzinermission. Vor diesem Hintergrund schrieb Osuna wenig später auch Alfonso Casati, der Bischof möge sich zwar für die Rechte der Katholiken und insbesondere der Kapuziner einsetzen, aber nicht allzu ostentativ; die Verbeitung des katholischen Glaubens sei schliesslich Sache Roms. Er selbst, Casati, solle alles, was er im Bereich der Unterstützung der Katholiken mache, offenlegen und nie geheimhalten (*será siempre mejor lo haga declaradamente, y no por otros medios, que nunca podran ser secretos*).

¹¹⁷⁰ Bürgermeister (Borgomaestro) von Chur an Alfonso Casati, Chur, 30.4.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2158 (1462-1790). Das Puschlav gehörte zum Gotteshausbund, weshalb sich der Churer Bürgermeister vermutlich für die Schuhmacher verantwortlich fühlte.

¹¹⁷¹ Alfonso Casati an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Luzern, 13.5.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2158 (1462-1790).

¹¹⁷² Senator Giacomo Menochio (Podestà von Cremona) an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Cremona, 29.5.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2158 (1462-1790).

¹¹⁷³ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Kardinal Nidhard, Mailand, 13.6.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2158 (1462-1790).

Mit Geld werde oftmals die Stimmung angeheizt und nicht die Lage beruhigt. In dieser Sache solle man Rom Geld in die Verbreitung des Glaubens investieren lassen, das gehöre zu dessen Geschäft. Im Übrigen habe er aus Cremona vernommen, dass man die sieben Schuhmacher freigelassen habe, er möge dies den Bündner Häuptern mitteilen.¹¹⁷⁴

Damit konnte die Irritation aus dem Weg geräumt werden. Auffallend ist die Tatsache, dass sich in kurzer Zeit viele Akteure mit grundverschiedenen Interessen in die konfessionell motivierten Streitigkeiten einmischten. Der spanisch-mailändische Gesandte in Chur kam dabei stets die Verantwortung zu, die Vertragswerke von 1639 möglichst in Absprache mit den involvierten Instanzen und Personen so auszulegen, dass das Beharren auf divergierenden Interessen nach Möglichkeit Kompromissen wich. Ohne seine Präsenz vor Ort hätte Spanien-Mailand diese konziliante Haltung kaum so erfolgreich umsetzen können. Auffallend ist weiter, dass sich Madrid in all die genannten Konflikte zu keinem Zeitpunkt eingemischt hatte; die Entscheidungen wurden unabhängig vom Staats- und vom Italienrat getroffen. Dies hing nicht unbedingt am zeitlichen Aufwand – die Freilassung der Schuhmacher etwa war trotz aller Warnungen des Churer Bürgermeisters und Alfonso Casatis nicht dringlicher als andere Geschäfte, die zunächst einer Rücksprache mit Madrid bedurften. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sowohl der Mailänder Gouverneur als auch die spanisch-mailändischen Gesandten in Chur die Devise für Religionshandel kannten: Ziel war ein möglichst schonender Umgang mit den Andersgläubigen, sofern die Grenzen des rechtlich Tolerierbaren eingehalten wurden. Aus dem Briefverkehr zwischen den Beteiligten geht denn auch hervor, dass sowohl der Gouverneur als auch der Gesandte konfessionelle Konflikte möglichst im Keim zu ersticken versuchten. Die Katholiken sollten in den Drei Bünden zwar nach Möglichkeiten unterstützt werden, die Verantwortung im Glaubensschutz überliess man jedoch Rom – und wachte mit Argusaugen darüber, dass sich weder die norditalienischen Inquisitoren noch die Nuntien und Bischöfe (Como, Chur) in die politischen Angelegenheiten Graubündens einmischten. Selbst als 1683 in einem sehr ähnlichen Fall ein Bündner Protestant mit einem Katechismus (*libro de cathecismo en idioma bulgar*) in der Region rund um Cremona einige Bauern bekehren wollte (*procurando reducir algunos rusticos a su religion*), setzte sich auch der damalige Gouverneur dafür ein, die Wogen möglichst schnell zu glätten.¹¹⁷⁵

Der tolerante Umgang mit den Protestanten in den Drei Bünden entsprach ganz offensichtlich der offiziellen Richtlinie Spaniens. Nirgends wurde die spanische Toleranz jedoch so oft

¹¹⁷⁴ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 18.6.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2158. Osuna hatte in der Zwischenzeit erfahren, dass zwei der Gefangenen der Häresie abgeschworen hatten (*abiurata l'heresia*), dass aber ohnehin alle freigelassen worden waren. Soncino wurde angewiesen, in Zukunft Protestanten zu akzeptieren, solange sie nicht die Ausübung des katholischen Glaubens behindern würden. Giacomo Menochio (Podestà von Cremona) an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Cremona, 17.6.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2158 (1462-1790).

¹¹⁷⁵ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Senator Joseph de Leiza (Podestà von Cremona), Mailand, 27.3.1683. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2158 (1462-1790). (2865)

auf die Probe gestellt wie im Veltlin. In der Folge soll dieser ewige Streitpunkt in den Beziehungen der Drei Bünde zu Spanien-Mailand näher beleuchtet werden.

Das Veltlin als ewiger Streitpunkt

Seit dem Abschluss der Vertragswerke von 1639 beteiligten sich unzählige Akteure an den Auseinandersetzungen um die Rechte der katholischen Untertanen im Veltlin. Dabei gaben fast ausschliesslich die Grundsätze, die in Artikel 33 des Kapitulats festgehalten wurden, Anlass zu Streitigkeiten: Einerseits durften die Amtsleute, die von den Drei Bünden zu Verwaltungszwecken ins Veltlin entsandt wurden, protestantischen Glaubens sein und andererseits durften die 1639 aus dem Veltlin vertriebenen Protestanten ihre Güter behalten und diese während maximal drei Monaten im Jahr bewirtschaften, wobei in dieser Zeit keine Gottesdienste gehalten werden durften. Ersteres wurde trotz der entsprechenden rechtlichen Grundlagen zwar immer wieder von den katholischen Untertanen selbst sowie von Akteuren wie dem Bischof von Como, dem Vikar von Sondrio oder dem Nuntius in Luzern moniert, es war jedoch innerhalb der spanischen und mailändischen Verwaltung nie Gegenstand einer Debatte um allfällige Vertragsänderungen. Die Tatsache, dass man in einen Vertrag eingewilligt hatte, der die Herrschaft von Protestanten über Katholiken vorsah, hatte man längst akzeptiert. Letzteres hingegen, das heisst die Regelung der Aufenthalte von Protestanten im Veltlin, war bis zum Ende der spanischen Herrschaft in Mailand wiederholt Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen: Tatsache war, dass viele protestantische Familien das Niederlassungsverbot faktisch missachteten und sich ganzjährig im Veltlin aufhielten, was den Trägern katholischer Interessen stets ein Dorn im Auge war.

Während die spanisch-mailändischen Gesandten nur ausnahmsweise die Zustände monierten, finden sich in ihrer Korrespondenz beinahe jedes Jahr Protestnoten – vornehmlich von den Nuntien in Luzern.¹¹⁷⁶ Ernsthaftige Debatten über eine mögliche Neuorganisation des Veltlins wurden hingegen seltener geführt. Da das Veltlin zur Diözese von Como gehörte, dieses Bistum jedoch wiederum Teil des Herzogtum Mailands war und damit unter spanischer Herrschaft stand, wurden jeweils viele unterschiedliche Interessen tangiert. Auslöser für solche Debatten waren in den meisten Fällen besonders blumig formulierte Berichte der Nuntien und des Bischofs von

¹¹⁷⁶ Beispielhaft: Alfonso Casati an spanische Regentin, Baden, 19.7.1673. Aus: AGS, Estado 3384/245: „Este Nuncio Apostolico durante la presente Dieta deve haver escrito la terzer carta a este Embaxador de Francia insinuandole de querer procurar que el Cristianissimo haga assiverar [heute vermutlich: aseverar, d.h. beteuern] a su Santidad que resolviendo V[uestra Mag[esta]d de hechar los Protestantes de la Valtelina y del Condado de Chiavenna dominio de Grisones el no interesara en ello, lo qual es negocio muy peligroso, y muy considerable [...]“.

Como zu handen der Kurie oder des spanischen Königs.¹¹⁷⁷ Hauptargument war dabei stets die unkontrollierte Ausbreitung der protestantischen Häresie und die Gefahr, dass das Herzogtum Mailand – und damit ganz Italien –, davon angesteckt werden könnte. Gemäss den Beschwerden der Nuntien wünschten sich die Veltliner zudem einen besseren Schutz vor den angeblichen protestantischen Übergriffen. Die Veltliner selbst, die Nuntien in Luzern und die Päpste regten wiederholt an, im Veltlin ein neues Bistum oder ein Generalvikariat zu errichten, um die Missstände zu beheben. Ausnahmslos ermahnte jedoch der Staatsrat die Gouverneure von Mailand und die Bischöfe von Como mit explizitem Verweis auf das Kapitulat, nichts an der bestehenden Situation zu ändern¹¹⁷⁸, und auch die Gesandten in Chur waren darum bemüht, möglichst wenig Aufheben zu machen. Zudem setzte sich Madrid und Mailand bei jeder Vakanz des Bistums von Como in Rom für die Ernennung eines spanienfreundlichen Kandidaten ein, den man insbesondere im Umgang mit dem Veltlin kontrollieren konnte.

1686 erhitzten sich die Gemüter aufs Neue. Angeblich hatte in den Jahren davor die Anzahl Häretiker im Veltlin stark zugenommen. Einer der Wortführer im Staatsrat, der ehemalige Mailänder Gouverneur Osuna, meinte zunächst lapidar, dass die Mailänder Archive voll seien mit Dokumenten zu dieser Materie und dass man dem Nuntius in Madrid und dem Papst stets dieselbe Antwort geliefert habe: Man werde zusehen, dass man etwas gegen die angeblichen Missstände unternehmen könne.¹¹⁷⁹ In Rom gab man sich jedoch nicht zufrieden. Der aus Como

¹¹⁷⁷ Vgl. auch Filippo Bareggi, Claudia di: Stato e riforma della chiesa fra '500 e '600. Il Ticino e le Tre Leghe a confronto, in: Jäger, Georg / Pfister, Ulrich (Hg.): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.-18. Jahrhundert. Zürich 2006, S. 183-205 (hier S. 185).

¹¹⁷⁸ Eine dieser Beschwerden – um eine besonders breit geführte Debatte zu nennen – hatte 1665 der Nuntius Federico Borromeo (1617-1673, Nuntius 1654-65) geäussert mit dem Vorschlag, man möge entweder das Veltlin vom Bistum Como abspalten oder zumindest ein Vikariat errichten. Der Staatsrat wies die Vorschläge jedoch mit dem expliziten Verweis auf Artikel 33 des Kapitulats zurück, man möge nichts an der bestehenden Situation ändern. Federico Borromeo beschwerte sich darüber, dass die Anzahl der Häretiker im Veltlin stark zugenommen habe und dass er von den katholischen Untertanen gebeten worden sei, ein Bistum oder ein Generalvikariat zu errichten. Consulta des Staatsrats, Madrid, 29.1.1665. Aus: AGS, Estado, Legajo 3038. Eine einschlägige Passage aus dem Memorial des Nuntius im Original: „[...] en la Valtelina se ha augmentado tanto el numero delos Hereges que entre muchos oficiales y Governadores de Justicia tan solamente ay un catholico, haviendose hecho tan poderosos que justamente se puede temer el que alli se pierda la Religion Catholica y inquieten a los estados circunvecinos, y especialmente al estado de Milan, por cuyo Motivo (y por ser contra lo ajustado de parte de V[uestra] M[a]g[esta]d con Grisones el admitir en aquel dominio a ningun que no sea catholico eçcepto los Juezes) suplica a V[uestra] M[a]g[esta]d se sirva de ordenar al Governador de Milan haga que esto se observe disponiendo que salgan del vendiendo sus bienes, pues no faltara quien los compre.“ Der Staatsrat zum Einsatz des spanischen Botschafters in Rom: „[...] estuviere atento a que siempre que vacase el referido Obispado de Como, recayga la eleccion de Su Santidad en sugeto afecto a los intereses de V[uestra] M[a]g[esta]d.“ Siehe auch: Don Pedro de Aragón (Vizekönig von Neapel) an Staatsrat, Rom, 3.2.1665. Aus: AGS, Estado, Legajo 3038; Don Pedro de Aragón (Vizekönig von Neapel) an Staatsrat, Rom, 18.3.1665. Aus: AGS, Estado, Legajo 3038.

¹¹⁷⁹ Consulta des Staatsrats, Madrid, 4.5.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/103. Das Zitat im Original: „El Duque de Ossuna añadió que sobre esta materia estan llenos los Archivos de Milan y que se ha respondido siempre lo mismo que el Conde refiere y assi se conforma con lo votado“. – Wie von Osuna dargestellt, glichen sich von den 1670ern bis zur Spanischen Erbfolge die Beschwerden (abgesehen von Nuancen) fast punktgenau und die Meinungen bildeten sich stets entlang derselben Fronten. 1677 etwa wies der Staatsrat insbesondere auf die für Spanien so wichtige Kontrolle des Bischofs von Como hin und damit auf die Verhinderung eines Vikariats: „[...] era cierto que no podia gobernarla [Valtelina] el que no fuese muy afecto al servicio de V[uestra] M[a]g[esta]d pues sin el Placet Real no podian los obispos de Como tomar la posesion del obispado y que el Placet no se conceda sino era a personas de

stammende Papst Innozenz XI. steckte besondere Hoffnung in den frisch ernannten Gesandten Carlo Casati und schlug vor, den Protestanten ihre Güter abzukaufen und damit gewissermassen auf legalem Weg das Veltlin von Häretikern zu „befreien“. Überdies sollte der Druck auf die Bündner zur Einhaltung des Kapitulats über den Kornhandel, über die Pensionen und über die vielen Güter, die die Bündner im Herzogtum besäßen, erhöht werden.¹¹⁸⁰ Tatsächlich hinterlegte Casati bei den Häuptionern der Drei Bünde ein Protestschreiben, was schliesslich im Januar 1688 ein Edikt provozierte, in dem sich die Bündner zur besseren Kontrolle über die Niederlassung der Protestanten im Veltlin verpflichteten; Casati wurde für seinen Einsatz mit einem päpstlichen Segensspruch (*benedición apostólica*) ausgezeichnet.¹¹⁸¹ Der Nuntius in Madrid, Kardinal Marcello Durazzo, verlangte zwar mit Nachdruck, dass das Edikt auch tatsächlich umgesetzt würde und schlug vor, den Bündnern solange die Pension zu verwehren, bis der letzte Protestant aus dem Veltlin ausgewiesen worden sei.¹¹⁸² Unmittelbare Folgen zeitigte dieses Edikt offenbar jedoch keine. Der Gouverneur, der Herzog von Fuensalida, versicherte dem Staatsrat, dass nicht einmal in Rom wirklich jemand an einer konsequenten Vertreibung der Protestanten interessiert sei und die Protestanten zudem kaum ihre Häuser freiwillig verlassen würden. Ja, sogar die Kapuziner würden die Protestanten dulden, da sie ihnen viele Almosen spendeten. Aus Rom habe er hinter

prendas muy conocidas en el Real servicio“. Consulta des Staatsrats, Madrid, 3.3.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3053; Consulta des Staatsrats, Madrid, 3.7.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3054. Siehe weiter zu den 1670ern: Consulta des Staatsrats, Madrid, 19.12.1670. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 2022/137; Consulta des Italiensrats, Madrid, 7.7.1677. Aus: BA r, P 0, Spanien/Simancas 18 [AGS, Estado, Legajo 2106]. Zu den 1680ern: AGS, Estado, Legajo 3391/85, 108, 116, 118, 122, 124; AGS, Estado, Legajo 3404/110, 112, 211, 212. Zu den 1690ern: Consulta des Staatsrats, Madrid, 13.10.1693. Aus: AGS, Estado, Legajo 3418/163. Zur Zeit nach der Jahrhundertwende: spanischer König an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Maranchon, 11.9.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1903; Consulta des Staatsrats, Madrid, 6.11.1704. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 2022/39.

¹¹⁸⁰ Marcello Durazzo (Kardinal, Nuntius in Madrid) an Marqués de Astorga, Madrid, 12.7.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3072. Die einschlägige Passage zu Casati im Original: „Y porque Su Santidad ha oydo con gusto la eleccion del nuevo embajador en aquellas partes en perssona del Conde Carlos Cassati, espera que Su Magestad le dara ordenar precisas y apretadas para acudir e insistir rigorosamente sobre este negocio en que se halla tan interessada la Religion Cattolica.“

¹¹⁸¹ Im September und Oktober 1687 hätten Tagsatzungen in Chur stattgefunden, so Durazzo, an denen sich die Gemeinden zur Einhaltung des Artikels 33 des Kapitulats bekannt hätten, nämlich keine ansässigen Protestanten im Veltlin zu dulden. Consulta des Staatsrats, Madrid, 22.1.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/14; Marcello Durazzo (Kardinal, Nuntius in Madrid) an Spanischen König, Madrid, 2.1.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/15. Zur Auszeichnung Casatis: Der spanische König bat in einem Brief vom 25.12.1677 den Gouverneur, sich bei Casati in seinem Namen für den Einsatz zu bedanken. Siehe Consulta des Staatsrats, Madrid, 6.3.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/35; Consulta des Staatsrats, Madrid, 30.3.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/49. Kopie des Edikts vom 23.1.1688, das vom Bündner *Commissario dela Baltolina* ausgestellt worden war, sowie des päpstlichen Breve (respektive die *benedición apostolica*) zuhanden Casatis vom 17.1.1688 in: AGS, Estado, Legajo 3409/51. Siehe auch: StAGB, Familie von Salis, Politisches, D V04d 63: „In datta delli 8 Febraio 1687, e delli 17. Gennaio del 1688. La Santità Innocenzo XI esprime in due Brevi al detto Conte il suo particolare aggradimento per quanto havere operato l'espulsione dei Protestanti della Valtelina, toccante il che ancora il Sig[no]re Co[n]te di Funsalida Gov[ernato]re di Mil[an]o in datta de 2 X.bre 1687 lode la condotta del d[ett]o Conte.“

¹¹⁸² Siehe: Consulta des Staatsrats, Madrid, 22.1.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/14. Eine einschlägige Passage zuhanden des Königs im Original: „Señor, De orden de V[uestra] Mag[esta]d de 5 de este se ha visto en el Consejo el papel incluso del Cardenal Nuncio en que refiere lo que se resolvió en la proxima Dieta de Grisones a fin de que salgan de la Baltolina y Chavena los Protestantos y pide [el Nuncio] que para no se frustre esta determinacion se ordene al Governador de Milan suspendar las tratras pensiones y demas gracias que se reparten a los Grisones hasta que ayan puesto en execucion lo resuelto.“

vorgehaltender Hand vernommen, so Fuensalida weiter, dass der Verbleib der Protestanten keinen Nachteil für die Katholiken habe; achselzuckend hätten ihm zwei Kardinäle mitgeteilt, Seine Heiligkeit wolle halt, dass die Diözese von Como frei von Häretikern sei.¹¹⁸³

Ende Februar entschied der Staatsrat, die Pension dennoch auszuzahlen, dafür aber bei der Umsetzung des Edikts nicht mehr wegzuschauen, wobei sogar Listen der protestantischen Familien, die Chiavenna verlassen hatten, erstellt wurden. Gemäss diesen und weiteren Listen lebten im ausgehenden 17. Jahrhundert phasenweise tatsächlich gut 250 bis 300 Protestanten ganzjährig im Veltlin.¹¹⁸⁴ Wie in den Jahrzehnten zuvor verlor auch diese Massnahme allmählich an Zugkraft. 1693 beschwerte sich der Papst zwar erneut über die Präsenz zu vieler Protestanten insbesondere in Chiavenna, doch König und Staatsrat hielten an ihrer versöhnlichen Politik fest.¹¹⁸⁵ Nach der Jahrhundertwende führte im Übrigen Philipp V. die Politik seines Vorgängers fort, er sah im Konflikt rund ums Veltlin sowohl eine konfessionelle als auch eine politische Dimension, die es beide zu berücksichtigen galt. Während die konfessionelle Dimension als Teil des Herrschaftsdiskurses jeweils besonders prominent platziert wurde, wurde sie faktisch den politischen Interessen nachgelagert.¹¹⁸⁶

Für die Casati galt dabei jeweils, sich möglichst geschickt zu verhalten. Im besten Fall würden zwar die Bestimmungen des Kapitulats eingehalten, damit sie selbst in ihren moralischen und faktischen Verpflichtungen gegenüber Spanien-Mailand, den Bündner Magistratsfamilien und der katholischen Kirche nicht in Widersprüche verwickelt würden. Wurden die Beschwerden

¹¹⁸³ Conde de Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 31.1.1688. Aus: AGS, Estado, 3409/36. Zur Aussage betr. Kapuziner stützte sich Fuensalida auf den Bericht von Carlo Casati. Die einschlägige Passage im Original: „[...] escribe el Conde Casati con sus ultimas cartas que hasta los Capuchinos lo resisten por la gran copia de limosnas que reciben de los mesmos protestantes“. Zur Aussage betr. Rom die einschlägige Passage im Original: „[...] no tener inconveniente el que estas familias estén en aquellas partes como virtualmente con el silencio me lo concedieron los Cardenales Ciceri y Viszcondi, que ablandome en la materia, asentando primero que por parte de V[uestra] Mag[esta]d y yo en su Real nombre se harian todas las diligencias posibles les pregunte si habia ejemplar de haberse prebertido algun Catholico y respondiendome que no antes bien reduciendose al Catholicismo algunas familias protestantes les replique que segun aquel presupuesto mas parecia haber utilidad que yncombeniente, y encogioseme de hombros no me dieron mas razon de que su Santidad lo quería así por mayor perfeccion de aquel Pais Diocesis del Obispado de Como.“

¹¹⁸⁴ Consulta des Staatsrats, Madrid, 21.2.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/23. Siehe auch: Herzog von Fuensalida (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 31.1.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 2409/36; Consulta des Staatsrats, Madrid, 6.3.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/35. Zur Auflistung der Familien (erstellt von Gaspar Cavalsaro, *Commisario de Chiavenna*) vom 12.4.1688: AGS, Estado, Legajo 3409/98. Es waren die Familien Pestalozza, Luna, Botagniso, Malacrida, Porta, Hoffman, Vice Domine. Siehe auch: Juan Bautista Cassani (Resident der Eidgenossen in Madrid) an Alonso Carnero, Madrid, 19.5.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/97; Consulta des Staatsrats, Madrid, 5.6.1688. Aus: AGS, Estado, Legajo 3409/96. Weitere, ausführliche Listen mit den Namen aus Tirano, Chiavenna und Sondrio aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700), fol. 273-276.

¹¹⁸⁵ Consulta des Staatsrats, Madrid, 13.10.1693. Aus: AGS, Estado, Legajo 3418/163. Casati, so der Papst, habe doch vor einigen Jahren ein Edikt bewirken können, das nütze offenbar nicht mehr. Man solle den Handel stoppen und Druck machen. Zu den weiteren Dokumenten siehe: AGS, Estado, Legajo 3418/168-170.

¹¹⁸⁶ spanischer König an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Maranchon, 11.9.1701. Aus: AHN, Estado, Legajo 1903. Eine einschlägige Passage aus dem Brief an Vaudémont im Original: „Pues demas de ser punto de Religión (que es tan de mi obligación amparar, y defender) lo es tambien político, y de mi servicio por la immediacion de aquellas Naciones a ese estado.“

lauter oder zielten sie gar auf eine Delegitimierung ihrer Person ab, entschieden sich die Casati stets für die Loyalität gegenüber dem Mailänder Gouverneur. Als Alfonso Casati 1677 beispielsweise vernahm, dass der Erzpriester von Sondrio nach Rom geschrieben hatte, Casati habe „aus Gründen der Staatsinteressen“ (*per l'interesse di stato*) die Protestanten stärker unterstützt als die Katholiken, holte er in einem Schreiben an den Gouverneur zum verbalen Gegenschlag aus: Dieser Erzpriester, Francesco Paravicino, sei „geistig verrückt, hochmütig, argwöhnisch und ein Gegner der Drei Bünde sowie ein Gegner der Politik Seiner Majestät [...]“. Der Gouverneur, so Casati weiter, möge dieses Bild von ihm in Rom korrigieren und den dortigen Kardinal Cibo auf die Machenschaften des Erzpriesters hinweisen.¹¹⁸⁷ Paravicino hatte den Papst bereits davor gewarnt; nicht nur Casati, sondern auch der Bischof von Como habe offensichtlich eigene Interessen in den Drei Bünden (*intelligenza con li Grigioni per propri fini*). Die einzige Lösung zur Rettung der katholischen Seelen im Veltlin sei es, diesen Bischof abzuziehen und durch einen „eifrigen und barmherzigen“ (*zelante e caritativo*) Geistlichen zu ersetzen.¹¹⁸⁸ Abgestraft wurde letzten Endes niemand und Casati hatte sein Ansehen als Vermittler, der dennoch für den katholischen Glauben einstand, halten können.

Der explizite Vorwurf an die Adresse Casatis, er stelle die Staatsinteressen über jene der Religion, ist freilich dennoch interessant, denn er spielt auf den Kern der spanisch-mailändischen Politik in den Drei Bünden an. Während sich im Umgang mit den 13 Orten der Eidgenossenschaft die angestrebte Konzilianz nicht umsetzen liess, war die tolerante Haltung der Spanier gegenüber den andersgläubigen Gemeinschaften in den Drei Bünden vertragliche Verpflichtung und entsprach den genuin politischen Bedürfnissen Mailands. In Religionsachen konnten die Gesandten höchstens vermittelnd, keinesfalls aber als Partei auftreten. Die Vermittlung zielte dabei darauf ab, Ruhe und Frieden zu bewahren, um die Staatsinteressen (*interesse di stato*) – die offensichtlich zumindest diskursiv von den konfessionellen Interessen getrennt wurden – durchsetzen zu können.

¹¹⁸⁷ Alfonso Casati an Fürst von Ligne, Luzern, 3.6.1677 (232-235) Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677) Das Zitat im Original: „[...] si dimostró [...] per spirito pazzo, superbo, inquieto, et particular Nemico a delle Leghe sue sovrane et del servitio del Re nostro Signore come si puotrebbe meglio comprovare et ricavare dalli papelli del Senatore Casnedi [...]“. Paravicino wurde im Übrigen dennoch nicht abgesetzt.

¹¹⁸⁸ Dieser Geistliche hatte auch einen Namen: Monsignore Ciceri. Siehe Erzpriester von Sondrio[?] an Papst[?], 16.12.1676[?]. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677). Tatsächlich folgte zwei Jahre später Carlo Ciceri auf den umstrittenen Ambrogio Torriano als Bischof im Bistum Como. – Paravicino wurde wenig später von den Drei Bünden gerügt mit dem Hinweis, die „immunità ecclesiastica“ der Protestanten werde auch im Veltlin auf keinen Fall aufgehoben. Drei Bünde an Nuntius in Luzern, Tavá, 13.9.1677. (380) Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677). – Dem Bischof von Como sagte man im Übrigen tatsächlich einen liederlichen Lebenswandel nach (*tiene vita così dissoluta e scandalosa, che si rende immeritevole della dignità che sostiene*) und die Katholiken im Veltlin verlangten seine Absetzung. Siehe „Memorial y decreto de Roma contra el Obispo de Como de 7 maio 1677“. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677); „Copia di Capitolo di lettera scritta da Roma a Monsignore Vescovo di Como“. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677).

Die von Spanien geduldete Herrschaft von Protestanten über Katholiken entsprach einem Arrangement, das möglichst nicht in Frage gestellt werden sollte. Denn die konkurrierenden Interessen der verschiedenen Akteure – vom spanischen König über die Bündner Kaufleute bis hin zum Bischof von Como – liessen sich kaum vereinen; die unauflösbaren Gegensätze blieben bestehen. In diesem Sinne kann Signorottos These gestützt werden, wonach das faktisch konziliante Auftreten Spaniens-Mailands im Veltlin nie auf eine friedliche Koexistenz der Glaubensgemeinschaft abzielte; Frieden und Ruhe wurden nicht im Sinn der (Religions-)Sache angestrebt, zumal die ausnahmslos ausgleichenden Voten der Casati nur selten an Forderungen an die Adresse der (protestantischen) Bündner zur Einhaltung der Vertragsklauseln gekoppelt waren. Drohten Unruhen, dann heilte der spanisch-mailändische Gesandte die Wunden mit Geld, Korn und mailändischen Pfründen. Die Casati konnten sich *dann* auszeichnen, wenn sie erfolgreich zwischen den verschiedenen Fronten vermitteln und zugleich die Interessen der katholischen Glaubensgemeinschaft möglichst hochhalten konnten. Dieser Umgang Spaniens-Mailands hat, so auch Signorotto, nichts mit „moderner Staatlichkeit“ zu tun; vielmehr hat er eine Koexistenz der beiden Religionsgemeinschaften im Sinne der Toleranz sogar eher verunmöglicht.¹¹⁸⁹

Die Kapuzinermission – ein Stein des Anstosses

Die Kapuzinermission in den Drei Bünden war seit ihren Anfängen umstritten. Obwohl sie zur Stärkung der katholischen Gemeinden auch von den Mailänder Gouverneuren geschätzt war, fürchtete man den besonderen Eifer einzelner Ordensbrüder. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam es zu verschiedenen Neueinführungen der Mission, wobei sie insbesondere in gemischtkonfessionellen Gemeinden wie Zizers, Bivio oder Tumejl/Tomils regelmässig Unruhen provozierten. Vonseiten der Propaganda-Kongregation gab es trotz der langsam abflachenden Welle der katholischen Reform noch in den 1660er Jahren Forderungen an die Adresse der von Rom ausschwärmenden Geistlichen, die Rückeroberung „verlorener Gebiete“ anzutreiben.¹¹⁹⁰ Die Kapuziner hatten in ganz Europa – im Rahmen der franziskanischen Spiritualität – gemeinsam mit den Jesuiten den Konfessionalisierungsprozess mitgetragen und wesentlich mitgeprägt, wobei sie besonders in der Seelsorge aktiv auftraten.¹¹⁹¹ In den Drei Bünden gab sich die Kapuzinermission – aus Brescia kommend – in ihren Anfängen sehr kämpferisch; die Konversion Jörg Jenatschs in einer intensiven Phase der Gegenreform zeigt, dass mitunter auch spektakuläre Er-

¹¹⁸⁹ So auch: Signorotto, Gianvittorio: Aspirazioni locali e politiche continentali. La questione religiosa nella Valtellina del '600, in: Bollettino della Società di studi valdesi (anno CXII-177/dic. 1995). Torre Pellice, S. 87-108 (hier S. 108).

¹¹⁹⁰ Frigg, Albert: Die Mission der Kapuziner in den rätoromanischen und italienischen Talschaften Rätiens im 17. Jahrhundert. Zürich 1953, S. 210.

¹¹⁹¹ Vgl. Thiessen, Hillard von: Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599-1750. Freiburg i.B. 2002, hier insb. S. 473.

folge verbucht werden konnten. Erfolgreich waren die Kapuziner vor allem im Bereich der „Festigung und Revitalisierung der katholischen Frömmigkeit und der Kirchlichkeit“.¹¹⁹² Als Befürworter der konfessionellen Separation brauchten sie angesichts der vielen gemischtkonfessionellen Dörfer und Talschaften in den Drei Bünden allerdings „den Schutz des weltlichen Arms“.¹¹⁹³ In ihren Bestrebungen, gemischtkonfessionelle oder gar protestantische Gebiete für sich zu gewinnen, blieben sie längerfristig weitgehend erfolglos.¹¹⁹⁴ Aus der Sicht der Drei Bünde war die Kapuzinermission dementsprechend umstritten: „Vor allem im Engadin, aber auch im Zehngerichtenbund, wurden die Kapuziner als Erfüllungsgehilfen Spaniens und der österreichischen Erzherzöge betrachtet, die nicht nur den reformierten Glauben, sondern auch die ‚Freiheit‘ des Landes vernichten wollten. Das schadete ihrer Sache nachhaltig und ist ein wesentlicher Grund für ihr Scheitern. Wo dies nicht der Fall war und die Mission und Seelsorgetätigkeit im Einvernehmen und unter Mitwirkung der lokalen Führungsschicht erfolgte (wie im Grauen Bund), kam es auch zu einer nachhaltigen Vertiefung katholischer Frömmigkeit.“¹¹⁹⁵

Die groben Züge zum Aufbau, zu den Herausforderungen und zum Scheitern der Kapuzinermission in den Drei Bünden sind also weitgehend bekannt. Anhand eines 1670 ausgebrochenen Konflikts im Gotteshausbund soll in der Folge dargestellt werden, welche Rolle der spanische Gesandte Alfonso Casati dabei spielte.

1671 brach im Gotteshausbund der letzte grosse Konflikt um die Kapuzinermission aus. Der frisch eingesetzte Nuntius in Luzern, Odoardo Cibo (1619-1705), setzte – ohne mit den Missionsobern, mit dem Mailänder Gouverneur und mit dem Churer Bischof Rücksprache zu halten – Kapuziner-Patres unter anderem in Tomils ein, um dem Mangel an Diözesanpriestern entgegenzutreten: Das im mehrheitlich protestantischen Domleschg gelegene katholische Tomils konnte aus wirtschaftlichen Gründen keinen Priester mehr finanzieren, weshalb der Nuntius eigenmächtig die Mission ins Domleschg beorderte.¹¹⁹⁶ Nachdem der Konflikt beinahe zwei Jahre vor Ort schwelte, forderten die evangelischen Räte Anfang 1673 von der Gemeinde die definitive

¹¹⁹² Wendland, Andreas: Mission und Konversion im kommunalen Kontext. Die Kapuziner als Träger der Konfessionalisierung (17. Jahrhundert), in: Jäger, Georg / Pfister, Ulrich (Hg.): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.-18. Jahrhundert. Zürich 2006, S. 207-229 (hier S. 228).

¹¹⁹³ Wendland, Andreas: Mission und Konversion im kommunalen Kontext. Die Kapuziner als Träger der Konfessionalisierung (17. Jahrhundert), in: Jäger, Georg / Pfister, Ulrich (Hg.): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.-18. Jahrhundert. Zürich 2006, S. 207-229 (hier S. 222).

¹¹⁹⁴ Frigg, Albert: Die Mission der Kapuziner in den rätoromanischen und italienischen Talschaften Rätiens im 17. Jahrhundert. Zürich 1953, S. 214.

¹¹⁹⁵ Wendland, Andreas: Mission und Konversion im kommunalen Kontext. Die Kapuziner als Träger der Konfessionalisierung (17. Jahrhundert), in: Jäger, Georg / Pfister, Ulrich (Hg.): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.-18. Jahrhundert. Zürich 2006, S. 207-229 (hier 228f.).

¹¹⁹⁶ Zum Domleschg knapp im Überblick: Simonett, Jürg: Art. Domleschg, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 19.4.2005].

Ausweisung der Patres. Als die Situation zu eskalieren drohte, wandten sich die Tomilser an den Mailänder Gouverneur.¹¹⁹⁷

Der Gouverneur, der Herzog von Osuna, wandte sich umgehend an die Königinmutter. Auf Geheiss des Nuntius in Luzern seien italienische Kapuziner nach Tomils gezogen; gemäss dem Mailänder Kapitulat würden aber keine fremdländische Geistliche toleriert (*no admiten religiosos forasteros*). Der Nuntius unterstütze die Kapuziner trotz der vielen Warnungen Alfonso Casatis und gegen den Willen des zuständigen Bischofs von Chur (*contra el sentir del Obispo de Coyra su ordinario*). Der Dekan des Churer Bischofs sei im Namen der Bündner Katholiken bereits zu ihm gekommen und habe für den Notfall um militärische Hilfe gebeten (*pedirme socorro de municiones y asistencia*). Er selbst, Osuna, habe bereits ein Ornament für die Churer Kathedrale gestiftet (*un Ornato y terno para la Yglesia Catedral*), um die Gemüter zu beruhigen und die Bündner Obrigkeiten nach Möglichkeiten hinzuhalten (*los voy entreteniendo lo que puedo*). Man möge doch Rom bitten, bei den Kapuzinern den freiwilligen Rückzug anzuregen, bevor man sich der Peinlichkeit aussetzen müsse, sie mit Gewalt zu vertreiben.¹¹⁹⁸

Für Alfonso Casati kamen diese Streitigkeiten reichlich ungelegen. Seit Jahren war er mit den Auseinandersetzungen um die Freigrafschaft Burgund und damit vor allem in den eidgenössischen Orten beschäftigt, im Sommer 1673 zeichnete sich die Eskalation des Konflikts zwischen Spanien und Frankreich zudem in immer deutlicheren Zügen ab. Die Geschäfte in Chur erledigte deshalb zu weiten Teilen Domdekan Matthias Schgier (vgl. Kapitel III.2.2.). Auf der Grundlage von dessen Berichten warnte Casati den Gouverneur vor einer weiteren Eskalation der konfessionellen Streitigkeiten in den Drei Bünden; Odoardo Cibo müsse dringend zur Räson gebracht werden. Die Kapuziner, so Casati, seien ein Stein des Anstosses (*pietra di scandalo*) und müssten abgezogen werden.¹¹⁹⁹

Der Staatsrat reagierte zunächst einmal positiv auf das Schreiben Osunas. Alfonso Casati, dessen Fähigkeiten zur Konfliktlösung offensichtlich geschätzt wurden, möge mit sanften Mitteln die Wogen glätten und gleichzeitig die Bündner Protestanten an das Kapitulat und die Einhaltung der Rechte der Katholiken erinnern.¹²⁰⁰ In der Zwischenzeit hatte Alfonso Casati aufdecken kön-

¹¹⁹⁷ Frigg, Albert: Die Mission der Kapuziner in den rätoromanischen und italienischen Talschaften Rätiens im 17. Jahrhundert. Zürich 1953, S. 211

¹¹⁹⁸ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 24.5.1673. Aus: AGS, Estado, Legajo 3384/138. Siehe auch: Consulta des Italienrats, Madrid, 5.6.1673. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 2022/38. – In ähnlichen Worten beschrieb Osuna die Lage auch dem Erzbischof von Mailand, Kardinal Litta. Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Litta (Erzbischof von Mailand), Mailand, 28.7.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700), fol. 54-55.

¹¹⁹⁹ Alfonso Casati an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Baden, 18.7.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700), fol. 90-92. Siehe auch Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 11.9.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Darin nannte Casati die Andersgläubigen im Übrigen „Anemi“, also „Komische“.

¹²⁰⁰ Consulta des Staatsrats, Madrid, 9.9.1673. Aus: AGS, Estado, Legajo 3384/201. Siehe auch: Consulta des Italienrats, Madrid, 12.11.1673. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1817/481.

nen, dass der Vizepräfekt des Kapuzinerordens in Tomils der eigentliche Urheber des Konflikts war: Dieser habe im Namen von Abgeordneten der Gemeinde Briefe an die Propaganda-Kongregation geschickt und eine Gesandtschaft zum Nuntius fingiert – dies sei alles frei erfunden. Der Nuntius habe aus purem Eigensinn (*porfía*) und trotz der Warnungen der *Congregatio de Propaganda Fide* die Katholiken in Tomils überdies dazu angetrieben, sich an Frankreich zu wenden. Vor diesem Hintergrund verlangte der Herzog von Osuna mit Nachdruck von den Madrider Staatsräten, in Rom den Abzug der Kapuziner, des Nuntius und des Vizepräfekten einzufordern.¹²⁰¹ Der Italienrat willigte ein und schlug der Regentin vor, dem *Pontifex maximus* auszurichten, Rom obliege es einzig, die katholische Konfession zu preisen und zu verbreiten – in politische Angelegenheiten habe es sich aber nicht einzumischen. Die Kapuziner in Tomils, so der Vorschlag, sollten nun durch Weltgeistliche (*Curas de Alma*) ersetzt werden.¹²⁰²

Das war ein Paukenschlag. Aus dem ursprünglichen Konflikt um die katholische Seelsorge in protestantischen Gebieten war längst ein vielschichtiger politischer Machtkampf geworden, den Spanien-Mailand kontrollieren und für sich gewinnen wollte. Als die Schlichtung des Konflikts von allen beteiligten Akteuren – auch von Rom¹²⁰³ – gewünscht wurde, drehte sich die Debatte, einmal mehr, nur noch um die finanziellen Mittel. Rom wollte für die Seelsorger nicht aufkommen, weshalb der Italienrat vorschlug, die Tomilser Katholiken erst einmal hinzuhalten: Osuna möge mit „allgemein gehaltenen Worten den Katholiken versichern, wie sehr die Königinmutter den Erhalt der katholischen Religion in diesen Orten wünsche“.¹²⁰⁴ Mit diesen Informationen wurde Alfonso Casati als Vermittler ins Safiental an die anberaumte Tagsatzung in Tenna entsandt, die allerdings erst im Herbst 1674 stattfand.¹²⁰⁵ Der Plan bestand darin, dem Vizepräfekt der Kapuzinermission 20 Philippstaler zu überweisen und beide Ordenspriester ebenfalls mit Geld abzufinden. Und dieser Plan ging offensichtlich auf: Casati konnte die Gemüter beruhigen, die „katholischen Eiferer“ mit einer Gratifikation abfinden und zwei neue Weltpriester einsetzen – aus seiner Sicht allerdings mit dem Makel, die insgesamt 40 Philippstaler aus

¹²⁰¹ Consulta des Italienrats, Madrid, 12.11.1673. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1817/481. – Tatsächlich hatte der Präfekt der *Congregatio de Propaganda Fide*, Kardinal Altieri, den Nuntius in Luzern angewiesen, er möge zusehen, dass die Kapuziner sich zurückziehen, um den Protestanten keinen Vorwand zu liefern, mit den Katholiken zu brechen. Siehe: Kardinal Altieri an Odoardo Cibo, Rom, o.D. Aus: AGS, Estado, Legajo 3384/143.

¹²⁰² Consulta des Italienrats, Madrid, 12.11.1673. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1817/481.

¹²⁰³ Indirekt zu erfahren über die Consulta des Staatsrats vom 1.5.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

¹²⁰⁴ Consulta des Italienrats, Madrid, 2.4.1674. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1817/482; spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 20.4.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464. Im Übrigen ist interessant zu beobachten, dass die Ratsmitglieder zur differenzierten Argumentation explizit auf die Bestimmungen der Kapitulation mit den Drei Bünden von 1639 zurückgriffen: In der Kapitulation von 1639 sei festgehalten worden, dass sich der König in keinem Fall mit Gewalt in Herrschafts- und Religionsfragen einmischen dürfe.

¹²⁰⁵ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 11.4.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

der eigenen Tasche finanziert zu haben, ohne von Rom das Geld zurückzuerhalten.¹²⁰⁶ Derweil hob die Propaganda-Kongregation die Mission in Tomils definitiv auf.

In den darauffolgenden Jahren dachten die evangelischen Häupter der Drei Bünde immer lauter darüber nach, die Kapuziner insgesamt aus den konfessionell gemischten Gemeinden zu weisen. Auch die Katholiken waren teilweise zu diesem Schritt bereit, faktisch waren mancherorts aber neue Hospize (neben Tomils in Almens, Bivio, Sevgein, Sta. Maria) errichtet worden, deren Auflösung möglicherweise für weiteres böses Blut sorgen würde. Die Vorfälle in Tomils hatten jedoch gezeigt, dass das kurzzeitige Wiedererstarren der Mission in den 1650ern und 1660ern abgeflaut und der Rückhalt der Mission sowohl in der Bevölkerung als auch in Mailand und Madrid kleiner geworden war. Die Zeit für eine komplette Ausweisung des Bettelordens war reif. Als sich der Missionsoberst, Pater Paolo d'Agnosegno, kurzzeitig nach Venedig zurückzog, wurde ihm 1680 die Rückkehr in die Drei Bünde verwehrt.¹²⁰⁷ In den 1690ern brachen nur noch punktuell gewisse Konflikte in Almens, Zizers und in Misox aus, insgesamt verlief der Abzug respektive die Ausweisung der letzten Kapuziner jedoch glimpflich.¹²⁰⁸ Die spanisch-mailändische Politik war dabei stets dieselbe: Die Katholiken in den Drei Bünden sollten vor einer (potentiellen) Unterdrückung der Protestanten geschützt werden; der Botschafter hatte dies aber mit sanften Mitteln zu erreichen. Die Kapuzinermission war vor diesem Hintergrund eher eine Gefahr als eine willkommene Unterstützung. Carlo Casati interpretierte seine Rolle in Chur ähnlich wie sein Vater; im Gegensatz zu Alfonso musste er jedoch kaum mehr in innerbündnerische konfessionelle Streitigkeiten eingreifen.

2.1.3. Die spanischen Aussenbeziehungen – konfessionell gefärbt?

Der Blick auf die aktuellen Forschungsdebatten hat gezeigt, dass es weiterer Fallstudien bedarf, um die grossen Linien der (aussen-)politischen Ausrichtung Spaniens im 17. Jahrhundert auf die Frage der konfessionellen Prägung hin nachzeichnen zu können. Eines der Grundprobleme bleibt hierbei die methodisch brauchbare Fixierung der Begriffe *Aussenpolitik*, *Diplomatie* und *Aussenbeziehungen*, die in den aktuellen Forschungsdebatten allesamt hinterfragt und weitergedacht werden. Vieles weist darauf hin, dass, wie Christian Windler betont, „[s]eit der Mitte des 17. Jahr-

¹²⁰⁶ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), o.O., 9.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹²⁰⁷ Frigg, Albert: Die Mission der Kapuziner in den rätoromanischen und italienischen Talschaften Rätiens im 17. Jahrhundert. Zürich 1953, S. 211f.

¹²⁰⁸ Frigg, Albert: Die Mission der Kapuziner in den rätoromanischen und italienischen Talschaften Rätiens im 17. Jahrhundert. Zürich 1953, S. 212f. Zu den Konflikten in Misox vgl. spanischer König an Marqués de Leganés (Gouverneur von Mailand), Aranjuez, 13.5.1692. Aus: AGS, Estado, Legajo 3471/343. Leganés möge Casati schreiben, Casati solle die Kapuziner beschützen (*amparar*), die im „Valle de Mesolzina“ predigen, die eidgenössischen Protestanten wollten diese offenbar verjagen. Faktisch unternahm Carlo Casati aber nichts mehr.

hunderts die Aussenpolitik der Katholischen Monarchie insgesamt wieder weniger den Erfordernissen konfessioneller Konformität [folgte].¹²⁰⁹ Der Friedensschluss von 1648 und das Bündnis mit den Niederlanden von 1673 können dabei als deutlicher Ausdruck eines Primats der Staatsräson gedeutet werden. Entgegen der lange aktuellen These einer vollständigen Neuorientierung der Aussenbeziehungen nach 1648 haben neuere Studien jedoch gezeigt, dass die Beziehungen zwischen fremden Mächten bis ins 18. Jahrhundert hinein keineswegs gänzlich von einer konfessionellen Handlungslogik befreit waren. In denselben Studien wurde freilich ebenso nachgewiesen, dass makropolitische Weichenstellungen niemals primär – und schon gar nicht allein – auf der Grundlage konfessioneller Motive erfolgten. Vielmehr schien ein gewisser Realismus handlungsleitend gewesen zu sein; ein Realismus, der sich nachweislich vermehrt „staatspolitischer“ Konzepte wie der Staatsräson, aber auch des Republikanismus und des Völkerrechts als ideologischer Überbau bediente.

Und wie ist die Situation in der Schweiz zu beurteilen? In seinen Fallstudien zur spanischen diplomatischen Präsenz in der Eidgenossenschaft betont Christian Windler, dass bereits im 16. Jahrhundert das Ausmass der Konfessionalisierung keinesfalls zu überschätzen sei. Karl V. suchte stets eine Allianz mit der gesamten Eidgenossenschaft und Philipp II. wehrte sich lange Zeit gegen die Mailänder Pläne einer konfessionellen Liga mit den katholischen Orten.¹²¹⁰ Mit Blick auf die Verhandlungspraktiken der spanisch-mailändischen Gesandten in den katholischen und reformierten Orten bezeichnet Windler die Reformation gar als „Ausgangspunkt gegenläufiger Prozesse: einer religiösen Aufladung der Herrschaftslegitimation, wie sie mit der allmählichen Ausbildung katholischer, reformierter und lutherischer Bekenntnisgemeinschaften einher ging einerseits, einer zunächst mehr faktischen und schliesslich auch theoretisch reflektierten Säkularisierung der politischen Praxis andererseits.“¹²¹¹ Mit anderen Worten: Die Konfession diente als Herrschaftsdiskurs – und dieser Diskurs wurde im Verlauf des 16. Jahrhunderts zunächst lauter, im 17. Jahrhundert allmählich wieder leiser –, während der Blick auf die politische Praxis zeigt, dass die Träger aussenpolitischer Macht – trotz jeder vermeintlichen konfessionellen Prägung der Politik – letztlich säkularen Interessen verpflichtet waren. Windler setzt damit voraus, dass die

¹²⁰⁹ Windler, Christian: Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: *Geschichte und Gesellschaft* (32-1/2006). Göttingen 2006, S. 5-44 (hier S. 33). Nicht zu vergessen sei zudem, dass viele protestantische Fürsten bereits unter Philipp II. mit spanischen Subsidien unterstützt wurden. Siehe Windler, Christian: *Les pratiques de l'entretien à l'épreuve des différences de culture politique et confessionnelle. Une mission milanaise auprès des cantons suisses en 1565*, in: Andretta, Stefano et al. (Hg.): *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIXe siècle*. Rom 2010, S. 71-91 (hier S. 89).

¹²¹⁰ Windler, Christian: *Les pratiques de l'entretien à l'épreuve des différences de culture politique et confessionnelle. Une mission milanaise auprès des cantons suisses en 1565*, in: Andretta, Stefano et al. (Hg.): *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIXe siècle*. Rom 2010, S. 71-91 (hier S. 90).

¹²¹¹ Windler, Christian: Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: *Geschichte und Gesellschaft* (32-1/2006). Göttingen 2006, S. 5-44 (hier S. 34).

Akteure der Aussenbeziehungen bereits im 16. Jahrhundert die beiden Handlungsmotive *Konfession* und *Staatsräson* klar voneinander trennten.

Im ausgehenden 17. Jahrhundert sind tatsächlich Spuren einer solchen Trennung und Gegenüberstellung auszumachen. Insbesondere in den Beziehungen zu den Drei Bünden warnte Alfonso Casati in regelmässigen Abständen die Mailänder Gouverneure davor, in den offiziellen Schreiben den Katholizismus als Handlungsmotiv zu erwähnen. Zum einen würden sich möglicherweise die protestantischen Herrscherfamilien angegriffen fühlen, zum anderen würden Frankreich und Venedig im Fall politischer Unruhen in ihrer Kritik an der spanischen Macht in den Drei Bünden den Hebel beim Motiv der Staatsräson (*razon de estado*) ansetzen und so die Drei Bünde gegen Spanien aufbringen.¹²¹² Der milde Kurs im Umgang mit den protestantischen Bündnern hatte vor dem Hintergrund solcher Aussagen also eindeutig einen berechnenden Hintergrund. Er wurde im Bewusstsein um die weitgehende Unvereinbarkeit der verschiedenen staatstragenden Interessen gepflegt und im Falle eines Konflikts zwischen religiösen und allen weiteren Interessen mussten erstere in den allermeisten Fällen letzteren weichen.

In den Drei Bünden war die konfessionelle Situation zwar komplex und umstritten, die Handlungsanweisungen an die Gesandten waren demgegenüber hingegen erstaunlich deutlich: Alfonso und Carlo Casati hatten sich in den jeweils aufkeimenden konfessionellen Konflikten zwar für den Schutz der katholischen Gemeinschaften einzusetzen, oberste Priorität war jedoch die Bewahrung von Frieden und Ruhe. Von den protestantischen Häuption der Drei Bünde wurde dementsprechend nur in Einzelfällen die Einhaltung des Vertragstexts eingefordert, das gute und friedliche Einvernehmen wollte aber niemand durch eine ostentative Unterstützung der katholischen Minderheiten aufs Spiel setzen. Gerade die Casati waren durch die langjährige Präsenz in Chur mit den konfessionellen Bruchlinien vertraut und wussten um deren politische Sprengkraft. Mehr als in der Eidgenossenschaft, wo die konfessionelle Trennung territorial ziemlich rigoros war, gab es in den Drei Bünden auch im ausgehenden 17. Jahrhundert weiterhin umstrittene gemischtkonfessionelle Gebiete, in welchen ursprünglich kleine Streitigkeiten leicht für politische Interessen instrumentalisiert werden konnten. Ab den 1670er Jahren hatte sich aber offensichtlich selbst in Rom die Meinung durchgesetzt, dass mit Waffengewalt in den Drei Bünden nichts zu holen war. Die wenigen „Eiferer“, die sich für eine stärkere Abgrenzung von den Protestanten laut machten, hatten sich letzten Endes allesamt dem Willen des Mailänder Gouverneurs respektive des spanischen Königs zu beugen. Der Bischof von Como, der Vizepräfekt von Sondrio, die Ordensoberen der Kapuziner, der apostolische Nuntius in Luzern, die norditalienische Inquisition, die (katholischen) Veltliner – sie alle hatten am Mailänder Kapitulat nichts mehr

¹²¹² Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Chur, 25.7.1678. Aus: BAr, P0, Spanien/Simancas 5 [AGS, Estado, Legajo 3398].

zu rütteln, und selbst in konfessionellen Fragen verfügte der Mailänder Gouverneur über die Hoheit in der Auslegung des Vertragstextes. Das Bündnis erlaubte einen gewissen interpretatorischen Spielraum, diesen nutzte Spanien-Mailand im Sinn der Staatsräson aus.

Im Umgang mit den katholischen Orten der Eidgenossenschaft hingegen konnte sich Spanien von einer Vermischung konfessioneller Interessen mit geostrategischen und wirtschaftlichen nicht trennen. Die vom Autor der vorliegenden Studie einstmals formulierten Thesen, wonach 1674 das Scheitern der spanischen diplomatischen Bemühungen in der Eidgenossenschaft stark auf konfessionell gefärbte Handlungsmotive zurückzuführen sind, müssen zwar relativiert werden.¹²¹³ Dennoch: Seit 1587 war Spanien-Mailand ausschliesslich mit den katholischen Orten verbündet und die Rolle als katholische Macht wurde im Dreissigjährigen Krieg mit der Bündniserneuerung von 1634, in der die Freigrafschaft Burgund zum grossen Missfallen der reformierten Orte in die militärische Defensivallianz miteinbezogen wurde, gefestigt. Weiter hatte im Ersten Villmergerkrieg (1656) Spanien-Mailand mit der Entsendung von Truppen an die Walliser Grenze bewiesen, dass es bereit war, die katholischen Orte auch in einem bewaffneten Konflikt gegen die reformierten Orte zu unterstützen. Das Bild der ausschliesslich konfessionell motivierten Allianz wurde dadurch freilich gestärkt. Dass Spanien-Mailand im Grunde ebenso stark wie Frankreich an der Ruhe und am Frieden in den gesamten 13 Orten interessiert war, und zwar aus geostrategischen ebenso wie aus militärischen und handelspolitischen Interessen, konnten die Casati nie überzeugend vorbringen, zumal es von allen Akteuren *neben* Spanien stets bewusst in den Hintergrund gerückt wurde. Ähnliche Muster ergaben sich abermals im Umgang mit dem Konflikt, der 1683 im bikonfessionellen Glarus ausbrach: Die Gründe für den nur sehr zaghaft angegangenen Versuch, den mit einer lautstarken religiösen Rhetorik ausgetragenen politischen Konflikt in Glarus einzudämmen, sind zwar nicht unmittelbar auf konfessionell motivierte Bedenken Spaniens zurückzuführen. Wiederum: Den katholischen Orten wurden im Fall einer schweizweiten Eskalation des Konflikts erneut militärische Garantien zugesichert, womit die spanische Diplomatie in der sehnlichst erwünschten Gunst der reformierten Orte freilich nicht stieg. Als letztes Beispiel eines verkrampften Umgangs mit den reformierten Orten im ausgehenden 17. Jahrhundert gilt die offenkundige Skepsis, mit der Spanien-Mailand den in die Schweiz geflüchteten Hugenotten und Waldensern in den 1680er Jahren gegenübertrat. Das Vertrauen der reformierten Orte gegenüber Spanien-Mailand als potentiell vermittelnde Macht in den dabei entstandenen Konflikten mit Frankreich und Savoyen wurde zwangsläufig geschwächt. Dem englischen Gesandten Thomas Coxe blieb nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Spanien-Mailand nur noch übrig, die Bigotterie der spanisch-mailändischen Diplomatie anzuprangern.

¹²¹³ Behr, Andreas: Das Scheitern der spanischen Diplomatie in der Eidgenossenschaft: Konsequenz einer zu starren Konfessionspolitik? In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (101/2007). Freiburg, S. 323-340.

Eine Annäherung an Bern und Zürich erscheint vor dem Hintergrund solcher diplomatischer Handlungen letztlich als utopisch. Trotzdem hatte es Alfonso Casati zu Beginn der 1670er Jahre versucht. Einen Gesichtsverlust befürchtete Spanien in der katholischen Welt offensichtlich nicht.¹²¹⁴ Die Annäherung an Bern zeugt vom Willen Spaniens-Mailands, auch in den reformierten Orten der Eidgenossenschaft Fuss zu fassen. Geostrategische Überlegungen – die Schaffung eines gesicherten Korridors zwischen dem Herzogtum Mailand und der Freigrafschaft Burgund zum einen, jene eines gesicherten Puffers zwischen Frankreich und dem Herzogtum Mailand zum anderen – regten diese Annäherung an. Angesichts der Unmöglichkeit, das Mailänder Kapitulat auf die gesamte Eidgenossenschaft zu erweitern¹²¹⁵, stand bis zum Frieden von Nimwegen (1679) und dem definitiven Verlust der Freigrafschaft Burgund stets ein aktives Eingreifen der 13 Orte im Kampf gegen Frankreich *über die Erbeinung* im Raum. Dazu hätte es jedoch einer Vertiefung derselben bedurft und einige Vorstösse Alfonso Casatis weisen in der Tat in diese Richtung.¹²¹⁶ Der Rückgriff auf die habsburgisch-österreichische Erbeinung aus dem Mund des *spanisch-mailändischen* Gesandten aber konnte vor allem bei den Protestanten kaum glaubhaft wirken, zumal die Eidgenossen spätestens seit 1668 und der erstmaligen Eskalation im Konflikt um die Freigrafschaft Burgund nach dem Pyrenäenfrieden keineswegs daran interessiert waren, irgendwelche Änderungen an ihrem fragilen Bündnissystem vorzunehmen. Die Casati konnten also auch über diesen Zugang keine dauerhaften, auf Vertrauen basierende Verbindungen in die reformierten aufbauen.

¹²¹⁴ Behr, Andreas: Das Scheitern der spanischen Diplomatie in der Eidgenossenschaft: Konsequenz einer zu starren Konfessionspolitik? In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (101/2007). Freiburg, S. 323-340 (hier S. 336). Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bd. VII). Bern 1921, S. 322.

¹²¹⁵ 1673 schrieb Alfonso Casati, eine Erweiterung des Kapitulats auf die reformierten Orte sei unmöglich und gefährlich: Frankreich würde mit Verweis auf den Ewigen Frieden heftig protestieren; zudem würden die Katholiken sagen, dass das Burgund bereits in der Erbeinung eingeschlossen sei und dass sie im Fall eines französischen Angriffs auf die spanische Provinz sehr wohl effektiv helfen würden, wie sie es 1597 schon einmal getan hätten. Alfonso Casati an spanische Regentin, Baden, 19.7.1673. Aus: AGS, Estado 3384/245. Die spanische Regentin schlug zwar 1674 – und später auch noch – die Vertiefung des Kapitulats (und der Erbeinung) vor: Angesichts der Bedeutung, welche die Eidgenossenschaft habe, und trotz der schlechten Erfahrungen mit ihnen solle Ligne eine Erneuerung des Mailänder Kapitulats (und der Erbeinung) anstreben und sich für diesen Zweck der 7'000 Dublonen und der 50'000 *Reales de a ocho* bedienen, die in den Mailänder Kassen vorlägen. Zudem solle er um Rekrutierungen in der Schweiz anfragen (9'000 Infanteristen), um die von Frankreich angestrebten Aushebungen zu verhindern, auf keinen Fall aber solle er sie effektiv ausheben, da die Rekrutierungen aus dieser „Nation“ nie Früchte getragen, sondern nur viel Geld gekostet hätten. Die Pläne wurden aber nie zu Ende gedacht und tatsächlich so umgesetzt. Siehe: spanische Regentin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 31.10.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3484.

¹²¹⁶ Vgl. etwa Alfonso Casati an die 13 Orte, Luzern, 7.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Die einschlägige Passage im Wortlaut: „Hè da provare da chi et con quai pretesti et dissegno s'è stato impiccato il fuoco della presente guerra nella Christianità, et da quel tempo sia corso l'obbligo del reciproco ajuto tra la Spagna et l'Hollanda, trattandosi d'una materia così palesa e notoria à tutt'il mondo, che stimarci con ciò d'offendere la prudenza dell'intiero Corpo Helvetico.“ – Der spanische König wollte tatsächlich noch 1678 die Eidgenossen über die Erbeinung dazu verpflichten, die Freigrafschaft Burgund mit „effektiver Hilfe“ (*socorro efectivo*) zu unterstützen. Siehe etwa spanischer König an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 31.3.1678. Aus: ASM, Dispacci Reali, cart. 111 (Gen-Ag 1678).

In den Drei Bünden standen demgegenüber konfessionelle Fragen weder einer Verflechtung mit allen relevanten Handlungsträgern im Weg, noch verhinderten sie das effiziente Handeln mit Klienten. Wenn die alltäglichen konfessionellen Herausforderungen in offene Konflikte mündeten, ergriffen die spanisch-mailändischen Gesandten zudem nicht Partei, im Gegenteil: Sie kämpften gegen alle Akteure an, die die Konflikte schürten, und setzten sich für einen moderaten Umgang der Katholiken mit protestantischen Glaubensgemeinschaften ein. Die Frage nach der Rolle der Religion in Casatis Netzwerken liesse sich überspitzt formuliert in eine These mit umgekehrten Vorzeichen umwandeln: Konfessionelle Streitigkeiten haben die Entfaltung der Netzwerke der Familie nicht nur nicht behindert, sondern gestärkt. Die Vermittlerrolle hat ihr Prestige gesteigert, und zwar sowohl bei den Katholiken – in den Drei Bünden, in Rom, in Madrid und in Mailand – als auch bei den Protestanten.

In der Eidgenossenschaft präsentierten sich die konfessionellen Herausforderungen hingegen eindeutig als Hemmfaktor in der Machtentfaltung von Casatis Netzwerken. Zum einen ist ein konfessionelles Element in der mangelnden Vernetzung des spanisch-mailändischen Gesandten in den reformierten Orten zu finden: In Bern und Zürich verboten Gesetze, die in ihren Entstehungsursprüngen an religiöse Motive geknüpft wurden, den Ratsherren die Entgegennahme von fremden Geldern. Die politische Kultur in den reformierten Orten unterschied sich beträchtlich von derjenigen der katholischen Orte, zumal der Länderorte, wo Parteizugehörigkeiten ein offenes Geheimnis und die Annahme fremder Gelder – bis zu einem gewissen Mass – Teil des politischen Prozesses waren. Es ist davon auszugehen, dass die Casati angesichts ihrer jahrzehntelangen Erfahrung mit diesen fundamentalen Unterschieden zwischen den katholischen und den reformierten Orten vertraut waren. Die Frage, warum die Casati diese Unterschiede in der Korrespondenz mit dem Gouverneur nicht reflektiert haben und neben dem vertrauten Weg der politischen Patronage nicht nach anderen Wegen des effizienten politischen Handelns gesucht haben, lässt sich nicht abschliessend klären. Ein Teil der Erklärung könnte lauten, dass einzelne Berner und Zürcher Ratsherren den spanisch-mailändischen Gesandten eine Mitgestaltung der Politik in Aussicht stellten. Die Kontakte zu Niklaus Graffenried in Bern und zu einem unbenannten Zürcher Ratsherrn weisen jedenfalls ebenso in diese Richtung wie die Auftritte der spanischen, französischen und kaiserlichen Gesandten an den Tagsatzungen – und zwar bis über die Regierungszeit Karls II. hinaus. Dennoch ist davon auszugehen, dass für die Berner und Zürcher Ratsherren bei der allfälligen Annahme fremder Pensionen höhere Vorsicht geboten war als für die Ratsherren in den katholischen Orten. Die Bildung von Parteien war deshalb kaum zu bewerkstelligen. Aus der Perspektive der protestantischen Magistrate war dabei eine klienteläre Beziehung zum spanisch-mailändischen Gesandten noch abwegiger als mit Vertretern protestantischer Mächte oder mit dem Gesandten des verbündeten Frankreich. Wenn schon jeder Kontakt

der Ratsherren zum französischen Amabassador als gefährlicher Akt angeprangert wurde – wie mussten dann die Kontakte zum spanisch-mailändischen Gesandten betrachtet werden?

Neben der mangelnden Vernetzung in den reformierten Orten kann zum anderen beobachtet werden, dass im Umgang des spanisch-mailändischen Gesandten mit Vertretern der gesamten Eidgenossenschaft konfessionelle Herausforderungen ebenfalls handlungsrelevant blieben. Trotz eines exzellenten Beziehungsnetzes in den katholischen Orten und trotz teilweise positiver Signale aus Bern und Zürich für eine Vertiefung der Handels- und der politischen Beziehungen mit Spanien-Mailand, bremsten konfessionelle Fragen die Macht des Gesandten: Die 13 Orte, allen voran aber die mit Spanien-Mailand verbündeten Orte, waren nicht an einer grundlegenden Änderung des bestehenden Systems interessiert, im Gegenteil. Sowohl die Ausweitung des Mailänder Kapitulats auf die gesamte Eidgenossenschaft als auch die Vertiefung der Erbeinung zum effektiven Schutz der Freigrafschaft Burgund wurden zumindest in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zwar vereinzelt angedacht, jedoch nie als wirkliche Option geprüft. Der (aus unbekannter Hand) entstandene Vorschlag von 1672 zu einer Ausweitung des Mailänder Kapitulats auf die reformierten Orte¹²¹⁷ scheiterte unter anderem am Misstrauen der katholischen Orte gegenüber den Protestanten sowie am alleinigen Anspruch auf die spanisch-mailändischen Ressourcen. Mit einer allfälligen Integration der reformierten Orte ins Kapitulat hätten die Katholiken das zentrale Druckmittel gegenüber den Protestanten verloren, zumal dadurch (noch) unpünktlichere Auszahlungen respektive eine Reduktion der Pension drohten. In Madrid hingegen wurde ein solches Projekt durchaus als realistisch erachtet, man fürchtete jedoch, durch eine allzu offensichtliche Annäherung an die Protestanten die Brüskierung der katholischen Verbündeten zu riskieren, wodurch man bei einem Scheitern der Verhandlungen mit leeren Händen dazustehen drohte. Die verschiedenen konfessionell motivierten Streitigkeiten zeigten zudem stets von Neuem, dass die katholischen Orte auf die Hilfe Spaniens angewiesen waren. Konsequenz daraus für die Casati in Luzern war, dass sie sich stets innerhalb eines konfessionell gezeichneten Bezugsrahmens zu bewegen hatten; ihr Image als rein *katholische* Gesandte konnten sie nie abstreifen.

2.2. Realismus und Verwaltung als Grenzen im Machtkampf Spaniens gegen Frankreich in den 13 Orten

Der Machtkampf Spaniens gegen die französische Diplomatie in der Eidgenossenschaft – wir haben es gesehen – ist primär Ausdruck der Verflechtung und nicht von deren Grenze. Konfessionelle Fragen setzten der Macht des spanisch-mailändischen Gesandten zumindest teilweise

¹²¹⁷ Siehe: Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 12.10.1672. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 2022/53.

Grenzen, sowohl in der Ausweitung des Beziehungsnetzes auf die reformierten Orte als auch in der Formulierung und Durchsetzung der Interessen. Zwei weitere zentrale Aspekte, die die Machtausübung der Gesandten beeinflussten, sollen in der Folge beleuchtet werden: Erstens ein mit Fragen der Risikokalkulation verknüpfter Realismus in den Aussenbeziehungen, zweitens die Ineffizienz der spanischen Administration.

Zur Ergründung und Darstellung der verschiedenen Faktoren, die zu einem Erfolg oder zu einem Scheitern in den Aussenbeziehungen Spaniens führten, werden üblicherweise Fallstudien betrieben. Das ist kein Zufall: Erst der mikropolitische, auf einzelne konkrete Situationen gerichtete Blick auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Verhandlungspartner, auf die Karrieren der spanischen Gouverneure und Botschafter in den Aussenposten der Monarchie sowie auf die Grabenkämpfe im Staats- und im Italienrat lässt diese Faktoren gegeneinander aufrechnen und ihr Zusammenspiel erkennen.¹²¹⁸ Aus diesem Grund wird in der Folge das Untersuchungsfenster nicht ausschliesslich, aber vornehmlich auf die für die spanische Präsenz in den 13 Orten entscheidende Zeit der Wirren um die Freigrafschaft Burgund (ca. 1668-1679) beschränkt. Dadurch eröffnen sich neue Forschungsperspektiven auch für andere Fallstudien im Bereich der spanischen Aussenbeziehungen.¹²¹⁹

2.2.1. Realismus und Risikokalkulation in den Aussenbeziehungen der Eidgenossenschaft

Realismus in den Aussenbeziehungen ist ein von der Forschung geprägtes Konzept. Ausdruck von Realismus war, die politischen Handlungen dem Staatserhalt als oberstem Ziel unterzuordnen und mit dem *Staatsinteresse* zu legitimieren. Innerhalb der spanischen Monarchie wurde im Verlauf des 17. Jahrhunderts das *Interesse (interés)* als Zwischenweg zwischen der *Staatsräson* und der Tugend (*virtud*) betrachtet; es kann im Sinn einer Risikokalkulation zur Verteidigung der Staatsinteressen und damit als eine der Richtungsdebatten verstanden werden. Die Formulierung und Verfolgung dieser Interessen waren einer Machtentfaltung der Gesandtennetzwerke in den 13 Orten aber nicht hinderlich, vielmehr konnten sich die Casati durch den Rekurs auf die Ver-

¹²¹⁸ Vgl. unter vielen anderen Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): *Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750)*. Farnham 2011; Ribot García, Luis Antonio: *La Monarquía de España y la guerra de Mesina (1674-1678)*. Madrid 2002; Signorotto, Gianvittorio (Hg.): *L'Italia degli Austrias. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII*. (= „Cheiron“, Anno IX, N. 17-18, I semestre 1992). Mantova 1993.

¹²¹⁹ Als Kontrastfolie würde sich natürlich die spanische Präsenz in den Drei Bünden anbieten. Denn obwohl sich ein gewisser Realismus und eine Ineffizienz in den Entscheidungsstrukturen auch in den Drei Bünden negativ auf die Macht der spanisch-mailändischen Gesandten auswirkten, waren die Casati insgesamt erfolgreich. Das liegt darin begründet, dass die französische Diplomatie in den Drei Bünden im ausgehenden 17. Jahrhundert viel weniger präsent war als in der Eidgenossenschaft, wodurch die Dichotomie zwischen einer französischen und einer spanischen Partei weniger virulent ausfiel. Für die Bündner war der spanische Gesandte letztlich immer der vertrauenswürdigeren Patron; ein Bruch mit Spanien und eine (stärkere) Anbindung an Frankreich barg für die Drei Bünde das grössere Risiko als der Verbleib im Mailänder Kapitulat. Deshalb wird auf eine systematische Diskussion der Bedeutung dieser Faktoren in der Machtausübung der Casati verzichtet.

teidigung von Staatsinteressen als treue Vasallen ihrer Herren inszenieren und die guten Absichten des spanischen Monarchen betonen. Dennoch spielte der Realismus eine hemmende Rolle in der Machtausübung der Casati, allerdings in umgekehrter Perspektive: Es war die Risikokalkulation der 13 Orte, die den Machtansprüchen fremder Fürsten Grenzen in ihren Herrschaftsansprüchen setzten. In der Folge wird deshalb der Machtkampf zwischen Spanien und Frankreich in der Zeit der Wirren um die Freigrafschaft Burgund vornehmlich aus eidgenössischer Perspektive beleuchtet vor dem Hintergrund der Frage, inwiefern die Dominanz der einen oder der anderen fremden Macht verhindert werden sollte und konnte.

Im ausgehenden 15. Jahrhundert hatte sich mit dem aufkommenden Pensionenwesen und dem sich Ende des 16. Jahrhunderts festigenden Bündnissystems in der Eidgenossenschaft ein Zweiparteiensystem (französisch-bourbonisch vs. spanisch-habsburgisch) ausgebildet, an dem die eidgenössischen Eliten festhielten. Einige Familien hatten in ihren Beziehungen zu den fremden Fürsten zwei oder mehrere Standbeine, um den sozialen und wirtschaftlichen Abstieg beim Versiegen der einen Quelle nach Möglichkeiten abfedern zu können.¹²²⁰ In einigen wenigen Orten setzte sich zwar in der Logik der Machtkonzentration einer klientelistischen respektive „familistischen“ Politik eine Partei durch (Solothurn, Wallis, Basel), in allen übrigen Orten im ausgehenden 17. Jahrhundert konnte die parteiliche Konkurrenz weder von Frankreich noch von Spanien durchbrochen werden. Aus der Perspektive der eidgenössischen Klienten war der „Dualismus [...] einer frankreichfreundlichen bzw. -feindlichen Partei“, so Ulrich Pfister, vermutlich „optimal“ und es ist denkbar, dass die Klienten die „Aufrechterhaltung [der Zweiparteienstruktur] zu begünstigen such[t]en“. Denn „die Herrschaft eines einzigen Klientelnetzes in einem politischen System [konnte] für die Klienten nachteilig ausfallen, da der Patron und seine Clique in dieser Situation nicht mehr auf Unterstützung in der Auseinandersetzung mit Gegnern angewiesen [waren], so dass die vertikale Tiefe politischer Kommunikation zurückgehen [konnte]“.¹²²¹

Die ausgeprägte Furcht der Eidgenossen vor der aggressiven Reunionspolitik des Sonnenkönigs deutet darauf hin, dass mit dem Zweiparteiensystem die Suche der Eidgenossenschaft nach einer Balance nicht als umsichtiges Konzept dargestellt werden kann, sondern vielmehr als von aussen auferlegter Zwang zu gelten hat. Einerseits ging der französische Aufstieg zur Grossmacht zwar einher mit lukrativen Handels- und Soldgeschäften, andererseits wurde den Eidgenossen aber immer wieder die eigene (ausserpolitische) Schwäche vor Augen geführt: Die

¹²²⁰ Vgl. neben den erwähnten Beispielen (wie etwa die Graffenried) u.a. auch Würgler, Andreas: Verflechtung und Verfahren: Individuelle und kollektive Akteure in den Aussenbeziehungen der Alten Eidgenossenschaft, in: Thiesen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 79-93.

¹²²¹ Pfister, Ulrich: Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (42/1992). Basel 1992, S. 28-68 (hier S. 67).

„Schmach“ der berühmten Vertragserneuerung 1663 in Paris, die Nichtbeachtung der von der Schweiz gewünschten Neutralität der Freigrafschaft Burgund, die Transgressionen eidgenössischer Truppen in französischen Diensten sowie die von Versailles ausgehende kulturelle Hegemonie sind allesamt Ausdruck eines spürbar gewordenen Machtgefälles zwischen der französischen Monarchie und der „Republik“ der 13 Orte. Den Eidgenossen waren deshalb Gegengewichte zur französischen Übermacht durchaus willkommen.

Die Widersprüche zwischen den verschiedenen Bündnissen führten jedoch dazu, dass die Orte in ihren gesamteidgenössischen Deklarationen jeweils situativ auf die Druckausübung der fremden Gesandten reagieren mussten. Der mit Abstand häufigste Streitpunkt bildete die unzulässige *offensive* Nutzung eidgenössischer Solddienstruppen (Transgressionen).¹²²² Obwohl nach der Rückkehr von Offizieren auf Antrag insbesondere der spanisch-mailändischen Gesandten wiederholt Strafprozesse in den einzelnen Orten angestrengt wurden, halfen weder Pensionsgelder noch eigene Rekrutierungen noch der Rückgriff auf die Vertragsbestimmungen und sogar auf das Völkerrecht langfristig zur Eindämmung der Transgressionen¹²²³: Die eidgenössischen Familien konnten und wollten es sich nicht erlauben, Frankreich mit einer restriktiven Auslegung des Bündnisses und mit der Verpflichtung zum ausschliesslichen defensiven Gebrauch der Söldner zu brüskieren.¹²²⁴

Auch bei Truppenwerbungen entschieden die Eidgenossen stets *ad hoc*, ob sie dem fremden Gesandten die Erlaubnis für Rekrutierungen erteilen sollten oder nicht. Klare politische Ausrichtungen waren weder bei den protestantischen, noch weniger aber bei den katholischen Orten auszumachen. Das Mailänder Kapitulat (Art. VI) und das Bündnis mit Ludwig XIV. verpflichtete die katholischen Orte im Grunde im selben Mass zur Erlaubnis von Rekrutierungen. Theoretisch bestand darin kein Widerspruch, zu Verteidigungszwecken konnten durchaus beiden Kronen

¹²²² Die Casati verwiesen dabei stets auf Artikel VI der Erbeinung und Artikel VII des Mailänder Kapitulats. Dieses sah explizit die Verpflichtung der Eidgenossen vor, sich der Transgression schuldig gemachte Offiziere und Söldner abzustrafen. Siehe etwa Alfonso Casati an die 13 Orte, Luzern, 7.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹²²³ Alfonso Casati argumentierte 1676 mitunter auch mit dem *Ius Gentium*. Es sei gegen das Völkerrecht, „che un Principe possa dar aiuto contro il terzo, senza hostil offesa d'esso terzo adducendo esempj d'Inghilterra et di Savoia“. Alfonso Casati an 13 Orte, 7.7.1676. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676). Siehe zur Anprangerung der Transgressionen auch die Auflistung der „guten“ und der „schlechten“ Orte aus dem Jahr 1693: O.O., o.D. (vermutlich Frühjahr 1693). Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 51 (1693-1696). Zu den Schlechten (*mali*), die die Transgressionen ungestraft duldeten, gehörten Zug, Freiburg, Solothurn, das katholische Glarus, Bern und Schwyz. Zu den Guten (*buoni*) gehörten Luzern, Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell, Unterwalden und Uri. Eine Auflistung der Kompanien in französischen Diensten aus dem Jahr 1691, die sich gemäss Carlo Casati der Transgression schuldig gemacht haben, findet sich in: „Verzeichnis der von Frankreich in Flandern eingesetzten eidgenössischen Truppen [...]“. Aus: Acta Helvetica, Bd. 7/76. – Zur Bekämpfung der Transgressionen siehe auch: Suter, Andreas: Neutralität. Prinzip, Praxis und Geschichtsbewusstsein, in: Hettling, Manfred et al. (Hg.): Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen. Frankfurt a.M. 1998, S. 133-188 (hier S. 149).

¹²²⁴ Resigniert schrieb Alfonso Casati im Übrigen dem Mailänder Gouverneur, Ludwig XIV. kümmere sich ohnehin nicht um die Transgressionen: Selbst wenn die Truppenführer zurückgepfiffen würden – die Schlacht sei dann bereits geschlagen. Siehe Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, 7.12.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

Truppen zugesichert werden. In der Realität geriet das aber zum offenen Konflikt: Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen beiden Bündnispartnern machte mindestens einen zum Angreifer, die Frage war, welchen. In der Praxis verfolgten die einzelnen Orte bei den Klagen der fremden Gesandten einen möglichst pragmatischen, wenn auch nicht geradlinigen Weg: Man wies die in den jeweiligen Bündnissen festgehaltene Verantwortung von sich, verwies auf die Praxis der Rekrutierung nicht-avouierter Freikompanien oder versteckte sich hinter dem – durchaus nicht von der Hand zu weisenden – Argument der eigenen Verteidigung und verweigerte *beiden* Parteien die Aushebung von Truppen. Dabei konnte man gegenüber Spanien zudem auf Artikel XIX des 1634 erneuerten Bündnisses verweisen: Im Fall der Nichtbezahlung der Pensionen und Stipendien brauchten die Vertragsklauseln nicht eingehalten zu werden.

In der Zeit der Wirren um die Freigrafschaft Burgund trat ein weiterer – wenn auch weniger gefürchteter – Akteur erneut auf die eidgenössische Bühne: Savoyen. Bern befürchtete nicht nur eine französische, sondern auch eine savoyische Invasion Genfs und des Waadtlands. Besonders brisant war die Bedrohung angesichts der Tatsache, dass der mit den katholischen Orten verbündete Herzog von Savoyen von seinen Bündnispartnern im Fall einer Invasion der Waadt und Genfs neutrales Verhalten verlangte, während Frankreich im Fall eines savoyischen Angriffs als Schutzmacht eben dieser Gebiete vorgesehen war. Sollte hingegen Frankreich Genf angreifen, wünschte sich Bern Hilfeleistungen von den katholischen Orten. Diese hatten *de facto* die Waadt – ehemals zum Bistum Lausanne gehörend – jedoch nie als Berner Gebiet anerkannt. Als 1673 die Angst Berns vor einer französischen Invasion wuchs, verlangten die protestantischen eine Schutzgarantie durch die katholischen Orte; die katholischen Orte stimmten dem Antrag Berns auf Druck des Papstes und Savoyens zur Integration der Waadt in ein gesamteidgenössisches Defensional jedoch nur *mündlich* (und damit unverbindlich) zu, schriftlich hingegen nicht. Spanien-Mailand hingegen wäre eine verbindliche Zusage der katholischen Orte zum Schutz der Berner Untertanengebiete und Genfs insofern entgegengekommen, als damit die Gefahr einer Machtausdehnung Frankreichs oder Savoyens im Grenzgebiet des Herzogtums Mailand und der Eidgenossenschaft dringend vermieden werden sollte. Um möglichst keinen Bündnispartner zu brüskieren, legten sich die katholischen Orte jedoch auf keine offizielle Strategie fest und versuchten, die Angelegenheit möglichst zu verschleppen.¹²²⁵ Osuna beschwerte sich darüber, dass die eidgenössischen Orte doch versprochen hätten, das Waadtland in die Schutzbestimmungen

¹²²⁵ So auch Alfonso Casati, der dieses Vorgehen der katholischen Orte eine heuchlerische Verschleppungstaktik nannte. Alfonso Casati an spanische Regentin, Baden, 19.7.1673. Aus: AGS, Estado 3384/245.

aufzunehmen, weshalb man die Zahlung von 34'000 Scudi sowie den Protestanten den freien Handel mit Mailand versprochen habe.¹²²⁶

Der Konflikt um den Schutz der Waadt und Genfs entwickelte sich in den darauffolgenden Jahren zu einem Seilziehen, das aus der Perspektive der fremden Gesandten, wenn überhaupt, so bestimmt nicht allein mit einer effizienten Beeinflussung einzelner Machtträger zu gewinnen war.¹²²⁷ 1679 mehrten sich einmal mehr die Gerüchte über eine anstehende Offensive Frankreichs; wobei der Umgang Alfonso Casatis damit symptomatisch für dessen Machtlosigkeit war: Gemäss einem Bericht des Gesandten fürchteten die Schweizer, dass Ludwig XIV. nicht nur Genf und die Waadt erobern, sondern auch das Bistum Basel, Konstanz und Strassburg unter seine Herrschaft bringen wollte. Zudem verlange der Allerchristlichste von den Schweizern, auf alle weiteren Bündnisse – also auch auf jenes der katholischen Orte mit Spanien-Mailand – zu verzichten. Casati selbst hätte dringend mit einem Schutzangebot an die eidgenössischen Orte herantreten sollen, um die diplomatische Offensive Frankreichs zu kontern. Es fehlten ihm – und ebenso dem Gouverneur – dazu aber die Anweisungen aus Madrid. Konsequenz daraus war, dass der Gesandte und der Gouverneur die Verantwortung von sich wiesen und die Eidgenossen über den spanischen Botschafter in Wien an den Kaiser verwiesen.¹²²⁸

Im Allgemeinen bedingten die Machtverhältnisse in der Eidgenossenschaft, dass die Beziehung zum Bündnispartner für die spanisch-mailändischen Gesandten nicht ohne den Miteinbezug der Gegner zu haben war. Dabei glichen die Verhandlungen um Rückzahlungen, Rekrutierungen und Wahlbestimmungen jeweils einem Machtpoker: Einerseits sahen sich die Eidgenos-

¹²²⁶ Mündlich sei es zugesichert, aber auch die Protestanten hätten sich nicht mit der nötigen Gewissheit und Klarheit darauf festgelegt (*todavía no estableciéndose de una vez esta inteligencia con la firmeza y claridad conveniente*). Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Karl Konrad von Beroldingen, Mailand, 18.5.1673. Aus: AGS, Estado, Legajo 3384/165; Karl Konrad von Beroldingen an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Lugano, 29.4.1673. Aus: AGS, Estado, Legajo 3384/164.

¹²²⁷ Zu den Konflikten um den Schutz Genfs und der Waadt aus den verschiedenen Jahren: Consulta des Staatsrats, Madrid, 2.6.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464. Weiter: spanischer König an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 22.4.1677. Aus: AGS, Estado, Legajo 3465/272. 1677 befürchtete Spanien, Frankreich und Savoyen wollten einen Konflikt zwischen Freiburg und Bern schüren, um dann als Schutzmächte eingreifen zu können. Weiter: Consulta des Staatsrats, Madrid, 26.3.1686. Aus: AGS, Estado, Legajo 3407/79. 1686 hätten die Eidgenossen vernommen, dass Frankreich, Rom und Savoyen gemeinsam Genf und Basel einnehmen wollten, da habe man an der Tagsatzung mit der Untersützung der Niederländer und Engländer beschlossen, alles zu unternehmen, um dies zu verhindern. Weiter: Consulta des Staatsrats, Madrid, 4.3.1696. Aus: AGS, Estado, Legajo 3423/23. Offenbar neigte 1696 eine Genfer Faktion dazu, eine Invasion Frankreichs zu begrüßen. Carlo Casati wurde damit beauftragt, die 13 Orte zur Gegengewehr zu animieren. Weiter: Consulta des Staatsrats, Madrid, 9.4.1697. Aus: AGS, Estado, Legajo 3425/103; Consulta des Staatsrats, Madrid, 3.12.1697. Aus: AGS, Estado, Legajo 3425/245. Gemäss einem Bericht von Carlo Casati wollte Frankreich Genf bombardieren und verlangte eine hohe Geldsumme als Pfand. Der Staatsrat schenkte dem jedoch keinen Glauben.

¹²²⁸ Conde de Melgar (Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 22.4.1679. Aus: AGS, Estado, Legajo 3395/231; Consulta des Staatsrats, Madrid, 22.5.1679. Aus: AGS, Estado, Legajo 3395/230. Die einschlägige Passage aus der *Consulta*: „[...] con cuio motivo le dice Casati la desunion en que se hallan Catholicos y Protestantes pidiendole le diga la forma en que se ha de gobernar, a que (hallandose sin ordenes de V[uestra] M[a]g[esta]d de lo que deve hacer en estos casos) le respondió [Melgar] que respecto a la union que los Cantones tienen con el Imperio, se comunique con el Marques de Falces, a quien lo ha participado tambien [...].“

sen äusseren Zwängen ausgesetzt, waren abhängig von den fremden Zahlungen und hatten auf sich ändernde Machtkonstellationen zwischen Spanien und Frankreich zu reagieren. Andererseits verstanden es die Eidgenossen ebenso, den Machtkampf zwischen den fremden Gesandten zu ihrem Vorteil zu machen: Sehr oft drohten einzelne Pensionäre, Talschaften oder ganze Kantone damit, nur mehr dem Gegner zuzudienen, sollten die versprochenen Gelder nicht fliessen. Das aktive Werben der fremden Gesandten um die Gunst der Eidgenossen geschah dementsprechend parallel zu einer Verhinderungstaktik: Erhielt Casati selbst nicht, was er wollte, dann sollte zumindest alles daran gesetzt werden, dass es der französische Botschafter auch nicht tat.¹²²⁹

Die effektive Druckausübung Frankreichs – französische Truppen standen mehrfach in Hünigen vor den Toren Basels – erfolgte ab Ende der 1660er Jahre auch in propagandistischer Hinsicht.¹²³⁰ Der französische König beschwor die Gemeinsamkeiten mit den Eidgenossen und monierte, Spanien entzweie die löbliche Eidgenossenschaft mit dem konfessionell begründeten Mailänder Kapitulat. Frankreich hingegen sei der älteste Bündnispartner der Eidgenossenschaft und Garant ihrer Freiheit und des allgemeinen Friedens. Seit jeher hätten die Allerchristlichsten Könige die Eidgenossenschaft als freien und souveränen Staat anerkannt und die Eidgenossen als bevorzugte Freunde behandelt.¹²³¹ Dieses Motiv zog sich durch die gesamten letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts; das Friedens- und Freiheitsmotiv war im Übrigen auch im Umgang mit den Reichsständen – auf den Erhalt des Westfälischen Friedens rekurrierend – wesentlicher Teil der aussenpolitischen Rhetorik Ludwigs XIV. Im Kontext der Wirren um die Freigrafschaft Burgund schürte Frankreich zudem bei den reformierten Orten erfolgreich die Angst davor, dass eine Integration der Franche-Comté in die Defensivallianz der katholischen Orte mit Spanien in eine offensive Allianz gegen die Protestanten münden würde, und drohte den Bernern mit der Streichung aller Pensionsgelder im Fall einer Anlehnung an die spanische Krone.¹²³²

¹²²⁹ Vor diesem Hintergrund entstand bereits 1656 das vom Mailänder Gouverneur, Kardinal Teodoro Trivulzio, geprägte Bonmot: „Ein Schweizer bei sich, heisst einer weniger auf französischer Seite.“ Maffi, Davide: *Il Baluardo della Corona. Guerra, esercito, finanze e società nella Lombardia seicentesca (1630-1660)*. Varese 2007, S. 113. Das Original in: Teodoro Trivulzio (Kardinal, Gouverneur von Mailand) an Spanischen König, Mailand, 1656. Aus: AGS, Estado, Legajo 3373/60.

¹²³⁰ Propaganda soll hier verstanden werden als „Komplex von Massnahmen zur Inszenierung und Legitimierung von Herrschaft und politischem, insbesondere auch militärischem Handeln“. Tischer, Anuschka: Art. Propaganda, in: *Enzyklopädie der Frühen Neuzeit* (Bd. 10). Stuttgart / Weimar 2009, S. 452-456 (hier S. 452). Tischer hebt hervor, dass Ludwig XIV. geradezu das Paradebeispiel eines „inszenierten“ Königs sei. Ebenda, S. 454. In schriftlichen Quellen wird diplomatische Propaganda immer dann fassbar, wenn auf typische Elemente der Diffamierung des Gegners und auf immer wiederkehrende Motive zur Darstellung der eigenen Qualitäten rekurriert wird.

¹²³¹ So etwa: Marquis de Saint-Romain (französischer Botschafter) an die 13 Orte, Solothurn[?], 5.7.1674. Aus: ASM, *Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart.* 47 (Giugno-Dicembre 1674). Auffallend ähnliche Diskurse aus der Feder verschiedener französischer Botschafter in der Schweiz finden wir bis in die Zeit der Spanischen Erbfolge hinein. Lau, Thomas: *Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712)*. Köln 2008, S. 181-185, 193f.

¹²³² Bern habe 1673, so Casati, durch die Erlaubnis für spanische Truppendurchzüge 200'000 Franken verloren, die sie üblicherweise jährlich von Frankreich erhielten. Es drohe ihnen überdies die Streichung der französischen Pension. Siehe Alfonso Casati an spanische Regentin, Baden, 19.7.1673. Aus: AGS, Estado 3384/245.

Die Propaganda seitens des spanisch-mailändischen Gesandten beschränkte sich hingegen faktisch auf die Diffamierung des Gegners: Frankreich wolle alle Republiken unterwerfen, die Niederlande usurpieren, durch die Dominanz vom Rhein bis zur Nordsee das Heilige Römische Reich von sich abhängig machen und den Indienhandel monopolisieren. Die Eidgenossenschaft sei deshalb in ihrer Freiheit in höchstem Mass gefährdet.¹²³³ Ganz falsch lag der spanische Gesandte zwar nicht, seit dem Devolutionskrieg (1667-68) betrieb der Sonnenkönig in der Tat eine offensive und aggressive Aussenpolitik.¹²³⁴ Alfonso und Carlo Casati hatten aber keine valable und sichere Alternative anzubieten. Zwar versah auch die spanische Diplomatie den Solddienst mit Ruhm und Ehre und nicht zuletzt über die Verleihung von Ritterorden wurden die eidgenössischen Truppenführer in das spanische System einer militärischen Ehrgemeinschaft integriert. Im Gegensatz zur französischen Diplomatie schafften es die Spanier aber nicht, Heldenmut und Tapferkeit im Solddienst als *gemeinsames* Motiv (zwischen Spanien-Mailand und der gesamten Eidgenossenschaft) konsequent mit einem gegen Frankreich gerichteten Freiheits- und Friedensgedanken zu verbinden.¹²³⁵ Zudem blieben die wirtschaftlichen, kulturellen und militärischen Kontakte der Eidgenossen zu Frankreich zu wichtig, um sie mit einer Aufweichung des Bündnisses zu gefährden. Konsequenterweise konzentrierten Alfonso und Carlo Casati nach dem Verlust der Freigrafschaft Burgund die Kräfte auf die Drei Bünde und überliessen das propagandistische Kampffeld in den 1680ern und 1690ern weitestgehend den verbündeten Mächten der Grossen Allianz.¹²³⁶

Zweifelsohne hätte sich Frankreich eine noch grössere Dominanz in den eidgenössischen Orten erhofft. Doch auch der französische König stiess an seine Grenzen, bis zur Spanischen

¹²³³ Alfonso Casati an die 13 Orte, Luzern, November 1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Die einschlägige Passage im Original: „Non con altra ragione, che puramente quella di voler sottomettere le Republiche, usurpare intieramente li Paesi Bassi, et acquistare totalmente il dominio e del Rheno e del Mare, per rendersi dipendente l’Imperio, perscritta l’Autorità e la Libertà dell’Helvetia, et esser unico Padrone del Commercio delle Indie, et mettersi in stato di puotere tutto ciò, che vole senza riserva d’alcun altra Potenza, Principe, Republica ò stato, amico ò nemico.“

¹²³⁴ Zur aggressiven „Aussenpolitik“ Ludwigs XIV. jüngst: Haug, Tilman: Ungleiche Aussenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage: die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648-1679). Köln 2014.

¹²³⁵ Vgl. hierzu abermals Lau, Thomas: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712). Köln 2008, insb. S. 193-196. Dieses von Frankreich kolportierte Bild bröckelte aber allmählich ebenfalls in den französischen Bemühungen, die Eidgenossen in das eigene System einzubinden.

¹²³⁶ Carlo vertrat zwar sporadisch auch die Interessen des Kaisers und stimmte in diesen Kanon des antifranzösischen Diskurses ein und auch als spanischer Gesandter trat er wortgewaltig an den Tagsatzungen auf; Spanien-Mailand als politische Macht trat hinsichtlich der Propagandaschlacht gegen Frankreich jedoch allmählich hinter die übrigen Bündnispartnern zurück, die den Kampf gegen Frankreich überkonfessionell als moralische Pflicht darstellten. Daran angeknüpft wurden Nationenkonzepte, welche die Partizipation innerhalb der Grossen Allianz theoretisch begründen und damit die Eidgenossen zu Mitstreitern im Krieg gegen den (neuen) Erzfeinden animieren sollten. Die Gesandten griffen auf alte und neue Konzepte zurück – in erster Linie auf die Ehre und den Republikanismus – und konstruierten ein gemeinsames Feindbild. Es dauerte jedoch Jahre, bis die Gesandten der verschiedenen Mächte die Anstrengungen allmählich zu koordinieren vermochten. Lau, Thomas: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712). Köln 2008, S. 202f., 251-311.

Erbfolge konnte Spanien-Mailand – zur Enttäuschung der Botschafter¹²³⁷ – als ernstzunehmender Akteur in der Eidgenossenschaft nicht ausgeschaltet werden. Neben den erwähnten Bestrebungen der eidgenössischen Orte, die Abhängigkeit von der französischen Krone zu relativieren, lag dies auch an der mangelnden Glaubwürdigkeit in der politischen Propaganda des französischen Königs. Die Hugenottenverfolgungen und der offensichtlich mangelnde Respekt Frankreichs gegenüber der Republik als Staatsform führten dazu, dass die Auftritte des französischen Botschafters als Vermittler rar wurden.¹²³⁸

Abschliessend kann festgehalten werden, dass an den gemeinenössischen Tagsatzungen aus Angst vor einem Eingriff Frankreichs, des Kaisers und Savoyens in den 1670er Jahren eine Politik entwickelt wurde, die auf die äusseren Zwänge reagierte und die vom spanisch-mailändischen Gesandten allein über die Gewinnung einzelner Magistraten nicht durchbrochen werden konnte: Bern zögerte vor einer offensichtlichen Anlehnung an Spanien – die ohne gleichzeitige Zurückweisung Frankreichs nicht hätte erfolgen können –, weil die katholischen Orte nicht bereit waren, den Schutz der Berner Untertanengebiete und des Zugewandten Genf zu garantieren. Die Katholiken zögerten ihrerseits, den Schutz dieser protestantischen Gebiete in einem schriftlichen Vertrag zu garantieren, weil sie das Bündnis mit Savoyen sowie das gute Verhältnis zu Rom nicht stören – und weil sie eine Annäherung Spanien-Mailands an die reformierten Orte möglichst verhindern wollten. In der Risikokalkulation schienen die potentiellen Gewinne, die aus einer grundlegenden Veränderung der eidgenössischen Bündnislandschaft resultieren konnten, die Bedenken über mögliche negative Konsequenzen nicht überbieten zu können. Der Entstehungshintergrund der ersten gesamteidgenössischen Neutralitätserklärung von 1674 ist dabei ein offensichtliches Zeugnis von diesem äusseren Zwang, eine aussenpolitische Ausrichtung zu formulieren, die möglichst keinen Bündnispartner allzu stark brüskierte und das gesamte Bündnissystem gefährdete. Die Eidgenossen machten sich nach 1674 das offensichtlich gut funktionierende Instrument der Neutralität immer öfter zunutze, lehnten sich neu an die republikanischen Mächte an und entwickelten allmählich eine eigenständige Aussenpolitik. Dieser auf den Staatserhalt abzielende Realismus in den Aussenbeziehungen basierte letztlich auf einer Kosten-Nutzen-Rechnung der eidgenössischen Eliten und muss damit vornehmlich als ein von aussen *aufgelegter* Realismus bezeichnet werden. Im Inneren der einzelnen Orte hielt man an den Gegengewichten zwischen der bourbonischen und der habsburgischen Partei fest und gegen aussen

¹²³⁷ Siehe etwa: Marquis de Saint-Romain an die 13 Orte, Solothurn, 8.12.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); 13 Orte und Basel an Marquis de Saint-Romain (französischer Botschafter), o.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Siehe dazu auch: Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Duque de Jovenazo (span. Botschafter in Turin), Mailand, 31.3.1677. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677).

¹²³⁸ Lau, Thomas: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712). Köln 2008, S. 197f.

versuchte man auf gesamteidgenössischer Ebene, über das Instrument des Defensionals und der Neutralität die Widersprüche in der Bündnispolitik möglichst aufzulösen. Der spanische Gesandte konnte mittels klientelärer Anbindungen einzelner Machtträger diese Machtkonstellation nicht durchbrechen und ausschliesslich zu eigenen Gunsten beeinflussen – immerhin konnte bis zur Spanischen Erbfolge jedoch ein stärkeres Übergewicht der französischen Krone verhindert werden.

2.2.2. Schleppende Entscheidungsstrukturen in einer zusammengesetzten Monarchie: Das Beispiel des Verlusts der Freigrafschaft Burgund

Neben der Konfession und dem „staatspolitischen Realismus“, die aussenpolitische Weichenstellungen massgeblich beeinflussten und sowohl der Ausdehnung der Beziehungsnetze des Gesandten als auch dem erfolgreichen Handeln mit Klienten auf mikropolitischer Ebene gewisse Grenzen setzten, soll abschliessend der Blick auf die Zentralverwaltung der spanischen Monarchie gelenkt werden. Der Madrider Hof stellt eine weitere gewichtige Hürde in der effizienten Amtsausübung der spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft dar. Dessen ineffiziente Entscheidungsstrukturen behinderten zwar nicht die Ausweitung der spanischen Beziehungsnetze in der Eidgenossenschaft, sie standen aber regelmässig der effizienten Amtsausübung der Gesandten im Weg. Anhand des Konflikts um die Freigrafschaft Burgund werden die beiden folgenden Aspekte beleuchtet: Die Kompetenzzuordnung in den Sekretariaten des Madrider Staatsrats sowie die Kompetenzverteilung in den Aussenposten der Monarchie.

Einige Aspekte zum Konflikt um die Freigrafschaft Burgund klangen im Verlauf der Arbeit wiederholt an. Die spanische Perspektive und der eidgenössische Bezug zum Konflikt, der sich von der ersten französischen Eroberung (Frühjahr 1668) über die Restitution im Frieden von Aachen (Mai 1668) bis hin zum zweiten Eroberungsfeldzug (Frühjahr 1674) und zur vertraglich sanktionierten Annektierung im Frieden von Nimwegen (1678-79) hinzog, lassen sich in wenigen Sätzen erklären. Die Eidgenossen standen traditionell gegenüber der benachbarten Provinz über die Erbeinung, das Mailänder Kapitulat und den Ewigen Frieden in der Schuld. Alle drei Bündnisse erfuhren im 17. Jahrhundert verschiedene Änderungen, in den Jahren zwischen 1668 und 1674 war deren Auslegung stets Gegenstand von Konflikten.¹²³⁹ Sowohl von den Bündnis-

¹²³⁹ In der *Erbeinung* gab der Passus des „getreuen Aufsehens“, d.h. die Verpflichtung der Eidgenossen, über die territoriale Integrität der Freigrafschaft zu wachen, Anlass zu verschiedenen Interpretationen. 1634 hatten sich die katholischen Orte sehr zum Unmut der reformierten Orte dazu hinreissen lassen, die Freigrafschaft Burgund in die Defensivallianz des *Mailänder Kapitulats* zu integrieren; trotz nachträglicher Abschwörung der Orte stand eine Wiederaufnahme der Freigrafschaft ins Kapitulat immer wieder im Raum. Im *Ewigen Frieden* mit Frankreich schliesslich war bis zur Erneuerung von 1663 die Verpflichtung zur Neutralisierung sowohl der Freigrafschaft Burgund als auch des Herzogtums Burgund eingeschrieben; diese Klausel wurde 1663 auf Wunsch Ludwigs XIV. aus dem Vertragstext

partnern als auch von England und den Niederlanden wurden die Eidgenossen zum Handeln gedrängt. Gleichzeitig drohte der Konflikt mit Savoyen um Genf und die Waadt zu eskalieren. Obwohl die spanische Regentin gemeinsam mit dem Staatsrat für sich beanspruchte, die Politik zentral zu organisieren und zu orchestrieren, tat sich Madrid schwer, eine einheitliche Politik zu artikulieren. Als sich 1674 eine weitere Invasion der Freigrafschaft durch Truppen Ludwigs XIV. abzeichnete, kristallisierten sich für Spanien drei Optionen heraus, die im Madrider Staatsrat gegeneinander abgewogen und unter Berücksichtigung aller Eventualitäten und Hürden diskutiert wurden: 1. Frankreich mit den Truppen des Herzogs von Lothringen angreifen, was aber trotz eines Vertrags mit dem Herzog wegen finanzieller Mängel ein unsicheres Geschäft war; 2. in die Überwachung der Neutralität beider Burgund durch die Eidgenossen einwilligen, im Wissen, dass Frankreich die Bestimmungen wahrscheinlich nicht respektieren und durch die damit verbundene Schliessung der Schweizer Grenzen ein spanischer Angriff auf Frankreich von der Franche-Comté aus entscheidend erschwert würde; 3. die Freigrafschaft im Falle eines Angriffs von Frankreich möglichst schnell schützen, und zwar mit Truppen des Kaisers, Mailands und – dafür hatte der Mailänder Gouverneur mit seinen diplomatischen Bemühungen zu sorgen – der Eidgenossenschaft.¹²⁴⁰

Die Problematik der beiden Sekretariate

Die Beziehungen zur Eidgenossenschaft waren in der Madrider Zentralverwaltung durch die unklare Machtverteilung zwischen den beiden Abteilungen des Staatssekretariats (*Secretaría de Estado*) geprägt. Die Sekretariate garantierten den Kommunikationsfluss zwischen den verschiedenen Räten und hatten durch diese Transferleistungen auch einen beträchtlichen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte (vgl. Kapitel II.1.1.). Das Nordsekretariat (*Secretaría del Norte*) des Staatsrats koordinierte und dirigierte die Madrider Politik im spanischen Flandern, zu welchem auch die Freigrafschaft Burgund gehörte. Interessanterweise tauchen die 13 Orte der Eidgenossenschaft und die Drei Bünde in den Unterlagen der *Secretaría del Norte* dabei oft als geopolitische Einheit auf. Das Italiensekretariat (*Secretaría de Italia*) nun koordinierte seinerseits die Italienpolitik des Staatsrats. Darunter fiel freilich auch die Politik des Herzogtums Mailand, das über die Mailänder Bündnisse mit seinen nördlichen Nachbarn verbündet war. In den Unterlagen der *Secretaría de Italia* hingegen wurde generell sehr wohl zwischen den Drei Bünden, der gesamten Eidgenossenschaft und den katholischen Orten als auf verschiedene Arten verbündete Beziehungspartner unterschieden.

gestrichen; dennoch galten die Eidgenossen in den Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich zur Neutralität beider Burgund weiterhin als Schiedsinstanz.

¹²⁴⁰ Vgl. insb. AGS, Estado, Legajo 3463; AGS, Estado, Legajo 3464; AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1871.

Gerade in den Neutralitätsverhandlungen um beide Burgund von 1674 zeigte sich, dass die Eidgenossen, die über die Neutralität wachen sollten, aus geographischen Gründen in den Zuständigkeitsbereich *beider* Sekretariate des Staatsrats fielen: Da die Freigrafschaft Burgund im Zentrum der Verhandlungen stand, wurden die Verhandlungen in die Hände des in Brüssel residierenden Gouverneurs von Flandern (Herzog von Monterrey) gelegt; der Kontakt mit den Eidgenossen erfolgte aber über Alfonso Casati, der wiederum nur selten direkte Anweisungen aus Madrid oder Brüssel erhielt, sondern fast ausschliesslich indirekt über den Mailänder Gouverneur (Herzog von Osuna). Da der Konflikt auch das Heilige Römische Reich betraf, wurde der Staatsrat überdies auch vom spanischen Botschafter in Wien (Pablo Spínola Doria, Marqués de los Balbases) mit Neuigkeiten über die Freigrafschaft Burgund und über die Schweiz versorgt. Die Kontakte zu Balbases und Monterrey liefen durch das Nordsekretariat, jene zu Osuna über das Italiensekretariat. Zu Beginn der 1670er Jahre ergab sich dadurch wiederholt die absurd anmutende Situation, dass das Nordsekretariat des Staatsrats dem Mailänder Gouverneur und dem spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft Handlungsanweisungen formulierte auf der Grundlage von Informationen *zur Schweiz* aus Wien – ein Umweg, der enorm zeitaufwändig war.¹²⁴¹

Die Informationskanäle am Madrider Hof dieser Zeit können anhand eines internen Schreibens von Don Pedro de Medrano, Sekretär des Italiensekretariats, an Don Diego de la Torre, Sekretär des Nordsekretariats, veranschaulicht werden:

„Ich lege die Kopie der Consulta vom 19. des laufenden Monats, die von meinem Sekretariat ausgestellt wurde und die Bitte der Eidgenossen an die Königin hinsichtlich ihrer Zustimmung zur burgundischen Neutralität enthält, in Ihre Hände; ich leite Ihnen auch das Schreiben des Herzogs von Osuna [Gouverneur von Mailand] vom 16. des vergangenen Monats weiter, damit Sie über die Entscheidungen Ihrer Majestät informiert sind und die Durchführung derselben beim deutschen Botschafter in Madrid und bei den Herren Herzog von Monterrey [Gouverneur von Flandern] und Marqués de Balbases [spanischer Botschafter in Wien] einleiten. Ich weise Sie darauf hin, dass dem Herzog von Osuna auf dessen Schreiben und dem von Osuna weitergeleiteten Schreiben der Eidgenossen bereits geant-

¹²⁴¹ Siehe etwa: Staatsrat an Alfonso Casati, Madrid, 24.1.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464. – Pablo Spínola Doria, Marqués de los Balbases, war zweimal Gouverneur von Mailand (zwischen 1668 und 1670), Botschafter in Wien (zwischen 1670 und 1677) und Unterzeichner des Friedens von Nimwegen (1678/79). Spínola gehörte als Grande zu den einflussreichsten Persönlichkeiten im spanischen Reich. Juan Domingo de Zúñiga y Fonseca, Herzog von Monterrey, war zwischen 1670 und 1675 Gouverneur von Flandern; später wurde er in den Staatsrat gewählt.

wortet wurde, den eidgenössischen Orten hingegen noch nicht, da der Brief zuerst noch übersetzt werden muss.¹²⁴²

Ein solcher Informationstransfer dauerte häufig mehrere Tage. Don Pedro de Medrano leitete die *Consulta* vom 19. April erst am 26. April weiter und der bereits erstellte, aber noch nicht übersetzte Brief an die Eidgenossen wurde erst am 1. Mai 1674 abgeschickt. Die Antwort auf das Schreiben der Eidgenossen erfolgte damit zwei Monate nach dessen Abfassung (1. März). Was wie eine nicht allzu gravierende Ineffizienz aussieht, war angesichts des zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden Eroberungsfeldzugs in der Freigrafschaft der Verlust von äusserst teurer Zeit. Zudem war die Konsequenz daraus, dass die verschiedenen involvierten Akteure nie gleichzeitig mit denselben Informationen beliefert wurden. Die inhaltlichen Kosten solcher Transfers wogen dabei ebenso schwer wie die zeitlichen: Regelmässig wurden im Nordsekretariat die Inhalte des Mailänder Kapitultats mit der Erbeinung oder dem Ewigen Frieden mit den Drei Bünden verwechselt und es bestanden Unklarheiten hinsichtlich der zu gebrauchenden Anrede in Briefen an die katholischen und reformierten Orte. So auch beim erwähnten Schreiben an die Eidgenossenschaft: Zum Erstaunen der Tagsatzungsgesandten war keine klare Politik der spanischen Regentin ersichtlich, das Schreiben war konfus und inhaltsleer.¹²⁴³

Symptomatisch für den unbedarften und ineffizienten Kontakt zu den Eidgenossen ist eine *Consulta* vom 29. Oktober 1673, in welcher der Königinmutter der Inhalt eines Dankesbriefs an die Adresse der Berner diktiert wurde:

„Dem Kanton Bern. Den Dank aussprechend für die Gewährung der Durchmarschrechte für Truppen, die in die Freigrafschaft geschickt wurden. Nach der Titelnennung des Gouverneurs von Mailand hat der Brief mit der Anrede *Ilustre Canton de Berna* zu beginnen.“

Nach *Ilustre* steht bezeichnenderweise ein durchgestrichenes *Catholico*.¹²⁴⁴ Interessant dabei ist, dass man sich bereits im Mai 1673 beim eidgenössischen Residenten (Juan Bautista Cassani) am Madrider Hof bedankt hatte. Erst Ende September jedoch bat Cassani den Italiensekretär des Staatsrats, Don Pedro de Medrano, den Nordsekretär, Miguel de Goveo, zu fragen, ob in den vergangenen Jahren schon einmal ein Brief an Bern von diesem seinem Sekretariat aus geschickt worden sei; man wisse nicht, wie man diesen Kanton anreden solle.¹²⁴⁵ Eine Kopie des Briefs an

¹²⁴² Don Pedro de Medrano an Don Diego de la Torre, Madrid, 26.4.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464 (übers. des Verfassers).

¹²⁴³ spanische Regentin an eidgenössische Orte, Aranjuez, 1.5.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

¹²⁴⁴ spanische Regentin an Bern, Madrid, 9.11.1673. Aus: AGS, Estado, Legajo 3463/227 (übers. des Verfassers).

¹²⁴⁵ Pedro de Medrano (Italiensekretär des Staatsrats) an Don Miguel de Goveo (Nordsekretär des Staatsrats), Madrid, 28.9.1673. Aus: AGS, Estado, Legajo 3643/213.

Bern, der letztendlich erst im November versandt wurde, schickte man zur Information dem Herzog von Osuna nach Mailand mit der Bemerkung, man habe keine Briefvorlage gefunden und habe nicht genau gewusst, wie die Berner anzuschreiben seien. Prompt war man ins Fettaßpfchen getreten. Die Berner beschwerten sich beim spanisch-mailändischen Gesandten darüber, dass sie von der Königinmutter nicht als Verbündete angesprochen worden waren, wo sie doch im Sommer spanischen Truppen den Durchzug gewährt hätten. Die Königinmutter war nun ihrerseits pikiert. Sie könne – und hier kommt möglicherweise eine konfessionelle Komponente hinzu – diesen Ort unter keinen Umständen als „verbündet“ betiteln, was man bei den übrigen Protestanten ja auch nicht tue.¹²⁴⁶ Als Konsequenz dieser diplomatischen Verstimmung beschloss die Regentin, Bern überhaupt nicht mehr zu schreiben und die Korrespondenz dem Gouverneur von Mailand zu überlassen. Aus einer Unbedarftheit war damit eine Zwietracht entstanden, die eine unverkrampfte Beziehung zwischen Bern und Madrid verunmöglichte.

Verwaltungstechnische Umwege und Komplikationen halfen zudem nicht, die dem Machtkampf der Faktionen geschuldete Pattsituation am Madrider Hof dank einer effizienten Verwaltung zu durchbrechen, im Gegenteil. Im konkreten Fall der Wirren um die Freigrafschaft Burgund wurden im Staats- und im Italienrat kontroverse Debatten über die Verteidigung und den Erhalt der spanischen Provinz geführt¹²⁴⁷ und nicht zufällig verdächtigte der Herzog von

¹²⁴⁶ Siehe: spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 7.3.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464. Im Sommer 1673 hatten die Spanier im Übrigen auch Pläne gehegt zum Durchschleusen von 20'000 Mann, die für die Freigrafschaft bestimmt waren, durch *savoyisches* Gebiet. Das Vorhaben scheiterte ebenfalls an einem diplomatischen Ungeschick: Der Gesandte Osunas am Turiner Hof, der die Bitte beim Herzog Karl Emanuel II. hätte deponieren sollen, wurde von demselben mangels Kredenzschreiben gar nicht erst angehört. Siehe: spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 5.2.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464; spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 21.3.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464. Osuna war pikiert, die Königinmutter aber wies ihn an, den Frieden zu wahren, der Herzog habe rechtens gehandelt. Zu offenen Gehässigkeiten zwischen Mailand und Savoyen kam es wenig später, als Drapierungen von angeblich savoyischen Händlern in Novara beschlagnahmt wurden. Consulta des Staatsrats, Madrid, 2.6.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464; Staatsrat an Don Fadrique de Doria, Madrid, ?8.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

¹²⁴⁷ François Pernot hebt bspw. hervor, dass ein Teil der Madrider Eliten den Erhalt der Freigrafschaft Burgund als spanische Provinz hinterfragte. Pernot, François: *La Franche-Comté espagnole. À travers les archives de Simancas, une autre histoire des Franc-Comtois et de leurs relations avec l'Espagne, de 1493 à 1678*. Besançon 2003, hier S. 333f. Auch in der Freigrafschaft selbst wurde Kritik über die bewusste Vernachlässigung Madrids laut; vgl. dazu bspw. die Flugschrift „Copie d'une lettre d'un Franc-Comtois [...]“, o.O., o.D. (um 1668). Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668): „J'ay derobé ce temps à mes occupations ordinaires pour vous consoler, en vous faisant un Récit sincere des causes de la perte de ladite Comté, lesquelles sont provenües tant de la consternation ou estoient tombés les Comtois depuis les dernieres guerres qu'ils ont souffert, que de la puissance du Roy tres-Chrestien; comme aussi du desespoir de secours et de l'abandonnement ou ils se sont veus ses dernieres années, pendant lesquelles le caprice et la confusion ont tant agité cette pauvre Province, qu'ils l'ont enfin fait eschoüer contre le grand Rocher de France.“ Dass es im Hinblick auf die Erbfolge und die mögliche Teilung des Reichs stets zu Machtkämpfen und Änderungen der Faktionslinien am Madrider Hof kam, wurde jüngst beispielhaft gezeigt: López Anguita, José Antonio: *Madrid y Viena ante la sucesión de Carlos II: Mariana de Neuburgo, los condes de Harrach y la crisis del partido alemán en la corte española (1696-1700)*, in: Martínez Millán, José / González Cuerva, Rubén (Hg.): *La dinastía de los Austria: las relaciones entre la monarquía católica y el Imperio* (Vol. 2). Madrid 2011, S. 1111-1153.

Osuna den Madrider Hof, die Freigrafschaft bewusst fallen gelassen zu haben.¹²⁴⁸ Ganz offensichtlich fehlte der spanischen Regentin in dieser Zeit eine klare Linie: Gegen aussen äusserte sich die Pattsituation als Hinhaltetaktik, welche die involvierten Akteure letztlich zur Tatenlosigkeit zwang. In den Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft wies die Königinmutter den Mailänder Gouverneur stets an, den Eidgenossen so wenig Zugeständnisse wie möglich zu machen, guten Willen sowohl in den Neutralitätsverhandlungen als auch in der militärischen Unterstützung der Freigrafschaft vorzutäuschen, sich aber alle Optionen offenzuhalten.¹²⁴⁹ Den Willen der spanischen Regentin konnten die Amtsträger an den Aussenposten der Monarchie höchstens erraten: „Ohne Mittel und Befehle Ihrer Majestät“, so der Herzog von Osuna an die Adresse der Königinmutter, „kann ich nichts mehr tun, als die Dinge vorausszusehen [...], so wie ich es während den ganzen vier Jahren meiner Regierungszeit getan habe.“¹²⁵⁰ In Genua und Brüssel waren die Probleme offensichtlich gleich gelagert: „[...] auch hier [in Genua] erleben wir dieselben Effekte, was die Befehle aus Madrid betrifft, sie erreichen uns immer zu spät und mit solch beschränktem Inhalt, dass man sie erraten muss und dabei ein ungleiches Spiel entsteht zwischen denjenigen, die sie aussprechen, und jenen, die sie ausführen müssen.“¹²⁵¹ Und auch der Herzog von Monterrey, der Gouverneur von Flandern, hatte mit der Verschleppungstaktik der Königinmutter zu kämpfen, wie er in einem Schreiben an Alfonso Casati beteuert: „[...] Ich wurde über die Schritte, welche die Eidgenossen zur Erlangung der Neutralität der Freigrafschaft Burgund unternehmen, informiert, aber Ihre Majestät neigt dazu, diesen Vorschlag hinauszuschieben [...]“¹²⁵²

Die zeitlichen und inhaltlichen Verluste des aufwändigen Informationstransfers zwischen den Italien- und den Staatsräten sowie zwischen den beiden Sekretariaten des Staatsrats, die die geographische Lage der Eidgenossenschaft (insbesondere in Bezug auf die Freigrafschaft Burgund) mit sich brachte, äusserten sich in einem weiteren entscheidenden Punkt: der unklaren Kompetenzverteilung.

Kompetenzverteilung in den Aussenposten der Monarchie

¹²⁴⁸ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Manuel de Lira (spanischer Botschafter in Den Haag), Mailand, 11.4.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 8750/S. 208f. Die einschlägige Passage im Original: „[...] y si en Madrid hubieran querido que la Borgoña se socorriese sin el publico consentimiento delos cantones y contra todos las diligencias del embaxador de Francia ayudado del de Savoya yo la hubiera socorrido y no pidiera ni consejos ni gente ni dinero en Madrid pero nada que se ha obrado con este espíritu desean alla que se hagan [...]“

¹²⁴⁹ Vgl. etwa spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 11.1.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464/5; spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Aranjuez, 1.5.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464/59.

¹²⁵⁰ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Cremona, 2.5.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464 (Übers. des Verfassers).

¹²⁵¹ Marqués de Villagarcía (span. Botschafter in Genua) an Manuel de Lira (span. Botschafter in Den Haag), Genua, 21.1.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 8715 (Übers. des Verfassers).

¹²⁵² Herzog von Monterrey (Gouverneur von Flandern) an Alfonso Casati, Brüssel, 24.3.1674. Aus: BAr, P 0, Italien/Mailand 184 [ASM, Trattati, potenze estere] (Übers. des Verfassers).

Im März 1674, kurz nachdem Frankreich die Invasion gestartet hatte, schickte der Herzog von Osuna 300 Infanteristen und 200 Ritter an die Walliser Grenze und die Königinmutter wies ihn an, das entsprechende Geld für den Durchmarsch durch die Eidgenossenschaft nach Luzern zu übermitteln. Überhaupt übertrug sie ihm zu diesem Zeitpunkt – es war der 5. April – die Verantwortung über die militärische Rettung der Freigrafschaft, ohne ihn jedoch mit den offensichtlich notwendigen zusätzlichen Mitteln und genauen Anweisungen auszustatten.¹²⁵³ Schlimmer noch: Was die darauf einsetzenden Verhandlungen zur Neutralität beider Burgund betraf, so hatte Osuna keine Vollmachten; es waren vielmehr der Gouverneur von Flandern (Herzog von Monterey) und der spanische Botschafter in Wien (Marqués de Balbases), welche die Verhandlungen koordinieren und führen sollten.¹²⁵⁴ Den Eidgenossen wurde aber, zu deren eigenem Erstaunen, der Herzog von Osuna als Verhandlungspartner in Sachen Neutralität angegeben.¹²⁵⁵

Parallel zu den Neutralitätsverhandlungen liefen Vorbereitungen zum militärischen Schutz der Freigrafschaft. Dabei spielte das Heilige Römische Reich eine wichtige Rolle. So wurden beispielsweise Kapitulationen mit Braunschweig (Brunswick), Dänemark und Brandenburg abgeschlossen und der Herzog von Lothringen bereitete eine Invasion der Freigrafschaft über die nördliche Flanke vor.¹²⁵⁶ In den eidgenössischen Orten wurde deshalb eine Koordination der spanischen Politik mit jener der Wiener Habsburger angestrebt.¹²⁵⁷ Mit der antifranzösischen Allianz war das gemeinsame europäische Auftreten seit 1673 ohnehin eine politische Realität. Die Casati waren dank ihrer langjährigen Anbindung an den Kaiserhof im Grunde für eine Zusammenarbeit prädestiniert, zumal der Kaiser keine ständige Vertretung in der Eidgenossenschaft und Graubünden finanzierte. Das angestrebte Zusammengehen scheiterte jedoch mehrmals.

Bereits nach der ersten Eroberung der Freigrafschaft durch Ludwig XIV. im Jahr 1668 scheiterte der Versuch, über den Erwerb der Reichsgarantie die Freigrafschaft besser zu schützen, am Willen des Kaisers Leopold I., die Neutralität eines Reichskreises (Burgund) zu akzeptie-

¹²⁵³ spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 5.4.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

¹²⁵⁴ Vgl. u.a. spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 17.4.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

¹²⁵⁵ spanische Regentin an eidgenössische Orte, Aranjuez, 1.5.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

¹²⁵⁶ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Manuel de Lira (spanischer Botschafter in Flandern), Mailand, 8.8.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 8750/S. 223f. Die Truppen wurden in Wolffenbüttel und Cell ausgehoben.

¹²⁵⁷ Im Grunde war bereits ab 1648, wie Friedrich Edelmayer betont, „die enge kaiserlich-spanische Zusammenarbeit zwischen den beiden Zweigen des Hauses Österreich zu Ende gegangen“, dennoch bestand ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Zurückbindung Frankreichs weiterhin ein gemeinsamer Nenner. Edelmayer, Friedrich: Die spanische Monarchie der Katholischen Könige und der Habsburger (1474-1700), in: Schmidt, Peer (Hg.): Kleine Geschichte Spaniens. Stuttgart 2004, S. 123-207. War die Koordination in der Eidgenossenschaft schwierig, so wurde sie in den Drei Bünden von den spanischen Parteigängern geradezu aktiv mitgetragen. Siehe dazu etwa: Alfonso Casati[?] an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), o.O., 20.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Darin lässt Casati Paul Jenatsch sprechen: „[...] quest'Amicitia teniamo con l'Augustissima Casa è molto corrispondente et necessaria alla nostra Patria; ma che nissuno havrebbe creduto dovesse havere tanta durata.“

ren.¹²⁵⁸ Auch im Frühjahr 1674 verliefen die Neutralitätsverhandlungen im Sand, und zwar nicht zuletzt darum, weil Alfonso Casati und der ausserordentliche kaiserliche Gesandte Leonard Pappus mehrmals gar nicht oder nicht rechtzeitig von ihren Fürsten mit den nötigen Verhandlungsvollmachten versehen worden waren.¹²⁵⁹ Parallel dazu liefen die Verhandlungen darüber, das in der Erbeinung festgehaltene „getreue Aufsehen“ (*fiel resguardo*) der Eidgenossen über die Neutralität der Freigrafschaft Burgund an effektive Hilfeleistungen (*socorro efectivo*) zu knüpfen. Aber auch diese Verhandlungen kamen nur schleppend voran und blieben letztlich erfolglos: Einerseits war der Kaiser nur bedingt an Neuverhandlungen interessiert und andererseits war Alfonso Casati der habsburgische Wortführer, obwohl er keine Verhandlungsmacht besass und damit auf einer dünnen Argumentationsbasis stand. Ängste vor Frankreich zu schüren, brachte nichts, die erneute Erlaubnis für spanische Truppen zum Durchzug durch Berner Territorium stand nicht in Aussicht und handlungsleitende Befehle aus Madrid und Mailand fehlten gänzlich.¹²⁶⁰

Auch nach dem Verlust der Freigrafschaft wurde Alfonso Casati zwar – im Einverständnis Madrids – vorübergehend die Verantwortung über die kaiserliche Diplomatie übertragen¹²⁶¹, die Zusammenarbeit lief aber weiterhin über viele Umwege und war stets von unklaren Kompetenzzuordnungen geprägt.¹²⁶² Der Kontakt zwischen dem spanischen Botschafter in Wien (Marqués de Balbases) und Alfonso Casati war symptomatisch für die Monate rund um die Wirren um die Freigrafschaft Burgund. Balbases verriet zum einen seinem Amtskollegen in Luzern,

¹²⁵⁸ So Alfonso Casati an den Gouverneur von Mailand: Der kaiserliche Gesandte in der Schweiz, der Dekan des Konstanzer Domkapitels Leonard Pappus, habe zwei Briefe erhalten, worin es heisse, er solle den Abschluss einer Neutralität Burgunds vermeiden; diese wäre ein Verderben für die kaiserlichen Interessen. Kein Gebiet seines Reichs dürfe sich neutral verhalten, weder die Niederlande noch die Freigrafschaft. Alfonso Casati an den Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Luzern[?], im April 1674. Aus: BAr, P 0, Italien/Mailand 184 [ASM, Trattati, potenze estere]. Zu den Verhandlungen siehe auch u.a. Piépape, Léonce de: Histoire de la réunion de la Franche-Comté à la France: événements diplomatiques et militaires, 1279 à 1678 (Tome I): avec notes, pièces justificatives et documents inédits. Genf 1978, S. 226, 335.

¹²⁵⁹ Casati gab zwar an, er habe die Vollmacht (*Plenipotencia*) zur Verhandlung der Neutralität nur wegen der grossen Distanzen zwischen Madrid, Besançon, Mailand und Baden noch nicht erhalten. Ihr Majestät habe nun als Zeichen der Zuneigung die weitgehende Befugnis (*ampla facultad*) zur Verhandlung dem Herzog von Osuna gegeben, der sie ihm, Casati, weitergeleitet habe. Alfonso Casati an Tagsatzung in Baden, Luzern, 26.5.1674. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1871/170. Faktisch hatte man in Madrid aber die Verhandlungen verschleppt.

¹²⁶⁰ Zunächst bat Osuna 1673 den spanischen Botschafter in Wien, er möge den Kaiser dazu bringen, die Erbeinung im Sinne einer effektiven Hilfeleistung für die Freigrafschaft neu definieren. Der Kaiser möge einen Gesandten in die Schweiz schicken, der genügend Macht habe, um die Erbeinung neu zu verhandeln und die Eidgenossenschaft auf einen *socorro efectivo* zu verpflichten. Seinerseits habe er das Nötige dafür getan (34'000 Scudi gezahlt, freien Handel für die Protestanten und Schutz der Waadt zugesichert). Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Pablo Spínola Doria (span. Botschafter in Wien), Mailand, 8.5.1673. Aus: AGS, Estado, Legajo 3384/166; Consulta des Staatsrats, Madrid, 2.6.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464. – Die Befürchtungen Osunas hingegen, wonach Frankreich mit seinen 30 Schweizer Kompanien gemeinsam mit Savoyen Mailand angreifen würde, waren vermutlich überzogen. Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Cremona, 2.5.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

¹²⁶¹ Alexander de Bournonville an Alfonso Casati, Schlachtfeld von Ehrspitze, 6.10.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); Alfonso Casati an den Kriegsrat in Aarau, Luzern, 8.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹²⁶² Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 30.7.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674); spanische Regentin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 27.6.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

der Kaiser strebe eine Rückeroberung der Freigrafschaft an – allerdings sei noch nichts entschieden und er könne nicht versichern, dass Truppen bereitstünden (*si bien que no puedo asegurar si los esercitos se dispondran a esta Impresa*). Am Ende des Schreibens gestand Balbases gar, dass er „in dieser Angelegenheit nicht im Geringsten instruiert“ sei (*pues no ballandome yo instruido para nada de esto*). Ausdrücklich verwies Balbases zudem darauf, dass er dasselbe Schreiben dem Mailänder Gouverneur (Fürst von Ligne) geschickt habe, der dann Casati die entsprechenden Instruktionen weiterleiten würde.¹²⁶³ Alfonso Casati konnte mit solchen Informationen in den Verhandlungen mit den 13 Orten freilich nicht operieren. Seine Aufgabe wurde zudem dadurch erschwert, dass er Informationen und Aufträge stets zugleich von Madrid, von Mailand, von Brüssel und von Wien zu erwarten hatte. Primär wurde er als ausführende Instanz der spanisch-kaiserlichen Politik in Luzern, Baden und Chur wahrgenommen – konkrete, handlungsrelevante Anleitungen blieben aber stets aus.¹²⁶⁴

In den Jahren ihrer Regentschaft (1665-1675) betonte die Königinmutter Mariana de Austria immer wieder, alle Gouverneure und Botschafter über die gemeinsamen, die gesamte Monarchie betreffenden Strategien selbst auf dem Laufenden halten zu wollen.¹²⁶⁵ Das Problematische am jeweiligen Umweg über Madrid war die fehlende Strategie. Madrid agierte zu dieser Epoche zu keinem Zeitpunkt proaktiv, sondern stets nur reaktiv. Das verzögerte auch den Entscheidungsfindungsprozess in Madrid selbst. Bei langer Funkstille hielt die Regentin zuweilen ihre Korrespondenzpartner hin und beteuerte, man möge sich an diesen oder jenen Amtsträger wenden, um die nötigen Instruktionen zu erhalten.¹²⁶⁶ Gerade in den Wirren um die Freigrafschaft Burgund war die Konfusion hinsichtlich der Verantwortlichkeiten bisweilen so gross, dass der Mailänder Gouverneur mitunter darüber spekulierte, ob er überhaupt der richtige Adressat gewisser Bittschriften aus der Freigrafschaft sei.¹²⁶⁷

¹²⁶³ Pablo Spínola Doria (spanischer Botschafter in Wien) an Alfonso Casati, Wien, 8.11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹²⁶⁴ Die Königinmutter schrieb Alfonso Casati in einem Brief etwa, sie wolle nicht alle Informationen aus der Eidgenossenschaft, sondern nur die wichtigsten, die ihr aus Mailand geschickt würden. spanische Regentin an Alfonso Casati, Madrid, 16.9.1673. Aus: AGS, Estado, Legajo 3463/215.

¹²⁶⁵ Selbst die Verbindung zwischen der spanischen Freigrafschaft und Mailand lief über Madrid. Im Februar 1673 etwa klärte der Staatsrat den Herzog von Osuna über den Stand der Verhandlungen des Gouverneurs der Freigrafschaft, Gerónimo de Quiñones (1671-1673), mit den Eidgenossen auf – eine direkte Verbindung zwischen Besançon und Mailand wäre wesentlich effizienter und schneller gewesen. Staatsrat an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 21.2.1673. Aus: AGS, Estado, Legajo 3463/136.

¹²⁶⁶ So etwa: spanische Regentin an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Madrid, 3.10.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

¹²⁶⁷ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati, Mailand, 15.3.1673. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 45 (1673): „De mas de las noticias que V[uestra] S[eñoría] me ha enviado delas comociones de Borgoña haviendome llegando correo del S[eño]r Conde de Monterrey, en que pide socorros de Cav[ale]ria para aquella Provincia, y no pudiendo persuadirme que su Governador haia dexado de avisarme en contingencia tan importante, estoi en aprehension, de que puedan haverse desviado las cartas, y no puedo tomar aqui resoluçion en los socorros sin estar enterado precisamente del estado en que se hallan las cosas [...]“.

Eine koordinierte Absprache unter den beteiligten Amtsträgern an den Aussenposten der Monarchie blieb also weitgehend aus. Die betroffenen Botschafter und Gouverneure hielten sich dabei mit der Kritik an die spanische Regentin nicht zurück. Nach der Auflistung aller Versäumnisse im Umgang mit den Eidgenossen – unter anderem der Tatsache, dass die Vollmachten zur Verhandlung der Neutralität beider Burgund eingetroffen seien, nachdem Besançon bereits gefallen war – liess etwa der Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) seiner Enttäuschung freien Lauf: Er habe weit im Voraus die Rettung der Freigrafschaft Burgund geplant, doch je mehr er sich für die Rettung der Provinz eingesetzt habe, desto grösser sei das Misstrauen in Madrid geworden.¹²⁶⁸ Ohnehin seien alle seine Vorschläge in Madrid stets in den Wind geschlagen worden.¹²⁶⁹ Im Briefwechsel mit Manuel de Lira, spanischer Botschafter in Den Haag, meinte der Mailänder Gouverneur lapidar: „Ihr Argwohn gegenüber dieser Regentschaft [von Mariana de Austria] stimmt überein mit den Nachrichten, die in der Welt kursieren.“¹²⁷⁰ Er wisse, was es heisse, „wenn sich in Madrid die Entscheidungsträger von denjenigen entfernten, die sich vor Ort befänden.“¹²⁷¹ Offensichtlich war auch Lira mit der Zentralverwaltung nicht zufrieden. Dem spanischen Botschafter in Wien versicherte er im Frühjahr 1674, dass er sich zu den „burgundischen Angelegenheiten“ nicht mehr äussern wolle, da seit verganginem August seine „Äusserungen und Missbilligungen allseits unnütz“ gewesen seien.¹²⁷²

Insofern erstaunt es nicht, dass die Königinmutter und der Herzog von Osuna Schlüsse aus dem Verlust der Freigrafschaft zogen, die unterschiedlicher nicht sein konnten: Der Grund dafür, so die Königinmutter, sei bei den Eidgenossen zu suchen; sie hätten in jeder Hinsicht gegen die Bündnisse und Verträge, die sie mit der spanischen Krone hatten, verstossen.¹²⁷³ Der Gouverneur hingegen meinte im Antwortschreiben an Ihre Majestät: „[U]nd so konnten wir be-

¹²⁶⁸ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 7.6.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹²⁶⁹ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Cremona, 2.5.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464. In einem späteren Brief an die Königinmutter schrieb Osuna: „Ich verbleibe mit der Trostlosigkeit, dem Verlust Burgunds zuzuschauen, obwohl ich alles in meiner Macht Liegende zur Verteidigung Burgunds unternehmen habe, auch wenn diese Provinz nicht von dieser meiner Regierung abhing.“ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 7.6.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674) (Übers. des Verfassers). Siehe auch, in leicht abweichender Form: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1817/171. Mehr oder weniger verbittert dankte Osuna im Juni ab. Siehe Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 20.6.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674).

¹²⁷⁰ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Manuel de Lira (spanischer Botschafter in Den Haag), Mailand, 13.6.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 8750/S. 216f: „El reçelo que V[uestra] S[eñoría] tiene de esa Regencia concuerda con los avisos que corren por el mundo.“

¹²⁷¹ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Manuel de Lira (spanischer Botschafter in Den Haag), Mailand, 27.6.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 8750/S. 218f (Übers. des Verfassers).

¹²⁷² Manuel de Lira (spanischer Botschafter in Den Haag) an Pablo Spínola Doria (spanischer Botschafter in Wien), Köln, 22.3.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 8669 (Übers. des Verfassers).

¹²⁷³ spanische Regentin an Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand), Madrid, 30.5.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 3464.

obachten, dass [man] sich in Flandern gegen eine gewaltsam geführte militärische Hilfeleistung entschieden hat, und mitten in den Verhandlungen hat man die Freigrafschaft verloren.¹²⁷⁴

Es kann damit festgehalten werden, dass im Umgang mit den Wirren um die Freigrafschaft Burgund in der Eidgenossenschaft die Koordination der Aktionen eine der hauptsächlichen Schwächen war. Am Madrider Hof vermochte man diese Koordination weder verwaltungstechnisch noch inhaltlich effizient zu gestalten. Ähnliche Probleme zeigten sich im Übrigen in den Beziehungen der Monarchie zu anderen europäischen Fürsten. So hat Manuel Herrero Sánchez seinerseits für die Beziehungen zwischen der spanischen Monarchie und den Niederlanden darstellen können, dass die diplomatische Annäherung der beiden Mächte von den Entscheidungsstrukturen entschieden gebremst wurde. Im Kampf gegen die französisch-britischen Interessen war dies bis zum Zustandekommen einer Defensivallianz, so Herrero Sánchez, letztlich fatal.¹²⁷⁵

Der Hauptgrund für die ineffizienten Entscheidungsstrukturen lag darin, dass in Madrid in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Interessen verschiedener Faktionen, die im Hinblick auf die Erbfolge weitgehend von der Patronage fremder Fürsten gesteuert wurden, in die Arbeit des Staatsrats hineingetragen wurden. Ana Crespo Solana kommt dabei zum Schluss, dass die spanische Monarchie gekennzeichnet war durch ein korporatives System, das mangels einer zentralen Verwaltung der Krone auf nicht-institutionalisierten Beziehungen basierte. Auf Patronage beruhende persönliche Beziehungen förderten eine grassierende Korruption, die die Verbindung der königlichen Macht mit der Verwaltung kappte und damit eine effiziente Umsetzung der in Madrid gefällten Beschlüsse in den verschiedenen Reichsteilen unterminierte. Der Madrider Hof, so Crespo Solana abschliessend, vermochten es nicht, die Ansprüche der einzelnen Interessengruppen – die fremde Fürsten ebenso vertraten wie die verschiedenen Reichsgebiete der Monarchie – zu bündeln und als kohärente aussenpolitische Handlungen umzusetzen.¹²⁷⁶

¹²⁷⁴ Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an spanische Regentin, Mailand, 7.6.1674. Aus: AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1871/171 (Übers. des Verfassers). Tatsächlich führten die Verhandlungen mit Frankreich und den Eidgenossen über die Neutralität beider Burgund letztlich zur Neutralitätserklärung der Eidgenossen, die entscheidend in die Hände Frankreichs gespielt hatte. Im Übrigen hatte Manuel de Lira bereits Ende März 1674 moniert, dass die Neutralität faktisch Frankreich in die Hände spiele und mit dem Verlust der Freigrafschaft gleichzusetzen sei. Siehe Manuel de Lira (spanischer Botschafter in Den Haag) an Pablo Spínola Doria (spanischer Botschafter in Wien), Köln, 29.3.1674. Aus: AGS, Estado, Legajo 8750.

¹²⁷⁵ Herrero Sánchez, Manuel: *El acercamiento hispano-neerlandés (1648-1678)*. Madrid 2000, S. 399. Nicht zu vergessen dabei ist freilich, dass die Regierungsstrukturen in den spanischen Niederlanden schwach (*caduco*) waren und ein effizientes Vorantreiben der Verhandlungen behinderten.

¹²⁷⁶ Crespo Solana, Ana: *A change of ideology in Imperial Spain? Spanish commercial policy with America and the change of dynasty (1648-1740)*, in: Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): *Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750)*. Farnham 2011, S. 215-242 (hier S. 224f.). Siehe dazu auch: Martínez Millán, José: *Las investigaciones sobre patronazgo y clientelismo en la administración de la Monarquía Hispánica durante la Edad Moderna*, in: *Studia historica. Historia Moderna (15/1996)*. Salamanca 1996, S. 83-106.

Im Übrigen hatte die Niederlage der spanischen Diplomatie in den Wirren um die Freigrafschaft Burgund eine gewichtige, für die katholischen Orte negative Konsequenz nach sich gezogen: Die spanisch-mailändischen Gesandten verlagerten ihre Präsenz unmittelbar nach 1674 nach Chur. Die ausserordentlichen Ausgaben (*spese straordinarie*) Alfonsos liefern dabei eindeutige Hinweise: Zwischen 1669 und 1671 hatte sich Alfonso Casati als Pate an insgesamt dreizehn Taufen und Hochzeiten ausnahmslos in Luzern engagiert, in den Jahren 1676 und 1677 hingegen er die beiden einzigen Taufpatenschaften im Bündnerland ein.¹²⁷⁷ Dasselbe Bild ergibt sich bei den Abrechnungen zu den Banketten und Abendessen, zur Reisetätigkeit der Gesandten und zur Verteilung einzelner Gratifikationen an ausgewählte Magistraten, wobei nach 1675 zu keinem Zeitpunkt mehr eine allfällige Rückverschiebung der spanischen Präsenz nach Luzern zu beobachten ist. Zu diesem Befund passen die vielen schriftlich vorgetragene Einschätzungen der Gesandten und der Mailänder Gouverneure zuhanden der spanischen Monarchen, wonach die eidgenössischen Pässe spätestens seit dem Verlust der Freigrafschaft Burgund unnütz geworden seien¹²⁷⁸, ebenso wie der 1686 von Uri geäußerte Wunsch, Carlo Casati möge – im Gegensatz zu seinen Vorgängern – in der Eidgenossenschaft residieren und nicht in Chur, „damit der eydtgnossische Stand etwas auch wiederumb in sein alte Achtbarkeit könne gebracht werden“.¹²⁷⁹

¹²⁷⁷ Abrechnung Alfonso Casatis an die Regia Thesoreria di Milano, 10.1[?].1673. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675); „Lista de diverse spese straordinarie [...]“. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680).

¹²⁷⁸ Alfonso Casati an Fürst von Ligne (Gouverneur von Mailand), Luzern, ?11.1674. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674). Eine gesamtheitliche, wenn nicht immer ganz korrekte Einschätzung der möglichen Alpenüberquerungen für Mailänder Truppen aus der Zeit um das Jahr 1680 findet sich in: „Partes por donde el Estado de Milan puede comunicarse con Alemania“, o.O., o.D. (um 1680). Aus: AGS, Estado, Legajo 3397/16. Folgende mögliche Wege werden aufgelistet: Erstens durch Kärnten (*Carintia*), d.h. durch Mantua, Venedig, Verona, Padua, Treviso, Friaul; zweitens durchs Tirol (*Tirol*), d.h. ebenfalls durch Venedig; drittens durch die Drei Bünde (*Grisones*) direkt in die Erblände; viertens wieder durchs Tirol, aber über den Comersee und Graubünden; fünftens durch die Schweiz (*Esguizaros*), d.h. über den Langensee (*Lago mayor*) nach Lugano, Bellinzona, über den Gotthard nach Altdorf, Schwyz (*Suit*), Einsiedeln (*Einsidl*), Lachen, Rapperswil (*Rapelsuil*), Toggenburg (*Tocoburgh*), Torgen, Konstanz, Laufenburg und durch die vier Waldstätte (*quatro ciudades silvestres*) in den Breisgau. Die ersten beiden Wege, so der Autor, seien mit einer einzigen Ausnahme im Jahr 1614 nie gebraucht worden. Der dritte Weg (durch die Drei Bünde) sei hingegen „der kürzeste Weg, man müsse kein anderes Land als die Drei Bünde passieren, man zahle keine Transitgebühren, die Leute könnten gemeinsam und bewaffnet marschieren und Seine Majestät habe in den letzten 40 Jahren keinen anderen Pass benutzt“. „Man sage“, so der Autor weiter, „dass Deutschland auch über das Wallis erreicht werden könne, das wäre jedoch, wie wenn man, um Toledo zu erreichen, über Sigüenza laufen würde“. Beim Weg durch die Eidgenossenschaft sei schlecht, so der Autor weiter, dass Freiburg i.B. nun französisch sei. Zudem sei der Weg lang, mühsam und teuer, da man für jeden einzelnen Soldat zahlen müsse, sie dürften nicht bewaffnet sein und die Waffen müssten in Kutschen mitgetragen werden. Die Truppen müssten in Kleingruppen marschieren, zudem berühre man Gebiete, die mit Frankreich verbündet seien, oder man mache einen Bogen um Altdorf, weshalb man seit 1639 diesen Pass nicht mehr genutzt habe. Beim Weg durch das Wallis müsse man acht Tage durch die Eidgenossenschaft marschieren, davon mindestens drei durch Berner Gebiet, und jedes Mal müsse man Geld zahlen. Zudem müsse der Genfersee überquert werden, dann durch die Waadt bis nach Salins in der Freigrafschaft Burgund und von da ins Elsass, das habe man stets nur gemacht, um Leute in die Freigrafschaft zu bringen. Jetzt, nach dem Verlust der Freigrafschaft und des Elsass, sei dies ohnehin nicht mehr möglich. Würden nun die Pässe durch Graubünden verloren gehen, so die Quintessenz, wäre man abhängig von Venedig.

¹²⁷⁹ Uri an Luzern, o.O., 13.9.1686. Aus: StALu, AKT 1, F 1, Schachtel 101. Zur Abwesenheit des spanisch-mailändischen Gesandten aus den katholischen Orten siehe auch: Juan Bautista Cassani an Don Alonso Carnero, Madrid, 28.4.1694. Aus: AGS, Estado, Legajo 3419/133.

Als Carlo Casati nach dem Machtwechsel in Madrid 1701 als spanischer Botschafter nach Luzern beordert wurde, musste er neue Netzwerke knüpfen – die Zeiten der üppigen Bankette mit den Luzerner Magistraten waren längst vorbei.¹²⁸⁰

¹²⁸⁰ Carlo Casati an Fürst von Vaudémont (Gouverneur von Mailand), Luzern, 29.3.1702. Aus: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702).

V. Fazit

Niemand prägte die Geschichte der spanisch-mailändischen diplomatischen Präsenz in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden im ausgehenden 17. Jahrhundert stärker als die Familie Casati. Der Fokus auf die beiden letzten Familienmitglieder, die als Gesandte in Chur und Luzern gedient haben, erlaubte es, vielen verschiedenen Facetten des diplomatischen Dienstes innerhalb der spanischen Monarchie im Allgemeinen sowie in der Eidgenossenschaft und Graubünden im Besonderen auf den Grund zu gehen.

Zum einen standen die Fragen im Zentrum, wie die Familie Casati innerhalb der Strukturen der spanischen Monarchie zu verorten ist und worin die Gründe für die Bildung einer Gesandtendynastie liegen, die im frühneuzeitlichen Europa ihresgleichen sucht. Den Grundstein dafür legte Alfonso I. Casati (1565-1621): Er schloss dank des Gesandtenpostens den Aufstieg der Familie innerhalb des Mailänder Patriziats ab, um in einem zweiten Schritt seine Nachkommen für die Nachfolge in diesem Nischenplatz der spanischen Monarchie vorzubereiten. Die handfesten Vorteile, die Gerolamo, Carlo Emanuele und Francesco Casati im Nominierungsprozess hatten, bestanden in den exzellenten Kenntnissen über die komplexen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft und Graubünden sowie in der Bereitschaft, die Gesandtschaft als Familiengeschäft zu führen und dadurch die kurzzeitigen finanziellen Bürden zu tragen und die sozialen Entbehrungen auf sich zu nehmen. Zudem kamen ihnen die Strukturen der „zusammengesetzten Monarchie“ Spaniens entgegen: Madrid übertrug die Hauptverantwortung in der Ernennung, Finanzierung und Instruierung der Gesandtschaft dem Herzogtum Mailand; die dafür zuständigen Mailänder Gouverneure amtierten jedoch meist nur kurze Zeit, besaßen deshalb keine eigene Klientel und waren auf die guten Kenntnisse der Gesandten angewiesen. Die einzige Ausnahme bildete der Conde de Melgar, der aufgrund seines langjährigen Dienstes in Mailand als Gouverneur über ein eigenes Netzwerk verfügte, weshalb die Nachfolge von Alfonso II. Casati zu Ungunsten seines Sohnes Carlo ausfiel. Erst als Melgar den Posten räumte, rückte Carlo nach und führte die Familientradition bis zur Spanischen Erbfolge weiter. Die Gesandtschaft sicherte den Casati im Übrigen eine gute Position auf dem Heiratsmarkt, den Erhalt weiterer, bisweilen ausserordentlicher Privilegien und Pfründen im Herzogtum Mailand sowie die Möglichkeit, diplomatische Aufträge für den Kaiser wahrzunehmen. Damit konnte sich die Familie trotz eines für Mailänder Verhältnisse relativ bescheidenen Reichtums in der obersten Schicht des lokalen Patriziats halten.

Zum anderen galt es, die Handlungsgrundlagen der Gesandten und die Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten zu erörtern. Es zeigte sich, dass die Strukturen der Eidgenossenschaft und Graubündens das Handeln in breit angelegten Netzwerken verlangte. Die Casati vertraten die

Interessen ihres Fürsten bei den eidgenössischen und bündnerischen Machträgern mit Hilfe von Klienten; Klienten des spanischen Monarchen ebenso wie Klienten der eigenen Familie. Über die Anbindung einzelner Magistraten an die eigene Person oder an die spanische Krone baute sich die Familie Casati ein Beziehungsnetz auf, das ihnen vielerorts Zugang zu innerörtischen und mehrörtischen respektive gesamteidgenössischen Entscheidungsgremien ermöglichte. Verflechtung dank Patronage war deshalb die wichtigste Grundlage für jegliches politische Handeln: Mit Geld, mit militärischen Offiziersposten sowie – in geringerem Mass – mit Korn- und Salzliefereien und mit kirchlichen Pfründen wurden neue Klienten rekrutiert, die ihrerseits in geheimer Mission Information beschafften und Vertreter der gegnerischen Partei politisch kaltstellten, Abstimmungen und Wahlen „manegierten“ und die Stimmung für Rekrutierungen positiv beeinflussten. Die Handlungsmöglichkeiten schienen beinahe nur durch die Höhe der Geldlieferungen begrenzt. Durch die Untersuchung einzelner mikropolitischen Entscheidungsprozesse konnte aber aufgedeckt werden, dass nicht nur die materielle Entlohnung, sondern weitere Aspekte die Erfolge der spanischen Diplomatie in der Schweiz förderten respektive entsprechend behinderten: Zum einen die konfessionellen Herausforderungen, die sich den Gesandten vor Ort in Chur und Luzern präsentierten und die die Instruktionen aus Mailand und Madrid beeinflussten; zum anderen der Realismus der eidgenössischen Orte in ihren Beziehungen zu den umliegenden Mächten sowie die Entscheidungsstrukturen innerhalb der spanischen Monarchie, die den Informationsfluss und damit den Entscheidungsprozess in Madrid wesentlich verlangsamten. Insbesondere in der Regierungszeit von Mariana de Austria, aber auch in den letzten Jahren vor der Spanischen Erbfolge war die Zentralverwaltung geprägt von trägen Entscheidungsstrukturen. Die aussenpolitischen Geschäfte des Staatsrats mit Bezug zur Eidgenossenschaft und zu den Drei Bünden wurden verwaltungstechnisch zudem durch den Umstand verlangsamt und erschwert, dass sie sowohl vom Nordsekretariat (über Flandern) als auch vom Italiensekretariat (über Mailand) administrativ bewältigt wurden, was zu vielen zeitlichen und inhaltlichen Reibungsverlusten führte. Die Botschafter, aber auch die Gouverneure und Vize-Könige auf den Aussenposten der Monarchie waren die Leidtragenden.

Die Resultate der vorliegenden Studie sollen abschliessend zusammengetragen und in Form von drei Synthesen formuliert werden: 1. Die Beziehungen der Casati zu den lokalen Magistraten zeichneten sich primär durch politischen Klientelismus aus, wobei die Gesandten in ihren Netzwerken verschiedene Rollen einnahmen; 2. Die Casati verstanden es, eine Vielzahl verschiedener mikro- und makropolitischen Interessen zu berücksichtigen und trotz offener Loyalitätskonflikte die guten Beziehungen zwischen Spanien-Mailand und den beiden Gastländern aufrechtzuerhalten. 3. Die Casati schufen sich im 17. Jahrhundert einen mit vielen Privilegien

ausgestatteten Nischenplatz in der Administration des spanischen Reichs, den sie dank ihrer vielfältigen Netzwerke bis zur Spanischen Erbfolge erfolgreich verteidigten.

1.

Die strukturellen respektive institutionellen Bedingungen des Nominierungsprozesses haben deutlich gemacht, dass die spanisch-mailändischen Gesandten verschiedenen Akteuren und Instanzen verpflichtet waren. Um den – ab der Nachfolge Alfonsos I. – jeweils alles entscheidenden Vorschlag des Mailänder Gouverneurs zur Nominierung zu erwirken, baten die Casati bei den Eidgenossen und Bündnern, aber auch beim Kaiser und den Bischöfen von Konstanz und Chur um Empfehlungsschreiben und traten damit als Bittsteller auf. Dank der privilegierten Stellung als Gesandte konnten die Casati entsprechende Gegenleistungen anbieten. Zugleich hatten sie aber darauf zu achten, einerseits mit den jeweils amtierenden Gouverneuren ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das sie als Gesandtenfamilie in der Bewältigung der komplexen Beziehungen Mailands zu seinen nördlichen Nachbarn unentbehrlich machte, und andererseits in Madrid nicht negativ aufzufallen, damit die Staats- und die Italienräte nichts gegen die durch den Gouverneur vorgeschlagene Nominierung einzuwenden hatten. Die Casati hatten sich demnach innerhalb eines Nominierungsverfahrens sowohl als ideale Vertreter der spanischen, der mailändischen und der kaiserlichen Interessen in der Schweiz zu geben als auch als ideale Vertreter der eidgenössischen und bündnerischen Interessen in Mailand und Madrid. Diese Rollenvielfalt spiegelt sich auf der Handlungsebene wider: Die Gesandten sahen sich stets multiplen Verpflichtungen ausgesetzt und hatten Strategien zu entwickeln, um die verschiedenen, widersprüchlichen Abhängigkeiten und Loyalitäten in der Interessenvertretung aller involvierten Machttträger gegeneinander abzuwägen.

Die offensichtlich breite soziale Verflechtung der Casati in ihren Gastländern umfasste mehrere Dutzend Familien und beruhte auf einem Gabentauschverhältnis, das die Gesandten eher als Teil der eidgenössischen und bündnerischen Führungsgruppe begreifen lässt denn als externe Akteure, die das System nur mit Ressourcen alimentierten und damit austauschbar waren. Mit anderen Worten: Die Casati waren nicht einfache Geldlieferanten, die als *Broker* zwischen dem spanischen Monarchen und den eidgenössischen und bündnerischen Magistraten vermitteln sollten, sondern Teil des weit verästelten wirtschaftlichen und politischen Beziehungsnetzes zwischen Mailand und der Schweiz. Dabei haben die Beziehungen, welche die Casati pflegten, eindeutig als Ausdruck von Patronage respektive von politischem Klientelismus zu gelten; die Unterscheidung der vier Typen – *Verwandtschaft*, *Landsmannschaft*, *Freundschaft* und *Patronage* –, die zur Charakterisierung sozialer Beziehungen gemäss Wolfgang Reinhard sinnvollerweise berücksich-

tigt werden sollten, erweist sich deshalb als wenig hilfreich. Insbesondere in der Ressourcenvermittlung, um die es im Alltag der Gesandten essentiell ging, hat etwa die Variable *Verwandtschaft* – konkret: die Taufpatenschaften – keine ersichtliche Veränderung in der Beziehungsstruktur nach sich gezogen. Vielmehr muss deshalb der von Reinhard selbst mitbedachte Gedanke der fließenden Übergänge zwischen Patronage, Freundschaft und Verwandtschaft entschieden hervorgehoben werden, wobei die Patronage (respektive der politische Klientelismus) zweifelsohne die allermeisten Beziehungen der Gesandten prägte.

Diese Patron-Klient-Beziehungen waren nur selten stark hierarchisiert und die Rollenzuweisung der Beziehungspartner blieb wandelbar. Im Nominierungsprozess zum Gesandten und zum Quästor nahmen die Casati allen Involvierten gegenüber eindeutig die Rolle der *Klienten* ein. Sie bedurften jeweils der Mailänder Gouverneure als Patrone, wobei sie diese in Angelegenheiten der Nominierung – und nur dann – explizit als *Padrone* anscrieben. Auch bei den Eidgenossen und Bündnern baten die Casati im Hinblick auf die Nominierung um deren *Oberhand*. Überhaupt erstaunt das Ausmass der Verpflichtungen und Abhängigkeiten der Familie Casati in der Schweiz: Einmal fungierte der Kleine Rat Luzerns 1633 als Taufpate von Giovanni Maria Casati, einmal wirkten die Drei Bünde als Taufpate von Carlo Casati; einmal gewährten einzelne Luzerner Ratsherren den Casati die Aufnahme von Krediten, einmal übernahm der Churer Domdekan kurzerhand die Führung der spanischen Gesandtschaft. Oft drückte man als Dank für geleistete Dienste die *unendliche und untertänigste Schuldigkeit des Hauses Casati* aus. Die Wortwahl in den Dankesschreiben der Casati an ihre Gönner darf dabei nicht lediglich als Briefsteller-Rhetorik abgetan werden, zumal es nicht um einfache Freundschaftsbezeugungen oder um einen simplen Informationsaustausch ging und Ausdrücke der Devotion durchaus nicht inflationär gebraucht wurden. Neben den Eidgenossen und Bündnern trat der Kaiser jeweils als Patron der Casati auf; möglicherweise nahmen weitere Personen in Mailand (wie etwa der Grosskanzler) und Madrid (wie etwa der Resident der Eidgenossen) eine ähnliche Funktion ein und empfahlen die Casati in verschiedenen Angelegenheiten beim Gouverneur.

Einmal als Gesandte eingesetzt, waren die Geldflüsse in die Kasse der Botschaft bis zu einem gewissen Grad institutionalisiert, den Casati wurde regelmässig der Lohn ausbezahlt, sie konnten sich die Spesen rückerstatten lassen und erhielten Gratifikationen, die sie ihren Klienten weiterleiten konnten. Fortan nahmen sie die Rolle der *Vermittler* und der *Patrone* ein. Der Unterschied zwischen der Rolle als Vermittler und jener als Patron liegt – was die Ressourcenvermittlung betrifft – in der Verfügungshoheit über die zu vergebenden Ressource: Sie fungierten immer dann als *Patrone*, wenn sie die Ressource ohne Rücksprache mit Mailand oder Madrid verteilten, und dann als *Vermittler*, wenn sie den eidgenössischen und Bündner Magistraten den Weg zum Erhalt einer Ressource aus den Madrider oder Mailänder Staatskassen ebneten, aber nicht zutei-

len konnten. Die Casati setzten sich für die lokalen Magistraten beim Gouverneur oder direkt in Madrid für die Verleihung eines spanischen Ordens, für die Vergabe einer Kompanie oder für die Zahlung rausstehender Soldbeiträge ein. Als Vertreter eidgenössischer Interessen beim Mailänder Gouverneur oder am Madrider Hof wurden die Casati von den eidgenössischen Bittstellern – und nur dann – ihrerseits als *Illustrissimo et Excellentissimo Signore nostro Padrone Collendissimo* angeschrieben. Die meisten Klienten band die Familie Casati persönlich an sich; nur wenige Klienten vermochten es, sich von ihrer Abhängigkeit zu lösen und in ein direktes klienteläres Verhältnis mit dem König zu treten. Das Gabentauschverhältnis zwischen den Gesandten und ihren spanisch-mailändischen Auftraggebern basierte auf einer simplen Grundlage: In die eine Richtung wurden dem Gesandten und seiner Familie Posten aus der Mailänder Administration und Gelder aus derselben Kasse sowohl für den persönlichen Gebrauch als auch zur effizienten Amtsausübung zugesichert, in die andere Richtung wurden neue Klienten ins „spanische System“ vermittelt, die zur effizienten Gestaltung einer spanisch-mailändischen „Aussenpolitik“ beitrugen. Ohne den Gesandten vor Ort hätten die Beziehungen zwischen dem Madrider und dem Mailänder Hof auf der einen Seite, den katholischen Orten und Bündner Talschaften auf der anderen Seite so nicht gepflegt werden können. Die Casati vermittelten, reduzierten die kulturelle Distanz und versuchten dadurch, die Interessen beider Mächte zu artikulieren und miteinander zu verknüpfen. Diese Vermittlung zwischen Zentrum und Peripherie funktionierte also in beide Richtungen, ja sie war letztlich die Essenz des Engagements eines Gesandten in der Schweiz. Die Casati als Vertreter des lombardischen Patriziats, die einen unbedeutenden Grafentitel trugen und bestens in Luzern und Chur vernetzt waren, boten sich für eine solche Vermittlerfunktion geradezu an. Es darf bezweifelt werden, ob etwa ein spanischer Grande ebenso zum Aufbau tragfähiger Netzwerke fähig gewesen wäre – selbst wenn er es gewollt hätte.

Die Beziehungen zwischen den Casati und den lokalen Führungsschichten in der katholischen Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden, so die Quintessenz, waren im Einzelfall zwar asymmetrisch, insgesamt aber entsprachen sie einem Gabentauschverhältnis auf Augenhöhe. Das Netzwerk war also nicht pyramidal strukturiert, sondern horizontal, und je dichter die Beziehungen der Akteure waren, desto stabiler war dieses Netzwerk. Gerade deshalb empfahl es sich sowohl den Gesandten als auch den eidgenössischen und Bündner Magistraten, ein möglichst dichtes Beziehungsnetz gegenseitiger Abhängigkeiten zu pflegen. Oberstes Ziel aller beteiligten Akteure bestand darin, den Ressourcenkreislauf aufrechtzuerhalten, wobei kurz- und mittelfristig von allen Beteiligten mitunter hohe Schulden getragen werden mussten. Die Beziehungen der Gesandten in der Eidgenossenschaft hielten angesichts des „Zweiparteiensystems“ nur, solange das Angebot der gegnerischen Partei für seine Klienten nicht attraktiver war als der Verbleib in der spanisch-mailändischen. In Anbetracht der Tatsache, dass die jährliche spanische Pension

zwischen 1638 und 1674 nur achtmal ausbezahlt wurde, musste der Gesandte seinen Klienten notfalls mit eigenen Geldmitteln eine gewisse Liquidität sowie die Aussicht auf neue Gratifikationen garantieren, um sie nicht an den französischen Botschafter zu verlieren. Das Vertrauen auf ihre Kreditwürdigkeit war demnach das A und O für den Erfolg ihrer Gesandtschaft und damit letztlich für den Verbleib im Amt als Gesandte. Deshalb setzten die Casati alles daran, den Ressourcenkanal in den Dreiecksbeziehungen einerseits zwischen Madrid, Mailand und Luzern, andererseits zwischen Madrid, Mailand und Chur zu monopolisieren und nur wenigen Klienten den direkten Kontakt zur spanischen Krone zu ermöglichen. Nur so machten sie sich für beide Seiten unersetzlich.

2.

Die Abrechnungen zeigen, dass die Gesandten die benötigten Gelder – bis auf die jährliche Pension – meist vorschossen und auf die Begleichung der Schulden in Mailand setzten. Eine obere Grenze der Schuldenanhäufung stand nirgends zur Debatte: Die Höhe der einzelnen Ressourcen variierte zwar kaum – die an die eidgenössischen Magistrate verteilten Goldketten beispielsweise trugen immer den umgerechneten Wert von 200 Philippstalern –, obwohl der Gesamtumfang der Auslagen in der Schweiz nicht festgelegt war. Je höher die Auslagen waren, desto stärker fiel die Opposition der Mailänder Finanzkammern – denen die Casati als Quästoren selbst angehörten – und des Gouverneurs aus. Nicht jeder Gouverneur unterstützte die Gesandten finanziell im selben Umfang. Die Casati hatten damit einen erheblichen Handlungsspielraum, trugen durch die Last der Schulden aber auch ein beträchtliches Risiko. Bei jeder Spesenabrechnung stellte sich den Casati deshalb faktisch die Frage nach der Loyalität gegenüber den verschiedenen Beziehungspartnern. Sollten sie einem Ratsherrn die längst versprochene Pension zahlen und auf die Rückerstattung der Auslagen hoffen? Oder sollten sie vielmehr den Ratsherrn weiter hinhalten aus Rücksicht auf die prekäre finanzielle Situation ihres Fürsten? Wiederholt kam in Madrid und Mailand der Verdacht auf, die Casati würden sich in ihrer Gesandtentätigkeit bereichern. Konkreter wurden die Verdachtsmomente jedoch nur sehr selten; in der Regel zerschlugen sie rasch von selbst: Anklagen entpuppten sich jeweils als persönliche Einschätzungen und entsprachen keinem Konsens, der zu einer Absetzung der Gesandten hätte führen können.

Was geschah, wenn sich die spanischen Parteigänger in der Schweiz über die ausstehenden Pensionszahlungen beschwerten? Stellten sich die Gesandten, die möglicherweise mit dem eigenen Vermögen in der Schuld einzelner Machtträger standen, hinter diese Anliegen oder trugen sie die bewusst geführte Hinhaltenetaktik der spanischen Krone mit? Was geschah, wenn in handelspolitischen Angelegenheiten die Bündner gegenüber den Eidgenossen präferiert wurden

und sich Letztere beim Botschafter darüber beschwerten? Wie gingen die Casati mit divergierenden Interessen zwischen Madrid und Mailand um? Von Amts wegen waren die Casati sowohl dem Mailänder Gouverneur als auch dem spanischen König verpflichtet. Die Abwesenheit persönlicher Anliegen bedeutete dies jedoch noch lange nicht. Die „Interessen“ waren wandelbar, wobei sich „persönliche“ Interessen durchaus mit „staatspolitischen“ Interessen in Einklang bringen liessen. Ziel der Casati musste es sein, die lokalen Machtträger in der Eidgenossenschaft und Graubünden in das „spanische System“ einzubinden und die gegenseitigen Ansprüche auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Auf beiden Seiten wurden die „staatspolitischen Interessen“ deshalb von den Gesandten mitausgehandelt und mitbestimmt. Widersprüche wurden vermieden, indem Beschwerden in die eigene Sprache übersetzt wurden: Beschwernten sich die Eidgenossen über die ausgebliebenen Pensionszahlungen oder über die Präferenz der bündnerischen gegenüber den eidgenössischen Pässen, so unterstützte Casati diese Beschwerden, indem er in seiner Korrespondenz mit dem Gouverneur die Angst vor dem Zusammenbruch der spanischen Partei und vor der französischen Dominanz schürte und dabei den Wert der Eidgenossenschaft als Puffer für das Herzogtum Mailand betonte. Hielt Madrid die Eidgenossen hin, so entschuldigte der Gesandte den König mittels Erklärungen wie der grossen Distanz; nur in äusserster Not stellte er sich – freilich nur den Eidgenossen gegenüber – selbst als Opfer dar und versicherte, gerade deshalb für die Schuldenbegleichung einzustehen. Beschwerde sich Madrid über die Verletzungen des Bündnisvertrags, übermittelten die Gesandten dies in aller Härte, stellten jedoch zugleich die Tilgung der Schulden in Aussicht.

In der Durchsetzung der Interessen durch die Gesandten vor Ort kann keine Trennung zwischen Mikro- und Makropolitik beobachtet werden. Die Politik war in der Eidgenossenschaft und Graubünden zwar primär, aber nicht ausschliesslich an der Familie orientiert; beide Referenzsysteme – das familiäre und das institutionell-staatliche – überlagerten und ergänzten sich. Die partikularen Interessen der Magistratenfamilien widersprachen nicht zwangsläufig immer den makropolitischen Interessen eines gesamten Standes. Die spanisch-mailändischen Gesandten hatten deshalb die partikularen Interessen der Magistratenfamilien zu befriedigen, ohne dabei die „Staatsinteressen“ der Orte zu gefährden und dadurch in den Ruch der Korruption zu geraten. Die Aussenbeziehungen in der Eidgenossenschaft und in den Drei Bünden waren durch ihren klientelistischen Charakter stark von diesem komplexen Verhältnis zwischen Mikro- und Makropolitik geprägt.

Ähnliches lässt sich in der Konfrontation mit divergierenden Ansprüchen in konfessionellen Fragen beobachten: Die Gesandten wurden mit Handlungsanweisungen bedacht, die möglicherweise nicht ihrer sozialen Realität und den politischen Umständen entsprachen, und ihnen oblag die Aufgabe, die Divergenzen möglichst einzuebnen oder zumindest auszublenden. In Mai-

land und Madrid setzten sich die letzten beiden Casati-Botschafter ausnahmslos für einen pragmatischen Umgang mit den protestantischen Gemeinschaften ein, um die Ruhe und die Position Spaniens – in erster Linie in den Drei Bünden – nicht zu gefährden. Sie stiessen dabei in der Mailänder und Madrider Administration nie auf grundsätzlichen Widerstand, hatten aber dennoch regelmässig politisch nicht durchsetzbare Handlungsvorschläge zurückzuweisen. Die Casati hatten zudem vor Ort verschiedenen Ansprüchen zu genügen: Während die 13 Orte möglichst keine Einmischung der fremden Gesandten wünschten, mussten die Casati dennoch den katholischen Magistraten versichern, im Ernstfall nicht nur für den Ausgleich einzustehen, sondern für die bedingungslose Unterstützung der Katholiken. Die Bündner wiederum nutzten hingegen den spanisch-mailändischen Gesandten regelmässig als Schlichtungsinstanz, wodurch sich die Casati in Religionshändeln stets auszuzeichnen vermochten. Eine offensichtliche, einseitige Präferenz der katholischen Machtträger war in den Drei Bünden schlicht nicht denkbar.

Trotz beträchtlicher Gestaltungsmöglichkeiten sowohl in der Definition der „politischen Agenda“ als auch in der Umsetzung der konkreten diplomatischen Instruktionen waren die Gesandten in der Eidgenossenschaft und Graubünden letztlich nur die Agenten des Mailänder Gouverneurs in Luzern und Chur, während – überspitzt dargestellt – der Gouverneur in Mailand viele Funktionen eines Botschafters für die Schweiz wahrnahm. Der Gouverneur erhielt alle Instruktionen aus Madrid und galt den Eidgenossen und Bündnern als Vermittlungsinstanz zum spanischen Hof. Die Casati hingegen fungierten in Chur und Luzern meist faktisch in der Funktion eines Residenten. Residenten vertraten aber zumindest im spanischen System der Aussenbeziehungen oftmals mehr als nur einen Herrscher und waren so gewissermassen *per se* stets potentiellen Loyalitätskonflikten ausgesetzt. Solange die Interessen der verschiedenen Fürsten einander nicht diametral entgegengesetzt waren, stellten sich dem Hof in Madrid auch keine Fragen. Vor dem Hintergrund eines personalistischen Amtsverständnisses bestand deshalb für die Casati kein Widerspruch in der gleichzeitigen Vertretung der kaiserlichen Interessen – ganz abgesehen davon, dass vor allem in den Drei Bünden, wo die Casati ab 1675 mehrheitlich residierten, im diplomatischen Alltag eine weitgehende inhaltliche Übereinstimmung zwischen den spanischen und den kaiserlichen Interessen bestand. Die Casati bildeten gewissermassen den Hauptast der weiteren Verästelungen im klientelären System der spanischen *und* kaiserlichen Diplomatie in der Eidgenossenschaft – den Stamm aber bildeten andere, nämlich der Gouverneur in Mailand und der spanische Botschafter in Wien für die spanischen Interessen sowie der Kaiser und der Tiroler Erzherzog für die Interessen der Erblande und des Reichs. Für die Gesandtenfamilie Casati nun war es möglicherweise nicht so wichtig, für welchen Herrn sie in Luzern und Chur die Interessen vertraten. Erst mit der Spanischen Erbfolge hatte sich Carlo Casati neu zu positionieren. Nach einem kurzfristigen Wechsel ins französisch-bourbonische Lager bewahrte ihn der Rückzug nach

Mailand 1703 davor, sich nach der Eroberung Mailands durch kaiserliche Truppen (1706) *offen* entweder für das Amt des spanischen Botschafters und damit für den definitiven Wechsel ins spanisch-bourbonische Lager oder für den erneuten Wechsel ins kaiserlich-habsburgische Lager zu entscheiden. Die Entscheidung hatte er bereits 1703 gefällt: Er hatte sich nicht wie andere Akteure seiner Zeit für ein politisch-dynastisches Lager entschieden, sondern – sein begrenztes politisches Gewicht richtig einschätzend – für die Loyalität gegenüber einem Herrschaftsgebiet, dem Herzogtum Mailand.

Auch damit, in ihrer Rollenvielfalt und in der Handhabung der multiplen Loyalitäten, waren die Casati zweifelsohne typische Vertreter einer zusammengesetzten Monarchie. Selbst in ihrer Funktion als spanisch-mailändische Gesandte hatten sie unterschiedliche Rollen wahrzunehmen, wobei sich niemand – weder die Italien- und Staatsräte noch die Gouverneure in Mailand, die verbündeten katholischen Orte oder die gesamten 13 Orte der Eidgenossenschaft – genau darüber im Klaren war, mit welchen Kompetenzen das Amt versehen war und welche Titel die Gesandten eigentlich trugen. Während sie faktisch in ihrem Alltag die Rolle eines spanischen und mailändischen Residenten einnahmen, wechselten sie, je nach Ausstattung ihrer Kompetenzen, an den Tagsatzungen in die Rolle (ausserordentlicher) spanischer Botschafter oder eben (nur) mailändischer Gesandter. Offiziös hingegen trugen Alfonso II. und Carlo Casati den Titel eines *spanischen Botschafters*, Carlo ab 1701 (vermutlich) sogar offiziell. Das diesbezügliche Chaos in der spanischen Administration kann angesichts der so wichtigen Rangzuordnung in der frühneuzeitlichen Diplomatie nur mit der grossen geographischen und kulturellen Distanz zu Madrid sowie mit der letztlich doch nur zweitrangigen Bedeutung der beiden Gastländer für den Erhalt der spanischen Monarchie erklärt werden.

Von einer Professionalisierung respektive einer Institutionalisierung der Ausbildungs- und Nominierungsverfahren im „Berufsfeld“ der Diplomatie kann also ebensowenig die Rede sein wie von einer Professionalisierung der Entscheidungsabläufe. Das Gesandtenamt kann offensichtlich nicht auf die Vertretung eines einzelnen souveränen Herrschers reduziert werden; vielmehr als der verlängerte Arm des Herrschers waren die Casati eigenständige Akteure, die den Anforderungen an das Amt, den eigenen Interessen und jenen verschiedener souveräner Herrscher zu entsprechen hatten. Im Gegensatz zur vergleichsweise straffen Organisation des französischen Aussenministeriums, dem sich auch die Ambassadoren in der Schweiz unterzuordnen hatten, waren die spanischen Akteure der Aussenbeziehungen zumindest im ausgehenden 17. Jahrhundert mit einer überaus ineffizienten Verwaltung konfrontiert. Die Informationsabläufe und die Entscheidungsketten innerhalb der spanischen Monarchie waren stark hierarchisiert, zugleich waren die Kompetenzzuordnungen aber mangelhaft und die weiten geographischen Distanzen innerhalb des spanischen Reichs zeitraubend. Es erstaunt deshalb nicht, dass in der Ein-

schätzung vieler spanischer Botschafter, Gouverneure und Vize-Könige das System als träge und die Zentralverwaltung als machtlos galt.

3.

Alfonso und Carlo Casati waren – gerade im Vergleich zu den beiden „interimistischen“ Gesandten Giovanni Francesco Arese und Enea Crivelli – äusserst erfolgreich. Dies stand zweifelsohne im Zusammenhang mit den diplomatischen Erfolgen der Casati im engeren Sinn. Das spanische Reich hatte den Zenit seiner Macht längst überschritten, einige fundamentale Interessen wie der Zusammenhalt des Reichs und die wirtschaftliche Erholung konnten zwar bis zum Tod Karls II. mehr oder weniger erfolgreich verfolgt werden, dennoch war die Gefahr eines Auseinanderbrechens mit dem Erlöschen der Habsburgerdynastie reell. In den Beziehungen zur Eidgenossenschaft und zu Graubünden bestanden die gemeinsamen spanischen und mailändischen Interessen im Schutz des Herzogtums Mailand und der Freigrafschaft Burgund, in den Truppendurchzügen, in der Stärkung des katholischen Glaubens im Sinn einer konfessionellen Vormauerpolitik, in den Rekrutierungen, im Kampf gegen Frankreich und – dies war ein genuin mailändisches Interesse – im konflikt- und schrankenfreien Handel. Mit Beginn der aggressiven Aussenpolitik Ludwigs XIV. stand vornehmlich die Sicherheit der beiden spanischen Gebiete auf dem Spiel, entsprechend drehte sich die diplomatische Präsenz des spanisch-mailändischen Gesandten in Luzern und Chur vornehmlich um den Machtkampf gegen die französische Partei. Trotz aller Rückstände in den spanischen Pensionszahlungen, trotz der wachsenden Macht des mit der gesamten Eidgenossenschaft verbündeten Frankreich und trotz der Doppelbelastung in der Besetzung zweier Botschaften schafften es Alfonso und Carlo Casati, die spanischen Parteien in den katholischen Orten und in Graubünden aufrechtzuerhalten und damit im Wesentlichen die Interessen der spanischen Krone und des Herzogtums Mailand erfolgreich zu vertreten. Ausschlaggebend dafür war das Netz wechselseitiger Abhängigkeiten, das die Casati in ihrer 100-jährigen Präsenz in der Eidgenossenschaft und Graubünden spannen. Madrid und Mailand liessen diese weitgehende Verflechtung im fremden Land zu im Wissen, dass nur so ihre Interessen erfolgreich durchgesetzt werden konnten. Mit Blick auf diese mikropolitischen, an persönliche Interessen gebundenen Beziehungen machen die vermeintlichen Dysfunktionen auf der makropolitischen Ebene der institutionell-staatlichen Interessen, wonach die Bildung einer Gesandtdynastie in der spanischen Monarchie im Grunde ausgeschlossen war, Sinn.

Im Schicksalsjahr 1674 mussten die spanisch-mailändischen Gesandten mit dem Verlust der Freigrafschaft Burgund eine schmerzliche Niederlage einstecken. Angesichts der Signalisierung der katholischen Orte, im Ernstfall auch gegen die protestantischen „Stiefbrüder“ zu agie-

ren, wogen sich die Spanier in den Jahren zuvor in der falschen Sicherheit, in den verbündeten Katholiken – sofern die jährliche Pension pünktlich ausbezahlt wurde – in jeder Hinsicht starke und schlagfertige Bündnispartner zu haben. Die katholischen Orte agierten jedoch nicht blind den spanischen Interessen entsprechend. Nach der ersten von Ludwig XIV. angeführten französischen Invasion der Franche-Comté im Jahr 1668 wurde den Akteuren der spanisch-mailändischen Diplomatie in der Schweiz indes immer klarer, dass eine fruchtbare Beziehung zu *allen* eidgenössischen Orten für den Schutz der Freigrafschaft fundamental wäre. Woher der stärkste Impetus für diesen Gesinnungswandel kam, kann nicht eindeutig eruiert werden; faktisch trugen sowohl Alfonso Casati als auch die Gouverneure sowie die Staats- und die Italienräte den Gedanken mit – sie setzten ihn aber nicht konsequent um. Zum einen wollten die katholischen Orte der Eidgenossenschaft den Interessen Savoyens und Roms gerecht werden, die privilegierte Beziehung zu Spanien-Mailand aber nicht an die gesamte Eidgenossenschaft verlieren; zum anderen verunmöglichten die Strukturen der spanischen Administration ein – vom damaligen Mailänder Gouverneur, dem Herzog von Osuna, vorgeschlagenes – schnelles Eingreifen und die Umsetzung einer kohärenten aussenpolitischen Strategie, die von einem Zusammengehen mit dem Kaiser und von einem gezielten Geldeinsatz begleitet gewesen wäre.

Alle übrigen Ziele der spanisch-mailändischen Diplomatie in der Eidgenossenschaft wurden in der Folge jedoch – mehr oder weniger konsequent – erreicht. Man war realistisch genug, um nicht den Anspruch zu hegen, die an Frankreich verloren gegangene *position de force* zurückerobern zu wollen. Dennoch: Die katholischen Orte blieben ein wichtiges Bollwerk im Abwehrkampf Mailands gegen die französischen Eroberungsgelüste, bei Bedarf wurde Spanien jederzeit die Aushebung von Truppen erlaubt, die spanischen Parteien in den katholischen Orten blieben bestehen und deren Macht konnte jederzeit aktiviert werden, der Handel mit Kaufleuten aus den katholischen – und aus den protestantischen! – Orten florierte und die Macht des französischen Ambassadors konnte im Verbund mit den niederländischen, englischen und kaiserlichen Gesandten zumindest in den reformierten Orten nicht gebrochen, aber doch eingedämmt werden. Spanien und Mailand schien die gemeinsame Vertretung in Luzern und Chur dabei bis zur Erbfolge im selben Mass zufriedenzustellen: Die Kosten konnten geteilt werden, der spanische König als repräsentierter Akteur brachte im Kampf gegen Frankreich das nötige Prestige ein, während der Diplomat als Mailänder die (kulturelle) Distanz zwischen Madrid und den eidgenössischen Kantonen zu reduzieren vermochte.

Nach dem Verlust der Freigrafschaft Burgund konzentrierten die Casati ihre Kräfte in den Drei Bünden, wo sie die Dominanz der spanischen Partei aufrechterhielten; die französische Partei, die sich um die Familie Salis scharte, konnte den Casati zu keiner Zeit die Vormachtstellung strittig machen. Trotz ihrer Dominanz konnten die Casati in konfessionellen Fragen über-

dies als Schlichtungsinstanz auftreten und damit die Rolle des externen Schiedsrichters übernehmen – eine Rolle, die Frankreich in der Eidgenossenschaft bis in die 1670er Jahre erfolgreich gespielt hatte. Sowohl hinsichtlich der Durchzüge als auch hinsichtlich der Rekrutierungen und der Handelsbeziehungen konnte Spanien-Mailand seine Bedürfnisse befriedigen und das so wichtige Bindeglied zwischen den süd- und den nordalpinen Besitzungen allein für sich beanspruchen. Die Casati waren geschickt genug, sich den Verlust der Freigrafschaft Burgund und die Akzentverschiebung nach Graubünden unmittelbar zunutze zu machen. Anstatt lange Zeit Spanien auf die Erfolgsspur zurückbringen zu wollen, investierten Alfonso und Carlo trotz bester Kontakte in der Eidgenossenschaft – insbesondere nach der Aufnahme der Familie ins Luzerner Bürgertum – fortan mehr Zeit und Geld in den Drei Bünden. Mit den regelmässigen Pensionszahlungen, die dank des Reduktionsinstruments 1677 gesichert worden waren, konnten die spanischen Parteien in den katholischen Orten bei der Stange gehalten und fallweise – an den katholischen und gesamteidgenössischen Tagsatzungen etwa – für die eigenen Zwecke reaktiviert werden. Die persönlichen Kontakte zu lokalen Magistraten jedoch wurden vornehmlich in Chur gepflegt, gesamteidgenössisch standen Carlo Casati nur wenige Klienten zur Seite. In den Drei Bünden verfolgte Carlo auch als letzter Casati-Gesandte diejenige Strategie, mit der die Familie in ihrem Bestreben zum Verbleib in der Gesandtschaft und damit zum „Obenbleiben“ schon immer erfolgreich gewesen war: Er passte seine Tätigkeiten als Gesandter den *erwarteten* und den *faktischen* Zahlungen aus Mailand an, hielt jeweils den minimalen Standard einer fremden Gesandtschaft aufrecht und vermied den persönlichen Ruin. Das Beziehungsnetz, das Carlo Casati in den letzten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts spann, war so stark, dass Puyssieux, der französische Botschafter in der Schweiz, nach dem Machtwechsel in Madrid im Frühjahr 1701 um jeden Preis auf seine Dienste zurückgreifen wollte. Damit wurde von der Einsetzung eines eigenen, französischen Gesandten in Chur explizit abgesehen – und die Familie Casati blieb als Gesandtdynastie weiterhin im Geschäft. Die Casati fügten sich als Familie geschmeidig in das frühneuzeitliche System der spanischen Aussenbeziehungen ein und schufen sich so einen Nischenplatz, in dem eine der erstaunlichsten Gesandtdynastien der Frühen Neuzeit zu gedeihen vermochte.

VI. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Quellenkorpus.....	54
Tabelle 2: Das Mailänder Kapitulat von 1587.....	109
Tabelle 3: Das Mailänder Kapitulat von 1634.....	118
Tabelle 4: Der Ewige Frieden mit Mailand von 1639.....	122
Tabelle 5: Spesenabrechnung von Alfonso Casati aus dem Jahr 1669.....	190
Tabelle 6: Pensionsverteiler und Empfänger privater Pensionen in Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden zwischen 1670 und 1700.....	244
Tabelle 7: Mahlzeiten und Bankette der spanischen Botschaft in den Jahren 1670/71.....	271
Tabelle 8: Spanische Bankette und Abendessen während der Tagsatzung in Baden im Juli 1676.....	277

VII. Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen:

1.1. Archivo General de Simancas (AGS), Simancas

AGS, Estado, Legajo 1925
AGS, Estado, Legajo 2409
AGS, Estado, Legajo 3038
AGS, Estado, Legajo 3053
AGS, Estado, Legajo 3054
AGS, Estado, Legajo 3072
AGS, Estado, Legajo 3349
AGS, Estado, Legajo 3352
AGS, Estado, Legajo 3367
AGS, Estado, Legajo 3373
AGS, Estado, Legajo 3384
AGS, Estado, Legajo 3389
AGS, Estado, Legajo 3391
AGS, Estado, Legajo 3395
AGS, Estado, Legajo 3397
AGS, Estado, Legajo 3398
AGS, Estado, Legajo 3399
AGS, Estado, Legajo 3400
AGS, Estado, Legajo 3401
AGS, Estado, Legajo 3402
AGS, Estado, Legajo 3404
AGS, Estado, Legajo 3407
AGS, Estado, Legajo 3409
AGS, Estado, Legajo 3410
AGS, Estado, Legajo 3411
AGS, Estado, Legajo 3418
AGS, Estado, Legajo 3419
AGS, Estado, Legajo 3423
AGS, Estado, Legajo 3425
AGS, Estado, Legajo 3426
AGS, Estado, Legajo 3463
AGS, Estado, Legajo 3464
AGS, Estado, Legajo 3465
AGS, Estado, Legajo 3470
AGS, Estado, Legajo 3471
AGS, Estado, Legajo 8367
AGS, Estado, Legajo 8669
AGS, Estado, Legajo 8715
AGS, Estado, Legajo 8750
AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1817
AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1871
AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 1900
AGS, Secretarías Provinciales, Legajo 2022

AGS, Secretarías Provinciales, Libro 59
AGS, Secretarías Provinciales, Libro 1109
AGS, Secretarías Provinciales, Libro 1182
AGS, Secretarías Provinciales, Libro 1284

1.2. Archivo histórico nacional (AHN), Madrid

AHN, Estado, Legajo 1318
AHN, Estado, Legajo 1418
AHN, Estado, Legajo 1738
AHN, Estado, Legajo 1756
AHN, Estado, Legajo 1903
AHN, Estado, Legajo 1926
AHN, Estado, Legajo 1959
AHN, Estado, Legajo 1994
AHN, Estado, Legajo 4633
AHN, Estado, Legajo 4679

1.3. Archivio di Stato di Milano (ASM), Mailand

ASM, Atti di governo, Araldica (p.a.), Famiglie nobili, cart. 67
ASM, Atti di governo, Commercio (Svizzeri), cart. 28 (1500-1900)
ASM, Atti di governo, Confini (Svizzeri) cart. 170 (1631-1754)
ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2158 (1462-1790)
ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2166 (bis 1671)
ASM, Atti di governo, Culto (p.a.), cart. 2167 (1672-1700)
ASM, Atti di governo, Feudi camerale (p.a.), cart. 104 (Comuni Borgo Lavezzaro)
ASM, Atti di governo, Finanza (p.a.), cart. 377
ASM, Atti di governo, Finanza reddituari, cart. 299
ASM, Atti di governo, Finanza reddituari, cart. 300
ASM, Atti di governo, Finanza reddituari, cart. 301
ASM, Atti di governo, Fondi camerale, cart. 334 (Comuni Pavia, Parco)
ASM, Atti di governo, potenze estere, Spagna cart. 13 (1651-1700)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 153 (1666-1668)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 154 (1669-1670)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 155 (1671-1672)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 156 (1673-1675)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 157 (1676-1680)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 160 (1683-1685)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 161 (1686-1688)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 162 (1689-1690)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 163 (1691-1695)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 164 (1696-1700)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 165 (1701-1702)
ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 166 (1703-1705)
ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 45 (1673)
ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 46 (Gennaio-Maggio 1674)
ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 47 (Giugno-Dicembre 1674)

ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 48 (1675-1676)
 ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 49 (1677)
 ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 50 (1678-1692)
 ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 51 (1693-1696)
 ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 52 (1697-1702)
 ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 39 (1448-1728)
 ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 657 (1686-1692)
 ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 683 (1455-1677)
 ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 684 (1678-1765)
 ASM, Atti di governo, Uffici e Tribunali Regi (p.a.), cart. 700
 ASM, Crivelli, Araldica, cart. 27
 ASM, Crivelli, Araldica, cart. 33
 ASM, Crivelli, Araldica, cart. 34
 ASM, Dispacci Reali, cart. 89 (1656)
 ASM, Dispacci Reali, cart. 108 (1675)
 ASM, Dispacci Reali, cart. 111 (1678, Gen-Ag)
 ASM, Dispacci Reali, cart. 114 (1679, Lul-Dic)
 ASM, Dispacci Reali, cart. 115 (1680)
 ASM, Dispacci Reali, cart. 118 (1683)
 ASM, Dispacci Reali, cart. 120 (1685)
 ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Dispacci Reali d'ufficio (Serie V, Vol. 9)
 ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Dispacci Reali d'ufficio (Serie V, Vol. 12)
 ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Dispacci Reali d'ufficio (Serie V, Vol. 15)
 ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Serie XL, cart. 5 (1673-1690)
 ASM, Registri Cancellerie dello Stato, Serie XVI, cart. 28 (1673-1698)

1.4. Archivio storico civico di Milano (ASCMi), Mailand

ASCMi, Famiglie, Casati, cart. 385
 ASCMi, Famiglie, Casati, cart. 386
 ASCMi, Famiglie, Casati, cart. 387
 ASCMi, Visconti di Saliceto, cart. 7
 ASCMi, Visconti di Saliceto, cart. 17
 ASCMi, Dicasteri, cart. 142

1.5. Archivio Segreto Vaticano (ASV), Vatikan

ASV, Archivio della Nunziatura di Lucerna 447 A

1.6. Bundesarchiv Bern (BAr), Bern

BAr, P 0, Italien/Mailand 184 [ASM, Trattati, potenze estere]
 BAr, P 0, Spanien/Madrid 1 [AHN, Estado, Legajo 1926]
 BAr, P 0, Spanien/Simancas 18 [AGS, Estado, Legajo 2106]
 BAr, P 0, Spanien/Simancas 5 [AGS, Estado, Legajo 3398]
 BAr, P 0, Wien

1.7. Staatsarchiv Bern (StABe), Bern

StABe, A III 75 (Band 24)
StABe, A III 168 (Band L), welsches Missivenbuch
StABe, A V 17

1.8. Burgerbibliothek Bern (BuBe), Bern

BuBe, Mss.h.h. VI. 33 (24)
BuBe, Mss.h.h. VI. 37 (24)
BuBe, Mss.Mül. 585

1.9. Staatsarchiv Freiburg, Freiburg

StAFr, Espagne-Milan-Portugal (1631-1700)
StAFr, Espagne-Milan-Portugal (1701-1795)
StAFr, Papiers de France
StAFr, Repertorium Amman, Extraits des Besatzungen (Rg1)

1.10. Staatsarchiv Graubünden, Chur

StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Aa.41
StAGB, Familienarchiv Planta, Archiv Dusch (Privatakten), D III Z/V Ac.134
StAGB, Handschriften, B2053/18
StAGB, Handschriften, B 1538/8
StAGB, Planta-Zuoz (Landesgeschichte), D III Z/II Ba.bb.224
StAGB, Planta-Zuoz (Landesgeschichte), D III Z/II Ba.bb.240
StAGB, Planta-Zuoz (Landesgeschichte), D III Z/II Ba.bb.243
StAGB, Familie von Salis, Politisches, D V04d 63

1.11. Staatsarchiv Luzern, Luzern

StALu, Aa 75-148
StALu, A1, F1, Schachtel 98
StALu, A1, F1, Schachtel 99
StALu, A1, F1, Schachtel 101
StALu, A1, F1, Schachtel 102
StALu, A1, F1, Schachtel 110
StALu, A1, F1, Schachtel 113
StALu, A1, F1, Schachtel 123
StALu, PA 638/136
StALu, TA 131 (1681)
StALu, Ta 137 (Bd. LXXIII)
StALu, URK 14/620
StALu, URK 439/7954

2. Gedruckte Quellen

2.1. Zurlaubiana / Acta Helvetica (Regesten, online verfügbar)

Acta Helvetica, Bd. 7
Acta Helvetica, Bd. 10
Acta Helvetica, Bd. 11
Acta Helvetica, Bd. 13
Acta Helvetica, Bd. 16
Acta Helvetica, Bd. 20
Acta Helvetica, Bd. 22
Acta Helvetica, Bd. 25
Acta Helvetica, Bd. 30
Acta Helvetica, Bd. 34
Acta Helvetica, Bd. 38
Acta Helvetica, Bd. 40
Acta Helvetica, Bd. 123

2.2. Gedruckte Quellen aus Quellensammlungen und Archiven

„Abscheid auf die Gmeinden wegen begerten Verbesserungen in dem Mäyländischen Kapitulat [...]“. Aus: StAGr, B 1538/8, S. 936-948.

„Allgemeine Tagleistung der Kriegsräthe und hohen Offiziere [vom 10.11.1674]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/I). Frauenfeld 1867, S. 946-948.

Allianzvertrag [der katholischen Orte mit dem König von Spanien von 1587], in: Archiv für die schweizerische Reformationgeschichte (Bd. 1). Hrsg. vom Schweizerischen Piusverein. Solothurn 1868, S. 716-729.

„Ausserordentliche gemeineidgenössische Tagsatzung [vom 22.5.1690]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/I). Einsiedeln 1882, S. 338-344.

Blas de Navarrete: Archivo de materias que comprehende de la Secretaría de Milán, in: Signorotto, Gianvittorio / Giannini, Massimo Carlo (Hg.): Lo Stato di Milano nel XVII secolo. Memoriali e relazioni. Rom 2006, S. 153-271.

Bündnis der katholischen Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit König Philipp II. von Spanien [von 1587], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/1/II). Bern 1872, S. 1829-1840.

Capitulation der III Bünde mit Philipp IV., König von Spanien, die Religion und die Regierung im Veltlin und den Graffschaften Worms und Cleven betreffend [1639], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2197-2209.

Chaytor, Henry John (Hg.): Embajada española. An anonymous contemporary Spanish guide to diplomatic procedure in the last quarter of the seventeenth century, in: Camden Miscellany (Vol. XIV). London 1926.

„Conferenz der III alten Orte [vom 15.10.1670]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/I). Frauenfeld 1867, S. 806f.

„Conferenz der V katholischen Orte [vom 16.6.1670]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/I). Frauenfeld 1867, S. 792-793.

„Conferenz der V katholischen Orte [vom 22.3.1683]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/I). Einsiedeln 1882, S. 75-77.

„Conferenz von Uri, Schwyz und Nidwalden [vom 5.12.1679]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/I). Frauenfeld 1867, S. 1109f.

Einschluss des Prinzen Don Balthasar Karl in das Bündnis (von 1634 beziehungsweise 1587) der katholischen Orte mit Spanien, in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/II). Frauenfeld 1867, S. 1673-1675.

Einschluss des Prinzen Victor Franz Amadeus in das Bündnis der katholischen Orte mit Savoyen, in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/II). Frauenfeld 1867, S. 1698-1700.

Erneuerung des Bundes der katholischen Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell-Innerrhoden und Abt St. Gallen mit Spanien [von 1634], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2145-2153.

Erneuerung des Bündnisses (Capitulats) zwischen Philipp V., König von Spanien, als Herzog von Mailand, und den VII katholischen Orten Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Appenzell-Innerrhoden [von 1705], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/II). Einsiedeln 1882, S. 2298-2311.

Erneuerung und Erweiterung des Bündnisses der katholischen Orte mit Spanien-Mailand [von 1604], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/1/II). Bern 1872, S. 1915-1918.

Ewiger Frieden der III Bünde mit Spanien [1639], in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2174-2196.

„Geheime Conferenz der drei Städte Lucern, Freiburg und Solothurn [vom 2.10.1689]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/I). Einsiedeln 1882, S. 308.

„Gemeineidgenössische Jahrrechnungstagsatzung [vom 6.7.1687]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/I). Einsiedeln 1882, S. 196-199.

„Gemeineidgenössische Jahrrechnungstagsatzung der XIII Orte [vom 2.7.1646]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/1). Basel 1895, S. 1392-1394.

„Gemeineidgenössische Jahrrechnungstagsatzung der XIII Orte, Abt und Stadt St. Gallen und Biel [vom 4.7.1701]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/1). Einsiedeln 1882, S. 923-935.

„Gemeineidgenössische Tagsatzung [vom 19.9.1683]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/I). Einsiedeln 1882, S. 95-98.

„Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII und zugewandten Orte [vom 25.2.1674]“. Aus: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/I). Frauenfeld 1867, S. 907-912.

Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten, in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/1/II). Frauenfeld 1867.

Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten, in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 6/2/II). Einsiedeln 1882.

Il codice paleografico della pesca e delle peschiere nel fiume Tresa e nello stretto di Lavena. Documenti raccolti nel 1932 dal capitano Rodolfo Botta con l'aggiunta di nuovi documenti raccolti da Francesco Dario Palmisano. Ponte Tresa²2003.

Luis de Benavides Carrollo y Toledo, marchese di Caracena: Copia della relazione consegnata dal marchese di Caracena al cardinale Trivulzio (1656), in: Giannini, Massimo Carlo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lo Stato di Milano nel XVII secolo. Memoriali e relazioni. Rom 2006, S. 60-70.

„The last will and codicil of Charles II [...]“. London 1701 [Nachdruck der British Library].

Vertrag von Innsbruck, in: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (Bd. 5/2/II). Basel 1875, S. 2165-2172.

3. Literatur

Aemissegger, Walter: Die gemeineidgenössische Tätigkeit der Tagsatzung 1649-1712. Winterthur 1948.

Affolter, Andreas: Äskulaps verbotene Medizin. Einsatz und Akzeptanz französischer Patronageressourcen in Bern (frühes 18. Jahrhundert), in: Slanicka, Simona (Hg.): Fremdes Geld. Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft (in Vorbereitung).

Algazi, Gadi: Introduction: Doing Things with Gifts, in: Algazi, Gadi / Groebner, Valentin / Jussen, Bernhard (Hg.): Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange. Göttingen 2003, S. 9-27.

Algazi, Gadi / Groebner, Valentin / Jussen, Bernhard (ed.): Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange. Göttingen 2003.

Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Gobernadores, agentes y corporaciones: la corte de Madrid y el Estado de Milán (1669-1675), in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): L'Italia degli Austrias. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII. Mantua 1993, S. 183-288.

Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Virtud coronada: Carlos II y la piedad de la Casa de Austria, in: Fernández Albaladejo, Juan Pablo / Martínez Millán, José / Pinto Crespo, Virgilio (Hg.): Política, religión e inquisición en la España moderna. Homenaje a Joaquín Pérez Villanueva. Madrid 1996, S. 29-57.

Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Corte y Provincia en la Monarquía católica: La Corte de Madrid y el Estado de Milán, 1660-1700, in: Brambilla, Elena / Muto, Giovanni (Hg.): La Lombardia spagnola. Nuovi indirizzi di ricerca. Mailand 1997, S. 283-341.

Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: ‚Prevenire alle orecchie della Maestà‘: el agente lombardo en la corte madrileña, in: Annali di Storia moderna e contemporanea (3/1997). Mailand 1997, S. 173-223.

Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: Milán y el legado de Felipe II. Gobernadores y Corte provincial en la Lombardía de los Austrias. Madrid 2001.

Álvarez-Ossorio Alvariño, Antonio: La república de las parentelas. El Estado de Milán en la monarquía de Carlos II. Mantua 2002.

Anderson, Matthew Smith: The Rise of Modern Diplomacy 1450-1919. London / New York 1993.

Andretta, Stefano: L'arte della prudenza. Teorie e prassi della diplomazia nell'Italia del XVI e XVII secolo. Rom 2006.

Andretta, Stefano / Waquet, Claude / Windler, Christian (Hg.): Paroles de négociateurs : l'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIXe siècle. Rom 2010.

Andretta, Stefano: Note sullo studio della diplomazia in Età moderna, in: Sabbatini, Renzo / Volpini, Paola (Hg.): Sulla diplomazia in età moderna. Politica, economica, religione. Mailand 2011, S. 149-163.

Annoni, Ada: I rapporti tra lo Stato di Milano e i popoli della Confederazione Elvetica nei secoli XV e XVI, in: Archivio storico lombardo (anno XCVII/1970). Mailand 1972, S. 287-312.

Arese Lucini, Franco: Le supreme cariche del Ducato di Milano, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): Carriere, magistrature e stato. Le ricerche di Franco Arese Lucini per l'„Archivio Storico Lombardo“ (1950-1981). Mailand 2008, S. 131-232.

Arisi Rota, Arianna: Diplomatici, in: Arisi Rota, Arianna (Hg.): Formare alle professioni. Diplomatici e politici. Mailand 2009, S. 17-23.

Arisi Rota, Arianna: Dalla raccomandazione al concorso: formazione e reclutamento del diplomatico tra età moderna e contemporanea, in: Arisi Rota, Arianna (Hg.): Formare alle professioni. Diplomatici e politici. Mailand 2009, S. 92-113.

Artola, Miguel: La Monarquía de España. Madrid 1999.

Asch, Ronald G.: Art. Beamter, in: Enzyklopädie der Neuzeit (Bd. 1). Stuttgart 2005, S. 1132-1138.

Auf der Maur, Franz: Art. Ab Yberg, Johann Kaspar, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 11.2.2005].

Áviles Fernández, Miguel et al. (Hg.): Historia de España. La crisis del siglo XVII bajo los últimos Austrias (1598–1700). Madrid 1988.

Badie, Bertrand / Sadoun, Marc (Hg.): L'Autre. Études réunies pour Alfred Grosser. Paris 1996.

Barbatti, Bruno: Das „Refuge“ in Zürich: ein Beitrag zur Geschichte der Hugenotten- und Waldenserflüchtlinge nach der Aufhebung des Edikts von Nantes und zur Geschichte der Stadt Zürich. Affoltern a.A. 1957.

Barni, Gianluigi: I rapporti internazionali dello Stato di Milano in Italia durante il periodo della preponderanza straniera, in: Archivio storico lombardo (anno LXX / Nuova Serie anno VIII, 1943). Mailand 1943, S. 19-71.

Baumann, Max: Territorien und staatliche Ordnungen: Regierung und Verwaltung, in: Sankt-Galler Geschichte (Bd. 3). St. Gallen 2003.

Baumann, Max: Menschen und Alltag, in: Sankt-Galler Geschichte (Bd. 4). St. Gallen 2003.

Baumanns, Markus: Das publizistische Werk des kaiserlichen Diplomaten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613-1674): ein Beitrag zum Verhältnis von Absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtepolitik in der frühen Neuzeit. Berlin 1994.

Becchia, Alain: Art. Savoyen, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 22.2.2011].

Behr, Andreas: Das Scheitern der spanischen Diplomatie in der Eidgenossenschaft: Konsequenz einer zu starren Konfessionspolitik? In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (101/2007). Freiburg, S. 323-340.

Behr, Andreas: Les diplomates de la cour d'Espagne auprès des XIII cantons et des Grisons au XVIIe siècle, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles). Lausanne 2010, S. 163-180.

Behr, Andreas: „gastée et corrompue en toutes choses“ – spanische Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft im ausgehenden 17. Jh., in: Slanicka, Simona (Hg.): Fremdes Geld. Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft (in Vorbereitung).

Behr, Andreas: La representación de los Cantones suizos en la Corte de España a finales del siglo XVII: un primer acercamiento, in: Volpini, Paola (Hg.): Pratiche diplomatiche e ambasciatori alla Corte di Spagna (secoli XV-XVII) (= Dimensioni e Problemi della Ricerca Storica 1.2014), Rom 2014 (in Druck).

Bély, Lucien (Hg.): Guerre et Paix dans l'Europe du XVIIIe siècle. Paris 1991.

Bély, Lucien: Médiateurs et intercesseurs dans la pratique de la diplomatie à l'époque moderne, in: Moeglin, Jean-Marie (Hg.): L'Intercession du Moyen Âge à l'époque moderne. Autour d'une pratique sociale. Genf 2004, S. 313-333.

Bély, Lucien: L'art de la paix en Europe. Naissance de la diplomatie moderne, XVIe-XVIIIe siècle. Paris 2007.

Bennassar, Bartolomé: La Monarquía española de los Austrias. Conceptos, poderes y expresiones sociales. Salamanca 2006.

Berengo, Marino: „La via dei Grigioni“ e la politica riformatrice austriaca, in: Archivio storico lombardo (anno LXXXV/1958). Mailand 1959, S. 5-111.

Berridge, Geoffrey R.: Instruzione e formazione del diplomatico: la tradizione inglese, in: Arisi Rota, Arianna (Hg.): Formare alle professioni. Diplomatici e politici. Mailand 2009, S. 75-91.

Biel, Arnold: Die Beziehungen zwischen Savoyen und der Eidgenossenschaft zur Zeit Emanuel Philiberts (1559-1580). Basel / Stuttgart 1966.

Bischofberger, Hermann: Art. Fässler, Johann Konrad, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 24.3.2003].

Bischofberger, Hermann: Art. Geiger, Johann Konrad, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 20.11.2006].

Bittner, Ludwig / Gross, Lothar (Hg.): Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (Bd. 1). Oldenburg 1936.

Black, Jeremy: European international relations, 1648-1815. Basingstoke etc. 2002.

Blickle, Peter: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform (2 Bde). München 2000.

Bluhm, Harald / Fischer, Karsten: Einleitung: Korruption als Problem politischer Theorie, in: Bluhm, Harald / Fischer, Karsten (Hg.): Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Macht. Theorien politischer Korruption. Baden-Baden 2002, S. 9-22.

Boesch, Joseph: Epochen der schweizerischen Aussenpolitik, in: Riklin, Alois et al. (Hg.): Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik. Bern / Stuttgart 1975, S. 81-120.

Bolzern, Rudolf: Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft: militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594-1621). Luzern / Stuttgart 1982.

Bolzern, Rudolf: Saavedra und die Schweiz, in: Duchhardt, Heinz / Strosetzki, Christoph (Hg.): Siglo de Oro – Decadencia. Spaniens Kultur und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Köln 1996, S. 75-88.

Bolzern, Rudolf: Art. Goldener Bund, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 9.9.2005].

Bolzern, Rudolf: Art. Spanien, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 3.8.2010].

Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Aussenpolitik in ihren Grundzügen, in: Riklin, Alois et al. (Hg.): Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik. Bern / Stuttgart 1975, S. 57-80.

Borel, Tony: L'Abbé de Watteville, conseiller au Parlement de Dole, et sa mission en Suisse. Basel 1923.

Borromeo, Agostino: Art. Casati, in: Dizionario biografico degli Italiani (Bd. 21). Rom 1978.

Brakensiek, Stefan: Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger: Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750-1830). Göttingen 1999.

Brambilla, Elena: Il „sistema letterario“ di Milano: professioni nobili e professioni borghesi dall'età spagnola alle riforme teresiane, in: Maddalena, Aldo de (Hg.): Economia, istituzioni, cultura in Lombardia nell'età di Maria Teresa (Vol. III /Istituzioni e società). Bologna 1982, S. 79-160.

Brändle, Fabian: Die gottgewollte Demokratie: Sakrale Politik in den katholischen Landsgemeindeorten, 1500–1798, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (105/2011), S. 435-472.

Braun, Rudolf: Obenbleiben: zur soziokulturellen Reproduktion europäischer Machteliten, in: Braun, Rudolf (Hg.): Von den Heimarbeitern zur europäischen Machtelite. Ausgewählte Aufsätze. Zürich 2000, S. 223-247.

Braun-Bucher, Barbara: Der Berner Schultheiss Samuel Frisching (1605-83). Bern 1991.

Brook, Timothy: Vermeer's Hat. The Seventeenth Century and the Dawn of the Global World. New York 2008.

Brun, Xavier: La Franche-Comté dupée et prise en 1668 par Louis XIV, Louvois et Condé. Lons-le-Saunier 1935.

Brun, Xavier: La Franche-Comté entre la surprise de 1668 et la conquête de 1674. Lons-le-Saunier 1936.

Brunet, Serge: Entre pastoralisme, commerce et défense mutuelle: les lies et passeries des Pyrénées et la genèse de la frontière (XIVe-XVIIe siècle), in: Chanet, Olivier / Windler, Christian (Hg.): Les ressources des faibles : neutralités, sauvegardes, accomodements en temps de guerre (XVIe-XVIIIe siècles). Rennes 2010, S. 123-141.

Brunold, Ursus: Art. Mont, Gallus de, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 17.11.2009].

Bundi, Martin: Bündner Kriegsdienste in Holland um 1700. Eine Studie zu den Beziehungen zwischen Holland und Graubünden von 1693-1730. Chur 1972.

Bundi, Martin: Frühe Beziehungen zwischen Graubünden und Venedig (15./16. Jahrhundert). Chur 1988.

Bundi, Martin / Rathgeb, Christian (Hg.): Die Staatsverfassung Graubündens. Zur Entwicklung der Verfassung im Freistaat der Drei Bünde und im Kanton Graubünden. Chur / Zürich 2003.

Bundi, Martin: Art. Capol, Johann Gaudenz. In: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 25.1.2005].

Bundi, Martin: Art. Graubünden, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 10.3.2010].

Burschel, Peter: Das Eigene und das Fremde. Zur anthropologischen Entzifferung diplomatischer Texte, in: Koller, Alexander (Hg.): Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturbereitschaftsforschung. Tübingen 1998, S. 260-271.

Büsser, Nathalie: Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3). Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 69-127.

Bütikofer, Niklaus: Zur Funktion und Arbeitsweise der Eidgenössischen Tagsatzung zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung (13/1986). Berlin 1986, S. 14-41.

Caizzi, Bruno: Sale e fiscalità nel ducato milanese, in: Archivio storico Lombardo (anno CXVIII/1992). Mailand 1993, S. 129-181.

Calvi, Felice: Storia e Genealogia della Famiglia Casati, in: Calvi, Felice (Hg.): Famiglie notabili milanesi (Vol. 4). Bologna 1969 (Ristampa, originale 1875-85), S. 1-17.

Calvo, Ignacio: La finca madrileña 'Casa-Puerta', in: Revista de la Biblioteca, Archivo y Museo del Ayuntamiento de Madrid (3/1924). Madrid, S. 269-285.

Carlen, Louis / Imboden, Urs (Hg.): Kaspar Jodok von Stockalper und das Wallis. Beiträge zur Geschichte des 17. Jahrhunderts. Brig 1991.

Castelmur, Anton von: Landrichter Nikolaus (Clau) Maissen. Ein Beitrag zur Bündnergeschichte des XVII. Jahrhunderts, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (58/1928). Chur 1928, S. 1-99.

Castro, Concepción de: A la sombra de Felipe V. José de Grimaldo, ministro responsable (1703-1726). Madrid 2004.

Chabod, Federico: Stipendi nominali e busta paga effettiva dei funzionari dell'amministrazione milanese alla fine del Cinquecento, in: Brunetti, Mario et al. (Hg.): *Miscellanea in onore di Roberto Cessi* (Vol. 2). Rom 1958, S. 187-363.

Chaline, Olivier: L'ambassadeur selon les casuistes, in: Bély, Lucien (Hg.): *L'invention de la diplomatie. Moyen Âge – Temps modernes*. Paris 1998, S. 59-69.

Collenberg, Adolf: Art. Stuppa, Johann Baptist, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 26.1.2012].

Collenberg, Adolf: Art. Travers, Johann Viktor von (von Ortenstein), gest. 1690, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 1.11.2012].

Collet, Dominik: *Die Welt in der Stube. Begegnungen mit Außereuropa in Kunstkammern der Frühen Neuzeit*. Göttingen 2007.

Coniglio, Giuseppe: *Il Viceregno di Napoli nel sec. XVII. Notizie sulla vita commerciale e finanziaria secondo nuove ricerche negli Archivi italiani e spagnoli*. Rom 1955.

Contreras, Jaime: *Carlos II el Hechizado. Poder y melancolía en la corte del último Austria*. Madrid 2003.

Cremonini, Cinzia: Carlo Borromeo Arese, un aristocratico lombardo nel ‚nuovo ordine‘ di Carlo VI, in: Verga, Marcello (Hg.): *Dilatar l'Impero in Italia. Asburgo e Italia nel primo Settecento*. Rom 1995, S. 85-160.

Cremonini, Cinzia: Percorsi politici e identità sociale di una famiglia lombarda tra Sacro Romano Impero e Monarchia Cattolica: i Crivelli di Agliate, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 25-75.

Cremonini, Cinzia: Introduzione, in: Cremonini, Cinzia (Hg.): *Titolati, cadetti e parvenus. Il caso lombardo tra Antico Regime e Rivoluzione Francese*. Rom 1999, S. 7-23.

Cremonini, Cinzia (Hg.): *Teatro genealogico delle famiglie nobili milanesi: manoscritti 11500 e 11501 della Biblioteca Nacional di Madrid* (Vol. I). Mantua 2003.

Crespo Solana, Ana: A change of ideology in Imperial Spain? Spanish commercial policy with America and the change of dynasty (1648-1740), in: Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): *Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750)*. Farnham 2011, S. 215-242.

Dade, Eva Kathrin: *Madame de Pompadour. Die Mätresse und die Diplomatie*. Köln u.a. 2010.

Denzel, Markus A.: Art. Wechsel, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* (Bd. 14). Stuttgart 2011, S. 729-732.

Devos, Roger / Grosperin, Bernard (Hg.): *La Savoie de la Réforme à la Révolution française*. Rennes 1985.

Dierauer, Johannes: Art. Thurn, Fidel von, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (Bd. 38). München / Leipzig 1894, S. 223-224.

Domínguez-Ortiz, Antonio: La crise intérieure de la monarchie des Habsbourgs espagnols sous Charles II, in: Bots, Hans (Hg.): The Peace of Nijmegen 1676-1679. Proceedings of the International congress of the tricentennial (Nijmegen 14-16 September 1978). Amsterdam 1980, S. 157-167.

Domínguez-Ortiz, Antonio: Instituciones y sociedad en la España de los Austrias. Barcelona 1985.

Droste, Heiko: Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform, in: Zeitschrift für Historische Forschung (30/2003). Berlin 2003, S. 555-590.

Droste, Heiko: Unternehmer in Sachen Kultur. Die Diplomaten Schwedens im 17. Jahrhundert, in: Fuchs, Thomas / Trakulhun, Sven (Hg.): Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500-1850. Berlin 2003, S. 205-226.

Droste, Heiko: Die Erziehung eines Klienten, in: Brakensiek, Stefan / Wunder, Heide (Hg.): Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Köln etc. 2005, S. 23-44.

Droste, Heiko: Ein Diplomat zwischen Familieninteressen und Königsdienst: Johan Adler Salvius in Hamburg (1630-1650), in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 87-104.

Droste, Heiko: Diplomacy as a Means of Cultural Transfer in Early Modern Times, in: Scandinavian Journal of History (31-2/2006). Oslo 2006, S. 144-150.

Droste, Heiko: Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert. Berlin 2006.

Dubini, Marco: Importazioni, esportazioni, prodotti strategici, in: Ceschi, Raffaello (Hg.): Storia della Svizzera italiana. Dal Cinquecento al Settecento. Bellinzona 2000, S. 195-222.

Dubini, Marco: Fiere e mercati, transiti e dogane, in: Ceschi, Raffaello (Hg.): Storia della Svizzera italiana. Dal Cinquecento al Settecento. Bellinzona 2000, S. 223-256.

Duchhardt, Heinz: Das „Westfälische System“: Realität und Mythos, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 393-401.

Echevarría Bacigalupe, Miguel Ángel: La diplomacia secreta en Flandes, 1598-1643. Leioa 1984.

Edelmayer, Friedrich: Die spanische Monarchie der Katholischen Könige und der Habsburger (1474-1700), in: Schmidt, Peer (Hg.): Kleine Geschichte Spaniens. Stuttgart 2004, S. 123-207.

Egloff, Gregor: Art. Dulliker, Karl Christoph, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 17.10.2005].

Eibach, Joachim / Carl, Horst (Hg.): Europäische Wahrnehmungen 1650-1850. Interkulturelle Kommunikation und Medienereignisse. Hannover 2008.

Elliott, John Huxtable: Imperial Spain: 1469-1716. London 1965.

Elliott, John Huxtable: *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past and Present* (137-1/1992). Oxford 1992, S. 48-71.

Emich, Birgit / Reinhardt, Nicole / Thiessen, Hillard von / Wieland, Christian: *Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (32/2005). Berlin 2005, S. 233-265.

Emich, Birgit: *Territoriale Integration in der Frühen Neuzeit: Ferrara und der Kirchenstaat*. Köln 2005.

Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): *Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa*. München 2009.

Erhart, Peter: *Art. Thurn, Fidel von*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 10.08.2011].

Escudero, José Antonio: *Los secretarios de estado y del despacho (1474-1724)* (Vol. I-IV). Madrid²1976.

Espagne, Michel / Werner, Michael: *Deutsch-französischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert. Zu einem neuen interdisziplinären Forschungsprogramm des C.N.R.S.*, in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* (13/1985). Sigmaringen 1985, S. 502-510.

Espagne, Michel: *Der theoretische Stand der Kulturtransferforschung*, in: Schmale, Wolfgang (Hg.): *Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert*. Innsbruck etc. 2003, S. 63-75.

Externbrink, Sven: *Internationale Beziehungen und Kulturtransfer in der Frühen Neuzeit*, in: Fuchs, Thomas / Trakulhun, Sven (Hg.): *Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500-1850*. Berlin 2003, S. 227-248.

Eyer, Robert-Peter: *Die Schweizer Regimenter in Neapel im 18. Jahrhundert (1734-1789)*. Bern 2008.

Färber, Silvio: *Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft*. Zürich 1983.

Färber, Silvio: *Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Handbuch der Bündner Geschichte* (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 113-140.

Färber, Silvio: *Art. Buol, Johann Anton (von Strassberg)*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 14.4.2003].

Färber, Silvio: *Art. Jenatsch, Paul*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 30.1.2008].

Färber, Silvio: *Art. Salis, Hercules (Soglio)*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 12.12.2011].

Färber, Silvio: *Art. Salis, Johann Rudolf*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 6.1.2012].

Färber, Silvio: Art. Sprecher, Salomon (von Bernegg), in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 16.5.2011].

Feller, Richard: Ritter Melchior Lussy von Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation (2 Bde). Stans 1906-1909.

Feller, Richard: Das savoyische Bündnis 1577, in: Festgabe zur LX. Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bern 1905, S. 51-96.

Feller, Richard: Geschichte Berns (Bd. 3). Bern 1955.

Filippo Bareggi, Claudia di: Stato e riforma della chiesa fra '500 e '600. Il Ticino e le Tre Leghe a confronto, in: Jäger, Georg / Pfister, Ulrich (Hg.): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.-18. Jahrhundert. Zürich 2006, S. 183-205.

Finer, Samuel: The History of Government from the Earliest Times (Vol. I): Ancient Monarchies and Empires. Oxford 1999.

Fink, Urban: Die Luzerner Nuntiatur 1586 – 1873: Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz. Luzern / Stuttgart 1997.

Fischer, Karsten: Korruption als Problem und Element politischer Ordnung. Zu der Geschichtlichkeit eines Skandalons und methodologischen Aspekten historischer Komparatistik, in: Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München 2009, S. 49-65.

Frigg, Albert: Die Mission der Kapuziner in den rätoromanischen und italienischen Talschaften Rätians im 17. Jahrhundert. Zürich 1953.

Friigo, Daniela: Introduction, in: Friigo, Daniela (Hg.): Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice, 1450-1800. Cambridge 2000, S. 1-24.

Friigo, Daniela: Politica, esperienza e politesse: la formazione dell'ambasciatore in età moderna, in: Arisi Rota, Arianna (Hg.): Formare alle professioni. Diplomatici e politici. Mailand 2009, S. 25-55.

Friigo, Daniela: Politica e diplomazia. I sentieri della storiografia italiana, in: Sabbatini, Renzo / Volpini, Paola (Hg.): Sulla diplomazia in età moderna. Politica, economica, religione. Mailand 2011, S. 35-59.

Fubini, Riccardo: La „résidentialité“ de l'ambassadeur dans le mythe et dans la réalité: une enquête sur les origines, in: Bély, Lucien (Hg.): L'invention de la diplomatie. Moyen Âge – Temps modernes. Paris 1998, S. 27-35.

Fuchs, Thomas / Trakulhun, Sven: Einleitung, in: Fuchs, Thomas / Trakulhun, Sven (Hg.): Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500-1850. Berlin 2003, S. 7-24.

Fuhrer, Hans Rudolf / Eyer, Robert-Peter: Grundzüge und Entwicklung des Söldnerwesens in der Eidgenossenschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Fuhrer, Hans Rudolf / Eyer, Robert-Peter (Hg.): Schweizer in „Fremden Diensten“. Verherrlicht und verurteilt. Zürich 2006, S. 49-68.

Fuhrer, Hans Rudolf / Eyer, Robert Peter: „Denn es sind Wilde“ – zum Kulturtransfer der Schweizer Söldner in „Fremden Diensten“, in: Fuhrer, Hans Rudolf / Eyer, Robert-Peter (Hg.): Schweizer in ‚Fremden Diensten‘. Verherrlicht und verurteilt. Zürich ²2006, S. 183-192.

Galasso, Giuseppe: Il sistema imperiale spagnolo da Filippo II a Filippo IV, in: Pissavino, Paolo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lombardia borromaica, Lombardia spagnola 1554-1659 (Vol. 1). Rom 1995, S. 13-40.

García Marín, José María: Monarquía católica en Italia. Burocracia imperial y privilegios constitucionales. Madrid 1992.

García Marín, José María: Teoría política y gobierno en la Monarquía Hispánica. Madrid 1998.

Gatani, Tindaro: Svizzera – Venezia 1500-1766 (I rapporti italo-svizzeri attraverso i secoli, Vol. 3). Marina di Patti 1990.

Gianani, Fausto: Mirabello di Pavia. Il Parco, La Battaglia, La Parrochia. Pavia 1971.

Giannini, Massimo Carlo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lo Stato di Milano nel XVII secolo. Memoriali e relazioni. Rom 2006.

Giannini, Massimo Carlo: „Con il zelo di sodisfare all’obbligo di re et principe“. Monarchia cattolica e stato di Milano nella *visita general* di don Felipe de Haro (1606-1612), in: Archivio storico lombardo (anno CXX/1995). Mailand 1995, S. 165-207.

Giardina, Camillo: Il Supremo Consiglio d’Italia. Palermo 1934.

Gil, Xavier: One King, One Faith, Many Nations: Patria and Nation in Spain, 16th – 17th Centuries, in: Friedeburg, Robert von (Hg.): “Patria” und “Patrioten” vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und Rekonfigurierung europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert. Wiesbaden 2005, S. 105-137.

Gili, Antonio: L’uomo, il topo e la pulce. Epidemie di peste nei territori ticinesi, avamposti naturali del cordone sanitario dello Stato di Milano verso i Paesi svizzeri (XV-XVII s.): strutture sanitarie, difesa della salute, aspetti economici, demografici, sociali e religiosi della peste, in: Pagine storiche luganesi (2/1986). Lugano 1986, S. 7-254.

Glauser, Fritz (Hg.): Das Schülerverzeichnis des Luzerner Jesuitenkollegiums 1574-1669. Luzern / München 1976.

Glauser, Fritz: Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660. Seine Stellung im Alpen transit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (29/1979). Basel 1979, S. 16-52.

Glauser, Fritz: Luzern jenseits der Reuss. Das Viertel Kleinstadt Ost, seine Besiedlung, Bevölkerung und Raumnutzung (1100-2000). Basel 2002.

Glauser, Fritz: Art. Mailänder Kapitulat, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 13.1.2011].

Gonzalez Vega, Adela / Diez Gil, Ana Maria (Hg.): Títulos y privilegios de Milán (Siglos XVI-XVII). Catálogo XXXIII del Archivo de Simancas. Valladolid 1991.

Gottrau, Jean-Pierre: Art. Bocard, Jean Pierre de, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 11.8.2004].

Gräf, Holger Thomas: Professionalisierung oder Konfessionalisierung? Zur Entwicklung des „diplomatischen Korps“ um 1600, in: Ehrenpreis, Stefan / Lotz-Heumann, Ute / Mörke, Olaf / Schorn-Schütte, Luise (Hg.): Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling zum 65. Geburtstag. Berlin 2007, S. 457-478.

Gredig, Hansjürg: Art. Planta, Peter von, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 7.5.2008].

Gresset, Maurice et al. (Hg.): Histoire de l'annexion de la Franche-Comté et du Pays de Montbéliard. Le Coteau 1988.

Groebner, Valentin: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit. Konstanz 2000.

Grüne, Nils / Slanicka, Simona (Hg.): Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation. Göttingen 2010.

Guggisberg, Daniel: Das Bild der „Alten Eidgenossen“ in Flugschriften des 16. bis Anfang 18. Jahrhunderts (1531-1712). Tendenzen und Funktionen eines Geschichtsbildes. Bern etc. 2000.

Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Darmstadt / Neuwied am Rhein ¹¹1980.

Hacke, Daniela: Zwischen Konflikt und Konsens. Zur politisch-konfessionellen Kultur in der Alten Eidgenossenschaft des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Historische Forschung (32/2005). Berlin 2005, S. 575-604.

Hanselmann, Jean-Louis: L'alliance Hispano-Suisse de 1587. Bellinzona 1971.

Harbsmeier, Michael: Reisebeschreibungen als mentalitätsgeschichtliche Quellen: Überlegungen zu einer historisch-anthropologischen Untersuchung frühneuzeitlicher deutscher Reisebeschreibungen, in: Maczak, Antoni / Teuteberg, Hans Jürgen (Hg.): Reiseberichte als Quellen europäischer Kulturgeschichte. Aufgaben und Möglichkeiten der historischen Reiseforschung. Wolfenbüttel 1982, S. 1-25.

Hartog, François: Le miroir d'Hérodote. Essai sur la représentation de l'autre. Paris 1980.

Haug, Tilman: Ungleiche Aussenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage: die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648-1679). Köln 2014.

Hauser-Kündig, Margrit: Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798. Zug 1927.

Head, Randolph C.: Early Modern Democracy in the Grisons. Social Order and Political Language in a Swiss Mountain Canton, 1470-1620. Cambridge 1995.

Head, Randolph C.: Die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert, in: Handbuch der Bündner Geschichte (Bd. 2). Hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung. Chur 2000, S. 86-112.

Hengerer, Mark: Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept, in: Brakensiek, Stefan / Wunder, Heide (Hg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln etc. 2005, S. 45-78.

Herrero Sánchez, Manuel: *El acercamiento hispano-neerlandés (1648-1678)*. Madrid 2000.

Herzog, Tamar: Los súbditos de la monarquía española: el entorno legal de las comunidades e identidades hispánicas, in: Garrigues, Eduardo / López Vega, Antonio (Hg.): *España y los Estados Unidos en la era de las independencias*. Madrid 2013, S. 61-68.

Hilfiker, Max: Art. Schwartz, Otto, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 10.11.2011].

Hirschi, Caspar: *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*. Göttingen 2005.

Holenstein, André: Art. Ewiger Frieden, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 7.5.2010].

Hollegger, Manfred: Anlassgesandtschaften – ständige Gesandtschaften – Sondergesandtschaften. Das Gesandtschaftswesen in der Zeit Maximilians I., in: Dünnebeil, Sonja / Ottner, Christine (Hg.): *Aussenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele*. Wien 2007, S. 213-225.

Hoppe, Peter / Messmer, Kurt (Hg.): *Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert*. Luzern / München 1976.

Hugon, Alain: Au péril de l'hérésie: L'espionnage espagnol et les protestants français (1559-1659), in: Perez, Béatrice (Hg.): *Ambassadeurs, apprentis espions et maîtres comploteurs: Les systèmes de renseignement en Espagne à l'époque moderne*. Paris 2010, S. 259-276.

Hugon, Alain: *Au service du Roi Catholique. „Honorables ambassadeurs“ et „divins espions“: Représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635*. Madrid 2004.

Hugon, Alain: *Rivalités européennes et hégémonie mondiale. XVIe-XVIIIe siècle*. Paris 2002.

Jaeger, Friedrich: Art. Kultur, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* (Bd. 7). Stuttgart 2008, S. 253-281.

Jucker, Michael: *Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter*. Zürich 2004.

Kälin, Urs: Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: *Der Geschichtsfreund* (149/1996). Stans 1996, S. 105-124.

Kälin, Urs: Beroldingen, Johann Peregrin von, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 11.2.2005].

Kälin, Urs: Art. Beroldingen, Karl Konrad von, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 3.11.2010].

Kälin, Urs: Art. Bessler, Johann Karl (von Wattingen), in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 17.09.2002].

Kälin, Urs: Art. Schmid, Johann Anton, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 17.8.2011].

Kalnein, Albrecht von: Die Regentschaft in Spanien, 1665-1677: Schwächung der Krongewalt und politische Alternativen. Saarbrücken 1992.

Kamen, Henry: Spain in the Later Seventeenth Century: 1665-1700. London 1983.

Kamen, Henry: España en la Europa de Luis XIV, in: Molas Ribalta, Pere (Hg.): La transición del siglo XVII al XVIII. Entre la decadencia y la reconstrucción. Madrid 1993, S. 207-298.

Kamen, Henry: Imperio: la forja de España como potencia mundial. Madrid 2003.

Karsten, Arne / Thiessen, Hillard von: Einleitung, in: Karsten, Arne / Thiessen, Hillard von (Hg.): Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften. Göttingen 2006, S. 7-17.

Kettering, Sharon: Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France. New York / Oxford 1986.

Kettering, Sharon: Brokerage at the Court of Louis XIV, in: Historical Journal (36/1993). Cambridge 1993, S. 69-87.

Kilchenmann, Friedrich: Die Mission des englischen Gesandten Thomas Coxe in der Schweiz: 1689-1692. Zürich 1914.

Köhler, Matthias: Strategie und Symbolik: Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen. Köln 2011.

König, Hans-Joachim / Reinhard, Wolfgang / Wendt, Reinhard (Hg.): Der europäische Beobachter außereuropäischer Kulturen. Zur Problematik der Wirklichkeitswahrnehmung. Berlin 1989.

Körner, Martin: Art. Allianzen, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 19.9.2006].

Koselleck, Reinhart: Einleitung, in: Brunner, Otto / Conze, Werner / Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland (Bd. 1). Stuttgart 1972, S. XIII-XXVII.

Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt 1979.

Krauske, Otto: Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818, in: Schmoller, Gustav (Hg.): Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen (Bd. 5 / Heft 3). Leipzig 1885, S. 1-245.

Kugeler, Heidrun: „Le parfait Ambassadeur“. Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, in: Kugeler, Heidrun / Sepp, Christian / Wolf, Georg (Hg.): Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven. Hamburg 2006, S. 180-211.

Kugeler, Heidrun / Sepp, Christian / Wolf, Georg: Einführung: Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, in: Kugeler, Heidrun / Sepp, Christian / Wolf, Georg (Hg.): Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven. Hamburg 2006, S. 9-35.

Landolt, Oliver: Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulationen und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Der Geschichtsfreund (160/2007). Altdorf 2007, S. 219-308.

Lange, Albert de: Pieter Valkenier. Ein Überblick über sein Leben und Werk, in: Lange, Albert de / Schwinge, Gerhard (Hg.): Pieter Valkenier und das Schicksal der Waldenser um 1700. Heidelberg 2004, S. 61-108.

La Rosa, Marisella: La „Peste luterana“. Intolleranza religiosa e focolai ereticali nella Lombardia del Cinque e Seicento: documenti e annotazioni, in: Aspetti della società lombarda in età spagnola (Vol. 1). Como 1985, S. 87-107.

Lau, Thomas: Fremdwahrnehmung und Kulturtransfer – der Ambassadorshof in Solothurn, in: Rohrschneider, Michael / Strohmeyer, Arno (Hg.): Wahrnehmungen des Fremden. Differenzierungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert. Münster 2007, S. 313-341.

Lau, Thomas: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656-1712). Köln 2008.

Lehmkuhl, Ursula: Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte: Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus, in: Geschichte und Gesellschaft (27/2001). Göttingen 2001, S. 394-423.

Liebenau, Theodor von: La famiglia Beroldingen, in: Bollettino storico della Svizzera italiana (12/1890). Bellinzona 1890, S. 160-167 / 188-196 / 219-226.

Liebenau, Theodor von: Ein Luzerner Pathenpfennig, in: Revue Suisse de Numismatique (V/1895). Genf 1895, S. 379-381.

Loomie, Albert J.: The *Conducteur des Ambassadeurs* of Seventeenth Century France and Spain, in: Revue belge de philologie et d'histoire (III-2/1975). Wetteren 1975, S. 333-356.

López, Roberto J.: Política y religión: La imagen de los reyes y la monarquía en Galicia en el siglo XVIII, in: Martínez Millán, José / Rivero Rodríguez, Manuel / Versteegen, Gijs (Hg.): La Corte en Europa: Política y Religión (Siglos XVI-XVIII) (Vol. 2). Madrid 2012, S. 841-872.

López Anguita, José Antonio: Madrid y Viena ante la sucesión de Carlos II: Mariana de Neuburgo, los condes de Harrach y la crisis del partido alemán en la corte española (1696-1700), in: Martínez Millán, José / González Cuerva, Rubén (Hg.): La dinastía de los Austria: las relaciones entre la monarquía católica y el Imperio (Vol. 2). Madrid 2011, S. 1111-1153.

López García, José Miguel (Hg.): El impacto de la Corte en Castilla. Madrid y su territorio en la época moderna. Madrid 1998.

Loth, Wilfried / Osterhammel, Jürgen (Hg.): Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten. München 2000.

Lunitz, Martin: Diplomatie und Diplomaten im 16. Jahrhundert: Studien zu den Gesandten Kaiser Karls V. in Frankreich. Konstanz 1988.

Lüsebrink, Hans-Jürgen: Kulturtransfer – methodisches Modell und Anwendungsperspektiven, in: Tömmel, Ingeborg (Hg.): Europäische Integration als Prozess von Angleichung und Differenzierung. Opladen 2001, S. 213-226.

Maag, Rudolf: Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft. Vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen (1477-1678). Zürich 1891.

Mackay, Ruth: The Limits of Royal Authority. Resistance and Obedience in Seventeenth-Century Castile. Cambridge 1999.

Maffi, Davide: Il Baluardo della Corona. Guerra, esercito, finanze e società nella Lombardia seicentesca (1630-1660). Varese 2007.

Maffi, Davide: La cittadella in Armi. Esercito, società e finanza nella Lombardia di Carlo II, 1660-1700. Mailand 2010.

Maissen, Felix: Das eidgenössische Defensionale und die Drei Bünde von 1668-1708 (Separatabdruck aus dem Bündner Monatsblatt Nr. 3-4/1963). Chur 1963.

Maissen, Felix: Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in politischer, kirchengeschichtlicher und volkskundlicher Schau. Erster Teil: Die Zeit der Unruhen von der Religionspazifikation 1647 bis 1657. Aarau 1966.

Maissen, Felix: Bündner Kriegsdienste in Frankreich zu Beginn des Pfälzischen Krieges 1688-1691, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (103/1973). Chur 1973, S. 1-33.

Maissen, Felix: Grenzkonflikte zwischen den Drei Bünden und den Drei Orten bei Monticello im 17. Jahrhundert, in: Bündner Monatsblatt (1981). Chur 1981, S. 41-54.

Maissen, Felix: Aus der öffentlichen Tätigkeit des Landrichters Nikolaus Maissen im Amtsjahr 1672/73, in: Bündner Monatsblatt (1991). Chur 1991, S. 31-52.

Maissen, Felix: Die Bischofswahl Ulrichs VII. von Federspiel (1692), in: Bündner Monatsblatt (1959). Chur 1959, S. 180-208.

Maissen, Thomas: Eine „absolute, independente, souveraine und zugleich auch neutrale Republic“. Die Genese eines republikanischen Selbstverständnisses in der Schweiz des 17. Jahrhunderts, in: Böhler, Michael et al. (Hg.): Republikanische Tugend. Ausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins und Erziehung eines neuen Bürgers. Genf 2000, S. 129-150.

Maissen, Thomas: „Die Gemeinden und das Volck als höchste Gewalt unsers freyen demokratischen Stands“. Die Erneuerung der politischen Sprache in Graubünden um 1700, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden (124/2001). Chur 2001, S. 37-84.

Maissen, Thomas: „Par un pur motif de religion et en qualité de Republicain“. Der aussenpolitische Republikanismus der Niederlande und seine Aufnahme in der Eidgenossenschaft (ca. 1670-1710), in: Schorn-Schütte, Luise (Hg.): Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. München 2004, S. 233-282.

Maissen, Thomas: Konfessionskulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Eine Einführung, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte (101/2007). Freiburg 2007, S. 225-246.

Maissen, Thomas: Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Göttingen 2008.

Maissen, Thomas: Die Bedeutung der Religion in der politischen Kultur der Schweiz. Ein historischer Überblick, in: Acklin Zimmermann, Béatrice et al. (Hg.): Ist mit Religion ein Staat zu machen? Zu den Wechselbeziehungen von Religion und Politik. Zürich 2009, S. 13-28.

Malettke, Klaus: Hegemonie – multipolares System – Gleichgewicht (1648/59 – 1713). Paderborn 2012.

Mantel, Alfred: Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte (38/1913). Zürich 1913, S. 141-200.

Maquart, Marie-Françoise: L'Espagne de Charles II et la France. Toulouse 2000.

Marbacher, Josef: Schultheiss Karl Anton am Rhy von Luzern und seine Zeit 1660-1714. Luzern 1953.

Martínez Millán, José: Las investigaciones sobre patronazgo y clientelismo en la administración de la Monarquía Hispana durante la Edad Moderna, in: Studia historica. Historia Moderna (15/1996). Salamanca 1996, S. 83-106.

Martínez Millán, José / Jiménez Pablo, Esther: La Casa de Austria: Una justificación político-religiosa (Siglos XVI-XVII), in: Martínez Millán, José / González Cuerva, Rubén (Hg.): La dinastía de los Austria: las relaciones entre la monarquía católica y el Imperio (Vol. 1). Madrid 2011, S. 9-58.

Martini, Aureliano: Antonio da Besana à Lucerne. Un représentant des ducs de Milan à la diète confédérée (1458-1468), in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles). Lausanne 2010, S. 81-98.

Maselli, Domenico: Il glorioso rimpatrio nei documenti spagnoli, in: Lange, Albert de (Hg.): Dall'Europa alle valli valdesi. Atti del XXIX Convegno storico internazionale: „Il Glorioso rimpatrio (1689-1989). Contesto – significato – immagine“. Torre Pellice (To), 3-7 settembre 1989. Turin 1990, S. 191-198.

Matilla Tascón, Antonio: Embajadores en Madrid. Franquicia diplomática en el siglo XVII, in: Villa de Madrid (72/1981). Madrid 1981, S. 61-63.

Mattingly, Garrett: Renaissance Diplomacy. London 1955.

Mayoralgo y Lodo, José Miguel: Necrologio nobiliario madrileño del siglo XVIII (1701-1808), in: Hidalguía: La Revista de genealogía, nobleza y armas (327-LV/2008). Madrid 2008, S. 149-202.

Mercier, Henri: *La vie mystérieuse de Dom Juan de Watteville. Son rôle pendant les deux conquêtes de la Franche-Comté (1668-74)*. Besançon 1930.

Middell, Matthias: *Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis*, in: *Comparativ* (1/2000). Leipzig 2000, S. 7-41.

Montmillon, Benoît de: *Art. Defensionalordnungen*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 22.3.2005].

Morkowska, Marysia: *Vom Stiefkind zum Liebling. Die Entwicklung und Funktion des europäischen Schweizbildes bis zur Französischen Revolution*. Zürich 1997.

Morosoli, Renato: *Art. Brandenburg, Karl*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 13.12.2002].

Morosoli, Renato: *Art. Brandenburg, Johann Jakob*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 13.12.2002].

Morosoli, Renato: *Art. Brandenburg, Karl Josef*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* [online, Version vom 19.8.2004].

Mozzarelli, Cesare: *Nella Milano dei Re cattolici. Considerazioni su uomini, cultura e istituzioni tra cinque e seicento*, in: *Pissavino, Paolo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lombardia borromai-ca, Lombardia spagnola 1554-1659 (Vol. 1)*. Rom 1995, S. 421-456.

Musi, Aurelio: *L'Italia nel sistema imperiale spagnolo*, in: *Musi, Aurelio (Hg.): Nel sistema imperiale: L'Italia spagnola*. Neapel 1994, S. 51-66.

Muto, Giovanni: *Il Governo della Hacienda nella Lombardia spagnola*, in: *Pissavino, Paolo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lombardia borromaica, Lombardia spagnola 1554-1659 (Vol. 1)*. Rom 1995, S. 265-302.

Negredo del Cerro, Fernando: *Los predicadores de Felipe IV: corte, intrigas y religión en la España del Siglo de Oro*. Madrid 2006.

Niederhäuser, Peter: *Zwischen Konkurrenz und Kooperation. „Aussenpolitische“ Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Geschichte des Kantons Schwyz (Bd. 3)*. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012, S. 129-163.

Ochoa Brun, Miguel Ángel: *La diplomatie espagnole dans la première moitié du XVIIe siècle*, in: *Bély, Lucien (Hg.): L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit*. Paris 2000, S. 537-554.

Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española. Apéndice 1. Repertorio diplomático. Listas cronológicas de respresentantes. Desde la Alta Edad Media hasta el año 2000*. Madrid 2002.

Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española. Volumen Quinto. La Diplomacia de Carlos V*. Madrid 1999.

Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española. Volumen Sexto. La Diplomacia de Felipe II*. Madrid 2000.

Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española. Volumen Séptimo. La Edad Barroca (I)*. Madrid 2006.

Ochoa Brun, Miguel Ángel: *Historia de la Diplomacia Española. Volumen Octavo. La Edad Barroca (II)*. Madrid 2006.

Onnekink, David / Rommelse, Gijs: Introduction, in: Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): *Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750)*. Farnham 2011, S. 1-9.

Onnekink, David: Introduction: The 'Dark Alliance' between Religion and War, in: Onnekink, David (Hg.): *War and Religion after Westphalia, 1648-1713*. Farnham 2009, S. 1-15.

Onnekink, David: The Last War of Religion? The Dutch and the Nine Years War, in: Onnekink, David (Hg.): *War and Religion after Westphalia, 1648-1713*. Farnham 2009, S. 69-88.

Osborne, Toby: *Dynasty and Diplomacy in the Court of Savoy. Political Culture and the Thirty Years' War*. Cambridge 2002.

Osterhammel, Jürgen: *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München 2009.

Ozanam, Didier: La elección de los diplomáticos españoles en el siglo XVIII, in: Castellano Castellano, Juan Luis (Hg.): *Sociedad, administración y poder en la España del Antiguo Régimen. Hacia una nueva historia institucional*. Granada 1996, S. 11-23.

Ozanam, Didier: *Les diplomates espagnols du XVIIIe siècle. Introduction et répertoire biographique (1700-1808)*. Madrid / Bordeaux 1998.

Pagden, Anthony: *Lords of all the world: Ideologies of Empire in Spain, Britain and France, c.1500 – c.1800*. New Haven etc. 1995.

Parker, Geoffrey: *The Army of Flanders and the Spanish Road : 1567-1659 : the logistics of Spanish victory and defeat in the Low Countries' wars*. Cambridge 1978.

Pernot, François: *La Franche-Comté espagnole. À travers les archives de Simancas, une autre histoire des Franc-Comtois et de leurs relations avec l'Espagne, de 1493 à 1678*. Besançon 2003.

Petronio, Ugo: Burocrazia e Burocrati nel Ducato di Milano dal 1561 al 1706, in: Calasso, Francesco (Hg.): *Per Francesco Calasso. Studi degli allievi*. Rom 1978, S. 479-561.

Peyer, Hans Conrad: *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*. Zürich 1978.

Pfister, Alexander: *Jörg Jenatsch. Sein Leben und seine Zeit*. Chur 1984.

Pfister, Ulrich: Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* (42/1992). Basel 1992, S. 28-68.

Pfister, Ulrich: Konfessionskonflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz. Eine strukturalistische Interpretation, in: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* (101/2007). Freiburg 2007, S. 257-312.

Piépage, Léonce de: Histoire de la réunion de la Franche-Comté à la France: évènements diplomatiques et militaires, 1279 à 1678 (Tome I): avec notes, pièces justificatives et documents inédits. Genf 1978.

Pieth, Friedrich: Bündnergeschichte. Chur 1945.

Pincus, Steven: Protestantism and Patriotism. Ideology and the making of English foreign policy, 1650-1668. Cambridge 1996.

Plumpe, Werner: Korruption. Annäherungen an ein historisches und gesellschaftliches Phänomen, in: Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München 2009, S. 19-47.

Poeschel, Erwin: Die Grabdenkmäler in der Kathedrale zu Chur, in: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (75/1945). Chur 1946, S. 1-80.

Poisson, Guillaume: Le rôle des secrétaires-interprètes de l'ambassade de France à Soleure dans la seconde moitié du XVIIe siècle, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles). Lausanne 2010, S. 137-154.

Rameix, Solange: Justifying war: churchmen and war in France and England during the Nine Years War (1688-1697), in: Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750). Farnham 2011, S. 181-195.

Rappard, William: Cinq siècles de sécurité collective (1291-1798). Paris / Genf 1945.

Reinbold, Markus: Jenseits der Konfession: Die frühe Frankreichpolitik Philipps II. von Spanien (1559–1571). Osterfildern 2005.

Reinhard, Wolfgang: Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung von Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600. München 1979.

Reinhard, Wolfgang: Der „Andere“ als Teil der europäischen Identität. Vom „Barbaren“ zum „edlen Wilden“, in: Delgado, Mariano / Lutz-Bachmann, Matthias (Hg.): Herausforderung Europa. Wege zu einer europäischen Identität. München 1995, 132-152.

Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1999.

Reinhard, Wolfgang: Einleitung. Römische Mikropolitik und spanisches Mittelmeer, in: Reinhard, Wolfgang (Hg.): Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605-1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua. Tübingen 2004, S. 1-20.

Reinhard, Wolfgang: Kommentar. Mikrogeschichte und Makrogeschichte, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 135-144.

Reinhard, Wolfgang: Paul V. Borghese (1605-1621): mikropolitische Papstgeschichte. Stuttgart 2009.

Reinhardt, Heinrich (Hg.): Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanisch-mailändischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, 1620-1623: ein Beitrag zur schweizerischen und allgemeinen Geschichte im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Freiburg i.Ü. 1894.

Reinhardt, Nicole: Macht und Ohnmacht der Verflechtung: Rom und Bologna unter Paul V.: Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat. Tübingen 2000.

Reinhardt, Volker: Nuntien und Nationalcharakter. Prolegomena zu einer Geschichte nationaler Wahrnehmungstereotype am Beispiel der Schweiz, in: Koller, Alexander (Hg.): Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturforschung. Tübingen 1998, S. 284-300.

Rial, Sébastien: Art. Crivelli, Sebastian Heinrich, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 11.3.2004].

Ribot García, Luis Antonio: La Monarquía de España y la guerra de Mesina (1674-1678). Madrid 2002.

Ribot García, Luis Antonio: Las provincias italianas y la defensa de la monarquía, in: Musi, Aurelio (Hg.): Nel sistema imperiale: L'Italia spagnola. Neapel 1994, S. 67-92.

Ribot García, Luis Antonio: Milano, piazza d'armi della monarchia spagnola, in: Maddalena, Aldo di et al. (Hg.): „Millain the great“. Milano nelle brume del Seicento. Mailand 1989, S. 349-363.

Ribot García, Luis Antonio: La España de Carlos II, in: Molas Ribalta, Pere (Hg.): La transición del siglo XVII al XVIII. Entre la decadencia y la reconstrucción. Madrid 1993, S. 71-203.

Rivero Rodriguez, Manuel: Poder y clientelas en la fundación del Consejo de Italia (1556-1560), in: Signorotto, Gianvittorio (Hg.): L'Italia degli Austrias. Monarchia cattolica e domini italiani nei secoli XVI e XVII. Mantua 1993, S. 29-54.

Rivero Rodríguez, Manuel: Diplomacia y relaciones exteriores en la Edad Moderna. De la cristiandad al sistema europeo, 1453-1794. Madrid 2000.

Rizzo, Mario: Centro spagnolo e periferia lombarda nell'impero asburgico tra Cinque e Seicento, in: Rivista storica italiana (anno CIV-II/1992). Turin 1992, S. 315-348.

Roth, Hans: Die Gesandtschaften des Grafen Forval 1700-1702. Separatdruck aus: Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (46/1916). Chur 1917.

Rott, Édouard: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés (Bde I-X). Bern 1900-1935.

Saba, Franco: Grano e diplomazia. Milano, Svizzera e Spagna in un trattato del tardo Cinquecento, in: Rivista storica italiana (anno XCII/1980). Turin 1980, S. 199-207.

Sánchez Belén, Juan Antonio: Las relaciones internacionales de la Monarquía Hispánica durante la regencia de doña Mariana de Austria, in: Studia historica. Historia moderna (20/1999). Salamanca 1999, S. 137-172.

Savoja, Maurizio: Aspetti del commercio nello Stato di Milano in epoca spagnola, in: Aspetti della società lombarda in età spagnola (Vol. 2). Como 1985, S. 51-108.

Scaramellini, Guido: Art. Valtellina, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 26.5.2011].

Schilling, Heinz: Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werdenden Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte, in: Krüger, Peter (Hg.): Kontinuität und Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen Systems. Marburg 1991, S. 19-46.

Schilling, Heinz: Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559-1660. Paderborn etc. 2007.

Schläppi, Daniel: „In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.“ Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug. Separatdruck aus: Der Geschichtsfreund (151/1998). Stans 1998.

Schläppi, Daniel: Diplomatie im Spannungsfeld widersprüchlicher Interessen: Das Beispiel von Zug, einer schweizerischen Landsgemeindedemokratie (17. und 18. Jahrhundert), in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 95-110.

Schläppi, Daniel: Organisiertes Chaos. Verfahren des Ressourcentransfers in korporativen Systemen am Beispiel eidgenössischer Politik des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Stollberg-Rilinger, Barbara / Krischer, André (Hg.): Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne. Berlin 2010, S. 303-334.

Schläppi, Daniel: „Wil der gemeine man nit mer wirt wellen den gouten Worten ohne werk glauben geben“. Fremdes Geld als Treibstoff der alteidgenössischen Politik, in: Slanicka, Simona (Hg.): Fremdes Geld. Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft (in Vorbereitung).

Schmale, Wolfgang: Einleitung: Das Konzept „Kulturtransfer“ und das 16. Jahrhundert. Einige theoretische Grundlagen, in: Schmale, Wolfgang (Hg.): Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert. Innsbruck etc. 2003, S. 41-61.

Schneller, Daniel: Der Ambassadorshof in Solothurn. Kunstgeschichte und historische Hintergründe. Solothurn 1993.

Schneller, Daniel: Die Franziskanerkirche und das Franziskanerkloster in Solothurn 1280-1992. Trimbach 1993.

Schüller, Karin: Die Beziehungen zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten. Münster 1999.

Schultz, Helga: Handwerker, Kaufleute, Bankiers: Wirtschaftsgeschichte Europas 1500-1800. Frankfurt a.M. 1997.

Schulze, Winfried: Die Entstehung des nationalen Vorurteils. Zur Kultur der Wahrnehmung fremder Nationen in der europäischen Frühen Neuzeit, in: Schmale, Wolfgang / Stauber, Reinhard (Hg.): Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit. Berlin 1998, S. 23-49.

Schwarzenbach, James: Fidel von Thurns Abkehr von Frankreich. Ein Beitrag zur schweizerischen Neutralitätsgeschichte in den Jahren 1663-1670. Zürich 1940.

Seiler, Roger: Art. Pest, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 27.9.2010].

Sella, Domenico / Capra, Carlo (Hg.): Il Ducato di Milano dal 1535 al 1796. Turin 1984.

Sieber-Lehmann, Claudius: Einleitung, in: Sieber-Lehmann, Claudius / Wilhelmi, Thomas (Hg.): In Helvetios – wider die Kuhschweizer: Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532. Bern etc. 1998, S. 1-21.

Signorotto, Gianvittorio: Aspirazioni locali e politiche continentali. La questione religiosa nella Valtellina del '600, in: Bollettino della Società di studi valdesi (anno CXII-177/dic. 1995). Torre Pellice, S. 87-108.

Signorotto, Gianvittorio: Spagnoli e Lombardi al Governo di Milano (1635-1660), in: Pissavino, Paolo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lombardia borromaica, Lombardia spagnola 1554-1659 (Vol. 1). Rom 1995, S. 93-161.

Signorotto, Gianvittorio: Stabilità politica e trame antispagnole nella Milano del Seicento, in: Bercé, Yves-Marie / Fasano Guarini, Elena (Hg.): Complots et conjurations dans l'Europe moderne : actes du Colloque international organisé par l'École française de Rome, l'Institut de recherches sur les civilisations de l'Occident moderne de l'Université de Paris-Sorbonne et le Dipartimento di storia moderna e contemporanea dell'Università degli studi di Pisa : Rome, 30 septembre-2 octobre 1993. Rom 1996, S. 721-745.

Signorotto, Gianvittorio: Milano spagnola. Guerra, istituzioni, uomini di governo (1635-1660). Mailand 1996.

Signorotto, Gianvittorio: Guerre spagnole, ufficiali lombardi, in: Bilotto, Antonella / Del Negro, Piero / Mozzarelli, Cesare (Hg.): I Farnese, Corti, guerra e nobiltà in antico regime. Rom 1997, S. 367-396.

Signorotto, Gianvittorio: Lo Stato di Milano e la Valtellina, in: Borromeo, Agostino (Hg.): La Valtellina. Crocevia dell'Europa. Politica e Religione nell'età della Guerra die trent'anni. Mailand 1998, S. 111-139.

Signorotto, Gianvittorio: La „verità“ e gli „interessi“. Religiosi milanesi nelle legazioni alla corte di Spagna (sec. XVII), in: Rurale, Flavio (Hg.): I religiosi a Corte. Teologia, politica e diplomazia in Antico Regime. Atti del seminario di studi Georgetown University a Villa „Le Balze“. Fiesole, 20 ottobre 1995. Rom 1998, S. 195-227.

Signorotto, Gianvittorio: Fonti documentarie e storiografia. La scoperta della complessità, in: Giannini, Massimo Carlo / Signorotto, Gianvittorio (Hg.): Lo Stato di Milano nel XVII secolo. Memoriali e relazioni. Rom 2006, S. VII-LXIII.

Signorotto, Gianvittorio: Il declino dell'Europa cattolica e il cammino della modernità, in: Dimensioni e Problemi della Ricerca Storica (I/2011). Rom 2011, S. 5-38.

Signorotto, Gianvittorio: Il declino dell'Europa cattolica e il cammino della modernità, in: Martínez Millán, José / González Cuerva, Rubén (Hg.): La dinastía de los Austria: las relaciones entre la monarquía católica y el Imperio (Vol. 3). Madrid 2011, S. 2099-2136.

Simonett, Jürg: Art. Buol, Paul (von Rietberg), in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 8.7.2003].

Simonett, Jürg: Art. Domleschg, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 19.4.2005].

Solano Camón, Enrique: Una nueva aproximación en torno a las relaciones políticas entre la corte madrileña y Viena en el último cuarto del siglo XVII, in: Martínez Millán, José / González Cuerva, Rubén (Hg.): La dinastía de los Austria: las relaciones entre la monarquía católica y el Imperio (Vol. 2). Madrid 2011, S. 1045-1074.

Spagnoletti, Angelantonio: Principi italiani e Spagna nell'età barocca. Mailand 1996.

Staerke, Paul: Fidel von Thurn im Lichte seines Familienarchivs 1629-1719. Sankt Gallen 1955.

Steffen, Hans: Kaspar Jodok von Stockalper und sein Soldunternehmen, in: Fuhrer, Hans Rudolf / Eyer, Robert-Peter (Hg.): Schweizer in ‚Fremden Diensten‘. Verherrlicht und verurteilt. Zürich 2006, S. 157-172.

Steiner, Peter: Art. Lussi, Johann Ludwig, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 20.10.2009].

Storrs, Christopher: Thomas Coxe and the Lindau project, in: Lange, Albert de (Hg.): Dall'Europa alle valli valdesi. Atti del XXIX Convegno storico internazionale: „Il Glorioso rimpatrio (1689-1989). Contesto – significato – immagine“. Torre Pellice (To), 3-7 settembre 1989. Turin 1990, S. 199-214.

Storrs, Christopher: The Resilience of the Spanish Monarchy, 1665-1700. Oxford 2006.

Storrs, Christopher: The Role of Religion in Spanish Foreign Policy in the Reign of Carlos II (1665-1700), in: Onnekink, David (Hg.): War and Religion after Westphalia, 1648-1713. Farnham 2009, S. 25-46.

Stradling, Richard Anthony: Europe and the decline of Spain. London 1981.

Stradling, Richard Anthony: Felipe IV y el gobierno de España, 1621-1665. Madrid 1989.

Strohmeyer, Arno: Kulturtransfer durch Diplomatie: Die kaiserlichen Botschafter in Spanien im Zeitalter Philipps II. und das Werden der Habsburgermonarchie (1560-1598), in: Schmale, Wolfgang (Hg.): Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert. Innsbruck etc. 2003, S. 205-230.

Strohmeyer, Arno: Wahrnehmung des Fremden: Distanzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert: Forschungsstand – Erträge – Perspektiven, in: Rohrschneider, Michael / Strohmeyer, Arno (Hg.): Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert. Münster 2007, S. 1-50.

Stucki, Heinzpeter: Pieter Valkenier in Zürich, in: Lange, Albert de / Schwinge, Gerhard (Hg.): Pieter Valkenier und das Schicksal der Waldenser um 1700. Heidelberg 2004, S. 123-140.

Styger, Martin: Das Schützenwesen im Lande Schwyz. Schwyz 1906.

Styckow, Petra: Mésalliance à trois. Politische Korruption als Beziehungsphänomen, in: Bluhm, Harald / Fischer, Karsten (Hg.): Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Macht. Theorien politischer Korruption. Baden-Baden 2002, S. 87-113.

Suter, Andreas: Neutralität. Prinzip, Praxis und Geschichtsbewusstsein, in: Hettling, Manfred et al. (Hg.): Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen. Frankfurt a.M. 1998, S. 133-188.

Suter, Andreas: Vormoderne und moderne Demokratie in der Schweiz, in: Zeitschrift für Historische Forschung (31/2004). Berlin 2004, S. 231-254.

Suter, Andreas: Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung (37/2010). Berlin 2010, S. 187-218.

Suter, Andreas: Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Grüne, Niels / Slanicka, Simona (Hg.): Korruption. Historische Annäherungen. Göttingen 2010, S. 167-203.

Stadler, Hans: Art. Beroldingen, Johann Joseph von, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 28.04.2004].

Thiessen, Hillard von: Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599-1750. Freiburg i.B. 2002.

Thiessen, Hillard von: Aussenpolitik im Zeichen personaler Herrschaft. Die römisch-spanischen Beziehungen in mikropolitisch-perspektive, in: Reinhard, Wolfgang (Hg.): Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605-1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua. Tübingen 2004, S. 21-176.

Thiessen, Hillard von: Patronageressourcen in Aussenbeziehungen: Spanien und der Kirchenstaat im Pontifikat Pauls V. (1605-1621), in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 15-39.

Thiessen, Hillard von: Korruption und Normenkonkurrenz. Zur Funktion und Wirkung von Korruptionsvorwürfen gegen Günstlings-Minister Lerma und Buckingham in Spanien und England im frühen 17. Jahrhundert, in: Engels, Jens Ivo / Fahrmeir, Andreas / Nützenadel, Alexander (Hg.): Geld – Geschenke – Politik. Korruption im neuzeitlichen Europa. München 2009, S. 91-120.

Thiessen, Hillard von: Diplomatie und Patronage: die spanisch-römischen Beziehungen 1605-1621 in akteurszentrierter Perspektive. Epfendorf 2010.

Thiessen, Hillard von: Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 471-503.

Thiessen, Hillard von / Windler, Christian: Einleitung: Aussenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 1-12.

Thompson, I.A.A.: Castile, Spain and the monarchy: the political community from *patria natural* to *patria nacional*, in: Kagan, Richard L. / Parker, Geoffrey (Hg.): Spain, Europe and the Atlantic world. Essays in honour of John H. Elliott. Cambridge 1995, S. 125-159.

Tischer, Anuschka: Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress: Aussenpolitik unter Richelieu und Mazarin. Münster 1999.

Tischer, Anuschka: Art. Propaganda, in: Enzyklopädie der Frühen Neuzeit (Bd. 10). Stuttgart / Weimar 2009, S. 452-456.

Tischer, Anuschka: Rezension von: Onnekink, David / Rommelse, Gijs (Hg.): Ideology and Foreign Policy in Early Modern Europe (1650-1750). Farnham 2011, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2012-2-029> (letzter Zugriff: 15.11.2012).

Todorov, Tzvetan: La conquête de l'Amérique: la question de l'autre. Paris 1982.

Tremp, Ernst: Art. Gottrau, Tobie de, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 30.11.2005].

Troxler, Walter: Art. Gottrau, François-Pierre, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 30.11.2005].

Vallière, Paul de: Honneur et fidélité: histoire des Suisses au service étranger. Neuenburg 1913.

Vicens Vives, Jaime: Estructura administrativa estatal en los siglos XVI y XVII, in: Vicens Vives, Jaime (Hg.): Coyuntura económica y reformismo burgués y otros estudios de historia de España. Barcelona 1969, S. 99-141.

Von Arx, Ildefons: Geschichten des Kantons St. Gallen (Bd. 3). Sankt Gallen 1813.

Wagner-Hasel, Beate: Egoistic Exchange and Altruistic Gift. On the Roots of Marcel Mauss's Theory of the Gift, in: Algazi, Gadi / Groebner, Valentin / Jussen, Bernhard (Hg.): Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange. Göttingen 2003, S. 141-171.

Wanner, Kurt: Art. Sprecher, Paul (von Bernegg), in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 11.7.2011].

Waquet, Jean-Claude: De la corruption. Morale et pouvoir à Florence aux XVIIe et XVIIIe siècles. Paris 1984.

Waquet, Jean-Claude: François de Callières. L'art de négocier en France sous Louis XIV. Paris 2005.

Weber, Wolfgang E.J.: Art. Politik, in: Enzyklopädie der Neuzeit (Bd. 10). Stuttgart / Weimar 2009, S. 88-106.

Weishaupt, Achilles: Art. Speck, Anton Maria, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 3.1.2011].

Weishaupt, Achilles: Art. Sutter, Ulrich, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 1.12.2011].

Weller, Thomas: Ungleiche Partner. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Hanse und der spanischen Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 341-356.

Wendland, Andreas: Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen. Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620-1641). Zürich 1995.

Wendland, Andreas: Mission und Konversion im kommunalen Kontext. Die Kapuziner als Träger der Konfessionalisierung (17. Jahrhundert), in: Jäger, Georg / Pfister, Ulrich (Hg.): Konfessionalisierung und Konfessionskonflikt in Graubünden, 16.-18. Jahrhundert. Zürich 2006, S. 207-229.

Windler, Christian: La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700-1840). Genf 2002.

Windler, Christian: Städte am Hof. Burgundische Deputierte und Agenten in Madrid und Versailles (16.-18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung (30/2003). Berlin 2003, S. 207-250.

Windler, Christian: „Ohne Geld keine Schweizer“: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005, S. 105-133.

Windler, Christian: Aussenbeziehungen vor Ort. Zwischen „grosser Strategie“ und Privileg, in: Historische Zeitschrift (281/2005), S. 593-619.

Windler, Christian: Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft (32-1/2006). Göttingen 2006, S. 5-44.

Windler, Christian: En guise de conclusion: quelques jalons pour une nouvelle histoire des relations extérieures et de la diplomatie, in: Pibiri, Eva / Poisson, Guillaume (Hg.): Le diplomate en question (XVe-XVIIIe siècles). Lausanne 2010, S. 245-257.

Windler, Christian: Les pratiques de l'entretien à l'épreuve des différences de culture politique et confessionnelle. Une mission milanaise auprès des cantons suisses en 1565, in: Andretta, Stefano et al. (Hg.): Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIXe siècle. Rom 2010, S. 71-91.

Würgler, Andreas: Die Tagsatzung der Eidgenossen. Spontane Formen politischer Repräsentation im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Blickle, Peter (Hg.): Landschaften und Landstände in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus. Tübingen 2000, S. 99-117.

Würgler, Andreas: Boten und Gesandte an den eidgenössischen Tagsatzungen. Diplomatische Praxis im Spätmittelalter, in: Schwinges, Rainer C. / Wriedt, Klaus (Hg.): Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa. Ostfildern 2003, S. 287-312.

Würgler, Andreas: Verflechtung und Verfahren: Individuelle und kollektive Akteure in den Aussenbeziehungen der Alten Eidgenossenschaft, in: Thiessen, Hillard von / Windler, Christian (Hg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln etc. 2010, S. 79-93.

Würgler, Andreas: Art. Tagsatzung, in: Historisches Lexikon der Schweiz [online, Version vom 29.10.2010].

Würgler, Andreas: Die Tagsatzung der Eidgenossen: Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470-1798). Epfendorf 2013.

Yetano Laguna, Isabel: Relaciones entre España y Francia desde la Paz de los Pirineos (1659) hasta la Guerra de Devolución (1667): la embajada del Marqués de la Fuente. Madrid 2007.

Zanetti, Dante E.: La demografia del patriziato milanese nei secoli XVII, XVIII, XIX. Pavia 1972.